HDI
HW 2L1L R

Digitized by Google

KE 32165 (2)

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

auserlesene Reden

überfetzt und erläutert

von

Friederich Carl Wolff

Zweiter Band

welcher
die Reden für den Aulus Cluentius Avitus,
für den Titus Annius Milo, für den Quintus Ligarius
und für den König Dejotarus
enthält

Altona
bei Johann Friederich Hammerich
1807

Digitized by Google

~~Sc39.825~~
KE 32165 (2)

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Aulus Cluentius Avitus.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſche Einleitung.

Aulus Cluentius Avitus, ein angeſehener Bürger in Larinum, hinterliefs bei ſeinem Tode im J. R. 666 einen funfzehnjährigen Sohn und eine mannbare Tochter, die er mit ſeiner Gemahlin, einer gewiſſen Saſſia, die uns Cicero als ein äuſserſt ruchloſes Weib ſchildert, erzeugt hatte. Die Tochter wurde bald nach des Vaters Tode mit dem Aulus Aurius Melinus, einem in Larinum ſehr geachteten jungen Manne, verheirathet. Da aber die Saſſia ſich ſelbſt in den Gemahl ihrer Tochter verliebte, und deſſen Begierde durch mannigfaltige Kunſtgriffe zu reizen wuſste: ſo trennte ſich die darüber eiferſüchtige Tochter wieder von ihrem Manne. Bald nach dieſer Entfernung heirathete die Saſſia den Melinus ſelbſt im J. 668. Dieſe unnatürliche Heirath erbitterte nicht bloſs die Tochter, ſondern auch den Sohn, Cluentius, für den Cicero dieſe Vertheidigungsrede gehalten hat. Doch nahm er keine andre Rache, als daſs er ſich alles Umgangs mit ſeiner Mutter enthielt, welches den erſten Grund zu dem Haſſe legte, den die Mutter gegen den Sohn empfand. Einige Zeit nachher, bei Gelegenheit der Sullaniſchen Aechtungen, wurde der Gemahl der Saſſia, Aurius Melinus, von dem Statius Albius

Digitized by Google

Oppianicus gemordet, wozu folgende Urſache die Veranlaſſung gab. Zu Larinum lebte eine gewiſſe Dinea, die von ihrem verſtorbenen Gatten drei Söhne hatte, den Marcus Aurius, Numerius Aurius und den Cnejus Magius, und auſserdem eine Tochter Magia, die mit dem eben gedachten Oppianicus verheirathet war. Marcus Aurius gerieht im Italiſchen Kriege als ein junger Mann bei Aſculum in Gefangenſchaft, und kam als Sklave in das Haus des Senators Quintus Sergius. Numerius Avitus ſtarb an einer Krankheit, von dem der Bruder, Cnejus Magius, nach dem Teſtamente das Vermögen erbte. In der Folge ſtarb auch Magia, die Frau des Oppianicus, und zuletzt der einzige noch übrige Sohn der Dinea, Cnejus Magius. Dieſer ſetzte den jungen Oppianicus, ſeinen Schweſterſohn, zum Erben ſeines Vermögens ein, doch unter der Bedingung, daſs er mit ſeiner Groſsmutter, der noch lebenden Dinea, theilen ſollte. Unterdeſſen wurde durch einen aus der Galliſchen Provinz angekommenen Reiſenden das Gerücht verbreitet, daſs der bei Aſculum gefangene Marcus Aurius noch lebe, und als Sklave im Galliſchen Gebiete diene. Die unglückliche Dinea, die alle ihre Kinder geſtorben glaubte, und der ſich jetzt die Hoffnung zeigte, einen einzigen geliebten Sohn wieder zu erlangen, beſchwur alle ihre Verwandten, ihr zur Aufſuchung dieſes verloren geachteten Sohns behülflich zu ſein, und dieſe verſprachen ihr thätige Mitwirkung. Kurz darauf wurde die Dinea ſelbſt krank, und ſetzte ihren Enkel Oppiani-

Digitized by Google

cus zum Erben ein, vermachte aber zugleich dem noch nicht gefundenen Sohne eine Summe von 400000 Sestertien. Wenige Tage nachher verstarb sie. Gleichwohl hielten die Verwandten der Dinea es für Pflicht, den noch lebenden Sohn derselben aufzusuchen. Es reisten daher einige mit dem erwähnten Boten nach dem Gallischen Gebiete ab. Oppianicus aber, der Schwiegersohn der Dinea, der gerne das ganze Vermögen der Dinea seinem Sohne zuwenden wollte, und sich alle nächsten Verwandten seiner Frau vergiftet zu haben sehr verdächtig gemacht hatte, bestach den Gallischen Boten, und sorgte dafür, dafs Marcus Aurius, ehe noch die Verwandten desselben ihn aufspüren konnten, aus dem Wege geschafft wurde. Die abgeordneten Verwandten kehrten daher unverrichteter Sache mit der Botschaft zurück, dafs Marcus Aurius gemordet sei. Diese Nachricht erregte zu Larinum, wo man den Mörder kannte, allgemeine Erbitterung, und Aulus Aurius Melinus, der Gemahl der Sassia, ein naher Anverwandter des getödteten Aurius, drohte dem Oppianicus mit einer öffentlichen Anklage. Die Furcht vor derselben bewog den Oppianicus, aus Larinum in das Lager des Quintus Metellus zu entfliehen. Auch wagte er es nicht eher, dorthin wieder zurückzukehren, als bis die Sullanischen Proscriptionen für alle Schandthaten Freiheit bewilligten. Diese Zeit, wo jeder, der zu Sullas Parthei gehörte, Gelegenheit fand, an seinem Widersacher, er mochte nun an dem Kriege Theil genommen haben oder nicht,

Digitized by Google

Rache auszuüben, benutzte auch Oppianicus. Er eilte mit Bewaffneten nach Larinum, veränderte dort nach dem vorgeblichen Befehl des Sulla die Regierung, und ermordete alle, von denen er Gefahr befürchtete, unter andern auch den Gemahl der Saſſia, den Aulus Aurius, der ihm mit einer Anklage gedroht hatte, und deſſen Sohn. Nach dieſer Schandthat bot er ſich der Saſſia, um ihr groſses Vermögen an ſich zu ziehen, zum Gemahl an. Dieſes gefühlloſe Weib lehnte anfangs nur deshalb ſeinen Antrag ab, weil er drei Söhne hatte. Nachdem er aber zwei ſeiner jüngſten Kinder durch einen plötzlichen Tod weggeſchafft hatte; ſo lieſs ſich die Saſſia gleich überreden, ihn zu heirathen. Der Haſs, den die Saſſia gegen ihren Sohn Cluentius hegte, der ihre ſchändlichen Handlungen laut miſsbilligte, wurde durch folgenden Umſtand, der auch den Oppianicus erbitterte, noch mehr vergröſsert. Zu Larinum gab es eine ziemliche Anzahl von Sklaven, welche vom Staate für den Dienſt des Mars gehalten, und Martialen genannt wurden. Oppianicus nahm ſich dieſer Menſchen an, und trat plötzlich mit der Behauptung auf, daſs die Martialen als Freie und als Römiſche Bürger betrachtet werden müſsten. Dieſe Behauptung erregte bei den Decurionen und den Bürgern in Larinum groſse Unzufriedenheit, und man übertrug dem Cluentius, der unter ſeinen Mitbürgern groſses Zutrauen hatte, die Rechte der Stadt gegen die Anmaſsung des Oppianicus zu vertheidigen. Cluentius übernahm das Geſchäfft, und die Sache wurde zu

Digitized by Google

Rom verhandelt. Oppianicus, der ſich vor den Talenten des Cluentius fürchtete, und von der Saſſia noch mehr erhitzt wurde, fing nun an, auf Mittel zu denken, wodurch er ſich des läſtigen Widerſachers entledigen könnte. Noch ein andrer geheimer Antrieb ſpornte ihn, ſeine Abſichten bald auszuführen. Cluentius, dem die natürlichen Erben fehlten, hatte noch kein Teſtament gemacht, und er ſah ein, daſs ſeine Güter, wenn er ohne Teſtament verſtürbe, der Mutter zufallen würden. Durch ſolche Vorſtellungen aufgemuntert, wünſchte er den Avitus durch Gift zu beſeitigen. Zur Ausführung ſeines Plans bediente er ſich eines gewiſſen Cajus Fabricius, der in ſolcherlei Schandthaten geübt war, und mit dem Oppianicus ſchon lange in Vertraulichkeit gelebt hatte. Cluentius hatte damals eine ſchwache Geſundheit, und gebrauchte einen gewiſſen Cleophantus, einen zwar nicht ſehr bekannten, aber würdigen Arzt. Den Sklaven dieſes Mannes, Diogenes, bemühte ſich Fabricius durch Geld und Verſprechungen dahin zu verleiten, daſs er dem Avitus Gift gäbe. Der ehrliche Sklave aber, ohne ſich von ſeiner Abſicht gegen den Fabricius etwas merken zu laſſen, berichtet die Sache ſeinem Herrn, und dieſer theilt ſie dem Cluentius mit. Auf Anrathen des Marcus Bebrius, eines Freundes des Cluentius, den man mit ins Geheimniſs zieht, wird Diogenes von Cleophantus gekauft. Dieſer läſst ſich von Scamander, einem Freigelaſſenen des Fabricius, das Gift in Gegenwart mehrerer, aber verborgener, Perſonen ge-

Digitized by Google

ben, die hierauf plötzlich hervorkommen, das Uebergebene unterſuchen und als Gift erkennen. Obgleich Cluentius deutlich genug einſah, daſs der ganze Vergiftungsplan von Oppianicus herrührte, ſo verklagte er doch, um deſto ſichrer zu gehen, vorläufig nur den Scamander. Cicero, der den Scamander nicht für ſo ſchuldig hielt, übernahm, auf die Bitte der Aletrinaten, die Vertheidigung deſſelben, und führte ſie mit Sorgfalt. Gleichwohl wurde Scamander, weil das Verbrechen durch Zeugen zu klar erwieſen war, ſchon bei der erſten Verhandlung durch alle Stimmen der Richter, bis auf die einzige des Stalenus, verurtheilt. Aber allen leuchtete es ein, daſs durch dieſes Gericht nicht ſowohl Scamander, als Oppianicus, der ſich durch ſeine Geſchäfftigkeit und Aengſtlichkeit ſelbſt verrathen hatte, verurtheilt wäre. So ſchuldig indeſſen Cluentius den Oppianicus hielt, ſo belangte er doch nach des Scamanders Verurtheilung, nicht gleich den Oppianicus, ſondern zuvor den Cajus Fabricius. Auch dieſer, von den Gebrüdern Cepaſius vertheidiget, wurde, nachdem er ſich, ſeiner Sache und der Vertheidigung wenig vertrauend, aus dem Gerichte hatte wegſchleichen wollen, einmüthig von den Richtern verdammt. Jetzt erſt klagte Cluentius den ſchon durch zwei vorgängige Urtheile ſchuldig erklärten Oppianicus durch den Canutius vor dem Cajus Junius im J. 680 an. Die Vertheidigung des Oppianicus übernahm der Volkstribun Lucius Quintius. Da Oppianicus merkte, daſs er nach dem Rechte nie

Digitized by Google

losgesprochen werden könnte, so beschlofs er, Bestechungen zu versuchen. Er wandte sich deshalb an einen gewissen Cajus Aelius Stalenus, einen Beisitzer des Gerichts, der schon oft zu Bestechungen gebraucht war. Dieser liefs sich von ihm 640000 Sestertien geben, und versprach dafür 16 Stimmen zu erkaufen. Für seine eigene, als die 17te, bedung er sich einen noch höhern Preis aus. Aber kaum hatte Stalenus das Geld empfangen, so besann er sich eines andern. Es schien ihm besser, das empfangene Geld für sich allein zu behalten, und damit das Geld nicht von ihm zurückgefordert werden könnte, selbst die Verurtheilung des Oppianicus zu bewirken. In dieser Absicht stellte er sich gegen die Richter, denen er im Namen des Oppianicus Geld versprochen, als wäre er von diesem getäuscht worden. Die hierdurch erbitterten Richter waren deshalb, als es zum Stimmen kam, die ersten, welche den Oppianicus verurtheilten. Unter der ganzen Anzahl von Richtern waren überhaupt nur fünf, die ihn losprachen. Einige wenige, denen es auffiel, dafs Oppianicus, den sie freilich für schuldig hielten, von Männern so eifrig verdammt wurde, die man bestochen glaubte, erklärten, dafs ihnen die Sache nicht deutlich wäre. Denn dafs Bestechungen versucht waren, wufste man durch das Gerücht. Da nun Oppianicus von den für bestochen gehaltnen Richtern verdammt wurde, so konnte man sich, weil man des Stalenus Argliſt nicht errieth, die Sache nicht anders erklären, als durch die Vermu-

Digitized by Google

thung, dafs von Seiten des Cluentius Beſtechung gebraucht ſein dürfte. Dies war der Grund, warum einige Richter den Oppianicus weder verurtheilen, noch losſprechen wollten. Das Gerücht von der in der Sache des Oppianicus angewandten Beſtechung verbreitete ſich unter das Volk, und der Volkstribun Lucius Quintius, ein unruhiger und aufgeblaſener Mann, den es verdroſs, ſeine Sache verloren zu haben, benutzte die Gelegenheit, das Volk gegen die Richter überhaupt, und beſonders gegen den Vorſitzer des Gerichts, Junius, zu erbittern. Oppianicus hatte nach ſeiner Verurtheilung das dem Stalenus anvertraute Geld von ihm wieder herausgepreſst, und es wurde hierdurch bekannt, dafs Stalenus beſtochen worden wäre; nur erfuhr man nicht, von wem die Beſtechung betrieben war. Da man den Oppianicus verurtheilt ſah, ſo fiel der Verdacht der Beſtechung natürlich auf den Cluentius, und Lucius Quintius trug durch ſeine heftigen Reden dazu bei, dieſen Glauben beim Volke zu unterhalten. Das aufgebrachte Volk verlangte Beſtrafung der ungerechten Richter, und Cajus Junius, ohne dafs ihm eine hinlängliche Vertheidigung möglich war, wurde, um das erbitterte Volk nicht mehr zu reizen, verurtheilt, und ins Exil zu gehen genöthigt.

Der aus Rom verbannte Oppianicus überlebte ſein Unglück nicht lange. Nirgends wohlgelitten, und von ſeiner eigenen Frau gemiſshandelt, deren Liebeshandel mit einem Pächter Statius Albius er durch ſeinen Sklaven Nicoſtratus erfuhr, begab er

Digitized by Google

ſich, ſeines Schickſals überdrüſſig, als er ſich kaum von einer ſchweren Krankheit erholt hatte, aus dem Falerniſchen Gebiete, wo er ſich eine Zeit lang aufgehalten, nach einem Landhauſe, das er in der Nähe von Rom hatte. Auf dieſer Reiſe ſtürzte er vom Pferde, verletzte die Seite, und ſtarb wenige Tage nach ſeiner Ankunft auf ſeinem Landhauſe an einem Fieber, das er ſich durch die Verletzung zugezogen, wie es ſcheint, ſchon im Jahre 682. Gleich nach dem Tode des Oppianicus bereitete die Saſſia ihrem Sohne neue Nachſtellungen. Sie kaufte von dem Aulus Rupilius, den Oppianicus als Arzt gebraucht hatte, deſſen Sklaven Strato. Dieſen Strato und zugleich den ihr wegen des verrathenen Geheimniſſes verhaſsten Nicoſtratus, den der Sohn des Oppianicus ihr ausliefern muſs, läſst ſie in Gegenwart der Freunde des Oppianicus, auf das grauſamſte martern, um von ihnen das Bekenntniſs zu erpreſſen, daſs Oppianicus durch des Cluentius Veranſtaltung vergiftet ſei. Die Sklaven indeſſen halten ſich ſtandhaft, und ſagen, ſolange auch das Verhör fortgeſetzt wird, nichts gegen den Cluentius aus. Nach einer ziemlich langen Zwiſchenzeit wird in Gegenwart derſelben Freunde die Marterung von der Saſſia erneuert. Aber die ausgeſuchteſten Marter werden auch jetzt vergebens angewandt, und ſolange fortgeſetzt, bis endlich die Freunde, da die Sklaven nichts bekennen, ihre Unzufriedenheit über die fruchtloſe Folterung äuſsern. Hierauf wird Nicoſtratus ſeinem Herrn zurückgegeben, und Saſſia

Digitized by Google

ſelbſt, voll Betrübniſs, daſs ihr die Hinterliſt nicht gelungen iſt, reiſt nach Larinum. Dort ſchenkt ſie dem Strato, den ſie vor kurzem, ihren Mann vergiftet zu haben, vergeblich in Verdacht gehabt hatte, eine vollſtändige Apotheke. Drei folgende Jahre verhält ſie ſich ruhig; aber im J. 685, unter dem Conſulate des Hortenſius und Metellus, verlobte ſie ihre mit dem Aurius Melinus erzeugte Tochter mit dem jungen Oppianicus, um ihn durch die Hoffnung der von ihr zu erlangenden Erbſchaft zur Anklage gegen den Cluentius aufzumuntern. Um eben dieſe Zeit verübt der oben genannte Strato einen Mord und Diebſtahl in dem Hauſe der Saſſia. Dieſen Umſtand benutzt die Saſſia, ihre Rachſucht gegen den Cluentius zu befriedigen. Sie läſst den Strato, aber ohne daſs rechtliche Männer dabei gegenwärtig ſind, martern, und giebt vor, daſs Strato während der Marterung geſtanden habe, Oppianicus ſei auf Anſtiften des Cluentius, von Marcus Aſellius durch vergiftetes Brod getödtet worden. Nach dieſer vorgeblichen Ausſage läſst ſie auch den Nicoſtratus von neuem unter Martern abhören; aber beide, ſowohl Strato, als Nicoſtratus, werden, nachdem man ihnen die Zunge ausgeſchnitten, aus der Welt geſchafft, und das über ſie angeſtellte Verhör wird durch keine angeſehene Männer als Zeugen beſiegelt. Nach dieſen Frevelthaten bewegt ſie den jungen Oppianicus, durch den Lucius Attius den Cluentius als den Mörder ſeines Vaters anzuklagen. Doch müſſen einige Jahre über die Vorbereitungen zur Ankla-

Digitized by Google

ge vergangen sein; denn das Verhör über den Strato soll schon im J. 685 angestellt sein, und das Gericht über den Cluentius ward erst im J. 688 gehalten. Cicero, damals Prätor, übernahm die Vertheidigung des Cluentius. Da die Ankläger ihre Hoffnung zur Verurtheilung des Cluentius besonders auf den übeln Ruf gründeten, in welchem er seit 8 Jahren gestanden, durch Bestechung der Richter des Oppianicus Verbannung bewirkt zu haben: so beschäfftigt sich Cicero in seiner Vertheidigungsrede weniger damit, die Beschuldigung der Vergiftung zu widerlegen, als den Cluentius wegen des frühern ihn unschuldig betroffenen Verdachts zu rechtfertigen, wovon auch im Grunde alles abhing. Er konnte die Beschuldigung der Bestechung nach dem Sempronischen Gesetze, das sich nur auf obrigkeitliche Personen und auf Senatoren bezog, und nach welchem Cluentius als Römischer Ritter nicht verantwortlich war, von dem Cluentius ganz zurückweisen: aber weil, wenn er dieses gethan, Cluentius zwar keine Strafe befürchten durfte, aber doch nicht von dem auf ihm haftenden Verdachte befreiet worden wäre; so macht er von diesem Gesetze nicht eher Gebrauch, als bis er den Cluentius nach dem, was wirklich geschehen ist, gänzlich gerechtfertiget hat. Wir wissen den Erfolg dieser Rede nicht; die den bessern an die Seite gesetzt zu werden verdient; aber wir zweifeln nicht, dafs Cicero sich eines vollständigen Sieges erfreut habe. Die Sache wurde im J. 688 vor dem Prätor Quintus Voconius Naso,

Digitized by Google

der die Gerichtsbarkeit über Vergiftungen hatte, verhandelt.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1 — 12.)

1. Die Einleitung beſtimmt die Gegenſtände, worüber geredet werden ſoll. Cicero ſagt, daſs er, der Anklage gemäſs, den Cluentius wegen zweierlei Dinge zu rechtfertigen habe, theils wegen des übeln Rufes, in welchem er ſeit dem vor 8 Jahren gehaltenen Juniſchen Gerichte ſtehe, theils wegen der ihm gemachten Beſchuldigungen der Vergiftungen. Die erſte Art der Vertheidigung, die eigentlich die Unterſuchung nichts angeht, erfordert eine ſchwierige und weitläuftige Entwicklung, die zweite, die eigentlich den Gegenſtand für das gegenwärtige Gericht betrifft, kann eben ſo leicht, als kurz geführt werden (1 — 3).

2. Der Redner äuſsert gegen die Richter das Vertrauen und die Bitte, von ihnen ohne Vorurtheil, mit Billigkeit und Aufmerkſamkeit angehört zu werden, damit Cluentius, der bisher noch keine Gelegenheit gehabt habe, ſich zu rechtfertigen, das gegenwärtige Gericht als ein wohlthätiges Mittel zur Rettung ſeiner Ehre betrachten könne (4 — 12).

Digitized by Google

Darlegung des Inhaltes der Rede selbst.

Die Rede zerfällt in zwei Theile. Der erste widerlegt die Beschuldigung, dafs Cluentius das Junische Gericht bestochen habe (13 — 260); der zweite rechtfertiget ihn gegen andre Beschuldigungen, und besonders gegen den Vorwurf, dafs er mehrere Menschen, und unter diesen vorzüglich den ältern Oppianicus, vergiftet habe (261 — 315.)

Erster Theil.

(13 — 260.)

Cicero widerlegt die Beschuldigung, dafs Cluentius das Junische Gericht bestochen habe, und zeigt, dafs Cluentius also mit Unrecht solange in übelm Rufe gewesen sei. Seine Vertheidigung führt er theils nach dem, was wirklich geschehen ist (13 — 231), theils nach dem Gesetze (232 — 260).

I. Nach dem, was geschehen ist, vertheidigt er den Cluentius so, dafs er 1. zeigt, wie nie ein Mensch gröfserer Verbrechen wegen vor Gericht gezogen sei, als Oppianicus, von dem er deshalb eine Schilderung der Sitten und Schandthaten entwirft (13 — 76); 2. beweist, dafs Oppianicus wegen der vorausgegangenen unpartheiischen Urtheile, die seine Schuld bezeugten, nicht losgesprochen werden konnte (77 — 103); 3. die Einwürfe widerlegt, die die Gegner gebraucht hatten, den Cluentius verdächtig zu machen (104 — 260).

A. Oppianicus ist der gröfste Verbrecher (13

— 76). Um dieſen Satz zu beweiſen, will Cicero eine Schilderung ſeiner Verbrechen entwerfen (13). Ehe er indeſſen dieſe Schilderung beginnt, erklärt er erſtlich gegen den jungen Oppianicus und die Richter, daſs er nur ungerne, durch Noth gedrungen, die Schlechtigkeit des ältern bereits verſtorbenen Oppianicus enthülle (14 — 16); und erzählt dann zweitens die Urſache, warum Oppianicus den Cluentius haſste, und als Urſache giebt er die Mutter des Cluentius, die Saſſia, an, mit welcher der Sohn alle Gemeinſchaft aufhob, nachdem ſie, nach ihres erſten Mannes Tode, ihrer eignen Tochter den Gemahl, Aulus Aurius Melinus, abſpenſtig gemacht hatte, und die von dieſer Zeit nie aufhörte, den Cluentius zu verfolgen, und auch ihren dritten Gemahl Oppianicus gegen den Sohn aufreizte (16 — 27). Hierauf folgt nach einer kurzen Einleitung (28 — 30) die Schilderung der Verbrechen des Oppianicus ſelbſt, und folgende werden angeführt:

1. Er ermordete aus Habſucht den einzigen noch übrigen Sohn ſeiner Schwiegermutter, Dinea, den Marcus Aurius (30 — 35).

2. Aulus Aurius Melinus, der Gemahl der Saſſia, ein naher Verwandter des Ermordeten, drohte ihm mit einer Anklage. Aus Furcht vor derſelben entfloh er in das Lager des Metellus, kehrte aber nach Sullas Siege mit Bewaffneten in ſeine Vaterſtadt Larinum zurück, wo er vorgab, daſs Sulla ihm die Verwaltung der Regierung übertragen hätte, und ſeine Widerſacher als Staatsfein-

Digitized by Google

de, und unter dieſen auch den Gemahl der Saſſia, A. Aurius Melinus, ermordete (36 — 39).

3. Hierauf heirathete er die Saſſia, die Frau des gemordeten Melinus, nachdem er auf ihr Verlangen vorher zwei ſeiner unmündigen Söhne ermordet hatte (40 — 47).

4. Er vergiftete ſchon in frühern Zeiten ſeine Gemahlin Cluentia, und ſeinen eigenen Bruder Cajus Oppianicus (48); und tödtete nachher auch die ſchwangere Gattin deſſelben (49 — 52).

5. Er bewog die ſchwangere Gattin ſeines verſtorbenen Schwagers Cnejus Magius, die Frucht abzutreiben, und heirathete ſie ſelbſt 5 Monate nach des Mannes Tode, lebte indeſſen nur kurze Zeit mit ihr in der Ehe (53 — 56).

6. Er mordete einen jungen leichtſinnigen Larinaten, Aſinius, durch die Beihülfe eines gewiſſen Avilius, ließ im Namen des Aſinius ein falſches Teſtament beſiegeln, und beſtach hierauf den Richter, der die Sache unterſuchen ſollte (57 — 62).

7. Er ließ ſeine kranke Schwiegermutter Dinea durch einen Marktſchreier vergiften, und verfälſchte ihr Teſtament (63 — 65).

8. Er verfälſchte die Cenſurprotokolle, und war bei allen ſeinen Mitbürgern im höchſten Miſscredit (65).

9. Oppianicus wünſchte auch dem Cluentius das Leben zu nehmen, weil dieſer gegen ſeine Anmaſsungen die Vertheidigung der Staatsrechte von

Digitized by Google

Larinum übernommen hatte, weil Saſſia aus Haſs gegen ihren Sohn ihn zum Morde anfeuerte, weil er hoffte, daſs, da Cluentius bei ſchwächlicher Geſundheit noch kein Teſtament gemacht hatte, durch deſſen Tod ſein Vermögen der Saſſia zufallen würde (65 — 71). Cajus Fabricius, ein Freund des Oppianicus, übernahm es aus Gefälligkeit gegen dieſen, den Cluentius zu vergiften, und bediente ſich dazu ſeines Freigelaſſenen Scamander, der den Diogenes, den Sklaven des Cluentiſchen Arztes, zu bewegen ſuchte, dem Cluentius ſtatt der Arzenei Gift zu geben. Diogenes aber entdeckte die Sache ſeinem Herrn, und dieſer dem Cluentius. Nach Verabredung muſste Diogenes ſich ſtellen, als wenn er das Verbrechen unterſtützen wollte, und man traf ſolche Anſtalten, daſs man den Scamander ertappte, als er das Gift dem Cluentius übergab (72 — 76).

B. Oppianicus iſt nicht durch die Beſtechung des Cluentius, ſondern mit Fug und Recht verurtheilt worden. Dies beweiſen die beiden vorgängigen Urtheile, die über die Theilnehmer an dem Verbrechen des Oppianicus gefällt wurden (77 — 103).

1. Cluentius, obgleich er erkannte, daſs Oppianicus der eigentliche Urheber des Bubenſtückes war, klagte zuerſt den Scamander durch den Canutius an. Cicero ſelbſt vertheidigte den Scamander; aber ſein Verbrechen war ſo durch Zeugen erwieſen, daſs alle Richter, bis auf den einzigen

Digitized by Google

Stalenus, ihn verurtheilten. Schon damals war die allgemeine Meinung, dafs nicht fowohl über den Scamander, als den Oppianicus das Verdammungsurtheil gefprochen wäre (77 — 88).

2. Nach des Scamander Verurtheilung klagte Cluentius den Cajus Fabricius an, den die Cepafier vertheidigten. Oppianicus war bei diefer Anklage in fichtbarer Verlegenheit. Auch Fabricius ward einftimmig verurtheilt, und hierdurch zugleich Oppianicus (89 — 95).

3. Nun erft verklagte Cluentius den Oppianicus, den der Volkstribun Lucius Quintius vertheidigte. Wenn die Richter ihren vorigen Urtheilen getreu bleiben wollten, fo mufsten fie den Oppianicus verurtheilen, wie fie es thaten, und Cluentius hatte nicht die geringfte Urfache, das Gericht zu beftechen, da er nach den vorausgegangenen Urtheilen die Verdammung des Oppianicus mit Sicherheit erwarten durfte (96 — 103).

C. Die Einwürfe, die den Cluentius verdächtig machen, werden widerlegt (104 — 260).

Erfter Einwurf.

Es läfst fich doch nicht läugnen, dafs bei dem Gerichte Beftechung verfucht ift.

Widerlegung.

Ja fie ift verfucht worden, aber nicht von Cluentius, fondern von Oppianicus. Diefer gab dem Stalenus eine grofse Summe Geldes, um 16 Stimmen zu erkaufen. Stalenus aber unterfchlug das empfangene Geld, und beförderte felbft die Verurtheilung des

Digitized by Google

Oppianicus, um das Geld defto ſichrer behalten zu können. Weil indeſſen die Richter, die man für beſtochen hielt, zuerſt für die Verurtheilung des Oppianicus ſtimmten; ſo hatte dies die Folge, daſs die Leute und ſelbſt einige Richter argwöhnten, die Beſtechung möchte von Cluentius herrühren. Dieſen Umſtand benutzte Quintius, das ganze Juniſche Gericht in den Volksverſammlungen zu verläumden, und den Verdacht der Beſtechung auf den Cluentius zu werfen. Das aufgewiegelte Volk verurtheilte den Junius, als einen beſtochenen Richter, ohne ſeine Vertheidigung anzuhören, und Cluentius blieb ſeit dieſer Zeit in üblem Ruf (103 — 135). Daſs übrigens Cluentius nicht der Beſtecher war, erhellt 1. daraus, daſs er keine Urſache hatte, das Gericht zu beſtechen, weil er einen Mann anklagte, welcher der gröſsten Verbrechen überwieſen, und zwar einen ſolchen, der ſchon zweimal verurtheilt war, weil er bei der Verurtheilung des Oppianicus kein ſo groſses Intreſſe hatte, da hingegen bei dem Oppianicus die Verhältniſſe umgekehrt waren; 2. auch daraus, weil in den ſo ordentlich geführten Rechnungsbüchern des Cluentius nicht die geringſte Spur von Gelde vorkömmt, das zu Beſtechungen gebraucht ſein könnte, da man im Gegentheil Geld von Oppianicus bei dem Stalenus findet, das nach der Verurtheilung des Beklagten wieder von jenem erpreſst wurde, bei dem Stalenus, deſſen Gegenwart beim Stimmen der Sachwalter des Oppianicus, aber nicht der Fürſprecher des Cluentius, ſo dringend

Digitized by Google

wünſchte, und deſſen Stimme gegen den Oppianicus nur beweiſt, daſs Stalenus das empfangene Geld allein für ſich behalten wollte (136 — 141). Nichtig iſt das Vorgeben, daſs Stalenus das Geld vom Oppianicus empfangen habe, eine Ausſöhnung zu bewirken; denn 1. da die Mutter den Cluentius haſste, da die Sache ſchon vor Gericht anhängig, und ſchon zweimal darin geurtheilt war, ſo liefs ſich an keine Ausſöhnung denken; und 2. wenn eine Ausſöhnung bewirkt werden ſollte, warum gebrauchte man dazu nicht lieber einen gemeinſchaftlichen Freund? 3. Die Gröſse der Summe ſelbſt beweiſt, zu welchem Zweck ſie gegeben war (142 — 148).

Zweiter Einwurf.

Es ſind ſchon viele richterliche Urtheile gefällt, daſs Cluentius das Gericht beſtochen habe.

Widerlegung.

Die ganze Sache iſt noch gar nicht ordentlich verhandelt worden (149 — 150). Freilich hat man 1. den Junius verurtheilt; aber Junius hatte keine Gelegenheit, ſich zu vertheidigen, und Quintius benutzte die Erbitterung des Volks, um jenen aus dem Staate zu verbannen. Hätte Quintius eine rechtliche Unterſuchung gewünſcht, ſo würde er nicht als Volkstribun, ſondern als Privatmann und nach dem Geſetze wegen Beſtechung den Junius angeklagt haben. Junius ward nicht deswegen verurtheilt, weil er Geld von Cluentius genommen, ſondern weil er nicht auf das Geſetz geſchworen hatte, und die Nachloſung der Richter nicht geſetzmäſsig beſorgt haben

Digitized by Google

ſollte (151 — 161). 2. Noch ein andrer Richter, Bulbus, iſt verurtheilt worden, aber nicht der Beſtechung wegen, ſondern wegen eines Majeſtätsverbrechens, und weil er überhaupt als ein ſchlechter Menſch bekannt war (162 — 163). 3. Ferner die Richter Publius Popillius und Titus Gutta ſind in Unterſuchung gezogen worden, aber weil ſie bei Bewerbungen unrechtmäſsige Mittel gebraucht hatten, und ihre Sache hat mit der Sache des Cluentius nichts gemein (164). 4. Auch Stalenus ward verdammt, aber wegen eines Majeſtätsverbrechens, wegen untergeſchlagener Gelder und andrer Verbrechen; von dem Cluentiſchen Gelde entdeckte man bei ihm keine Spur (164 — 169). 5. Die Gerichte über den Cajus Fidiculanius Falcula zeugen ſogar für die Unſchuld des Cluentius. Falcula wurde zweimal angeklagt; das erſtemal, weil er nicht nach der Reihe ſeiner Decurie und nach dem Geſetze das Richteramt verwaltet haben ſollte; das zweitemal, weil man ihn beſchuldigte, Geld von Cluentius genommen zu haben. Beidemale ward er auf das ehrenvollſte losgeſprochen, und ſeit dieſer Zeit werden die Richter, welche den Oppianicus losſprachen, für gefallſüchtig, die gar nicht über ihn urtheilten, für vorſichtig, die ihn verdammten, für conſequent gehalten (165 — 179). 6. Quintius hatte allen Richtern, die den Oppianicus verurtheilt hatten, mit einer Anklage gedroht; aber er gab ſein Vorhaben auf, weil er wohl einſah, daſs er nichts ausrichten würde, und machte anfangs nur durch

Digitized by Google

zufällige Urſachen Glück (180 — 184). 7. Den übrigen Richtern iſt nichts zur Laſt gelegt, deſſen Falcula nicht auch beſchuldigt wurde; und da dieſer nicht ſträflich iſt, ſo können die andern es auch nicht ſein; und wirklich iſt auch ſeit Falculas Losſprechung keiner von den andern Richtern angeklagt worden; denn die Verurtheilung des Publius Septimius gehört nicht hierher, weil ſie andre Verbrechen betraf, und die Schadenerſtattung, die ihm zuerkannt wurde, ſtand mit dem über ihn gefällten Urtheil in keiner Verbindung (185 — 190).

Dritter Einwurf.

Die Cenſoren Lucius Lentulus und Lucius Gellius haben einige Richter des Oppianicus, als wenn ſie ſich von Cluentius hätten beſtechen laſſen, beſchimpft.

Widerlegung.

1. Die Urtheile der Cenſoren haben nie das Gewicht gehabt, das Rechtsurtheile haben, und das Volk hat ſich mit ihren Ausſprüchen nie ganz begnügt. Ja es iſt ſogar ein Mann, den die Cenſoren beſchimpft hatten, ſelbſt zum Cenſor gemacht worden. Die Cenſurbeſchimpfung ſchlieſst überhaupt nicht, ſowie ein ſchimpfliches Rechtsurtheil, von öffentlichen Ehrenämtern aus, und kein Richter nimt auf diefelbe Rückſicht. Die Cenſoren ſelbſt ſind oft dem Urtheile ihrer Vorgänger nicht gefolgt; ja unter zwei gleichzeitigen Cenſoren hat oft der eine die Beſchimpfung des andern aufgehoben (191 — 196).

Digitized by Google

2. Entweder mufs man annehmen, dafs, weil die Cenſoren beſchimpft haben, die angeſchuldigte Sache wahr iſt, oder weil die Sache wahr iſt, die Cenſoren beſchimpft haben. Nimt man das erſtere an, ſo räumt man den Cenſoren eine dictatoriſche Macht ein. Nimt man aber das letzte an, ſo mufs man, ehe man der Cenſurbeſchimpfung einiges Gewicht beilegt, zuvor was an der Sache wahr oder falſch iſt, unterſuchen. Und da man weder eine Spur des Cluentiſchen Geldes auffinden, noch die Unſträflichkeit des Oppianicus darthun kann, ſo müſſen die Cenſurbemerkungen auch ohne Einflufs bleiben (197 — 200).

3. Die Cenſoren unterſuchen nichts, ſondern richten ſich bei ihren Anmerkungen nach dem, was das Gerücht ſagt, und daher können ſie in den Gerichten nichts entſcheiden (201 — 202).

4. Die Cenſoren haben nur zwei von den Richtern beſchimpft, und alſo geurtheilt, dafs die übrigen den Oppianicus unbeſtochen verdammt haben. Denn dafs die Cenſoren ein Paar zur Beſchimpfung ausgewählt hätten, wie das bei militäriſchen Strafen wohl der Fall iſt, verträgt ſich mit der Würde und dem Zweck der Cenſur nicht (203 — 211).

5. Die Cenſoren ſind ſich ſelbſt in ihren Urtheilen nicht einig. Gellius beſchimpft den Publius Popillius, weil er Geld genommen; Lentulus läugnet dieſes, verſtöſst ihn zwar als den Sohn eines Freigelaſſenen aus dem Senat, aber läſst ihm die Ehrenzeichen des Senators, und befreit ihn von aller Be-

Digitized by Google

ſchimpfung; ja giebt ihm bei einer andern Gelegenheit ein ſehr ehrenvolles Zeugniſs (211 — 213).

Vierter Einwurf.

Die Cenſoren haben den Cluentius ſelbſt beſchimpft.

Widerlegung.

Freilich haben ſie den Avitus beſchimpft; aber nicht wegen eines Vergehens, ſondern weil ſie nach dem urtheilten, was das Gericht von ſeinem Verſuch der Beſtechung ſagte. Avitus hat bisher noch keine Gelegenheit gehabt, ſich von dem falſchen Verdachte zu reinigen (215 — 216).

Fünfter Einwurf.

Egnatius ſagt in einer Stelle ſeines Teſtamentes, daſs er ſeinen Sohn deshalb enterbe, weil er für die Verurtheilung des Oppianicus Geld genommen habe.

Widerlegung.

Egnatius war ein leichtſinniger und charakterloſer Mann. Er ſchloſs nicht bloſs den Sohn, den er haſste, von der Erbſchaft aus, ſondern gab auch dem Sohne, den er liebte, die fremdartigſten Menſchen zu Miterben. Und wenn die Ankläger auf die Cenſurbemerkungen einiges Gewicht legen, ſo können ſie unmöglich auf das Teſtament des Egnatius achten. Denn die Cenſoren haben den Sohn, den der Vater enterbte, im Senate behalten, da ſie den Vater ausſtieſsen (217 — 218).

Sechster Einwurf.

Der ganze Senat hat geurtheilt, daſs das Juniſche Gericht beſtochen ſei.

Digitized by Google

Widerlegung.

Der Senat hat nicht geurtheilt, dafs das Gericht wirklich beſtochen ſei, ſondern nur beſchloſſen, dafs, wenn durch jemanden ein öffentliches Gericht beſtochen ſei, über ihn eine Unterſuchung angeſtellt werden ſolle. Dieſer Senatsbeſchluſs iſt aber ganz ohne Wirkſamkeit geblieben; weder die damaligen Conſuln noch die folgenden haben die Sache dem Volke vorgetragen. Ja das Römiſche Volk ſelbſt, das anfangs dieſen Vortrag dringend verlangte, hat in der Folge ihn verworfen (219 — 222).

Siebenter Einwurf.

Cicero ſelbſt hat in einer andern Rede das Juniſche Gericht für beſtochen erklärt.

Widerlegung.

Er folgte damals auch dem, was das Gerücht ſagte, und durfte dies als Redner zum Vortheile der damals von ihm verhandelten Sache thun. Aber ſeine damaligen Aeuſserungen hatten nicht die Kraft des Zeugniſſes. Es iſt nichts ſeltnes, dafs ſich die Redner in zwei verſchiedenen Sachen widerſprechen. Cicero geſteht ſelbſt, dafs er die Sache damals noch gar nicht unterſucht habe (223 — 231).

II. Nach dem Geſetz über Beſtechungen kann gar keine Anklage ſtatt finden, weil ſich dieſes Geſetz bloſs auf Senatoren und obrigkeitliche Perſonen, nicht aber auf die übrigen Stände bezieht, und wiewohl Cluentius nur nach dem, was wirklich geſchehen iſt, und nicht nach dem Geſetze vertheidigt wer-

Digitized by Google

den wollte, so kann er doch eben so gut auch nach dem Gesetze vertheidigt werden (232 — 235). Denn

1. Es ist nicht erlaubt, dass man in einem Staate, der nach Gesetzen regiert wird, von den Gesetzen abweiche, weil die Wohlfahrt, die Erhaltung und Ordnung des Staates von den Gesetzen abhängt (236 — 240).

2. Dasselbe Gesetz aber, welches in Rücksicht auf Vergiftungen ganz allgemein lautet, redet, in so ferne es sich auf Bestechungen bezieht, ganz bestimmt nur von obrigkeitlichen Personen und Senatoren, und kann also nicht auf den Cluentius angewandt werden, der ein Römischer Ritter ist (241 — 244).

3. Und dieses Gesetz ist nicht unbillig. Denn 1. der Volksfreund Cajus Gracchus hat es zum Besten des Volkes gegeben, und selbst Lucius Sulla, der das Volk nicht liebte, hat doch nicht gewagt, es aufzuheben; und es ist 2. billig, dass diejenigen, denen die höchsten Wohlthaten des Staates offen stehen, an strengere Gesetze gebunden sind, als diejenigen, die entweder freiwillig oder aus Noth auf die Ehrenämter des Staats Verzicht leisteten (245 — 253).

4. Niemand ist im Staate sicher, wenn man von den Gesetzen abweichen darf, und die ganze Gerichtsverwaltung beruht auf Gesetzen (254 — 260).

Zweiter Theil.

Die übrigen gegen Cluentius vorgebrachten Beschuldigungen werden widerlegt, besonders die Be-

Digitized by Google

ſchuldigung, daſs er Menſchen vergiftet habe, und unter dieſen den Oppianicus, worüber eigentlich die Unterſuchung angeſtellt wurde.

Erſte Beſchuldigung.

Der geächtete Samniter Cnejus Decius iſt vom Cluentius gemiſshandelt worden.

Widerlegung.

Cluentius hat ihn vielmehr auf das thätigſte in ſeinem Unglück unterſtützt, wie er ſelbſt und alle ſeine Freunde und Angehörige wiſſen (261 — 262).

Zweite Beſchuldigung.

Die Hirten des Ancarius und Pacenus ſind von den Meiern des Cluentius gewaltthätig behandelt worden.

Widerlegung.

Es war ein Streit zwiſchen den Hirten entſtanden; aber man verglich ſich bald, ohne daſs es zu einem Rechtshandel kam (262).

Dritte Beſchuldigung.

Durch das Teſtament des Publius Aelius ward der Verwandte ausgeſchloſſen, und Cluentius, der ihn nichts anging, zum Erben eingeſetzt.

Widerlegung.

Cluentius hatte ſich ſehr um Aelius verdient gemacht, und der Feind des Cluentius, Oppianicus, hat das Teſtament ſelbſt beſiegelt (263).

Vierte Beſchuldigung.

Cluentius hat dem Florius ſein Legat nach dem Teſtamente abgeläugnet.

Digitized by Google

Widerlegung.

Die Sache verhält sich nicht so. Die Summe des Legates war im Testamente unrichtig geschrieben. Cluentius wollte anfangs, dass der Legatarius die Auszahlung auf seine Freigebigkeit ankommen lassen sollte; nachher bezahlte er ohne Prozess (263).

Fünfte Beschuldigung.

Cluentius hat die Frau eines gewissen Samniters Cölius nach dem Kriege von diesem zurückgefordert.

Widerlegung.

Cluentius hatte die Frau von den Aufkäufern erhandelt, aber gab ihr ohne richterlichen Zwang die Freiheit wieder, sobald er hörte, dass sie eine Freie wäre (263).

Sechste Beschuldigung.

Avitus besitzt die Güter eines gewissen Ennius.

Widerlegung.

Cicero droht dem Ennius, dass er ihn als einen Verläumder vor einem Privatgerichte darstellen wolle (264).

Siebente Beschuldigung.

Cajus Vibius Capax ist von Cluentius vergiftet worden.

Widerlegung.

Diese Beschuldigung wird durch das Zeugnis des Lucius Plätorius widerlegt, in dessen Hause Capax erkrankte und starb. Auch ist nicht Cluentius des Capax Erbe, wie die Gegner beschuldigen, sondern der nächste Verwandte Numerius Cluentius (266).

Digitized by Google

Achte Beſchuldigung.

Cluentius hat die Abſicht gehabt, den jungen Oppianicus an ſeinem Hochzeitstage zu vergiften; aber der Giftbecher wurde durch einen gewiſſen Balbutius aufgefangen, der auf der Stelle ſtarb.

Widerlegung.

Aber dieſe Beſchuldigung iſt eben ſo unwahrſcheinlich, als falſch: unwahrſcheinlich, weil Cluentius von dem jungen Oppianicus nichts zu befürchten hatte, weil die Zeit zur Vergiftung ſo ungelegen war, und man nicht zeigen kann, woher das Gift genommen, durch wen es gegeben, und warum es aufgefangen wurde; falſch, weil der Jüngling, der ſchon krank zum Gaſtmahl gekommen war, nicht an demſelben Tage ſtarb, und der Vater des Balbutius ſelbſt den Cluentius losſpricht (267 — 269).

Neunte Beſchuldigung.

Cluentius hat den ältern Oppianicus durch vergiftetes Brod, das er ihm durch einen gewiſſen Marcus Aſellius reichen ließ, getödtet (270).

Widerlegung.

1. Die Beſchuldigung iſt unwahrſcheinlich. Denn

a. Oppianicus konnte als Verbannter damals dem Cluentius nicht mehr ſchaden, und wenn dieſer den Oppianicus haſste, ſo muſste er ihm das Leben gönnen, das jetzt eine Strafe für ihn war (271 — 273).

b. Marcus Aſellius war ein Freund des Oppianicus; wie konte er von Cluentius zur Vergif-

Digitized by Google

tung des Oppianicus gebraucht werden, und warum hat der jüngere Oppianicus nicht zuerst den Asellius angeklagt? (274).

c. Warum gebrauchte er grade vergiftetes Brod, das man doch sonst zu diesem Zweck nicht zu gebrauchen pflegt? (275).

Dafs Oppianicus plötzlich starb, beweist nichts, weil viele plötzlich sterben, und er ist nicht einmal plötzlich gestorben (276).

2. Die Beschuldigung ist falsch. Denn

a. Oppianicus starb an den Folgen eines Sturzes vom Pferde auf einer Reise, die er aus Verdrufs über das Betragen seiner Gemahlin aus dem Falernischen Gebiete in die Nähe der Stadt machte (277 — 279).

b. Die Sklaven, sowohl der von dem Arzte des Oppianicus gekaufte Strato, als der Sklave des Oppianicus, Nicostratus, welche die Sassia auf das grausamste zu zwei verschiedenen Malen martern liefs, haben nichts gegen den Cluentius ausgesagt. Und Sassia selbst gab nach dem Verhör dem Strato, dem vorgeblichen Vergifter ihres Mannes, eine vollständige Apotheke (280 — 282).

c. Sassia liefs im dritten Jahre nach dem Tode des Oppianicus dieselben Sklaven von neuem martern, als Strato in dem Hause der Sassia einen Mord und Diebstahl verübt hatte, und gab vor, dafs die Sklaven bei dieser Marterung den Cluentius als den Mörder des Oppianicus genannt hätten. Aber die Sassia hat sich bei dieser Sache der Er-

Digitized by Google

dichtung äuſserſt verdächtig gemacht. Denn 1. war bei dieſem Verhör kein rechtlicher Mann zugegen; 2. kömmt in dem von ihr aufgenommenen Verhör keine Silbe von dem begangenen Diebſtahl des Strato vor, weshalb doch das Verhör eigentlich angeſtellt war; 3. ſie hat das Verhör von keinen gültigen Zeugen beſiegeln laſſen; 4. ſie hat das frühere Verhör vertilgt, und den gemarterten Sklaven die Zunge ausſchneiden, und ſie tödten laſſen, da ſie dieſelben, wenn ſie ihrer Sache vertraute, bis auf die gegenwärtige Anklage hätte aufbewahren müſſen (283 — 295).

Schluſs.

Der Ausgang der Rede bezieht ſich theils auf die unnatürliche Mutter des Cluentius, theils auf die Richter.

1. Der Redner bricht in Verwünſchungen über die grauſame Mutter aus, und entwirft von neuem eine kurze Schilderung ihrer Gräuelthaten (296 — 305).

2. Der Redner bittet die Richter, den Cluentius nicht der Grauſamkeit der Mutter aufzuopfern, ſondern ihn vielmehr nach den rühmlichen Zeugniſſen aller Larinaten und ſo vieler berühmten Städte, ſo vieler angeſehenen Freunde und Angehörigen, und wegen ſeiner erwieſenen Unſchuld loszuſprechen (306 — 315).

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Aulus Cluentius Avitus.

Ich habe bemerkt, ihr Richter, dafs die ganze 1
Rede des Anklägers [1]) in zwei Theile zerfiel. In dem einen ſchien ſie mir, mit groſsem Vertrauen auf die ſchon ſeit Jahren fortdauernde Verrufenheit des Juniſchen Gerichtes [2]) ſich zu ſtützen; in dem andern, nur der Gewohnheit wegen, mit Schüchternheit und Miſstrauen die angeſchuldigten Vergiftungen zu berühren, worüber nach dem Geſetz [3]) die gegenwärtige Unterſuchung angeſtellt iſt. Meine Abſicht iſt daher, dieſelbe Eintheilung, was den gehäſſigen Ruf und die Anſchuldigungen betrifft, in meiner Schutzrede zu beobachten, um allen die Einſicht zu verſchaffen, dafs ich nichts weder entziehen wollte durch Verſchweigen, noch verdunkeln durch den Vortrag [4]). Aber wenn ich überlege, wie ich für beiderlei Zweck arbeiten muſs, ſo ſcheint mir der eine Theil, der ſich zunächſt auf eure

Digitized by Google

richterliche Entſcheidung, und auf die geſetzmäſsige Unterſuchung der Vergiftung bezieht, nur einer ſehr kurzen Behandlung und keiner groſsen Anſtrengung der Beredſamkeit zu bedürfen, der andre dagegen, der auf euer richterliches Erkenntniſs nicht die entfernteſte Beziehung hat [5]), und der ſich für Volksverſammlungen, die man zur Erbitterung aufgereizt hatte, mehr eignet, als für ruhige und mit Beſonnenheit urtheilende Gerichte, wird, ich erkenne es, nicht wenige Schwierigkeit haben, nicht wenigen Aufwand an Kräften erfordern. Bei der groſsen Schwierigkeit indeſſen, welche die Sache hat, gewährt mir die Betrachtung, ihr Richter, Troſt, daſs ihr die Anſchuldigung von Verbrechen zwar anzuhören gewohnt ſeid, aber zugleich ihre ganze Widerlegung von dem Redner erwartet, ohne gleichwohl zu glauben, daſs ihr dem Beklagten, um ihn ſchuldlos zu finden, mehr bewilligen dürftet, als der Vertheidiger durch ſeine Rechtfertigung gewinnen, und durch ſeine Beweisgründe euch darthun konnte. Um aber über die gehäſſige Nachrede zu urtheilen, müſst ihr, nicht was von uns geſagt wird, ſondern was geſagt werden muſs, in Betrachtung ziehen. Es betrifft nemlich bei den Anſchuldigungen, des Aulus Cluentius eigene Gefahr, bei der gehäſſigen Nachrede die gemeinſchaftliche Sache. In dem einen Theile alſo unſrer Schutzrede wollen wir auf euch wirken durch Belehrungen, in dem andern durch Bitten; in dem einen eure ſorgſame Aufmerkſamkeit uns zu verſchaffen ſuchen, in dem andern euern

Digitized by Google

treuen Schutz uns erflehen. Denn die üble Nachrede kann niemand, ohne euern, ohne so würdiger Männer Beistand unkräftig machen. Ich wenigstens meines Theiles weifs keinen Ausweg? [6]) Kann ich läugnen, dafs jenes Gericht den schimpflichen Ruf eines bestochenen gehabt habe? Läugnen, dafs die Sache verhandelt worden in den Volksversammlungen [7]), viel besprochen vor den Gerichten [8]), erwähnt im Senat? Austilgen in den Gemüthern der Menschen eine so kräftige Meinung, eine so tief gewurzelte, so alt gewordene? — Nicht meine Beredsamkeit vermag dies; euch geziemt es, ihr Richter, diesem Unschuldigen bei dem bejammernswürdigen Ruf, der ihn betroffen, wie bei einem verheerenden, uns alle bedrohenden Feuerbrande, euern hülfreichen Beistand zu schenken. Denn anderswo mag 2
die Wahrheit [9]) wenige Festigkeit und wenige Kräfte haben, hier mufs die grundlose Afterrede ohne Wirkung sein! Herrschen möge sie in den Volksversammlungen, unkräftig müsse sie sein in den Gerichten; gelten möge sie in den Meinungen und Reden der Unvernünftigen, die Verständigkeit der Einsichtsvollen müsse sie zurückweisen; heftigen Ungestüm erwecke sie bei ihrem plötzlichen Entstehen, durch die Zwischenzeit und durch die Untersuchung der Sache verliere sie ihre Stärke. Kurz die Erklärung, die unsre Vorfahren uns von billigen Gerichten durch Ueberlieferung mittheilten, gelte noch jetzt, nach welcher durch die Gerichte sowohl die nicht verrufene Schuld bestraft, als die nicht ver-

Digitized by Google

ſchuldete Verrufenheit getilgt werden muſs [10]). Deshalb iſt dies, ihr Richter, ehe ich zu reden anfange, meine Forderung: zuerſt, (und dies iſt gewiſs der Billigkeit ſehr gemäſs) daſs ihr kein Vorurtheil hierher mitbringt; (denn nicht bloſs das Anſehen, ſondern ſogar den Namen der Richter werden wir verlieren, wenn wir hier nicht nach den Sachen ſelbſt urtheilen, ſondern zu den Sachen vorgefaſste Urtheile von Hauſe mitbringen wollen) zweitens, daſs ihr, welche Meinung ihr auch in eure Herzen aufnahmet, wenn das Verhältniſs der Sache ſie erſchüttern, wenn die Rede [11]) ſie wankend machen, endlich wenn die Wahrheit ſie losreiſsen ſollte, nicht entgegenkämpfen, ſondern derſelben, entweder nach eigenem Wunſche oder nach Billigkeit, entſagen wollt; und endlich daſs ihr, wenn ich jede einzelne Sache abhandle und widerlege, nicht ſelber das Gegentheil im Stillen euern Gedanken unterſchiebt, ſondern das Ende abwartet, und mir die gewählte Ordnung des Vortrags zu beobachten geſtattet; erſt dann, wenn ich meine Rede beendiget habe, was ich etwa überging, von mir erforſchet.

3 Daſs ich eine Sache zu vertheidigen übernehme, von welcher man ſchon acht Jahre [12]) nach einander die Gegenparthei reden hört, und die durch die Meinung der Menſchen ſelbſt im Stillen beinahe erwieſen und verdammt iſt, ſehe ich wohl: aber ſollte ein Gott, mich anzuhören, eure Herzen geneigt machen; ſo will ich euch wahrlich überzeugen, daſs für den Menſchen nichts furchtbarer ſei, als die üble

Digitized by Google

Nachrede, nichts für den Unſchuldigen, der einmal in ein übles Gerücht kam, wünſchenswerther, als ein billiges Gericht, wodurch allein für ihn die Schande eines mit Unrecht gekränkten Rufes endlich getilgt werden kann. Groſs iſt deshalb die Hoffnung, die mich beſeelt, daſs, ſollte es mir gelingen, den Zuſammenhang der Sache zu entwickeln, und meinen ganzen Zweck durch die Rede zu erreichen, eure hier gegenwärtige Verſammlung, die, wie jene wähnen, für den Aulus Cluentius ſchrecklich und furchtbar ſein muſs, endlich für ſein trauriges, von vielen Stürmen verfolgtes, Schickſal als ein Hafen und Zufluchtsort erfunden werde. Zwar hätte ich ſehr vieles, ehe ich über die Sache rede, über die von uns allen zu beſorgende Gefahr der übeln Nachrede zu ſagen; aber damit nicht länger durch meine Rede eure Erwartung geſpannt erhalten werde, ſo will ich mich zu der Beſchuldigung wenden, mit der Bitte indeſſen, die ich, wie ich einſehe, öfter gebrauchen muſs, daſs ihr mich ſo anhört, als wenn in der gegenwärtigen Zeit dieſe Sache zuerſt vertheidiget werde, wie es wirklich der Fall iſt, nicht als wäre ſie ſchon oft vertheidiget worden, ohne euch je annehmlich gemacht zu ſein [13]). Denn an dem heutigen Tage wird uns zuerſt jene alte Beſchuldigung zu entkräften, Gelegenheit gegeben; vor dieſer Zeit haben Irrtum in dieſer Sache und Verläumdung obgewaltet. Während ich alſo auf eine vieljährige Anſchuldigung kurz und mit Klarheit antworte, werdet ihr mich, ihr Richter,

Digitized by Google

wie ihr zu thun anfingt, mit Güte und Aufmerksamkeit anhören.

4 Bestochen soll Aulus Cluentius das Gericht durch Geld haben, damit es seinen unschuldigen Widersacher, den Statius Albius, verurtheilen möchte. Zeigen will ich, ihr Richter, zuerst, (denn dies, dass der Unschuldige durch Bestechung gestürzt sei, macht ja doch in der scheuslichen und boshaften Nachrede die Hauptbeschuldigung aus) dass niemand jemals gröfserer Verbrechen wegen, und nach glaubwürdigerer Zeugen Aussage vor Gericht gefordert wurde; zweitens, dass schon durch vorgängige Erkenntnisse [14]) die Richter, von denen er schuldig erklärt ist, so über ihn geurtheilt hatten, dass weder dieselben, noch einige andre ihn auf irgend eine Weise lossprechen konnten. Sobald ich dieses werde bewiesen haben, will ich zeigen, (und dieser Beweis ist es grade, den man, wie ich merke, am meisten verlangt) dass die Bestechung jenes Gerichtes zwar versucht ist, aber nicht von dem Cluentius, sondern gegen den Cluentius [15]); und einsehen sollt ihr durch meine Bemühung, was in der ganzen Sache die Umstände nöthig machten [16]), was der Irrtum hinzudichtete [17]), was die Verläumdung zusammenblies [18]).

Dass Cluentius ein grofses Vertrauen zu seiner Sache gehabt haben müsse, erhellt erstlich schon daraus, weil er sich auf Verbrechen und Zeugen von entschiedner Zuverlässigkeit berufen konnte, als er die Anklage unternahm. Jetzt werde ich euch, ihr

Digitized by Google

Richter, in der Kürze jene Verbrechen, wegen welcher Albius verurtheilt wurde, darlegen müſſen. Dich, Oppianicus, erſuche ich, zu glauben, daſs ich ungerne über deines Vaters Verhalten rede, dazu genöthiget, durch meine Gewiſſenhaftigkeit und durch die Pflicht der Vertheidigung. Denn ſollte ich auch fürs gegenwärtige deine Wünſche nicht befriedigen können, ſo werden doch, ſie zu befriedigen, in der künftigen Zeit ſich viele Gelegenheiten mir darbieten; des Cluentius Wünſche aber zu befriedigen, wenn ich es jetzt nicht thue, werde ich künftig keine Gelegenheit haben. Und wer dürfte auch wohl anſtehen, gegen den Verurtheilten und Geſtorbenen, die Sache des unbeſcholtenen und noch lebenden Mannes zu vertheidigen, da jenen, gegen den geredet wird, die Verurtheilung gegen die Schande vollkommen ſichert, der Tod ſelbſt gegen den Schmerz [19]), dieſem dagegen, für den geredet wird, die Kränkung nicht erhöht werden kann [20]), ohne daſs in ſeiner Seele das bitterſte Schmerzgefühl entſtehe, und ohne daſs ſein Leben auf das äuſserſte verunehrt und beſchimpft werde. Und damit ihr einſeht, daſs Cluentius nicht mit Geſinnungen des Anklägers, nicht aus Eigendünkel oder Ruhmſucht [21]), ſondern durch ruchloſe Kränkungen, durch tägliche Nachſtellungen, durch die ihm vor Augen ſchwebende Lebensgefahr veranlaſst, eine Klage gegen den Oppianicus erhoben habe, will ich, um für meine Sache den Beweis zu führen, etwas weiter in frühere Zeiten hinaufgehen, welches ihr,

Digitized by Google

Richter, nicht übel aufnehmen werdet. Denn wenn ihr die erſten Anfänge erkannt habt, werdet ihr viel leichter die endlichen Erfolge einſehen.

Aulus Cluentius Avitus, der Vater meines Schutzbefohlenen, ihr Richter, war nicht bloſs in der Municipalſtadt Larinum [22]), ſeiner Heimat, ſondern auch in der ganzen Gegend und Nachbarſchaft, durch Verdienſte, Ruf, Adel, gewiſs einer der angeſehenſten Männer. Dieſer, der unter dem Conſulate des Sulla und Pompejus [23]) ſtarb, hinterlieſs unſern, damals funfzehnjährigen Cluentius, und eine erwachſene und mannbare Tochter, welche kurze Zeit nach des Vaters Tode ſich mit dem Aulus Aurius Melinus, ihrem Mutterſchweſterſohne, einem, wofür er damals noch galt, unter den Seinigen vorzüglich geachteten und angeſehenen jungen Manne, verehlichte. Gegen dieſe Ehe, die ſo ehrenvoll, ſo einträchtig war, erhob ſich plötzlich eines ſcheuslichen Weibes Lüſternheit, die nicht bloſs Schande, ſondern ein Verbrechen zur Folge hatte [24]). Saſſia nemlich, die Mutter unſers Avitus, (denn Mutter ſoll ſie, des Namens wegen [25]), wiewohl ſie gegen den Sohn den Haſs und die Grauſamkeit eines Feindes hegt, Mutter, ſage ich, ſoll ſie genannt werden; und bei allem, was ſie über ihre Bosheit und Gefühlloſigkeit hören wird, ſoll ſie nie den Namen, der ihr nach der Natur zukömmt, verlieren; denn je mehr Liebe und Nachſicht der Muttername ſelbſt erwarten läſst, um deſto mehr werdet ihr an dieſer Mutter, die ſchon ſeit vielen Jahren,

Digitized by Google

und jetzt ganz besonders, ihren Sohn getödtet wünscht, die beispiellose Ruchlosigkeit des Hasses werth achten) diese Mutter des Avitus nun ward gegen den jungen Melinus, ihren Eidam, trotz alles dessen, was Recht und Pflicht ist, von Liebe eingenommen, und anfangs freilich (wiewohl auch dieses nicht einmal lange) suchte sie, so gut sie es vermochte, ihre Begierde zu zügeln; dann aber begann sie so von Wahnsinn zu erglühen, so von der entbrannten Lüsternheit beherrscht zu werden, dass nicht die Schamhaftigkeit, nicht die Keuschheit, nicht die mütterliche Pflicht, nicht der Schandfleck der Familie, nicht der Ruf unter den Menschen, nicht des Sohnes Schmerz, nicht der Tochter Betrübniss sie von der Begierde zurückrufen konnte Die Seele des Jünglings, die durch Bedachtsamkeit und Vernunft noch nicht zur Festigkeit gelangt war, ward von ihr angelockt durch alle die Mittel, wodurch man jenes Alter einnehmen und bezaubern kann. Die Tochter, die nicht blos durch den, allen Weibern bei solchen Kränkungen des Gatten gemeinschaftlichen, Schmerz geängstiget wurde, sondern an der Mutter die ruchlose Nebenbuhlerin zu haben, unerträglich fand, worüber sie sich gleichwohl ohne Verletzung der kindlichen Pflicht nicht einmal beklagen zu dürfen glaubte, hegte den Wunsch, dass alle übrigen von dem grosen Uebel, das sie empfand, nichts erführen; nur in den Armen und an dem Busen des innig geliebten Bruders hing sie der Betrübniss und den Thränen nach, die sie aufzehr-

Digitized by Google

ten. Doch siehe! es erfolgte eine plötzliche Scheidung; und dies schien ein Troſtmittel für alle Uebel zu sein. Es trennte sich von Melinus die Cluentia, nach dem Gefühl bei so groſsen Kränkungen, nicht unwillig, nach dem Gefühl für einen Ehegenoſſen, nicht gerne. Die muſterhafte und vortreffliche Mutter aber [26]), öffentlich begann sie jetzt zu frohlocken und zu triumphiren vor Freude, als Siegerin über ihre Tochter, nicht über ihre Lüſternheit. Nicht zufrieden also, daſs im Dunkeln ihr Ruf gekränkt werde, läſst sie das bräutliche Lager [27]), welches sie zwei Jahre vorher ihrer heirathenden Tochter gebreitet hatte, in demselben Hauſe für sich anordnen und ausbreiten, nachdem sie vertrieben und ausgeſtoſsen die Tochter. Es heirathet den Eidam die Schwäherin, ohne Billigung der Zeichendeuter [28]), ohne Zuſtimmung der Angehörigen [29]), unter traurigen Vorbedeutungen [30]).

6 O eine Ruchloſigkeit des Weibes [31]), die allen Glauben übersteigt, und vor dieſer einzigen von niemanden je gehört worden ist! o eine zügelloſe und ungebändigte Lüſternheit! o eine beiſpielloſe Verwegenheit! Nicht gefürchtet hat sie, ich sage nicht die Allmacht der Götter und den Ruf unter den Menschen, sondern nicht einmal jene Nacht und jene Fackeln der Hochzeit selbſt [32]), nicht die Schwelle des Schlafgemachs [33]), nicht das Lager der Tochter, nicht endlich die Wände selbſt, die Zeugen der frühern Hochzeit! Durchbrochen und niedergeſtürzt ward von ihr alles in der raſenden Begierde, beſiegt

Digitized by Google

die Schamhaftigkeit von der Lüsternheit, die Furcht von der Verwegenheit, die Vernunft von dem Wahnsinne. Es duldete die jetzt [34]) gemeinschaftliche Schande der Familie, der Verwandtschaft, des Namens, mit Unwillen der Sohn; vergrösert aber ward sein Schmerz durch die täglichen Klagen und die unaufhörlichen Thränen der Schwester; gleichwohl beschlofs er bei so grofsen Kränkungen, bei der so grofsen Ruchlosigkeit der Mutter, nichts härteres gegen sie auszuüben, als dafs er ihrem Umgange entsagte, damit er nicht das Weib, das er nicht ohne den gröfsten Unwillen sehen konnte, wenn er mit ihr, als Mutter, umginge, nicht blofs zu sehen, sondern auch mit Wohlgefallen zu beurtheilen schiene.

Aus welcher Quelle die Feindschaft des Cluentius mit seiner Mutter entsprang, habt ihr gehört. In welcher Beziehung dies auf die zu verhandelnde Sache stehe [35]), werdet ihr dann, wenn ihr das übrige erkannt haben werdet, einsehen. Denn es entgeht meiner Bemerkung nicht, dafs man, wie auch die Mutter beschaffen sein mag, gleichwohl vor Gericht zur Vertheidigung des Sohnes von der Schändlichkeit der Erzeugerin kaum reden dürfe. Zu keiner Rechtsvertheidigung würde ich geschickt sein, ihr Richter, wenn ich das, was in den gemeinschaftlichen Empfindungen der Menschen und in der Natur selbst so tief gegründet ist, in Fällen, wenn ich von einem Freunde die Gefahr abzuwenden gebraucht werde, nicht einsähe. Leicht erkenne ich es, dafs

Digitized by Google

nicht blofs zu verſchweigen den Menſchen der Eltern Kränkungen, ſondern ſogar mit Gleichmuth zu ertragen, gebührt. Aber doch nur das, was ſich ertragen läſst, zu ertragen; was ſich verſchweigen läſst, zu verſchweigen, halte ich für Pflicht. Kein Miſsgeſchick hat Aulus Cluentius geſehen, keine Todesgefahr beſtanden, kein Uebel gefürchtet, wovon nicht allein die Mutter Urheberin und Wirkerin [36]) war. Und alles dieſes würde er auch jetzo nicht berühren, und es gerne, wenn er es durch Vergeſſenheit nicht könnte, doch durch Stillſchweigen unterdrückt ſein laſſen; aber [37]) ſo handelt das Weib, daſs ihm gänzlich zu ſchweigen auf keine Weiſe möglich iſt. Denn dieſes Gericht ſelbſt, dieſe peinliche Anklage [38]), dieſe Menge von Zeugen, die auftreten wird [39]), iſt von der Mutter urſprünglich vorbereitet, wird von der Mutter jetzt in Thätigkeit geſetzt, und durch alle ihre Güter und Hülfsmittel befördert; ſie ſelbſt endlich iſt neulich von Larinum, um ihrem Sohne den Untergang zu bewirken, nach Rom geflogen. In der Nähe iſt das verwegene, begüterte, grauſame Weib; ſie unterweiſet die Ankläger, ſie richtet die Zeugen ab [40]); das düſtere Trauergewand ihres Sohnes gewährt ihr Freude [41]); ſein Untergang iſt ihr heiſser Wunſch; ihr eigenes Blut möchte ſie ganz vergieſsen, wenn ſie nur das ſeinige vorher vergoſſen ſähe. Werdet ihr von allem, was ich geſagt habe, nicht die Wahrheit einſehen, ſo mögt ihr glauben, daſs die Mutter ohne Urſache von uns geſchildert werde; ſind aber ihre Tha-

Digitized by Google

ten augenſcheinlich und ruchlos, ſo müſst ihr dem Cluentius verzeihen, daſs er mir ſo zu reden geſtattet; ſo dürftet ihr mir es nicht verzeihen, wenn ich ſchwiege.

Jetzt will ich euch in der Kürze erzählen, we- 7
gen welcher Verbrechen Oppianicus verurtheilt worden iſt, damit ihr theils die Feſtigkeit des Aulus Cluentius, theils die Beſchaffenheit der Anklage durchſchauen könnt. Und zuerſt will ich euch, welche Urſache ihn zur Anklage bewog, anzeigen, damit ihr ſelbſt dieſe als eine dem Aulus Cluentius durch Gewalt und Nothwendigkeit abgezwungene Handlung erkennen möget.

Da er das aufgefangene Gift ſelber geſehen, das der Gemahl ſeiner Mutter, Oppianicus, für ihn bereitet hatte, und die Sache nicht auf Muthmaſsungen beruhte, ſondern vor den Augen und in den Händen die Beweiſe waren, da das Geſchehene weiter keinen Zweifel geſtattete: ſo erhob er gegen den Oppianicus eine Anklage. Mit welcher Feſtigkeit und Bedachtſamkeit er dies that, will ich nachher ſagen. Jetzt wünſche ich euch zu belehren, daſs er aus keiner andern Urſache die Anklage begonnen habe, als um die ihm drohende Lebensgefahr und die täglichen Nachſtellungen gegen ſeine Sicherheit durch dieſes einzige [42]) Mittel zu vermeiden. Und um euch zu überzeugen, daſs die Verbrechen, deren Oppianicus beſchuldiget wurde, von der Beſchaffenheit waren, daſs weder der Ankläger fürchten, noch der Beklagte hoffen durfte: ſo will ich

Digitized by Google

euch die wenigen Verbrechen, die damals vor Gericht zur Sprache kamen, mittheilen, und wenn ihr dieſe kennen gelernt habt, ſo wird ſich keiner von euch wundern, daſs jener, weil er ſeinen Sachen miſstrauete, zum Stalenus und zur Beſtechung ſeine Zuflucht genommen habe.

Zu Larinum war eine gewiſſe Dinea, die Schwiegermutter des Oppianicus, welche drei Söhne hatte, den Marcus und Numerius Aurius und den Cnejus Magius, aufserdem eine Tochter, die mit dem Oppianicus verheirathet war. Marcus Aurius, der als Jüngling im Italiſchen Kriege [43]) bei Aſculum [44]) in die Gefangenſchaft gerathen war, fiel dem Senator Sergius, dem Manne, der eines Meuchelmordes wegen verurtheilt worden iſt, in die Hände und diente bei ihm im Werkhauſe. Numerius Aurius aber, ſein [45]) Bruder, ſtarb, und ihn beerbte der andre Bruder, Cnejus Magius. Später ſtarb auch Magia, die Frau des Oppianicus, und zuletzt der einzige noch übrige Sohn, Cnejus Magius. Dieſer ſetzte den jungen Oppianicus dort, ſeiner Schweſter Sohn, zum Erben ein, doch ſo, daſs er ihm mit ſeiner Mutter zu theilen anbefohl. Unterdeſſen kam ein Mann zu der Dinea, der nicht dunkel und unglaubwürdig ihr die Nachricht mittheilte, daſs ihr Sohn noch lebe, und im Galliſchen Gebiete als Sklave diene. Die Frau, die ihre Kinder verloren hatte, und der jetzt die Hoffnung, Einen Sohn wieder zu erlangen, gezeigt war, berief alle ihre Verwandten und die Freunde ihres Sohnes, und erſuchte ſie weinend

Digitized by Google

um die Uebernahme des Geſchäfftes, den jungen Mann auszuforſchen und ihr den Sohn wieder zu ſchenken, den allein das Schickſal ihr doch [46]) von vielen übrig laſſen gewollt hatte. Während ſie dieſe Sache betrieb, ward ſie von einer Krankheit überfallen. Sie machte daher ein Teſtament, wodurch ſie ihrem Sohne 1000000 Sestertien [47]) vermachte, und den ebengenannten Oppianicus, ihren Enkel, zum Erben einſetzte. Wenige Tage darauf [48]) verſchied ſie. Die Verwandten jedoch, die ſchon bei Lebzeiten der Dinea abgereiſt waren, ſetzten auch nach ihrem Tode die zur Ausforſchung des Aurius übernommene Reiſe mit dem Anzeiger nach dem Galliſchen Gebiete weiter fort.

Oppianicus indeſſen, nach der, wie ihr aus vie- 8
len Beiſpielen ſie erkennen werdet, ihm eigenen auſſerordentlichen Ruchloſigkeit und Verwegenheit, lieſs durch einen ſeiner Gallicaniſchen Bekannten [49]) den erſten Anzeiger durch Geld beſtechen; hierauf jenen Aurius ſelbſt, ohne daſs es ihm groſse Aufopferungen koſtete, durch Mord beſeitigen. Die Männer aber, die ihren Verwandten aufzuſpüren und wieder zu erlangen, abgereiſt waren, ſchreiben an die Aurier, des jungen Mannes Verwandte und ihre Angehörigen, daſs das Aufforſchen für ſie ſchwierig ſei, weil ſie bemerkten, daſs der Anzeiger von Oppianicus beſtochen wäre. Dieſen Brief lieſt Aulus Aurius [50]), ein entſchloſsner, verſuchter und in ſeiner Vaterſtadt angeſehener Mann, öffentlich auf dem Markte vor, in Gegenwart vieler Zeugen und des

Digitized by Google

Oppianicus selbst, und erklärt zugleich mit lauter Stimme, dafs er den Oppianicus, sobald ihm die Ermordung des Marcus Aurius gemeldet werde, anklagen wolle. Kurze Zeit darauf kehren die Männer, welche die Reise nach dem Gallischen Gebiete gemacht hatten, nach Larinum zurück, und berichten, dafs Marcus Aurius ermordet sei. Die Gemüther nicht blofs der Verwandten, sondern aller Larinaten werden von Hafs gegen den Oppianicus und von Mitleiden gegen den jungen Mann gerührt. Als nun Aulus Aurius, seinen vorigen Aeufserungen gemäfs, durch laute Vorwürfe und Drohungen den Menschen zu verfolgen anfing, entfloh er aus Larinum und begab sich in das Lager des rühmlichst bekannten Quintus Metellus [51]). Nach dieser Flucht, die sowohl sein Verbrechen, als das Bewufstsein seiner Schuld bezeugte, hatte er nie den Gerichten, nie den Gesetzen, nie ohne Waffen den Widersachern sich zu stellen die Entschlossenheit; sondern er benutzte den von so vielen Gewaltthaten begleiteten Sieg des Lucius Sulla [52]), um nach Larinum, wo alle in der gröfsten Furcht waren, zu eilen. Hier liefs er die vier Männer, denen die oberste Gewalt in dem Municipium anvertraut war [53]), auf die Seite schaffen, an deren Stelle er selbst nebst drei andern von Sulla erwählt zu sein behauptete, der ihm zugleich befohlen haben sollte, jenen Aurius, der ihm mit einer Anklage und einem peinlichen Gerichte gedroht hatte, und einen andern Aurius nebst dessen Sohne Cajus [54]), und einen Sextus Virbius,

Digitized by Google

den er, wie man sagte, als Vermittler bei der Bestechung des vorhin gedachten Anzeigers gebraucht hatte, ächten und hinrichten zu lassen. Nachdem er diese nun auf das grausamste gemordet hatte, verursachte den übrigen die Furcht vor Aechtung und Tod kein geringes Schrecken. Da diese Dinge bei der gerichtlichen Verhandlung deutlich erwiesen wurden: wie kann jemand noch an die Möglichkeit, dafs man ihn lossprechen konnte, glauben? — Aber 9
dies sind nur noch Kleinigkeiten; hört nun das übrige, damit es weniger, dafs Oppianicus endlich einmal verurtheilt wurde, als dafs er solange unangetastet blieb, bei euch Verwunderung errege.

Zuerst betrachtet des Menschen Verwegenheit. Die Sassia zu heirathen, des Avitus Mutter, dasselbe Weib, dessen Mann, Aulus Aurius [55]), er getödtet hatte, begehrte er. Ist schamlofer der Mann, der dies Verlangen äufsert, oder das Weib, wenn sie ihn heirathet? Schwer ist die Entscheidung; aber seht doch, wie menschenfreundlich und entschlossen beide handeln [56]). Es verlangt Oppianicus, dafs Sassia ihn heirathe, und betreibt dies Verlangen mit dringendem Ernst. Jene aber äufsert nicht Befremden über die Verwegenheit, nicht gegen die Schamlosigkeit Verachtung, nicht endlich gegen das mit dem Blute ihres Mannes besprützte Haus des Oppianicus Abscheu; sondern dafs dieser drei Söhne hat [57]), dies ist der Grund, weshalb sie gegen eine Heirath mit ihm Abneigung zu haben antwortet. Oppianicus, den nach dem Gelde der Sassia lüsterte,

Digitized by Google

glaubte in seinem Hause das Hülfsmittel suchen zu müssen, um den Verzug zu beseitigen, der für seine Verheirathung gemacht wurde. Er hatte von der Novia einen unmündigen Sohn, und einen andern von der Papia gebornen Sohn, der im Appulischen Teanum [58]), welches von Larinum 18000 Schritte entfernt ist, bei der Mutter erzogen wurde. Diesen eben gedachten Knaben läfst er plötzlich ohne Ursache von Teanum rufen, welches er sonst nicht anders, als zur Zeit der öffentlichen Spiele und an Festtagen zu thun pflegte. Die unglückliche Mutter, nichts Böses ahndend, sendet ihn. Er hatte sich, als wenn er nach Tarent reisen wollte, das Ansehn gegeben; aber noch an demselben Tage starb der Knabe, der um die elfte Stunde [59]) noch gesund gesehen war, vor der Nacht; und schon am folgenden Tage [60]), vor Anbruch des Lichtes, ward er verbrannt. Und diese traurige Begebenheit wurde der Mutter eher durch das Gerücht unter den Menschen, als durch jemanden aus der Familie des Oppianicus berichtet. Diese hatte kaum gehört, dafs ihr nicht blofs der Sohn, sondern auch das Geschäfft der Bestattung entrissen wäre, als sie in der Angst sich eilig nach Larinum begab, wo sie dem schon begrabenen Sohn die Leichenfeier erneuerte. Noch nicht zehn Tage waren verflossen, als auch der andre unmündige Sohn getödtet wird. Es heirathet nun den Oppianicus sogleich die Sassia, schon mit freudigem und durch die besten Hoffnungen gestärktem Herzen. Und kein Wunder; denn nicht durch Hoch-

Digitized by Google

zeitsgeschenke, sondern durch der Söhne Leichen sah sie ihr Herz bewältiget. Und sowie andre der Kinder wegen nach dem Gelde eine stärkere Begierde zu fühlen pflegen [61]), so gewährte es dem Oppianicus des Geldes wegen, die Kinder zu verlieren, eine süfsere Freude.

Ich bemerke, ihr Richter, wie sich dies von euerm menschenfreundlichen Herzen erwarten läfst, dafs ihr durch diese so grofsen, in der Kürze von mir geschilderten Verbrechen lebhaft erschüttert worden seid. Was also, meint ihr, müssen jene wohl empfunden haben, die diese Dinge nicht blofs anhören, sondern als Richter hierüber urtheilen mufsten? Ihr hört sie von einem Manne, über den ihr nicht richten sollt; von einem Manne, den ihr nicht seht; von einem Manne, den ihr nicht mehr hassen könnt; von einem Manne, der nach der Natur und den Gesetzen ausgebüfst hat, den die Gesetze mit der Verbannung, die Natur mit dem Tode, bestraft haben. Ihr hört sie nicht aus dem Munde eines Widersachers, ihr hört ohne Zeugen; ihr hört Dinge, welche die ausführlichste Beschreibung gestatten, in der Kürze und oberflächlich von mir gesagt. Jene hörten von einem Manne, über den sie als geschworene Richter ein Urtheil sprechen sollten; von einem Manne, dessen ruchloses und verbrecherisches Antlitz sie in der Nähe anschaueten; von einem Manne, den sie hafsten wegen seiner Verwegenheit; von einem Manne, den sie jeder Marter würdig achteten. Sie hörten die Reden der Anklä-

ger; sie hörten die Aussagen vieler Zeugen; sie hörten den Publius Canutius, einen sehr beredten Mann, der über jedes einzelne mit Nachdruck und lange sprach. Und noch sollte jemand, ungeachtet er dieses wüsste, argwöhnen können, dass Oppianicus durch einen hinterlistigen Urtheilsspruch unschuldig verdammt worden sei? — In Einer Folge will ich jetzt, ihr Richter, das übrige sagen, um auf das, was mit des Cluentius Sache in näherer [62]) und engerer Verbindung steht, zu kommen.

Euch bitte ich, im Gedächtniss zu behalten, dass es nicht meine Absicht ist, den gestorbenen Oppianicus anzuklagen, sondern weil ich euch, ihr Richter, zu überzeugen wünsche, dass mein Schutzbefohlener das Gericht nicht bestochen habe, benutze ich dies als Anfang und Grundlage meiner Vertheidigung, dass Oppianicus als der gröfste Böfewicht und als der Schuldigste verurtheilt worden ist; denn eben dieser hatte seiner Gattin Cluentia, welche die Vaterschwester unsers Avitus war, den Becher selbst gereicht, als sie plötzlich, noch während des Trinkens, ausrief, sie fühle den schmerzhaftesten Tod; und sie lebte nicht länger, als sie dies gesprochen. Denn während des Redens und Ausrufs verschied sie. Und ausser dass sie so plötzlich starb und sich im Sterben so äusserte, fand man noch alle gewöhnliche Anzeigen und Spuren des Giftes an ihrem todten Körper. Eben dieses Gift gebrauchte er, um
11 seinen Bruder, Cajus Oppianicus, zu tödten. Und dies ist noch nicht das ganze Verbrechen. Wiewohl

Digitized by Google

in dem Brudermorde selbst kein Verbrechen zu fehlen scheint, so suchte er doch, ehe er diese ruchlose That ausführte, durch andre Verbrechen sich dazu den Weg zu bahnen. Denn da die Auria, seines Bruders Frau, schwanger war, und die Zeit des Gebährens nicht mehr ferne schien, tödtete er das Weib durch Gift, um sie zugleich mit dem Kinde zu morden, das sie von dem Bruder trug. Nachher machte er sich an den Bruder, der zu spät, nachdem er schon den Giftbecher [63]) geleert hatte, den eigenen und der Gattin Tod bejammernd, sein Testament zu verändern wünschte, aber nicht sobald diesen Wunsch angedeutet hatte, als er starb. So tödtete er das Weib, um nicht durch das von ihr geborne Kind von der Erbschaft des Bruders ausgeschlossen zu werden; des Bruders Kinder [64]) beraubte er früher des Lebens, ehe sie das ihnen nach der Natur gebührende Licht [65]) erblicken konnten, damit alle einsähen, dass für ihn nichts zu verschlossen, nichts zu heilig sein könne, da vor seiner Verwegenheit des Bruders Kinder nicht einmal durch des mütterlichen Körpers Umschliessung geschützt sein konnten. Ich erinnre mich, dass ein Milesisches Weib, während ich in Asien war [66]), weil sie sich durch das von dem nachbestimmten Erben [67]) angenommene Geld hatte bewegen lassen, die empfangene Frucht abzutreiben, als eine Mörderin verurtheilt wurde, und dies nicht mit Unrecht, da sie die Hoffnung des Vaters, den Stammhalter des Namens, die Stütze des Geschlechts, den Erben der Familie, einen dem

Digitized by Google

Staate beſtimmten Bürger vertilgt hatte. Wie viel ſtrafwürdiger war Oppianicus bei demſelben Verbrechen! denn jenes Weib, das ihren eigenen Körper gemiſshandelt, verurſachte ſich ſelbſt Marter; dieſer aber bewirkte daſſelbe durch den Tod und die Marter eines fremden Körpers. Andre können, wie es ſcheint, durch einzelne von ihnen getödtete Menſchen nicht viele zugleich morden; Oppianicus war es, der durch Einen Körper mehrere tödtete.

12 Bekannt mit dieſer ſeiner [68]) verwegenen Art zu handeln, fand ſich der Oheim dieſes jungen Oppianicus, Cnejus Magius, bewogen, als er, von einer ſchweren Krankheit befallen, ſeiner Schweſter Sohn zum Erben einſetzen wollte, mit Zuziehung der Freunde und in Gegenwart ſeiner Mutter Dinea, ſeine Gattin zu befragen, ob ſie ſchwanger wäre. Da dieſe die Frage bejaht hatte, erſuchte er ſie, daſs ſie nach ſeinem Tode, bei der Dinea, welche damals dieſes Weibes Schwäherin war, bis zu ihrer Entbindung wohnen, und ſorgfältig die empfangene Frucht bewahren möchte, damit ſie ein geſundes Kind gebären könnte. Er vermachte ihr daher eine groſse Summe Geldes, im Falle ein von ihr geborner Sohn ihn beerben würde; im Falle dagegen, daſs dem nachbeſtimmten Erben die Güter zufielen, vermacht er ihr nichts. Welchen Verdacht er gegen den Oppianicus hegte, ſieht ihr; wie er urtheilte, iſt nicht dunkel. Denn wiewohl er des Oppianicus Sohn zum Erben einſetzte, ſo beſtellte er doch den Vater für ſeine Kinder [69]) nicht zum Vormunde.

Digitized by Google

Wie Oppianicus sich betrug, vernehmt jetzt, damit ihr einseht, dass jener Magius weit im Geiste vorausblickte, als er starb [70]). Das Geld, das dem Weibe vermacht war, im Fall ein Sohn geboren würde, liefs Oppianicus ihr gleich, wiewohl sie keine Ansprüche darauf hatte, auszahlen, wenn anders dies eine Zahlung der Vermächtnisse, und nicht ein Lohn für die Abtreibung der Frucht zu nennen ist. Durch dieses empfangene Geld und durch viele Geschenke aufserdem, welche in jener Zeit nach den Rechnungsbüchern des Oppianicus angeführt wurden, liefs sie sich verleiten, die ihr von dem Gatten empfohlene Hoffnung, welche sie im Schoofse trug, von Habsucht besiegt, der Ruchlosigkeit des Oppianicus zu verkaufen. Schlechter, scheint es, konnte man nicht handeln. Doch hört den weitern Erfolg. Das Weib, welche nach den flehentlichen Bitten des Mannes innerhalb jener zehn Monate [71]) nicht einmal ein andres Haus, als das Haus ihrer Schwäherin, kennen durfte, dasselbe Weib ehelichte fünf Monate nach des Mannes Tode [72]) den Oppianicus selbst. Aber diese Ehe war nicht von langer Dauer. Denn nicht die Schicklichkeit der Heirath, sondern die gemeinschaftliche Mitwirkung zum Verbrechen hatte das Bündnifs veranlafst.

Ferner jener an dem Larinaten Asinius, einem 13
jungen begüterten Manne, verübte Mord, wie allbekannt war er damals, nach frischer That, wie sehr das allgemeine Gespräch der Menschen! Es war ein gewisser Avilius zu Larinum, ein äufserst liederli-

Digitized by Google

cher und dürftiger Menſch, der eine gewiſſe Schlauheit beſaſs, wodurch er bei jungen Menſchen die Begierden zu erregen wuſste [73]). Sobald dieſer durch Liebkoſungen und Schmeicheleien ſich in des Aſinius Vertraulichkeit eingeniſtet hatte, begann Oppianicus ſogleich die Hoffnung zu faſſen, daſs er durch dieſen Avilius, wie durch eine in Bewegung geſetzte Maſchine [74]), des Aſinius Jugend fangen, und ſein Vermögen erobern könne. Der Plan ward zu Larinum ausgedacht; ausführen wollte man ihn zu Rom. Denn entwerfen, meinten ſie, lieſse ſich ein ſolcher Plan leichter in der Einſamkeit; ausführen hingegen eine ſolche Abſicht bequemer im Gewimmel. Aſinius verreiſte mit dem Avilius nach Rom; ihnen folgte auf den Spuren Oppianicus. Wie ſie nun zu Rom lebten, was für Schmäuſe ſie gaben, welche ſchändliche Streiche ſie ausübten, wie groſs und verſchwenderiſch ihr Aufwand war, indem Oppianicus nicht bloſs um alles wuſste, ſondern ſelber mitſchmauſte und zu allem mitwirkte, iſt für mich zu weitläuftig zu erzählen, beſonders da ich zu andern Dingen forteile. Doch welchen Ausgang dieſe erheuchelte Freundſchaft hatte, laſst euch jetzt berichten. Während der junge Menſch bei einem liederlichen Weibe ſich aufhielt, dort übernachtete, und auch den folgenden Tag dort verweilte, giebt Avilius nach Verabredung vor, daſs er krank ſei, und ſein Teſtament machen wolle. Oppianicus führt zur Beſieglung des Teſtaments Zeugen [75]) zu ihm, die weder den Aſinius, noch den Avilius kannten; er ſelbſt

Digitized by Google

läfst das Teftament unter dem Namen des Afinius befiegeln, und entfernt fich darauf. Avilius geneft fogleich wieder. Afinius aber wird kurze Zeit nachher, unter dem Vorwande, als folle er einen Garten befuchen, nach gewiffen Sandgruben aufser dem Esquilinifchen Thore geführt, und dort getödtet. Da er nun einige Tage fchon vermifst, und an den Orten, wo man ihn gewöhnlich zu fuchen pflegte, nicht gefunden wurde, und Oppianicus auf dem Markte der Larinaten fagte, er und feine Freunde hätten neulich fein Teftament befiegelt: fo fanden die Freigelaffenen des Afinius und einige Freunde fich bewogen, (weil man ficher wufste, dafs an dem Tage, wo Afinius zuletzt gefehen, Avilius bei ihm gewefen und von vielen gefehen worden war) diefen anzugreifen, und vor das Verhör des Quintus Manilius, der damals Triumvir war [76]), zu bringen. Und jener, obgleich weder Zeugen noch Angeber gegen ihn auftreten, durch das Bewufstfein feiner fchändlichen That erfchreckt, erzählt fogleich alles, was von mir kurz vorher gefagt ift, und bekennt, dafs Afinius, nach dem Anfchlage des Oppianicus getödtet ift. Hervorgezogen aus feinem Haufe, wo er fich verfteckt hielt [77]), wird Oppianicus von Manilius; der Angeber Avilius wird ihm gegenüber geftellt. Wozu fragt ihr, was weiter gefchah? Die meiften von euch kannten den Manilius. Auf Ehre zu halten, der Tugend fich zu befleifsigen, einen guten Ruf fich zu erwerben, das war ihm von Jugend auf nie in den Sinn gekommen; fondern er, der einft

Digitized by Google

ein ſchmähſüchtiger und ſchamloſer Poſſenſpieler geweſen, war in der Zeit des innern Zwieſpalts, zu der Säule, zu welcher er oft unter lauten Schmähungen vieler geführt worden [78]), damals durch des Volkes Stimmen gelangt. Was alſo thut er? Er handelt mit dem Oppianicus ab; er empfängt Geld von ihm, und läſst die angefangene und augenſcheinliche Sache unbeendigt. Aber damals bei der gerichtlichen Verhandlung über den Oppianicus ward das gegen den Aſinius ausgeübte Verbrechen ſowohl durch viele Zeugen, als beſonders durch die Anzeige des Avilius bewieſen, der nach der einſtimmigen Ausſage derer, die ihn abgehört [79]), den Oppianicus als den erſten Urheber genannt hatte, den Mann, der nach eurer Behauptung als ein Unglücklicher und Unſchuldiger durch ein unlauteres Gericht verurtheilt ſein ſoll.

14 Weiter iſt nicht deine Groſsmutter Dinea, Oppianicus, deren Erbe du biſt, von deinem Vater offenbar getödtet worden? Er hatte ihr ſeinen bekannten, ſieggewohnten Arzt [80]) zugeführt; aber ſie erklärte laut, daſs ſie ſich auf keine Weiſe einem Manne vertrauen wolle, durch deſſen Behandlung ſie alle die Ihrigen verloren habe. Hierauf wendet ſich Oppianicus plötzlich an einen gewiſſen Lucius Clodius aus Ancona [81]), einen auf den Märkten umherziehenden Arzeneikrämer, der damals von Ungefähr nach Larinum gekommen war, und wird mit ihm über 400 Seſtertien [82]), wie aus ſeinen Rechnungsbüchern [83]) erwieſen wurde, des Handels ei-

Digitized by Google

nig. Lucius Clodius, welcher eilte, der noch viele Märkte befuchen ſollte, wird nicht ſobald eingeführt, als er die Sache beendigte. Durch den erſten Trank ſchaffte er das Weib aus der Welt; und hierauf verweilte er keinen Augenblick länger in Larinum. In dem von eben dieſer Dinea gemachten Teſtamente, das Oppianicus, ihr Schwiegerſohn, in ſeine Gewalt bekommen hatte, tilgte er mit dem Finger [84]) die Legate aus, und da er dies an vielen Orten gethan hatte, ſo lieſs er nach ihrem Tode, damit die Ausmerzungen ihn nicht verrathen möchten, das Teſtament auf andre Tafeln abſchreiben, und mit falſchen Siegeln verſehen. Vieles übergehe ich mit Bedacht; denn ich fürchte, daſs ſelbſt das Erwähnte ſchon zu viel ſcheinen dürfte. Euch indeſſen gebührt es, zu glauben, daſs er auch [85]) in den übrigen Theilen ſeines Lebens ſich gleich geblieben iſt. Daſs er die öffentlichen Cenſurtafeln [86]) zu Larinum verfälſcht habe, iſt von allen Decurionen erklärt worden. Mit ihm wollte niemand in Geldſachen zu thun haben, niemand einen Vertrag ſchlieſsen, niemand von ſo vielen Blutsverwandten und Verſchwiegerten mochte ihn je zum Vormunde für ſeine Kinder beſtellen, niemand achtete ihn des Beſuchs, niemand des Umgangs, niemand der Unterredung, niemand des Gaſtmahls würdig; alle verachteten, alle verabſcheueten ihn, alle ſuchten ihn als ein wildes und verderbliches Thier und Scheuſal zu meiden. Dieſen, ſo verwegenen, ſo ruchloſen, ſo ſchädlichen Menſchen würde gleichwohl Avitus

Digitized by Google

nie angeklagt haben, ihr Richter, hätte er es ohne Lebensgefahr unterlaſſen können. Es war feindſelig gegen ihn geſinnt Oppianicus [87]); aber er war doch ſein Stiefvater; grauſam und erbittert war die Mutter; aber immer war ſie doch ſeine Mutter. Endlich niemand war zur Anklage weniger geneigt, als Cluentius, nach ſeinem Charakter, nach ſeinem Wunſche, nach ſeiner gewohnten Lebensart. Aber da ihm nur die Wahl zwiſchen einer gerechten und pflichtmäſsigen Anklage [88]), oder einem bittern und unwürdigen Tode gelaſſen war; ſo wollte er lieber anklagen, auf welche Weiſe er es auch konnte, als auf jene Weiſe ſterben.

Und damit ihr, daſs die Sache ſich ſo verhalte, einſehen könnt, will ich euch des Oppianicus Schandthat, auf welcher er augenſcheinlich entdeckt und ertappt wurde, erzählen; woraus ihr zugleich beides, ſowohl daſs Avitus anklagen, als daſs Oppianicus verurtheilt werden muſste, erkennen werdet.

15 Es gab zu Larinum gewiſſe Menſchen, die man Martialen nannte, öffentliche Diener des Mars, die dieſem Gott nach alten religiöſen Anordnungen der Larinaten gewidmet waren. Dieſe, deren eine ziemlich groſse Anzahl war, die, wie es in Sicilien mit den vielen Venusdienern [89]) der Fall iſt, eben ſo zu Larinum zu dem Hausgeſinde des Mars gezählt wurden, dieſe ſollten insgeſammt, nach der plötzlichen Behauptung des Oppianicus, die Rechte der Freigelaſſenen und der Römiſchen Bürger haben [90]). Die-

Digitized by Google

se Behauptung erregte bei den Decurionen der Larinaten und allen Municipalbürgern grofsen Unwillen. Die Larinaten erfuchten daher den Avitus, ihre Sache zu übernehmen und öffentlich zu vertheidigen. Avitus, fo fehr er einem folchen Gefchäffte abgeneigt war, wollte doch, weil fein Stand, das Altertum feines Gefchlechtes, die Betrachtung, dafs er fich nicht blofs eigenen Vortheilen, fondern auch feinen Mitbürgern und feinen übrigen Angehörigen fchuldig fei, es ihm zur Pflicht machten, dem fo ftark geäufserten Wunfch der Larinaten fich nicht entziehen. Nachdem er nun die Sache übernommen, gab es zu Rom, wo die Sache verhandelt wurde [91]), täglich lebhafte Streitigkeiten zwifchen dem Avitus und Oppianicus, die durch den Eifer der Vertheidigung auf beiden Seiten erregt wurden. Oppianicus felbft hatte einen menfchenfeindlichen und grauſamen Charakter; erhitzt wurde feine Raſerei durch die dem Sohne abgeneigte Mutter des Avitus. Von grofser Wichtigkeit glaubten fie, fei es für ihre Vortheile, wenn fie ihn von der Sache der Martialen entfernen könnten. Diefem Wunfche lag eine noch bedeutendere Urfache zum Grunde, welche des Oppianicus, eines fo habfüchtigen und verwegenen Menfchen, Seele am meiften in Bewegung fetzte. Denn Avitus hatte bis auf die Zeit diefes Gerichts [92]) nie ein Teftament gemacht. Denn weder einer folchen Mutter etwas zu vermachen, konnte er über fich gewinnen, noch im Teftamente den Namen der Mutter ganz zu übergehen. Da Oppianicus dies

Digitized by Google

wuſste, (denn es war nichts unbekanntes) ſah er ein, daſs nach des Avitus Tode alle ſeine Güter der Mutter zufallen würden, welche von ihm nachher, durch Geld bereichert, mit gröſserer Belohnung, des Sohnes beraubt, mit geringerer Gefahr, getödtet werden könnte. Wie er nun, durch ſolche Vorſtellungen entflammt, den Avitus durch Gift aus der Welt zu ſchaffen ſuchte, vernehmt jetzt.

16 Cajus und Lucius Fabricius, Zwillingsbrüder aus der Municipalſtadt Aletrium [93]), waren einander ſowohl an Geſtalt, als Sitten eben ſo ähnlich, als ſie den übrigen Bürgern ihres Municipiums unähnlich waren; denn wie ſehr dieſe auf Ehre zu halten, wie gleichförmig beinahe und faſt allgemein ſie ſich eines tugendhaften und geſitteten Lebenswandels zu befleiſsigen pflegen, wird niemanden, wie ich wenigſtens glaube, unbekannt ſein. Mit dieſen Fabriciern hatte Oppianicus immer einen ſehr vertraulichen Umgang. Denn das wiſst ihr wohl alle, wie viel Einfluſs auf die Knüpfung der Freundſchaften die Aehnlichkeit der Neigungen und des Charakters hat. Da jene ſo lebten, daſs ſie keine Art des Gewinſtes für unanſtändig hielten; da ſie von jedem hinterliſtigen Betruge, von allen Nachſtellungen und Verführungen der Jünglinge die Urheber, und durch Laſter und Schamloſigkeit allgemein bekannt waren: ſo hatte ſich ſehr angelegentlich [94]), wie ich geſagt habe, an ihre Freundſchaft ſchon vor vielen Jahren Oppianicus angeſchloſſen. Er faſste daher den Entſchluſs, durch den Cajus Fabricius (denn Lucius

Digitized by Google

war ſchon geſtorben) dem Avitus Nachſtellungen zu bereiten. Avitus hatte in dieſer Zeit eine ſchwache Geſundheit. Er gebrauchte als Arzt einen zwar unberühmten, aber erprobten Mann, den Cleophantus[95]), und deſſen Sklaven Diogenes ſuchte Fabricius, dem Avitus Gift zu geben, durch Verſprechungen und Geld zu verleiten. Der Sklave, kein unverſtändiger, aber, wie die Sache ſelbſt bewies, ein braver und rechtſchaffner Menſch, äuſserte gegen die Rede des Fabricius keinen Widerwillen; die Sache indeſſen berichtete er ſeinem Herrn; Cleophantus aber erzählte ſie dem Avitus. Dieſer hielt ſogleich mit dem Senator Marcus Bebrius, einem ſeiner beſten Freunde, Rückſprache, den ihr, glaube ich, als einen gewiſſenhaften, verſtändigen und geachteten Mann, noch aus der Erinnerung kennen müſst. Ihm gefiel es, daſs Avitus den Diogenes kaufen ſollte, damit die Sache deſto leichter entweder durch ſeine Anzeige entdeckt, oder als falſch erkannt würde. Um es kurz zu machen: man kauft den Diogenes; das Gift wird nach wenigen Tagen (viele Männer waren unvermerkt darüber zugekommen) zugleich mit dem verſiegelten Gelde, welches für dieſen Dienſt bezahlt werden ſollte, in den Händen des Scamander, eines Freigelaſſenen der Fabricier, gefunden. Ihr unſterblichen Götter! wird noch jemand, wenn er dieſe Dinge gehört hat, ſagen, daſs Oppianicus unſchuldig verurtheilt ſei? Wurde je ein verwegnerer, je ein ſchuldigerer, je 17
ein ſeines Verbrechens mehr überwieſener Mann vor

Gericht gezogen? Welches Talent, welche Rednergeschicklichkeit, welche von jemanden ausgedachte Vertheidigung könnte nur diese einzige Beschuldigung widerlegen? und wer könnte zugleich es bezweifeln, dafs Cluentius, nachdem er die Absicht des Oppianicus erfahren und deutlich erkannt hatte, entweder den Tod dulden, oder sich zur Anklage entschliefsen mufste?

Es ist, glaube ich, hinlänglich erwiesen, dafs Oppianicus solcher Verbrechen angeklagt worden, dafs man ihn rechtlicher Weise durchaus nicht lossprechen konnte. Bedenkt jetzt, dafs er, als man ihn nach der Anklage vorforderte, schon durch zwei vorhergegangene Urtheilssprüche verdammt, vor Gericht erschien. Denn Cluentius machte zuerst gegen den Mann die Klage anhängig, in dessen Händen das Gift gefunden war. Dies war der Freigelassene der Fabricier, Scamander. Lauter war das Gericht; dafs es bestochen sein möchte, argwöhnte niemand; einfach war der zu beurtheilende Fall, zuverlässig die Thatsache, wahr die Beschuldigung, die man vor Gericht brachte. Damals nun ward von diesem Fabricius, demselben, dessen ich vorhin gedachte, der sich nach der Verurtheilung seines Freigelassenen, von derselben Gefahr bedroht sah, weil er mein nachbarliches Verhältnifs mit den Aletrinaten, und meinen häufigen Umgang mit vielen unter ihnen kannte, eine zahlreiche Menge derselben zu mir ins Haus geführt. Diese urtheilten freilich über den Mann nicht anders, als man es durfte; aber weil er

Digitized by Google

ihr Mitbürger war, meinten sie, ihre Ehre erforderte es, ihn, so gut sie könnten, zu vertheidigen; und dieses zu thun, und die Sache des Scamander zu übernehmen, ersuchten sie mich; denn von seiner Sache war die Gefahr des Herrn [96]) abhängig. Ich, der ich weder so würdigen, mich so werth achtenden Männern etwas abschlagen konnte, noch das angeschuldigte Verbrechen für so zuverläſſig und augenscheinlich hielt, wofür es nicht einmal von den Männern selbst, die mir damals seine Sache empfahlen, gehalten wurde, versprach ihnen, dafs ich alles, was sie wünschten, thun wollte.

Die Verhandlung der Sache begann; vorgefor- 18
dert ward Scamander als Beklagter. Ankläger war Publius Canutius, ein sehr geistvoller und im Reden geübter Mann; seine Anklage aber gegen den Scamander bestand nur aus den wenigen Worten: dafs man Gift bei ihm gefunden habe; alle Geschosse der ganzen Anklage wurden gegen den Oppianicus abgeschnellt; aufgedeckt ward die Ursache der Nachstellungen, der vertrauliche Umgang der Fabricier erwähnt, des Mannes Lebenswandel und Verwegenheit enthüllt; kurz die ganze Anklage, die unterhaltend und nachdrücklich durchgeführt wurde, bezog sich am Schlusse auf das in den Händen des Scamander augenscheinlich gefundene Gift. Hierauf [97]) erhob ich mich, um zu antworten; aber mit wie grosser Besorglichkeit, ihr unsterblichen Götter, mit wie grosser Unruhe meines Herzens, mit wie grosser Furcht! Immer freilich ist meine

Digitized by Google

Furcht ſehr groſs, wenn ich zu reden anfange [98]). Denn ſo oft ich rede, ſo oft glaube ich, daſs man urtheilen werde, nicht bloſs über mein Rednertalent, ſondern auch über meine Tugend und meinen Pflichteifer, beunruhigt durch die Vorſtellung, daſs ich entweder zu verheiſsen ſcheine, was ich nicht leiſten kann, (welches Schamloſigkeit verräth) oder nicht zu leiſten, was ich kann, (welches Treuloſigkeit oder Nachläſſigkeit beweiſt) [99]). Damals aber war ich in einer ſo ängſtlichen Stimmung, daſs ich alles befürchtete; wenn ich nichts ſagte, mich als ganz unmündig, wenn ich vieles für eine ſolche Sa-
19 che redete, als ganz ſchamlos zu zeigen. Ich nahm mich endlich zuſammen, und dachte, ich müſste nur entſchloſſen ans Werk gehen; dem Jünglinge, wie ich damals war [100]), pflege man es nachzurühmen, wenn er ſogar bei weniger billigungswürdigen Sachen die Schutzbefohlenen in der Gefahr nicht verlaſſen hätte. Nach dieſem Gedanken handelte ich; keinen Kampf, keine mir mögliche Anſtrengung lieſs ich unverſucht, keine unter allen bei Rechtsſachen gebräuchlichen Hülfsmitteln und Ausflüchten, ſo viele ich deren mich erinnern konnte, verſchmähte ich, und ſo (ich ſage es ſchüchtern) gelang es mir, daſs keiner für die Sache den Schutzredner zu vermiſſen glaubte. Aber ſobald ich etwas aufgefaſst hatte, ſogleich wuſste der Ankläger mir es aus den Händen zu entwinden. Hatte ich gefragt, ob Scamander einige [101]) Feindſchaften mit dem Avitus gehabt hätte; ſo bekannte er, daſs kei-

Digitized by Google

ne ſtatt gefunden; aber Oppianicus, der ihn als Diener gebraucht, wäre des Avitus ärgſter Feind geweſen, und wäre es noch jetzo, behauptete er. Hatte ich aber den Umſtand geltend gemacht, daſs Scamander durch den Tod des Avitus nicht den geringſten Vortheil gehabt haben würde, ſo gab er es zu; aber der Gemahlin des Oppianicus, eines Mannes, der Weiber zu tödten ſo geübt wäre, würden alle Güter des Avitus zugefallen ſein, ſagte er. Da ich von der Vertheidigung Gebrauch machte, die man bei Rechtsſachen der Freigelaſſenen immer für die rühmlichſte hält, daſs Scamander die Zufriedenheit ſeines Gönners gehabt hätte; ſo gab er es zu, aber fragte: weſſen Zufriedenheit ſein Gönner gehabt hätte? Da ich ausführlicher dabei verweilte, daſs dem Scamander durch den Diogenes Nachſtellungen bereitet wären, daſs die Verabredung unter ihnen etwas anders betroffen hätte, nemlich daſs Diogenes ein Arzeneimittel, nicht Gift bringen ſollte; daſs dies jedem begegnen könnte: ſo fragte er, warum er an einem ſolchen, ſo verborgenen Ort, warum er allein, warum mit verſiegeltem Gelde gekommen wäre? Endlich hier kam die Sache durch das Zeugniſs der rechtſchaffenſten Männer ins Gedränge. Marcus Bebrius verſicherte, daſs nach ſeinem Rathe Diogenes gekauft, daſs in ſeiner Gegenwart Scamander mit dem Gifte und Gelde ergriffen wäre. Publius Quintilius Varus [102]), ein ſo gewiſſenhafter und ehrwürdiger Mann, behauptete, daſs Cleophantus über die Nachſtellungen, welche man dem Avi-

Digitized by Google

tus legen wollte, und über die Beſorglichkeit des Diogenes, nach eben geſchehener Sache, mit ihm geredet hätte. Und in jenem Gerichte, wo ich den Scamander zu vertheidigen ſchien, war dem Worte nach dieſer der Beklagte, in Wahrheit aber betraf die Gefahr und die ganze Anklage den Oppianicus. Auch äuſserte er dies nicht undeutlich, wie er es auch auf keine Weiſe verhelen konnte; er war häufig zugegen, warb Fürſprecher; durch alles, was er durch Thätigkeit und Einfluſs vermochte, unterſtützte er den Kampf; endlich (und dies ſchadete der Sache am meiſten) man ſah ihn auf dem Platze dort ſelbſt [103]), als wäre er ſelbſt der Beklagte, ſitzen. Die Augen aller Richter waren nicht auf den Scamander, ſondern auf den Oppianicus gewandt; ſeine Furcht, ſeine Verwirrung, ſeine ängſtliche und ungewiſſe Miene, das häufige Wechſeln der Farbe, machten die Dinge, die ſchon vorher verdächtig waren, einleuchtend und augenſcheinlich.

Da die Abſtimmung anfangen ſollte, fragte der Vorſitzer des Gerichtes, Cajus Junius, den Beklagten nach dem Corneliſchen Geſetze, welches damals noch galt, ob er leiſe oder laut geſtimmt wünſchte [104]). Nach des Oppianicus Gutachten ward geantwortet, weil nach ſeinem Vorgeben Junius ein Freund des Avitus war, daſs man leiſe geſtimmt wünſche. Die Abſtimmung erfolgte. Nach allen Stimmen bis auf eine, die Stalenus für die ſeinige erklärte, wurde Scamander nach der erſten Verhandlung [105]) für ſchuldig erklärt. Gab es damals,

Digitized by Google

nach der Verurtheilung des Scamander, unter allen einen einzigen, der nicht das Urtheil gegen den Oppianicus gesprochen glaubte? Denn was war durch jene Verurtheilung anders erklärt, als dafs man dem Avitus Gift zu geben gesucht hätte? Welcher auch noch so geringe Verdacht aber ist auf den Scamander gebracht worden, oder konnte auf ihn gebracht werden, wodurch man zu glauben verleitet wurde, dafs er aus eigenem Antriebe den Avitus hätte tödten wollen? Als nun dieses Gericht beendiget, und Oppianicus durch Sache und Ruf schon, aber nach dem Gesetze und richterlichen Ausspruche noch nicht verurtheilt war, wurde Oppianicus dennoch von Avitus nicht gleich angeklagt. Er wollte erforschen, ob die Richter blofs gegen diejenigen strenge wären, in deren Händen, wie sie selbst erkannt hatten, das Gift gefunden war, oder ob sie auch die Anschläge und Mitwissenschaft bei solchen Schandthaten der Strafe würdig achteten. Dies bewog ihn, den Cajus Fabricius, den er wegen seiner genauen Bekanntschaft mit dem Oppianicus für einen Mitwisser um die That hielt, sogleich anzuklagen; und dafs diese Sache zuerst verhandelt würde [106]), erlangte er wegen des Zusammenhanges, worin sie mit der vorigen stand. Damals wurde von Fabricius nicht nur keiner von meinen Freunden und Nachbaren, den Aletrinaten, zu mir geführt, sondern diese selbst konnte er weder ihn zu vertheidigen, noch ihm ein rühmliches Zeugnifs zu ertheilen, in der folgenden Zeit

Digitized by Google

bewegen. Denn dafs sie die unentschiedene Sache eines ihnen nicht fremden Mannes, so verdächtig sie auch sein mochte, vertheidigten, bewiese, meinten sie, ihre Menschenfreundlichkeit; dafs sie aber eine schon abgeurtheilte Sache umzustofsen sich bemühten, ihre Schamlosigkeit. So durch Mangel und Noth gezwungen, wandte er sich in einer so mifslichen Sache an die Gebrüder Cepasius, ämsige Männer, die so gesinnt waren, dafs sie jede ihnen zum Reden dargebotene Gelegenheit als eine Ehre und
21 Wohlthat betrachteten [107]). Denn dies [108]) gehört beinahe zu den ungünstigsten Verhältnissen, dafs die Menschen, wiewohl sie bei körperlichen Krankheiten, zumal bei sehr schwierigen, immer auch den geschicktesten und berühmtesten Arzt aufsuchen, bei peinlichen Anklagen, je schwieriger die Sache ist, einen desto schlechtern und unberühmteren Sachwalter zu gebrauchen pflegen; der Grund möchte denn vielleicht hierin liegen, weil die Aerzte nur mit ihrer Kunst, die Redner auch mit ihrer Ehre verantwortlich sind [109]). — Der Beklagte wird vorgeladen, die Sache verhandelt; in wenige Worte, da es eine schon abgeurtheilte Sache betrifft, fafst Canutius die Anklage zusammen. Es beginnt mit einem langen und weithergeholten Eingange der ältere Cepasius zu antworten. Anfangs wird seine Rede mit Aufmerksamkeit angehört. Es ermunterte den schon gesunkenen und niedergedrückten Muth Oppianicus. Es freute sich selbst Fabricius. Er bemerkte nicht, dafs die Gemüther der Richter, nicht

Digitized by Google

durch jenes Mannes Beredſamkeit, ſondern durch die Schamloſigkeit der Vertheidigung aufgereizt wurden. Nachdem er von der Sache zu reden anfing, vermehrte er die Wunden, die ſchon in der Sache ſelbſt waren, noch durch einige neue. Wiewohl er es ehrlich meinte, ſo ſchien er doch zuweilen nicht zu vertheidigen, ſondern des Anklägers Sache zu begünſtigen [110]). In der Meinung daher, daſs er mit groſser Geſchicklichkeit rede, entlehnte er folgende ſehr nachdrückliche Worte aus dem Innerſten ſeiner Kunſt: Berückſichtiget, ihr Richter, der Menſchen Glücksumſtände, berückſichtiget die zweifelhaften und wechſelnden Zufälle, berückſichtiget des Cajus Fabricius Alter, und nachdem er das Wort berückſichtiget zur Verſchönerung der Rede oft geſagt hatte, ſah er ſelber zurück; aber Cajus Fabricius hatte ſich von den Bänken mit niedergebogenem Haupte entfernt [111]). Jetzt entſtand bei den Richtern ein Gelächter; der Sachwalter wurde zornig und unwillig, daſs ihm die Sache entriſſen wurde, und daſs er auf ſeinem Rednerplatze die übrigen Berückſichtiget, ihr Richter, nicht ſagen konnte. Was hatte er eiliger zu thun, als daſs er ſeinen Clienten verfolgte, und mit zuſammengeſchnürtem Halſe zu den Bänken zurückführte, damit er den Ueberreſt ſeiner Rede ausführen könnte? So [112]) wurde Fabricius damals zuerſt durch ſein eigenes Urtheil (und dies entſcheidet am meiſten) und dann vermöge des Geſetzes und durch die Stimmen der Richter verurtheilt.

Digitized by Google

22 Wozu habe ich nöthig, jetzt umständlich von des Oppianicus Sache zu reden? Vor denselben Richtern ward er angeklagt, nachdem er schon durch zwei vorhergegangene Urtheile verdammt worden [113]); dieselben Richter, welche durch die Verdammung der Fabricier [114]) schon über den Oppianicus geurtheilt hatten, beschlossen, seine Sache unmittelbar vorzunehmen; angeklagt wurde er der schwersten Verbrechen, sowohl derer, welche ich in der Kürze erwähnt habe, als vieler andrer, die ich jetzt alle übergehe; angeklagt ward er vor denjenigen, die sowohl den Scamander, die Mittelsperson des Oppianicus, als den Fabricius, der um die Verbrechen gewusst, verurtheilt hatten. Ist es, ihr unsterblichen Götter! mehr zu verwundern, dass er verurtheilt wurde, oder dass er überhaupt zu antworten wagte? Denn was konnten die Richter thun? Hätten sie auch die Fabricier unschuldig verurtheilt; so mussten sie sich doch in Ansehung des Oppianicus gleich bleiben, und ihren eigenen Urtheilen gemäss handeln. Durften sie ihre eigenen Urtheile selbst aufheben, da die übrigen, wenn sie richten, sich zu hüten pflegen, dass sie nicht von den richterlichen Erkenntnissen andrer abweichen? Und sie, die den Freigelassenen des Fabricius, weil er als Mittelsperson bei dem Verbrechen gedient; den Gönner, weil er um die That gewusst, verurtheilt hatten, sollten den ersten Urheber und Erfinder des Bubenstücks lossprechen? Und sie, welche die andern, ohne dass ein Urtheil vorausgegangen

Digitized by Google

war, doch nach der Sache selbst verurtheilt hatten, sollten diesen, der sich ihnen schon zweimal als schuldig gezeigt hatte, von der Schandthat lossprechen? Dann würden jene Senatorengerichte, nicht ohne Grund im übeln Rufe, sondern als wirklich und auffallend ehrlos vom Censor bezeichnet, mit Schimpf und Schande bedeckt, keine Vertheidigung übrig lassen [115]). Denn was hätten jene Richter wohl antworten sollen, wenn einer sie gefragt: „Ihr „habt den Scamander verurtheilt; welches Verbre„chens wegen? Natürlich, weil er den Avitus „durch einen Sklaven seines Arztes mit Gift töd„ten wollte. Was gewann denn Scamander durch „den Tod des Avitus? Nichts; aber er war die „Mittelsperson des Oppianicus. Ihr habt den Ca„jus Fabricius verurtheilt. Warum? Weil da er „selbst mit dem Oppianicus in den vertraulichsten „Verhältnissen lebte, sein Freigelassener aber bei „dem Verbrechen ertappt worden war, man ihn un„möglich ohne Theilnahme an dem Verbrechen „glauben konnte.„ Hätten sie also den Oppianicus selbst, den sie schon zweimal durch richterliche Urtheile für schuldig erklärt hatten, losgesprochen: wer hätte eine so grosse Ehrlosigkeit der Gerichte, wer eine so grosse Unbeständigkeit in den Urtheilen, wer eine so grosse Willkührlichkeit der Richter ertragen können?

Wenn ihr nun einseht, was durch diese ganze Rede schon erwiesen ist, dass der Beklagte durch jenes Gericht, zumal von solchen Richtern, die in

Digitized by Google

der Sache schon zweimal vorher geurtheilt hatten, verdammt werden mufste: so müfst ihr zugleich dieses einsehen, dafs der Ankläger keine Urfache haben konnte, warum er das Gericht beftechen woll-
23 te. Denn ich frage dich, Titus Attius [116]), ohne mich auf alle übrigen Beweisgründe zu berufen, ob du auch die Fabricier für unfchuldig verurtheilt hältft; ob du auch die über fie angeftellten Gerichte für beftochen erklärft; in welchen Gerichten der eine durch den einzigen Stalenus losgefprochen wurde, der andre fogar fich felbft verurtheilte. Wohlan, wenn fie fchuldig, welches Verbrechens waren fie es? Ift ihnen etwas anders, als dafs fie den Avitus durch Gift zu tödten fuchten, zur Laft gelegt worden? Ift von etwas anderm in jenen Gerichten die Rede gewefen, als von den Nachftellungen, welche Oppianicus dem Avitus durch die Fabricier bereitet hatte? Nichts, nichts anders, fage ich, werdet ihr finden. Die Beweisftücke find noch übrig; die Protokolle find noch da; zeihe mich der Unwahrheit, wenn ich lüge; lafs die Ausfagen der Zeugen vorlefen; zeige, dafs in den über fie gehaltenen Gerichten, aufser dem gedachten Gifte des Oppianicus, ihnen etwas, ich fage nicht als Befchuldigung, fondern nur als Schmähung vorgeworfen ift. Viel läfst fich fagen, warum fo geurtheilt werden mufste; aber ich will eurer Erwartung entgegen kommen, ihr Richter. Denn wiewohl ihr mich fo gütig und aufmerkfam anhört, als, glaube ich, nie jemand von euch angehört worden; fo werde ich doch fchon

Digitized by Google

lange anderswohin berufen durch eure ſchweigende Erwartung, die mir entgegen zu reden ſcheint: „Wie denn? läugneſt du, daſs jenes den Oppianicus betreffende Gericht beſtochen ſei?„ Ich läugne es nicht; aber daſs es nicht von Avitus beſtochen ſei, behaupte ich. „Von wem ward es denn beſtochen?„ Ich meine, zuerſt, wenn der Ausgang des Gerichtes ungewiſs geweſen wäre, ſo dürfte es doch wahrſcheinlicher geweſen ſein[117]), daſs von dem die Beſtechung verſucht ſei, der ſelbſt verurtheilt zu werden fürchtete, als von dem, der nur die Losſprechung des andern fürchtete; zweitens da es niemanden zweifelhaft war, wie geurtheilt werden muſste, wenigſtens eher von dem, der ſeiner Sache einigermaſsen miſstraute, als von dem, der ihr in jeder Rückſicht trauete; endlich wenigſtens eher von dem, der zweimal vor denſelben Richtern ſeine Sache verloren, als von dem, der ſie zweimal bei ihnen gewonnen hatte. Eines wenigſtens muſs jeder, ſo ungeneigt er auch dem Cluentius iſt, mir zugeben, daſs, wenn die Beſtechung jenes Gerichtes nicht zweifelhaft iſt, es entweder von Avitus oder von Oppianicus beſtochen ſein muſs. Wenn ich zeige, daſs es nicht von Avitus, ſo beweiſe ich, daſs es von Oppianicus geſchehen ſei. Wenn ich darthue, daſs Oppianicus es gethan, ſo rechtfertige ich den Avitus. Wiewohl ich nun ſchon hinlänglich gezeigt habe, daſs Avitus keinen Grund zur Beſtechung hatte, woraus erhellt, daſs Oppianicus die Beſtechung verſucht habe: ſo laſst euch doch hier-

Digitized by Google

24 über selbst noch besonders aufklären. Und ich will nicht aus solchen Beweisgründen folgern, soviel Gewicht sie auch haben: dafs wahrscheinlich von dem die Bestechung versucht sei, der sich in Gefahr wufste, von dem, der sich fürchtete, von dem, der auf keine andre Art Hoffnung zur Rettung hatte, von dem, der immer eine ausgezeichnete Verwegenheit bewies. Es giebt viele Beweise ähnlicher Art; aber da ich eine nicht zweifelhafte, sondern klare und augenscheinliche Sache habe, so ist die Aufzählung der einzelnen Beweisgründe nicht nöthig. Ich sage, dafs dem Richter Cajus Aelius Stalenus eine grofse Summe Geldes von Statius Albius, um das Gericht zu bestechen, gegeben sei. Kann jemand dies läugnen? Dich rede ich an, Oppianicus, dich, Titus Attius, von welchen der eine durch seine Beredsamkeit, der andre im Stillen durch kindliche Zärtlichkeit [118]) jene Verurtheilung bejammert. Wagt es, zu läugnen, dafs von Oppianicus dem Richter Stalenus Geld gegeben ist; läugnet es, läugnet es, sage ich, dort, wo ihr sitzt [119])! Was schweigt ihr? Aber ihr könnt nicht abläugnen, was ihr wieder gefordert, was ihr bekannt, was ihr zurückgenommen habt. Mit welcher Stirne denn erwähnt ihr einer Bestechung des Gerichtes, da ihr, dafs von eurer Seite dem Richter Geld gegeben, und nach dem Gericht wieder entrissen ist, bekennt?

Wie ist denn die Sache vorgefallen? Ich will etwas weiter zurückgehen, ihr Richter, und alles, was in langer Dunkelheit versteckt lag, so enthül-

Digitized by Google

len, dafs ihr es mit den Augen zu sehen glauben sollt. Euch bitte ich, dafs ihr mit eben der Aufmerksamkeit, womit ihr mich bisher angehört habt, auch das übrige anhört; denn wahrlich nichts wird von mir gesagt werden, was nicht würdig dieser Versammlung und dieses Stillschweigens, würdig eurer Wifsbegierde und Aufmerksamkeit sein dürfte.

Sobald nemlich Oppianicus aus der Anklage des Scamander, was ihm selbst bevorstünde, zu muthmafsen anfing, war es sein erstes Geschäfft, sich an eines dürftigen, verwegenen, in den Gerichtsbestechungen erfahrenen Mannes, des Stalenus, Freundschaft, der damals einer der Richter war, anzuschliefsen. Und schon bei der Klage gegen den Scamander hatte er durch Gaben, Geschenke und Verehrungen so viel bewirkt, dafs er sich seiner mit mehr Partheilichkeit annahm, als die Ehrlichkeit eines Richters gestattete. Nachher aber, als Scamander durch des einzigen Stalenus Stimme losgesprochen, der Gönner des Scamander aber nicht einmal durch sein eigenes Urtheil schuldlos erklärt war [120]), hielt er kräftiger wirkende Heilmittel für seine Rettung nöthig. Er begann also, den Stalenus, einen Mann, dem er zum Erfinden den gröfsten Scharfsinn, zum Wagen die gröfste Schamlosigkeit, zur Ausführung die gröfste Thätigkeit zutraute, (und zum Theil hatte er wirklich diese Eigenschaften; noch mehr aber stellte er sich, sie zu besitzen) um Hülfe für sein Leben und seine Glücksgüter zu ersuchen. Es ist für euch eine bekannte Sache, dafs selbst die Thiere, wenn

Hunger sie beherrscht, gewöhnlich nach dem Orte, wo sie einmal gefüttert sind, zurückkehren. Stalenus hatte vor zwei Jahren, als er die Güter des Saffinius Atella zurückzufordern übernommen [121]), für 600000 Sestertien [122]) das Gericht zu bestechen sich verpflichtet. Nachdem er diese von dem Mündel erhalten, unterschlug er sie, und nach beendigtem Gerichte gab er sie weder dem Saffinius, noch den Güterkäufern zurück. Da er dieses Geld vergeudet, und sich selber nichts weder für seine Begierden, noch einmal zu den nothwendigsten Bedürfnissen übrig gelassen hatte: so beschloss er zu denselben gerichtlichen Plünderungen und Unterschleifen zurückzukehren. Als er daher den Oppianicus schon verloren, und durch zwei vorausgegangene Urtheile erwürgt sah [123]), ermunterte er ihn, den Niedergeschlagenen, durch seine Versprechungen, und verbot ihm zugleich, an seiner Rettung zu verzweifeln. Oppianicus fing an, den Menschen zu bitten, dass er ihm ein Mittel zeigen möchte, das Gericht zu bestechen. Dieser aber (wie man nachher von dem Oppianicus selbst gehört hat) versicherte, dass niemand ausser ihm im Staate dieses ausrichten könnte. Aber zuerst fing er an, Bedenklichkeiten zu äussern, weil er sich um die Aedilenwürde mit den angesehensten Männern zu bewerben, und Nachrede und Anstoss zu befürchten vorgab; aber nachher liess er sich erbitten; und anfänglich verlangte er eine übergrosse Summe Geldes; hierauf verstand er sich zu einer Summe, die man auftreiben

Digitized by Google

konnte, zu 640000 Sestertien [124]), die man ihm ins Haus bringen sollte. Sobald das Geld in sein Haus gebracht war, fing der schamloseste Mensch an, folgende Betrachtungen anzustellen: nichts sei für seine Vortheile nützlicher, als die Verurtheilung des Oppianicus; würde er losgesprochen, so müsse er das Geld entweder unter die Richter austheilen, oder an ihn selbst zurückgeben, würde er aber verurtheilt, so dürfte niemand es zurückfordern. Er macht daher einen Plan, der einzig in seiner Art ist. Und dies, was ich mit Wahrheit erzähle, werdet ihr um so eher glauben, wenn ihr in euern Gemüthern, nach einer langen Zwischenzeit, euch an das Leben und den Charakter des Cajus Stalenus erinnern wollt. Denn nach der Meinung, die man von eines Menschen Sitten hegt, kann man, was von ihm geschehen oder nicht geschehen ist, beurtheilen. Da 26
er ein dürftiger, aufwandliebender, verwegener und verschmitzter Mensch war, und in seinem Hause in den armseligen und leeren Kasten [125]) so viel Geld liegen sah, fing er an, alle boshaften und hinterlistigen Plane in seiner Seele durchzudenken. „Soll ich den Richtern das Geld austheilen? — Was werde ich denn selber, ausser Gefahr und Schande, zum Lohne haben? — Sollte ich kein Mittel ausdenken können, das unfehlbar die Verurtheilung des Oppianicus bewirken müsste? — Wie nun? (denn alles ist möglich) wenn von Ungefähr ein Zufall ihn aus der Gefahr entrisse, müsste ich nicht das Geld zurückgeben? — Lasst uns also den Sinken-

Digitized by Google

den anſtoſsen, und den Rettungsloſen zu Boden ſtürzen!„ — Er faſst den Entſchluſs, einigen gewiſſenloſen Richtern Geld zu verſprechen, und es dann nachher für ſich zu behalten, damit er, weil er den gewiſſenhaften zutraute, daſs ſie aus eigenem Antriebe ſtrenge urtheilen würden, dieſe gewiſſenloſern durch die getäuſchte Erwartung [126]) gegen den Oppianicus aufbringen möchte. Er macht daher, nach ſeiner gewöhnlichen unſchicklichen und verkehrten Weiſe, mit dem Bulbus den Anfang [127]), und giebt ihm, der, weil es ihm ſchon lange an Verdienſt gefehlt hatte, finſter und ſchläfrig ausſah, einen leichten Anſtoſs. „Was meinſt du? ſagt er; möchteſt du mir wohl behülflich ſein, daſs wir dem Staate nicht umſonſt dienen?„ Dieſer hatte nicht ſobald die Worte: nicht umſonſt, gehört, als er antwortet: „Wohin du willſt, folge ich dir! aber was haſt du Neues?„ Hierauf verſpricht er ihm 40000 Sestertien [128]), wenn Oppianicus losgeſprochen würde, und erſucht ihn, mit den übrigen Rückſprache zu halten, mit denen er ſich zu beſprechen gewohnt wäre. Er ſelber, der den ganzen Handel einleitet, giebt noch den Gutta dem Bulbus zum Gehülfen [129]), deſſen Geſicht ſich ganz aufzuklären ſchien, als er aus dieſer Unterredung von der Hoffnung zu einem kleinen Gewinnſte den Vorſchmack erhalten hatte. Ein Tag und wieder ein Tag vergeht; es ſchien, der Sache ſei nicht zu trauen; man wuſste von keinem, bei dem das Geld in Verwahrung läge, und der dafür gut ſagte. Es

Digitized by Google

kömmt hierauf Bulbus zu dem Manne mit freundlichem Antlitz, und redet ihn mit den ſchmeichelhafteſten Worten an: „Wie ſtehts, mein Pätus, (denn dieſen Zunamen hatte er ſich von den Bildniſſen der Aelier ausgewählt, aus Beſorgniſs, daſs, wenn er ſich Ligur nennte, er mehr den Namen ſeiner Nation [130]), als ſeines Geſchlechtes zu gebrauchen ſchien) mit der Sache, worüber du mit mir geredet haſt? ſie fragen mich, wo das Geld iſt.„ Was thut der triegeriſche, ſchamloſe Menſch, der von dem Gewerbe mit ſeinen richterlichen Stimmen ſich zu bereichern pflegte, und jenes Geld, das er bei ſich verborgen hielt, in Hoffnung und Gedanken ſchon unter ſicherm Schloſs bewahrte [131])? er runzelt die Stirne, (denkt euch ſein Geſicht, ſeine erkünſtelten und heuchleriſchen Mienen!) er klagt, daſs Oppianicus ihn getäuſcht habe; und er, der ganz aus Lug und Trug zuſammengeſetzt iſt, der die Laſter, die er von Natur hatte, noch durch Wiſſenſchaft und eine gewiſſe Kunſtgeſchicklichkeit in der Hinterliſt zu würzen wuſste, verſichert grade weg, daſs Oppianicus ihn getäuſcht habe; und als Zeugniſs für das Geſagte fügt er hinzu, daſs er durch ſeine Stimme, die jeder laut geben würde, den Oppianicus verurtheilen wollte.

Es hatte ſich in der Gerichtsverſammlung die 27
Sage verbreitet, daſs unter den Richtern etwas von Geld geſprochen ſei. Die Sache war weder ſo verheimlichet worden, als man ſie hätte verheimlichen ſollen [132]), noch ſo lautbar geworden, als ſie zum

Beſten des Staats hätte laut werden ſollen. Da alle ſo im Dunkeln und Ungewiſsheit waren, äuſserte Canutius, ein Mann, der viel Erfahrung hatte, und durch einen gewiſſen Geruch des Verdachtes, daſs Stalenus beſtochen ſei, gemerkt hatte, die aufgetragene Sache aber noch nicht völlig ausgeführt glaubte, plötzlich das Verlangen, daſs die Richter das Urtheil ausſprechen möchten [133]). Dieſe erklärten ſich dazu bereitwillig. Damals fühlte Oppianicus keine groſse Beſorgniſs, weil er die Sache von Stalenus ausgerichtet glaubte. Zwei und dreiſsig Richter ſollten ſtimmen; durch ſechzehn Stimmen konnte die Losſprechung bewirkt werden [134]). Vierzig tauſend Sestertien, an jeden einzelnen Richter ausgetheilt, muſsten dieſe Anzahl von Stimmen zuſammenbringen, ſo daſs Stalenus ſelbſt, in der Hoffnung gröſserer Belohnungen, durch ſeine, als die ſiebzehnte Stimme, die Zahl voll machte. Aber von Ungefähr war Stalenus damals, weil die Sache ſo plötzlich in Vorſchlag gebracht war, ſelbſt nicht gegenwärtig. Er hatte, ich weiſs nicht welche Sache, vor einem Richter zu vertheidigen. Gerne lieſs ſich Avitus dies gefallen, gerne Canutius, aber nicht Oppianicus und ſein Anwald, Lucius Quintius; denn dieſer, der damals Volkstribun war, verlangte mit Ungeſtüm von Cajus Junius, dem Vorſitzer des Gerichtes, daſs er nicht ohne den Stalenus abſtimmen laſſen ſollte; und weil ihm die Gerichtsdiener mit Vorbedacht zu langſam ſich zu fördern ſchienen, ſo begab er ſich in eigener Perſon von dem öffentlichen

Digitized by Google

Gerichte zu dem Privatgerichte des Stalenus, und liefs es, nach der ihm zuftehenden Gewalt [135]), aus einander gehen; den Stalenus führte er felbft nach den Gerichtsbänken. Man erhebt fich, um abzuftimmen, nachdem Oppianicus, vermöge der damaligen Freiheit, den Wunfch geäufsert hatte, dafs man laut ftimmen möchte, damit Stalenus wiffen könnte, wie viel man jedem einzelnen fchuldig wäre. Die Richter beftanden aus verfchiedenen Claffen; nur wenige dem Gelde feile waren unter denfelben, aber diefe alle aufgebracht. Sowie diejenigen, welche auf dem Marsfelde [136]) Geld zu nehmen gewohnt find, gegen die Bewerbenden, deren Geld fie untergefchlagen glauben, am feindfeligften gefinnt zu fein pflegen: fo hatte diefe Claffe von Richtern feindfelige Gefinnung gegen den Beklagten mitgebracht. Die übrigen hielten den Oppianicus für äufserft fchuldig; aber fie warteten auf die Stimmen derer, welche fie für beftochen hielten, um nach diefen zu beftimmen, von wem das Gericht beftochen fchiene.

Doch fiehe, es traf fich nach der Lofung [137]), 28
dafs Bulbus, Stalenus und Gutta zuerft ihr richterliches Urtheil ausfprechen mufsten. Gefpannt war bei allen die Erwartung, wie diefe verächtlichen und dem Gelde fich verkaufenden Richter ftimmen würden. Doch fie erklärten ohne Anftand den Mann für fchuldig. Dies erweckte damals bei den Menfchen einige Unruhe und Bedenklichkeit über das, was vorgefallen fein möchte. Die bedächtigen

Digitized by Google

Männer nun, aus jener alten Schule der Gerichte [138]), die weder einen ganz ſchuldigen Mann losſprechen konnten, noch denjenigen, der nach dem entſtandnen Verdachte, vielleicht durch Beſtechungen angegriffen war, ohne die Sache unterſucht zu haben, gleich [139]) verurtheilen wollten, erklärten, daſs ihnen die Sache nicht deutlich wäre. Andre aber, Männer von ſtrengen Grundſätzen, meinten, jeder müſste, nach der Geſinnung, nach welcher er handelte, beurtheilt werden, und wenn auch einige durch das Geld bewogen, das ſie empfangen, der Wahrheit gemäſs urtheilten, ſo müſsten ſie demungeachtet ihren vorigen Urtheilen [140]) getreu bleiben. Und daher erklärten ſie den Oppianicus für ſchuldig. Fünf waren es überhaupt nur, die euern unſchuldigen Oppianicus entweder aus Unwiſſenheit, oder aus Mitleiden, oder durch einigen Verdacht, oder durch Gefallſucht bewogen, losſprachen.

Kaum war Oppianicus verurtheilt, als Lucius Quintius, ein beim Volke viel geltender Mann, der aus jedem Gerücht und Volksgeſchwätz Bewegungen anzufachen wuſste, eine Gelegenheit gefunden zu haben meinte, durch die den Senatoren erregte Gehäſſigkeit ſein Anſehen zu verſtärken, weil das Volk mit den Urtheilsſprüchen dieſes Ordens, wie er bemerkt zu haben glaubte, ſchon nicht ganz mehr zufrieden war [141]). Man hält zu wiederholten malen heftige und nachdrückliche Reden an das Volk; die Richter hätten Geld genommen, um einen unſchuldigen Beklagten zu verurtheilen, behauptete laut

Digitized by Google

der Volkstribun; die Glücksgüter aller wären in Gefahr, ſagte er; es gäbe keine Gerichte [142]); niemand, der einen begüterten Widerſacher hätte, könne geſichert ſein. Die Männer, die von der ganzen Sache nichts wuſsten, die den Oppianicus nie geſehen hatten, einen braven und ſittſamen Mann durch Beſtechungen unterdrückt glaubten, wollten, von Argwohn entflammt, das Vorgefallene unterſucht, und die ganze Sache vor ihr Gericht gezogen wiſſen. Und grade um eben dieſe Zeit läſst Oppianicus in das Haus des Titus Annius [143]), eines angeſehenen Mannes, eines Bekannten und Freundes, den Stalenus in der Nacht vorfordern. Was weiter vorfiel, iſt ſchon bekannt, wie Oppianicus mit ihm des Geldes wegen unterhandelte, wie er ſich zur Zurückgabe verſtand, wie ihre Unterredung von rechtſchaffenen Männern gehört wurde, die ſich damals mit Fleiſs in die Nähe geſtellt hatten, wie die Sache kundbar gemacht, auf dem Markte erwähnt, und alles Geld dem Stalenus abgezwungen und entriſſen wurde.

Auf dieſen Stalenus, der nach den von ihm ge- 29
ſpielten Rollen dem Volke völlig bekannt war, konnte jeder ſchimpfliche Verdacht fallen. Daſs er das für den Beklagten ausgebotene Geld unterſchlagen hätte, ſahen die Menſchen in der Volksverſammlung nicht ein. Denn ſie wurden nicht belehrt. Daſs von Geld im Gerichte geſprochen worden, merkten ſie; daſs der Beklagte unſchuldig verurtheilt wäre, wurde ihnen vorgeſagt; daſs Stalenus ihn durch ſei-

Digitized by Google

ne Stimme verurtheilt hätte, ſahen ſie; daſs er dies nicht umſonſt gethan, urtheilten ſie, weil ſie den Menſchen kannten. Ein ähnlicher Verdacht ruhte auf dem Bulbus, Gutta und einigen andern. Ich geſtehe daher, (denn ich darf es jetzt, beſonders an dem gegenwärtigen Orte mit Sicherheit geſtehen) daſs, weil Oppianicus nicht bloſs ſeinem Lebenswandel nach, ſondern ſelbſt dem Namen nach vor jener Zeit dem Volke unbekannt geweſen war; es ferner äuſserſt unwürdig ſchien, daſs ein Unſchuldiger durch Beſtechungen beſtrickt worden, dieſer Verdacht noch weiter durch des Stalenus Habſucht und einiger andrer ihm ähnlichen Richter verſtärkt wurde, die Sache aber Lucius Quintius betrieb, ein Mann, der nicht bloſs eine hohe Macht bekleidete, ſondern auch die Kunſt, in den Gemüthern der Menſchen die Leidenſchaften zu entflammen, verſtand, daſs ſich für jenes Gericht [144]) ein äuſserſt gehäſſiger und ſchimpflicher Ruf entzündete. Daſs in dieſe eben aufgeloderte Flamme Cajus Junius, der bei dieſer Unterſuchung den Vorſitz geführt, geworfen worden, ſagt mir mein Gedächtniſs; denn der Mann, der Aedil geweſen [145]), und den die Meinung der Menſchen ſchon zum Prätor beſtimmte, wurde nicht nach dem, was ſich aus den Verhandlungen ergab, ſondern durch das Geſchrei der Leute von dem Markte und ſogar aus dem Staate verbannt.

Auch bin ich nicht damit unzufrieden, daſs ich lieber jetzt, als damals, die Sache des Aulus Cluen-

Digitized by Google

tius vertheidige. Denn die Sache bleibt dieſelbe, weil ſie ſich auf keine Weiſe verändern läſst. Was aber die Zeitumſtände Unbilliges und Gehäſſiges hatten, hat aufgehört; und daher kann das Nachtheilige in den Zeitumſtänden nicht ſchaden, aber wohl das Gute in der Sache nützen. Und deshalb kann ich auch, wie aufmerkſam ich jetzt angehört werde, bemerken, nicht bloſs von denjenigen, welche die richterliche Stimme und entſcheidende Macht haben, ſondern auch von denjenigen, von welchen nur der Ruf abhängig iſt. Aber hätte ich damals geredet, ſo würde man nicht gehört haben, nicht weil es eine andre Sache, (nein dieſe war dieſelbe) ſondern eine andre Zeit war. Leicht könnt ihr euch 30
hiervon überzeugen. Wer wäre damals kühn genug geweſen, zu behaupten, daſs Oppianicus als ein Schuldiger verurtheilt worden ſei? wer hat jetzt die Dreiſtigkeit, es abzuläugnen? Wer hätte damals den Oppianicus beſchuldigen mögen, daſs er das Gericht zu beſtechen verſucht habe? wer kann dies gegenwärtig für falſch erklären? Wer hätte damals beweiſen dürfen, daſs Oppianicus erſt angeklagt worden, nachdem er ſchon durch zwei vorhergehende richterliche Ausſprüche für ſchuldig erklärt worden war? Wer kann dies gegenwärtig entkräften wollen? Wenn alſo der gehäſſige Ruf nichts weiter gilt, den die Zeit gemildert, meine Rede verbeten, eure Gewiſſenhaftigkeit und Billigkeit von der Unterſuchung der Wahrheit zurückgewieſen hat: was bleibt für die Sache zweifelhaftes übrig?

Digitized by Google

Dafs man im Gerichte mit Geld zu thun gehabt habe, ift gewifs; es frägt fich, von welcher Seite es gekommen ift, ob vom Ankläger oder vom Beklagten? Der Ankläger fagt folgendes: „Erftlich die Verbrechen, deren ich anklagte, waren fo ftark, dafs es keines Geldes bedurfte; zweitens der Mann, den ich vor Gericht zog, war fchon verurtheilt, fo dafs fogar Geld ihn nicht retten konnte; endlich gefetzt auch, er wäre losgefprochen, fo würde ich doch von allen meinen Glücksgütern nichts eingebüfst haben.„ Was fagt auf der andern Seite der Beklagte? „Erftlich die Menge und die Scheuslichkeit der Befchuldigungen felbft flöfste mir Schrecken ein; dann merkte ich, dafs ich durch die wegen der Mitwiffenfchaft um mein Verbrechen verurtheilten Fabricier auch verurtheilt wäre; endlich ich war in eine folche Lage gekommen, dafs die ganze Erhaltung meiner Glücksgüter von dem Ausfalle eines einzigen Gerichtes abhängig war.„

Wohlan denn, da Oppianicus viele und wichtige Urfachen hatte, das Gericht zu beftechen, Cluentius keine einzige, fo lafst uns unterfuchen, von welcher Seite das Geld gekommen ift. Cluentius hat feine Rechnungsbücher auf das forgfältigfte geführt [146]). Diefe Sache hat wenigftens den Vortheil, dafs weder eine Vermehrung noch Verringerung des Vermögens unbemerkt bleiben kann. Es find acht Jahre, feitdem die Sache des Cluentius das allgemeine Nachdenken befchäfftiget, feitdem ihr alles, was auf die Sache Beziehung hat, fowohl

Digitized by Google

nach des Cluentius, als andrer Rechnungsbüchern [147]) erwägt, verhandelt, unterſucht, ohne daſs ihr gleichwohl in dieſer Zwiſchenzeit eine Spur von Cluentiſchem Gelde findet. Wie? Müſſen wir das Albiſche Geld erſt nach den Spuren auswittern, oder können wir, unter eurer Leitung, bis zum Lager ſelbſt gelangen [148])? Man findet an Einem Orte 640000 Sestertien; man findet ſie bei dem verwegenſten Menſchen; man findet ſie bei einem Richter. Was wollt ihr mehr? — „Aber Stalenus hatte nicht von Oppianicus, ſondern von Cluentius, das Gericht zu beſtechen, den Auftrag.„ — Warum lieſsen ſich denn Cluentius und Canutius, da abgeſtimmt werden ſollte, ſeine Abweſenheit gerne gefallen? warum äuſserten ſie, da ſie die Abſtimmung wünſchten [149]), nach dem Richter Stalenus, dem ſie Geld gegeben, kein Verlangen? Oppianicus war es, der ihn vermiſste [150]), Quintius, der ſeine Gegenwart mit Ungeſtüm verlangte; daſs man ohne den Stalenus nicht abſtimmen ſollte, wurde durch die Macht des Tribunen durchgeſetzt. „Aber er hat doch den Oppianicus für ſchuldig erklärt.„ — Ja; denn dieſe Verurtheilung ſollte dem Bulbus und den übrigen es verbürgen [151]), daſs Oppianicus ihn getäuſcht hätte. Wenn alſo auf der Seite des Gegners eine Urſache, das Gericht zu beſtechen, dort das Geld, dort Stalenus, dort endlich jede Hinterliſt und Verwegenheit iſt; auf unſrer Seite die Schamhaftigkeit, ein rechtſchaffenes Leben, kein Verdacht des vertheilten Geldes, keine Urſache, das Gericht

Digitized by Google

zu beſtechen: ſo geſtattet, daſs, nachdem die Wahrheit aufgedeckt, und aller Irrtum beſeitiget iſt, zu demjenigen der entehrende Ruf von jener Schändlichkeit übergehe, wo wir die andern Verbrechen finden; daſs der endlich einmal von der Verläumdung befreit werde, dem, wie ihr ſeht, die Schuld immer ferne geblieben iſt.

31 „Aber Oppianicus hatte dem Stalenus das Geld gegeben, nicht um das Gericht zu beſtechen, ſondern um eine Ausſöhnung zu bewirken„ [152]). — Du, Attius, wagſt das zu ſagen, ein Mann, der ſo viel Klugkeit, Uebung und Erfahrung beſitzt? Der, ſagt man, iſt der verſtändigſte, der was nöthig iſt, ſelber ausdenkt; ihm am nächſten kömmt derjenige, der den heilſamen Erfindungen anderer Folge leiſtet [153]). Bei der Unvernunft iſt das Verhältniſs umgekehrt. Denn weniger unvernünftig iſt derjenige, der nichts ausdenkt, als derjenige, der den unvernünftigen Erfindungen eines andern Beifall giebt. Dieſe Ausſöhnung hat Stalenus damals, nach eben geſchehener Sache [154]), als das Meſſer ihm an der Kehle ſaſs [155]), ausgedacht, oder, wie die Leute damals ſagten, Cethegus hatte ihm gerathen, dies Geſchwätz von Ausſöhnung und [156]) Wiedervereinigung zu verbreiten. Denn daſs ein ſolches Gerede unter den Leuten umherging, könnt ihr euch erinnern: Cethegus, weil er den Menſchen haſste, die Ruchloſigkeit deſſelben nicht länger im Staate geduldet wünſchte, und zugleich einſah, daſs ein Mann, der als Richter von dem Beklagten heimlich

Digitized by Google

und ordnungswidrig Geld empfangen zu haben bekannte, sich unmöglich zu halten im Stande wäre, hätte ihm einen nicht ganz ehrlichen Rath ertheilt. Hat Cethegus hierbei unredlich gehandelt, so scheint er es mir in so ferne gethan zu haben, als er einen Widersacher entfernen wollte. War aber die Sache von solcher Beschaffenheit, dass Stalenus den Empfang des Geldes nicht abläugnen konnte, und auf der andern Seite nichts gefährlicher und schimpflicher, als den Zweck, wofür er Geld empfangen, zu gestehen; so ist der Rath des Cethegus nicht tadelnswürdig. Aber eine andre Sache hatte damals Stalenus, eine andre Sache hast du gegenwärtig. Jener, im Gedränge konnte, was er auch sagte, ehrenvoller sagen, als wenn er das wirklich Geschehene bekannte; dass du aber dasselbe, was damals ausgeklatscht und verworfen [157]) wurde, jetzt wieder vorgebracht habest, befremdet mich sehr. Denn wie konnte sich damals Cluentius mit dem Oppianicus aussöhnen, da er Feindschaft mit seiner Mutter hatte [158])? Ausgetilgt konnten in den öffentlichen Protokollen Kläger und Beklagter nicht mehr werden; verurtheilt waren die Fabricier; weder unter einem andern Ankläger [159]) konnte Albius entwischen, noch ohne die Schande der Verläumdung Cluentius die Klage aufgeben.

Ward etwa, damit die Klage nicht ernstlich ge- 32
führt würde, das Geld gegeben [160])? Selbst dies hat schon auf die Bestechung des Gerichts Beziehung. Aber warum bedurfte es hierzu der Vermitt-

Digitized by Google

lung eines Richters? Und überhaupt, warum sollte diese ganze Sache lieber durch den Stalenus, einen Mann, der beiden so fremd, so niederträchtig, so ehrlos war, als durch einen redlichen Mann, durch einen gemeinschaftlichen Freund und Angehörigen betrieben werden? Aber wozu sollte ich hierüber so weitläuftig, als über eine dunkle Sache, reden [161]), da das Geld selbst durch seine Zahl und Summe nicht blos, wie viel es war, sondern auch zu welchem Zweck es gegeben worden, anzeigt? Sechzehn Richter, sage ich, sollten, um den Oppianicus loszusprechen, bestochen werden; dem Stalenus wurden 640000 Sestertien anvertraut. Wenn, wie du sagst, um eine Aussöhnung zu bewirken: was soll der Ueberschuss von 40000? wenn, wie wir sagen, um jedem der sechzehn Richter 40000 Sestertien zu geben, so konnte Archimedes [162]) nicht richtiger die Theilung machen.

„Aber es sind doch sehr viele richterliche Urtheile gefällt worden, dass Cluentius das Gericht bestochen habe„ [163]). Nein vor der gegenwärtigen Zeit ist diese Sache unter ihrem eigenen Namen [164]) nie der richterlichen Entscheidung unterworfen worden. So viel auch die Sache verhandelt, so lange sie auch besprochen worden, so kann doch am heutigen Tage die Cluentische Angelegenheit zuerst vertheidiget werden, am heutigen Tage zuerst die Wahrheit gegen die Verläumdung, voll Vertrauen auf die hier gegenwärtigen Richter, den Mund öffnen. Aber was sind das für viele richterliche Entscheidungen?

Digitized by Google

Denn ich habe mich mit allen Arten von Beweisgründen verſorgt, und auf alles vorbereitet, um zeigen zu können, daſs alle richterlichen Unterſuchungen, die in der ſpätern Zeit über jenes Gericht [165]) gehalten ſein ſollen, theils einem Sturzfalle oder Ungewitter mehr zu vergleichen ſind [166]), als Gerichten und Unterſuchungen, theils nichts gegen den Avitus beweiſen [167]), theils für ihn zeugen [168]), theils von der Beſchaffenheit ſind, daſs ſie nie weder Gerichte genannt, noch dafür gehalten ſind [169]). Und jetzt will ich euch, mehr um meine Gewohnheit zu beobachten, als weil ihr dieſes nicht freiwillig thut, erſuchen, daſs ihr mich, während ich über jedes einzelne Gericht rede, mit Aufmerkſamkeit anhört.

Verurtheilt ward Cajus Junius, der bei dieſer 33
Unterſuchung den Vorſitz gehabt hatte. Füge auch noch hinzu, wenn es dir beliebt, daſs er damals verurtheilt wurde, da er als Gerichtsvorſitzer noch im Amte war. Weder gegen die Sache, noch ſelbſt gegen das Geſetz bewies der Volkstribun einige Schonung [170]). Zu einer Zeit, da ihm das Geſchäfft der Unterſuchung kein andres Staatsamt zu verwalten geſtattete, zu eben der Zeit wurde er ſelbſt zur Unterſuchung fortgerafft [171]). Aber [172]) zu welcher Unterſuchung? Eure Mienen, ihr Richter, laden mich ein, daſs ich, was ich verſchweigen zu müſſen geglaubt hatte, ſchon freimüthig zu ſagen für gut finde. Wie? war dies wohl eine Unterſuchung, eine Rechtsverhandlung, ein Gericht? Doch ich will

Digitized by Google

es dafür halten. Es sage, wer es will, heute aus dem erhitzten Volke, dem damals gewillfahrt wurde, weshalb Junius sich verantworten sollte. Du magst fragen, wen du willst; er wird antworten: weil er Geld empfangen, weil er einen Unschuldigen hat verurtheilen lassen. Dies ist die Meinung. Aber wenn die Sache sich so verhielte, so müsste er nach dem Gesetze angeklagt worden sein, nach welchem Avitus angeklagt wird [173]). Aber er leitete selbst nach diesem Gesetze die Untersuchung [174]). Wenige Wochen hätte Quintius nur warten dürfen [175]). Allein weder als Privatmann anzuklagen, noch nach besänftigtem Unwillen fühlte er Neigung. Ihr seht also, dass der Ankläger nicht auf die Sache, sondern auf die Zeit und Macht, seine ganze Hoffnung gegründet hat. Er klagte auf eine Geldstrafe an. Nach welchem Gesetze? weil er nicht auf das Gesetz geschworen hätte (woraus nie jemanden ein Verbrechen gemacht ist) [176]), und weil der Stadtprätor, Cajus Verres, bekanntlich ein gewissenhafter und bedachtsamer Mann [177]), die Liste von den durchs Loos nachgewählten Richtern in seinem Protokoll nicht hatte [178]), welches damals mit allen Ausmerzungen vorgezeigt wurde. Aus diesen Ursachen wurde Cajus Junius verurtheilt, ihr Richter, aus den nichtswürdigsten und ungültigsten, die überhaupt vor Gericht hätten gebraucht werden sollen; und so musste er unterliegen, nicht seiner Sache, sondern der Zeitumstände wegen.

Digitized by Google

Dieſes Gericht, meint ihr, müſſe dem Cluen- 34
tius nachtheilig ſein? Weshalb? Wenn Junius nach dem Geſetze die Richter durchs Loos nicht nachgewählt, oder wenn er einmal auf das Geſetz nicht geſchworen hatte: wurde deshalb durch ſeine Verdammung etwas über den Cluentius geurtheilt? „Nein, ſagt der Ankläger, aber er wurde deshalb nach dieſen Geſetzen verurtheilt, weil er gegen ein andres gefehlt hatte.„ Die, welche dies behaupten, können gleichfalls, daſs dies ein Gericht geweſen ſei [179]), vertheidigen. „Deswegen grade, ſagt er, war der Prätor [180]) damals gegen den Junius aufgebracht, weil man das Gericht über den Oppianicus durch ihn beſtochen glaubte.„ Iſt denn die Sache jetzt verändert? iſt anders die Angelegenheit, anders die Beſchaffenheit jenes Gerichts, anders die Natur des ganzen Geſchäffts jetzt, als ſie damals war? Ich glaube nicht, daſs nach den Dingen, die vorgefallen ſind, irgend eine Sache verändert werden konnte. Was iſt denn die Urſache, daſs unſre Vertheidigung jetzt in ſo groſser Stille angehört wird, damals dem Junius die Freiheit, ſich zu vertheidigen, entriſſen ward? Weil damals bei der Verhandlung alles abhängig war von Verläumdung, Irrtum, Argwohn, von den täglichen Volksverſammlungen, die zur Erbitterung und zum Ungeſtüm aufgereizt wurden. Ankläger war der Volkstribun zugleich in den Volksverſammlungen, zugleich vor den Gerichtsbänken [181]); zum Gerichte pflegte er nicht bloſs aus der Volksverſammlung,

Digitized by Google

fondern mit der Volksverſammlung zu kommen. Jene, damals neuen, Aureliſchen Stufen [182]) ſchienen gleichſam als Schauplatz für dieſes Gericht erbaut; und nachdem der Ankläger dieſe mit aufgewiegelten Menſchen angefüllt hatte, ward dem Beklagten nicht bloſs keine Freiheit zum Reden, ſondern nicht einmal zum Aufſtehen [183]) bewilliget. Neulich wurde bei dem Cajus Orchinius, meinem Collegen [184]), von den Richtern die Klage gegen Fauſtus Sulla wegen zurückbehaltner Gelder nicht geſtattet [185]), nicht weil Sulla ihnen nicht den Geſetzen unterworfen, oder die Sache des öffentlichen Geldes verächtlich und nichtswürdig ſchien, ſondern weil bei der Anklage eines Volkstribunen nach ihrer Meinung [186]) die Bedingung nicht gleich war, unter welcher man kämpfen konnte [187]). Wie? kann ich den Sulla mit dem Junius vergleichen? oder den jetzigen Volkstribun mit dem Quintius? oder die Zeit mit der Zeit? Sulla hatte ein groſses Vermögen, ſehr viele Blutsverwandte, Verſchwiegerte, Freunde und Clienten; Junius hatte alles dieſes in kleiner und geringer Anzahl, und nichts weiter, als was er durch eigene Anſtrengung erworben und geſammelt hatte. Der jetzige Volkstribun beſitzt Beſcheidenheit und Schamhaftigkeit [188]), iſt nicht bloſs kein Freund von unruhigen Bewegungen, ſondern ein Widerſacher der Unruhſtifter; der damalige dagegen war ein grauſamer, zu Beſchuldigungen geneigter, Unruhen erregender, ungeſtümer Mann. Die gegenwärtige Zeit iſt friedlich und ruhig; die

Digitized by Google

damalige war durch alle Stürme gehäſſiger Beſchuldigungen empört. Dieſer Verhältniſſe ungeachtet, war es doch in der Sache des Fauſtus bei den eben gedachten Richtern [189]) die Meinung, daſs der Beklagte ſich unter ungünſtigen Umſtänden vertheidige, da ſein Gegner das Recht der Anklage unter zu groſsem Einfluſs der Macht ausüben würde.

Dieſes Verhältniſs, ihr Richter, nach eurer 35
Weisheit und Menſchenfreundlichkeit ſorgfältig zu beherzigen, iſt eure Pflicht, und es ganz zu durchſchauen, wie viel Unglück, wie viel Gefahr einem jeden von uns die Tribunengewalt verurſachen könne, beſonders wenn man nachtheilige Gerüchte in Umlauf geſetzt, und die Volksverſammlungen zur Erbitterung aufgereizt hat. In den beſten Zeiten wahrhaftig, damals als die Menſchen ſich nicht durch erſchmeichelte Volksgunſt, ſondern durch Würdigkeit und Unſträflichkeit ſchützten, konnten gleichwohl weder Publius Popillius [190]), noch Quintus Metellus [191]), die angeſehenen und groſsen Männer, ſich gegen die Tribunengewalt behaupten; geſchweige denn daſs wir zu unſern Zeiten, bei unſern Sitten, bei unſern Obrigkeiten, ohne eure Weisheit und die Heilmittel der Gerichte geſchützt ſein könnten. Nicht einem Gerichte ähnlich war jenes Gericht, ihr Richter, nein nicht ähnlich, wobei keine Mäſsigung bewieſen, keine Sitte und Gewohnheit beobachtet, keine Sache vertheidigt wurde. Gewaltthätigkeit war es, und, wie ich ſchon oft ſagte, ein Sturzfall und Ungewitter, und alles eher,

Digitized by Google

als ein Gericht, eine Rechtsverhandlung oder Unterſuchung. Und geſetzt, es ſollte auch einer jenes Gericht als ein ſolches anſehen, und daſs man von den damals geurtheilten Dingen nichts abändern dürfe, glauben: ſo muſs er doch die gegenwärtige von jener abſondern. Denn von Junius ſoll entweder weil er nicht auf das Geſetz geſchworen, oder weil er nicht geſetzmäſsig die Nachloſung beſorgt hatte, Geldſtrafe gefordert ſein. Des Cluentius Sache aber kann mit den Geſetzen, nach welchen von Junius eine Geldſtrafe gefordert wurde, von keiner Seite in Verbindung ſtehen.

„Aber auch Bulbus iſt verurtheilt worden.„ — Füge hinzu des Hochverrathes, daſs du einſeheſt, daſs das gegenwärtige Gericht mit jenem nichts gemein habe. „Aber dies iſt ihm doch als Beſchuldigung vorgeworfen.„ — Ich geſtehe es; aber daſs er eine Legion in Illyrien aufgewiegelt habe, iſt auch durch des Cajus Coſconius [192]) Briefe und vieler Zeugniſſe erwieſen worden. Dies war das Verbrechen, worauf ſich damals die Unterſuchung zunächſt bezog, und welches ihn nach den Geſetzen des Hochverraths ſtrafbar machte. — „Aber die vorgeworfene Beſtechung ſchadete ihm am meiſten.„ — Dies iſt eine bloſse Muthmaſsung; und wenn man dieſe gebrauchen darf, ſiehe, ob meine Vermuthung nicht gegründeter iſt. Denn ich glaube, daſs Bulbus, weil er als ein nichtswürdiger, ſchändlicher, ruchloſer, mit vielen ſchimpflichen Laſtern befleckter Mann vor Gericht gezogen wurde, grade deshalb

Digitized by Google

leichter verurtheilt wurde. Du hingegen wählst aus der ganzen Sache des Bulbus etwas aus, was dir passend ist, um zu behaupten, dafs die Richter hiernach entschieden haben.

Dieses Gericht also über den Bulbus mufs der 36
gegenwärtigen Sache so wenig nachtheilig sein, als die von dem Ankläger erwähnten zwei Gerichte über den Publius Popillius und Titus Gutta, die wegen pflichtwidriger Bewerbung einen Prozefs zu bestehen hatten, weil sie von Männern angeklagt wurden, die selbst dieses Verbrechens wegen verurtheilt waren, und die, wie ich glaube, nicht deshalb wieder zu Ehren kamen, weil sie darthaten, dafs die Beklagten für ihre richterlichen Entscheidungen Geld genommen hätten, sondern weil sie bewiesen, dafs sie, da sie des Verbrechens, wodurch sie selbst gefehlt, andre überführt hätten, zu den Belohnungen des Gesetzes berechtiget wären [193]). Es wird daher nach meinem Urtheile niemand bezweifeln können, dafs jene Verurtheilung wegen pflichtwidriger Bewerbung von keiner Seite etwas mit der Sache des Cluentius und euerm Gerichte gemein habe. —

„Aber auch Stalenus ist verurtheilt worden.„ — Ich sage gegenwärtig nicht, wiewohl ich es vielleicht sagen müfste, dafs er des Hochverraths verurtheilt wurde [194]); ich lese nicht die Zeugnisse der angesehenen Männer vor, welche von denen abgelegt wurden, die des berühmten Marcus Aemilius [195]) Legaten, Präfecten und Soldatentribunen waren, durch deren Zeugnisse erwiesen wurde, dafs

beſonders durch ſeinen Betrieb, während er Quäſtor war, im Heere ein Aufruhr erregt wurde. Nicht einmal jene Zeugniſſe leſe ich vor, welche über die 640000 Sestertien abgelegt wurden, welche er, da er ſie zur Beſtechung des Saffiniſchen Gerichtes, wie nachmals bei Gelegenheit des über den Oppianicus gehaltnen Gerichtes, empfangen hatte, zurückbehielt und unterſchlug. Ich übergehe dies und viel andres, das in dieſem Gericht gegen den Stalenus geſagt wurde; das aber ſage ich, daſs die Römiſchen Ritter, Publius und Cajus Cominius [196]), ſehr angeſehene und beredte Männer, damals denſelben Streit mit dem von ihnen angeklagten Stalenus hatten, den ich gegenwärtig mit dem Attius habe. Die Cominius ſagten daſſelbe, was ich ſage, daſs Stalenus von Oppianicus Geld empfangen hätte, um das Gericht zu beſtechen. Stalenus behauptete, daſs er es empfangen hätte, um eine Ausſöhnung zu bewirken. Verſpottet wurde damals ſein Verſöhnungsgeſchäfft, und die von ihm übernommene Rolle des rechtſchaffnen Mannes, ſowie unter den vergoldeten Bildſäulen, die er vor dem Tempel der Juturna [197]) aufſtellte, die Unterſchrift, worin er ſich rühmte, daſs er Könige verſöhnt hätte [198]). Gerügt wurden alle ſeine hinterliſtigen und trügeriſchen Handlungen; ſein ganzer auf ſolche Weiſe geführter Lebenswandel wurde aufgedeckt; ſeine Dürftigkeit im Hauſe, ſein Gewerbe auf dem Markte wurde zur Sprache gebracht, der Geldvermittler des Friedens und der Eintracht fand keinen Beifall. Und ſo ward

Digitized by Google

Stalenus damals, da er mit dem Attius daſſelbe vertheidigte, für ſchuldig erklärt. Die Cominius dagegen, die daſſelbe behaupteten, was wir in unſrer ganzen Vertheidigung behauptet haben, gewannen ihre Sache. Wenn alſo durch des Stalenus Verurtheilung erklärt iſt, daſs Oppianicus das Gericht zu beſtechen die Abſicht gehabt, daſs Oppianicus einem Richter, um Stimmen zu kaufen, Geld gegeben habe; wenn, nach der vorigen Beſtimmung, die Schuld der Beſtechung entweder auf dem Cluentius oder Oppianicus haften muſs, des Cluentius Geld auf keiner Spur entdeckt wird, des Oppianicus Geld dagegen nach beendigtem Gericht dem Richter wieder abgenommen iſt: wie kann man zweifeln, daſs jene Verurtheilung nicht bloſs nichts gegen den Cluentius beweiſt, ſondern für unſre Sache und Vertheidigung der ſtärkſte Beweis iſt?

Soweit alſo meine jetzige Einſicht reicht, möch- 37
te ich das Gericht über den Junius eher eine Beſtürmung des Aufſtandes, eine Gewaltthat der Menge, einen ungeſtümen Angriff des Tribunen, als ein Gericht nennen. Sollte indeſſen doch jemand ein ſolches Gericht ſeiner Benennung werth halten, ſo muſs er doch geſtehen, daſs dieſe Geldſtrafe, die von Junius gefordert wurde, mit des Cluentius Sache keine Verbindung habe. Das Gericht alſo über den Junius war ein gewaltthätiges, das Gericht über den Bulbus, Popillius und Gutta iſt nicht gegen den Cluentius, das Gericht über den Stalenus iſt ſogar für den Cluentius. Laſst uns jetzt ſehen, ob wir

Digitized by Google

noch ein andres Gericht, das für den Cluentius ist, anführen können.

Ist denn auch dem Cajus Fidiculanius [199]) der Prozeſs gemacht worden, der den Oppianicus für ſchuldig erklärt hatte, wiewohl er (und dies war bei der gerichtlichen Unterſuchung ſeinem Rufe beſonders nachtheilig) nur wenige Tage, vermöge der Nachloſung, den Sitzungen als Richter beigewohnt hatte? Ja er iſt ihm gemacht worden, und zwar zweimal. Denn in den übelſten Ruf hatte ihn Lucius Quintius in den täglichen unruhigen und ſtürmiſchen Volksverſammlungen gebracht. In Einem Gerichte wurde auf eine Geldſtrafe gegen ihn angetragen, wie gegen den Junius, weil er nicht nach dem Dienſte ſeiner Decurie [200]), noch nach dem Geſetze das Richteramt verwaltet hätte. In einer etwas ruhigern Zeit wurde er angeklagt, als Junius, aber beinahe mit ihm nach demſelben Geſetze und deſſelben Verbrechens wegen. Weil bei dem Gerichte keine unruhigen Bewegungen, keine Gewaltthätigkeit, kein Getümmel obwalteten, ward er nach der erſten Verhandlung ohne Schwierigkeit losgeſprochen. Ich rechne nicht auf dieſe Losſprechung; denn wiewohl er keine Geldſtrafe verwirkt hat, ſo kann er doch für ſeine Stimme als Richter eben ſo gut Geld genommen haben, als Stalenus [201]), der nach dem Geſetze gegen Beſtechungen nie belangt worden iſt. Zunächſt auf dieſes Verbrechen bezog ſich die damalige Unterſuchung nicht. Was ſollte Fidiculanius gethan haben? Man ſagte, er hätte 400000 Seſter-

Digitized by Google

tien von dem Cluentius empfangen. Von welchem Stande war er? Aus dem Stande der Senatoren. Nach dem Gesetze, nach welchem man einen Senator bei dieser Art von Verbrechen zur Rechenschaft zu ziehen pflegt, nach dem Gesetze gegen unrechtmäfsig genommene Gelder, ward er angeklagt, aber auch jetzt sehr ehrenvoll losgesprochen. Denn verhandelt ward die Sache, wie es bei den Vorfahren Sitte war, ohne Gewaltthätigkeit, ohne Furcht, ohne Gefahr, gesagt, entwickelt, erwiesen wurde alles. Die Richter wurden belehrt [202]), nicht blofs dafs ein Beklagter redlicher Weise von dem verurtheilt werden konnte, der auch nicht beständig den Sitzungen beigewohnt hätte, sondern dafs, wenn der Richter auch nichts anders erfahren, als die richterlichen Entscheidungen, die bekanntlich vorausgegangen waren, er nichts weiter zu hören nöthig hatte.

Selbst jene fünf Männer, die nach dem Ge- 38
schwätz unverständiger Menschen [203]) hinhorchend, damals den Oppianicus lossprachen, sahen es jetzt schon nicht mehr gerne, dafs ihre Sanftmuth gelobt würde, da sie die Frage, ob sie den Gerichtssitzungen in der Sache des Cajus Fabricius beigewohnt hätten, bejahen, die Frage, ob dieser eines andern Verbrechens angeklagt worden, als des Versuchs, den er gemacht haben sollte, den Avitus zu vergiften, verneinen, bei der Frage ferner, wofür sie gestimmt hätten, ihn verurtheilt zu haben bekennen mufsten. Denn niemand sprach ihn los. Wenn man

Digitized by Google

ſie auf gleiche Art in Anſehung des Scamander befragt hätte, ſo würden ſie gewiſs daſſelbe geantwortet haben, wiewohl dieſer durch eine einzige Stimme losgeſprochen ward; aber dieſe einzige wünſchte damals keiner von jenen Männern als die ſeinige genannt. Wer alſo wird ſeine Stimme leichter rechtfertigen können [204]): der, welcher ſowohl ſich ſelber, als dem Einmal Geurtheilten treu geblieben zu ſein behauptet, oder der, welcher gegen den erſten Anſtifter des Verbrechens Sanftmuth, gegen ſeine Helfershelfer und Mitwiſſer die gröſste Strenge bewieſen zu haben antwortet? Doch finde ich es, mich über ihre Stimme weiter zu erklären, für unnöthig. Denn ich zweifle nicht, daſs dieſe, ſo würdigen Männer nur, weil ſie durch einen plötzlichen Argwohn erſchüttert wurden, ſich den Standpunct verrücken lieſsen. An denen alſo, die den Oppianicus losſprachen, tadle ich das Mitleiden nicht; an denen, die beim Stimmen ihren vorigen Urtheilen aus freiem Antriebe, nicht mit Staleniſcher Hinterliſt, getreu blieben, billige ich die Feſtigkeit; an denen aber, die, daſs ihnen die Sache nicht klar ſei, ſtimmten, lobe ich die Weisheit; denn losſprechen hatten ſie den Mann, den ſie als äuſserſt ſchuldig erkannt, und den ſie ſelber ſchon zweimal verurtheilt hatten, unmöglich können; ihn zu verurtheilen, wünſchten ſie bald nachher, als die Sache aufgeklärt war, und ſie den ſo ſchändlichen Plan und die abſcheuliche That [205]) zu argwöhnen anfingen. Aber damit ihr nicht bloſs nach dem Geſchehenen dieſe

Digitized by Google

Männer für weiſe halten, ſondern ſchon nach dem Namen [206]) ſelbſt, das, was ſie thaten, als eine ſehr weiſe und rechtſchaffene Handlung billigen möget: kann einer genannt werden, der ſich, als Publius Octavius Balbus klüger an Verſtande, des Rechtes kundiger, durch Unpartheilichkeit, Gewiſſenhaftigkeit und Dienſteifer bedachtſamer und unſträflicher gezeigt hat? Es hat den Oppianicus nicht losgeſprochen. Wer beſitzt mehr Feſtigkeit, als Quintus Conſidius? Wer iſt der Gerichte, und derjenigen Würde, die in den Gerichten vorwalten muſs, kundiger? wer iſt durch Tugend, Klugheit, Anſehen ausgezeichneter? Dieſer hat ihn eben ſo wenig losgeſprochen. Es iſt zu weitläuftig, über die Tugend jedes einzelnen auf gleiche Art zu reden, welche, weil ſie von allen anerkannt iſt, der Ausſchmückungen durch Worte nicht bedarf. Was für ein Mann war Marcus Juventius Pedo, aus jener alten Schule der Richter? was für Männer waren Lucius Caulius Mergus, Marcus Baſilus, Cajus Caudinus? welche alle in den öffentlichen Gerichten ſchon damals in dem blühenden Staate blüheten. Zu eben der Anzahl gehörte Lucius Caſſius, Cnejus Hejus, die den andern an Unſträflichkeit und Klugkeit gleich waren. Keiner von dieſen hat den Oppianicus durch ſeine Stimme losgeſprochen. Auch der jüngſte von allen dieſen, aber an Verſtand, Bedachtſamkeit und Gewiſſenhaftigkeit denjenigen gleich, die ich vorher erwähnt habe, Publius Saturius, ſtimmte eben ſo. O eine beſondere Unſchuld des Oppianicus! da wer

Digitized by Google

ihn, den Beklagten, losſprach, für ehrſüchtig, wer ſein Urtheil verſchob, für vorſichtig, wer ihn verurtheilte, für geſetzt geachtet wird.

39 Dieſe Dinge wurden damals, ſolange Quintius die Sache betrieb, weder in der Volksverſammlung, noch vor Gericht erwieſen. Denn weder er ſelbſt geſtattete die Vertheidigung, noch war es jemanden wegen der erbitterten Menge ſeine Rede durchzuführen vergönnt. Kaum hatte er alſo den Junius geſtürzt, ſo gab er ſelbſt die ganze Sache auf; denn nach wenigen Tagen ward er ſelbſt ein Privatmann, und merkte, daſs die Hitze bei den Menſchen verbrauſt wäre. Hätte er in den Tagen, in welchen er den Junius anklagte, den Fidiculanius anklagen wollen; ſo würde man dem Fidiculanius ſich zu vertheidigen keine Freiheit geſtattet haben. Und zuerſt freilich erlaubte er ſich gegen alle Richter, die den Oppianicus verurtheilt hatten, Drohungen. Ihr kanntet ja des Menſchen ſchamloſen Uebermuth; ihr kanntet ſeinen Trotz und Tribunenſtolz. Wie gallſüchtig, ihr unſterblichen Götter! wie hochmüthig war er! wie wenig kannte er ſich ſelbſt! wie läſtig und unerträglich war ſeine Anmaſsung! denn ſelbſt dies reizte ſeine Erbitterung (und hierin liegt die Quelle alles übrigen) daſs ihm und ſeiner Vertheidigung Oppianicus nicht geſchenkt worden; grade als wenn nicht dies Beweiſes genug ſein müſste, daſs dieſer von allen verlaſſen war, weil er ſich an einen ſolchen Sachwalter gewandt hatte. Rom war damals ſehr reich

Digitized by Google

an Sachwaltern, beredten und geachteten Männern, von denen gewifs jemand einen in feiner Municipalſtadt angeſehenen Römiſchen Ritter vertheidiget hätte, wenn er rechtlicher Weiſe eine ſolche Sache vertheidigen zu können geglaubt hätte. Denn welche 40
Sache hat Quintius vorher bis zu ſeinem funfzigſten Jahre vertheidiget? Wer hat ihn je, ich ſage nicht als Anwald, ſondern nur als Empfehler oder gerichtlichen Beiſtand auftreten ſehen? ihn, der aus keiner andern Urſache, als weil er die ſchon lange unbeſuchte Rednerbühne, und den nach der Ankunft des Lucius Sulla von der Tribunenſtimme verlaſſenen Platz [207]) zuerſt in Beſitz genommen, und die der Volksverſammlungen ſchon entwöhnte Menge zu einer, der alten ähnlichen Gewohnheit zurückgeführt hatte, ſich bei einer gewiſſen Claſſe von Menſchen [208]) ein wenig beliebt machte. Aber wie verhaſst war derſelbe Mann in der ſpätern Zeit den Seinigen ſelbſt, durch welche er in einen höhern Stand aufgerückt war [209])! Und dies nicht mit Unrecht. Denn ihr müſst nicht bloſs an ſeinen Charakter und ſeine Anmaſsung, ſondern auch an ſeine Miene und Kleidung, und an jenen bis auf die Ferſen herabhängenden Purpur euch erinnern [210]). Dieſer Mann, gleich als wäre es auf keine Weiſe zu ertragen, daſs er beſiegt worden, brachte die Sache von den Gerichtsbänken auf die Rednerbühne. Und doch klagen wir noch oft, daſs Männer, die von ruhmloſen Ahnen abſtammen, nicht Früchte genug erndten? Ich behaupte, daſs ſie nirgendswo je gröſsere Früch-

Digitized by Google

te gewonnen haben; denn wenn hier einer aus unadlichem Geblüte ſich ſo beträgt, daſs er die Würde des Adels durch Verdienſt behaupten zu können ſcheint, ſo gelangt er ſo weit, als ihn Aemſigkeit und Unfträflichkeit geleiten. Und ſelbſt wenn ein ſolcher ſich bloſs darauf ſtützt, daſs er ein Unadlicher iſt, ſo macht er doch oft ein gröſseres Glück, als er mit ſeinen Laſtern gemacht haben würde, wenn er vom höchſten Adel ſtammte. Dies war zum Beiſpiel mit Quintius der Fall (denn von den übrigen will ich nichts ſagen); wäre er ein Adlicher geweſen, wer würde ihn bei ſeinem Stolze und unerträglichen Uebermuthe dulden gekonnt haben? Weil er von ſo geringem Stande war, ſo bewies man eine ſolche Duldſamkeit gegen ihn, daſs man ihm für das Gute, das er etwa von Natur hatte, Vortheile ſchuldig zu ſein glaubte, ſeinen Stolz aber und ſeine Anmaſsung wegen der niedrigen Herkunft des Menſchen mehr für lächerlich hielt, als für furchtbar.

41 Aber um zur Sache zurückzukehren, in der Zeit, da Fidiculanius losgeſprochen wurde, was, frage ich, meinſt du, der du dich auf ehemalige Gerichte berufſt, daſs damals geurtheilt ſei? Wenigſtens, daſs er unbeſtochen geurtheilt habe. Aber er hatte den Oppianicus verurtheilt; aber er hatte die ganze Sache nicht gehört; aber er war in allen Volksverſammlungen von Lucius Quintius heftig und oft gemiſshandelt worden. Alle von Quintius veranſtalteten Gerichte waren alſo unbillige, unbe-

Digitized by Google

gründete, lärmende, ungeſtüme, durch Aufruhr betriebene Gerichte. „Nun denn! es iſt möglich, daſs Falcula unſchuldig iſt.„ Alſo war doch einer, der, ohne beſtochen zu ſein, den Oppianicus verurtheilte; alſo hat Junius durch die Nachloſung nicht ſolche erwählt, die für Geld das Verdammungsurtheil ſprachen, alſo konnte einer den Sitzungen nicht von Anfange an beigewohnt haben, und doch den Oppianicus, ohne beſtochen zu ſein, verurtheilen. Aber wenn Falcula unſchuldig iſt, ich bitte, wer iſt denn ſchuldig? Wenn dieſer unbeſtochen verurtheilt hat, wer hat denn Geld empfangen? Ich behaupte, daſs niemanden von den Richtern ein Vorwurf gemacht, der nicht auch dem Fidiculanius gemacht worden iſt [211]), und daſs des Fidiculanius Prozeſs nichts anders betraf, als worauf ſich der übrigen Prozeſs bezog. Entweder muſst du dieſes Gericht [212]) tadeln, da ſich deine Anklage auf vorhergegangene Urtheile zu ſtützen ſcheint, oder wenn du dieſes als ein unpartheiiſches anerkennſt, ſo muſst du eingeſtehen, daſs Oppianicus von unbeſtochenen Richtern verurtheilt worden iſt.

Doch dieſes ſelbſt muſs ſchon Beweiſes genug ſein, daſs von ſo vielen Richtern, ſeitdem Falcula losgeſprochen war, niemand angeklagt worden iſt. Denn warum ſammelt ihr mir die Beiſpiele von ſolchen, die wegen pflichtwidriger Bewerbung verurtheilt wurden, nach einem andern Geſetze, wegen ausgemachter, durch zahlreiche Zeugen erwieſener Verbrechen? da dieſe ſelbſt zuerſt eher wegen un-

Digitized by Google

rechtmäfsig genommener Gelder, als wegen pflichtwidriger Bewerbung hätten belangt werden sollen. Denn wenn ihnen bei den Gerichten über pflichtwidrige Bewerbung der Vorwurf der Bestechung schadete, obgleich ihnen nach einem andern Gesetze der Prozefs gemacht wurde: so hätte er ihnen, wenn sie nach dem eigenen, auf dieses Verbrechen sich beziehenden Gesetz vor Gericht gezogen wären, noch viel mehr schaden müssen. Ferner wenn dieses Verbrechen von so grofser Bedeutung war, dafs einer, nach welchem Gesetze er auch belangt wurde, an dieser Wunde [213]) umkommen mufste: warum wurden bei der grofsen Menge von Anklägern, bei so grofsen Belohnungen [214]) die übrigen nicht angeklagt?

Bei dieser Gelegenheit beruft man sich auf etwas, was man kein Gericht nennen darf, darauf nemlich, dafs dem Publius Septimius Scävola dieses Verbrechens wegen bei seinem Prozefs die Schadenerstattung zuerkannt sei [215]). Wie es hiermit gehalten zu werden pflegt, darf ich, weil ich vor kundigen Männern rede, nicht weitläuftig zeigen. Denn nie ist dieselbe Sorgfalt, die man bei andern Gerichten zu beweisen pflegt, nach Verurtheilung der Angeklagten, bewiesen worden. Wenn auf Schadenerstattung erkannt wird, so pflegen die Richter entweder, weil sie demjenigen, den sie einmal verurtheilt haben, feindselige Gesinnung gegen sich zutrauen, den peinlichen Prozefs, den man etwa gegen ihn anhängig machen will, nicht anzunehmen, oder weil

Digitized by Google

ſie, wenn ſie über den Beklagten geurtheilt, ihre Pflicht erfüllt zu haben meinen, auf das übrige mit geringerer Sorgfalt zu achten. Daher ſind ſehr viele des Hochverrathes losgeſprochen worden, denen man, nachdem ſie wegen unrechtmäſsig genommener Gelder verurtheilt waren, die Schadenerſtattung zuerkannt hatte; und dieſen Fall ſehen wir häufig, daſs wenn ein Beklagter wegen unrechtmäſsig genommener Gelder verurtheilt iſt, die Richter diejenigen losſprechen, an welche das Geld, nach dem Erkenntniſs über die Schadenerſtattung, gekommen iſt [216]); und wenn dies geſchieht, ſo werden die Urtheile nicht aufgehoben, ſondern es wird nur dadurch erwieſen, daſs das Erkenntniſs über Schadenerſtattung mit einem richterlichen Urtheile nicht gleiche Kraft habe. Scävola wurde andrer Verbrechen wegen verurtheilt, durch zahlreiche Zeugen Apuliens überwieſen. Mit aller Anſtrengung kämpfte man dafür, daſs, wiewohl es ein peinlicher Prozeſs war, auf Gelderſatz [217]) erkannt würde. Hätte dies das Gewicht eines richterlichen Urtheiles gehabt, ſo würde er in der Folge entweder von denſelben oder von andern Widerſachern, nach dem Geſetz über Beſtechungen ſelbſt, angeklagt worden ſein.

Ich komme jetzt auf das, was jene ein richterli- 42
ches Urtheil nennen, unſre Vorfahren aber nie weder ein richterliches Urtheil genannt, noch einem richterlichen Ausſpruche gleich geachtet haben, auf die Ahndung und Erklärung der Cenſoren. Ehe ich

hierüber zu reden anfange, mufs ich zuvor wenige Worte über mein Pflichtverhältnifs vorausfchicken, damit ich nicht blofs die Gefahr meines Schutzbefohlenen, fondern auch meine übrigen Pflichtverhältniffe und Freundfchaften berückfichtiget zu haben fcheine. Denn ich unterhalte mit beiden wackern Männern, welche zuletzt Cenforen waren [218]), freundfchaftliche Verhältniffe; mit dem einen habe ich noch dazu (wie auch die meiften unter euch wiffen) vielen Umgang, und eine durch gegenfeitige Dienftleiftungen befeftigte Verbindung [219]). Was ich alfo von ihren fchriftlichen Anmerkungen [220]) äufsern werde, will ich mit folcher Gefinnung äufsern, dafs ich das Gefagte nicht nach dem, was fie thaten, fondern nach dem Cenfurverhältnifs überhaupt beurtheilt wünfche; von dem Lentulus wenigftens, meinem Freunde, den ich feines ausgezeichneten Verdienftes und der hohen Ehrenämter wegen, die er von dem Römifchen Volke erlangt hat, um ihm meine Achtung zu bezeugen, nenne, werde ich es leicht erhalten, dafs er diefelbe Gewiffenhaftigkeit und Bedachtfamkeit, diefelbe Seelenftärke und Freimüthigkeit der Rede, die er felbft bei den Gefahren der Freunde zu beweifen pflegt, auch mir in dem gegenwärtigen Fall geftatte, um fo viel zu äufsern, als ich ohne Gefahr meines Schutzbefohlenen nicht übergehen kann [221]). Doch werde ich alles mit Schonung und Vorficht fagen, damit ich weder den gewiffenhaften Schutz, den ich meiner Vertheidigung fchuldig bin, vernachläffiget, noch jemandes Würde

Digitized by Google

verletzt oder jemandes Freundſchaft gekränkt zu haben ſcheine.

Ich ſehe alſo, ihr Richter, daſs die Cenſoren einige Richter des Juniſchen Rathes beſchimpft, und daſs ſie ſich beſtechen lieſsen, als Urſache dieſer Beſchimpfung ſchriftlich angemerkt haben. Jetzt will ich zuerſt als allgemein bekannt anführen, daſs unſer Staat ſich mit den Cenſurahndungen nie ſo zufrieden bezeigt habe, als mit den richterlichen Entſcheidungen. Und bei einer ſo bekannten Sache will ich nicht die Zeit durch Anführung von Beiſpielen hinbringen; nur dies eine will ich erwähnen, daſs Cajus Geta [222]), nachdem er von den Cenſoren Lucius Metellus und Cnejus Domitius aus dem Senate verſtoſsen war, ſelbſt in der Folge Cenſor geworden iſt, und daſs folglich derſelbe Mann, deſſen Sitten die Cenſoren getadelt hatten, in der Folge über die Sitten des Römiſchen Volkes und der Männer, die ihn beſchimpft hatten, die Aufſicht gehabt habe. Würde die Cenſurahndung einem richterlichen Urtheile gleich geachtet, ſo müſste, ſowie diejenigen, die durch ein ſchimpfliches Urtheil verdammt ſind, auf immer aller Ehre und Würde beraubt werden, ſo auch den vom Cenſor beſchimpften Männern weder zu Ehrenämtern der Zugang, noch in die Curie die Rückkehr geſtattet ſein. Nun aber wenn ein Freigelaſſener des Cnejus Lentulus oder des Lucius Gellius als Richter jemand des Diebſtahls ſchuldig erklären ſollte, ſo wird dieſer auf immer alle ſeine Auszeichnungen verlieren, und nie dieſen Theil ſei-

ner Ehre wieder erlangen [223]), diejenigen Männer hingegen, die Lucius Gellius selbst und Cnejus Lentulus, zwei Censoren, so angesehene und verständige Männer, des Diebstahls und der genommenen Gelder wegen beschimpft haben, sind nicht blos in den Senat zurückgekehrt, sondern auch durch eigene hierüber angestellte Gerichte schuldlos erklärt worden.

43 Niemand soll nach der Anordnung unsrer Vorfahren, ich sage nicht, über jemandes Ruf, sondern nicht einmal über die unbedeutendste Sache als Richter entscheiden, wenn nicht die streitenden Partheien sich über ihn verglichen haben [224]). In allen Gesetzen daher, in denen die einzelnen Ursachen bestimmt sind, nach welchen jemand weder zu einem obrigkeitlichen Amte erwählt, noch zum Richter erkohren werden, oder einen andern anklagen darf, ist die Censurbeschimpfung nicht als eine solche Ursache angegeben. Denn Furcht zu erregen, nicht Strafe über das Leben zu verhängen, soll der Zweck der Censurmacht sein. Ich will daher, ihr Richter, zeigen, dass nicht blos durch des Römischen Volkes Stimmen oft die Censurbeschimpfungen, (denn dies ist euch schon einleuchtend) sondern auch durch die richterlichen Erkenntnisse derjenigen ausgetilgt sind, die als Geschworene mit grösserer Gewissenhaftigkeit und Bedachtsamkeit urtheilen musten. Zuerst haben Richter, Senatoren und Ritter [225]), schon bei mehrern Beklagten, die durch die schriftlichen Anmerkungen der Censoren gesetzwidrig Geld

Digitized by Google

genommen zu haben beſchuldigt waren, ſich mehr von ihrer gewiſſenhaften Ueberzeugung, als von der Meinung der Cenſoren leiten laſſen. Zweitens haben die Stadtprätoren [226]), die nach ihrem Eide jedesmal den beſten zu den erleſenen Richtern auswählen müſſen, ſich in dieſer Rückſicht nie durch die Cenſurbeſchimpfung beſchränkt gehalten. Die Cenſoren endlich ſelbſt ſind oft den richterlichen Urtheilen früherer Cenſoren (wenn ihr anders das richterliche Urtheile nennen wollt) nicht treu geblieben. Ja ſogar die Cenſoren ſelbſt achten gegenſeitig ihre Urtheile ſo wenig, daſs der eine des andern Urtheil nicht bloſs tadelt, ſondern aufhebt, daſs der eine jemanden aus dem Senate ſtoſsen will, indeſs der andre ihm ſeinen Platz erhält, und des angeſehenſten Standes würdig achtet, daſs der eine jemanden unter die Aerarier [227]) zu verſetzen oder aus dem Tribus zu ſtoſsen [228]) heiſst, indeſs der andre es verbietet. Wie kann es euch alſo in den Sinn kommen, richterliche Urtheile zu nennen, die, wie ihr ſeht, vom Römiſchen Volke aufgehoben, von geſchwornen Richtern verworfen, von den Obrigkeiten vernachläſſiget, von denjenigen, die dieſelbe Macht erlangt haben, verändert werden, und worüber die Collegen ſich ſelbſt nicht einig ſind.

Da ſo das Verhältniſs der Sache iſt, ſo laſst uns 44
ſehen, was denn die Cenſoren über die Beſtechung jenes Gerichtes geurtheilt haben ſollen. Und zuerſt laſst uns die Frage ſo feſtſtellen: ob die Sache deshalb, weil die Cenſoren ſie angemerkt haben, wahr

Digitized by Google

iſt, oder ob ſie von ihnen, weil ſie wirklich ſo geſchehen, angemerkt worden. Sollen wir ſie deswegen für wahr halten, weil ſie von ihnen angemerkt iſt [229]), ſo bedenkt, was ihr thut; ihr möchtet ſonſt den Cenſoren für die Zukunft gegen jeden von uns eine königliche Macht geſtatten; die Cenſurbemerkung möchte ſonſt eben ſo viel Elend den Bürgern, als jene ſo grauſame Aechtung, zufügen können; wir möchten ſonſt den Griffel der Cenſoren, deſſen Spitze unſre Vorfahren durch viele Mittel abſtumpften, künftig eben ſo ſehr, als das Schwerdt des Dictators zu fürchten Urſache haben. Wenn aber die Cenſurbemerkung deshalb, weil ſie wahr iſt, von Gewicht ſein muſs: ſo laſst uns unterſuchen, ob ſie wahr oder falſch iſt, unabhängig von dem Anſehen der Cenſoren, und indem wir alles von der Sache abſondern, was nicht zur Sache gehört. Belehren muſst du uns, wie viel Geld Cluentius gegeben, woher er es gegeben, wie er es gegeben, kurz du muſst uns wenigſtens Eine Spur des von Cluentius ausgegebenen Geldes zeigen. Erweiſen muſst du ferner, daſs Oppianicus ein guter Mann, ein unſträflicher Menſch war; daſs man nie eine andere Meinung über ihn hegte, endlich daſs nichts durch vorgängige Urtheile über ihn entſchieden iſt. Dann magſt du dich auf das Anſehen der Cenſoren berufen, dann die Verbindung ihres Urtheils mit der Sache vertheidigen. Solange aber Oppianicus als ein Mann bekannt ſein wird, der, laut der Erklärung eines richterlichen Urtheils, die öffentli-

Digitized by Google

chen Protokolle [230]) seiner Municipalstadt verfälschte, der sich in einem Testamente Ausmerzungen erlaubte [231]), der durch eine untergeschobene Person ein falsches Testament besiegeln, der denjenigen, in dessen Namen es besiegelt war, ermorden [232]), der den Oheim seines Sohnes in der Knechtschaft und in den Banden tödten [233]), der die Bürger seines Municipiums ächten und hinrichten liefs [234]), der die Gattin des Mannes, den er gemordet, ehelichte [235]), der Geld für einen Gifttrank bezahlte, der seine Schwiegermutter [236]), der zu gleicher Zeit die Gattin seines Bruders, ihre gehofften Kinder, und den Bruder selbst [237]), der endlich seine eigenen Kinder tödtete [238]), der bei dem Versuche, seinen Stiefsohn zu vergiften [239]), offenbar ertappt wurde, der, als er selbst, nach Veurtheilung seiner Gehülfen und Mitwisser, vor Gericht gezogen war, einem Richter Geld gab, um die Stimmen der Richter zu erkaufen [240]); solange solche Dinge von Oppianicus bekannt sein werden, ohne dafs auf der andern Seite die Beschuldigung in Rücksicht des Cluentischen Geldes durch irgend einen Beweis gerechtfertiget ist: wie kann das, was die Censoren entweder wollten oder meinten, deine Sache unterstützen, oder dem unschuldigen Cluentius zum Nachtheile gereichen?

Was waren es denn für Bestimmungsgründe, 45
denen die Censoren folgten? Sie selber nicht einmal, wenn sie sich auch nach der strengsten Wahrheit erklären wollen [241]), werden andre anführen

können, als das Gerede der Menschen und das Gerücht. Dafs sie durch Zeugen, durch Rechnungsbücher, durch irgend einen entscheidenden Beweis etwas sicheres erfahren, kurz dafs sie nach untersuchter Sache geurtheilt hätten, werden sie nicht behaupten. Und gesetzt, sie hätten es gethan, so müfste ihr Urtheil doch nicht so fest sein, dafs man es nicht erschüttern dürfte. Ich will mich nicht auf die Menge von Beispielen berufen, so grofs sie auch ist, nicht eine alte Begebenheit, einen mächtigen oder beim Volke beliebten Mann anführen. Ein unvermögender Mann, der Schreiber eines Aedils, Decius Matrinius, den ich vor den Prätoren Marcus Junius und Quintus Publicius [242]), und vor den curulischen Aedilen Marcus Plätorius und Cajus Flaminius vertheidiget hatte, wurde neulich durch meine Ueberredung von den geschworenen Männern als Schreiber angestellt, wiewohl dieselben Censoren ihn in die Classe der Aerarier verstofsen hatten [243]). Denn da an dem Menschen keine Schuld erfunden wurde, so war es nur die Frage, was er verdient hätte, nicht was über ihn geurtheilt wäre, die man zu untersuchen für nöthig hielt. Was nun die Bemerkungen betrifft, welche die Censoren über die Bestechung des Junischen Gerichtes gemacht haben: wie kann man sie für Bestimmungen halten, die nach erwogener und sorgfältig beurtheilter Sache gemacht wären? Gegen den Manius Aquilius und Titus Gutta sehe ich solche Anmerkungen gemacht. Was heifst das? Sollen nur diese durch Geld bestochen

Digitized by Google

sein? Aber wie steht es mit den übrigen? Sie haben doch wohl unbestochen den Oppianicus verurtheilt? Dieser ist also nicht durch Hinterlist, nicht durch Geld für schuldig erklärt worden, nicht alle, wie es in den Reden des Quintius lautete [244]), welche den Oppianicus verurtheilt haben, sind als strafbar und verdächtig zu betrachten. Nur zwei sehe ich durch die Erklärung der Censoren der Theilnahme an dieser Schändlichkeit beschuldigt; oder sie mögen zeigen, dass sie, was sie von den zweien erfahren, von den übrigen auch erfahren haben [245]). Das nemlich verdient keinesweges Billigung, dass 46
man auf die Beschimpfungen und Anmerkungen der Censoren das Beispiel von dem, was im Kriegsdienste zu geschehen pflegt, angewandt hat. Denn nach dem, was unsre Vorfahren verordneten, soll, wenn von vielen ein schimpfliches Verbrechen begangen ist [246]), es durch die Entscheidung des Loses an einigen geahndet werden, damit nemlich die Furcht auf alle, die Strafe nur auf wenige sich verbreite. Wie könnte es aber den Censoren, dasselbe zu thun, wenn sie den höchsten Stand mustern, die Bürger beurtheilen, die Laster ahnden, zukommen? Denn der Krieger, der seinen Platz nicht behauptete, der den Ungestüm und die Gewalt des Feindes fürchtete, kann künftig nicht blos ein besserer Krieger sein, sondern auch ein rechtschaffener Mann und nützlicher Bürger. Damit er also im Kriege aus Furcht vor dem Feinde, nicht fehlen möchte, haben unsre Vorfahren ihm eine gröfsere Furcht vor dem Tode

Digitized by Google

und den Leibesstrafen vorgehalten; damit aber nicht gar zu viele die Todesstrafe erdulden möchten, ist die Losung verordnet worden. Eben dieses willst du thun, Censor, wenn du den Senat musterst? Wenn mehrere sein sollten, die, um einen Unschuldigen zu verurtheilen, Geld genommen haben, willst du nicht an allen die Ahndung ausüben, sondern die Menschen aussondern, wie es dir beliebt, und wenige aus vielen zur Beschimpfung herauslosen? Haben soll also, von dir gekannt und gesehen, die Curie einen Senator, das Römische Volk einen Richter, der Staat einen Bürger ohne Beschimpfung, der zum Verderben des Unschuldigen seine Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit für Geld verhandelt hat? und demjenigen, der durch Lohn bewogen, das Vaterland, die Glücksgüter, die Kinder einem unschuldigen Bürger entrissen hat, soll nicht das Brandmahl der Censorstrenge eingemarkt werden? Du bist der Vorsteher der Sitten, du führst die Obhut über die alte Zucht und Strenge, wenn du entweder wissentlich im Senate jemanden erhältst, der mit einem so grosen Frevel befleckt ist, oder wenn du urtheilst, dass wer gleich schuldig ist, nicht auf gleiche Weise bestraft werden müsse [247]), und dieselbe Art der Strafe, die unsre Vorfahren im Kriege gegen die Furchtsamkeit der Krieger anordneten, im Frieden gegen die Frevelhaftigkeit des Senators festsetzen willst? Dürfte dies Beispiel vom Kriegsdienste auf die Ahndung des Censors angewandt werden: so müsste bei dieser selbst die Losung statt finden.

Digitized by Google

Wenn es aber die Schuldigen durchs Loos zur Strafe auszuwählen, und das Vergehen der Menschen der Willkühr des Schicksals anzuvertrauen, mit der Censorpflicht nicht verträglich ist; so geziemt es sich gewifs nicht, dafs man, wenn viele gefehlt haben, wenige zur Beschimpfung und Schande aussondert.

Aber wir alle sehen ein, dafs man sich bei die- 47
sen Anmerkungen nach dem Winde, wie er vom Volke wehete, gewandt habe [248]). Geeifert hatte über die Sache der rottensüchtige Tribun in den Volksversammlungen; ohne die Sache untersucht zu haben, fand man den Satz bewährt: es ist unerlaubt, dem grofsen Haufen zu widersprechen [249]); niemand endlich gab sich Mühe, die Gegenparthei zu vertheidigen. In einen sehr üblen Ruf ferner waren damals die Gerichte gekommen; denn wenige Monate nachher ward die Bezeichnung der Stimmtafeln [250]) eine neue Ursache zu starken und gehäffigen Beschuldigungen für die Gerichte. Ganz übergehen und vernachläffigen konnten die Censoren, wie es schien, die Befleckung der Gerichte nicht. Männer, die sie durch andre Laster und jede Schande berüchtiget sahen, wollten sie auch in dieser Rückficht durch ihre Anmerkungen beschimpfen, und dies um so mehr, weil grade zu der Zeit, als sie Censoren waren, der Ritterstand an der Gerichtsverwaltung Antheil erhalten hatte [251]), damit sie vermittelst der Beschimpfung der sich dafür eignenden Männer zugleich mit dem Ritterstande durch ihr

Digitized by Google

Anſehn die vorigen Gerichte gemiſsbilliget zu haben ſcheinen möchten. Wäre es mir oder einem andern vor dieſen Cenſoren ſelbſt dieſe Sache zu vertheidigen erlaubt geweſen, ſo würde ich ſo einſichtsvollen Männern gewiſs bewieſen haben, (denn die Sache ſpricht dafür) daſs ſie nichts unterſucht, nichts ſicheres erfahren, daſs ſie bei allen ihren Anmerkungen nur auf das Gerücht und den Beifall des Volkes Rückſicht genommen hätten. Denn gegen den Publius Popillius, der den Oppianicus verurtheilt hatte, machte Lucius Gellius die Anmerkung: weil er Geld genommen hätte, um einen Unſchuldigen zu verurtheilen. Wie viel Weiſsagungsgabe iſt ſelbſt hierzu erforderlich, um nur zu wiſſen, daſs der Beklagte unſchuldig geweſen ſei, den er vielleicht nie geſehen hatte, da die bedachtſamſten Männer unter den Richtern (um nichts von denen zu ſagen, die den Oppianicus verurtheilten) nach vorgängiger Unterſuchung erklärten, daſs ihnen die Sache nicht einleuchtete,

Aber es ſei! Gellius hält den Popillius für ſchuldig; er urtheilt, daſs er von Cluentius Geld empfangen habe. Lentulus läugnet dieſes. Denn er will freilich den Popillius, als den Sohn eines Freigelaſſenen, nicht als Mitglied des Senats betrachtet wiſſen [252]); aber den Senatorplatz bei den Spielen und ſeine übrigen Auszeichnungen läſst er ihm [253]), und befreit ihn von aller Beſchimpfung. Und da er dieſes thut, ſo erklärt er, daſs Popillius unbeſtochen durch ſeine Stimme den Oppianicus verurtheilt

Digitized by Google

habe. Und eben diesem Popillius ertheilt er in der Folge bei einem über pflichtwidrige Bewerbung über ihn gehaltenen Gerichte ein sehr rühmliches Zeugnifs. Wenn also weder Lentulus sich bei dem Urtheile des Lucius Gellius beruhigte, noch Gellius mit der Meinung des Lentulus zufrieden war; und wenn keiner von den beiden Censoren sich mit des andern Censors Meinung beruhigen zu müssen glaubte: wie kann einer von uns glauben, dafs die Anmerkungen der Censoren unerschütterlich und auf immer gültig sein müfsten?

„Aber sie haben doch den Avitus selbst be- 48
schimpft„ [254]). —. Doch nicht wegen eines schimpflichen Verhaltens, oder irgend eines, ich sage nicht, Lasters, sondern nur Fehltrittes, (denn dieser Mann ist so unsträflich, so rechtschaffen, so sorgfältig in der Beobachtung aller seiner Pflichten, wie es nur immer jemand sein kann, welches die Censoren selbst nicht bestreiten) sondern weil sie sich durch eben diese Nachrede von der Bestechung des Gerichtes bestimmen liefsen. Denn sie selbst urtheilen nicht anders, als wir geurtheilt wünschen, über des Mannes Sittsamkeit, Lauterkeit und Tugend. Aber sie glaubten den Ankläger nicht übergehen zu können, da sie gegen die Richter Strenge geübt hatten. Doch was diese ganze Sache betrifft, so will ich nur Eine Begebenheit aus dem ganzen Altertum anführen, und dann nichts weiter hinzusetzen. Denn das Beispiel des grofsen und berühmten Mannes, des Publius Africanus, glaube ich nicht

Digitized by Google

übergehen zu dürfen. Da dieser Mann die Censur verwaltete [255]), und bei der Musterung Cajus Licinius Sacerdos [256]) vorgetreten war, sagte er mit lauter Stimme, so dass die ganze Volksversammlung es hören konnte: er wüsste, dass jener Mann einen förmlichen Meineid geschworen hätte; wenn jemand ihn deshalb anklagen wollte, so würde er ihn durch sein Zeugniss unterstützen. Als darauf niemand auftrat, so liess er ihn sein Pferd vorüberführen [257]). Ihm also, mit dessen Gutachten das Römische Volk und die auswärtigen Nationen sich zu begnügen pflegten [258]), war sein eigenes Wissen [259]) nicht genug, um einen andern zu beschimpfen. Wäre unserm Avitus dieselbe Vergünstigung von den Censoren bewilliget worden [260]), so würde er leicht, von diesen selbst gerichtet, den falschen Verdacht und den beim Volke gegen ihn erregten gehässigen Ruf gedämpft haben.

Noch ist Eines übrig, das mich in gar grosse Verlegenheit bringt, worauf ich, scheint es, kaum antworten kann [261]); ich meine den Abschnitt, den du aus dem Testamente des Cnejus Egnatius, des Vaters, vorgelesen hast, eines Mannes, der (ihr glaubt es doch?) so sehr rechtschaffen und weise war, des Inhaltes: Er hätte deshalb seinen Sohn enterbt, weil dieser wegen der Verurtheilung des Oppianicus Geld genommen hätte. Doch über dieses Mannes Leichtsinn und Charakterlosigkeit will ich nicht mehreres sagen. Das Testament selbst, das du herliesest, zeigt, von wem es herrührt, da derselbe

be Mann den Sohn, den er haſste, enterbte, und demjenigen Sohne, den er liebte, ganz fremde Menſchen zu Miterben gab. Aber du, Attius, überlege, rathe ich, bedächtig, ob du dem Urtheile der Cenſoren Gewicht beilegen willſt, oder des Egnatius Urtheile. Wenn des Egnatius, ſo ſind von keinem Gewicht die Anmerkungen, welche die Cenſoren über die andern gemacht haben; denn ſie haben den Cnejus Egnatius ſelbſt, dem du Gewicht beilegſt, aus dem Senate geſtoſsen; wenn aber dem Urtheile der Cenſoren, ſo bedenke, dafs denſelben Egnatius, den der Vater mit cenſoriſcher Strenge enterbte, die Cenſoren im Senate, obgleich ſie den Vater ausſtieſsen, erhalten haben.

„Aber nach dem Urtheile des ganzen Senates 49
war jenes Gericht beſtochen.„ — Wie? — „Er machte die Sache zu einem Gegenſtande der Berathſchlagung.„ — Konnte er denn eine ſo wichtige, vor ihm gerügte Sache von ſich abweiſen? Da der Volkstribun das Volk beinahe zu Gewaltthätigkeiten aufgereizt hatte, da ein braver Mann, ein Unſchuldiger durch Beſtechung hinterliſtig ins Verderben geſtürzt ſein ſollte; da der Senatorenorden in dem übelſten Rufe ſtand: war es möglich, dafs man nichts beſchlöſſe? war es möglich, dafs man das Begehren der erhitzten Menge, ohne die gröſste Gefahr für den Staat, von ſich abwieſe? Aber wie lautete dieſer Beſchluſs? wie gerecht, wie weiſe, wie bedächtig! Sollten einige durch ihre Thätigkeit ein öffentliches Gericht beſtochen

haben .... Scheint der Senat, dafs die Sache wirklich geſchehen iſt, zu erklären, oder wenn ſie geſchehen iſt, darüber Unzufriedenheit und Unwillen zu äufsern? Aulus Cluentius ſelbſt, um ſeine Meinung über Gerichte befragt, würde keine andre äufsern, als die Männer ſie äufserten, die ihn nach eurer Behauptung verurtheilt haben. Aber ich frage euch, hat kraft dieſes Senatsſchluſſes der mit ſo groſsen Einſichten begabte Conſul, Lucius Lucullus, eine demſelben entſprechende Bill eingebracht? Haben im folgenden Jahre Marcus Lucullus und Cajus Caſſius es gethan? (denn auch auf ſie, die damals für das nächſte Jahr zu Conſuln ernannt waren [262]), bezog ſich derſelbe Senatsſchluſs). Nein, ſie machten dieſen Antrag nicht; und (nach deiner Beſchuldigung ſoll es durch des Avitus Geld bewirkt ſein, wiewohl du dieſe Beſchuldigung nicht durch den geringſten Verdacht beſtätigſt) erſtlich die Billigkeit und Weisheit haben dieſe Conſuln zu glauben bewogen, dafs ſie dasjenige, was der Senat, um einen gegenwärtigen Brand des Unwillens auszulöſchen, beſchloſſen hatte, dem Volke in ſpäterer Zeit nicht vortragen [263]) dürften. Das Römiſche Volk ſelbſt darauf, das, durch des Volkstribunen, Lucius Quintius, Klagen aufgereizt, vorher ungeſtüm einen Senatsbeſchluſs und eine Bill verlangt hatte, hat gleichfalls, gerührt durch die Thränen, die es den unmündigen Sohn des Cajus Junius vergieſsen ſah [264]), durch lautes Geſchrei und in einer ſtürmiſchen Verſammlung dieſe Bill und dieſe Unterſuchung

Digitized by Google

verworfen. Hieraus konnte man erkennen, (eine Bemerkung, die oft gemacht ist) dafs, sowie das Meer, welches nach der ihm eigenen Natur ruhig ist, durch die Gewalt der Winde in Bewegung gesetzt und aufgestürmt wird, so auch das Römische Volk, das sich selber überlassen, friedlich gestimmt ist, durch die Reden rottensüchtiger Menschen, wie durch die heftigsten Stürme, in Aufruhr gebracht wird.

Noch ist ein andres, sehr wichtiges, glaubwür- 50
diges Zeugnifs übrig, das ich zu meiner Schande beinahe übergangen hätte [265]); denn es soll mein eigenes sein. Vorgelesen hat Attius aus einer, ich weifs nicht welcher, Rede [266]), die er die meinige nannte, eine Stelle, worin ich die Richter ermahne, mit Ehrlichkeit zu urtheilen, und unter andern [267]) nicht gebilligten Gerichten auch das Junische Gericht erwähne; grade als wenn ich nicht vom Anfange meiner Vertheidigung an gesagt hätte, dafs dieses Gericht einen übeln Ruf gehabt, oder als wenn ich damals, als ich von verrufenen Gerichten redete, jenes, das so zum Stadtgespräch geworden war, hätte übergehen können. Aber habe ich von dieser Art etwas gesagt, so habe ich es weder als selbst erkannte Wahrheit, noch als Zeugnifs gesagt, und jene Rede, mehr ein Werk damaliger Zeitverhältnisse, kann nicht als rechtskräftiges Urtheil und glaubwürdiges Zeugnifs gelten. Denn da ich Ankläger war, und ich mir zu Anfange vorgesetzt hatte, die Gemüther sowohl des Römischen Volkes, als der Richter zu rühren, da ich alle Verstöfse der Gerich-

Digitized by Google

te, nicht nach eigener Meinung, ſondern nach dem Gerüchte unter den Menſchen anführte: ſo konnte ich eine Sache, die bei dem Volke ſo oft zur Sprache gebracht war, nicht übergehen. Aber man irrt ſehr, wenn man in unſern vor den Gerichten gehaltenen Reden, unſer beſiegeltes glaubhaftes Zeugniſs zu haben meint. Denn alle jene Reden gehören den Streitfällen und Zeitverhältniſſen an, nicht den Menſchen und Sachwaltern ſelbſt. Denn wenn die Streitſachen ſelbſt reden könnten, ſo würde niemand einen Redner gebrauchen. Jetzt werden wir gebraucht, um etwas zu ſagen, nicht was nach unſerm Zeugniſſe unabänderlich gelten ſoll, ſondern was mit der Sache ſelbſt und mit dem gegenwärtigen Streitfalle in unmittelbarer Beziehung ſteht. Ein talentvoller Mann, Marcus Antonius [268]), ſoll ſich oft ſo geäuſsert haben: er hätte deshalb nie eine Rede aufgeſchrieben, damit er, wenn er einmal etwas unnöthiges geſagt, es geſagt zu haben abläugnen könnte [269]); grade als wenn das, was wir geſagt oder gethan haben, nicht auch, ohne daſs wir es niedergeſchrieben, durch das Gedächtniſs der Menſchen aufbewahrt werden könnte.

51 Ich meines Theiles richte mich in dieſer Rückſicht lieber mit vielen andern nach des ſo beredten und einſichtsvollen Lucius Craſſus Beiſpiele. Da dieſer den Lucius Plancus [270]) vertheidigte, den Marcus Brutus, ein heftiger und verſchmitzter [271]) Redner, anklagte, lieſs Brutus von zweien dazu be-

ſtellten Vorleſern aus zweien Reden des Craſſus abwechſelnd einander widerſprechende Stellen herleſen [272]), denn in der einen, wo er den gegen die Narbonenſiſche Colonie gemachten Vorſchlag widerräth, ſucht er, ſo ſehr, als möglich, das Anſehen des Senates zu verkleinern [273]), und in der andern, wo er die Serviliſche Bill empfiehlt [274]), erhebt er den Senat durch die gröſsten Lobſprüche, und grade aus dieſer Rede lieſs er viele ziemlich harte Aeuſserungen gegen die Römiſchen Ritter vorleſen, um die Gemüther der damaligen Richter [275]) gegen den Craſſus zu erbittern. Dies ſoll die Empfindlichkeit des Craſſus etwas gereizt haben. Beim Antworten daher entwickelte er zuerſt das Verhältniſs beider Zeiten, damit die Rede der Sache und den Umſtänden gemäſs gehalten ſchiene; hierauf, damit Brutus einſehen möchte, einen wie groſsen Mann, nicht bloſs in Rückſicht auf Beredſamkeit, ſondern auch auf die Gabe des Witzes und des Spottes er gereizt hätte, lieſs er drei Vorleſer mit einzelnen Schriften auftreten, welche Marcus Brutus, der Vater jenes Anklägers, über das bürgerliche Recht hinterlaſſen hat. Aus dieſen lieſs er die Anfangsworte vorleſen, die euch, glaube ich, bekannt ſind: Es traf ſich von ungefähr, daſs wir auf dem Privernatiſchen Landgute waren, ich und mein Sohn Brutus; und nun verlangte er das Privernatiſche Landgut [276]); Wir waren auf dem Albaniſchen Landgute, ich und mein Sohn Brutus; er forderte das Albaniſche Landgut; Da

wir von ungefähr auf dem Tiburtiſchen Landgute uns gelagert hatten, ich und mein Sohn Brutus; er wollte wiſſen, was aus dem Tiburtiſchen Landgute geworden wäre; „Brutus, ſagte er, ein verſtändiger Mann, hätte, weil er die Liederlichkeit des Sohns geſehen, bezeugen wollen, wie viele Landgüter er ihm hinterlieſse; wenn er anſtändiger Weiſe hätte erzählen können, daſs er mit ſeinem, damals ſchon erwachſenen Sohn, die Bäder beſucht hätte [277]), ſo würde er es nicht übergangen haben; dieſe Bäder indeſſen fordere er von ihm zurück, nicht nach den Büchern des Vaters, ſondern nach den öffentlichen Protokollen und dem Cenſus.„ Craſſus rächte ſich damals ſo an dem Brutus, damit ihn ſeine Vorleſung gereuen möchte. Denn er hatte es vielleicht übel aufgenommen, daſs man ihn in ſolchen Reden getadelt, die er über Staatsangelegenheiten gehalten hatte, in welchen man vielleicht gleichförmigere Aeuſserungen verlangt. Ich bin aber über die Vorleſung aus meiner Rede gar nicht unwillig; denn die Aeuſserungen in derſelben waren der damaligen Zeit und der damals verhandelten Sache [278]) nicht unangemeſſen, und ich habe durch das, was ich damals ſagte, keine Verbindlichkeit übernommen, die mir die gegenwärtige Sache nicht mit Ehren und Freimüthigkeit zu vertheidigen geſtattete. Und geſetzt, ich wollte geſtehen, daſs ich jetzt erſt die Sache des Aulus Cluentius kennte, vormals die Meinung des Volks getheilt hätte: wer könnte dies tadeln? beſonders,

Digitized by Google

ihr Richter, da es der Billigkeit völlig gemäfs ist, dafs ihr selbst mir die Bitte gewährt, die ich gleich anfangs äufserte, und jetzt wiederhole, dafs ihr die zu harte Meinung über das erwähnte Gericht, die ihr etwa mitgebracht habt, nach durchschauter Sache und nach Erkennung der ganzen Wahrheit, ablegen möget.

Jetzt da ich auf alles von dir, Titus Attius, 52
über des Oppianicus Verurtheilung Gesagte Antwort ertheilt habe, mufst du gestehen, dafs du dich sehr in deiner Meinung getäuscht, da du glaubtest, ich würde des Aulus Cluentius Sache nicht nach dem, was er gethan hat, sondern nach dem Gesetze vertheidigen [279]). Denn sehr oft hast du die Aeufserung wiederholt, man melde dir, dafs ich die Absicht habe, diese Sache durch den Schutz des Gesetzes zu vertheidigen. Wirklich? Freunde sind es also wohl, die uns, die Unbedachtsamen, verrathen? und unter denen, die wir für Freunde halten, ist einer, ich weifs nicht welcher, der unsre Anschläge den Widersachern mittheilt? Doch wer hat es denn berichtet? Wer hat so treulos gehandelt? Wem habe ich es erzählt? Niemand ist, glaube ich, der Schuldige; sondern ohne Zweifel hat das Gesetz selbst dir dies berichtet. Aber was meinst du? habe ich meine Vertheidigung so geführt, dafs ich in der ganzen Verhandlung das Gesetz auch nur einmal [280]) erwähnte? Hätte ich anders diese Sache vertheidigen können, wenn Avitus durch dieses Gesetz [281]) verpflichtet würde? Gewifs (so weit nem-

lich einem Menschen eine solche Behauptung [282]) geziemt) ich habe keinen Umstand, meinen Schutzbefohlenen gegen die gehässige Beschuldigung zu rechtfertigen, übergangen. Wie denn? Vielleicht wird mancher fragen, ob es mir mifsfällig sei, durch der Gesetze Schutz die Gefahr von dem Haupte abzuwenden? Nein, ihr Richter, nicht mifsfällig ist es mir; aber ich beobachte mein gewöhnliches Verfahren. Wenn ich einen redlichen und einsichtsvollen [283]) Mann vor Gericht vertheidige, so pflege ich nicht blofs meinen Eingebungen zu folgen, sondern gerne suche ich mich auch in des von mir vertheidigten Mannes Vorschläge und Wünsche zu fügen. Als mir nun diese Sache übertragen wurde (denn natürlich mufste ich die Gesetze, für welche ich gebraucht werde, und mit denen ich es so oft zu thun habe, kennen) sagte ich dem Avitus sogleich, dafs nach den Worten des Gesetzes: wer Verbündungen angestiftet hat, um jemandes Verurtheilung zu bewirken, keine Schuld auf ihm hafte, da sie blofs Beziehung auf unsern Orden hätten. Er indessen fing an, mich zu bitten und zu beschwören, dafs ich ihn nicht nach dem Gesetze vertheidigen möchte. Nachdem ich ihm, was mir gut däuchte, gesagt hatte, liefs ich mich bewegen, zu seiner Meinung überzutreten. Denn er betheuerte mir mit Thränen, dafs er weniger sein Bürgerrecht zu behaupten wünsche, als seinen Ruf. Ich willfahrte dem Manne; doch that ich es nur deshalb, (denn immer dürfen wir das nicht thun) weil ich einsah, dafs

Digitized by Google

ſich die Sache durch ſich ſelber, auch ohne Hülfe des Geſetzes vertheidigen lieſse. Ich erkannte, daſs die Art der Vertheidigung, die ich gebraucht habe, mehr Verdienſt, die andre, die zu gebrauchen mein Schutzbefohlener mir nicht geſtatten wollte, weniger Arbeit verſpräche. Denn hätte ich nichts anders beabſichtiget, als meine Sache zu gewinnen, ſo hätte ich nur das Geſetz herleſen, und dann ſchlieſsen dürfen.

Auch jene Aeuſserung macht mich nicht ir- 53
re [284]), die Attius vorbringt, es liege etwas unwürdiges darin, daſs, wenn ein Senator im Gerichte eines Unſchuldigen Verurtheilung bewirkt habe, er den Geſetzen verantwortlich ſei, wenn ein Römiſcher Ritter daſſelbe gethan habe, dieſer nicht verantwortlich ſei. Geſetzt, ich gebe dir zu, daſs dieſes unwürdig ſei, (doch werde ich, wie das Verhältniſs iſt, bald ſehen) ſo muſst du mir doch zugeben, daſs es noch viel unwürdiger iſt, in einem Staate, der unter Geſetzen ſteht, von den Geſetzen abzuweichen. Denn ſie ſind das Band der Würde, die wir im Staate genieſsen, ſie der Grund der Freiheit, ſie die Quelle der Billigkeit. Der Geiſt, die Seele, der Rath und das Urtheil des Staates beruht auf den Geſetzen. So wenig unſer Körper ohne Geiſt, ſo wenig kann der Staat ohne Geſetze ſeine Theile, die für ihn gleichſam die Nerven, das Blut und die Glieder ſind, gebrauchen. Der Geſetze Diener ſind die Obrigkeiten, der Geſetze Dollmetſcher die Richter; den Geſetzen endlich ſind wir alle dienſtbar, damit

wir alle frei sein können. Was macht es, Quintus Naso [285]), dafs du dort auf deinem [286]) Platze fitzeſt? Welche Gewalt iſt es, wodurch dieſe Richter, ſo angeſehene Männer, von dir beherrſcht werden? Ihr aber, ihr Richter, warum wurdet ihr, aus der groſsen Menge von Bürgern, ſo wenige, auserwählt, um über der Bürger Schickſal abzuſtimmen? Nach welchem Rechte hat Attius, was er gewollt, geſagt? Warum wird mir ſolange die Freiheit zu reden bewilliget? Was wollen jene Schreiber, was die Lictoren, was die übrigen, die ich zu Dienſten bereit ſehe? Alles dieſes, meine ich, geſchehe nach den Geſetzen, und dieſes ganze Gericht werde (wie ich vorher ſagte) gleichſam nach dem Geiſte des Geſetzes [287]) regiert und verwaltet? Und wie? wird dieſe Unterſuchung allein ſo verwaltet? Iſt es anders bei dem Marcus Plätorius und Cajus Flaminius, wenn über Meuchelmord [288]), anders bei Cajus Orchinius, wenn über Unterſchleif, anders bei mir, wenn über unrechtmäſsig genommene Gelder die Unterſuchung angeſtellt wird [289]), anders bei dem Cajus Aquillius, vor welchem jetzt eine Sache über pflichtwidrige Bewerbung verhandelt wird [290]), anders bei den übrigen Unterſuchungen [291])? Schauet euch umher nach allen Theilen des Staates, alles werdet ihr von der Geſetze Befehl und Vorſchrift abhängig ſehen. Wollte einer dich, Titus Attius, bei mir anklagen; ſo dürfteſt du ſchreien, dafs du dem Geſetze über unrechtmäſsig genommene Gelder nicht verantwortlich ſeieſt [292]);

Digitized by Google

und durch dieſe Wegerung würdeſt du nicht geſtehen, daſs du Geld genommen hätteſt, ſondern eine Anſtrengung, ſondern eine ungeſetzmäſsige Anklage ablehnen.

Jetzt ſiehe, was du vorhaſt, und was von dir 54
Rechtens erklärt wird. Es befiehlt das Geſetz, jenes, nach welchem die gegenwärtige Unterſuchung angeſtellt iſt, daſs der Vorſteher des Gerichtes, jetzt alſo, Quintus Voconius [293]), mit den Richtern, die ihm zugefallen ſind, (euch, ihr Richter, meint es) die Unterſuchung über Gift anſtelle. Gegen wen anſtelle? Der Ausdruck lautet allgemein. Wer es bereitet, verkauft, gekauft, gehabt, gegeben haben wird. Was fügt daſſelbe Geſetz ſogleich hinzu? Lies her! Und gegen den Mann werde eine Unterſuchung angeſtellt — Gegen wen? der eine Gemeinſchaft eingegangen ſein, eine Verbindung gemacht haben wird? Nein ſo heiſst es nicht. Wie denn? Sage! Wer als Soldatentribun für die vier erſten Legionen, oder wer als Quäſtor, Volkstribun — Und in der Folge nennt es alle Obrigkeiten — Oder wer im Senate geſtimmt hat, geſtimmt haben wird — Wie weiter? — wer von dieſen eine Gemeinſchaft eingegangen iſt, eingegangen ſein wird, eine Verbindung gemacht hat, gemacht haben wird, um jemanden durch ein öffentliches Gericht zu verurtheilen —. „Wer von dieſen„ — [294]) von welchen? nemlich von de-

nen, die oben angeführt sind. Was liegt daran, wie das Gesetz sich ausdrückt? Aber so deutlich auch die Sache ist, so erklärt sich doch das Gesetz selbst. Denn wo es allgemein verbinden will, redet es so: Wer Gift bereitet hat, bereitet haben wird — Alle Männer, Weiber, Freie, Sklaven, werden vor Gericht geladen. Hätte das Gesetz von der eingegangenen boshaften Gemeinschaft eben das sagen wollen, so würde es hinzugefügt haben: Oder wer eine Gemeinschaft eingegangen sein wird. Nun lautet es so: Und gegen den werde eine Untersuchung angestellt, der ein obrigkeitliches Amt gehabt, oder der im Senate gestimmt haben wird, wer von diesen eine Gemeinschaft eingegangen ist, eingegangen sein wird... Ist Cluentius ein solcher? Gewiss ist er es nicht? Wer ist Cluentius denn? Ein solcher, der gleichwohl nicht durch das Gesetz vertheidigt werden will. Ich verabschiede also das Gesetz; ich willfahre dem Cluentius; dir indessen, Attius, will ich ein weniges, was mit der Sache meines Schutzbefohlenen nichts gemein hat, antworten. Denn es liegt in der Sache etwas, was Cluentius auf sich bezieht, etwas, was, wie ich glaube, mich angeht. Dieser glaubt, es sei für ihn wichtig, dass er durch die Sache selbst, durch das, was geschehen ist, nicht durch das Gesetz vertheidiget werde; ich aber urtheile, es sei für mich wichtig, dass ich von Attius bei keiner Streitfrage besiegt scheine. Denn ich muss nicht diese Sache allein

Digitized by Google

vertheidigen, sondern allen steht meine Arbeit zu Diensten, die sich mit meiner Geschicklichkeit im Vertheidigen begnügen können. Ich wünsche nicht, dass jemand von den Anwesenden glaube, ich dürfte das, was Attius vom Gesetze gesagt hat, wenn ich schwiege, billigen. Was dich also betrifft, Cluentius, so willfahre ich dir; aber das, was man in meinem Vortrage vermissen möchte, will ich nicht übergehen.

Es scheint dir unbillig, Attius, dass nicht alle 55
denselben Gesetzen verantwortlich sind. Zuerst (gesetzt, ich gebe zu, dass es äusserst unbillig ist) folgt doch nur, dass wir eine Veränderung in den Gesetzen nöthig haben, nicht, dass wir den bestehenden nicht gehorchen müssen. Zweitens welcher Senator hat je hierüber Klage geführt [295]), und wenn er eine höhere Stufe der Würde, durch des Römischen Volkes Begünstigung, erlangt hatte, deshalb geglaubt, er dürfte sich die härtern Gesetzbedingungen nicht gefallen lassen? Wie viele Vortheile müssen wir entbehren, wie viel lästiges und beschwerliches erdulden! und für alles dieses gewähren uns nur die Vortheile der Ehre und des Ansehens Ersatz. Lass jetzt für den Ritterstand und für die übrigen Stände dieselben Bedingungen des Lebens gelten [296]); sie werden es nicht dulden. Denn sie glauben, dass ihnen nicht so viele Fallstricke der Gesetze, der Bedingungen und Gerichte gelegt sein müssen, da sie zu der höchsten Würde im Staate entweder nicht aufsteigen konnten, oder nicht emporstrebten [297]).

Digitized by Google

Und um aller übrigen Gesetze nicht zu gedenken, von denen, obgleich sie uns verbinden, die übrigen Stände befreiet sind, eben dieses Gesetz: damit keiner unschuldig im Gericht verurtheilt werde, hat Cajus Gracchus [298]) in Vorschlag gebracht, ein Gesetz, welches er für das Volk, nicht gegen das Volk gegeben hat. In der spätern Zeit hat Lucius Sulla, ein Mann, der die Sache des Volkes am wenigsten begünstigte, gleichwohl, als er über den erwähnten Gegenstand ein fortdauerndes Gericht nach dem Gesetze selbst anordnete, nach welchem ihr gegenwärtig richtet, das Römische Volk, welches er in dieser Rücksicht frei gefunden hatte, durch eine neue Art von Gericht zu fesseln nicht gewagt. Hätte er dies auszuführen für möglich gehalten, so würde er nach dem Hasse, den er gegen den Ritterorden hegte, nichts lieber gethan haben, als alle Grausamkeit seiner Aechtungen, die er gegen die alten Richter bewiesen hatte [299]), auf dieses einzige Gericht zu vereinigen. Und jetzt beabsichtiget man nichts anders, (glaubt es mir, ihr Richter, und beweiset Vorsicht für das, was der Vorsicht bedarf) als dass der Römische Ritter die Gefahr dieses Gesetzes theilen möge. Doch ist dies die Absicht nicht bei allen, sondern bei wenigen. Denn diejenigen Senatoren, die sich leicht durch Unsträflichkeit und Unschuld schützen, wie (um aufrichtig zu reden) ihr seid, und die übrigen, die ohne Habsucht gelebt haben, hegen den Wunsch, dass die Ritter dem Senatorenstande an Würde die

Digitized by Google

nächſten, durch Eintracht die innigſten Verbündeten ſein mögen; aber diejenigen, die alles gelten, und neben ſich weder einem Menſchen, noch einem Stande einiges Vorrecht geſtatten wollen, glauben, daſs ſie durch dieſe Furcht allein die Römiſchen Ritter in ihre Gewalt bringen können, vermöge der Anordnung nemlich, daſs über diejenigen, welche als Richter über eine Sache geurtheilt haben, ſolche Gerichte angeſtellt werden können [300]). Denn ſie bemerken, daſs das Anſehen dieſes Standes ſich Stärke, ſie ſehen, daſs die richterlichen Urtheile ſich Beifall gewinnen; wenn aber dieſe Furcht vorſchwebt, ſo halten ſie es für möglich, euch den Stachel der Strenge zu entreiſsen. Denn wer mag es wagen, über einen Mann, der einige Macht beſitzt, unpartheiiſch und entſchloſſen zu urtheilen, wenn er ſieht, daſs er ſich über eingegangene Gemeinſchaft und Verbündung verantworten muſs?

O wie wackere Männer bewieſen ſich einſt die 56
Römiſchen Ritter, als ſie dem ſo berühmten und mächtigen Volkstribunen, Marcus Druſus [301]), Widerſtand leiſteten, wiewohl er mit dem ganzen damaligen Adel [302]) nichts anders beabſichtigte, als daſs man diejenigen, die als Richter geurtheilt hätten, für ſolche Unterſuchungen vor Gericht laden dürfte. Cajus Flavius Puſio, Cnejus Titinnius, Cajus Maecenas, jene Stützen des Römiſchen Volkes, und die übrigen dieſes Standes thaten damals nicht daſſelbe, was jetzt Cluentius; ſie glaubten nicht durch Wegerung ſich einigermaſsen ſchuldig zu er-

Digitized by Google

klären, sondern sie kämpften ganz öffentlich gegen solche Bedingungen, deren sie sich wegerten, mit der unverholenen, entschlossenen und ehrlichen Aeusserung: „Sie hätten nach dem Urtheile des Römischen Volkes zu dem erhabensten Stande gelangen können, wenn sie für die Bewerbung um Ehrenstellen die ihnen günstige Meinung hätten benutzen wollen; sie hätten gesehen, welchen Glanz ein solches Leben gewährte, wie viele Auszeichnungen, wie viele Würde; und diese Vorzüge hätten sie nicht verachtet; aber sie wären mit ihrem und ihrer Väter Stande zufrieden gewesen, und hätten sich jenem stillen und ruhigen, von den Stürmen des Hasses, und den Krümmungen solcher Gerichte entfernten Leben lieber zu widmen gewünscht. Entweder müsste man ihnen das zur Bewerbung um Ehrenstellen passende Alter zurückgeben, oder da dieses doch nicht möglich wäre, so müsste ihnen dieser Zustand des Lebens, um dessentwillen sie auf die Bewerbung verzichtet hätten, fortdauern; es wäre unbillig, dass diejenigen, welche die Auszeichnungen der Ehren, wegen der Menge der Gefahren, vernachlässiget hätten, der Wohlthaten des Volks beraubt würden, und von den Gefahren der neuen Gerichte nicht befreit bleiben sollten; der Senator dürfte sich hierüber nicht beklagen, weil er unter einer solchen ihm vorgehaltenen Bedingung die Bewerbung angefangen hätte, und weil der Auszeichnungen so viele wären, wodurch er diese Unannehmlichkeit mildern könnte: Stand, Ansehen, im Vaterlande Glanz, bei den

Digitized by Google

auswärtigen Nationen Name und Gunst, eine verbrämte Toge, ein curulischer Sessel [303]), Ruthengebunde, Heere, Befehlshaberwürden, Provinzen:„ Auszeichnungen, bei welchen unsre Vorfahren sowohl den verdienstlichen Handlungen die höchste Belohnung, als den Vergehungen mehrere Gefahren vorhalten wollten. Jene Männer wegerten sich nicht, nach dem Gesetze angeklagt zu werden, nach welchem jetzt Avitus angeklagt wird, welches damals ein Sempronisches, jetzt ein Cornelisches ist [304]); denn sie erkannten, dass nach diesem Gesetze der Ritterstand nicht verantwortlich sei, sondern dass sie nicht durch ein neues Gesetz gefesselt würden, dagegen arbeiteten sie. Avitus hat nicht einmal dies je verwegert, sogar nach dem Gesetze, an welches er nicht gebunden ist, sein Leben zu rechtfertigen. Gefällt euch diese Bedingung, so lasst uns alle dafür arbeiten, diese Untersuchung, sobald, als möglich, auf alle Stände auszudehnen.

Doch solange dies nicht geschehen ist, lasst uns, 57
bei den unsterblichen Göttern! da wir alle unsere Güter, unsere Rechte, unsere Freiheit, kurz unsere Wohlfahrt durch die Gesetze behaupten, von den Gesetzen nicht abweichen, und zugleich auch das Unwürdige, was in dieser Betrachtung liegt, bedenken: das Römische Volk ist jetzt mit ganz andern Dingen beschäfftigt, euch hat es den Staat und seine Glücksgüter anvertraut; selber ist es ohne Sorge; es fürchtet nicht, dass es durch ein Gesetz, das von ihm nicht befohlen ist, durch eine Untersuchung,

Digitized by Google

von welcher es ungebunden und frei zu sein glaubt, durch wenige Richter gefesselt werde. Denn so führt die Sache Titus Attius, ein guter und beredter junger Mann: alle seien allen Gesetzen verantwortlich; ihr merket auf, und hört in der Stille, wie es euch gebührt. Aulus Cluentius, ein Römischer Ritter, rechtfertiget sich nach dem Gesetze, nach welchem die Senatoren und diejenigen, die ein obrigkeitliches Amt gehabt haben, allein verantwortlich sind; mir ist es durch ihn, mich zu wegern und in der Burg des Gesetzes die Schutzmacht meiner Vertheidigung aufzustellen, nicht vergönnt. Wenn Cluentius seine Sache gewinnen wird, (wie ich, auf eure Billigkeit mich stützend, des festen Vertrauens bin) werden alle glauben, wie es wirklich der Fall ist, dafs er wegen seiner Unschuld gesiegt habe, weil seine Vertheidigung hiernach geführt ist; dafs aber das Gesetz, welches er nicht habe berühren wollen, ihm keinen Schutz gewährt habe. Hier ist nun etwas, was mich angeht, wovon ich vorher redete, wo ich dem Römischen Volke meinen Dienst schuldig bin, weil ich nach der Lage meines Lebens Sorge und Thätigkeit ganz dazu widmen mufs, von allen die Gefahren abzuwenden. Denn ich sehe, wie bedeutend, wie gefährlich, wie unbegrenzt die Untersuchung ist, welche die Ankläger einführen wollen, da sie ein Gesetz, welches für unsern Orden geschrieben ist, auf das Römische Volk auszudehnen suchen; denn in diesem Gesetze heifst es: wer eine Gemeinschaft eingegangen sein wird, (wie

weitumfaſſend der Ausdruck lautet, ſeht ihr) wer Verbündungen gemacht haben wird, (dies iſt eben ſo unbeſtimmt und ungewiſs) gleiche Geſinnungen gehabt haben wird, (dies iſt nicht bloſs ungewiſs und unbeſtimmt, ſondern auch dunkel und verſteckt) oder ein falſches Zeugniſs abgelegt haben wird. Wer hat je aus dem groſsen Haufen ein Zeugniſs abgelegt, den ihr nicht von einer ſo gefährlichen Anklage, wenn Titus Attius ſich Gehör verſchafft, bedroht ſeht? Daſs wenigſtens niemand, wenn ein ſolches Gericht dem Römiſchen Volke bevorſteht, ein Zeugniſs ablegen werde, verſichere ich. Aber das verſpreche ich allen, daſs wenn jemanden nach dieſem Geſetz ein Handel erregt werden ſollte, der nicht durch das Geſetz gebunden iſt, und er mich als Schutzredner gebrauchen will, ich ſeine Sache unter dem Schutze des Geſetzes zu vertheidigen entſchloſſen bin, und daſs ich, es mögen nun dieſe oder andere, ihnen ähnliche, Männer die Richter ſein, ſie für meine Sache überzeugen, und die ganze Vertheidigung des Geſetzes benutzen will, die jetzt zu benutzen, mir von dem, deſſen Willen ich mich fügen muſs, nicht geſtattet wird.

Denn ich darf nicht zweifeln, daſs, wenn auf 58
ſolche Art jemand bei euch angeklagt wird, der nicht nach dem Geſetze verantwortlich iſt, ſollte er auch ein Gegenſtand des Unwillens und des Anſtoſſes für viele ſcheinen, ſolltet ihr ihn auch haſſen, auch ungerne losſprechen, ihr dennoch ihn losſpre-

Digitized by Google

chet, und eurer Gewiſſenhaftigkeit lieber, als dem Haſſe Gehör gebet. Denn einem weiſen Richter gebührt es, zu bedenken, daſs ihm nur ſo viel nach dem Willen des Römiſchen Volkes erlaubt ſein kann, als ihm übergeben und anvertraut iſt; eingedenk zu ſein, daſs ihm nicht bloſs Macht ertheilt, ſondern das Vertrauen geſchenkt ſei, er könne, welchen er haſſe, auch losſprechen, welchen er nicht haſſe, auch verurtheilen; immer zu bedenken, nicht was er ſelber wünſche, ſondern wozu das Geſetz und die Gewiſſenspflicht zwinge; zu beachten, nach welchem Geſetz ein Beklagter vorgeladen wird, über welchen Beklagten er richten ſoll, welche Sache bei der Unterſuchung vorwaltet. Und nicht bloſs ſolche Betrachtungen muſs man anſtellen, ſondern auch das geziemt dem groſsen und weiſen Manne, ihr Richter, wenn er, um zu urtheilen, die richterliche Tafel [305]) zur Hand nimt, zu glauben, daſs er nicht allein ſei, und daſs ihm nicht jegliches, was er begehrt, frei ſtehe; ſondern als Rathgeber zu gebrauchen Geſetz, Gewiſſenhaftigkeit, Billigkeit, Partheilosigkeit, Vorliebe aber, Haſs, Neid, Furcht und alle Begierden zu entfernen; am höchſten [306]) zu achten das innere Bewuſstſein des Herzens, welches wir von den unſterblichen Göttern empfangen haben, und welches uns nicht entriſſen werden kann, mit welchem wir, wenn es uns für unſre beſten Entſchlüſſe und Handlungen Zeugniſs giebt, ohne einige Furcht und in der vorzüglichſten Achtung leben können. Hätte Titus Attius dieſes erkannt oder

bedacht: wahrlich er hätte die Behauptung nicht einmal gewagt, welche er mit vielen Worten vortrug, dafs der Richter, was ihm gut fcheine, befchliefsen, und nicht an Gefetze gebunden fein müffe. Doch über diefen Gegenftand habe ich, däucht mir, nach des Cluentius Willen fchon zu viel, nach dem, was die Ehre des Staats erfordert, zu wenig, nach eurer Klugheit, hinlänglich geredet. Das übrige betrifft nur fehr weniges, welches, weil es für eure Unterfuchung gehörte, die Ankläger nur deswegen erdichten und vorbringen zu müffen glaubten, damit fie nicht gar zu fchandbar erfunden würden, wenn fie vor Gericht nichts anders, als die gehäffige Nachrede, zur Sprache gebracht hätten.

Und um euch zu überzeugen, dafs ich durch 59
Noth gedrungen, über die Gegenftände, worüber ich geredet, weitläuftiger gehandelt habe, fo fchenkt mir Aufmerkfamkeit für das übrige. Ihr werdet wahrlich einfehen, dafs ich dasjenige, was mit wenigen Worten gezeigt werden konnte, fo kurz als möglich, vertheidigt habe.

Dem Samniter Cnejus Decius, jenem Geächteten, ift, nach eurer Behauptung, in feinem Elende von des Cluentius Hausgefinde Kränkung zugefügt worden. — Niemand hat ihn edelmüthiger, als Cluentius, behandelt. Denn diefer hat ihn in feinen drückenden Umftänden mit feinem Vermögen unterftützt. Und dies ift nicht blofs ihm felber, fondern allen feinen Freunden und Angehörigen bekannt. — „An des Ancarius und Pacenus Hirten haben des

Digitized by Google

Cluentius Meier Gewaltthätigkeit geübt.„ — Da auf den Hügeln (wie das wohl zu geſchehen pflegt) ein Streit unter den Hirten entſtanden war, ſo ſuchten die Meier des Avitus das Gut und die Privatbeſitzung ihres Herrn zu vertheidigen. Sobald es zur mündlichen Beſchwerde gekommen war, ward ihnen das Recht erwieſen; ohne richterlichen Ausſpruch und ohne Prozeſs ward die Sache abgemacht. — „Durch des Publius Aelius Teſtament wurde der Verwandte enterbt, und Cluentius, obgleich keiner von den Angehörigen, zum Erben eingeſetzt.„ — Publius Aelius handelte, wie es Avitus um ihn verdient hatte, und dieſer war nicht bei dem Teſtamente gegenwärtig, und dieſes Teſtament ward von ſeinem Feinde Oppianicus beſiegelt. — „Dem Florius wurde das Legat nach dem Teſtamente abgeläugnet.„ — So verhält es ſich nicht; ſondern da 30000 Sestertien ſtatt 300000 [307]) geſchrieben waren, und hierdurch nicht genug für den Florius geſorgt ſchien; ſo wollte Cluentius, daſs er ihm etwas als Geſchenk ſeiner Freigebigkeit verdanken ſollte; anfangs läugnete er, etwas ſchuldig zu ſein, nachher bezahlte er ohne Prozeſs. — „Eines gewiſſen Samniters Cölius Frau ward nach dem Kriege von ihm zurückgefordert„ [308]). — Cluentius hatte die Frau von den Aufkäufern erhandelt; aber ſobald er hörte, daſs ſie eine Freie wäre, gab er ſie ohne richterliches Erkenntniſs dem Cölius zurück. — „Es iſt ein gewiſſer Ennius, deſſen Güter Avitus beſitzt.„ — Dieſer Ennius iſt ein dürftiger Menſch, ein verläum-

Digitized by Google

dungsſüchtiger Ankläger, ein Lohndiener des Oppianicus, der ſich ſehr viele Jahre ruhig verhielt, bis er hierauf einmal (einen) Sklaven des Avitus wegen Diebſtahl anklagte, und neulich den Avitus ſelbſt zu belangen anfing. Dieſer wird vor einem Privatgerichte (glaubt es mir; denn ich werde vielleicht in der Sache auch als Wortführer auftreten) nicht ſeiner Strafe als verläumderiſcher Ankläger entgehen. Noch wollt ihr, wie man uns meldet, einen Mann vieler Gaſtfreunde [309]), einen gewiſſen Aulus Binnius, einen Schenkwirth von der Lateiniſchen Landſtraſse anſtiften, zu ſagen, daſs er von Cluentius und deſſen Sklaven in ſeiner Schenke gewaltthätig behandelt ſei. Von dieſem Menſchen zu reden, habe ich jetzt nicht nöthig. Sollte er uns einladen, wie das ſo ſeine Gewohnheit iſt, ſo wollen wir den Menſchen ſo empfangen, daſs es ihn verdrieſsen dürfte, von der Landſtraſse abgegangen zu ſein [310]).

Hier habt ihr, Richter, was in Beziehung auf das ganze Leben über die Sitten des Aulus Cluentius, den man gerne als einen verrufenen Beklagten vorſtellen möchte, die Ankläger durch achtjähriges Nachſinnen geſammelt haben. Wie geringfügig iſt es an Gehalt, wie falſch nach der Sache, wie kurz zu beantworten!

Unterſucht jetzt, wie es euch als geſchwornen 60
Richtern geziemt, was eures Urtheiles iſt, nach der Laſt, die euch das Geſetz auflegt, das euch hier zuſammenzukommen befahl, die Beſchuldigungen der Vergiftung, damit alle einſehen, mit wie wenigen

Worten sich die gegenwärtige Sache hätte abhandeln lassen, und wie vieles von mir gesagt ist, was freilich auf des Cluentius Wunsch ganz besondere, aber auf eure Entscheidung, nicht die entfernteste Beziehung hatte.

Man hat den Vorwurf gemacht, dass Cajus Vibius Capax von unserm Aulus Cluentius durch Gift beseitiget sei. Wie gerufen ist hier ein Mann zugegen, der die gröfste Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit besitzt, der Senator Lucius Plätorius, der jenes Capax Gastfreund und Vertrauter war. Bei diesem hat er zu Rom gewohnt, bei ihm ist er erkrankt, in seinem Hause ist er gestorben. — „Aber Cluentius ist doch Erbe.„ — Ohne Testament, behaupte ich, ist er verstorben, und der Besitz seiner Güter ist, durch des Prätors Edict, seinem Schwestersohne, einem jungen Manne von sehr bescheidenen und rühmlichen Sitten, einem Römischen Ritter, zuerkannt worden, dem Numerius Cluentius, den ihr hier anwesend seht.

Nach der zweiten Vergiftungsbeschuldigung ist dem jungen hier gegenwärtigen Oppianicus, als bei seiner Hochzeit, nach der Sitte der Larinaten, eine Menge von Menschen speiste, nach dem Anschlage des Avitus, Gift bereitet worden; und da man es im Honigweine [311]) darreichte, hat ein gewisser Balbutius, ein Freund des Oppianicus, es vorweg genommen, getrunken, und ist sogleich daran gestorben. Wäre es mir darum zu thun [312]), die Beschuldigung eines Verbrechens zu widerlegen, so

würde ich mit mehrern Worten abhandeln, was jetzt mit wenigen meine Rede durchläuft. Weſſen hat ſich Avitus je ſchuldig gemacht, daſs eine ſo ſchändliche Handlung nicht ſeinem Charakter zu widerſprechen ſcheint? Warum verurſachte ihm Oppianicus ſo groſse Furcht, da dieſer doch in der gegenwärtigen Sache ſelbſt überhaupt kein einziges Wort zu reden im Stande geweſen iſt [313]), und da dem Cluentius die Ankläger, ſolange die Mutter lebte, nicht fehlen konnten? welches ihr gleich einſehen ſollt. Etwa damit ſeiner Sache keine Gefahr abginge, muſste er zu der Sache ein neues Verbrechen hinzufügen? Und was war das für eine Zeit zur Darreichung des Giftes? an jenem Tage? bei einer ſo zahlreichen Geſellſchaft? Durch wen ferner wurde es gegeben? woher genommen? Wie kam es, daſs man den Becher vorweg nahm? Warum ward es nicht von neuem dargereicht? Noch vieles könnte man ſagen; aber man ſoll mir nicht vorwerfen, daſs ich mir das Anſehen gegeben habe, reden durch nicht Reden gewollt zu haben. Denn die Sache mag ſich ſelbſt vertheidigen. Ich läugne, daſs jener junge Mann, der, nach eurer Behauptung, gleich nach Ausleerung des Bechers geſtorben ſein ſoll, überhaupt an dieſem Tage geſtorben iſt. Eine groſse und ſchamloſe Lüge! Beachtet jetzt das übrige. Ich behaupte, daſs der junge Mann, der mit ſchon verdorbenem Magen zu dieſem Mahle gekommen war, und ſich, wie es in ſeinem Alter wohl zu geſchehen pflegt, bei dieſer Gelegenheit [314]) nicht

Digitized by Google

geſchont hatte, einige Tage krank geweſen, und dann geſtorben ſei. Wer bezeugt uns dies? Derſelbe, der ſeine eigne Trauer bezeugt, der Vater; der Vater, ſage ich, jenes jungen Mannes, den des Schmerzes wegen, den er empfindet, ein ſehr kleiner Verdacht bewegen gekonnt hätte, von dem Platze dort [315]) als Zeuge gegen den Aulus Cluentius ſich zu erheben; er rechtfertiget dieſen durch ſein Zeugniſs, welches ich herzuleſen bitte. Du aber, wenn es dir nicht läſtig iſt, erhebe dich ein wenig [316]), und erdulde den Schmerz einer nothwendigen Erwähnung, bei welcher ich nicht länger verweilen will, weil du die Pflicht eines braven Mannes erfüllt haſt, auf keinen Unſchuldigen durch deine Trauer ein Unglück oder ein ungegründetes Verbrechen zu bringen. (Zeugniſs des Balbutius, des Vaters).

61 Noch iſt mir eine einzige Beſchuldigung dieſer Art übrig, ihr Richter, woraus ihr erkennen mögt, was ich im Anfange meiner Rede ſagte, daſs alles Unheil, was in dieſen Jahren Aulus Cluentius geſehen hat, alle Bekümmerniſs und Verwicklung, die er gegenwärtig hat, ihm allein von der Mutter verurſacht worden iſt. Daſs Oppianicus durch Gift getödtet ſei, welches man ihm im Brote durch einen gewiſſen Marcus Aſellius, mit dem er viel umging, gegeben habe, und daſs dies nach des Avitus Anſchlage geſchehen ſei, behauptet ihr. Jetzt frage ich zuerſt, was hatte Avitus für eine Urſache, warum er den Oppianicus zu tödten wünſchte? Daſs ſie

Digitized by Google

Feindſchaften mit einander hatten, bekenne ich; aber die Menſchen wünſchen ihre Feinde zu tödten, entweder weil ſie dieſelben fürchten, oder haſſen? Durch welche Furcht denn bewogen, wagte es Avitus, einer ſo ſchändlichen That ſich zu unterziehen? Wie konnte jemand den ſchon für ſeine Miſſethaten geſtraften, aus dem Staate verſtoſsenen Oppianicus noch fürchten? Was beſorgte er? Daſs ihn angreifen möchte der Hoffnungsloſe? daſs ihn anklagen möchte der Verurtheilte? daſs ihm das Zeugniſs des Verbannten ſchaden möchte [117])? Wollte aber Avitus deshalb, weil er ihn haſste, ihm den Genuſs des Lebens nicht gönnen: war er denn ſo unvernünftig, daſs er jenes Leben, welches Oppianicus damals führte, der verurtheilte, verbannte, von allen verlaſſene, für ein wirkliches Leben hielt? des Mannes, den wegen ſeines grauſamen Herzens niemand ins Haus aufnehmen, niemand anhören [118]), niemand anreden, niemand anſehen wollte? Ihm miſsgönnte Avitus das Leben? Wenn er ihn bitter und von Herzen haſste, muſste er nicht das längſte Leben ihm wünſchen? Ihm beſchleunigte der Feind den Tod, welcher bei ſeinen Uebeln für ihn das einzige Rettungsmittel vom Elende war? Ihm, der, wenn er einigermaſsen Muth und Entſchloſſenheit gehabt hätte, wie viele brave Männer in einer ſo ſchmerzlichen Lage oft gethan haben, ſich ſelbſt getödtet hätte, ſollte der Feind das darbieten, was er ſelber ſich wünſchen muſste. Denn was für ein Uebel hat jetzt der Tod ihm gebracht? wir möchten

Digitized by Google

denn etwa durch alberne Mährchen uns zu glauben verleiten laſſen, daſs jener in der Unterwelt die Strafen der Frevler büſse, und dort mehrere Feinde angetroffen, als hier zurückgelaſſen habe; daſs er von den rächenden Furien der Schwiegermutter, der Gattinnen, des Bruders [319]), der Kinder umhergejagt, in den Wohnſitz und die Behauſung der Ruchloſen hinabgeſtürzt worden ſei. Iſt dieſes aber ungegründet, wie allen einleuchtet, was hat ihm der Tod entriſſen, als die Empfindung des Schmerzes?

62 Doch laſst uns hören! durch wen ſoll ihm das Gift gegeben ſein? Durch den Marcus Aſellius. Was hatte dieſer mit dem Avitus zu ſchaffen? Nichts; ja er muſste ſogar, weil er mit dem Oppianicus in groſser Vertraulichkeit lebte, dem Avitus eher abgeneigt ſein. Einem Manne alſo, der gegen ihn, wie er wuſste, unfreundlich geſinnt, mit dem Oppianicus enge verbunden war, vertraute er am liebſten ſein eignes Verbrechen und die Nachſtellung gegen den Feind? Warum läſst du denn [320]), da doch kindliche Liebe dich zur Anklage ermuntert hat, dieſen Aſellius ſolange von der Strafe verſchont bleiben? Warum ahmſt du nicht des Avitus Beiſpiel nach [321]), damit durch des Aſellius Verurtheilung, der das Gift dargereicht hatte, des Avitus Schuld vorgängig erklärt würde? Ferner wie wenig wahrſcheinlich iſt es, wie ungewöhnlich, ihr Richter, wie unerhört, daſs man im Brote Gift gegeben habe? Leichter konnte es, als im Becher? weiter konnte es [322]), verſteckt in einem Theile des Bro-

Digitized by Google

tes, als ganz aufgelöst im Tranke? schneller konnte es gegessen, als getrunken, in die Adern und alle Theile des Körpers durchdringen! Leichter konnte es verborgen bleiben im Brote [123]), als im Becher, wenn es so verschmolzen war, dass man es auf keine Weise unterscheiden konnte? — „Aber er starb doch eines plötzlichen Todes.„ — Gesetzt, das wäre geschehen, so würde doch die Sache, weil diese Todesart nicht ungewöhnlich ist, keinen hinlänglich begründeten Verdacht der Vergiftung zulassen, oder wenn sie ihn gestattete, so würde er doch eher auf andre, als auf den Avitus fallen. Aber bei dieser Behauptung selbst lügen die Menschen auf das schamloseste. Damit ihr dieses einsehet, so lasst euch die Todesart des Oppianicus, und wie nach dem Tode desselben dem Avitus die Mutter ein Verbrechen anzudichten gesucht habe, erzählen.

Als Oppianicus, ein Unstäter und Verbannter, umhergeirrt war, und nirgends eine Aufnahme gefunden, begab er sich ins Falernische Land [124]) zum Cajus Quintilius, und hier verfiel er zuerst in eine ziemlich heftige und anhaltende Krankheit. Da Saffia in seiner Gesellschaft lebte, und diese mit einem gewissen Statius Albius, einem Landpächter, einem vollsaftigen Manne, der bei ihnen sich aufzuhalten pflegte, in engerer Vertraulichkeit lebte, als der fahrlässigste Mann in den günstigsten Glücksumständen dulden könnte, weil sie die Verpflichtung, in der Ehe keusch und gesetzmäfsig zu leben, durch die Verurtheilung für aufgehoben hielt: so soll ein

gewisser Nicostratus, ein treuer Sklave des Oppianicus, ein äuserst neugieriger, aber doch nichts weniger als lügenhafter Mensch, seinem Herrn vieles zu erzählen die Gewohnheit gehabt haben. Oppianicus genas unterdessen, und da er die Schamlosigkeit des Pächters nicht länger aushalten konnte, und deshalb in die Nachbarschaft der Stadt reiste, (denn er pflegte aufserhalb des Thors ein Stück Landes in Pacht zu haben) so soll der ohnehin schon schwächliche Mann vom Pferde gefallen sein, sich stark die Seite zerstofsen haben, und nachdem er in die Nähe der Stadt mit einem Fieber gekommen war, innerhalb weniger Tage verstorben sein. Die Art des Todes, ihr Richter, ist von einer solchen Beschaffenheit, dafs sie entweder gar keinen Verdacht zuläfst, oder, wenn ja einen, er auf die Bosheit der unter Einem Dache mit ihm wohnenden Hausgenofsen selbst fallen mufs.

63 Gleich nach dem Tode des Oppianicus ging die Sassia, das ruchlose Weib, damit um, dem Sohne Nachstellungen zu bereiten; sie beschlofs über des Mannes Tod ein peinliches Verhör anzustellen. Sie kaufte von Aulus Rupilius, welchen Oppianicus als Arzt gebraucht hatte, einen gewissen Strato, um gleichsam dasselbe zu thun, was Avitus einst durch den Ankauf des Diogenes gethan hatte. Diesen Strato und einen andern, ihr selber zu allen Diensten bereiten, Sklaven wollte sie, wie sie äufserte, zur Ausfage foltern lafsen. Aufserdem verlangte sie jenen Sklaven Nicostratus, der ihr zu geschwätzig

gewesen war, und der ihr ein seinem Herrn gar zu getreuer Diener däuchte, von dem jungen Oppianicus zur Folterung. Dieser, der damals noch ein Knabe war, und über dessen Vaters Tod vorgeblich das peinliche Verhör angestellt werden sollte, hatte, wiewohl der Sklave, nach seiner Meinung, Zuneigung sowohl gegen ihn hegte, als gegen den Vater gehabt hatte, dennoch nicht die Entschlossenheit, ihn zu verwegern. Man beruft die Freunde und Gastfreunde des Oppianicus [325]) und des Weibes selbst, viele angesehene und wohlhabende Männer. Durch alle Arten der heftigsten Marter wird das Verhör angestellt. Wiewohl die Gemüther der Sklaven durch Furcht und Hoffnung versucht wurden, bei der Marterung etwas auszusagen, so beharrten sie doch, wie ich glaube, durch das Ansehen der Eingeladenen und durch die Heftigkeit der Marter [326]) selbst bewogen, bei der Wahrheit, und versicherten, nichts zu wissen. Das Verhör wurde nach dem Urtheile der Freunde an diesem Tage aufgehoben. Nach einer ziemlich langen Zwischenzeit wurden die Freunde von neuem zusammenberufen. Man stellt ein neues peinliches Verhör an. Keine Peinigung durch die heftigsten Martern wird unterlassen; die anwesenden Freunde verabscheuen den Anblick, und können ihn kaum aushalten; wüthend ist das grausame und gefühllose Weib, dass der ausgedachte Plan ihr nicht nach Hoffnung gelingen will. Als schon der Folterer und selbst die Foltermaschinen sich erschöpft hatten, und sie gleichwohl ein En-

Digitized by Google

de zu machen nicht geneigt war: so sagte einer von den Eingeladenen, ein Mann, der vom Volke durch Ehrenämter ausgezeichnet ist, und grosse Rechtschaffenheit besitzt: er merke wohl, dass man nicht die Absicht habe, die Wahrheit zu erforschen, sondern ein falsches Zeugniss zu erzwingen. Als die übrigen dieser Aeusserung beistimmten, wurde nach aller Urtheil erklärt, dass die Marterung lange genug fortgesetzt schiene. Man giebt dem Oppianicus den Nicostratus zurück; Sassia selbst reist nach Larinum mit den Ihrigen, traurigen Herzens, weil ihr jetzt des Sohnes Leben gesichert scheint, da sie nicht nur kein wahres Verbrechen, sondern nicht einmal einen ungegründeten Verdacht auf ihn zu bringen im Stande gewesen war, da ihm sowenig der offenbare Angriff der Feinde, als selbst die Nachstellungen der Mutter zu schaden vermocht hatten. Kaum war sie nach Larinum gekommen, als sie dem Strato, der nach ihrer vorgeblichen Ueberzeugung ihrem Manne vorher Gift gegeben hatte, eine völlig ausgerüstete Bude, die Arzeneikunst zu üben, schenkte.

64 Ein, zwei, drei Jahre ruhete Sassia, so dass sie dem Sohne ein Unglück mehr zu wünschen und zu gönnen, als selber anzustiften und zu bereiten schien. Aber unter dem Consulate des Hortensius und Metellus [327]) suchte sie den hier anwesenden Oppianicus, der mit ganz andern Dingen beschäfftigt war, und an nichts weniger dachte, zu dieser Anklage dadurch zu bewegen, dass sie ihm wider Willen ihre Tochter verlobte, jene nemlich, die sie von dem

Eidame erzeugt hatte, wodurch sie ihn, wenn er zugleich durch die Hochzeit gebunden, und durch die Hoffnung des Testamentes gefesselt wäre, in ihrer Gewalt zu haben hoffte. Fast um eben diese Zeit verübte der vorhin gedachte Arzt Strato folgenden Diebstahl und Mord. Es war im Hause ein Kästchen, worin, wie er wusste, eine Summe Geldes und etwas Gold aufbewahrt wurde; in der Nacht tödtete er zwei schlafende Mitsklaven, und warf sie in den Fischteich; er selbst schnitt den Boden des Kästchens aus, und entwandte eine gewisse Summe von Sestertien [328]), und fünf Pfund Gold, unter der Mitwissenschaft eines einzigen von den Sklaven, eines noch nicht erwachsenen Burschen. Sobald man am folgenden Tage den Diebstahl bemerkte, wurde gegen die Sklaven, die nicht erschienen, der ganze Verdacht rege. Als man die Ausschneidung des Bodens gewahr wurde, fragten die Menschen, wie das hätte geschehen können. Einer von den Freunden der Sassia erinnerte sich, dass er neulich bei einer Versteigerung eine für feine Sachen brauchbare, gebogene, rings gezähnelte [329]) und gewundene Säge verkauft gesehen habe, wodurch man, wie es schien, den Boden des Kastens rings abgesägt haben konnte. Kurz man erkundigt sich bei den Auctionsverwaltern; man findet, dass die Säge an den Strato gekommen ist. Als so der Anfang zum Verdacht entstanden war, und Strato schon laut beschuldiget wurde, gerieth der mitwissende Bursche in Furcht; entdeckte seiner Gebieterin die ganze Sache. Man

Digitized by Google

findet die Menſchen im Fiſchteich; Strato wird in Bande geworfen, und in ſeiner Bude findet man ſogar einige von den Münzen, wiewohl bei weitem nicht alle. Man beſchlieſst ein peinliches Verhör über den begangenen Diebſtahl; denn was anders zu argwöhnen hat man Grund? Oder wollt ihr ſagen [330]), daſs der geplünderte Kaſten, das entwandte und nur nicht ganz wiedergefundene Geld, die Ermordung der Menſchen eine Urſache war, über den Tod des Oppianicus ein peinliches Verhör anzuſtellen? Wem könnt ihr das glaubhaft machen? Was konntet ihr weniger wahrſcheinliches vorbringen? Zweitens um das übrige zu übergehen, drei Jahre nach dem Tode des Oppianicus wurde über ſeinen Tod ein peinliches Verhör gehalten? Und noch entflammt von dem vorigen Haſſe, verlangte ſie damals denſelben vorhin erwähnten Nicoſtratus ohne Urſache zur Folterung. Oppianicus wegerte ſich anfangs; als ſie aber ihm die Tochter zu entführen, und ihr Teſtament zu verändern drohete, lieſs er ſich bewegen, dem grauſamen Weibe den treuen Sklaven nicht zum peinlichen Verhöre darzubieten, ſondern gänzlich zur Todesmarter zu überliefern.

65 Nach drei Jahren alſo wurde endlich von neuem ein peinliches Verhör über des Mannes Tod gehalten; und über welche Sklaven? (Eine neue Beſchuldigung vermuthlich betraf es; neue Menſchen waren es, die man verdächtig gefunden) — über den Strato und Nicoſtratus. — Wie war denn nicht zu Rom über dieſe Menſchen ein peinliches Verhör

Digitized by Google

angeſtellt worden? Iſt es möglich? Das nicht mehr durch Krankheit [331]), ſondern durch Bosheit raſende Weib, die zu Rom das peinliche Verhör gehalten hatte, und gegen welche Titus Annius, Lucius Rutilius, Publius Saturius und die übrigen angeſehenen Männer einſtimmig erklärt hatten, daſs das peinliche Verhör lange genug fortgeſetzt ſchiene, unternahm es, über dieſelbe Sache, nach drei Jahren, über dieſelben Menſchen, ohne jemanden, ich will nicht ſagen, einen Mann, (ihr möchtet ſonſt vielleicht ſagen, daſs doch der Pächter gegenwärtig [332]) geweſen ſei) ſondern ohne einen rechtſchaffenen Mann eingeladen zu haben, gegen des Sohnes Ehre und Glück ein peinliches Verhör zu halten? Oder wollt ihr ſagen: (denn mir fällt ein, was man ſagen könnte [333]), wiewohl man es noch nicht geſagt hat) „erinnert euch [334]), daſs Strato, als über den Diebſtahl das peinliche Verhör angeſtellt wurde, etwas über die Vergiftung bekannt habe„? Auf dieſe Weiſe allein, ihr Richter, iſt es möglich, daſs die durch die Schamloſigkeit vieler unterdrückte Wahrheit ſich wieder emporarbeitet, und die Unſchuld, der zur Vertheidigung der Weg gehemmt war, wieder aufathmet, weil entweder diejenigen, die zur Hinterliſt ſchlau ſind, nicht ſoviel Entſchloſſenheit, als Erfindſamkeit haben, oder diejenigen, deren Verwegenheit ausragt und vorſteht, von den Anſchlägen der Bosheit nicht unterſtützt werden. Denn wäre die Zuverſicht mit der Schlauheit, oder die Verſchlagenheit mit der Verwegenheit gepaart, ſo

Digitized by Google

würde der Widerstand kaum möglich sein. — Ist etwa der Diebstahl nicht geschehen? Aber nichts war ja zu Larinum bekannter. Oder war Strato nicht im Verdachte? Aber er wurde ja der Säge wegen beschuldigt, und von dem mitwissenden Sklaven angegeben. Oder betraf es nicht diese Fragen bei dem peinlichen Verhör? Was hatte man denn sonst für eine Ursache zum Verhör? oder (und dies müßt ihr sagen, wie es auch Sassia damals sagte) hat Strato, als er des Diebstahls wegen zur Aussage gemartert wurde, bei der Folterung etwas von Vergiftung bekannt? Siehe hier trifft zu, was ich vorhin sagte: das Weib hat Verwegenheit in reichem Maafse; aber an Klugheit und Ueberlegung mangelt es ihr. Denn es werden mehrere Protokolle des Verhörs gezeigt, die euch vorgelesen und mitgetheilt sind, dieselben, die damals besiegelt sein sollen [335]), aber in diesen Protokollen wird von Diebstahl kein einziger Buchstabe gefunden. Man kam nicht auf den Einfall, zuerst eine Aussage des Strato vom Diebstahl zusammenzuschreiben; nachher eine Aeufserung über Vergiftung hinzuzufügen, die nicht durch Nachfrage erforscht, sondern durch Schmerz erpreßt schiene. Das Verhör betraf den Diebstahl, nachdem der Verdacht der Vergiftung schon durch das vorige Verhör getilgt worden war, welches dasselbe Weib durch ihr Betragen angezeigt hatte; denn von der Zeit an, als sie zu Rom, nach dem Gutachten der Freunde erklärt hatte, dafs das Verhör lange genug fortgesetzt wäre, hatte sie in den folgenden drei

Digitized by Google

Jahren jenen Strato unter allen Sklaven am meiſten geliebt, in Ehren gehalten, und auf alle Weiſe unterſtützt. Damals nun, als er des Diebſtahls wegen befragt wurde, und zwar eines ſolchen Diebſtahles wegen, den er ohne Widerrede begangen hatte, gedachte er deſſen, worüber er befragt wurde, mit keinem Worte? die Vergiftung geſtand er ſogleich? des Diebſtahls ward von ihm, wenn auch nicht an dem Orte, wo er es ſollte, nicht einmal am Ende, oder in der Mitte, oder kurz in irgend einem Theile der Ausſage gedacht?

Ihr ſeht jetzt, daſs jenes ruchloſe Weib mit der- 66
ſelben Hand, mit welcher ſie, wenn man ihr die Macht dazu bewilliget, den Sohn zu morden wünſcht, dieſes erdichtete Verhör zuſammengeſchrieben habe. Und dieſes Verhör ſelbſt, ſagt, wer hat es beſiegelt? Nur einen einzigen führt mir namentlich an. Ihr werdet wahrlich niemanden finden, als etwa einen ſolchen Mann, den ich lieber angeführt, als niemanden genannt wünſche [336]). Was ſagſt du, Titus Attius, du willſt eine peinliche Anklage, du die Anzeige eines Verbrechens, du eine das ganze Wohl eines andern betreffende Schrift vor Gericht bringen, ohne für dieſe Schrift weder einen gültigen Bürgen, noch einen Beſiegler, noch einen Zeugen nahmhaft zu machen? und das verderbliche Werkzeug, das du gegen den ſchuldloſen Sohn aus dem Buſen der Mutter hervorgelangt haſt [337]), ſollen die hier verſammelten, ſo würdigen Männer, mit Zufriedenheit aufnehmen? — Doch genug; das Pro-

tokoll hat kein Gewicht [338]). Aber das Verhör selbst, warum hat man es nicht für die Richter, warum nicht für die Freunde und Gastfreunde des Oppianicus, welche man vorher gebraucht hatte, warum nicht grade für diese Zeit aufgespart? Was ist mit jenen Menschen gemacht worden, dem Strato und Nicostratus? Ich frage dich, Oppianicus, was aus deinem Sklaven Nicostratus geworden ist, den du, da du im kurzen den Cluentius anklagen wolltest, nach Rom führen, dem du freie Gewalt zur Aussage bewilligen, kurz den du unverletzt aufbewahren für die Untersuchung, aufbewahren für diese Richter, aufbewahren für diese Zeit mustest. Denn dass man den Strato, ihr Richter, ans Kreuz schlagen und die Zunge ausschneiden liess, sei euch unverholen, wie es bei den Larinaten allgemein bekannt war. Es fürchtete das wahnsinnige Weib nicht ihr Bewusstsein, nicht den Hass der Municipalbürger, nicht den allgemeinen Ruf, sondern, gleichsam als wenn nicht alle den verübten Frevel bezeugen könnten, sie besorgte, durch die letzten Worte eines elenden sterbenden Sklaven verurtheilt zu werden.

Ein Scheusal, wie dieses, ihr unsterblichen Götter! ein solches Ungeheuer, ein so feindseliges, so boshaftes und unmenschliches Geschöpf, ward es irgendwo oder von jemanden erzeugt! Denn jetzt wahrlich erkennt ihr, Richter, dass ich nicht ohne nothwendige und wichtige Ursachen im Anfange meiner Rede der Mutter gedacht habe. Denn kein

Digitized by Google

Unheil, keine Bosheit giebt es, die sie nicht vom Anfange an dem Sohne gegönnt, gewünscht, erdacht, ausgeführt habe. Ich übergehe die erste Kränkung der Lüsternheit, ich übergehe die schandbare Heirath mit dem Eidam; ich übergehe, dafs durch der Mutter Wollust die Tochter aus der Ehe verjagt wurde: Frevel, die des Sohnes Leben noch keine Gefahr, sondern nur der Familie eine gemeinschaftliche Schande verursachten. Nicht über die zweite Ehe mit dem Oppianicus klage ich, die sie nicht eher, als bis sie die von ihm gemordeten Söhne als Geissein empfangen hatte, zur Trauer der Familie und zur Leichenfeier der Stiefsöhne schlofs. Ich übergehe, dafs sie, wiewohl sie den Aurius Melinus, einst dessen Schwäherin, vor kurzem dessen Gattin, durch des Oppianicus Betrieb geächtet und getödtet wufste, dort sich ihr Haus und den ehelichen Wohnsitz auswählte, wo sie täglich von ihres vorigen Mannes Tode die Merkmahle, von seinen Glücksgütern die Beute sah. Meine Klage beginnt erst mit jenem Frevel [339]), der jetzt endlich aufgedeckt ist, mit der Giftmischung des Fabricius, die schon damals, nach frischer That, den übrigen verdächtig, dem Cluentius unglaublich, jetzt aber allen aufgedeckt und unzweifelhaft scheint. Wahrlich man hat aus dem Gift der Mutter kein Geheimnifs gemacht; nichts hat Oppianicus ohne des Weibes Rath ersonnen; denn wäre dies nicht, so würde sie wenigstens in der spätern Zeit, nach enthüllter Sache, den Mann, nicht als einen Ruchlosen verlassen,

ſondern als den grauſamſten Feind geflohen, und jenes Haus, wo die Bosheit kein Maaſs kannte, auf immer geräumt haben. Dies that ſie ſo wenig, daſs ſie vielmehr nie aufhörte, einige Nachſtellungen zu bereiten, und alle Tage und Nächte, die Mutter über des Sohnes Verderben, nachzudenken: ſie, die, um den Oppianicus hier zur Anklage gegen ihren Sohn zu ſtärken, ihn erſt durch Gaben, Geſchenke, durch die Verheirathung mit der Tochter, durch die Hoffnung der Erbſchaft feſſelte.

67 Bei andern ſehen wir, wenn neue Feindſchaften entſtanden ſind, oft Eheſcheidungen erfolgen und Verſchwiegerungen getrennt werden; dieſes Weib aber trauete zur Anklage gegen ihren Sohn niemanden hinlängliche Feſtigkeit zu, als der vorher ſeine Schweſter geheirathet hätte. Die übrigen pflegen wohl, durch neue Verſchwiegerungen bewogen, alten Feindſchaften zu entſagen; dieſe hingegen glaubte, daſs zur Stärkung der Feindſchaften das Band der Verſchwiegerung ihr die Sicherheit geben würde. Und nicht bloſs in dieſer Rückſicht bewies ſie ſich bedachtſam, daſs ſie für ihren Sohn einen Ankläger ſich verſchaffte, ſondern auch darauf war ſie bedacht, mit welchen Hülfsmitteln ſie ihn bewaffnete. Denn dies war der Grund zu jenen Aufwiegelungen der Sklaven durch Drohungen ſowohl, als Verſprechungen; dies der Grund zu jenen unendlichen und grauſamen Folterungen über den Tod des Oppianicus, denen ein Ziel einſt nicht des Weibes Mäſsigung, ſondern der Freunde Anſehen ſetzte.

Digitized by Google

Eben dieſe Bosheit hat jene, drei Jahre ſpäter, zu Larinum gehaltenen, peinlichen Verhöre, derſelbe Wahnſinn die falſch aufgenommenen Protokolle der Verhöre, dieſelbe Ruchloſigkeit das Ausſchneiden der Zunge bewirkt; kurz die ganze Zuſammendichtung des Verbrechens iſt von dem Weibe erfunden und ausgeſchmückt worden. Und als ſie den mit ſolchen Hülfsmitteln verſehenen Ankläger gegen ihren Sohn ſelbſt nach Rom geſandt hatte, verweilte ſie noch eine kurze Zeit, um Zeugen zuſammenzuſuchen und zu miethen, zu Larinum; nachher aber, als ſie von dem nahe bevorſtehenden Gericht über den Sohn Nachricht erhielt, flog ſie ſogleich hierher, damit es weder den Anklägern an Betriebſamkeit, noch an Geld für die Zeugen mangeln möchte, oder vielleicht damit ſie nicht als Mutter das ſo ſehr gewünſchte Schauſpiel, den Sohn in ſchmutzigen Trauergewändern und in ſo jammervollen Umſtänden zu ſehen, entbehren möchte.

Und was für eine Reiſe, meint ihr, hat das 68
Weib nach Rom gemacht? (denn dies habe ich, weil ich mit den Aquinaten und Venafern in Nachbarſchaft lebe [340]), von vielen gehört und erfahren) wie ſtrömten die Menſchen in dieſen Städten zuſammen? wie tief ſeufzten Männer und Weiber bei dem Gedanken, daſs ein Weib von Larinum, ja vom obern Meere nach Rom reiſe [341]), mit groſsem Gefolge und vielem Gelde, um deſto leichter durch ein peinliches Gericht die Verurtheilung und Unterdrückung des Sohnes zu bewirken! Niemand war unter den

Digitized by Google

Einwohnern, faſt möchte ich es ſagen, der nicht den Platz zu entſündigen für nöthig hielt, den ſie auf ihrer Reiſe berührt hatte, der nicht die Erde ſelbſt, die gemeinſchaftliche Mutter aller, durch die Spuren der ruchloſen Mutter entweiht glaubte? Daher war es ihr in keiner Stadt zu verweilen vergönnt; niemand von ſo vielen Gaſtfreunden fand ſich, der nicht vor dem verpeſtenden Anblick zurückfloh. Der Nacht lieber und der Einſamkeit, als irgend einer Stadt oder einem Gaſtfreunde wollte ſie ſich anvertrauen. Was ſie jetzt aber bezweckt, was ſie betreibt, kurz was ſie denkt, wem von uns, meint ſie, wäre das unbekannt? Die Menſchen, die ſie zu ſich berufen, denen ſie Geld verſprochen, deren Ehrlichkeit ſie durch Beſtechung wankend zu machen geſucht hat, können wir herrechnen. Ja ſelbſt die nächtlichen Opfer, die ſie mehr verheimlichet glaubt, ihre ruchloſen Gebete, ihre ſchandbaren Gelübde kennen wir, wodurch ſie ſogar die unſterblichen Götter zu Zeugen ihrer Frevelhaftigkeit macht, ohne einzuſehen, daſs durch Frömmigkeit, Gewiſſensfurcht, und pflichtmäſsige Gebete, die Herzen der Götter, nicht durch Aberglauben des befleckten Herzens, nicht durch Opferthiere, die man für die Vollendung der Laſterthat ſchlachtete, geſühnt werden können. Denn daſs die unſterblichen Götter das wüthende und grauſame Weib von ihren Altären und Tempeln mit Abſcheu entfernt gewünſcht haben, des feſten Vertrauens lebe ich.

69 Ihr Richter, die ihr nach des Schickſals Willen

über unſern Aulus Cluentius gewiſſermaſsen als zweite Götter für die ganze Lebenszeit waltet, werdet die Grauſamkeit dieſer Mutter von des Sohnes Haupte abwehren. Viele haben oft als Richter den Kindern für ihre Vergehungen, aus Mitleiden gegen die Eltern, Verzeihung bewilliget; daſs ihr des Cluentius ſo redlich geführtes Leben der Mutter Grauſamkeit nicht bewilliget, bitten wir, und dies um ſo eher, weil ihr auf der andern Seite das ganze Municipium ſehen könnt. Alle, vernehmt es, ihr Richter, (die Sache klingt unglaublich, aber es iſt die lauterſte Wahrheit, die ich ſage) alle Larinater, welche die Kräfte hatten, ſind nach Rom gekommen, um den Cluentius durch ihre eifrige Verwendung und durch ihre zahlreiche Anweſenheit, ſo viel ſie es vermöchten, in einer ſo groſsen Gefahr zu unterſtützen. Den Knaben iſt in dieſer Zeit, und den Weibern, ihr müſst es wiſſen, die Stadt übergeben, und dieſe iſt gegenwärtig, bei dem jetzigen Frieden in Italien, durch die Macht der Hausgenoſſenſchaft geſchützt; und ſelbſt dieſe theilen mit denen, die ihr hier anweſend ſeht, den Ausgang dieſes Gerichtes erwartend, Tage und Nächte gleiche Beſorglichkeit. Nicht über eines einzigen Municipalbürgers Glücksgüter, meinen ſie, ſondern über des ganzen Municipiums Erhaltung, Würde und alle Vortheile werdet ihr durch eure Stimmen entſcheiden. Denn groſs iſt, ihr Richter, des Mannes Betriebſamkeit für das gemeine Beſte des Municipiums, für die einzelnen Mitbürger ſein Wohlwollen, gegen alle Menſchen

Digitized by Google

seine Gerechtigkeit und Ehrlichkeit. Den Adel unter den Seinigen aufserdem, den Rang, den er von den Vorfahren ererbte, behauptet er so rühmlich, dafs er an Ehrwürdigkeit, Festigkeit des Charakters, an Einflufs, an edler Gesinnung hinter den Vorfahren nicht zurücksteht. Deshalb loben sie ihn auch im Namen des Staates in solchen Ausdrücken, die nicht blofs ihr Zeugnifs und Urtheil andeuten, sondern auch die Besorglichkeit und Bekümmernifs ihres Herzens. Während nun dieses rühmliche Zeugnifs verlesen wird, werdet ihr, ich bitte euch, die ihr dasselbe gebracht habt, euch erheben. (Lob des Cluentius nach dem Beschlufs der Larinatischen Decurionen). Nach den Thränen dieser Männer, ihr Richter, könnt ihr es beurtheilen, dafs alle Decurionen mit Thränen in den Augen diesen Beschlufs gefafst haben. Und weiter der Nachbaren Verwendung, wie eifrig ist sie, wie unglaublich ihr Wohlwollen, wie grofs ihre Besorglichkeit? Nicht in Schriften haben sie ein gemeinschaftlich beschlossenes Lob gesandt, sondern die rechtschaffenen Männer, damit wir sie alle kennen möchten, haben hier in zahlreicher Menge gegenwärtig sein, und den Cluentius persönlich loben wollen. Gegenwärtig sind die Frentaner [342]), die angesehnsten Männer, die Marruciner [343]) ebenfalls, von gleicher Würde; aus dem Appulischen Teanum und Luceria [344]) seht ihr Römische Ritter, die hervorragendsten Männer, als Lobredner hier; aus Bovinum [345]) und aus dem ganzen Samnium sind nicht

Digitized by Google

blofs die ehrenvollſten Zeugniſſe geſandt, ſondern auch die angeſehnſten und edelſten Männer gekommen. Ferner alle, welche in dem Larinatiſchen Gebiete Landgüter, Handelsgeſchäffte, Viehſtand [346]) haben, redliche und ausgezeichnete Männer, äuſsern eine faſt unausſprechliche Bekümmerniſs und Beſorglichkeit.

Nicht viele ſcheinen mir von einem einzelnen ſo 70
geliebt zu werden, als dieſer von allen. Wie ſehr wünſchte ich, daſs nicht abweſend wäre von dieſem Gerichte Lucius Voluſienus, ein eben ſo angeſehener, als tugendhafter Mann! Wie ſehr wünſchte ich, daſs ich als anweſend nennen dürfte den Publius Helvidius Rufus, einen ſo vorzüglich geachteten Römiſchen Ritter, der, nachdem er des Cluentius wegen Tage und Nächte gewacht und mich über dieſe Sache belehrt hatte, in eine ſchwere und gefährliche Krankheit verfallen iſt, in welcher er jedoch nicht weniger für des Cluentius Erhaltung, als für ſein eigenes Leben beſorgt iſt. Des Senators Cnejus Tudicius, des braven und ehrwürdigen Mannes, eben ſo eifrige Wünſche werdet ihr aus ſeinem Zeugniſſe und Lobe erkennen. Mit gleicher Hoffnung, aber mit gröſserer Ehrfurcht, weil du Richter über den Aulus Cluentius biſt, berufen wir uns auf dich, Publius Volumnius. Und um nicht weitläuftig zu ſein, alle Nachbaren, betheuern wir, hegen gegen ihn das gröſste Wohlwollen. Aller dieſer Männer eifrige Wünſche, Bekümmerniſs, Betriebſamkeit und zugleich die von mir aufgewandte Anſtrengung, mit der

Digitized by Google

ich die ganze Sache, nach alter Gewohnheit allein [347]), vertheidiget habe, und eure Billigkeit nicht minder und Sanftmuth bekämpft eine einzige Mutter. Aber welche Mutter? die ihr blind von Grausamkeit und Bosheit umhergetrieben seht, deren Begierde keine Schandbarkeit je aufgehalten, die durch die Laster ihrer Seele alle menschliche Rechte zum Schlimmsten umgewandelt hat [348]), die eine solche Unvernunft besitzt, dafs niemand sie Mensch, eine solche Heftigkeit, dafs niemand sie Weib, eine solche Grausamkeit, dafs niemand sie Mutter nennen kann. Ja sogar die Namen der heiligsten Verbindungen, und nicht blofs den Namen und die Rechte der Natur hat sie umgeändert: Gattin des Eidams, Stiefmutter des Sohnes, der Tochter Nebenbuhlerin! Kurz so weit ist sie gekommen, dafs ihr aufser der Gestalt, nichts Aehnliches vom Menschen übrig geblieben ist. Wohlan denn, ihr Richter, wenn ihr die Ruchlosigkeit hafst, so verwehrt der Mutter den Zugang zu des Sohnes Blute; verursacht der Mutter den unglaublichen Schmerz über die Rettung, über den Sieg der Kinder, vergönnt, dafs die Mutter, damit sie nicht des ihr geraubten Sohnes sich freue, lieber besiegt durch eure Billigkeit zurückweiche. Wenn ihr aber, wie euer Charakter es verlangt, die Schamhaftigkeit, die Güte und die Tugend liebt; so gewährt endlich Milderung diesem eure Hülfe Anflehenden, ihr Richter, der so viele Jahre mit Unrecht übeln Ruf und Gefahren erduldet hat, der jetzt erst, nach dem durch andrer Schuld und Begierde

Digitized by Google

erregten Brande, im Vertrauen auf eure Billigkeit, den Muth aufzurichten, und sich ein wenig von der Furcht zu erholen anfängt, der alles, was sein ist, von euch abhängig sieht, den gerettet sehr viele wünschen, retten ihr allein könnt. Es bittet euch Avitus, und weinend fleht er euch, dass ihr nicht dem übeln Rufe, der in Gerichten nicht gelten muss, dass ihr nicht der Mutter, deren Wünsche und Gebete ihr zurückweisen müsst, dass ihr nicht dem Oppianicus, einem ruchlosen, schon verurtheilten und gestorbenen Manne, ihn aufopfern mögt!

Sollte ein Jammergeschick ihn, den Unschuldi- 71
gen, in diesem Gericht betreffen: wahrlich dann wird dieser Unglückliche, wenn er, wiewohl das schwerlich geschehen wird, im Leben zurückbleiben sollte, oft und viel beklagen, dass einst jenes Gift des Fabricius gefunden würde. Denn wäre es damals nicht entdeckt worden, so würde es für diesen Jammerbelasteten nicht ein Gift, sondern für viele Mühseligkeiten ein Heilmittel gewesen sein; endlich die Mutter selbst würde vielleicht, seiner Leichenbestattung nachfolgend, den Tod des Sohnes zu betrauern sich gestellt haben. Was wird jetzt aber der Gewinn sein, als dass sein Leben aus den Nachstellungen des Todes zur Trauer aufbewahrt, sein Tod des väterlichen Grabmahles beraubt scheint? Lange genug ist er im Elende gewesen, ihr Richter, viele Jahre genug hat sein Ruf gelitten; niemand ist gegen ihn so unbillig gewesen, als die Mutter, deren Unwillen wir noch nicht gesättiget halten dürfen. Ihr, die

Digitized by Google

ihr gegen alle billig ſeid, und die ihr, je grauſamer einer bekämpft wird, deſto ſanftere Hülfe gewährt, erhaltet den Aulus Cluentius, ſchenkt ihn unverletzt dem Municipium wieder; gebt ihn zurück den Freunden, Nachbaren, Gaſtfreunden, deren eifrige Wünſche ihr ſeht; ſucht ihn euch und euern Kindern auf immer zu verpflichten; dies geziemt euch, ihr Richter, eurer ſanften Geſinnung; dies verlangt man mit Recht von euch, daſs ihr einen braven und ganz unſchuldigen Mann, der vielen Sterblichen theuer und angenehm iſt, endlich einmal von dieſem Jammergeſchick befreiet, damit alle es einſehen, daſs in den Volksverſammlungen die Verläumdung, in den Gerichten die Wahrheit ſich geltend zu machen weiſs.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Der Anwald, der für den jungen Oppianicus die Anklage betrieb, war Titus Attius.

2) Das Juniſche Gericht über den Oppianicus, wobei Cajus Junius Quäſitor geweſen, war im J. 680 gehalten worden, alſo vor 8 Jahren. Seit dieſer Zeit hatte Cluentius die Nachrede tragen müſſen, daſs er die Verurtheilung des Oppianicus durch Beſtechungen bewirkt habe.

3) Seit den Geſetzen des Lucius Cornelius Sulla vom J. 673 war die Zahl der Prätoren bis auf acht vermehrt worden, von denen einige fortdauernd über Meuchelmord, Vergiftungen, über Verwandtenmord und Verfälſchungen richten muſsten. Das Geſetz über Vergiftungen enthielt auch eine Verordnung gegen Senatoren und obrigkeitliche Perſonen, die entweder ſich ſelbſt hatten beſtechen laſſen, oder Beſtechungen betrieben, und überhaupt an der Verurtheilung eines Unſchuldigen Antheil hatten. In ſo ferne es die Beſtechungen obrigkeitlicher Perſonen betraf, rührte es ſchon von Cajus Gracchus her, der es im J. 632 gab.

4) Quinctilian l. 2, 17, 21 ſagt, Cicero habe ſich gerühmt, in der Sache des Cluentius den Richtern Dunkelheiten erregt zu haben. In ſeinen Schriften aber, die auf uns gekommen, hat er es nicht gethan. Wenn alſo an der Sache etwas wahres iſt, welches ich um Ciceros willen nicht wünſche, ſo hat er vielleicht in mündlichen Unterredungen davon geſprochen.

5) Cicero meint das Gerücht, welches beſonders der Volkstribun Lucius Quintius unter das Volk verbreitet hatte, daſs die Verurtheilung des Oppianicus durch die Beſtechung des Cluentius bewirkt wäre. Dies Gerücht ging die gegenwärtige Unterſuchung nichts an, weil Cluentius nach dem Geſetze, welches

Digitized by Google

nur Senatoren und obrigkeitliche Perſonen betraf, wegen Beſtechungen, nicht belangt werden konnte.

6) Quinctilian l. 9, 2, der dieſe Stelle anführt, behauptet, daſs es die Glaubhaftigkeit des Redners verſtärke, wenn er ſich zweifelhaft zu ſein ſtelle, wo er anfangen, wo er aufhören, was er vorzüglich ſagen, ob er überhaupt reden ſolle.

7) Beſonders war der Sache gedacht worden in den Reden des Lucius Quintius an das Volk.

8) Bei den Gerichten über den Stalenus, Bulbus, Gutta, Popillius, wovon Cicero in der Folge redet.

9) Unſtreitig verdient die Lesart *veritas* den Vorzug vor dem von Urſinus ſo hartnäckig vertheidigten *falſitas*, welches ſchwerlich von Cicero gebraucht ſein würde. Auch iſt nicht begreiflich, wie *veritas* aus *falſitas* entſtanden ſein ſollte; aber wohl begreiflich, warum *veritas* in *falſitas* verändert wurde. Die Comparativpartikeln *ut* und *ſic*, die aber auch bei der Vergleichung von Gegenſätzen gebraucht werden, verleiteten die Erklärer oder Abſchreiber, zu glauben, daſs hier eine bloſse Vergleichung ſtatt fände. Sie ſahen nicht ein, daſs *veritas* und *falſa invidia* hier wahre Gegenſätze bilden. Der Gedanke iſt eigentlich: Sowie anderswo, beſonders in den Volksverſammlungen, die Wahrheit wenige Kraft hat: ſo muſs ſie hier ſiegen; aber ſtatt zu ſagen: ſie muſs ſiegen, drückt Cicero denſelben Gedanken ſo aus: die Unwahrheit muſs nicht ſiegen. *Veritas* findet ſich auch in den meiſten Handſchriften.

10) Beck bezieht *ſine invidia* auf *plectatur*, und *ſine culpa* auf *ponatur*; aber offenbar muſs *ſine invidia* mit *culpa*, und *ſine culpa* mit *invidia* verbunden werden; denn nur auf dieſe Art iſt hier eine wahre Antitheſe. *Ponatur* ſteht hier für *deponatur*, wie auch an-

Digitized by Google

derswo, z. B. de orat. 3, 12, ad div. 8, 6. Ich zweifle ſehr, daſs Cicero den Gedanken: Die Nachrede muſs nicht zur Schuld gereichen, wie Beck erklärt, durch *ſine culpa invidia ponatur* richtig ausgedrückt hätte. Auch iſt die Bemerkung: die Schuld muſs auch ohne Rückſicht auf üble Nachrede beſtraft werden, des Cicero kaum würdig.

11) Die meiſten Handſchriften haben hier wieder *ratio*. Dennoch leidet es keinen Zweifel, daſs man mit Lambin *oratio* leſen müſſe. Die Verwechslung der beiden Wörter war ſo leicht, zumal da *ratio* eben vorherging, und das Auge der Abſchreiber wieder dahin abirren konnte. Gewiſs hat Cicero bei dieſer Steigerung der Sätze nicht daſſelbe Wort zweimal gebraucht.

12) Dieſe Rede ward im J. 688 gehalten, Oppianicus ward im J. 680, unter dem Conſulat des L. Licinius Lucullus und des Marcus Aurelius Cotta verurtheilt worden.

13) Manutius bezieht mit Unrecht die Worte *cauſa dicta et numquam probata* auf die gerichtlichen Verhandlungen über die Richter des Oppianicus. *Cauſam dicere* heiſst immer vertheidigen, und wird nur von dem Beklagten, nicht von dem Kläger gebraucht. Cluentius, will Cicero ſagen, hat bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, ſich zu vertheidigen; denn als die Sache der Beſtechung bei dem Juniſchen Gerichte zur Sprache kam, geſtattete das Volk wegen der von Quintius erregten Erbitterung keine ordentliche Vertheidigung. Auch ſcheint Manutius *numquam probata* nicht recht verſtanden zu haben, wenn er *contra Cluentium* ergänzt. *Probare rem* heiſst eine Sache annehmlich machen, nicht ſchlechtweg erweiſen. Das *numquam* vor *probata* verliert hier wegen des vorausgegangenen *non*, das ſich auf den ganzen Satz bezieht, nicht ſeine ver-

Digitized by Google

meinende Kraft. Wie ich die Stelle verſtanden habe, lehrt meine Ueberſetzung.

14) Durch die Verurtheilung des Scamander und Fabricius, die mit Oppianicus von demſelben Ankläger und vor denſelben Richtern belangt wurden, und die nicht ſchuldig erklärt werden konnten, ohne daſs Oppianicus es auch wurde.

15) Quintilian inſt. orat. 4, 5, 11 ſcheint die hier gemachte Eintheilung zu tadeln. Wenn Cicero, ſagt er, den dritten Satz erweiſen konnte, ſo hatte er die beiden andern Sätze zu erweiſen nicht nöthig. Aber Gesner antwortet mit Recht, daſs die beiden zuerſt erwieſenen Sätze zum Erweiſe des dritten dienen. Man vergl. Cap. 23.

16) Die Umſtände brachten es mit ſich, daſs die von Oppianicus beſtochenen Richter ihn gleichwohl verurtheilten.

17) Der Irrtum hatte hinzugedichtet, daſs, da Beſtechung bei dem Gerichte ſtatt gefunden, ſie von dem Ankläger verſucht wäre. Eine Handſchrift lieſt übrigens *affixerit* ſtatt *affinxerit*. Die Lesart verdient Aufmerkſamkeit, weil man vom Irrtume nicht ganz paſſend ſagt, daſs er etwas ausdichte, da der Irrtum etwas Unwillkührliches iſt.

18) Der Irrtum veranlaſste für den Cluentius üble Nachrede, und dieſe zuletzt ein peinliches Gericht über ihn.

19) Cicero folgt hier der Vorſtellung, die er bei ſeinen Richtern vorausſetzt und die damals ziemlich allgemein herrſchend geweſen zu ſein ſcheint, wiewohl er ſonſt in ſeinen philoſophiſchen Schriften, beſonders in den quaeſt. Tuſcul., die Fortdauer der Seele nach dem Tode vertheidigt.

20) Cluentius war ſchon durch den Ruf, worin er ſtand, gekränkt. Er muſste alſo, wenn dieſer Ruf

Digitized by Google

durch ſeine Verurtheilung beſtätiget wurde, noch härtere Uebel erfahren.

21) Die jungen Männer konnten ſich damals durch die Vertheidigung oder Anklage angeſehener Perſonen groſsen Ruhm bei dem Volke erwerben, und die Hoffnung, ſich berühmt zu machen, bewog viele, als Ankläger oder Sachwalter aufzutreten. Cic. de off. l. 2, 13, 13.

22) Larinum, das heutige Larina, war eine Stadt in Unteritalien, am Fluſſe Fifernus, im Gebiete der Frentaner, einer Landſchaft am Adriatiſchen Meere, die an Apulien grenzt.

23) Alſo im J. 666; denn das Conſulat des Sulla und Pompejus fällt in dieſes Jahr, in welchem der Bürgerkrieg ausbrach.

24) Mit Recht vertheidigt Erneſti *coniuncta* gegen das von Grävius aufgenommene *convincta*, das hier keinen paſſenden Sinn giebt. Der Einwurf, daſs *coniuncta* nicht ohne *cum* geſetzt werden könne, fällt durch Phil. 5, 7 weg, wo *mendicitas aviditate coniuncta* vorkömmt.

25) Wenn *nominis cauſa* die ächte Lesart iſt, ſo muſs in dieſen Worten der Gedanke liegen: damit der Name ſelbſt die Ruchloſigkeit des Weibes anzeige, das als Mutter ſo ſchändlich gegen den Sohn handeln konnte, oder: weil ſie einmal dieſen Namen hat. Aber die Worte ſind verdächtig, und ſie ſcheinen mir mit Erneſti die Bemerkung eines Gloſſators. Lambin will in ſeinen Handſchriften *in omni cauſa* dafür gefunden haben. Gruter läugnet dieſes, und erklärt die Verbeſſerung für abgeſchmackt, welches doch zu hart ſein dürfte, da das unmittelbar darauf folgende die Lambiniſche Lesart nicht ganz unwahrſcheinlich macht.

26) Daſs Cicero ironiſch rede, bedarf kaum einer Erinnerung.

Digitized by Google

27) Urſinus will *genialis* in *genitalis* verändern; aber die Aenderung iſt unnöthig; denn auch Tacit. ann. 15, 37 und an andern Stellen kömmt *torus* oder *lectus genialis* vor. Es wurde ſo genannt, weil es den Genien, den Schutzgöttern der Geborenen, heilig war. Das Brautlager war gewöhnlich im Atrium, der Thüre gegenüber, und hieſs deshalb auch *lectus adverſus*.

28) Ehe die Braut feierlich abgeholt wurde, ſtellte man Auſpicien durch die Aruſpices an. Dieſe Aruſpices ſcheinen auch bei der Unterzeichnung des Heirathscontractes gegenwärtig geweſen zu ſein, nach Iuv. 10, 330 u. f.

29) Bei den Verlöbniſſen und bei der Unterzeichnung des Ehecontractes pflegten immer Zeugen, beſonders die nächſten Verwandten des Brautpaares, gegenwärtig zu ſein. Dieſe hieſsen *auctores*.

30) Ich halte *omnium* bei *ominibus* mit Grävius und Beck für eine Gloſſe, beſonders da die Handſchriften es nicht immer an derſelben Stelle haben. Erneſti lieſt *ominibus omnium omnibus;* aber Beck bemerkt richtig, daſs ein ſolcher Numerus die Ohren zu ſehr beleidige, abgerechnet, daſs man auch nicht angeben kann, was *omina omnium* bedeuten ſoll.

31) Quintilian lobt dieſe Unterbrechung der Erzählung durch Ausrufungen inſt. orat. 4, 2, 105.

32) Die Braut wurde erſt am Abend nach dem Hauſe des Bräutigams unter Fackelſcheine geführt. Zwei Jünglinge, deren beide Eltern noch lebten *(patrimi et matrimi)*, oder Kinder von Eheleuten, die durch die *confarreatio* vereiniget waren, führten die Braut, ein dritter aber oder mehrere trugen fichtene Fackeln vor ihr her.

33) Die Schwelle hatte bei den Römern eine Art von Heiligkeit, und war der Veſta geweiht. Die Braut durfte ſie, wenn ſie ihr künftiges Wohnhaus betrat,

Digitized by Google

nicht berühren, ſondern wurde ſchnell übergetragen.

34) Das *iam*, welches Grävius mit Unrecht austilgen will, gehört zu *commune dedecus*, und nicht zu *tulit*. Nach der Heirath der Schwiegermutter mit dem Eidam wurde die Schande erſt gemeinſchaftlich für die ganze Familie. Es auf *tulit* zu beziehen, erlaubt die Wortſtellung ſo wenig, als der Sinn.

35) Cicero macht dieſe Erinnrung, weil die mitgetheilte Erzählung weder auf den üblen Ruf wegen des Juniſchen Gerichtes, noch auf die Beſchuldigung der Vergiftungen Beziehung zu haben ſchien.

36) Ich ziehe mit Lambin und Erneſti *perfectum* dem *profectum* vor, welches Grävius gewählt hat. Der Begriff von *profectum* liegt ſchon in *conflatum*.

37) Statt *ſed ea vero* findet man auch in den Handſchriften *ſed ea vere*. Aber Manutius hat Beiſpiele genug zur Rechtfertigung der gewöhnlichen Lesart geſammelt.

38) Lambin lieſt *haec accuſatio* ſtatt *illa accuſatio* gegen die Handſchriften. Manutius glaubt, Cicero habe deswegen *illa* geſetzt, weil er zugleich mit dem Finger auf die Ankläger gezeigt habe. Grüter und Erneſti halten *illa accuſatio* für eine Gloſſe zur Erklärung von *periculum*, und ich ſtimme ihnen bei.

39) Nach der Verhandlung der Sachwalter wurden die Zeugen abgehört, wenn nicht durch ein beſonderes Geſetz, wie in der Sache des Milo, das Gegentheil verordnet war.

40) Die Ausleger ſind ſich nicht einig, ob man hier *inſtruit* oder *inſtituit* leſen ſoll. Grävius zieht *inſtituit* vor; Lambin will *inſtruit accuſatores*, *inſtituit teſtes* geleſen wiſſen. Sylvius will an beiden Stellen *inſtruit* leſen, und erklärt *inſtruere* durch mit Geld verſehen. Der Streit läſst ſich nicht gut entſcheiden, weil beide

Digitized by Google

Wörter an beiden Stellen einen paſſenden Sinn geben, und die Handſchriften nicht gleiche Lesarten darbieten. Nur iſt es nicht wahrſcheinlich, daſs Cicero daſſelbe Wort zweimal gebraucht hat.

41) Daſs die Beklagten, um Mitleiden zu erregen, in Trauerkleidern zu erſcheinen pflegten, iſt bekannt.

42) Erneſti ſcheint *una* verdächtig, aber aus welchem Grunde, fragen wir umſonſt. Ich finde die Lesart ganz paſſend.

43) Der Italiſche oder Bundesgenoſſenkrieg, in welchem auch die Larinaten gegen die Römer kämpften, fällt in das Jahr 664 — 666.

44) Das hier genannte Aſculum (denn es gab auch in Apulien ein Aſculum) lag in Picentum zwiſchen den Flüſſen Truentus und Caſtellanus. Dieſe ſehr befeſtigte Stadt erduldete im Bundesgenoſſenkriege eine hartnäckige Belagerung, und wurde von dem Conſul des Jahres 666 Cnejus Pompejus Strabo, dem Vater des groſsen Pompejus, erobert, der 10000 Marſer, die einen Ausfall thaten, niederhaute, und 3000 Gefangne machte.

45) In den gewöhnlichen Ausgaben fehlt *eius*. Da aber die meiſten Handſchriften es haben, ſo iſt kein Grund, es auszulaſſen.

46) Die gewöhnlichen Ausgaben leſen *tantum*, wofür man in den Handſchriften auch *tum*, *tandem*, *tamen* findet. Wahrſcheinlich ſtand in den älteſten Handſchriften tm̄, (ſo ſchrieb man *tamen*) woraus die andern Lesarten gemacht wurden. Ich leſe mit Beck *tamen*.

47) Dies würde nach unſerm Gelde etwas mehr, als 20000 Thaler betragen.

48) Beck hat *his* bei *diebus paucis* als unächt eingeklammert; auch Erneſti hält es für verdächtig. Da aber auch Cap. 39 *illis paucis diebus* vorkömmt, ſo wage ich nicht, es für unächt zu erklären. *His diebus*

Digitized by Google

ſcheint hier zu ſtehen für an einem von den Tagen, die unmittelbar auf die erfahrene Nachricht folgten, deren nur wenige waren, oder nach dieſen wenigen Tagen, worin ſie nemlich die erwähnten Anordnungen gemacht hatte. Die letztere Erklärung ziehe ich vor.

49) Gallicaner bedeutet einen Mann, der urſprünglich aus Gallien herſtammt, aber ſeinen Wohnſitz in Italien hat. Doch werden in der zweiten Catil. Rede 3 auch die Römiſchen Soldaten, die in *Gallia cisalpina* überwintert hatten, Gallicaniſche Legionen genannt, wenn anders dort unter Gallicaniſchen Legionen nicht vielleicht Truppen gemeint ſind, die in *Gallia cisalpina* ſelbſt angeworben waren.

50) Dieſer Aulus Aurius muſs derſelbe Mann ſein, der oben Cap. 5 Aulus Aurius Melinus genannt wurde, den die Saſſia nach Vertreibung ihrer Tochter geheirathet hatte.

51) Quintus Metellus Pius, der hier gemeint iſt, war bei dem Ausbruche des Bürgerkrieges von den Jahren 668 bis 671 in Africa, und ſuchte dieſe Provinz der Sullaniſchen Parthei zu erhalten. Er vereinigte im J. 671 ſeine Truppen mit dem Heere des Sulla, als dieſer von dem Mithridatiſchen Krieg nach Italien zurückkehrte. Ob Oppianicus alſo nach Africa flüchtete, oder ob er ſich erſt zum Metellus begab, als dieſer ſchon nach Italien zurückgekehrt war, läſst ſich nicht beſtimmen, da das Jahr, in welchem dieſe Begebenheit vorfiel, nicht näher beſtimmt iſt.

52) Ueber die Gewaltthätigkeiten, die von Sulla nach Beſiegung der Marianiſchen Parthei verübt wurden, vergl. man die 41ſte und die 122ſte Anmerk. zu der Rede f. d. Roſc. Amer. und die 78ſte Anmerk. bei der 3ten Catil. Rede.

53) Die höchſten obrigkeitlichen Perſonen hieſsen

Digitized by Google

in einigen Municipien Quatuorviri, in andern Triumviri, in andern Duumviri u. s. w.

54) Der Vater führte mit dem Sohne dieselben Vornamen.

55) Sylvius zweifelt, dass der hier genannte Aulus Aurius derselbe sei, den Oppianicus hatte tödten lassen, weil er ihm mit einer Anklage gedroht hatte. Freilich wird uns der Gemahl der Sassia als ein junger Mann bezeichnet, dessen Grundsätze noch nicht hinlänglich befestiget waren, und der Aulus Aurius, der den Oppianicus anzuklagen drohte, wird Cap. 8 ein *vir fortis et experiens* genannt. Indessen würde uns doch Cicero wohl darauf aufmerksam gemacht haben, wenn an den verschiedenen Stellen unter Aulus Aurius verschiedene Personen zu verstehen wären. Auch muss man bedenken, dass seit der Heirath mit dem Melinus einige Jahre verflossen waren, in welchen er seine Erfahrungen vermehrt haben konnte.

56) Cicero redet ironisch; denn nicht Menschenfreundlichkeit und Standhaftigkeit, sondern Gefühllosigkeit und Festigkeit in der Verfolgung ruchloser Entwürfe bewiesen sie.

57) Oppianicus hatte ausser den weiter unten genannten zwei jüngern Söhnen noch einen dritten, mit ihm gleichnamigen Sohn, von der Magia, der ihn überlebte, und die gegenwärtige Anklage betrieb.

58) Teanum lag in der Apulischen Landschaft Daunien am Flusse Frento, von welcher Stadt man noch Spuren in der Gegend von Civita entdeckt hat. Es wird das Apulische genannt, zum Unterschiede von einem andern Teanum, das nach Strabo l. 5 p. 237 und 248 und 249 das Sidicinische genannt wurde, und in Campanien an der Lateinischen Landstrasse lag. Das letztere Teanum war eine ansehnliche Stadt, und erhielt seinen Beinamen von den einwohnenden und anwohnenden Sidicinern.

Digitized by Google

59) Die Römer theilten ihren bürgerlichen Tag, ſowie die Nacht, in zwölf gleiche Stunden, die aber des Tages im Sommer eine gröſsere Länge hatten, als im Winter. Die elfte Stunde war alſo die letzte vor Untergang der Sonne. Vergl. die 51ſte Anmerk. zu d. Rede f. d. Roſc. Amer.

60) Alſo, wie wir rechnen, noch in der Nacht, aber freilich nach Mitternacht. Denn die Römer rechneten die Länge des ganzen Tages von Einer Mitternacht zur andern, nach Gell. 3, 2.

61) Ich habe mit Erneſti und Beck *ita quum — ſoleant* der gewöhnlichen Lesart *itaque quod — ſolent* vorgezogen. *Itaque* iſt eben vorausgegangen, und *quod* paſst nicht zur Conſtruction; man möchte es denn durch *quod attinet ad illud*, *quod* erklären. Weiske wünſcht *itaque* ſtatt *ita quod* zu leſen.

62) Lambins Emendation, der *huius* in *huic* verändern will, iſt unnöthig, da *huius* auf den Cluentius bezogen werden kann.

63) *Mortis* bei *poculo* hält Erneſti für eine Gloſſe, weil *poculum* auch allein für Giftbecher gebraucht wird, und *poculum mortis* eine ungewöhnliche Redensart iſt. Ich ſtimme ihm bei.

64) Eigentlich war es nur ein Kind ſeines Bruders, das er tödtete; aber da ſein Bruder mit ſeiner Frau, wenn beide gelebt hätten, noch mehrere Kinder hätte erzeugen können, ſo durfte Cicero von Kindern reden, die getödtet wurden, ehe ſie das Lebenslicht erblickten.

65) Erneſti hält *propriam* bei *lucem* für verdorben, wiewohl er keine ihn ſelbſt befriedigende Verbeſſerung anzugeben weiſs. Scheller rechtfertigt die Lesart, und glaubt, daſs *propria lux* dem Leben entgegengeſetzt ſei, das die Kinder im Mutterleibe haben. Aber dieſe Erklärung iſt zu gekünſtelt, und die Diſtinction des

Digitized by Google

Cicero nicht würdig. Auch wäre dann *lux* sehr unschicklich gewählt, da die Kinder im Mutterleibe weder ein eigentliches noch uneigentliches Licht haben können. Wenn die Lesart, wie ich glaube, ächt ist, so muſs *propria lux* soviel heiſsen, als ein Leben, das ihnen nach der Natur gebührte, das eigentlich für sie bestimmt war, worauf sie gerechte Ansprüche als auf ihr Eigentum hatten.

66) Cicero machte seiner Gesundheit wegen, die durch frühe Anstrengungen gelitten hatte, diese Reise nach Asien, wie er selbst Brut. 91 sagt. Er war zwei Jahre von 674 bis 676 abwesend, durchreiste ganz Asien und besuchte auf dieser Reise die vorzüglichsten Gelehrten und Redner sowohl in Asien, als Griechenland. Andre glauben, dafs ihn die Furcht vor Sulla, den er durch die Vertheidigung des Sextus Roscius beleidigt hatte, zu dieser Reise bewogen habe. S. d. Einleit. zu der Rede f. d. Rosc. Am.

67) Ein nachbestimmter Erbe ist derjenige, der in dem Falle, wenn der im Testament genannte Erbe nicht die Erbschaft antreten kann, dieselbe erlangen soll.

68) Ich lese mit Beck *hanc eius*, wie man in einigen Handschriften findet; denn gewöhnlich fehlt *eius*, welches man doch ungern entbehrt.

69) Kinder steht hier wieder für das erwartete Kind, wie oben.

70) Die Alten glaubten, dafs man in der Nähe des Todes die Gabe der Weisſagung habe, wie schon aus dem Homer bekannt ist.

71) Die Römischen Gesetze bestimmten zehn Monate für die Schwangerschaft.

72) Die Römischen Weiber pflegten den Tod ihrer Gatten ein ganzes Jahr zu betrauern, und erst nach Verfluſs des Trauerjahres war es den Witt-

Digitized by Google

wen erlaubt, eine neue eheliche Verbindung einzugehen.

73) Gruter und Erneſti, denen Beck beipflichtet, wollen *praeditus* wegſtreichen, und *accommodatus*, welches ſich auch in vielen Handſchriften findet, ſtatt *accommodata* leſen. Aber *praeditus* ſteht in allen Handſchriften; und da die gewöhnliche Lesart einen paſſenden Sinn giebt, ſo ſehe ich keinen Grund, dieſelbe zu verlaſſen. Denn warum Erneſti *ars accommodata* nicht gefällt, läſst ſich nicht begreifen, da es nicht an Beiſpielen ähnlicher Art fehlt, und *ars accommodata* nicht härter iſt, als *homo accommodatus*.

74) Die Aehnlichkeit iſt von Belagerungen hergenommen, die durch Maſchinen erobert werden.

75) Zur Beſiegelung der Teſtamente pflegten die Römer ſieben Zeugen zu gebrauchen.

76) Die *Triumviri capitales* beſorgten in Rom (denn zu Rom, nicht in Larinum war Manlius Triumvir) die Aufſicht über die Gefängniſſe und Hinrichtungen der Verbrecher. Auſserdem hatten ſie auch über Sklaven und Freigelaſſene und Leute aus der niedrigſten Volksklaſſe die peinliche Gerichtsbarkeit, und lieſsen ſie durch die Lictoren abſtrafen. Sie wurden in den Comitien nach Tribus vom Volke erwählt, und eben deshalb konnten auch minder würdige Perſonen, die ſich auf irgend eine Weiſe beim Volke beliebt gemacht hatten, zu dieſem Amte gelangen. Da Avilius zur geringern Volksklaſſe gehörte, ſo iſt es begreiflich, wie er vor das Gericht der Triumvirn gezogen wurde.

77) Sylvius glaubt, daſs Oppianicus ſchon nach Larinum entflohen geweſen ſei, und von dort durch ein Mandat des Triumvirs ſei herbeigeführt worden; und dieſes iſt nicht unwahrſcheinlich, da eben geſagt iſt, daſs er auf dem Markte der Larinaten von dem Teſtamente des Aſinius geſprochen habe.

Digitized by Google

78) Die hier gemeinte Säule ist die Mänische. Diese Säule war in der Nähe des Porcischen Säulenganges auf dem *forum Romanum*, der auf der linken Seite an die Hostilische Curie grenzte. Als Mänius diesen Platz, wo er schon einen Säulengang gehabt hatte, an den Censor Marcus Porcius Cato verkaufte, bedung er sich eine Säule aus, auf welcher er einen von seinem Hause ausgebaueten Altan ruhen liefs, um von dort die Fechterspiele, die damals noch auf dem *forum Romanum* gehalten wurden, mit anzusehen. Der Gedanke also, der hier ausgedrückt werden soll, ist folgender: Manilius, der in ehemaligen Zeiten selbst wegen schlechter Streiche vor die Triumvirn war geschleppt worden, hatte jetzt in den unruhigen Zeiten (es ist die Rede von den bürgerlichen, von Sulla und Marius veranlafsten, Unruhen) in welchen schlechte Menschen leicht zu Ansehen und Würden gelangen konnten, selbst das Amt eines Triumvirs zu erhalten gewufst, und auch in diesem Amte handelte er seinem vorigen Charakter gemäfs.

79) Die Worte *inter allegatos* machen hier einige Schwierigkeiten sowohl in Rücksicht auf die Bedeutung derselben, als in Rücksicht der Verbindung mit dem Zeitworte. Ernesti versteht, nach Beck, (denn ich habe die Ernestische Ausgabe nicht selbst zur Hand) unter *allegati* diejenigen, die an den Avilius abgeordnet waren, um wegen der zu verübenden Mordthat mit ihm zu unterhandeln. Er scheint also *inter allegatos* mit *esse* verbunden zu haben. Der Gedanke wäre also: Oppianicus sei unter den an ihn Abgeordneten zuerst von Avilius genannt worden. Aber Oppianicus war ja nicht selbst der Abgeordnete. Besser verbindet man also wohl mit Grävius und Gronovius, wie auch Ernesti im Index thut, *inter allegatos* mit *constabat*, und versteht unter *allegati* die von den Freunden des Asinius

Digitized by Google

Abgeordneten, um den Avilius vor dem Triumvir Manilius wegen des verübten Mordes abzuhören. Diese Abgeordnete wurden in der Folge bei dem Gerichte über den Oppianicus als Zeugen gebraucht. Turnebus, dem Lambin folgt, will *allegatos*, welches ihm unverständlich ist, in *alligatos* verändern. So scharfsinnig diese Emendation ist, so fehlt es doch an Beispielen, dass *alligatus* allein für *alligatus crimine* (Schuldiger) stehen könne.

80) Die Worte *per quem interfecerat quam plurimos* hinter *victorem* sind offenbar eine Glosse, die am Rande zur Erklärung von *victorem* beigeschrieben, und von unwissenden Abschreibern in den Text aufgenommen sind. Ich habe die Worte deshalb in meiner Uebersetzung auch nicht mit ausgedrückt.

81) Ancona, die noch jetzt diesen Namen führt, und eine ansehnliche Stadt des Kirchenstaates ist, lag im Picenischen Gebiet am Adriatischen Meere.

82) Manutius vermuthet, dass man statt *H. S. quadringentis* lesen müsse *H. S. quadraginta*, wobei man *millia* zu suppliren habe, weil ihm die Summe von 400 Sestertien, welche nach unserm Gelde kaum 20 Thaler sein würde, für einen zu begehenden Mord doch zu geringe scheint. Aber für einen Marktschreier, der jeden Verdienst gerne mitnahm, und auf das Leben der Menschen keinen Werth setzte, war diese Summe wohl nicht zu klein.

83) Nach den Römischen Gesetzen musste jeder Hausvater ein Buch über die Ausgaben und Einnahmen halten. Dieses Buch musste jeder Beklagte vorzeigen, sobald es von den Richtern verlangt wurde.

84) Das Testament war nemlich auf einer mit Wachs überzogenen Tafel geschrieben, auf welcher die Worte durch den Druck der Finger ausgelöscht werden konnten. Zum Schreiben auf den mit Wachs

Digitized by Google

überzogenen Tafeln bediente man sich des Griffels (stylus), der gewöhnlich von Eisen, oben spitz und unten breit, war.

85) Ernesti, dem Beck folgt, tilgt *quoque* bei *ceteris*, weil es in mehrern Handschriften fehlt. Doch kann es auch durch Versehen der Abschreiber in einigen Handschriften ausgefallen sein. Mir scheint es nicht gut fehlen zu können.

86) Auch die Municipien hatten ihre eignen Censoren, welche über die Sitten wachten, und öffentliche Protokolle über das Verhalten der Bürger führten. Wie Oppianicus diese Tafeln in seine Gewalt bekam, um sie verfälschen zu können, bleibt freilich im Dunkeln.

87) In den gewöhnlichen Ausgaben ist hinter Oppianicus noch *erat* wiederholt; aber da man gar keinen Grund zu dieser Wiederholung einsehen kann, so haben Ernesti und nach ihm Beck das letztere *erat* mit Recht aus dem Texte getilgt, wiewohl frühere Critiker dabei nicht angestofsen sind.

88) Gerecht war die Anklage, weil Oppianicus dem Cluentius nachstellte, pflichtmäfsig war sie, weil er dadurch sein Leben, das jeder zu vertheidigen verpflichtet ist, beschützte.

89) Die Venus hatte auf dem Berge Eryx in Sicilien, von welchem sie die Erycinische hiefs, einen reichen und berühmten Tempel, in welchem nach Strabo 6, p. 272 eine grofse Menge von Weibern waren, die man dem Dienste der Venus geweiht hatte. Sie waren Sklaven der Venus, konnten sich aber loskaufen. Das Geld dafür fiel natürlich dem Tempel zu. Cicero nennt die Dienerinnen der Venus *Venerii*, obgleich es eigentlich nicht männliche, sondern weibliche Personen waren, die als Sklaven dienten.

90) Sowie die Larinaten das Römische Bürgerrecht

Digitized by Google

hatten. Wahrſcheinlich war dem Oppianicus von den Martialen viel Geld verſprochen, wenn er ihnen die Freiheit und das Römiſche Bürgerrecht auswirken würde.

91) Da die Sache der Martialen, und ſpäterhin auch der Prozeſs des Oppianicus in Rom verhandelt wurde, ſo ſehen wir, daſs Larinum zu den Municipien gehörte, die das bürgerliche Recht der Römer angenommen, und deren Bürger mit den in Rom gebornen völlig gleiche Rechte hatten.

92) Manutius, dem Beck und Weiske beipflichten, bezieht *illius iudicii* auf das Gericht, wodurch Oppianicus verurtheilt wurde. Aber wie konnte Cicero dieſes Gericht meinen, da er von den Urſachen redet, die den Oppianicus bewogen, zur Vergiftung des Cluentius einen Verſuch zu machen. Er konnte ja nicht einen Zeitpunct angeben, da die Vergiftung ſchon verunglückt war, ſondern er muſste einen Zeitpunct nennen, als noch kein ſolcher Verſuch gemacht war, da er den Grund zu dieſem Verſuche anführt. Viel wahrſcheinlicher alſo nach dem Zuſammenhange iſt des Sylvius Erklärung, der *illius iudicii* auf das Gericht bezieht, das über die Sache der Martialen gehalten wurde. Eben weil Cluentius damals noch kein Teſtament gemacht hatte, und er ihn von der Sache der Martialen entfernen wollte, ſuchte er ihn zu vergiften.

93) Aletrium lag in Latium, im Gebiete der Volſcer, in der Nähe von Arpinum, der Vaterſtadt des Cicero.

94) Die alte Lesart war vor Gruter und Grävius *ſtudioſe;* Gruter, dem Grävius folgte, nahm *ſtudio* auf, weil er es in den meiſten Handſchriften fand. Erneſti ſtellte die alte Lesart wieder her, und ſchob auch bei *eorum* das *ſe* ein, das ſich auf *applicarat* bezieht. Es

Digitized by Google

ſcheint, daſs das zweite *ſe*, das ſo nahe auf das erſte *ſe* folgte, dieſes verdrängt habe.

95) Wir ſehen aus dem Namen, daſs es ein Grieche war. Die Medicin wurde in Italien nur von Griechen ausgeübt.

96) Nemlich des Fabricius.

97) Erneſti lieſt nach Handſchriften *tum* ſtatt *cum*, und nach dieſer Lesart habe ich überſetzt. Denn wird *cum* geleſen, ſo fehlt der Nachſatz, man müſste denn *eram* bei den nachfolgenden Ablativen ſuppliren, welches hart iſt.

98) Cicero ſagt an mehrern Stellen, daſs er im Anfange ſeiner Rede lebhafte Furcht zu empfinden pflege, und Craſſus de orat. 1, 26 macht es dem Redner ſogar zur Pflicht, mit der Miene des Furchtſamen vor dem Publicum aufzutreten.

99) Ueber die Urſachen, die dem Redner im Anfange ſeiner Rede Furchtſamkeit verurſachen können, erklärt ſich Antonius de orat. 1, 27.

100) Cicero, unter dem Conſulate des Cäpio und Serranus im J. 648 geboren, war unter dem Conſulate des Lucullus und Cotta, im J. 680, als die Sache des Scamander verhandelt wurde, in ſeinem 33ſten Jahre.

101) Ich leſe mit Beck *quae inimicitiae*. In den gewöhnlichen Ausgaben fehlt *quae*, welches man aber in einigen Handſchriften findet.

102) In den Handſchriften und den ältern Ausgaben wird dieſer Mann *Quintius Varus* genannt. Da aber die Varier nicht zu der Familie der Quintier, ſondern der Quintilier gehörten; ſo haben Lambin und Manutius, denen Erneſti und Beck folgen, mit Recht geurtheilt, daſs man *Quintilius* leſen müſſe.

103) Alſo unter den Beklagten.

104) Nach dem Corneliſchen Geſetz *de ſententiis ferendis* vom J. 673 wurde, wenn geſtimmt werden

Digitized by Google

ſollte, der Beklagte vom Quäſitor befragt, ob er laut oder durch Tafeln über ſich abſtimmen laſſen wollte. Nach dem Beiſatze *quae tum erat* zu urtheilen, muſs dieſes Geſetz damals nicht mehr in Kraft geweſen ſein. Vielleicht wurde es durch das Aureliſche vom J. 783 abgeändert. Wenn durch Tafeln geſtimmt wurde, erhielt jeder Richter drei Täfelchen mit den Buchſtaben A (abſolvo), C (condemno), N. L. (non liquet), von denen er eins in die zur Stimmenſammlung hingeſetzte Urne, ſeiner Ueberzeugung gemäſs, hineinwarf.

105) Schwierige Sachen wurden nicht durch Eine Verhandlung abgemacht, ſondern erforderten mehrere Sitzungen.

106) Die Richter pflegten im voraus zu beſtimmen, in welcher Folge die bei ihnen anhängig gemachten Sachen verhandelt werden ſollten. Weil nun die Sache des Fabricius mit der Sache des Scamander in unmittelbarem Zuſammenhange zu ſtehen ſchien, ſo wurde ſie auch gleich, nachdem über den Scamander geurtheilt war, vorgenommen.

107) Cicero giebt zu verſtehen, daſs die Cepaſier nicht oft als Sachwalter gebraucht wurden, weil ſie ſich ſo ſehr freuten, wenn ihnen einmal eine Gelegenheit dargeboten wurde, ſich hören zu laſſen. Doch gelangten ſie durch ihre freilich platte und ungefeilte Beredſamkeit, nach Brut. 69 zur Würde der Quäſtur.

108) *Quoque* bei *hoc* fehlt in mehrern Handſchriften, und hat hier keine Bedeutung. Ich halte es daher mit Beck für unächt. Vielleicht muſs man auch *nam hoc* ſtatt *iam hoc* leſen.

109) In den gewöhnlichen Ausgaben ſtehen die Worte: *niſi forte haec cauſa eſt, quod medici nihil praeter artificium, oratores etiam auctoritatem praeſtare debent.* Grävius fand dieſe Stelle in ſeinen beſten Handſchriften nicht, und weil er ſie hier unpaſſend und unver-

Digitized by Google

nünftig hielt, nahm er sie in seine Ausgabe nicht auf. Seinem Urtheil folgten Ernesti und Beck. Aber unvernünftig ist der hier ausgedrückte Gedanke nicht, und die ganze Stelle für den Zusammenhang nicht unpassend, wenn man sie recht erklärt. Für einen Glossator ist die Bemerkung fast zu fein. *Praestare aliquid* heifst nicht blofs etwas leisten, beweisen, sondern für etwas gut sagen, sich verantwortlich machen; und in dieser Bedeutung nehme ich hier das Wort. Cicero will den Grund anführen, warum für die gefährlichsten Sachen, die natürlich auch die schlechtesten sind, gewöhnlich auch die schlechtesten Redner gebraucht werden, wiewohl man für die gefährlichsten Krankheiten die geschicktesten Aerzte zu wählen pflegt. Der Grund davon, sagt er, ist vielleicht dieser. Der Arzt kann keine Bedenklichkeit haben, selbst die gefährlichsten Krankheiten zu übernehmen; denn er ist nur für seine Kunst verantwortlich, die natürlich um so gröfser erscheint, je gefährlicher die Krankheit ist, an welcher er sie versucht; aber der Redner ist bei den Sachen, die er übernimt, nicht blofs für seine Kunst, sondern auch für sein Ansehen, das heifst, für seinen guten Namen verantwortlich; denn er scheint die Sache zu billigen, die er vertheidigt. Der gute Redner, der auch immer ein guter Mensch ist, wird sich also hüten, eine schlechte Sache zu übernehmen, weil er sich dadurch in Misscredit bringen würde. Kein Wunder demnach, dafs für schlechte Sachen auch nur schlechte Redner gebraucht werden, weil diese an ihrer Ehre doch nichts mehr verlieren können. Es machte mir Freude, zu bemerken, dafs auch Weiske, dessen Ausgabe der auserlesenen Reden des Cicero ich zu spät erhielt, um sorgfältigen Gebrauch davon zu machen, diese Stelle gleichfalls für ächt hält.

110) Lambin hält *accusationi* bei *praevaricari*, wo-

für man auch *accuſatori* findet, für verdächtig, und will entweder *accuſatori* leſen, oder es ganz wegſtreichen. Erneſti billigt das letztere, weil *praevaricari* ſonſt immer ohne Subſtantiv *abſolute* geſetzt wird. Er hat daher *accuſationi* eingeklammert. Doch findet man es faſt in allen Handſchriften, und ich wage nicht, es für unächt zu erklären.

111) Weil er nemlich ſeine Sache zu gewinnen verzweifelte.

112) Da *iam*, welches in den gewöhnlichen Ausgaben ſteht, nicht in den Zuſammenhang paſst, ſo hat Erneſti es mit Recht in *ita* verändert, welches in Handſchriften oft mit *iam* verwechſelt wird.

113) Grävius lieſt *cum his* ſtatt *cum is*; aber Erneſti hat die gewöhnliche Lesart gut vertheidigt. Es iſt bei Cicero nichts ſeltnes, daſs er das pronomen *is* hinzufügt, wenn auch das Hauptwort nur eben vorhergegangen iſt. Auch wegen der nachfolgenden Worte *iisdem iudicibus* ſteht *his* im Vorhergehenden nicht gut. Cicero ſagt zuerſt allgemein, dann beſtimmter daſſelbe.

114) Unter den Fabriciern verſteht Cicero den Scamander, den Freigelaſſenen der Fabricier, und den Cajus Fabricius ſelbſt.

115) Das heiſst: man würde es nicht vertheidigen können, daſs man den Senatoren die Gerichtsbarkeit laſſen müſſe. Denn die Senatoren waren ſeit dem Sullaniſchen Geſetze vom J. 673 wieder allein im Beſitz der Gerichtspflege, und blieben es bis zu dem Aureliſchen Geſetze vom J. 684.

116) Titus Attius ſtammte aus Piſaurum. Cicero gedenkt ſeiner rühmlich Brut. 78. Er ſagt von ihm, daſs er mit Sorgfalt und ziemlicher Fülle zu reden pflege, und daſs, wiewohl ſeine Reden nicht durch Schmuck glänzten, er doch paſſend zu reden gewuſst,

und für jeden Fall die Beweisgründe bereit gehabt habe. Auch rühmt er ihn seines Fleisses wegen. Er war ein Schüler des Hermagoras.

117) Ernesti will *esse* statt *esset* lesen, weil *opinor* zu Anfange steht; aber es fehlt nicht an Beispielen einer ähnlichen Construction. S. in Verr. 1, 10.

118) Dies bezieht sich auf den Sohn des Oppianicus, der, wie unten gesagt wird, kein Wort in dieser Sache redete.

119) Nemlich auf den Bänken der Ankläger, die kein Recht hatten, den Redner zu unterbrechen, wenn dieser es nicht selbst gestattete. Nur scheint es, dass, wenn man so erklärt, man mit Lambin *isto loco* lesen müsse. Ernesti erklärt *in eo loco* in diesem Theile meiner Rede; Weiske durch *hac in re*.

120) Weil er nemlich aus dem Gericht entflohen war, nach Cap. 21.

121) Der unmündige Saffinius forderte seine Güter von denen zurück, die sie unrechtmäsig gekauft hatten.

122) Nach unserm Gelde ungefähr 20000 Thaler, wenn man 30 Sestertien auf einen Thaler rechnet, und unter *nummis* Sestertien zu verstehen sind.

123) Erwürgt steht für verurtheilt, weil er nemlich durch diese Urtheile schon seines bürgerlichen Lebens beraubt war.

124) Oder nach unserm Gelde ungefähr 21333$\frac{1}{3}$ Thaler Sächsisch.

125) Die Lesart *miserrimis in locis et inanissimis*, wofür gewöhnlich *miserrimus et inanissimus* gelesen wird, fand Victorius in seinen Handschriften, und Lambin, Gruter und Ernesti nahmen sie auf. Sie verdient auch unstreitig vor der ältern den Vorzug, theils weil Stalenus kurz vorher schon als ein dürftiger Mensch bezeichnet ist, theils weil *inanissimus* doch wohl nicht ganz

Digitized by Google

ſchicklich auf Oppianicus bezogen werden kann. *Loci* ſind hier die Behältniſſe, worin Stalenus ſein Geld aufzubewahren pflegte. Einem Gloſſator konnte es wohl nicht einfallen, ein ſolches Wort hinzuzuſetzen. Weiske, der übrigens Erneſti beiſtimmt, läugnet, daſs *loci* für *loculi* ſtehen kann, und will daher *loculis* ſtatt *locis* leſen.

126) Wenn ſie nemlich das im Namen des Oppianicus verſprochene Geld nicht erhielten.

127) Die Zweideutigkeit des Lateiniſchen, wo mit dem Namen geſpielt wird, lieſs ſich im Deutſchen nicht erreichen. Bulbus heiſst ein Zwiebelgewächs, und Zwiebeln pflegten bei der Mahlzeit nicht zuerſt geſpeiſt zu werden. Deswegen nennt Cicero den Bulbus einen verkehrten Menſchen, weil er mit der Bearbeitung des Bulbus den Anfang machte.

128) Nach unſerm Gelde ungefähr 1333⅓ Thaler.

129) Cicero ſpielt hier wieder mit dem Namen; aber in der Ueberſetzung lieſs ſich das Wortſpiel nicht nachahmen. Gutta heiſst ein Tropfen; man pflegte das Zwiebelgewächs Bulbus mit Waſſer zu begieſsen, um ihm die gar zu ſtrenge Schärfe zu benehmen. Im Lateiniſchen ſteht: der Würzer des ganzen Handels ſpritzt Gutta (einen Tropfen) zum Bulbus (zur Zwiebel), und daher ſchien er gar nicht bitter u. ſ. w. Ohne Bild iſt nun der Gedanke: Er gab dem Bulbus den Gutta zum Gehülfen, und machte jenen geneigt, ſich dem aufgetragenen Geſchäffte zu unterziehen, weil er ihm eine kleine Hoffnung zum Gewinſt gezeigt hatte.

130) Die Ligurier galten für trügliche Menſchen. Die Aelier aber, die zu den älteſten und berühmteſten Familien gehörten, ſtammten aus Ligurien, und ſcheinen auch den Beinamen Ligur geführt zu haben. Es folgt aber nicht, daſs Stalenus auch aus Ligurien ab-

Digitized by Google

ſtammte, da er, wie wir aus Brut. 68 wiſſen, eigentlich gar nicht zur Familie der Aelier gehörte, ſondern ſich ſelbſt den Geſchlechtsnamen der Aelier beigelegt hatte. Da er aber einmal für einen Sprößling der Aelier gelten wollte, und die Aelier beide Zunamen Pätus und Ligur führten: ſo konnte Cicero hier im Scherze von der Bedachtſamkeit des Stalenus reden, der, um ſich nicht ſchon durch ſeinen Namen zu verrathen, den Namen Ligur verſchmähte, und ſich nur den Namen Pätus zueignete.

131) Ich habe im Deutſchen das Bild verändern müſſen, wodurch, wie ich mir ſchmeichle, die Stelle nicht viel wird verloren haben. Im Lateiniſchen iſt das Bild von einem Geizigen entlehnt, der über ſeinem Geldkaſten ſchläft, damit er ihm nicht entwendet werde.

132) Nemlich um die Ehre des Gerichtes zu erhalten.

133) Vielleicht muſs man leſen *pronuntiari*, wie man auch in vielen Handſchriften findet, und *iudices* mit *dixerunt* verbinden; denn hätte Cicero *pronuntiare iudices* geſagt, ſo würde er wahrſcheinlich das folgende Punctum mit *hi dixerunt* angefangen haben.

134) Es iſt zweifelhaft, ob Cicero ſagen will, daſs gleiche Stimmen ſchon hinlänglich waren, den Beklagten loszuſprechen, oder ob er in Gedanken ſchon die 17te Stimme des Stalenus mitgerechnet habe. So viel iſt gewiſs, daſs bei Volksgerichten die Gleichheit der Stimmen zur Losſprechung des Beklagten hinreichte. Ob aber in den gewöhnlichen Gerichten derſelbe Fall war, läſst ſich bezweifeln. Wenn es nicht der Fall war, ſo muſs man annehmen, daſs Cicero deswegen ſagt, 16 Stimmen wären hinreichend geweſen, den Oppianicus loszuſprechen, weil die Stimme des Stalenus als gewiſs für die Losſprechung betrachtet wurde.

Digitized by Google

Denn dieſer ſollte, wie es ſcheint, nicht durch das empfangene Geld, ſondern durch noch gröſsere Geſchenke belohnt werden. Uebrigens pflegte die Zahl der Richter gewöhnlich ungleich zu ſein, wiewohl es nicht an andern Beiſpielen von einer gleichen Anzahl der Richter fehlt.

135) Als Volkstribun hatte Quintius das Recht, die richterlichen Sitzungen aufzuheben.

136) Auf dem Marsfelde wurden bekanntlich die Comitien zur Erwählung obrigkeitlicher Perſonen gehalten.

137) Es iſt hier nicht von der Loſung die Rede, wodurch die Richter beſtimmt wurden, ſondern ſie betraf die Folge, nach welcher die Richter ſtimmen ſollten. Nach dem bei der 104ten Anmerkung erwähnten Corneliſchen Geſetz war dieſe Loſung nothwendig.

138) Aus der alten Schule der Gerichte waren diejenigen, welche eben ſo geſinnt waren, wie es die alten Richter zu ſein pflegten.

139) Sie wollten den Oppianicus nicht gleich nach der erſten Verhandlung verurtheilen, ſondern die Sache wegen der vorgefallenen Beſtechung erſt unterſucht wiſſen.

140) Nemlich ihren Urtheilen über den Scamander und Fabricius.

141) Die Gerichtsbarkeit war damals bei den Senatoren. S. die 115te Anmerk. b. dieſ. Rede.

142) Nemlich ſolche, welche wegen ihrer Unpartheilichkeit dieſen Namen verdienten.

143) Titus Annius iſt vielleicht derſelbe, der den Milo adoptirte.

144) Die Handſchriften weichen bei dieſer Stelle ſehr von einander ab. Viele haben *iudicio* gar nicht, und wenn es fehlt, ſo muſs *illi* auf den Cluentius bezo-

Digitized by Google

gen werden. Aber ſeinen Clienten pflegt Cicero durch das Pronomen *hic*, den Gegner durch *ille* anzudeuten. Eine Handſchrift des Lambin lieſt *habito illo iudicio*. Lambin vermuthet daher nicht unwahrſcheinlich, daſs man leſen müſſe *Avito*, *illo iudicio*. Noch andre Handſchriften leſen mit Auslaſſung von *iudicio*, *summam illam invidiam*, welches Garaton nicht miſsfällt. Sylvius erklärt *illi* durch *illic*, welches er durch *in foro* erklärt. Es iſt ſchwer auszumachen, wie Cicero geſchrieben hat. Ich bin in meiner Ueberſetzung dem Gräviſchen und Erneſtiſchen Texte gefolgt, weil im vorhergehenden doch nicht eigentlich von dem Cluentius zunächſt die Rede geweſen iſt, ſo daſs *illi* auf ihn könnte bezogen werden.

145) Die Quäſitoren oder Vorſitzer bei den öffentlichen Gerichten waren nicht immer Prätoren, ſondern wurden auch oft aus denen gewählt, die Aedilen geweſen waren. Es gab 9 *quaeſtiones perpetuae* ſeit Sullas Zeiten, der aber nur 8 Prätoren anſtellte, und von dieſen muſs man noch zwei für die Privatgerichte, den Prätor urbanus und peregrinus, abrechnen. Es bleiben alſo für die *quaeſtiones perpetuae* nur ſechs Prätoren übrig, denen die geweſenen Aedilen für diejenigen Unterſuchungen, die ſie nicht ſelbſt leiten konnten, zu Gehülfen gegeben wurden. S. die 29ſte Anmerk. bei der Rede f. d. Roſc. Amer.

146) S. die 83ſte Anmerk. b. dieſ. Rede. Der Grund, warum jeder Hausvater über Ausgaben und Einnahmen Rechnung zu führen, verpflichtet war, ſcheint in der Cenſureinrichtung zu liegen. Nach den Rechnungsbüchern konnte man gleich beurtheilen, ob die Vermögensumſtände ſich verbeſſert oder verſchlimmert hatten.

147) Nicht bloſs die Rechnungsbücher des Cluentius waren nachgeſehen worden, ſondern auch andrer,

Digitized by Google

wahrſcheinlich derjenigen Richter des Oppianicus, denen man den Prozeſs gemacht hatte. Sylvius ſcheint den Cicero zu miſsverſtehen, wenn er glaubt, die Gegner hätten den Cluentius beſchuldiget, daſs er ſich ſeine Rechnungen von Freunden hätte verfertigen laſſen.

148) Das Bild iſt von Jagdhunden entlehnt, die dem Wilde auf der Fährte nachgehen.

149) Im Lateiniſchen ſteht *cum in conſilium mittebant*, wofür man in einer Handſchrift *cum in conſilium mittebantur* findet, wobei man *iudices* ſuppliren müſste; aber da kurz vorher Canutius und Cluentius das Subject iſt, ſo ſcheint es hart, hier ein andres Wort zu ergänzen. Freilich waren es nicht eigentlich Canutius und Cluentius, die abſtimmen lieſsen; aber da der Quäſitor auf ihre Bitte die Abſtimmung anbefahl, ſo kann ihnen von dem Redner wohl zugeeignet werden, was auf ihr Verlangen geſchah. In den meiſten Handſchriften fehlt das zweite *cur*, das man indeſſen ungerne entbehrt.

150) Lambin will *querebatur*, welches er in ſeinen Handſchriften fand, für *quaerebat* leſen; aber *quaerebat* paſst beſſer zu *requirebat*, das vorausgeht, und zu *flagitabat*, das nachfolgt.

151) Stalenus hatte dem Bulbus geſagt, daſs Oppianicus ihm das verſprochene Geld nicht gegeben hätte. Um nun dieſer Aeuſserung Glauben zu verſchaffen, hatte er gegen ihn erklärt, daſs er den Oppianicus verurtheilen wolle.

152) Nemlich zwiſchen dem Cluentius und Oppianicus.

153) Der Gedanke iſt aus dem Heſiodus entlehnt, Oper. et dies, 291.

154) Als Stalenus eben verurtheilt war.

155) Ich habe die ſprichwörtliche Redensart *faucibus premi*, welche den Gedanken, ſich in der äuſser-

Digitized by Google

ſten Gefahr befinden, ausdrücken ſoll, mit einer im Deutſchen gewöhnlichern vertauſcht.

156) Lambin und Manutius tilgen das *et* zwiſchen *conciliationis* und *gratiae;* aber alle Handſchriften haben es.

157) Für *eiectum* will Grävius *reiectum* leſen, weil er glaubt, daſs *rem* oder *negotium eiicere* kein gutes Latein ſei; aber Erneſti hat durch hinlängliche Beiſpiele gezeigt, daſs *eiicere* zuweilen von Cicero für *reiicere* geſetzt werde.

158) In einigen Handſchriften fehlen die Worte *habebat ſimultates*, und daher meint Garaton, daſs Cicero geſchrieben habe: *Qui enim — cum Oppianico Cluentius? qui cum matre?* Der Sinn würde nach dieſer Lesart ſein: Wie konnte ſich Oppianicus mit dem Cluentius ausſöhnen? wie mit der Mutter? (nemlich ſich ausſöhnen). Aber von einer Ausſöhnung mit der Mutter iſt in dem Vorigen nicht die Rede. Cicero will die Gründe angeben, warum Cluentius ſich mit dem Oppianicus nicht ausſöhnen konnte. Unter dieſen iſt des Cluentius Feindſchaft mit der Mutter der erſte. Wie konnte Cluentius ſich mit dem Oppianicus ausſöhnen, da er mit der Mutter, deren Gemahl Oppianicus war, Feindſchaft hatte, und die wegen ihres Haſſes gegen den Cluentius keine Annäherung zwiſchen beiden möglich machte? Aber man muſs nach dieſer Erklärung das Fragezeichen nicht hinter Cluentius ſetzen, ſondern, wie Beck richtig bemerkt, hinter *ſimultates.*

159) Auch wenn ein andrer, als Cluentius, ihn anklagte.

160) Mit Unrecht werden dieſe Worte in einigen Ausgaben zu dem vorhergehenden Capitel gezogen. Es wird jetzt ein neuer möglicher Fall unterſucht und beſeitiget, wie Beck gut bemerkt.

161) Ich möchte doch lieber mit Victorius hinter

Digitized by Google

obſcura, als hinter *disputem* das Comma ſetzen. Warum ſoll man ein neues Wort ſuppliren, da man daſſelbe nur zweimal zu verſtehen braucht. Es iſt deshalb nicht nöthig, daſs man gegen die Handſchriften *disputem* in *disputo* verändert.

162) Archimedes, der bekanntlich ein groſser Mathematiker und Mechaniker in Syrakus war, ſteht für den geſchickteſten Rechenmeiſter.

163) Fünf von den Richtern, die den Oppianicus verurtheilt hatten, waren ſpäterhin ſelbſt verurtheilt worden, und unter andern ihnen gemachten Beſchuldigungen war auch die vorgekommen, daſs ſie ſich bei dem Gericht über den Oppianicus hätten beſtechen laſſen. Aber theils waren ſie, ſagt Cicero, andrer Verbrechen wegen angeklagt, theils war es bei ihrer Verurtheilung nicht erwieſen worden, wer die Beſtechung verſucht hatte.

164) Die Richter waren nicht wegen des von Cluentius empfangenen Geldes angeklagt worden, ſondern wegen andrer Verbrechen. Man vergl. Cap. 35.

165) Nemlich über das Juniſche Gericht.

166) Er meint das Gericht über den Junius, wobei alles aufrühreriſch verhandelt wurde, und keine rechtliche Unterſuchung ſtatt fand.

167) Wie das Gericht über den Bulbus und Gutta.

168) Wie das Gericht über den Stalenus und Falcula.

169) Ich glaube mit Sylvius, daſs Cicero hier an die Anmerkungen der Cenſoren gedacht habe, und nicht, wie Manutius und Beck meinen, an das Juniſche Gericht. Denn 1. das Juniſche Gericht iſt ſchon durch *partim ruinae ſimiliora* angedeutet, und 2. konnte doch Cicero von dem Juniſchen Gericht nicht ſagen, daſs es nicht ein Gericht ſei genannt worden.

170) Die Sache verlangte, daſs man dem Beklag-

Digitized by Google

ten einige Zeit zur Vertheidigung bewilligte. Gewöhnlich gestand der Prätor den Beklagten 10 Tage zu, um sich zu verantworten. Das Gesetz verbot, dafs der Quäsitor während seiner Amtsführung in Anspruch genommen wurde.

171) Der Ausdruck ist mit Fleifs gewählt, um die Gewaltsamkeit anzudeuten, mit welcher Junius vor Gericht gezogen wurde.

172) In einigen Handschriften findet man *ad* statt *at*, und Grävius scheint diese Lesart zu billigen; aber *at* würde man hier ungerne vermissen, und *ad* kann aus dem unmittelbar Vorhergehenden supplirt werden. Cicero liefs es aus, um einen Uebelklang zu vermeiden.

173) Das Gesetz, worauf Cicero sich bezieht, ist das Cornelische Gesetz, das theils gegen Bestechungen obrigkeitlicher Personen und der Senatoren, theils gegen Giftmischungen gegeben war. Siehe die 3te Anmerk. bei dieser Rede.

174) Er konnte also auch nach diesem Gesetze nicht angeklagt werden, weil es keinen andern Quäsitor gab, der für die in dem erwähnten Cornelischen Gesetz bezeichneten Verbrechen die Untersuchung leiten konnte.

175) Das Gericht über den Junius wurde wahrscheinlich gegen das Ende des Novembers gehalten, da die Tribunen ihr Amt den 10ten December niederlegten.

176) Der Prätor schwur nicht auf das Gesetz, wie die Richter. Die Quäsitoren, welche die Stelle der Prätoren vertraten, pflegten dies auch nicht zu thun. Doch waren sie, wie es scheint, nicht durch das Gesetz von dieser Verpflichtung befreit.

177) Dies ist derselbe Verres, den Cicero bekanntlich wegen seiner in Sicilien verübten Bedrückungen

Digitized by Google

anklagte. Cicero redet hier ironiſch von ihm, und giebt zu verſtehen, daſs er ſelbſt die Namenliſte verfälſcht, und andre Namen darauf geſetzt habe, als Junius durchs Loos erwählt hatte. Einer ſolchen Verfälſchung beſchuldiget er auch den Verres act. 1, 13 in Verr.; Aſconius aber behauptet, daſs Cicero dies mehr um dem Verres Haſs zu erregen, als mit Wahrheit geſagt habe.

178) Die erſte Auswahl der Richter durchs Loos geſchah von dem Stadtprätor; aber die zweite Loſung, nachdem Kläger und Beklagter diejenigen Richter verworfen hatten, denen ſie nicht traueten, (ſubſortitio) veranſtaltete der Quäſitor; die Namenliſte indeſs ſowohl der zuerſt, als der durch die Nachloſung erwählten Richter bewahrte der Stadtprätor auf, wie wir aus dieſer Stelle ſehen.

179) Die alte Lesart vor Victorius war: *poſſunt illud idem iudicium non fuiſſe;* aber *non* fehlt in vielen Handſchriften, und ſcheint nur von Abſchreibern eingeſchoben zu ſein, welche die Stelle nicht verſtanden, weil ſie *idem* für das Neutrum, und nicht für *iidem* geſetzt hielten.

180) Unter Prätor iſt hier nicht der Stadtprätor Cajus Verres zu verſtehen, wie Sylvius meint, ſondern der Prätor, vor welchem Junius verurtheilt wurde; denn Junius ward nicht unmittelbar vom Volke, ſondern nur wegen des unruhigen Volkes von einem gewöhnlichen Gerichte verdammt. Doch iſt der hier gemeinte Prätor nicht, wie Beck dem Manutius nachſpricht, der Prätor, der die Unterſuchung über beſtochene Gerichte leitete; denn für dieſe Unterſuchung gab es keinen eigenen Prätor, da Junius als *iudex quaeſtionis* dieſe Unterſuchung bisher verwaltet hatte. Eben weil es keinen Prätor oder Quäſitor für dieſe Unterſuchung gab, wurde Junius, wie Cice-

Digitized by Google

ro deutlich genug erklärt, nicht wegen Beſtechung angeklagt.

181) Sylvius, der zu glauben ſcheint, daſs Junius durch ein Volksgericht verurtheilt wurde, erklärt *ad ſubſellia* durch *in foro;* aber das kann *ad ſubſellia* nicht heiſsen. Dieſe Stelle beweiſt vielmehr, daſs Junius nicht vom Volke ſelbſt, ſondern vor einem Prätor gerichtet wurde. Der Volkstribun aber, der das Volk zuvor in den Verſammlungen deſſelben erhitzt hatte, brachte die ganze Menge mit vor die Gerichte. Die Volkstribunen hatten freilich durch das Geſetz des Conſuls Aurelius Cotta vom J. 679 das Recht, Reden an das Volk zu halten, wieder erlangt, aber noch nicht das Recht, Geſetzvorſchläge zu thun; denn dieſes Recht wurde ihnen erſt im J. 684 unter dem Conſulate des Pompejus und Craſſus zugleich mit den übrigen ihnen von Sulla genommenen Rechten zurückgegeben.

182) Die Aureliſchen Stufen waren nicht, wie Sylvius meint, auf dem Aureliſchen Markte, wo keine gerichtlichen Sachen verhandelt wurden, ſondern ſie waren nicht weit von den *roſtris*, und in der Abſicht von dem Prätor Marcus Aurelius Cotta im J. 677 angelegt worden, damit das Volk bei öffentlichen Verhandlungen und Gerichten ſich auf denſelben niederſetzen könnte. Man weiſs nicht, ob die Stufen von Stein oder Holz gemacht waren.

183) Beim Reden muſsten der Ankläger ſowohl, als der Beklagte oder deren Anwälde ſtehen.

184) Cajus Orchinius war der College des Cicero in der Prätur. S. Cap. 53.

185) Die Anklage gegen den Sohn des Dictators Sulla betraf die Beſchuldigung, daſs er als Erbe des Dictators Gelder beſäſse, die dem öffentlichen Schatz gehörten. Der Prätor wollte wahrſcheinlich deshalb die Klage nicht annehmen, weil er glaubte, daſs der

Digitized by Google

Volkstribun die den Tribunen von Sulla widerfahrene Kränkung an dem Sohne rächen wollte.

186) Ernesti hat *putaverunt* gegen die Handschriften in *putarent* verändert, weil der Conjunctiv vorhergeht, und die Verbindung denselben zu erfordern scheint. Indessen ist doch die Emendation nicht durchaus nothwendig. In dem ersten Gliede setzte Cicero den Conjunctiv, weil er einen muthmaslichen Grund beseitigt, im zweiten vielleicht den Indicativ, weil die Richter bestimmt die Ursache angegeben hatten, warum sie die Klage nicht annehmen wollten. Weiske ist, wie ich eben mit Vergnügen bemerke, mit mir gleicher Meinung.

187) Die Bedingung war nicht gleich, weil der Ankläger eine öffentliche, durch das Volk unterstützte Person, der Beklagte nur eine Privatperson war.

188) Mit Recht hat Grävius, dem die spätern Ausleger folgen, die Lesart *pudens* der Lesart *prudens* vorgezogen. Die Klugheit des Tribuns konnte hier nicht in Betracht kommen.

189) Die Worte *illi iudices* fehlen in einigen Handschriften; daher hat Grävius sie nicht aufgenommen; aber mit Recht urtheilt Ernesti, dafs man sie ungerne vermifst. *Illi iudices* sind die eben gedachten Richter.

190) Cajus Gracchus that im J. 631 den Vorschlag zu einem Gesetze, nach welchem jede obrigkeitliche Person, die ohne Befehl des Volks über das Leben eines Römischen Bürgers geurtheilt hätte, vom Volke zur Verantwortung gezogen werden sollte. Dieses Gesetz war gegen den Publius Popillius Länas gerichtet, der nach dem Tode des Tiberius die Untersuchung gegen die Freunde desselben geleitet hatte. Popillius erwartete das Urtheil des Volkes nicht, sondern begab sich freiwillig ins Exil. Er wurde aber zwei Jahre später ins Vaterland zurückgerufen.

Digitized by Google

191) Quintus Cäcilius Metellus Numidicus wurde im J. 654 durch den Marius und Saturninus aus Rom verbannt, weil er allein im Senat sich gewegert hatte, einen Eid zu schwören, den Saturninus zur Vollziehung eines von ihm vorgeschlagenen Gesetzes von dem ganzen Senate verlangt hatte. Metellus ward schon im folgenden Jahre, gleich nach der Ermordung des Saturninus, zurückberufen.

192) Cajus Coscönius Calidianus war nach Brut. 69 ein Redner ohne Scharfsinn. Doch liebte das Volk seine Wortfülle. Er eroberte nach Eutrop. 6, 4 als Proconsul von Illyrien einen grosen Theil von Dalmatien; aber da, ausser Orosius, 5, 23, kein andrer Schriftsteller dieser Thaten erwähnt, so kann man das Jahr derselben nicht genau bestimmen. Bulbus scheint sein Legat gewesen zu sein.

193) Das *crimen ambitus* oder das Verbrechen pflichtwidriger Bewerbung, worüber es in Rom eine Menge von selten wirksamen Gesetzen gab, wurde anfangs nur mit Ehrlosigkeit, nachher auch mit einer Geldstrafe, und zuletzt sogar mit zehnjährigem Exil bestraft. Auch wurden den Anklägern gewisse Belohnungen zuerkannt. Zu diesen gehörte unter andern, dafs der, welcher selbst einer unrechtmäfsigen Bewerbung wegen verdammt war, wenn er einen andern desselben Verbrechens überführte, seine verlorene Gerechtsame wieder erlangte.

194) Stalenus war freilich vor dem Prätor, der die Untersuchung über Majestätsverbrechen hatte, angeklagt worden; aber er scheint auch zu gleicher Zeit wegen der Gerichtsbestechung belangt zu sein. Denn wiewohl jeder Quästor seine eigne Untersuchung hatte, so stand es doch dem Ankläger frei, ausser dem Hauptverbrechen, noch andre Verbrechen in der Anklage namhaft zu machen, und über diese eine Untersuchung

Digitized by Google

zu verlangen, die der Prätor auch wider die gewöhnliche Ordnung ihm bewilligen durfte.

195) Man muſs wahrſcheinlich nicht M. Aemilius, ſondern Mam. Aemilius leſen. Denn M. Aemilius, der im J. 676 mit dem Catulus Conſul war, würde für einen Feind des Vaterlandes erklärt, und Cicero würde dieſem ſchwerlich den ehrenvollen Beinamen gegeben haben. Auch iſt es nicht wahrſcheinlich, daſs Stalenus, wenn er des erwähnten Mannes Quäſtor geweſen, nach des Aemilius Aechtung, andre obrigkeitliche Würden im Staate bekleidet hätte. Vermuthlich war er alſo der Quäſtor des Proconſuls Mam. Aemilius im J. 678.

196) Den Publius Cominius, einen Römiſchen Ritter, erwähnt Cicero Brut. 78, und nennt ihn ſeinen Freund, aber nicht den Cajus. Sie klagten den Caj. Cornelius an, den Cicero vertheidigte.

197) Der Tempel der Juturna ſtand auf dem Marsfelde und ſoll von Catulus erbaut ſein. Juturna war die Nymphe einer für ſehr geſund gehaltenen Quelle in Italien neben dem Fluſſe Numicus. Aus dieſer Quelle pflegte man Waſſer zu allen Opfern zu holen.

198) Welche Könige Stalenus ſich verſöhnt zu haben rühmte, wiſſen wir eben ſo wenig, als was die vergoldeten Statüen für eine Bedeutung hatten, die er aufſtellen lieſs.

199) Ganz anders, als hier, wird in der Rede für den Aulus Cäcina Cap. 10 über den Fidiculanius und über des Oppianicus Verdammung geurtheilt; aber jene Rede wurde früher, als die gegenwärtige, gehalten.

200) Die Richter waren in gewiſſe Decurien abgetheilt, aus denen, ſowie an jede derſelben die Reihe kam, die Richter durchs Loos gewählt wurden. Falcula war nach dem Vorgeben der Ankläger aus einer

Digitized by Google

Decurie genommen, deren Reihe, das Richteramt zu verwalten, jetzt nicht war.

201) Die Lesart, nach welcher ich überſetzt habe, verdanken wir dem Scharfſinne des Lambin. Die gewöhnliche giebt keinen Sinn. Nur iſt auch bei der von Lambin verbeſſerten Lesart *eadem lege* anſtöſsig, da Cicero ja nicht ſagen wollte, daſs Stalenus nicht deswegen, weil er nicht nach der Reihe ſeiner Decurie und nach dem Geſetze gerichtet habe, zur Verantwortung gezogen ſei, ſondern vielmehr, daſs Stalenus wegen unrechtmäſsig genommener Gelder angeklagt worden. Von dem Geſetz aber, das ſich auf dieſes Verbrechen bezieht, wird erſt im Folgenden geredet, wo Cicero des zweiten Gerichtes über den Fidiculanius gedenkt. *Eadem lege* ſcheint aber vorauszuſetzen, daſs ſchon im Vorhergehenden von dieſem Geſetze die Rede geweſen iſt.

202) Sehr ſcharfſinnig hat Erneſti die gewöhnliche Lesart *adducti*, die hier ganz unpaſſend iſt, in *addocti* verändert. Die Lesart der Handſchriften *at docti* und *ac docti* führt unmittelbar auf dieſe Verbeſſerung. Das ſelten vorkommende *addocti* veränderten die Abſchreiber, die es nicht kannten, bald in *adducti*, bald in *at docti*, bald in *ac ducti*.

203) Die ſich von dem Gerüchte, das über die Beſtechung des Gerichtes umherlief, zu ihrem Urtheile beſtimmen lieſsen.

204) Erneſti verändert *redderet* in *reddet*, weil jenes gegen die Folge der Zeiten ſtreitet.

205) Nachdem die Richter nemlich erkannt hatten, daſs der Verſuch, das Gericht zu beſtechen, von Oppianicus herrührte.

206) Die ältern Ausgaben leſen *hominibus* ſtatt *nominibus*. Victorius, dem die ſpätern Erklärer bis auf Lambin und Grävius, die *hominibus* vorziehn, folgten,

Digitized by Google

wählte nach Handſchriften *nominibus*, und dieſe Lesart verdient unſtreitig den Vorzug. Nach den Menſchen kann man, ſo lange ſie ſich durch nichts ausgezeichnet haben, nicht beurtheilen, was ſie gethan haben, aber wohl nach den Namen, wenn dieſe ſchon unter den Menſchen bekannt ſind. Auch ſtreitet *illos* gegen *hominibus*. Denn was wäre das für ein Gedanke: Ihr könnt ſie (die Richter) nach den Menſchen ſelbſt beurtheilen? *Ex facto* verlangt einen Gegenſatz, der nicht in *hominibus* liegt.

207) Sulla gab im J. 673 ein Geſetz, nach welchem nur Senatoren ſich um das Tribunat bewerben durften, und derjenige, der dieſes Amt verwaltete, auf alle höhern Staatsämter Verzicht leiſten muſste. Auch nahm er zugleich den Tribunen das Recht, mit dem Volke zu unterhandeln, und zu intercediren. Durch dieſe Einſchränkung der Tribunengewalt bewirkte er, daſs faſt niemand geneigt war, ſich um dieſes Amt zu bewerben. Der Miſsbrauch aber, deſſen die Senatoren in ihren richterlichen Aemtern ſich ſchuldig machten, erregte bald nach Sullas Tode die Sehnſucht nach der Tribunengewalt, und ſchon im J. 679 wurde den Tribunen durch den Conſul Cotta ein groſser Theil ihrer vorigen Gewalt wieder eingeräumt. Aſconius erzählt, daſs Sicinius, Quintius und Palicanus es zuerſt bewirkt hätten, daſs die Tribunenrechte dem Volke wiedergegeben wurden. Vollſtändig geſchah dieſes aber erſt im J. 684 unter dem Conſulat des Craſſus und Pompejus.

208) Das heiſst bei der niedrigen, Unruhen liebenden Claſſe.

209) Die Seinigen ſind hier wieder die untere Volksclaſſe, die ihn in der Folge zum Aedil und Prätor beförderte.

210) Dies bezieht ſich auf die Zeit, da Quintius

Aedil und Prätor war. Denn die Volkstribunen durften keinen mit Purpur verbrämten Rock tragen. Die Toga pflegte nur bis an die Halbstiefeln, nicht bis auf die Ferſen herabzuhängen. Der Gedanke iſt alſo: Quintius, der ſich als Tribun bei dem Volke einige Liebe erworben hatte, machte ſich als Aedil und Prätor durch ſeinen Uebermuth bei dem Volke wieder verhaſst.

211) Wären ſie alſo, weil ſie ſich beſtechen lieſsen, verurtheilt worden, ſo hätte auch Fidiculanius deſſelben Verbrechens wegen verurtheilt werden müſſen.

212) Nemlich das Gericht, wodurch Fidiculanius losgeſprochen wurde.

213) Nemlich des Vorwurfes wegen, daſs er ſich hätte beſtechen laſſen.

214) Wahrſcheinlich erhielten diejenigen, welche andre wegen unrechtmäſsig genommener Gelder anklagten, wenn ſie ihre Beſchuldigungen erwieſen, den 4ten Theil von den eingezogenen Gütern des Verurtheilten.

215) Auch Scävola hatte den Oppianicus verurtheilt; aber er war nicht deswegen, weil er ſich hatte beſtechen laſſen, ſondern andrer Verbrechen wegen angeklagt und verurtheilt worden. Anſtatt nun daſs die Ankläger von den Richtern für den Beklagten die Strafe hätten verlangen ſollen, die nach den Geſetzen auf das Verbrechen ſtand, deſſen er eigentlich angeklagt war, verlangten ſie, daſs auf eine Geldſtrafe erkannt würde, weil der Beklagte nemlich auch beſchuldigt worden, daſs er ſich bei dem Gericht über den Oppianicus hätte beſtechen laſſen; denn die Schadenerſtattung (*litis aeſtimatio*) war für das Verbrechen unrechtmäſsig genommener Gelder die gewöhnliche Strafe. Dieſes Erkenntniſs aber auf Schadenerſtat-

Digitized by Google

tung, behauptet Cicero, kann dem Cluentius nicht nachtheilig ſein, weil Scävola andrer Verbrechen wegen verurtheilt, und die Beſchuldigung der Beſtechung weder erwieſen, noch unterſucht war, ſondern die Richter nur auf Schadenerſatz erkannten, weil die Ankläger es verlangten. Wären die Ankläger überzeugt geweſen, daſs Scävola ſich hätte beſtechen laſſen, ſo würden ſie, auf dieſes Urtheil ſich ſtützend, dieſes Verbrechens wegen in der Folge eine neue Klage erhoben haben.

216) Wenn bei dem Erkenntniſs auf Schadenerſtattung der Beklagte nicht die ihm aufgelegte Summe bezahlen konnte, ſo durfte man diejenigen belangen, an welche das Geld gekommen war.

217) Scävola war eigentlich eines Majeſtätsverbrechens angeklagt worden, und für dieſes Verbrechen war nicht die *aeſtimatio litis* beſtimmt. Nur auf das dringende Verlangen der Ankläger hatte man wegen eines andern ihm ſchuld gegebenen Verbrechens auf Schadenerſatz erkannt.

218) Die Cenſoren des J. 684 waren Lucius Gellius Poblicola und Cnejus Cornelius Lentulus.

219) Ohne Zweifel meint Cicero hier den Lentulus.

220) Die Cenſoren pflegten in ihren Protokollen, wenn ſie jemanden beſchimpften, die Urſache dieſer Beſchimpfung zu bemerken.

221) Erneſti hält unſern Text bei dieſer Stelle für verdorben. Er möchte ſtatt *in hac mihi concedat* mit Lambin leſen *in hoc mihi concedat*, wobei man *negotio* oder *periculo* ſuppliren muſs. Mir ſcheint dieſe Emendation annehmlich. *In hac* würde Cicero nicht geſagt haben, weil man *hac* auf die unmittelbar vorhergehenden Hauptwörter zu beziehen geneigt ſein muſs. Auch *praeterire* ſcheint Erneſti hart, aber, wie mir däucht,

ohne Urſache. Uebrigens iſt der Satz ein Anacoluth. Es ſollte heiſsen: *ut mihi concedat, tantum ſumere.*

222) Cajus Licinius Geta war im J. 639 von den Cenſoren Lucius Cäcilius Metellus und dem Cnejus Domitius Ahenobarbus aus dem Senat verſtoſsen worden, und im J. 646 wurde er mit dem Quintus Fabius Allobrogicus ſelbſt Cenſor.

223) Beck findet dieſes Räſonnement nicht paſſend, weil Freigelaſſene über niemanden richten durften. Aber Freigelaſſene oder wenigſtens Söhne von Freigelaſſenen ſchlichen ſich zuweilen in den Senat ein, wie das weiter unten angeführte Beiſpiel des Popillius beweiſt, der über den Oppianicus gerichtet hatte, obgleich er der Sohn eines Freigelaſſenen war.

224) Sowohl Kläger, als Beklagter hatten das Recht, einige Richter zu verwerfen, die ſie für partheiiſch hielten; und an ihre Stellen wurden andre erwählt. Cicero folgert hieraus, daſs die Cenſurahndungen nicht den richterlichen Ausſprüchen gleich zu achten ſind, weil der Beſchimpfte nicht das Recht hatte, die Cenſoren als ſeine Richter zu verwerfen.

225) Die Gerichtsbarkeit hatten die Ritter vor Sulla ſeit dem Gracchiſchen Geſetz allein verwaltet, und ſeit dem J. 684 nahmen ſowohl Ritter, als Senatoren an derſelben Antheil.

226) S. die 176ſte Anmerkung. Der Stadtprätor muſste einen Eid leiſten, ehe er die Richter wählte; aber wenn die Loſung geſchehen war, ſchwuren nur die Richter, nicht der Prätor.

227) Aerarier hieſsen die niedrigſte Claſſe von Menſchen in Rom, die nur für ihren Kopf Abgaben bezahlten, aber nicht das Stimmrecht hatten.

228) Jemanden aus dem Tribus ſtoſsen heiſst hier entweder ſo viel, ihm das Stimmrecht nehmen, und alſo unter die Aerarier verſetzen, oder, welches *aut* zu

beweisen scheint, wofür sonst wohl *sive* stehen müsste, aus einer angesehenern Tribus in eine minder angesehene, aus der Tribus *rustica* in die *urbana* versetzen.

229) Ernesti will *subscripserunt* statt *subscripserint* lesen, und *quid agatis* wegstreichen; aber beide Aenderungen sind unnöthig, wie Beck gezeigt hat. Wir dürfen bei *si ideo* nur suppliren *statuamus ita esse*, um *subscripserint* zu rechtfertigen. *Ne* zeigt den zu besorgenden Erfolg an, der aus dem Verfahren der Richter entstehen könnte.

230) Nemlich die Censurprotokolle. S. C. 14.

231) S. C. 14. In dem Testamente der Dinea.

232) S. C. 13.

233) S. C. 8.

234) S. C. 11.

235) S. C. 8 und 9.

236) S. C. 14.

237) S. C. 10 und 11.

238) S. C. 9.

239) S. C. 9.

240) S. C. 24, 25, 26.

241) Die gewöhnliche Lesart ist *dicam;* aber da einige Handschriften dafür *dicant* lesen, so habe ich kein Bedenken getragen, diese Lesart mit Beck vorzuziehen. Denn auf Cicero passt das *gravissime* nicht, aber wohl auf die Censoren, die, sie mochten sich so sehr nach der strengen Wahrheit erklären, als sie wollten, doch gestehen mussten, dass sie dem Gerüchte gefolgt wären.

242) Diese waren entweder im J. 684 oder 685 Prätoren; wenigstens können sie es nicht später gewesen sein, da die unmittelbar darauf genannten Aedilen des Cicero Collegen in der Prätur waren.

243) Dies ist nicht so zu verstehen, wie Sylvius meint, als wenn die Censoren den Matrinius von sei-

Digitized by Google

nem Schreiberamte abgeſetzt hätten, denn dazu hatten ſie nicht das Recht; ſondern Cicero ſuchte durch ſeine Schutzrede die Prätoren und Aedilen zu überreden, daſs ſie den Matrinius, obgleich er von den Cenſoren unter die Aerarier verſetzt wäre, dennoch zum Schreiber erwählen möchten.

244) Die gewöhnliche Lesart iſt: *ut illae Quintianae conciones habebantur.* Erneſti, dem Beck folgt, emendirt, wie es mir ſcheint, ohne Noth *habebant;* denn *ut* ſteht für *in quam ſententiam*, wie Garaton richtig erklärt. Warum *omnes in culpa ſunt* nicht zu *habebantur* ſo gut, als zu *habebant* paſſen ſollte, ſehe ich nicht ein.

245) Die Lesart bei dieſer Stelle iſt ſchwierig, und in den verſchiedenen Handſchriften nicht mit einander übereinſtimmend. Erneſti, der die ganze Stelle für verſtümmelt hält, ſchiebt mit Grävius, dem auch Beck beipflichtet, ein *non* vor *comperiſſe* ein, und will *aliquid eſſe* getilgt wiſſen. Aber dieſes *non* findet ſich in keiner Handſchrift. Lambin will die Stelle nach Handſchriften ſo emendirt haben: *namque illud, quod afferant, nihil eſt; aliquid eſſe, quod de his duobus habuerint compertum, de ceteris nihil comperiſſe.* Aber ſchon Gruter muthmaſst, daſs Lambin bei dieſer Emendation ziemlich willkührlich verfahren ſei, und der Augenſchein beſtätiget es. Wie ich die Stelle verſtanden habe, lehrt meine Ueberſetzung. Die Irrungen der Ausleger ſind, glaube ich, daher entſtanden, daſs ſie vor *aut* ein Punctum ſetzten. Nun muſste die Stelle mangelhaft ſcheinen. Nach meiner Meinung bezieht ſich der Satz, der mit *aut* anfängt, unmittelbar auf den vorhergehenden. Der Gedanke, den Cicero ausdrücken will, iſt folgender: Nur zwei ſind nach dem Urtheil der Cenſoren ſchuldig, weil ſie nur von zweien gehört haben, daſs ſie ſich beſtechen lieſsen, oder ſie mögen

Digitized by Google

anzeigen, dafs sie das, was sie von zweien hörten, auch von den übrigen erfahren haben. Die Worte *aliquid esse* halte ich für eine Glosse, sonst aber möchte ich nichts verändert wissen. Cicero beweist die Unschuld der Richter aus dem Grunde, weil die Censoren nur von zweien Richtern erkannt haben, dafs sie sich bestechen liefsen.

246) Wenn ein Soldat aus Feigheit seine Fahne oder seinen Posten verlassen hatte, so wurde er entweder enthauptet, oder von den übrigen Soldaten bis zu Tode geprügelt. Wenn aber ganze Manipeln auf diese Art gefehlt hatten, und die Strafe ohne Nachtheil und Grausamkeit nicht an allen vollzogen werden konnte, so pflegte man wohl den 10ten, 20sten, 100sten Mann durchs Loos auszuwählen, um an ihm zum Schrecken der übrigen die Strafe zu vollziehen. Dies nannte man *decimatio*, *vicesimatio*, *centesimatio*.

247) Die Handschriften stimmen hier in der Lesart nicht mit einander überein. Grävius fand hinter *affici* auch *oportere*, und *convenire* mit *ut quam* (wofür andre *et quam — constitues* lesen) *constituas* verbunden; welche Lesart er aufnahm. Aber das Zusammentreffen dreier Infinitive ist anstöfsig, und *oportere* sieht einer Erklärung von *convenire* ähnlich. Ernesti will *tu* wegstreichen und *constituis* lesen, ohne hinlänglichen Grund, wie es scheint. *Constitues* haben die meisten Handschriften, und wenn dies die rechte Lesart ist, so mufs man auch *et quam* lesen. Es ist schwer auszumachen, wie Cicero geschrieben hat.

248) Man wandte sich nach dem Winde, der von dem Volke wehte, heifst so viel, als man suchte die Gunst des Volkes.

249) Einige Handschriften lesen *multitudini*, andre *multitudinem*. Lambin, dem Ernesti und Beck folgen, zieht *multitudinem* vor, zu welchem er aber noch

Digitized by Google

illam ſetzt, wie es ſcheint, gegen die Handſchriften. Grävius mit Manutius billiget *multitudini*, aber ſetzt nach dieſem Worte das Comma, und verbindet es mit *probatum erat*, weil er glaubt, daſs das Subject, das es bewährt fand, hinzugefügt werden müſſe. Mir ſcheint indeſſen *multitudini* von einem Abſchreiber herzurühren, der nicht einſah, daſs *multitudinem* mit *contra* verbunden werden müſſe. Bei *probatum eſt* ſupplire man *hominibus*.

250) Auf welchen Vorfall Cicero hier anſpielt, läſst ſich nicht ausmachen. Uebrigens geſchah die Bezeichnung der Tafeln durch Wachs von verſchiedner Farbe in der Abſicht, damit der Beklagte oder Kläger wiſſen könnte, wer für oder gegen ihn geſtimmt hätte. Cicero gedenkt dieſes Miſsbrauches häufig.

251) Die Ritter hatten durch das Aureliſche Geſetz unter dem Conſulate des Craſſus und Pompejus im J. 684 Antheil an der Gerichtsverwaltung erhalten.

252) Söhne der Freigelaſſenen wurden als unwürdige Mitglieder des Senats betrachtet, und diejenigen, welche aus Unwiſſenheit in den Senat waren gewählt worden, pflegten die Cenſoren aus demſelben zu verſtoſsen.

253) Die Senatoren hatten ſeit dem J. 650 abgeſonderte Sitze bei den Schauſpielen, in den Theatern auf der Orcheſtra vorn an der Bühne, im Circus und Amphitheater zunächſt an dem Podium. Die übrigen Auszeichnungen waren Schuhe von ſchwarzem Corduan, an denen, wenigſtens bei den patriciſchen Senatoren, von Silber oder Elfenbein ein Zeichen in der Geſtalt des halben Mondes oder des Buchſtaben C befeſtiget war, und eine Tunica mit einem breiten Purpurſtreif.

254) Die Cenſoren ſcheinen dem Cluentius ſein

Digitized by Google

ihm auf öffentliche Koſten gehaltenes Pferd genommen zu haben.

255) Der jüngere Scipio Africanus (denn dieſer iſt hier gemeint) war im J. 612 mit dem Lucius Mummius Cenſor, und verwaltete ſein Amt mit groſser Strenge, wobei er aber von ſeinem Collegen nicht gehörig unterſtützt wurde.

256) Dieſelbe Erzählung finden wir auch beim Valerius Maximus 4, 1, 10.

257) Er lieſs ihm ſein Pferd vorüberführen heiſst, er nahm ihm nicht ſein öffentliches Pferd, er verſtieſs ihn nicht aus dem Ritterorden.

258) Dies bezieht ſich darauf, daſs Scipio das Reich des Maſſiniſſa unter deſſen Söhne vertheilte.

259) Einige Handſchriften leſen *ſcientia*, andre *conſcientia*. Beides läſst ſich vertheidigen, und die Entſcheidung iſt ſchwer, wie Cicero geſchrieben hat.

260) Nemlich ſich wider eine gegen ihn gemachte Anklage zu vertheidigen.

261) Daſs Cicero ironiſch redet, ſehen wir aus dem, was folgt.

262) Lucius Licinius Lucullus war im J. 680 mit dem Marcus Aurelius Cotta Conſul, und ihnen folgten im J. 681 Marcus Terentius Varro Lucullus und Cajus Caſſius Varus. Uebrigens iſt die Frage, ob wir die rechte Lesart haben. Die Redensart *in quos decreverit* ſtatt *ad quos decretum pertinuerit* iſt ungewöhnlich, und hat ſchon bei Manutius und Grävius Anſtoſs gefunden, welche die Stelle ſo leſen wollen: *num anno poſt M. Lucullus et C. Caſſius, ii, queis conſulibus deſignatis idem illud ſenatus decreverit. Non tulerunt.* Garaton indeſſen vertheidigt mit Recht *in aliquem decernere* durch *in philoſophos*, *in virtutem dicere* Cic. de off. 1, 9, 2; de leg. 1, 19. Sueton. Tiber. 20, wo *in* auch die Bedeutung von *in Beziehung* hat. Garaton will auch die

Digitized by Google

alte Lesart *cum*, wofür man jetzt *tum* lieſt, erhalten wiſſen. Doch verändert er die Interpunction, und ſtellt die ganze Stelle ſo her: *tulerit? num anno poſt M. Lucullus et C. Caſſius? in quos cum conſ. deſ. id. ill. Sen. decreverit, non tulerunt*, und erläutert die Stelle: *cum in eos, conſules deſignatos, idem, quod in Lucullum, Senatus decreverit, non tulerunt.* Die ungewöhnliche Conſtruction rechtfertigt er durch zwei völlig ähnliche Stellen 1 act. in Verr. 9, 25. pr. Caec. 26, 74. Die von Garaton gebilligte Lesart iſt nicht ganz unwahrſcheinlich; doch bin ich lieber der Erneſtiſchen gefolgt, weil viele Handſchriften *tum* leſen, und man nicht ohne Noth ſich ſolche Solöcismen gefallen laſſen muſs. Weiske erklärt *in quos* durch *adverſus quos*, und meint, Cicero habe ſagen wollen, der Senat habe gegen ſeinen eigenen Orden, und alſo auch gegen die deſignirten Conſuln, die zu demſelben gehörten, einen ſtrengen Beſchluſs gefaſst. Ich kann dieſer Erklärung, die mir gezwungen ſcheint, meinen Beifall nicht ſchenken.

263) Faſt alle Handſchriften leſen *perferendum*; aber da *perferre* nur von Geſetzen gebraucht wird, welche die Sanction des Volkes erhalten, ſo muſs man ohne Zweifel *referendum* leſen, welches man auch in einer Handſchrift findet. Zwar ſagt man gewöhnlich *ferre legem ad populum*, aber nach den Beiſpielen, die Erneſti geſammelt hat, iſt es nicht zweifelhaft, daſs auch *referre* von Vorträgen an das Volk gebraucht wird.

264) Junius ſcheint alſo doch nicht ſo ganz unſchuldig geweſen zu ſein, weil man durch deſſen unmündigen Sohn die Unterſuchung über die Beſtechung des Gerichtes zu hintertreiben ſich bemühte.

265) Cicero ſpricht wieder ironiſch.

266) Er meint die Rede gegen den Verres. (Act. 1 in Verr. 13.)

Digitized by Google

267) Ernesti, obgleich durch keine Handschriften unterstützt, hat mit Recht *illorum* in *aliorum* verändert; denn *illorum* kann wegen des nachfolgenden *tum illius iudicii Iuniani* unmöglich Platz finden.

268) Marcus Antonius und Lucius Crassus waren die berühmtesten Redner ihrer Zeit. Man sehe ihre Charakteristik Brut. 37 u. folg.

269) Andre Gründe, warum er seine Reden nicht aufschrieb, führt Antonius bei Cicero in der Schrift über den Redner an.

270) Derselbe Mann, der hier Lucius Plancus genannt wird, heifst de orat. 2, 54 und Quint. instit. orat. 6, 3, 44 Cnejus Plancus. Man mufs also entweder hier oder dort ändern. Wahrscheinlich mufs man Cnejus lesen, wenn man nicht annimt, dafs Cicero sich eines Gedächtnifsfehlers schuldig gemacht habe.

271) Victorius will *călido* statt *callido* lesen, und Ernesti und Beck pflichten ihm bei; aber Lambin vertheidigt die gewöhnliche Lesart mit siegreichen Gründen. Allerdings kann ein heftiger Redner auch ein kluger und verschmitzter Redner sein. Dafs Cicero ihm bei Brut. 34 keine *calliditas* besonders zuschreibt, beweist nichts. Hier zeigte Brutus ja wirklich Verschlagenheit, die vielleicht jeden andern, als einen Crassus, verlegen gemacht haben würde. Hierzu kömmt noch, dafs *calidus* nach *vehemens* beinahe ein überflüssiges Beiwort ist.

272) Dieselbe Anekdote wird de orat. 2, 55 noch umständlicher erzählt.

273) Die Rede, welche die Anlegung einer Colonie zu Narbo, einer Stadt in der Narbonensischen Provinz jenseits des Rhodanus in Gallien, betraf, wohin Crassus selbst die Colonie zu führen wünschte, hielt Crassus, damals ein 22jähriger Jüngling, im

Digitized by Google

J. 635. Damals eiferte Craſſus gegen den Senat, der die Anlegung dieſer Colonie nicht geſtatten wollte.

274) In dieſer Rede, welche Craſſus im J. 648 hielt, vertheidigte er das von Servilius Cäpio vorgeſchlagene Geſetz, nach welchem die Richter die Gerichtsverwaltung, die ſie ſeit dem Gracchiſchen Geſetz vom J. 632 allein beſorgten, mit den Senatoren theilen ſollten.

275) Die damaligen Richter waren die Ritter; denn die Serviliſche Bill war nicht durchgedrungen, und die Ritter blieben bis auf Sullas Zeiten im alleinigen Beſitz der Gerichtsverwaltung.

276) Craſſus gab zu verſtehen, daſs Brutus dieſes Landgut verkauft habe.

277) Die Römer hielten es für unanſtändig, daſs die erwachſenen Söhne ſich mit ihren Eltern badeten.

278) Cicero meint die Sache des Verres, der durch ein beſtochenes Gericht losgeſprochen zu werden hoffte, weil Quintus Hortenſius, der Sachwalter des Verres, deſignirter Conſul, Marcus Metellus, ein Freund des Verres, deſignirter Stadtprätor war, und deſſen Bruder Quintus Metellus die Verwaltung Siciliens erhalten ſollte.

279) Das Geſetz, das Cicero meint, war das Semproniſche und Corneliſche gegen Beſtechungen und Vergiftungen, das ſich dem einen Theile nach, was nemlich die Beſtechungen betraf, bloſs auf die Senatoren und obrigkeitlichen Perſonen bezog.

280) Lambin lieſt *non* ſtatt *num* und nachher *nullam* ſtatt *ullam*, worin Erneſti ihm beipflichtet. Doch ſehe ich nicht, warum dieſe Emendation nöthig iſt, da die Handſchriften ſie nicht beſtätigen.

281) Einige Handſchriften leſen *defendiſſe* ſtatt *defendiſſem*, und *ac* ſtatt *hac*. Doch ſcheint die Lesart,

Digitized by Google

welche seit Grävius die gewöhnliche ist, den Vorzug zu verdienen.

282) Nemlich ohne sich der Prahlerei schuldig zu machen.

283) Die gewöhnliche Lesart ist *pudentisque*, wofür Ernesti nach Brutus Vorgange mit Recht *prudentisque* liest, wiewohl die Handschriften die Lesart nicht begünstigen. Denn *pudentis* passt nicht zu dem folgenden *consilio*.

284) Mit Recht veränderte Ernesti, selbst gegen die Handschriften, *commoveret* in *commovet*. Die Ursache zur Entstehung der Lesart *commoveret* scheint darin zu liegen, dass man diese Stelle unmittelbar mit dem Vorhergehenden verband. Es fängt aber ein neuer Gedanke an.

285) Weiter unten wird der *iudex quaestionis* Quintus Voconius genannt. Daher haben einige vermuthet, dass Quintus Naso Prätor *veneficii* gewesen, und Quintus Voconius unter ihm als *iudex quaestionis* die Untersuchung geleitet habe. Aber dass, in Gegenwart des eigentlich für die Untersuchung bestimmten Prätors, ein andrer bei der Untersuchung den Vorsitz gehabt habe, ist äusserst unwahrscheinlich und ohne Beispiel. Es sind also nur zwei Fälle möglich. Entweder war Quintus Naso Stadtprätor, der bei allen Gerichten, wenn es ihm beliebte, zugegen sein durfte, und sowohl die Losung der Richter besorgte, als auch die Listen derselben aufbewahrte; oder Quintus Naso ist mit dem Quintus Voconius eine und dieselbe Person; und dies ist mir das wahrscheinlichste. Ich glaube, dass der *iudex quaestionis*, der nicht zugleich Prätor war, Quintus Voconius Naso hiess. Dass man die Voconier sonst auf Denkmählern nicht Naso genannt findet, beweist nicht viel, da sich überhaupt nur wenige, die sich auf das Geschlecht der Voconier beziehen, erhal-

Digitized by Google

ten haben. Hätte Cicero unter dem *iudex quaeſtionis* einen Prätor verſtanden, ſo würde er ihn wahrſcheinlich auch als Prätor angeredet haben, welches er ſonſt, wenn er vor Prätoren Clienten vertheidiget, faſt nie zu unterlaſſen pflegt.

286) Die Handſchriften haben *in hoc ſexto loco*; aber da *ſexto* hier keine Bedeutung haben kann, ſo verdient die Lesart *iſto loco*, mit Austilgung des *ſexto*, welches aus dem folgenden *ſedeas* und dem vorhergehenden *iſto* entſtanden zu ſein ſcheint, ohne Zweifel den Vorzug.

287) Lambin will *lege* ſtatt *legis* leſen, und Erneſti billiget die Emendation wegen des *quadam* bei *mente*. Mir ſcheint indeſſen die Emendation unnöthig. Nach einem gewiſſen Geiſte ſteht für gewiſſermaſsen nach dem Geiſte, wie oft.

288) Der eine von dieſen Prätoren ſcheint nach dem Plautiſchen Geſetz *de vi publica*, der andre nach dem Corneliſchen Geſetz *de vi privata* gerichtet zu haben. Denn beide Arten der Unterſuchungen wurden *quaeſtiones inter ſicarios* genannt. Doch richtete immer nur Ein Prätor nach Einem Geſetz.

289) Woher Beck weifs, daſs Cicero *Praetor urbanus* geweſen ſei, iſt mir unbekannt. Aus dieſer Stelle ſcheint das Gegentheil zu erhellen. Freilich führte Verres als *Praetor urbanus* bei einem öffentlichen Gericht den Vorſitz, nach Verr. 1, 60; aber es wird als ein ungewöhnliches nicht zu billigendes Beiſpiel angeführt. Und geſetzt, der Praetor urbanus hätte auch den öffentlichen Gerichten vorſtehen dürfen, ſo würde doch Cicero nicht die *quaeſtio de repetundis* als ſeine Provinz genannt haben, wenn er Praetor urbanus geweſen. Auch läſst ſich mit Recht zweifeln, ob es dem Praetor urbanus erlaubt war, als Sachwalter in einem Gerichte aufzutreten, wo er ſelbſt die Loſung der Richter beſorgen muſste.

Digitized by Google

290) Nicht *de ambitus causa dicitur*, welches kein Latein ist, muss man mit Grävius lesen, sondern entweder *de ambitu causa dicitur*, oder *ambitus causa dicitur*.

291) Es waren acht Prätoren und neun *quaestiones perpetuae*, von denen sechs durch Prätoren, drei durch eigene dazu erwählte *iudices quaestionis* verwaltet wurden, die unter keinem Prätor standen. Die sechs Prätoren hatten aber auch ihre *iudices quaestionis* unter sich, die nöthigen Falls ihre Quästionen leiten mussten.

292) Weil er nemlich keinem öffentlichen Amte vorgestanden hatte.

293) S. d. 285ste Anmerkung.

294) Cicero wiederholt die Worte, die eben vorgelesen waren.

295) Ernesti findet *accusavit* anstössig, und möchte dafür *excusavit* lesen. Lambin will *recusavit*, *quin quo* emendiren, und die Negation am Ende austilgen. Aber diese Aenderungen sind unnöthig. Wer hat dies angeklagt steht für wer hat darüber Klage geführt, wer ist damit unzufrieden gewesen.

296) Beck hat die gewöhnliche Interpunction verändert, und das Colon hinter *ordines* weggestrichen, so dass *converte* sich auf *easdem conditiones* bezieht. Ich habe nach dieser Emendation, die mir alle Schwierigkeiten zu beseitigen scheint, übersetzt. Grävius liest *converte te;* aber die beiden gleichen Silben bilden einen Misklang, und der aus dieser Lesart entstehende Gedanke passt nicht in den Zusammenhang.

297) Ernesti hat wider die Handschriften *potuerunt* und *petiverunt*, wie es mir scheint, mit Recht in *potuerint* und *petiverint* verändert, weil der Satz nicht allgemein gelten kann, und sich auf den Meinenden bezieht.

298) Cajus Gracchus hatte ein Gesetz gegeben,

Digitized by Google

das gegen die Beſtechungen obrigkeitlicher Perſonen gerichtet war. Sulla beſtätigte dieſes Geſetz, und verband damit eine Verordnung gegen Giftmiſchungen.

299) Sulla haſste die Ritter, die vor ſeiner Zeit die Gerichtsverwaltung hatten, und behandelte ſie deswegen ſo grauſam, weil ſie den Cinna gegen ihn unterſtützt hatten. Sulla liefs gegen 1600, nach andern gegen 1800 Ritter ermorden. Uebrigens habe ich nach des Manutius Emendation *qua uſus eſt in veteres iudices* überſetzt, wofür die gewöhnliche Lesart *quaeſtus in veteres iudices* iſt, welche nicht in den Zuſammenhang paſst, und nicht einmal Latein iſt. Doch muſs man vielleicht mit Lambin die ganze Stelle von *quaeſtus* bis *iudices* wegſtreichen. Sie ſieht einer Gloſſe nicht unähnlich. Die Codices ſind hier ſehr mangelhaft, und es fehlen in denſelben zum Theil ganze Blätter.

300) Die gewöhnliche Lesart iſt: *ſi conſtitutum eſt — poſſint.* Schon Grävius vermuthete, daſs man *conſtitutum eſſet* leſen müſſe, und Erneſti nahm die Verbeſſerung in den Text auf, und veränderte *poſſint* wegen des *iudicarent* in *poſſent.*

301) Marcus Livius Druſus, der Sohn desjenigen Druſus, der als Tribun dem Cajus Gracchus ſo muthigen Widerſtand leiſtete, war Volkstribun im J. 663. Er begünſtigte den Senat, und wollte ihm ſeinen alten Glanz wiedergeben; aber weil er alle ſtreitenden Partheien zu vereinigen und jeder auf Koſten der andern gefällig zu ſein ſuchte, ſo miſsfiel er zuletzt allen. Er wurde im Gedränge durch den Meſſerſtich eines Unbekannten ermordet. Unter andern von ihm vorgeſchlagenen Geſetzen war auch eins, das ſich auf die Theilung der Gerichtsverwaltung zwiſchen den Rittern und Senatoren bezog. Aus dieſer Rede ſehen wir, daſs er das Semproniſche Geſetz über Beſtechungen auch auf die Ritter ausdehnen wollte. Dieſe Vor-

Digitized by Google

ſchläge machten ihn beſonders bei den Rittern verhaſst.

302) Grävius hält die Stelle *cum illa cuncta, quae tum erat, nobilitate* für eine Gloſſe, weil ihm *nobilitas* in der hier gebrauchten Bedeutung ein Germanismus ſcheint. Aber daſs *nobilitas* für den Stand der Adlichen gebraucht wird, iſt nichts ungewöhnliches. Uebrigens verdanken wir die jetzige Lesart dem Camerarius und Manutius. Vorher war die Lesart *qui tum erat nobilitatis*, oder *quae tum erat nobilitatis*.

303) *Inſignia* vor *faſces* iſt ohne Zweifel eine Gloſſe zu *toga praetexta* und *ſella curulis*. Ich habe es daher in der Ueberſetzung ausgelaſſen.

304) S. die 298ſte Anmerkung.

305) Lambin will *cauſa* bei *iudicandi* wegſtreichen; aber mit mehrerm Recht hält Erneſti *iudicandi cauſa* für eine Gloſſe.

306) Die gewöhnliche Lesart iſt *maximeque*. Lambin emendirte wahrſcheinlich *maximique*, und Erneſti nahm es von ihm auf.

307) 300000 Seſtertien betragen nach unſerm Gelde ungefähr 10000 Thaler.

308) Der Krieg, der hier gemeint wird, iſt der Krieg mit den Bundesgenoſſen. Nach Beendigung dieſes Krieges muſsten alle, die in demſelben zu Gefangenen gemacht waren, wieder in Freiheit geſetzt werden.

309) Cicero wählt mit Bedacht einen zweideutigen Ausdruck. Mit vielen Männern in gaſtfreundlichen Verhältniſſen ſtehen, war eine Ehre, die nur ausgezeichneten Männern zu Theil wurde. Hier aber wird durch den Mann vieler Gaſtfreunde ein gemeiner Schenkwirth angedeutet.

310) Die Stelle enthält wieder einen feinen Scherz. Cicero giebt zu verſtehen, daſs er von der Landſtraſse,

Digitized by Google

wo seine Schenke lag, nach abgelegenen Oertern gegangen sei, um Gäste in seine Schenke zu laden. Zugleich aber will er ihn bedeuten, sich nicht in fremde Angelegenheiten zu mischen.

311) Der Honigwein ward bei den Römern sehr geliebt. Man pflegte ihn bei den Triumphen unter die siegreichen Krieger auszutheilen, und nahm dazu alte und edle Weine von herbem Geschmack und den dritten Theil seines Honiges.

312) Mit Recht haben Ernesti und Beck die Lesart *hoc* nach Handschriften der gewöhnlichen *haec* vorgezogen; denn es ist nur von Einem Verbrechen die Rede.

313) Ohne Grund will Sylvius *voluerit* statt *potuerit* lesen, da *potuerit* sich auf das Unvermögen des Oppianicus bezieht, öffentlich zu reden.

314) Warum Ernesti gegen die Handschriften *tum* in *tamen* verändern will, sehe ich nicht ein, da *tum* sich hier gut erklären läfst.

315) *Ex illo loco* bezieht sich ohne Zweifel auf den Platz, wo die Ankläger safsen. Wir müssen uns denken, dafs Cicero nach den Bänken der Ankläger mit dem Finger zeigt. Balbutius war unter den Beiständen des Cluentius; aber wenn er durch ihn seinen Sohn verloren hätte, so würde er nicht unter seinen Freunden, sondern unter den Anklägern sitzen.

316) Diejenigen, welche ein Zeugnifs oder eine Empfehlung vorlesen wollten, mufsten bei der Vorlesung stehen.

317) Ein Verurtheilter durfte in keinem andern Falle, als wegen angewandter unrechtmäfsiger Mittel bei Bewerbungen jemanden anklagen, wenn er selbst dieses Verbrechens wegen war verurtheilt worden. Eben so wenig durfte ein Verbannter ein Zeugnifs ablegen.

318) Ich billige mit Lambin, dem auch Grävius

Digitized by Google

und Beck folgen, die Lesart *nemo audire*, wofür andre *nemo adire* lesen. *Audire* entspricht dem *alloqui*, und scheint durch die meisten Handschriften bestätigt zu werden.

319) Des Oppianicus Schwiegermutter war die Dinea, die von ihm getödteten Frauen Magia und Cluentia, sein Bruder Cajus Oppianicus.

320) Cicero redet den jungen Oppianicus an.

321) Cluentius hatte, ehe er den Oppianicus anklagte, vorher den Scamander und Fabricius angeklagt.

322) Die Handschriften weichen bei dieser Stelle sehr von einander ab; einige haben *latius*, andre *latentius*, einige *abditum*, andre *additum*. Wenn man *latentius* liest, so muss man wenigstens auch *additum* lesen, damit keine unangenehme Tautologie entstehe. Aber *latius* ist die Lesart der meisten Handschriften, und daher auch vorzuziehen, da es auch einen passenden Sinn giebt. Dass *latentius* nicht die rechte Lesart ist, beweist das folgende *facilius fallere*, wodurch sonst derselbe Gedanke noch Einmal ausgedrückt würde. Uebrigens muss man *facilius* und *latius* mit dem folgenden *permanare* verbinden.

323) Die Worte *si esset animadversum* hinter *in pane* hat Ernesti mit Recht eingeklammert, da sie keinen vernünftigen Sinn zulassen. Wenn das Gift bemerkt wird, kann es nicht verborgen bleiben. Doch scheint es, dass die Worte nur verdorben, und keine zu tilgende Glosse sind; denn die Gleichförmigkeit der Glieder verlangt nach *pane* einen Zusatz. Ernesti vermuthet, dass man lesen müsse *facilius fallere*, *in pane si esset additum*. Weiske, der oben auch *latentius* zu vertheidigen sucht, will lesen *in pane si esset admixtum*.

324) In Campanien, nicht weit von der Grenze Latiums, erhub sich um Sinuessa das Massische Gebir-

Digitized by Google

ge, unter welchem das Falernergefilde, wo der berühmte Wein wuchs, ſich bis zum Fluſs Savo, dem Berge Callicola und der Stadt Caſilinum am Vulturcius erſtreckte.

325) Freilich iſt es auffallend, daſs Cicero hier von Freunden und Gaſtfreunden des Oppianicus redet, da er eben den Oppianicus als einen von allen Freunden verlaſſenen Mann geſchildert hat; aber um dieſen Widerſpruch zu heben, muſs man annehmen, daſs Cicero die Freunde des Oppianicus vor ſeiner Verurtheilung meint.

326) Der Gedanke muſs ſein: die Heftigkeit der Marter ſelbſt, welche die Sklaven ſo unſchuldig erduldeten, reizte ihre Erbitterung ſo ſehr, daſs ſie dem grauſamen Weibe nicht durch eine falſche Ausſage willfahren wollten. Scheller will ſtatt *adducti*, *haud victi* leſen. Dadurch würde man freilich einer Schwierigkeit in der Erklärung entgehen.

327) Hortenſius und Metellus waren im J. 685 Conſuln.

328) Die Summe der Seſtertien, die Strato raubte, iſt in den Handſchriften ausgefallen. Die Muthmaſsungen, welche die Ausleger äuſsern, die Zahl zu beſtimmen, ſind zu unſicher, als daſs man einiges Gewicht darauf legen dürfte.

329) Mit Recht hat Erneſti die Lesart *dentatam*, welche wir dem Priſcian verdanken, der gewöhnlichen *dentium* vorgezogen. Denn *adunca ex omni parte dentium* iſt kein Latein, und eine Säge mit krummen Zähnen wäre wohl nicht brauchbar geweſen.

330) Cicero wendet ſich an die Ankläger, welche behaupteten, daſs nicht über den Diebſtahl, ſondern über den Tod des Oppianicus die Klage angeſtellt ſei.

331) Unter Krankheit iſt hier nicht eine körperli-

Digitized by Google

che, ſondern eine Seelenkrankheit, eine verdorbene Beſchaffenheit des Gemüths, zu verſtehen.

332) Man ſtreitet ſich, ob man *adfuiſſe*, oder *abfuiſſe* leſen müſſe. Beck zieht *abfuiſſe* vor; aber der Grund, warum er es vorzieht, leuchtet mir nicht ein. Ich glaube vielmehr, daſs *adfuiſſe* die rechte Lesart iſt. Cicero wollte ſagen, *ohne daſs ein Mann zu Rathe gezogen iſt.* Plötzlich fällt ihm ein, daſs man einwenden könnte, der Pächter ſei doch zugegen geweſen, den Cicero ſelbſt vorher einen vollſaftigen Mann genannt hatte. Er verbeſſert alſo ſeinen Ausdruck. Ein Mann freilich, ſagt er, der mit Recht ſo genannt werden kann, da es ihm nicht an körperlicher Kraft und Maſſe fehlt, iſt gegenwärtig geweſen; aber kein rechtſchaffner Mann. Die Stelle enthält wieder einen ziemlich derben Spott auf den Pächter und auf deſſen Gemeinſchaft mit der Saſſia.

333) Erneſti veränderte mit Recht *poſſit* in *poſſet* wegen des nachfolgenden *eſſet*. *Venit* iſt das Perfectum. Im Deutſchen war indeſſen das Präſens natürlicher.

334) Erneſti meint, daſs *mementote* vom Rande in den Text ſich eingeſchlichen habe. Aber da es ſich bei einer veränderten Interpunction erklären läſst, und man nicht recht begreift, warum es von einem Gloſſator hätte beigeſchrieben ſein ſollen; ſo habe ich es mit Beck erhalten zu müſſen geglaubt.

335) *Dixi* paſst nicht in den Zuſammenhang, da Cicero nicht geſagt hat, daſs das Verhör beſiegelt worden ſei. Daher verdient die andre Lesart *dixit* den Vorzug. Sylvius will, um *dixi* zu retten, ein *non* vor *obſignatas* einſchieben; aber in keinem Manuſcripte findet ſich dieſes *non*, deſſen Ausfallen unbegreiflich iſt. Wir müſſen alſo annehmen, daſs Saſſia behauptete, das vorgebliche Verhör ſei gleich nach der Aufnahme beſie-

Digitized by Google

gelt worden, obgleich ſie niemanden, wenigſtens keinen bekannten und angeſehenen Mann nennen konnte, der es beſiegelt hatte. Denn daſs das Verhör gar nicht beſiegelt worden ſei, behauptet Cicero auch im Folgenden nicht. Die Worte *niſi forte eiusmodi hominem, quem ego* etc. beweiſen vielmehr das Gegentheil.

336) Weil nemlich die Unbedeutſamkeit oder Nichtswürdigkeit des Menſchen die Glaubwürdigkeit des Protokolls eher verringern, als verſtärken muſste.

337) Der Gedanke iſt nur: die Schrift, welche die Mutter ſelbſt zum Verderben des Sohnes aufgeſetzt hat. Das Bild muſs nicht zu ängſtlich gedeutet werden, wie Sylvius gethan hat.

338) Lambin und Grävius wollen *nonnihil auctoritatis* leſen, weil der Sinn es verlange; aber *eſto* iſt hier nicht eine *formula concedendi*, ſondern eine bloſse Formel des Ueberganges. Doch wir wollen nicht weiter davon reden; es iſt erwieſen, daſs das Protokoll keine Gültigkeit hat.

339) Ich erkläre *de illo ſcelere* mit Beck *quod ad illud ſcelus attinet*, und habe dem gemäſs überſetzt. Findet man dieſes zu hart, ſo muſs man hinter *videtur* ein Colon ſetzen, und *de illo veneno* für eine Wiederholung *de illo ſcelere Fabriciani veneni* halten, welche Cicero des langen Zwiſchenſatzes wegen für nöthig hielt. Die Beckiſche Erklärung ſcheint mir aber natürlicher.

340) Aequinum lag in dem Lande der Volſcer; Venafrum war die äuſserſte Stadt Campaniens nach Norden. Beide Städte lagen nicht weit entfernt von Arpinum, Ciceros Geburtsorte.

341) Das obere Meer iſt das Adriatiſche, von dem Larinum nicht weit entfernt war.

342) Die Frentaner wohnten an der Küſte des Adriatiſchen Meeres vom Fluſſe Aternus bis an den Frento.

Digitized by Google

343) Die Marruciner waren Nachbaren der Frentaner auf der Nordſeite, und wohnten auch am Adriatiſchen Meere.

344) Es gab ein doppeltes Teanum. Das eine lag in Campanien, und hatte den Beinamen des Sidiciniſchen; das andre, welches das Apuliſche hieſs, lag in der Landſchaft Daunien, am Fluſſe Frento, in der Gegend des jetzigen Civita. S. die 58ſte Anmerk. b. dieſ. Rede. Luceria lag auch in Daunien an der Grenze von Samnium.

345) Bovinum, jetzt Bojano, war eine Stadt in Samnium.

346) Andre leſen *pecuniarias;* aber da Samnium ſich beſonders durch ſeine vortrefflichen Weiden auszeichnete, ſo ſcheint *pecuarias* den Vorzug zu verdienen.

347) In alten Zeiten pflegte nur Einer als Kläger aufzutreten, und von Einem Sachwalter die Vertheidigung geführt zu werden. In den Zeiten aber, da dieſe Rede gehalten wurde, waren gewöhnlich mehrere Kläger und Vertheidiger.

348) Dies bezieht ſich darauf, daſs die Saſſia zugleich Schwiegermutter und Gattin, Stiefmutter des Sohns, Nebenbuhlerin der Tochter war.

Digitized by Google

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Titus Annius Milo.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſche Einleitung.

Titus Annius Milo, Publius Plautius Hypſäus und Quintus Metellus Scipio bewarben ſich gemeinſchaftlich um das Conſulat des Jahres 702. Alle drei, von gleicher Begierde nach dieſer Würde entflammt, lieſsen kein Mittel, weder Gewalt, noch Beſtechung ungebraucht, ſich ſelber vor den Gegnern den Sieg zu verſchaffen. Der raſende Clodius, entbrannt von Haſs gegen den Milo, der ihn bei der Zurückberufung des Cicero am muthigſten bekämpft, und durch wiederholte Anklagen geſchreckt hatte, unterſtützte mit möglichſter Anſtrengung die Bewerbung des Hypſäus und Scipio. Da er ſich ſelbſt für dieſes Jahr um die Prätur bewarb, ſo fürchtete er, den Milo als Conſul neben ſich zu haben, der alle ſeine Plane zu vereiteln geſucht haben würde. Den Milo begünſtigten die Optimaten, die an ihm einen unerſchrocknen Vertheidiger hatten. Jede Parthei hatte Bewaffnete im Solde, und faſt täglich ſah man auf den öffentlichen Plätzen blutige Kämpfe, da beide Anführer von gleicher Heftigkeit und von gleichem Haſſe beherrſcht wurden. Milo hatte ſich durch anſehnliche Geſchenke und prachtvolle Schauſpiele, für welche er, wie Cicero behauptet, drei Erbſchaften aufgewandt hatte, den gröſsern Theil

Digitized by Google

des Volks geneigt gemacht, und wünſchte daher nichts eifriger, als die Beſchleunigung der Wahl; aber Clodius, der bei dem Verzuge zu gewinnen hoffte, ſuchte immer durch die von ihm erkauften Volkstribunen und durch offenbare Gewalt das Wahlgeſchäfft zu ſtören. Unter ſolchen Unruhen verfloſs das Jahr, ohne daſs für das nächſte Conſuln erwählt waren. Nach den Geſetzen muſste nun ein Interrex zur Haltung der conſulariſchen Comitien ernannt werden; aber auch dieſer Wahl widerſetzten ſich die dem Clodius ergebenen Volkstribunen. Es ſcheint, daſs Pompejus ſelbſt, der ſich neulich mit Clodius ausgeſöhnt hatte, und den Mitbewerbern des Milo geneigt war, heimlich dieſe Unordnungen beförderte, damit die Verwirrung des Staates wieder die Sehnſucht nach ſeiner Verwaltung erregen möchte.

So ſtanden die Sachen, als der 20ſte Januar des J. 702 herannahte. An dieſem Tage muſste Milo eine Reiſe nach ſeiner Geburtsſtadt Lanuvium machen, wo er damals die Dictatur verwaltete, um dort einen Flamen der Juno zu ernennen. Clodius war den Tag vorher auch aus Rom nach ſeinem in der Nähe der Stadt an der Appiſchen Landſtraſse belegnen Landgute gereiſt. Ob er es in der Abſicht gethan habe, dem Milo auf dem Wege aufzulauern, wie Cicero vorgiebt, oder aus zufälligen Urſachen, läſst ſich freilich nicht gewiſs beſtimmen. Doch ſcheint es wahrſcheinlich, daſs es nicht ſeine Abſicht war, den Milo auf der Landſtraſse anzugreifen, da

Digitized by Google

er selbst nur wenige Begleiter, Milo dagegen ein grosses Gefolge bei sich hatte. Genug, die beiden Widersacher begegneten sich auf der Appischen Landstrasse, ein wenig jenseit Bovillä, in der Nähe einer Capelle der Bona Dea, die auf dem Landgute des Titus Sextius Gallus stand. Clodius kam eben von Aricia, wo er mit den Decurionen eine Unterredung gehabt hatte, und wollte nach Rom zurückkehren. Er war zu Pferde, begleitet von 30 bewaffneten Sklaven, und Cajus Cassinius Schola, einem Römischen Ritter, und zwei Plebejern, dem Publius Pomponius und Cajus Clodius. Milo fuhr in einem Reisewagen mit seiner Gemahlin Fausta, der Tochter des Dictators Sulla, und seinem Freunde Marcus Fusius, beschützt durch ein grosses Gefolge von Sklaven und Gladiatoren. Nach Ciceros Behauptung stand Clodius schon auf einer Anhöhe, um den Milo zu empfangen, und machte, als dieser vorüberzog, sogleich den Angriff auf ihn, wodurch Milo sein Leben eingebüsst haben würde, wenn nicht Clodius auf die hinten zurückgebliebenen Sklaven desselben gestossen wäre, die, weil sie ihren Herrn getödtet glaubten, an Clodius Rache auszuüben beschlossen. Nach andern wahrscheinlichern Erzählungen war das Zusammentreffen der beiden Gegner ein blosses Ungefähr. Milo und Clodius zogen einander ruhig vorüber; aber die beiden im Nachzuge folgenden Gladiatoren des Milo, Eudamus und Birria, fingen einen Streit mit den Sklaven des Clodius an, mit denen sie der täglichen Kämpfe zu Rom gewohnt wa-

Digitized by Google

ren. Clodius eilte dahin, wo der Kampf am hitzigſten war, und wurde von dem Gladiator Birria mit einem Spieſse ſtark an der Schulter verwundet. Seine Leute brachten ihn in die nächſte Herberge auf dem Bovillaniſchen Gebiete. Milo aber, der unterdeſſen von dem Vorgefallenen Nachricht erhalten hatte, und beſorgte, daſs dieſe Begebenheit des Clodius Erbittrung gegen ihn noch vermehren würde, beſchloſs, was auch daraus entſtehen möchte, die Gelegenheit zu benützen, ſich auf immer ſeines Todfeindes zu entledigen. Er lieſs deshalb die Herberge, wohin Clodius getragen war, von ſeinen Sklaven, die ein gewiſſer Marcus Fuſtenus anführte, mit gewaffneter Hand erſtürmen. Der verwundete Clodius wurde herausgezogen und gemordet, nachdem ſeine Sklaven theils gefallen, theils verwundet entflohen waren. Den Leichnahm des Clodius lieſs man auf der Landſtraſse liegen, und Milo ſetzte ſeine Reiſe nach Lanuvium fort. Den Leichnahm fand ein gewiſſer Senator, Sextus Tedius, der eben vom Lande nach der Stadt zurückgehen wollte, und lieſs ihn nach Rom bringen. Eine Stunde vor dem Einbruch der Dunkelheit kam der Leichnahm des Clodius bei deſſen Hauſe an, wo ſich ſogleich eine groſse Menge von Menſchen verſammelte, und wo die Gemahlin deſſelben, Fulvia, durch ihr Wehklagen und durch die Vorzeigung der blutigen Wunden an dem zur Schau geſtellten Körper den Unwillen des Volks zu erhitzen ſuchte. Am folgenden Tage ſtrömte eine noch gröſsere Menge von Menſchen

Digitized by Google

nach dem Hauſe des Clodius, und in dem Gedränge wurden mehrere Menſchen, unter andern ein gewiſſer Senator, Cajus Vibienus, erdrückt. Eben dahin kamen auch die beiden Volkstribunen Munatius Plancus und Quintus Pompejus Rufus. Unter ihrer Anführung wird der Leichnahm des Clodius nach dem Markte gebracht, wo ſie durch die heftigſten Reden gegen den Milo das Volk in die äuſſerſte Wuth verſetzen. Die raſende Menge, von Sextus Clodius aufgemuntert, trägt hierauf den entſtellten Leichnahm in die Hoſtiliſche Curie, und errichtet ihm von den Tribünälen, Bänken, Tiſchen und den Schriften der in der Nähe befindlichen Buchläden einen Scheiterhaufen, den man in Brand ſteckt. Die Flamme ergreift bald die Curie ſelbſt und die daran ſtoſsende Porciſche Halle und mehrere Privatgebäude. Viele ſtrömen auch nach dem Hauſe des Milo mit Fackeln und Feuerbränden; aber es iſt mit einer bewaffneten Mannſchaft beſetzt, die den Pöbel zurücktreibt. Andre belagern das Haus des Marcus Lepidus, den der Senat in der Zwiſchenzeit zum Interrex erwählt hat, um ihn zu zwingen, die conſulariſchen Comitien zu Gunſten des Hypſäus und Scipio ſogleich zu halten, welches er zu thun ſich wegert, weil nach der bisher üblichen Sitte nie der erſte Interrex die conſulariſchen Comitien hält. Man erſtürmt ſein Haus und miſshandelt es, und würde ihn ſelbſt getödtet haben, wenn nicht ein herbeieilender Haufen von Milonianern den Kampf vom Lepidus auf ſich gewandt hätte. Hierauf trägt man die Faſces

Digitized by Google

nach den Häusern des Hypsäus und Scipio, um ihnen gleichsam das Consulat zu übergeben. Von dort geht ein zahlreicher Haufen von Menschen nach dem Garten des Pompejus, der von ihnen bald zur Dictatur, bald zum Consulate aufgefordert wird.

Während dieser unruhigen Bewegungen zu Rom war Milo selbst, von dem man anfangs geglaubt hatte, dafs er sich freiwillig ins Exil begeben würde, nach der Stadt gekommen, weil er sich mit der Hoffnung schmeichelte, dafs der Unwille über die Gewaltthätigkeiten, welche die Clodianer ausübten, den Hafs gegen ihn vermindert hätte. Er wagte es sogar, seine Bewerbung fortzusetzen, und um die Gemüther des Volks sich wieder geneigt zu machen, liefs er zunftweise an jeden Bürger 1000 As austheilen. Auch hatte er zwei von den Volkstribunen Marcus Cölius und Manilius Canianus gewonnen, die seine Sache in den Volksversammlungen vertheidigten, aber sich selten bei dem erbitterten Volke Gehör verschaffen konnten.

In der Zwischenzeit folgte immer ein Interrex auf den andern, ohne dafs die consularischen Comitien wegen der mit ungestümer Hitze fortdauernden Kämpfe der Bewerbenden gehalten werden konnten. Dies bewog den Senat, durch einen Beschluss dem Interrex, den Volkstribunen und dem Cnejus Pompejus, der sich als Proconsul vor der Stadt aufhielt, die Vollmacht zu übertragen, für die Sicherheit des Staates zu wachen, und dem letztern das Recht zu ertheilen, in Italien Werbungen anzustellen. Als

Digitized by Google

dieſer mit der gröſsten Schnelligkeit eine bewaffnete Macht verſammelt hatte, äuſserten die beiden jungen Appius Clodius, Bruderſöhne des Ermordeten, zwei Valerier und Lucius Herennius Balbus, welche die Ermordung des Clodius durch eine gerichtliche Anklage zu ahnden drohten, vor ihm das Verlangen, daſs ihnen die Sklaven des Milo zur Folterung ausgeliefert werden möchten. Dies ward von Milos Anwalde, Hortenſius, unter dem Vorwande verwegert, daſs Milo zur Belohnung für das ihm gerettete Leben ſeinen Sklaven die Freiheit geſchenkt hätte.

Die fortdauernde Erbittrung der Gemüther und die Beſorgniſs, daſs man auf eine unregelmäſsige Weiſe den Pompejus zum Dictator ernennen möchte, bewog den Senat, nach dem Rathe des Bibulus, den ſelbſt Cato unterſtützte, den Pompejus durch den Interrex, Servius Sulpitius, zum alleinigen Conſul mit unumſchränkten Vollmachten erwählen zu laſſen. Die Wahl erfolgte im Schaltmonate fünf Tage vor dem Anfange des März, und Pompejus trat ſogleich ſein Amt an. Schon den dritten Tag ſpäter brachte er, vermöge eines Gutachtens des Senats, zwei Geſetze in Vorſchlag. Das eine betraf die ausgeübten Gewaltthätigkeiten, wodurch er namentlich den auf der Appiſchen Landſtraſse verübten Mord, die Anzündung der Curie, und die gegen das Haus des Marcus Lepidus gewagte Beſtürmung durch ein auſserordentliches Gericht unterſucht wiſſen wollte. Das andre bezog ſich auf die bei den Bewerbungen

Digitized by Google

angewandten unerlaubten Mittel, wofür er die Strafe verstärkt wünschte. Beide Gesetze drangen auf eine Abkürzung des Rechtganges. Die Zeugen sollten innerhalb drei Tage abgehört werden, Kläger und Beklagter sollten an Einem Tage, der erste seine Anklage, der andre seine Vertheidigung beendigen; dem Ankläger bewilligte er zwei Stunden, dem Beklagten drei Stunden zu ihren Reden. Auch in Rücksicht der Anzahl der Sachwalter machte er Einschränkungen, und gestattete nicht die Empfehlungen angesehener Männer. Tacitus *de claris orator.* 38 glaubt, dafs von diesen Einschränkungen sich der Verfall der Beredsamkeit herschreibe. Marcus Cölius, ein eifriger Freund des Milo, widersetzte sich eine Zeit lang diesen Vorschlägen, und behauptete, diese wären persönlich gegen den Milo gerichtet (privilegia), da es schon Gesetze über die genannten Verbrechen gäbe; aber sein Widerstand war vergebens, da Pompejus drohte, dafs er, wenn er dazu gezwungen würde, den Staat mit den Waffen vertheidigen wollte. Pompejus gab sich nemlich das Ansehen, als wenn er sich vor Milo und seinem Anhange fürchtete. Denn gewöhnlich hielt er sich nicht in seinem Hause zu Rom, sondern in seinem Garten vor der Stadt auf, und einmal liefs er sogar den Senat nach seiner Halle zusammenberufen, indem er von Milo Nachstellungen zu besorgen vorgab. In der nächsten Senatsversammlung wurde Milo deshalb von Publius Cornificius beschuldigt, dafs er unter seinem Leibrock einen verborgenen Dolch

Digitized by Google

hätte. Milo entblöfste sich, und der Ungrund der Beschuldigung wurde erkannt. Cicero benutzte die Gelegenheit zu der Aeufserung, dafs alle übrigen Beschuldigungen gegen den Milo von gleicher Beschaffenheit wären. Aber die Volkstribunen Munatius Plancus, Quintus Pompejus und Cajus Sallustius liefsen in ihren Bemühungen nicht nach, die Gemüther sowohl des Pompejus, als des Volkes gegen den Milo zu erbittern. Selbst gegen den Cicero richteten sie ihre Wuth, und drohten ihm mit einer Anklage. Aber weder diese Drohungen, noch der Argwohn des so mächtigen Pompejus, noch die Furcht vor künftigen Gefahren konnten seinen Entschlufs wankend machen, den Milo, dem er so grofse Verbindlichkeit zu haben glaubte, durch seine Fürsprache und Beredsamkeit auf jede ihm mögliche Weise zu vertheidigen.

Nachdem das Gesetz, das sich auf die verübten Gewaltthätigkeiten bezog, endlich vom Volke bestätigt war, wurden die Comitien zur Erwählung eines Quäsitors für das beschlossene Gericht gehalten. Das Gesetz verordnete, dafs dieser aus den Consularen erwählt werden sollte, und die Wahl fiel auf den Lucius Domitius Ahenobarbus. Zu den Richtern schlug Pompejus die angesehnsten und würdigsten Männer vor, so dafs nach des Asconius Urtheil nie ein Gericht aus berühmtern und rechtschaffnern Männern zusammengesetzt war. Aus den 300 von Pompejus vorgeschlagenen Richtern erwählte der Quäsitor 81, und von diesen konnten sowohl der

Digitized by Google

Kläger, als der Beklagte, jeder fünf aus jeder Claſſe verwerfen, ſo daſs alſo eine Anzahl von 51 Richtern übrig blieb, die aus 18 Senatoren, 17 Rittern und 16 Schatztribunen beſtand. Ankläger des Milo waren der ältere Appius, Marcus Antonius und Publius Valerius Nepos. Das Gericht begann den 4ten April. In den erſten drei Tagen wurden die Zeugen, und auch die Sklaven des Milo abgehört; denn obgleich Milo ſeinen Sklaven die Freiheit geſchenkt hatte, ſo geſtatteten doch die Richter dem Appius, der die Auslieferung derſelben verlangt hatte, ſo viele auszuwählen, als er für gut fände. Am erſten Tage wurde das Gericht durch den Lärm der Clodianer beunruhigt, und dies bewog den Pompejus, welcher der Sitzung auf einer Tribüne vor dem Aerarium beiwohnte, den Markt mit Bewaffneten umringen zu laſſen. Nun konnten die Zeugen ruhig abgehört werden, und ſie wurden von Cicero, Marcellus und Milo ſelbſt befragt. Als am dritten Tage nach beendigtem Zeugenverhöre das Gericht entlaſſen war, ermahnte der Volkstribun Titus Munatius das Volk, ſich am nächſten Tage zahlreich zu verſammeln, und die Losſprechung des Milo nicht zu geſtatten. An dem Tage, wo das Schickſal des Milo entſchieden werden ſollte, wahrſcheinlich am 7ten April, waren die Buden in der ganzen Stadt geſchloſſen, und Pompejus hatte allenthalben auf dem Markte und bei den Zugängen des Marktes Wachen ausgeſtellt. Er ſelbſt ſaſs vor der Schatzkammer, wie in den vorigen Tagen, umringt von einer auser-

Digitized by Google

leſenen Mannſchaft von Bewaffneten. Es herrſchte, ſolange die Ankläger redeten, denen zwei Stunden geſtattet waren, die gröſste Stille auf dem Markte. Cicero war der einzige Vertheidiger des Milo. Man hatte dem Cicero gerathen, die Ermordung des Clodius aus dem Grunde zu rechtfertigen, weil das Wohl des Staates ſie verlangt hätte, und dieſen Plan befolgte Marcus Brutus in einer ſchriftlich zur Vertheidigung des Milo ausgearbeiteten, aber nicht wirklich gehaltnen Rede. Aber Cicero verwarf dieſen Rath, weil er, und zwar mit Recht, behauptete, der Nutzen des Staates gäbe kein Recht, einen Menſchen unverurtheilter Sache zu ermorden. Er zog es daher vor, die Ermordung des Clodius als Nothwehr zu rechtfertigen, indem er zu zeigen ſuchte, daſs Clodius der Angreifer und Nachſteller geweſen wäre, und Milo nur das Recht der Selbſtvertheidigung gebraucht hätte. Auf dieſen Grund ſtützt er ſeine ganze Vertheidigung, wiewohl er auch nebenbei ſehr geſchickt auf die groſsen Vortheile aufmerkſam zu machen weiſs, welche die Ermordung des Clodius dem Staate verſchafft hatte. Aber die treffliche Rede zur Vertheidigung des Milo, die wir noch beſitzen, iſt nicht wirklich ſo gehalten, als wir ſie jetzt leſen. Denn da Cicero zu reden anfing, entſtand von Seiten der Clodianer ein lautes Geſchrei, das nicht einmal durch die Furcht vor den umſtehenden Bewaffneten zurückgehalten werden konnte. Hierdurch verlor Cicero ſeine gewöhnliche Faſſung, und er konnte die Vertheidigung des Milo

Digitized by Google

nicht mit dem Nachdruck und der Geſchicklichkeit führen, wie er es wünſchte. Aber in der Folge arbeitete er die Rede, die ſich bis auf unſre Zeiten erhalten hat, mit ſo vielem Fleiſse und ſo vieler Kunſtgeſchicklichkeit aus, daſs wir ſie mit Recht, wenn nicht mit dem Aſconius und Quintilian, für die ſchönſte, doch für eine der vorzüglichſten Reden halten. Milo ſelbſt ſoll, nach der Erzählung des Hermolaus Barbarus, als jemand ihm dieſe Rede vorlas, geäuſsert haben: o Marcus Tullius, wenn du ſo geredet hätteſt, ſo würde ich nicht ſo wohlſchmeckende Fiſche in Maſſilien eſſen. Doch hatte man noch zu Aſconius Zeiten auch die Rede, die wirklich gehalten war. Da Cicero die Vertheidigung nicht nach Wunſche führen konnte, und die Sache ſelbſt nicht die beſte war; ſo wurde Milo verurtheilt. Nur 13 Richter ſprachen ihn los, unter welchen auch Cato geweſen ſein ſoll, deſſen Beiſpiel, wenn er früher geſtimmt hätte, vielleicht einen günſtigen Einfluſs für Milo gehabt haben würde. Ein jeder Rechtſchaffne freute ſich freilich über den Tod des Clodius; aber auch den Milo kannte man als einen übermüthigen und ungeſtümen Bürger, und man benutzte gerne die Gelegenheit, ihn aus dem Staate zu entfernen.

Der verurtheilte Milo begab ſich nach Maſſilien, wo er vier Jahre verweilte. Während des bürgerlichen Krieges zwiſchen Cäſar und Pompejus wurde er von ſeinem Freunde Marcus Cölius in der Zeit, da Cäſar und Pompejus in Griechenland gegen einan-

Digitized by Google

der kämpften, nach Italien gerufen, wo er den Krieg gegen Cäsar zu erneuern suchte. Er büsste sein Leben bei der Belagerung von Cosa durch einen Steinwurf ein.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1 — 5.)

In der Einleitung entschuldigt Cicero zuerst seine ungewöhnliche Furchtsamkeit, trägt dann die Gründe vor, worauf er seine Hoffnungen stützt, und ermahnt endlich die Richter zur Furchtlosigkeit.

1. Cicero entschuldigt seine Furchtsamkeit beim Anfange der Rede. Theils die ungewöhnliche Art des Gerichtes, theils die Wachen, die er allenthalben auf dem Markte ausgestellt sieht, erschüttern sein Gemüth (1 — 2).

2. Doch es ist eigentlich kein Grund zu Besorgnissen. Denn

a. Der weise und gerechte Pompejus hat nicht deshalb ein ausserordentliches Gericht veranstaltet, damit Milo verurtheilt, sondern damit seine Sache untersucht werde (2).

b. Die ausgestellten Wachen haben nur den Zweck, die Ruhe für die Untersuchung zu sichern, und müssen dem Vertheidiger eher angenehm, als zuwider sein (3).

c. Die ganze gutgesinnte Classe von Bürgern ist dem Milo günstig. Nur die Söldlinge des Clo-

Digitized by Google

dius ſind ihm gehäſſig, weil er ihnen ſo muthigen Widerſtand geleiſtet hat (3).

3. Der Redner ermahnt die Richter zur Furchtloſigkeit; denn ſie ſollen über verdienſtvolle Männer urtheilen, die um des Staates willen ſo viele Leiden erduldet haben, und denen ſie jetzt von ihrer Liebe und Dankbarkeit thätige Beweiſe geben können (4 — 5).

Darlegung des Hauptſatzes der Vertheidigung.

(6.)

Cicero verſpricht zu beweiſen, daſs Clodius der Nachſteller und Angreifer geweſen iſt, und daſs Milo ihn nur getödtet habe, weil er auf keine andre Weiſe ſein eigenes Leben retten konnte (6).

Entwurf der Vertheidigung ſelbſt.

(7 — 91.)

Die Rede zerfällt in drei Theile. Der erſte, der den beiden andern zur Einleitung und Vorbereitung dient, beſchäfftiget ſich damit, gewiſſe von den Gegnern verbreitete, dem Milo nachtheilige Meinungen zu widerlegen; der zweite ſucht zu beweiſen, daſs des Clodius Tod die unvermeidliche Folge einer abgedrungenen Nothwehr geweſen iſt; der dritte endlich ſtellt die Ermordung als eine dem Staate erzeigte groſse Wohlthat vor.

Digitized by Google

Erſter Theil.

(7 — 22.)

Dieſer Theil widerlegt gewiſſe, von den Gegnern ausgebreitete, dem Milo nachtheilige Meinungen. Dieſe Meinungen ſind von dreierlei Art. 1. Wer einen Menſchen getödtet hat, verdient, nicht zu leben. 2. Der Senat hat geurtheilt, daſs die Ermordung des Clodius ein Staatsverbrechen iſt. 3. Pompejus ſelbſt hat über des Milo Strafwürdigkeit durch ſeinen Geſetzesantrag entſchieden.

1. Derjenige, ſagen die Gegner, der einen Menſchen getödtet hat, verdient, nicht zu leben. Allein

a. In der Geſchichte giebt es Männer genug, die andre getödtet haben, ohne daſs ſie deshalb vom Römiſchen Volke für ſtrafwürdig erkannt ſind. Die Beiſpiele eines Horatius, eines Servilius Ahala, Publius Naſica, Lucius Opimius, des ganzen Senates ſelbſt, der unter Ciceros Conſulat die Hinrichtung der Catilinarier befohlen hat, beweiſen dieſes. Sogar Oreſtes, der, um den Tod des Vaters zu rächen, die Mütter tödtete, ward, nach den Dichtern, durch das Urtheil der Minerva ſelbſt, freigeſprochen (7 — 8).

b. Das Naturrecht und die Geſetze der zwölf Tafeln erlauben ſelbſt die Ermordung eines andern, wenn man auf keine andre Weiſe ſeine Ehre und ſein Leben vertheidigen kann (9 — 11).

2. Der Senat hat die Ermordung des Clodius für ein Staatsverbrechen erklärt. Dies iſt falſch. Denn

Digitized by Google

a. Der Senat hat das, was Milo gethan, laut genug gebilliget (12).

b. Nicht der Senat, sondern Pompejus hat diese ungewöhnliche Untersuchung über den Milo beschlossen (13).

c. Der Senat hat nur eine Untersuchung über die vorgefallenen Gewaltthaten überhaupt verlangt, ohne gegen den Milo besonders etwas Nachtheiliges zu erklären. Und hierin hat der Senat recht gehandelt; denn wenn auch gewaltsame Handlungen zuweilen nothwendig sind, so sind sie doch nie wünschenswerth, und müssen daher untersucht werden, wenn auch derjenige, der sie ausübte, nicht immer strafbar ist (14).

3. Pompejus hat durch seinen Gesetzesantrag über die Strafwürdigkeit des Milo schon entschieden. Auch dieses ist falsch. Denn

a. Pompejus hat eine Untersuchung verlangt, nicht ob wirklich ein Mord begangen sei, (denn dieses wird eingestanden, und deshalb wäre keine Untersuchung nöthig) sondern darüber, wer zu diesem Morde die Veranlassung gegeben habe (15).

b. Nicht wegen der Scheuslichkeit des Verbrechens hat Pompejus ein aufserordentliches Gericht verordnet, (denn es sind scheuslichere Verbrechen im Staate verübt worden, z. B. als der Volkstribun Drusus, der jüngere Africanus ermordet wurde, als Clodius auf der Appischen Landstrafse einen Römischen Ritter tödtete, dem Pompejus durch einen gedungenen Meuchelmörder nachstell-

Digitized by Google

te, ohne dafs man ein aufserordentliches Gericht veranstaltete) sondern der besondern Zeitumstände wegen, und um ein desto unpartheiischeres, von dem Einflufs des rohen Haufens unabhängiges Gericht zu bewirken. Dafs dies letztere besonders seine Absicht sei, hat er dadurch bewiesen, dafs er den Lucius Domitius zum Vorsitzer des Gerichtes ernannte, der schon in frühern Zeiten seine Unerschrockenheit gegen die Volkswuth bewiesen hat (16 — 22).

Zweiter Theil.

(23 — 71.)

Nachdem Cicero die Richter um Aufmerksamkeit gebeten (23), beginnt er die Vertheidigung des Milo selbst, und sucht theils durch die Erzählung des Vorgefallenen, theils durch Folgerungen aus dem Vorgefallenen zu beweisen, dafs nicht Milo, sondern Clodius der Nachsteller gewesen sei.

I. Die Erzählung enthält folgendes:

1. Clodius fürchtete Milo zum Consul zu haben, wenn er Prätor wäre, weil er einsah, dafs dieser seine für den Staat verderblichen Plane vereiteln würde. Er bemühte sich daher, den Nebenbuhlern des Milo in der Bewerbung um das Consulat den Sieg zu verschaffen. Als er aber erkannte, dafs die Vorliebe des Volkes für den Milo zu grofs wäre, und ihm das Consulat nicht entgehen könnte, so beschlofs er, ihn zu tödten, welches er sogar sowohl öffentlich, als vor einzelnen Zeugen zu äufsern wagte (24 — 26).

Digitized by Google

2. Um seinen Entschluss auszuführen, benutzte er die Reise, die Milo nach Lanuvium, wo er Dictator war, machen musste, um dort einen Flamen zu erwählen. Weil der Tag bekannt war, an welchem Milo abreisen musste, so reiste er selbst einen Tag früher von Rom, und begegnete in leichter Rüstung zu Pferde am nächsten Tage dem in einem schweren Wagen fahrenden, von einer schwerfälligen Begleitung umgebenen, Milo auf der Appischen Landstrasse vor seinem Landgute, schon spät am Abend. Mehrere seiner Begleiter warfen von einer Anhöhe Geschosse auf des Milo Wagenführer, den sie tödteten. Milo sprang aus dem Wagen, da ihm die Gefahr so nahe war; es entstand ein hitziger Kampf, und Clodius ward in diesem Kampfe von den Sklaven des Milo, die ihren Herrn getödtet glaubten, und seinen Tod rächen wollten, ermordet, ohne dass Milo es wusste, oder befohlen hatte (27 — 29).

II. Milo ist dieses Mordes wegen nicht strafwürdig, weil er sich nur gegen Nachstellungen vertheidiget hat (30 — 31). Dass dies sich so verhalte, beweisen theils die Ursachen, die den Mord veranlassten, theils die Umstände bei dem Vorgefallenen, theils die Begebenheiten, die nachfolgten.

1. Bei dem Milo findet man keine Gründe, die ihn bewegen konnten, den Clodius zu tödten, bei dem Clodius dagegen viele, den Milo zu tödten (32 — 48).

a. Clodius hatte Nutzen von der Ermordung des Milo, nicht umgekehrt Milo von dem Tode

Digitized by Google

des Clodius. Denn wenn Milo das Leben verloren hatte, durfte 1. Clodius den Milo, der alle seine Gesetze würde vereitelt haben, in der Prätur nicht als Consul fürchten; er würde 2. solche Consuln gehabt haben, die aus Dankbarkeit ihm ergeben gewesen wären, und also seine Plane, wenn nicht unterstützt, doch nicht verhindert hätten. Milo dagegen hatte durch den täglichen Widerstand, den er dem Clodius leistete, sich grosen Ruhm und die sichere Hoffnung zum Consulat erworben. Durch den Tod des Clodius büsste er nicht nur eine nie versiegende Quelle des Ruhms ein, sondern auch das Consulat, das ihm bei Lebzeiten des Clodius nicht entgehen konnte (32 — 34).

b. Nicht Milo hatte Ursache, Hass gegen den Clodius zu empfinden, aber wohl Clodius, ihn gegen Milo zu empfinden. Clodius musste Milo, als den Vertheidiger des Cicero, als seinen beständigen Ankläger hassen. Milo hingegen konnte für seine Person den Clodius nicht hassen, da dieser ihm so oft Gelegenheit gab, sich Ruhm zu erwerben (35).

c. Der Charakter und das vorher geführte Leben beider beweist, dass Clodius zu jeder Art von Gewaltthätigkeit fähig war; Milo dagegen hat nie anders, als nothgedrungen Gewaltthaten verübt. Clodius hat viele Menschen schon früher gemishandelt und getödtet. Milo dagegen hat immer nur den Staat gegen die Ge-

Digitized by Google

waltthätigkeiten des Clodius zu ſchützen geſucht (36 — 37).

d. Hätte Milo die Abſicht gehabt, den Clodius zu ermorden, ſo würde er ſchon früher die ihm ſich hierzu darbietenden Gelegenheiten benutzt haben; z. B. damals, als Clodius, um des Cicero Rückkehr zu verhindern, ſo viele Gewaltthätigkeiten ausübte, oder damals, als Clodius gegen den Pompejus bei der Vertheidigung des Milo ſeinen Angriff richtete, oder damals, als Antonius den fliehenden verfolgte, oder als Clodius die conſulariſchen Comitien gewaltſam zu ſtören ſuchte (38 — 41). Damals hätte Milo den Clodius ungeſtraft tödten können; und jetzt ſollte er es gethan haben, da die Zeit bei der Nähe der Comitien ſo ungünſtig war? (41 — 43).

e. Die Hoffnung der Strafloſigkeit iſt eine groſse Verführung zu Schandthaten. Milo konnte dieſe Hoffnung nicht haben; aber wohl Clodius, der immer die Gerichte verachtet, und unwirkſam zu machen gewuſst hatte (43).

f. Clodius hat gegen den Marcus Favonius unverholen erklärt, daſs er den Milo tödten wollte, und ſogar den Tag beſtimmt, an welchem dies geſchehen ſollte (44).

g. Zeit und Gelegenheit begünſtigten den Clodius, wenn er den Milo tödten wollte; aber waren dem Milo entgegen, wenn er den Clodius tödten wollte. Clodius konnte den Tag wiſſen, wann Milo von Rom abreiſen würde. Milo konnte nicht

Digitized by Google

einmal vermuthen, dafs ihm Clodius auf dem Wege begegnen würde (45 — 46). Das Zeugnifs des Cajus Caffinius, dafs Clodius des eben geftorbenen Cyrus wegen plötzlich habe nach Rom zurückkehren müffen, ift theils für den Milo günftig, weil Milo nun nicht in der Abficht, um dem Clodius nachzuftellen, von Rom gereift fein kann, theils ift es auch nicht wahr; denn den Tod des Cyrus mufste Clodius fchon früher wiffen, da Cyrus gleich nach des Clodius Abreife ftarb (46 — 48).

2. Auch die Umftände des Vorgefallenen beweifen die Unfchuld des Milo, die boshafte Abficht des Clodius (49 — 60). Denn

a. Warum eilte Clodius fo, nach Rom zurückzukehren? Dafs er Erbe des Cyrus war, konnte ihn zu keiner fo grofsen Eile bewegen. Hätte Milo dagegen die Annäherung des Clodius gewufst, und die Abficht gehabt, ihn zu tödten, fo würde er ihn nahe bei der Stadt und noch fpäter am Abend erwartet haben (49 — 52).

b. Der Kampfplatz war für den Clodius günftig, für Milo ungünftig. Der Kampf ereignete fich vor dem Landgute des Clodius, wo diefer leicht Hülfe erlangen konnte (53 — 54).

c. Clodius hatte eine leichte zum Kampf gerüftete, Milo eine fchwerfällige Begleitung (55). Dafs Clodius am Ende überwunden wurde, beweift nichts gegen den Milo; denn theils war diefer immer tapferer, als jener, theils war Milo,

Digitized by Google

der die Nachſtellungen des Clodius kannte, immer einigermaſsen auf Kampf gefaſst, theils muſs man auch die Begünſtigung des Zufalls, die Unwiſſenheit und Ungeſchicklichkeit des Gegners mit in Betracht ziehen (55 — 56). Auch der Umſtand, daſs Milo ſeine Sklaven in Freiheit ſetzte, kann dem Milo nicht nachtheilig ſein. Denn ihre Ausſagen konnten ihm nicht ſchaden, da ſie gegen ihren Herrn nicht gefoltert werden durften, und das, was ſie ausſagen konnten, eingeſtanden wird. Er befreiete ſie aber, theils um ſie für ihre treuen Dienſte zu belohnen, theils um ſie den Martern zu entziehen (56 — 58). Endlich auch die Folterungen der Sklaven des Clodius können dem Milo nicht ſchaden, weil erſtlich die Sklaven nicht gegen ihren Herrn ausſagen dürfen, und zweitens die Sklaven theils durch Verſprechungen, theils durch Drohungen zu ſolchen Ausſagen verleitet wurden, die der Ankläger wünſchte (59 — 60).

3. Auch die Begebenheiten, die auf die Ermordung des Clodius folgten, beweiſen die Unſchuld des Milo (61 — 71).

a. Milo kehrte wider aller Erwartung voll Unerſchrockenheit nach Rom zurück, welches er nicht würde gethan haben, wenn er ſich nicht einer guten Sache bewuſst geweſen wäre (61 — 63).

b. Er verachtete die nachtheiligen Gerüchte, die allenthalben von ihm verbreitet waren (64).

c. Man unterſuchte dieſe Gerüchte, und befand ſie alle falſch (65 — 66).

Digitized by Google

d. Milo fürchtet sich vor nichts, als vor dem Verdacht des Pompejus, von dem er besorgt, dafs er ihn für gefährlich halten möge. Aber dieser Verdacht ist ungegründet. Denn

α. Wie konnte Milo allein es wagen, gegen den Pompejus, dem die ganze bewaffnete Macht des Römischen Staates zu Gebote steht, etwas zu unternehmen? (67).

β. Wenn Milo dazu Gelegenheit hätte, so würde er den Pompejus von seiner Ergebenheit überzeugen, die er schon in vorigen Zeiten gegen ihn bewiesen hat, und auch noch künftig beweisen kann (68 — 69).

γ. Auch hegt Pompejus wirklich keine ungünstige Meinung von Milo; denn hielte er ihn für schuldig, so würde er kein Gericht über Milo veranstaltet, sondern unmittelbare Strafe an ihm vollzogen haben, und die Wachen, mit denen er sich und den Markt umringt hat, haben keinen andern Zweck, als den Richtern völlige Sicherheit für ein unpartheiisches Gericht zu verschaffen (70 — 71).

Dritter Theil.

(72 — 91.)

Milo verdient nicht Strafe, sondern vielmehr Belohnung dafür, dafs er den Clodius tödtete; denn der Tod desselben ist die gröfste Wohlthat für den Staat, und seine Ermordung ist eine allgemein er-

freuliche, nach dem Rathſchluſs der Götter erfolgte Begebenheit (72 — 92). Denn

1. Groſs und mannichfaltig ſind die Schandthaten, die Clodius ausgeübt hat. Um dies den Zuhörern einleuchtender zu machen, läſst Cicero den Milo, der ſich ſelber ſeiner That rühmt, eine Schilderung von allen Greuelthaten machen, die Clodius theils ſchon ausgeführt hatte, theils noch ausführen wollte (72 — 77).

2. Auch hat das Römiſche Volk und ganz Italien über des Clodius Ermordung die lebhafteſte Freude geäuſsert; denn jeder glaubte, daſs von des Clodius Tode ſeine eigene Sicherheit abhängig wäre (77 — 79).

3. Es würde eine allgemeine Furcht entſtehen, wenn man ſich den Fall als möglich dächte, daſs Clodius wieder auflebte; und ſelbſt Pompejus würde ihn nicht ins Leben zurückwünſchen (79).

4. In Griechenland wurden einſt die Tyrannenmörder auf das herrlichſte im Leben und Tode geehrt. Und die Römer ſollten ihren Erhalter nicht nur nicht belohnen, welches er nicht verlangt, ſondern ſogar beſtrafen? (80 — 83).

5. Doch nicht eigentlich Milo gebührt das Verdienſt für die Ermordung des Clodius, ſondern den Göttern ſelbſt, welche für die von ihm gegen ſie verübten Frevel Rache genommen haben. Denn ſie haben es gefügt, daſs

a. Clodius den tapferſten Mann gegen ſich aufreizte (83 — 85).

Digitized by Google

b. Dafs er grade in der Nähe der Heiligtümer, die er gemifshandelt hatte, ermordet wurde (85 — 86).

c. Dafs ihm, als einem Ruchlofen, die Ehre des Begräbniffes nicht zu Theil wurde (86).

d. Dafs er, dem niemand mehr Widerftand leiften konnte, grade dem Milo nachftellen mufste, der allein im Stande war, ihn zu befiegen (87 — 91).

Schlufs.

(92 — 105.)

Der Schlufs befchäfftiget fich damit, das Mitleiden für den Milo zu erregen. Diefes zu erwecken, gebraucht Cicero theils die Perfon des Milo, theils fich felber.

1. Milo, ungebeugt durch fein Unglück, fagt a. feinen undankbaren Mitbürgern Lebewohl, indem er zugleich das Schickfal der Männer bejammert, die am eifrigften für des Staates Wohlfahrt gearbeitet haben (92 — 94); tröftet fich dann b. durch fein eignes Bewufstfein, durch die Liebe und Achtung aller Stände, die er aus dem Vaterlande mitnimt, durch die Freude und Dankbarkeit aller Einwohner Italiens, durch die Hoffnung des fortdauernden Andenkens an feine Verdienfte und eines unfterblichen Ruhms (95 — 98).

2. Sich felber führt Cicero

a. Mit dem Milo redend ein. In diefer Anrede bejammert er, dafs er eines Freundes beraubt

Digitized by Google

werden soll, dem er mit den Seinigen so vieles schuldig ist, den zu retten er alles aufgeboten hat, und mit dem er ein gleiches Schicksal zu theilen wünscht (99 — 100).

b. Er wendet sich hierauf an die Hauptleute, Soldaten und zuletzt an die Richter, und bittet sie mit Thränen theils um des verdienstvollen Milo selbst willen, theils um seinetwillen, ihm den Wohlthäter zu erhalten, damit er nicht weniger für Milo gekonnt zu haben scheine, als dieser für ihn konnte. Und dies wird Pompejus selbst billigen (101 — 105).

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Titus Annius Milo.

Zwar beſorge ich, ihr Richter, daſs es mir 1
nicht ehrenhaft ſei, indem ich für den tapferſten Mann zu reden anfange, Furcht zu empfinden, und daſs, da Titus Annius Milo ſelbſt über ſeine eigene weniger, als des Staates Erhaltung beunruhiget iſt, es mir mit nichten anſtehe, mich der Vertheidigung deſſelben nicht mit gleicher Seelengröſse unterziehen zu können [1]); aber dieſes ungewöhnlichen Gerichtes ungewöhnliche Form [2]) erfüllt mit Schreckbildern die Augen, die, wohin ſie ſich ſenken, die alte Gewohnheit des Marktes, und die ehemalige Sitte der Gerichte umſonſt aufſuchen [3]). Denn nicht der Kranz eurer Mitbürger umſchlieſst eure Sitzung, wie ehemals, nicht die gewöhnliche Menge [4]) umdrängt den Redner. Jene Schutzwachen nemlich, die ihr vor allen Tempeln ſeht, obgleich ſie, um Gewalt zu verhindern, ausgeſtellt ſind, haben doch

Digitized by Google

etwas Schreckenerregendes [5]), so dafs wir auf dem Markte und vor dem Gerichte, obwohl von heilsamen und nothwendigen Wachen [6]) umringt, nicht einmal furchtlos ohne einige Furcht sein können [7]). Wenn ich diese Wachen gegen den Milo ausgestellt glaubte [8]), würde ich der Zeit nachgeben, und nicht hoffen, dafs unter der grofsen Menge von Bewaffneten dem Redner ein Platz gestattet sei [9]). Aber Beruhigung und Stärkung gewährt mir des Cnejus Pompejus, des weisen und gerechten Mannes, Besonnenheit, der es wahrlich weder seiner Gerechtigkeit gemäfs achten würde, den Mann, den er als Beklagten den Urtheilsprüchen der Richter übergeben hat, zugleich den Schwerdtern der Krieger bloszustellen, noch seiner Weisheit, die Verwegenheit der erhitzten Menge durch öffentliche Vollmacht zu bewaffnen [10]). Jene Waffen also, Centurionen, Cohorten, nicht Gefahr verkündigen sie uns, sondern Schutz, nicht blofs ruhigen, sondern auch freudigen Muthes zu sein, ermuntern sie uns, und nicht blofs Hülfe für meine Vertheidigung versprechen sie, sondern auch Stillschweigen [11]). Die übrige Menge aber, soweit sie nemlich aus Bürgern besteht [12]), ist ganz auf unsrer Seite; und unter denen, die ihr an allen Gegenden zuschauen seht, von welchen die Aussicht auf einen Theil des Marktes verstattet wird, und die den Ausgang dieses Gerichtes erwarten, giebt es keinen, der nicht dem Verdienste des Milo gewogen ist, der nicht glaubt, dafs der Kampf des heutigen Tages ihn selber,

Digitized by Google

seine Kinder, das Vaterland, die Glücksgüter angehe [13]).

Nur Eine Gattung von Menschen ist uns widrig 2
und feindselig, diejenigen nemlich, denen des Publius Clodius rasende Tollkühnheit, durch Plünderungen, Brand und alle dem Staate zugefügten Uebel [14]) ihre Lüste zu nähren Gelegenheit gab, die sich noch in der gestrigen Versammlung so sehr aufreizen liefsen, dafs sie euch vorsagten, wie ihr urtheilen solltet [15]). Aber ihr Geschrei, wenn es sich vielleicht erheben dürfte [16]), wird euch erinnern müssen, den Mann im Staate zu erhalten, der immer diese Rotte von Menschen und ihr stärkstes Geschrei eurer Wohlfahrt wegen nicht achtete. Wohlan denn! merket auf, ihr Richter, und welche Furcht euch etwa beunruhiget, lafst sie fahren! Denn hattet ihr je über rechtschaffene und wackere Männer, je über wohlverdiente Bürger zu urtheilen die Macht, kurz wäre je den aus den erhabenen Ständen [17]) auserlesenen Männern die Gelegenheit gewährt, ihre Vorliebe gegen tapfere und rechtschaffene Männer, die sie durch Miene und Worte oft angedeutet, durch die That und ihre Stimmen laut zu erklären; so habt ihr wahrlich in der gegenwärtigen Zeit es ganz in eurer Gewalt, zu bestimmen, ob wir [18]), die wir immer euer Ansehn zu befördern strebten, immer im Elende trauern, oder lange von den verruchtesten Bürgern gemifshandelt, endlich durch euch, eure Gewissenhaftigkeit, Standhaftigkeit und Weisheit Linderung erhalten sollen. Denn wer kann

Digitized by Google

gröfsere Mühseligkeiten, Bekümmernisse, Mifshandlungen, als wir beide erduldeten, ausfprechen oder fich vorftellen? wir, die wir in der Hoffnung der herrlichften Belohnungen uns den Staatsämtern widmeten, und doch nicht ohne Furcht vor den grauſamſten Strafen ſein können? Andern Ungewittern und Stürmen freilich, ſolchen wenigſtens, die von den Fluthen der Volksverſammlungen [19]) drohen, konnte Milo (der Meinung war ich immer) nicht entgehen, weil er es immer mit den Redlichen gegen die Schlechtdenkenden zu halten pflegte; im Gerichte aber, in der Verſammlung, worin aus allen Ständen die ehrwürdigſten Männer richten, konnten, nach meinem Urtheile, die Feinde des Milo nie einige Hoffnung haben, ich ſage nicht den Glanz ſeines Wohlſtandes auszulöſchen, ſondern nur ſeinen Ruhm durch ſolche Männer zu verdunkeln [20]). Doch wollen wir uns in dieſer Sache, ihr Richter, nicht auf des Titus Annius Tribunat [21]), nicht auf alle ſeine der Wohlfahrt des Staates geweiheten Thaten unzeitig berufen [22]), um ihn gegen die vorgebrachte Anſchuldigung zu vertheidigen, wofern ihr nicht mit eigenen Augen die dem Milo gelegten Nachſtellungen erkennen ſolltet [23]); nicht bitten wollen wir, daſs ihr uns dieſes Verbrechen wegen vieler dem Staate geleiſteten Dienſte verzeihen mögt, nicht verlangen, daſs, wenn der Tod des Publius Clodius eure Erhaltung ſicherte, ihr aus dieſem Grunde denſelben lieber der Tapferkeit des Milo, als dem über das Römiſche Volk obwaltenden Glücke zuſchrei-

Digitized by Google

ben mögt. Aber wenn jenes Mannes Nachſtellungen euch klarer, als das Tageslicht erſcheinen, dann erſt wollen wir euch anflehen und beſchwören, ihr Richter, daſs, wenn wir auch das Uebrige aufopfern muſsten, uns wenigſtens vergönnt bleibe, gegen der Feinde Verwegenheit und Mordwaffen das Leben ungeſtraft vertheidigen zu dürfen.

Aber ehe ich auf den Gegenſtand der Rede kom- 3
me, der ſich zunächſt auf die gegenwärtige Unterſuchung bezieht [24]), glaube ich die Aeuſserungen widerlegen zu müſſen, die ſo oft im Senat von Feinden, ſo oft in den Volksverſammlungen von Schlechtdenkenden, und kurz vorher von den Anklägern geltend gemacht ſind, damit ihr, von allen ſchreckhaften Vorſtellungen befreit, die Sache, die zur richterlichen Entſcheidung kömmt, deutlich einſehen mögt [25]). Sie behaupten, es ſei wider alles, was recht iſt, daſs derjenige das Tageslicht anſchaue, der nach eigenem Geſtändniſſe einem Menſchen das Leben geraubt habe. Die Thoren! in welcher Stadt treten ſie mit ſolchen Aeuſserungen auf? Doch wohl in dem Staate, wo man eines Todesverbrechens wegen zuerſt den tapfern Marcus Horatius gerichtet ſah, der in dem noch unbefreieten Staate gleichwohl durch des Römiſchen Volkes Comitien der Strafe frei erklärt wurde, obgleich er eigenhändig, wie er ſelbſt geſtand, ſeiner Schweſter das Leben geraubt hatte [26]). Wem ſollte es wohl unbekannt ſein, daſs man in dem Falle, wenn es die Unterſuchung über die Ermordung eines Menſchen be-

Digitized by Google

trifft, gewöhnlich entweder die That überhaupt abläugnet, oder sie als rechtmäfsig vertheidigt? Oder meint ihr etwa, Publius Africanus [27]) sei wahnsinnig gewesen, als er von dem Volkstribunen Cajus Carbo [28]) in der Volksversammlung, um Erbitterung zu erregen, befragt, was er über des Tiberius Gracchus [29]) Ermordung urtheile, antwortete: er scheine ihm mit Recht getödtet? Denn ohne Zweifel wären entweder jener Servilius Ahala [30]), oder Publius Nasica [31]), oder Lucius Opimius [32]), oder Cajus Marius [33]), oder, als ich Consul war, der Senat [34]) als Pflichtvergessene zu betrachten, wenn frevelhafte Bürger zu tödten, pflichtwidrig wäre. Nicht ohne Ursache daher ist es sogar in Dichtungen von gelehrten Männern [35]) der Nachwelt mitgetheilt worden, dafs der Mann, der, um seinen Vater zu rächen, seine Mutter getödtet hatte, da die Stimmen der Menschen sich nicht vereinigen konnten, nicht blofs durch der Gottheit, sondern der weisesten Göttin, Stimme für unschuldig erklärt wurde [36]). Wenn die Gesetze der zwölf Tafeln einen Dieb in der Nacht auf jede Weise, am Tage aber, wenn er sich mit der Waffe vertheidigt, ungestraft zu tödten, das Recht ertheilen: wie kann einer denn jeden Mord ohne Unterschied der Bestrafung werth halten, da er sieht, dafs uns zuweilen das Schwerdt, um einen Menschen zu tödten, von den Gesetzen selbst dargereicht wird?

4 Aber giebt es je einen Fall, da man befugt ist, einen Menschen zu tödten, (und deren giebt es viele)

Digitized by Google

so ist es dann wenigstens nicht bloss rechtmässig, sondern sogar nothwendig, wenn man Gewalt durch Gewalt abtreibt. Gegen die Keuschheit eines gemeinen Kriegers frevelte ein Tribun in dem Heere des Cajus Marius, und wurde, obwohl ein Verwandter dieses Feldherrn, von dem Manne getödtet, den er misshandeln wollte. Denn ausüben wollte der züchtige Jüngling lieber die gefährliche Handlung, als dulden die schimpfliche. Und er, der sich keines Verbrechens schuldig gemacht hatte, ward von dem grossen Manne auch von der Gefahr befreit [37]). Ein Nachsteller und Räuber aber, wann büsste dieser je mit Unrecht den Tod? Was bedeuten die Bedeckungen, die Schwerdter, die wir mit uns führen [38])? Sie bei sich zu haben, wäre gewiss nicht erlaubt, wenn wir sie in keinem Falle gebrauchen dürften. Es ist also dies, ihr Richter, nicht ein geschriebenes, sondern angeborenes Gesetz, welches wir nicht gelernt, gehört, gelesen, sondern aus der Natur selbst erfasst, geschöpft, uns angeeignet haben [39]): ein Gesetz, das uns nicht gelehrt, sondern anerschaffen, nicht angewöhnt, sondern angestammt ist, dass nemlich, wenn unser Leben von irgend einer Seite durch Nachstellungen, durch Gewalt, durch Mordwaffen entweder der Räuber oder Feinde bedroht wird, jedes Mittel, seine Erhaltung zu beschaffen, rechtmässig ist. Denn es schweigen die Gesetze unter den Waffen, und gebieten nicht, dass man auf sie warte, da derjenige, der ihren Beistand erwarten wollte, eher eine unrechtmässige

Digitized by Google

Strafe erdulden müfste, bevor er eine rechtmäfsige fordern könnte. Doch [40]) fehr weife und gewiffermafsen fchweigend ertheilt uns das Gefetz felbft fchon das Recht der Vertheidigung, da es nicht fchlechthin einen Menfchen zu tödten, fondern das Tragen einer Mordwaffe in der Abficht, einen Menfchen zu tödten, unterfagt; es urtheilt folglich, fobald die Unterfuchung die Sache, nicht blofs die Mordwaffe betrifft, dafs derjenige, der zu feiner Vertheidigung die Waffe gebraucht, nicht in der Abficht, um einen Menfchen zu tödten, die Waffe geführt habe [41]). Dies gelte alfo auch für unfre Sache, ihr Richter. Denn ich zweifle nicht, dafs ich euch von meiner Vertheidigung überzeugen werde, fobald ihr das im Gedächtniffe habt, was ihr unmöglich vergeffen könnt, dafs es nach dem Recht erlaubt ift, einen Nachfteller zu tödten.

Es folgt die Aeufserung, auf welche die Feinde des Milo fo oft zurückkommen: Den Mord, wobei Publius Clodius das Leben einbüfste, habe der Senat für eine Handlung erklärt, welche des Staates Sicherheit befährdete [42]). Aber diefen Mord hat der Senat nicht blofs durch feine Stimmen, fondern fogar mit partheilicher Vorliebe gebilliget. Denn wie oft ift diefe Sache von mir im Senate verhandelt worden, wie fehr hat der ganze Orden mir beigeftimmt! wie wenig im Stillen und Verborgenen! Wann, felbft [43]) bei der zahlreichften Senatsverfammlung, find nur vier, höchftens fünf gefunden worden, die des Milo Sache nicht billigten? Be-

Digitized by Google

weis sind jenes versengten Volkstribunen auf den Lippen erstorbene Reden [44]), wodurch er täglich meine Macht durch den Vorwurf gehässig zu machen suchte: der Senat beschlösse nicht, was er dächte, sondern was ich wollte. Aber gesetzt, man dürfe dies Macht nennen, und nicht vielmehr ein mässiges wegen grosser Verdienste um den Staat erlangtes Ansehen, oder einigen durch diese meine mühvolle Dienstfertigkeit erworbenen Einfluss bei patriotisch gesinnten Mitbürgern: immerhin gebrauche man diesen Namen, wenn ich nur meine Macht zur Beschützung der Redlichen gegen den Wahnsinn der Ruchlosen anwende. Die gegenwärtige Art der Untersuchung indefs, obgleich sie nicht unbillig ist [45]), hat doch der Senat anzuordnen nie für nöthig erachtet. Denn es gab Gesetze, es gab öffentliche Gerichte, die sowohl über Mord, als Gewaltthätigkeit urtheilten [46]), und nicht so viele Betrübnifs und Trauer empfand der Senat über den Tod des Publius Clodius, dafs er deshalb eine ungewöhnliche Untersuchung hätte anordnen sollen. Ein Mann, über dessen ruchlose Unzucht eine gerichtliche Untersuchung [47]) zu beschliefsen, dem Senate die Macht entrissen worden [48]), sollte (wer kann sich davon überzeugen?) bei seinem Tode dem Senate so wichtig scheinen, dafs er seinethalben ein aufserordentliches Gericht anordnen zu müssen glaubte? — „Warum hat denn der Senat die Anzündung der Curie [49]), die Belagerung des Marcus Lepidus in seinem Hause [50]), und diesen Mord selbst für Handlungen er-

Digitized by Google

klärt, wodurch die Sicherheit des Staates gefährdet werde?„ — Weil nie in einem freien Staate Bürger gegen Bürger Gewalt ausüben, ohne dafs des Staates Sicherheit gefährdet wird. Denn nie ist jene Vertheidigung gegen Gewaltthätigkeit wünschenswerth, wiewohl sie zuweilen nothwendig ist: wenn anders jener Tag selbst, an welchem Tiberius Gracchus fiel [51]), oder jener, an welchem Cajus [52]), oder an welchem Saturninus mit seinen Bewaffneten [53]), wiewohl zum Heile des Staates, unterdrückt wurde, dennoch dem Staate keine unempfindliche Wunde verursacht hat.

6 Ich selber daher, da der auf der Appischen Landstrafse verübte Mord nicht zweifelhaft war, äufserte freilich dahin mein Urtheil, dafs nicht derjenige, der sich vertheidiget, gegen den Staat gefrevelt hätte, aber weil die Sache mit Gewaltthätigkeit und Nachstellungen zusammenhing, so achtete ich es für Pflicht, das Verbrechen der richterlichen Entscheidung aufzubewahren, die Sache selbst als strafbar zu bezeichnen. Und hätte jener wüthende Volkstribun [54]) dem Senate, seine Absicht auszuführen, gestattet; so würden wir jetzt kein aufserordentliches Gericht haben. Denn der Senat beschlofs, dafs man nach den alten Gesetzen, nur aufser der Ordnung [55]), die Untersuchung anstellen solle. Ueber die geäufserte Meinung wurde theilweise gestimmt [56]), auf Verlangen, ich weifs nicht, wessen [57]). Denn es ist nicht nöthig, dafs ich die schändlichen Handlungen aller anführe. So wurde der übrige Theil von

Digitized by Google

dem Gutachten des Senats, durch eine erkaufte Einrede ungültig gemacht [58]).

„Aber Cnejus Pompejus hat doch durch seinen Antrag sowohl über die Sache, als über die Handlung geurtheilt [59]). Denn er hat eine Bill eingebracht wegen des auf der Appischen Landstrasse verübten Mordes, wodurch Publius Clodius das Leben eingebüfst hat [60]).„ Allein worauf hat er denn angetragen? — Doch wohl, dafs die Sache untersucht würde? — Aber was soll denn eigentlich untersucht werden? — Ob die That geschehen ist? — Aber darüber findet ja kein Zweifel statt. — Von wem? — Aber auch dieses ist einleuchtend. — Er sahe also wohl ein, dafs selbst bei dem Geständnifs der That noch die Vertheidigung des Rechtes geführt werden könne. Denn hätte er nicht eingesehen, dafs die Losprechung des Mannes, selbst bei dem Geständnifs der That noch möglich wäre: so würde er, da er uns dieselbe eingestehen sah, weder die Untersuchung verlangt, noch euch für die richterliche Entscheidung sowohl auf der einen Seite den heilgewährenden, als auf der andern den traurigen Buchstaben [61]) verliehen haben. Mir wahrlich scheint Cnejus Pompejus so wenig etwas Hartes gegen Milo geurtheilt zu haben, dafs er vielmehr andeutete, worauf ihr bei der richterlichen Entscheidung sehen müfst. Denn wer nicht Strafe für den Bekennenden, sondern Vertheidigung angeordnet hat, der glaubte, dafs man die Ursache, die bei dem Morde obwaltete, nicht den Mord untersuchen

Digitized by Google

müſſe. Und er ſelbſt wahrlich mag jetzt ſagen, ob er das, was er aus freiem Antriebe that, dem Publius Clodius oder der Zeit ſchuldig zu ſein glaubte.

7 In ſeinem Hauſe wurde ein ſehr angeſehener Mann, des Senates Vorkämpfer, und in jenen miſslichen Zeiten beinahe deſſen Schutzgeiſt, der Oheim unſers Richters hier, des wackern Marcus Cato [62]), ein Volkstribun, Marcus Druſus, getödtet [63]). Keine Anfrage geſchah über ſeinen Tod bei dem Volke, keine Unterſuchung wurde vom Senate beſchloſſen. Wie groſs in unſrer Stadt die Trauer war, haben wir von unſern Vätern gehört, als Publius Africanus, während er in ſeinem Hauſe der Ruhe pflegte, durch nächtlichen Ueberfall ſein Leben einbüſste [64]). Wer ſeufzte damals nicht? wer entbrannte nicht von Schmerz? Einen Mann, dem alle ein unſterbliches Leben, wenn es möglich geweſen, gewünſcht hätten, nach dem Laufe der Natur ſterben zu ſehen, konnte man nicht einmal abwarten! Aber wurde irgend eine Unterſuchung über des Africanus Tod öffentlich verlangt? Gewiſs keine. Und warum dies? Weil das Verbrechen, es mag ein berühmter oder ruhmloſer Mann getödtet ſein, nicht verſchieden iſt. Im Leben freilich ſei ein Unterſchied zwiſchen der Würdigkeit des Erhabenſten und Niedrigſten, der Tod aber, der durch ein Verbrechen zugefügt wurde, ſei denſelben Strafen und Geſetzen unterworfen! Denn wird einer mehr ein Vatermörder ſein, wenn er einen conſulariſchen Vater, als wenn er einen niedrigen getödtet hat,

Digitized by Google

oder wird der Tod des Publius Clodius mehr unſer Gefühl empören, weil er auf den Denkmählern ſeiner Vorfahren [65]) ermordet wurde? Denn dies wird oft von jenen Menſchen geſagt, grade als wenn Appius, jener Blinde, die Landſtraſse gebahnt hätte, nicht damit ſie dem Volke zur Bequemlichkeit dienen, ſondern damit ſeine Nachkommen dort ungeſtraft das Räuberhandwerk ausüben möchten! Damals alſo, als auf derſelben Landſtraſse ein angeſehener Römiſcher Ritter, Marcus Papirius, von Publius Clodius gemordet wurde [66]), war jene That nicht ſtrafwürdig; denn ein Adlicher [67]) hatte auf dem Denkmahle ſeines Vorfahren an einem Römiſchen Ritter den Mord verübt. Jetzt aber, da es dieſelbe Appiſche Straſse betrifft, wie tragiſch wird ihr Name aufgeführt! Sie, die vorher bei dem blutigen Morde eines rechtſchaffnen und unſchuldigen Mannes von niemanden erwähnt wurde, eben dieſe wird jetzt häufig genannt, nachdem ſie mit eines Räubers und Bürgermörders Blute befleckt iſt. Aber warum gedenke ich dieſes Vorfalles? Ergriffen ward in dem Tempel des Caſtor [68]) ein Sklave des Publius Clodius, den dieſer, um den Cnejus Pompejus zu tödten, ausgeſtellt hatte [69]). Entwunden ward dem Bekennenden der Meucheldolch aus der Hand. Nicht auf dem Markte wagte es Cnejus Pompejus in der folgenden Zeit, nicht im Senat, nicht auf öffentlichen Plätzen zu erſcheinen; durch die Thüre und Wände, nicht durch das Recht der Geſetze und Gerichte ſah er ſich geſchützt. Wurde deshalb eine

Bill eingebracht? eine aufserordentliche Unterfuchung angeordnet? Aber wenn je eine Sache, je ein Mann, je eine Zeit es verdienten, fo war dies gewifs eine Begebenheit, wobei es auf alle diefe Rückfichten ganz vorzüglich ankam. Ein Auflaurer war auf dem Markte ausgeftellt, und vor dem Eingange des Senates felbft; einem Manne ward der Tod bereitet, auf deffen Leben die Wohlfahrt des Staates beruhete, und noch dazu in einer Zeit des Staates, wo durch diefes einzelnen Mannes Tod nicht allein diefem Staate, fondern allen Reichen der Sturz bereitet wäre. Oder war die Sache vielleicht, weil fie nicht vollendet wurde, nicht ftrafwürdig? Als wenn es auf den Erfolg der Dinge, und nicht auf die Abfichten der Menfchen bei der Ahndung der Gefetze ankäme. Schmerz mufste man freilich weniger empfinden, da die Abficht nicht ausgeführt wurde; aber ftrafwürdig war die That gewifs um nichts weniger. Wie oft bin ich felbft, ihr Richter, des Publius Clodius Mordwaffen, und feinen blutbefudelten Händen entflohn [70])! Und hätte mich, foll ich fagen mein oder des Staates Glück? nicht erhalten: wer würde wohl meines Todes wegen bei dem Volke eine Unterfuchung verlangt haben?

8 Aber Thoren find wir, dafs wir einen Drufus, Africanus, Pompejus, uns felber, mit dem Publius Clodius zu vergleichen wagen! Erträglich waren diefe Ereigniffe; des Publius Clodius Tod kann niemand mit Gleichmuth ertragen. Traurig ift der Senat, voll Gram der Ritterorden, der ganze Staat von

Digitized by Google

Schmerz gebeugt; von Trauer entstellt sind die Municipien, trostlos die Colonien; endlich die Aecker selbst vermissen einen so wohlthätigen, so heilgewährenden, so sanftmüthigen Bürger [71]). Nein dies war nicht die Ursache, ihr Richter, dies wahrlich [72]) nicht die Ursache, warum Pompejus eine Untersuchung verlangen zu müssen glaubte; sondern der weise mit tiefer Einsicht begabte Mann bedachte vieles: Jener war sein Widersacher, Milo sein Freund gewesen. Bei der allgemeinen Freude, wenn er sie mitäusserte, dürfte, fürchtete er, seine Ehrlichkeit bei der Aussöhnung zu verdächtig scheinen [73]). Noch andres vieles bedachte er, und besonders dieses, dass, so hart auch sein eigener Antrag sein möchte [74]), ihr doch mit gesetztem Muthe das Urtheil abfassen würdet. Deshalb erwählte er aus den blühendsten Ständen die Richter selbst [75]). Und nicht gegründet ist, was einige sagen, dass er bei der Wahl der Richter meine Freunde ausschloss [76]). Dies war nicht die Absicht des gerechtesten Mannes, und diesen Zweck hätte er, da er rechtschaffne Männer auswählte, nicht erreichen können, selbst wenn er es gewünscht hätte. Denn mein Einfluss ist nicht von engen Freundschaftsverbindungen abhängig, die keine weitläuftige Ausdehnung gestatten, weil an unserm geselligen Umgang nicht viele Theil nehmen können; sondern wenn ich etwas vermag, so vermag ich es dadurch, dass die Erfüllung meiner Staatspflicht mich mit den Rechtschaffnen vereinigte; und da er aus diesen die besten

wählte, und hierdurch besonders das allgemeine Zutrauen zu ihm rechtfertigen zu müssen glaubte: so konnte er keine auswählen, die mir nicht ergeben sind. Dass er aber dir, Lucius Domitius [77]), den Vorsitz bei dieser Untersuchung besonders anvertrauen wollte, dabei berücksichtigte er nichts anders, als Gerechtigkeit, Ehrwürdigkeit, Menschenfreundlichkeit, Gewissenhaftigkeit. Er äusserte in seiner Bill, dass ein Consular dazu nothwendig wäre, vermuthlich aus dem Grunde, weil er glaubte, dass es den Häuptern des Staates zukomme, dem Leichtsinne des grossen Haufens und der Ruchlosen Verwegenheit zu widerstehen. Von den Consularen erwählte er dich vor den übrigen [78]). Denn schon von Jugend auf hattest du, wie sehr du den Wahnsinn der Volksschmeichler verachtetest, durch die einleuchtendsten Beweise gezeigt [79]).

9 Wohlan denn, ihr Richter, (um endlich einmal auf die Sache und auf das angeschuldigte Verbrechen zu kommen) wenn weder in jedem Falle das Geständniss der That etwas ungewöhnliches ist, noch der Senat das geringste gegen unsre Wünsche geurtheilt hat; wenn der Urheber der Bill selbst, da über die That kein Streit obwalten kann, über das Recht gleichwohl eine Untersuchung verlangt; wenn auserlesen die Richter sind, und ein Mann der Untersuchung vorsteht, der dieselbe mit Gerechtigkeit und Weisheit leiten wird: so dürft ihr im übrigen, ihr Richter, nur untersuchen, wer von beiden dem andern nachgestellt hat. Und damit ihr dieses desto

Digitized by Google

leichter nach den Beweisgründen einsehen mögt, so schenkt mir, während ich euch das Vorgefallene erzähle, ich bitte euch, sorgfältige Aufmerksamkeit.

Da Publius Clodius durch alle Arten der Frevel, während seiner Prätur, den Staat zu mifshandeln dachte, und er die Comitien im vorigen Jahre so in die Länge gezogen sah [80]), dafs er die Prätur nicht viele Monate hätte verwalten können, und da er diese nicht als eine Stufe für die Ehre betrachtete, sondern theils den Lucius Paullus [81]) nicht zum Collegen wünschte, einen Mann von ausgezeichneter Würdigkeit, theils ein ganzes Jahr den Staat zerrütten zu können suchte: so gab er plötzlich für sein gesetzmäfsiges Jahr [82]) die Bewerbung auf, und verschob sie bis ins nächste Jahr, nicht, wie es wohl zu geschehen pflegt, aus einiger Gewissenhaftigkeit [83]), sondern um, wie er selber sagte, zur Verwaltung der Prätur, das heifst, zur Umwälzung der Staatsverfassung, ein volles und ganzes Jahr zu haben. Es stieg bei ihm der Gedanke auf, dafs seine Prätur gelähmt und kraftlos sein würde, wenn er sie unter Milos Consulate verwaltete. Dafs aber dieser mit der gröfsten Einstimmigkeit des Römischen Volkes das Consulat erlangen würde, sahe er ein [84]). Er machte deshalb mit den Mitbewerbern des Milo gemeinschaftliche Sache, und zwar mit solchem Eifer, dafs er selbst allein, sogar wider ihren Willen, die ganze Bewerbung leitete, dafs er die ganzen Comitien, wie er sich auszudrücken pflegte, auf seinen

Digitized by Google

Schultern trug. Er berief die Zünfte [85]); machte den Unterhändler [86]); warb für die Colliniſche Zunft neue Mitglieder, durch die Auswahl der ruchloſeſten Bürger [87]). Je mehr aber jener Verwirrungen anſtiftete, deſto mehr wuchs dieſer mit jedem Tage an Anſehn. Als der auf jede ſchandbare That gefaſste Menſch einſah, daſs dem wackern Manne, ſeinem ärgſten Feinde, das Conſulat gewiſs nicht entgehen würde, und dieſes nicht bloſs aus den Geſprächen der Leute ſchloſs, ſondern auch aus den Stimmen des Römiſchen Volkes, die ihn ſchon oft zum Conſul erklärt hatten [88]): ſo fing er öffentlich an zu handeln, und laut zu äuſsern, daſs Milo getödtet werden müſſe. Auf dem Lande dienende, aus der Fremde gekaufte Sklaven, mit welchen er die öffentlichen Wälder verheert, und Etrurien gemiſshandelt, hatte er vom Apennin herabgeführt, und ihr ſahet ſie. Die Sache wurde nicht in der Dunkelheit betrieben. Denn er pflegte laut zu ſagen: das Conſulat könne man dem Milo nicht entreiſsen, aber das Leben wohl. Angedeutet ward dieſes häufig von ihm im Senat, geſagt in der Volksverſammlung. Ja er erdreiſtete ſich ſogar, dem Favonius [89]), einem wackern Manne, der ihn fragte: in welcher Hoffnung er wüthete, bei Milos Lebzeiten zu antworten: in drei, höchſtens vier Tagen würde dieſer umkommen; und dieſe Aeuſserung wurde unſerm Marcus Cato ſogleich vom Favonius mitgetheilt.

Unterdeſſen, da Clodius wuſste, (denn dieſes

zu wiſſen war nicht ſchwierig) daſs Milo die gewöhnliche, nach den Geſetzen erforderliche, nothwendige Reiſe am 20ſten Januar nach Lanuvium [90]), wo Milo Dictator [91]) war, um einen Flamen [92]) zu erwählen, antreten würde, reiſte er plötzlich einen Tag früher von Rom ab, um vor ſeinem Landgute (wie der Erfolg es lehrte) dem Milo einen Hinterhalt zu legen. Und er reiſte grade zu einer Zeit ab, daſs er die unruhige, eben an dieſem Tage gehaltene Volksverſammlung [93]), wo man ihn ſo gerne toben gehört hätte, verlaſſen muſste, ſie, welche er, wäre es nicht ſeine Abſicht geweſen, Zeit und Ort für das Verbrechen wahrzunehmen, nie würde verlaſſen haben. Milo hingegen, der noch an dieſem Tage ſelbſt im Senate bis zu deſſen Entlaſſung geweſen war, kam nach Hauſe, wechſelte Stiefel und Kleider [94]), wurde noch ein wenig, indeſs ſeine Gemahlin [95]) ſich zur Reiſe anſchickte, (wie das gewöhnlich iſt) aufgehalten; hierauf trat er die Reiſe an, zu einer Zeit, da Clodius, wenn er an dieſem Tage nach Rom zu kommen gedacht hätte, dort ſchon wieder hätte eintreffen können. Es begegnete ihm Clodius, in leichtem Anzuge, zu Pferde, ohne Reiſewagen [96]), ohne Gepäck, ohne Griechiſche Begleiter [97]), wider ſeine ſonſtige Gewohnheit, ohne Gemahlin [98]) (und dies war faſt niemals der Fall); während dieſer Nachſteller [99]), der die Reiſe, um einen Mord zu begehen, angeſtellt hatte, mit ſeiner Gemahlin im Wagen fuhr, in Reiſekleider gehüllt [100]), mit einem groſsen Gepäck, und mit ei-

Digitized by Google

nem weichlichen und zärtlichen Gefolge von Mägdeleinen und Burschen. Er begegnet dem Clodius, vor dessen Landgute, ungefähr um die elfte Stunde [101]), oder nicht viel später. Sogleich machen mehrere mit Mordwaffen von einer Anhöhe den Angriff auf ihn, tödten von vorne den Wagenführer. Als Milo indessen, nach abgeworfenem Reisekleide, aus dem Wagen gesprungen war, und sich mit lebhaftem Muthe vertheidigte: so zogen die Begleiter des Clodius die Schwerdter, und fingen an, theils nach dem Wagen zurückzulaufen, um Milo im Rücken anzugreifen, theils, weil sie diesen schon getödtet glaubten, seine Sklaven zu morden, die hinten waren; von denen diejenigen, die für ihren Herrn Treue und Muth bewiesen, theils das Leben einbüssten, theils, da sie den Kampf bei dem Wagen sahen, und ihrem Herrn Hülfe zu leisten verhindert wurden, und dass Milo getödtet sei, sogar von Clodius selbst hörten, und deshalb für wahr hielten, eine That ausübten, (denn meine Erzählung hat nicht den Zweck, die Beschuldigung von uns abzuleiten, sondern die Sache darzustellen, wie sie geschehen ist) ohne Befehl und Wissen ihres Herrn, die ein jeder von seinen Sklaven bei einer solchen Gelegenheit ausgeübt wünschen würde.

11 Dies ist, sowie ich erzählt habe, erfolgt, ihr Richter; der Nachsteller ward überwunden, Gewalt besiegt durch Gewalt, oder vielmehr unterdrückt durch Tapferkeit die Verwegenheit. Nichts sage ich davon, was die Republik, nichts, was ihr,

Digitized by Google

nichts, was alle Vaterlandsfreunde dabei gewannen. Nichts möge es immerhin dem Milo nützen, dafs er, nach der Bestimmung des Schickfals, nicht einmal fein eigenes Leben erhalten konnte, ohne zugleich den Staat und euch zu erhalten [102]). Durfte er dies nach dem Rechte nicht thun, fo habe ich nichts zu feiner Vertheidigung zu fagen. Hat aber die Vernunft den Gebildeten, die Nothwendigkeit den Barbaren, die Sitte den Nationen, die Natur felbft den wilden Thieren dies vorgefchrieben, immer jede Gewalt, durch jedes mögliche Mittel vom Körper, vom Haupte, vom Leben abzuwehren: fo könnt ihr des Milo That nicht für eine frevelhafte Handlung erklären, ohne zugleich zu erklären, dafs alle, die auf Räuber geftofsen find, entweder von ihren Mordwaffen, oder durch euern Urtheilsfpruch umkommen müffen. Hätte Milo dies geglaubt, fo würde es für ihn ohne Zweifel wünfchenswerther gewefen fein, feine Kehle dem Publius Clodius preis zu geben, die nicht Einmal und nicht damals zuerft bedroht wurde, als von euch erwürgt zu werden [103]), weil er fich ihm nicht zum Erwürgen überliefert hatte. Wenn aber niemand von euch diefen Gedanken hegt, fo ift dies die Frage, die der richterlichen Entfcheidung unterworfen ift, nicht ob er getödtet worden, (denn dies geftehen wir) fondern ob mit Recht oder Unrecht, eine Frage, die in vielen Fällen oft unterfucht worden ift. Dafs Nachftellungen gelegt find, ift ausgemacht, und dies hat der Senat für eine Handlung gegen des Staates Sicherheit er-

Digitized by Google

klärt. Wer von beiden sie gelegt hat, ist ungewiss. Diese Frage also zu untersuchen verlangt die Bill. So hat auf der einen Seite der Senat die Sache, nicht die Menschen als strafwürdig bezeichnet, auf der andern Pompejus über das Recht, nicht über die That, eine Untersuchung verordnet.

12 Ist noch eine andere Frage, die entschieden werden soll, als wer von beiden die Nachstellungen dem andern bereitet hat? Wahrlich keine andere. Wenn Milo dem Clodius, so bleibe die That nicht ungeahndet; wenn Clodius dem Milo, so spreche man uns von dem Verbrechen frei.

Wie kann denn bewiesen werden, dass Clodius dem Milo nachgestellt habe? Bei einem so verwegenen und ruchlosen Unmenschen ist es schon hinlänglich, wenn man nur zeigt, dass er einen grossen Bewegungsgrund gehabt, dass der Tod des Milo eine grosse Hoffnung ihm dargeboten, grosse Vortheile versprochen habe. Jener Cassische Grundsatz also [104]): Wem die Sache Nutzen gewährt hat, finde auch auf diese Art Menschen seine Anwendung, wiewohl die Rechtschaffenen durch keinen Vortheil, andern zu schaden, ermuntert werden, die Schlechtdenkenden oft durch einen kleinen. Aber durch die Ermordung des Milo erlangte Clodius den Vortheil, nicht blos dass er Prätor war, ohne es unter einem solchen Consul zu sein, unter welchem er kein Bubenstück ausüben konnte, sondern auch, dass er unter solchen Consuln [105]) die Prätur verwaltete, unter welchen er, wenn auch nicht

Digitized by Google

von ihnen unterſtützt, doch wenigſtens begünſtigt, den Staat durch alle ſeine erſonnenen raſenden Plane miſshandeln zu können hoffte; denn dieſe würden ſeine Unternehmungen (ſo vernünftelte er) entweder, wenn ſie könnten, nicht zu verhindern wünſchen, da ſie ihm eine ſo groſse Verpflichtung ſchuldig zu ſein glaubten, oder, wenn ſie es wollten, vielleicht kaum im Stande ſein, des ruchloſen Menſchen ſchon durch das Alter geſtärkte Verwegenheit zu lähmen. Oder ſolltet ihr allein, Richter, nicht wiſſen, ihr allein als Fremdlinge in unſerer Stadt umherwandeln, eure Ohren abweſend ſein, daſs ſie nicht durch das allgemein umſtreifende Stadtgeſpräch vernommen hätten, welche Geſetze jener (wenn man ſie anders Geſetze, und nicht vielmehr Brandfackeln und Seuchen des Staates nennen muſs) uns allen aufzulegen und einzubrennen die Abſicht hatte? Reiche uns, ich bitte, Sextus Clodius [106]), reiche uns jenen Schriftkaſten eurer Geſetze, welchen du, wie es heiſst, aus dem Hauſe entrafft [107]), und mitten aus den Waffen, und dem nächtlichen Getümmel als ein Palladium [108]) fortgetragen haſt, um nemlich das herrliche Geſchenk und Rüſtzeug des Tribunates jemanden, ſobald du etwa den Mann gefunden, der nach deiner Willkühr das Tribunat verwaltete, einzuhändigen. — Saht ihr es wohl? — er blickte mich an, und zwar mit jenen Augen, mit welchen er anzuſchauen pflegte, wenn er jedem jegliches Unheil drohete [109]). Ja ich fühle den Eindruck, den das Licht der Curie [110]) auf mich macht!

Digitized by Google

13 Wie kannſt du glauben, mein Sextus, daſs ich auf dich zürne, da du meinen ärgſten Feind viel härter beſtraft haſt, als ich es nach meiner Menſchenfreundlichkeit verlangen durfte? Du haſt des Publius Clodius blutigen Leichnahm [111]) aus dem Hauſe geſtoſsen, du ihn unter freien Himmel hingeworfen [112]), du ihn ohne die Ehre der Ahnenbilder [113]), des Leichenzuges, des Feiergepränges, der Lobrede [114]), mit den unglückſeligſten Hölzern [115]) halb verbrannt den nächtlichen Hunden zum Zerfleiſchen preis gegeben. Haſt du gleich ruchlos gehandelt, ſo darf ich doch (denn loben kann ich freilich deine Grauſamkeit nicht, die du an meinem Feinde bewieſen haſt) [116]) wenigſtens nicht darüber zürnen. Daſs des Publius Clodius Prätur nicht wenige Furcht vor Neuerungen erregte, und daſs ſie mit ungebundner Willkühr geſchaltet hätte, ſaht ihr ein, wenn nicht ein Mann das Conſulat erlangt haben würde, der den Muth und die Kraft beſäſse, ſie zu zügeln. Daſs Milo dieſer Mann ſei, erkannte das ganze Römiſche Volk; und wer hätte alſo anſtehen können, durch ſeine Stimme ſich von eigener Furcht, von Gefahr die Republik zu befreien? Aber jetzt da Publius Clodius entfernt iſt, kann Milo nicht mehr durch die gewöhnlichen Mittel ſein Anſehn zu behaupten ſtreben. Jener ausgezeichnete Ruhm, der dieſem einzigen Manne gewährt war, den er täglich erhöhte durch die Lähmung der raſenden Entwürfe des Clodius, iſt jetzt mit dem Tode des Clodius dahin geſunken. Ihr habt den Vortheil erlangt, daſs

Digitized by Google

ihr keinen Bürger mehr fürchten dürft: er hat die Uebung der Tapferkeit, die Empfehlung für das Consulat, die nie versiegende Quelle für seinen Ruhm verloren. Des Milo Consulat daher, das man bei des Clodius Lebzeiten nicht erschüttern konnte, hat man erst nach dem Tode desselben unsicher zu machen angefangen. Nicht nur folglich keine Vortheile, sondern sogar Nachtheile hat Milo von dem Tode des Publius Clodius. — „Aber der Hafs hatte bei ihm das Uebergewicht, er handelte aus Zorn, er handelte als Feind, er rächte die Kränkung, er ahndete seinen Schmerz.„ — Doch wie wenn diese Leidenschaften, ich sage nicht, gröfser beim Clodius, als beim Milo, sondern bei jenem im höchsten Grade, bei diesem nicht im geringsten statt gefunden: was wollt ihr mehr? Denn warum sollte Milo gegen Clodius Hafs gefühlt haben, gegen ihn, der die Saat und der Stoff seines Ruhmes war, einen andern nemlich, als den der Freund des Vaterlandes empfinden mufste, den wir alle gegen die Frevler fühlen? Jener dagegen mufste den Mann hassen, der zuerst mein bürgerliches Wohl vertheidigte, dann seine rasenden Entwürfe vereitelte, seine Waffen bändigte, endlich ihn sogar anklagte. Denn ein Beklagter des Milo nach dem Plotischen Gesetze [117]) war Clodius, solange er lebte. Mit welcher Gesinnung meint ihr, wird der Tyrann dies geduldet, wie sehr den Milo gehafst haben, und dies, obwohl der ungerechteste Mann, sogar mit Recht?

Digitized by Google

14 Es ist noch übrig, dafs Clodius durch seinen Character, durch seine Gewohnheit vertheidigt, Milo hingegen eben hierdurch der Schuld überwiesen wird. Nie der Gewaltthätige war Clodius, immer der Gewaltthätige Milo [118]). Doch wie? ihr Richter, als ich, von euch betrauert, mich aus der Stadt entfernte, geschah es aus Furcht vor dem Gerichte, oder weil ich die Sklaven, die Waffen, die Gewalt fürchtete? Was für eine rechtmäfsige Ursache hätte man gehabt, mir die Rückkehr zu gestatten, wenn nicht unrechtmäfsig die Ursache gewesen wäre, weshalb man mich ausstiefs [119])? Clodius hatte mich vermuthlich vor Gericht gefordert, mir eine Strafe zuerkannt, mich als Hochverräther belangt [120]), und, nicht wahr? ich mufste in einer Sache, die entweder schlecht oder die meinige, und nicht vielmehr die trefflichste und die eurige war [121]), die richterliche Entscheidung fürchten? Nein bewaffneten Sklaven und hungrigen, in Schandthaten geübten Bürgern wollte ich meine Bürger, die ich durch meine Rathschläge und Gefahren erhalten hatte, um meinetwillen nicht preis geben [122]). Denn ich sah, ja ich sah, den hier gegenwärtigen Quintus Hortensius selbst, das Licht und die Zierde des Staates [123]), fast getödtet von der Hand der Sklaven, da er mir seinen Beistand leistete, und in dieser Verwirrung wurde Cajus Vibienus, ein Senator, ein sehr würdiger Mann, der sich zugleich mit dem Hortensius meiner Sache annahm, so gemifshandelt, dafs er das Leben einbüfste [124]). Und

Digitized by Google

wann hat in ſpätern Zeiten jener Meuchelдolch geruht, den er von Catilina empfangen hatte? Dieſer ward gegen mich gezückt [125]), dieſer lauerte dem Pompejus auf [126]), dieſer beſpritzte jene Appiſche Straſse, das Denkmahl ſeines Namens, mit dem Blute des Papirius [127]), dieſer, eben dieſer ward nach einem langen Zwiſchenraum wieder gegen mich gewandt; denn neulich, wie ihr wiſst, hätte er mich bei dem Königshauſe beinahe durchbohrt [128]). Was hat Milo dem Aehnliches gethan, der nie anders Gewalt übte [129]), als zu verhindern, daſs Publius Clodius, da man ihn nicht vors Gericht ziehen konnte [130]), den Staat nicht durch Gewalt unterjochte? Denn hätte er dieſen tödten wollen, wie viele, wie häufige, wie herrliche Gelegenheiten hätte er dazu gehabt! Durfte er, da er in ſeinem Hauſe, und unter ſeinem Penaten von jenem belagert, ſich vertheidigte, mit Recht Ahndung üben [131])? Durfte er es, da der treffliche Bürger, der wackere Publius Sextius, ſein College, verwundet worden [132])? Durfte er es, da Q. Fabricius, ein ſehr verdienſtvoller Mann, während er meiner Zurückberufung wegen einen Antrag zu machen die Abſicht hatte, geſchlagen, das grauſamſte Gemetzel auf dem Markte verübt ward [133])? Durfte er es, da Lucius Cäcilius, ein ſo gerechter und braver Prätor, in ſeinem Hauſe belagert wurde [134])? Durfte er es an jenem Tage, da meiner Rückkunft wegen ein Geſetz verfaſst wurde, als das ganze verſammelte, für meine Wiederherſtellung geſchäfftige Italien den Ruhm die-

Digitized by Google

ſer That ſo gerne anerkannt hätte, daſs, wäre auch Milo der Urheber der That geweſen, doch der ganze Staat auf die Ehre derſelben für ſich Anſprüche gemacht haben würde [135])? Welche Aufforderungen! ein berühmter und entſchloſſener Mann verwaltete damals das Conſulat, ein Feind des Clodius, Publius Lentulus, der Rächer ſeiner Bosheit, der Vorkämpfer des Senates, der Vertheidiger eures Wunſches, der Beſchützer der öffentlichen Einſtimmigkeit, der Wiederherſteller meines Wohles [136]); ſieben Prätoren [137]), acht Volkstribunen, des Clodius Gegner [138]), vertheidigten meine Sache; Cnejus Pompejus wirkte als Rathgeber und Führer für meine Zurückberufung, des Mannes Feind, deſſen nachdrücklichem und ehrenvollem Antrage über die Wiedererſtattung meiner Rechte der ganze Senat beipflichtete [139]), der das Römiſche Volk ermahnte [140]), der durch den Staatsbeſchluſs, den er zu Capua veranſtaltete, ſelber dem ganzen wünſchenden und ſeinen Beiſtand anflehenden Italien das Zeichen gab, nach Rom zu eilen, um dort meine Rückkehr zu beſchaffen [141]): endlich alle Bürger waren damals von Haſs gegen Clodius entbrannt, aus Sehnſucht nach mir; und hätte jemand ihn damals [142]) getödtet, ſo würde man nicht an Strafloſigkeit, ſondern Belohnungen für ihn gedacht haben. Gleichwohl hielt ſich Milo zurück, und Publius Clodius wurde, vor Gericht zu erſcheinen, zweimal [143]), zu Gewaltthaten nie von ihm aufgefordert. Weiter als Milo nach ſeinem Tribunate ein Beklagter des

Publius Clodius vor dem Volke erſchien, und Cnejus Pompejus, der ihn vertheidigte, Kränkungen erfuhr [144]): wie ſchön für ihn war nicht blofs die Gelegenheit, ſondern auch der Bewegungsgrund, ihn zu beſeitigen! Neulich als Marcus Antonius bei allen Vaterlandsfreunden die gröfste Hoffnung zur Wiederherſtellung der Sicherheit im Staate erregt, als dieſer, von edeln Ahnen entſproſſene Jüngling mit vieler Entſchloſſenheit eine ſo wichtige Rolle für den Staat übernommen hatte, und er jenes Ungeheuer, das den Netzen des Gerichtes auswich, ſchon verſtrickt hielt: wie trefflich war die Gelegenheit, die Zeit, ihr unſterblichen Götter [145])! Da Clodius fliehend ſich in die Dunkelheit einer Treppe verſteckt hatte, war es wohl für Milo ein Groſses, jenes Scheuſal zu ermorden? eine That, die ihm ſelber gar keinen Haſs befürchten, groſsen Ruhm aber den Antonius hoffen lieſs. Weiter in den Comitien auf dem Marsfelde, wie wenig fehlte es ihm damals an Gelegenheit, als jener nach durchbrochenen Schranken [146]), Schwerdter entblöſsen, Steine umherwerfen lieſs, dann plötzlich, durch des Milo Anſehen erſchreckt, nach der Tiber entfloh, ihr und alle Vaterlandsfreunde die Götter anfleheten, daſs es dem Milo, ſeine Tapferkeit zu gebrauchen, gefallen möchte [147])!

Den Mann nun, den er nicht tödten wollte, da 16
es allen angenehm war, ihn wollte er tödten, da es einigen mifsfällig ſein konnte; den Mann, den er aufgefordert durch das Recht, durch den Ort,

durch die Zeit, durch die Strafloſigkeit zu tödten nicht die Kühnheit hatte, ihn mit Unrecht, an einem ungünſtigen Ort, zu einer ungelegnen Zeit, mit Gefahr ſeines Lebens zu tödten, trug er kein Bedenken? Und dies noch dazu, ihr Richter, da die Beeiferung um die höchſte Ehre, und der Tag der Comitien ſo nahe war, zu einer Zeit, (denn ich kenne die Furchtſamkeit, die mit der Bewerbung, die groſse Beſorglichkeit, die mit der Begierde nach dem Conſulate verbunden iſt) wo uns alles nicht bloſs, was öffentlich getadelt, ſondern auch was im Geheimen gedacht werden kann, Furcht einflöſst, wo wir bei jedem Gerücht, bei jedem falſchen, erdichteten und nichtsbedeutenden Geſchwätz [148]) erbeben, uns nach aller Mienen und Augen umſchauen. Denn nichts iſt ſo jedem Eindruck empfänglich, ſo zart, ſo erſchütterlich, ſo biegſam, als die Zuneigung und Geſinnung der Bürger gegen uns, welche nicht bloſs gegen die ſchlechten Sitten der Bewerbenden Unwillen, ſondern oft ſogar bei rechtſchaffnen Handlungen Kaltſinn äuſsern. Dieſer gehoffte und erwünſchte Tag war des Milo Geiſte gegenwärtig, und doch wollte er mit blutigen Händen, das Verbrechen zur Schau tragend und bekennend, jenen erhabenen Auſpicien [149]) ſich nahen! Wie wenig glaublich iſt dies bei Milo, wie wenig zweifelhaft bei Clodius, der durch die Ermordung des Milo ſich den Weg zur Herrſchaft zu bahnen hoffte! Ferner (denn dies iſt die Hauptquelle der verwegenen Handlung, ihr Richter) wem iſt es unbekannt, daſs die

Digitized by Google

gröfste Verführung zu Vergehungen die Hoffnung der Strafloſigkeit iſt? Wer von beiden hatte dieſe Hoffnung? Milo? der ſogar jetzt als Beklagter einer That erſcheint, die entweder rühmlich oder nothwendig war? oder Clodius, der die Gerichte und die Strafe ſo ſehr verachtet hatte, daſs ihn nichts erfreute, was nach dem Naturrechte geſtattet, oder nach den Geſetzen erlaubt war?

Aber wozu Beweisgründe? wozu mehr Erörterungen? Dich, Quintus Petillius, würdiger und wackerer Bürger, fordere ich auf; dich, Marcus Cato, rufe ich zum Zeugen, Männer, die mir das Loos gleichſam durch eine göttliche Fügung zu Richtern gegeben hat. Ihr habt von dem Marcus Favonius gehört, daſs Clodius ihm geſagt hätte, (und es war noch bei Clodius Lebzeiten, als ihr es hörtet) Milo ſolle innerhalb dreier Tage umkommen. Drei Tage ſpäter, als er dieſes geſagt hatte, ereignete ſich dieſer Vorfall. Da er keine Bedenklichkeit hatte, zu eröffnen, was er dachte; wie kann es euch Bedenklichkeit verurſachen, was er that?

Aber wie läſst es ſich erklären, daſs er in dem 17
Tage ſogar nicht irrete? Nur eben habe ich davon geredet. Des Lanuviniſchen Dictators für einen beſtimmten Tag im Jahre zu beſorgende Opferfeierlichkeit zu wiſſen, war kein mühſames Geſchäfft. Er ſah, daſs Milo nothwendig an dem Tage abreiſen müſste, an welchem er abreiſte. Er kam ihm deshalb zuvor. Aber an welchem Tage? An dem Tage ſelbſt, wo, wie ich vorhin erwähnte, die raſend-

Digitized by Google

ſte Volksverſammlung von ſeinem beſoldeten Volkstribunen [150]) erhitzt wurde; und einen ſolchen Tag, eine ſolche Volksverſammlung, ein ſo lautes Geſchrei würde er, wenn er nicht zur Ausführung einer überlegten Schandthat geeilt hätte, nimmer verlaſſen haben. Clodius hatte alſo nicht einmal Urſache zu der Reiſe, ſondern ſogar Urſache zum Bleiben; dem Milo dagegen war es zu bleiben nicht geſtattet, er hatte zum Reiſen nicht bloſs Urſache, ſondern dringende. Und was ſagt man? wenn Clodius freilich es wuſste, daſs Milo an dieſem Tage auf der Reiſe ſein würde; aber von Clodius Milo dies nicht einmal vermuthen konnte? Zuerſt frage ich: wie konnte er es wiſſen? eine Frage, die ihr in Rückſicht auf den Clodius nicht mit gleichem Rechte aufwerfen könnt. Denn hätte er auch keinen andern gefragt; ſchon von ſeinem vertrauteſten Freunde, Titus Patina [151]), hätte er erfahren können, daſs grade an dieſem Tage der Dictator Milo zu Lanuvium einen Flamen erwählen müſſe. Aber noch von vielen andern konnte er dies auf das leichteſte erfahren, nemlich von allen Lanuvinern. Doch bei wem hätte ſich Milo über die Rückkehr des Clodius erkundigen ſollen? Aber er möge ſich erkundiget haben. Ihr ſeht, wie viel ich euch bewillige. Er möge ſogar einen Sklaven, wie mein Freund Arrius [152]) behauptet, beſtochen haben. Leſt nur die Ausſagen eurer Zeugen. Cajus Caſſinius, mit Zunamen Scola, ein Interamnater, ein ſehr vertrauter Freund und zugleich ein Reiſegefährter des Publius

Clodius, (nach deſſen Zeugniſſe vorlängſt Clodius in derſelben Stunde zu Interamna und Rom [153]) geweſen ſein ſoll) hat ausgeſagt, Publius Clodius habe an dieſem Tage auf ſeinem Albaniſchen Landgute zu bleiben die Abſicht gehabt; er habe aber plötzlich die Nachricht von dem Tode des Baumeiſters Cyrus erhalten, und deshalb auf Einmal nach Rom zu reiſen den Entſchluſs gefaſst. Eben dieſes hat auch ein andrer Begleiter des Publius Clodius, Cajus Clodius [154]), ausgeſagt.

Ihr ſeht, ihr Richter, wie viele Sachen durch 18
dieſe Zeugniſſe bewieſen ſind. Zuerſt wenigſtens wird Milo von dem Verdachte frei geſprochen, daſs er in der Abſicht ausgereiſt ſei, um Clodius auf dem Wege nachzuſtellen, da dieſer ihm überhaupt nicht begegnen wollte. Zweitens, (denn ich ſehe nicht ein, warum ich nicht auch meine Sache vertheidigen ſollte) es iſt euch bekannt, ihr Richter, daſs es Leute gab, die, als ſie zu der vorgeſchlagenen Unterſuchung riethen, äuſserten, durch Milos Hand wäre freilich der Mord geſchehen, aber nach dem Rathe eines angeſehenern Mannes. Mich nemlich bezeichneten die verworfenen und ruchloſen Menſchen als einen Räuber und Meuchler. Geſtürzt ſind durch ihr eigenes Zeugniſs dieſe Menſchen, da ſie behaupten, daſs Clodius, wenn er nicht von dem Tode des Cyrus gehört hätte, an dieſem Tage nicht nach Rom zurückgekehrt ſein würde. Ich ſchöpfe Athem; ich ſehe mich losgeſprochen; ich fürchte nicht, daſs man mir zutraue, etwas

gedacht zu haben, was ich nicht einmal muthmafsen konnte.

Nun will ich auch das übrige beleuchten. Denn ich ſtofse auf jene Aeufserung: „Auch Clodius hat eben ſo wenig an Nachſtellungen gedacht, weil er auf dem Albaniſchen Landgute bleiben wollte.„ — Freilich, wenn er nur, um ſeinen Mord zu verüben, nicht von dem Landgute hätte weggehen müſſen [155])! Denn ich ſehe, dafs der, welcher den Tod des Cyrus verkündiget haben ſoll, nicht dieſe Nachricht gebracht hat, ſondern dafs Milo ſich nähere. Denn wozu ſollte er die Nachricht von dem Tode des Cyrus bringen, den Clodius, als er von Rom abreiſte, ſchon im Sterben verlaſſen hatte? Ich war mit dem Clodius gegenwärtig; wir beſiegelten zugleich das Teſtament [156]); er hatte das Teſtament öffentlich gemacht [157]), und jenen und mich zum Erben eingeſetzt. Er hatte den Mann am vorigen Tage um 9 Uhr des Morgens in den letzten Zügen zurückgelaſſen, und erſt am folgenden Tage um vier Uhr des Nachmittags wurde ihm die Nachricht von ſeinem Tode gebracht?

19 Wohlan, es ſei wirklich ſo geſchehen! Was für Urſache hatte er, nach Rom zu eilen? Warum wollte er gegen die Nacht ausreiſen? Was gewann er bei der Eilfertigkeit [158])? Etwa weil er Erbe war? Zuerſt bedurfte es deshalb gar keiner Eile, und zweitens geſetzt, ſie wäre nöthig geweſen; was konnte er in dieſer Nacht erreichen, oder was verlieren, wenn er am folgenden Tage früh Morgens

Digitized by Google

nach Rom gekommen wäre? Und sowie Clodius die nächtliche Ankunft bei der Stadt eher vermeiden, als wünschen mufste, so mufste Milo, wenn er der Nachsteller war, und er erfahren hatte, dafs Clodius in der Nacht sich der Stadt nähern würde, auflauern und warten. In der Nacht, an einem berüchtigten, mit Räubern angefüllten Ort würde er ihn getödtet haben. Keiner würde ihm bei der Abläugnung der That den Glauben verwegert haben, da alle, selbst bei dem Geständnifs derselben, seine Erhaltung wünschen. Getragen hätte die Schuld zuerst der Ort selbst, wo Räuber sich zu verbergen und zu hausen pflegen [159]), da weder die stumme Einsamkeit den Milo verrathen, noch die blinde Nacht ihn gezeigt hätte; zweitens auf viele von ihm dort Gemifshandelte, Geplünderte, der Güter Beraubte, auf viele sogar, die solche Mifshandlungen fürchteten, würde der Verdacht gefallen sein; endlich ganz Etrurien würde sich haben verantworten müssen. Und gewifs konnte doch Clodius an jenem Tage, ohne einzukehren, seinem Albanischen Landgute nicht vorbeireisen. Gesetzt, Milo wufste, dafs Clodius zu Aricia gewesen sei, so mufste er doch auch vermuthen, dafs Clodius, wenn er auch an diesem Tage nach Rom zurückkehren wollte, doch auf seinem Landhause, welches unmittelbar an die Landstrafse stöfst, einkehren würde [160]). Warum begegnete er ihm nicht früher, damit er nicht in seinem Landhause zurückbleiben möchte, oder warum lauerte er nicht an einem Orte, wohin jener in der Nacht kommen mufste?

Digitized by Google

Bisher sehe ich alles völlig klar und ausgemacht; für Milo war es sogar nützlich, dafs Clodius noch lebe; für Clodius zur Ausführung seiner Absichten sehr erwünscht der Untergang des Milo; Clodius empfand gegen Milo den bittersten Hafs, dieser gegen Clodius gar keinen; Clodius war immer gewohnt, Gewaltthätigkeit auszuüben, Milo nur, sie zurückzutreiben; Clodius hatte dem Milo öffentlich den Tod angekündigt und gedroht; von Milo hat niemand ähnliche Aeufserungen gehört; dem Clodius war der Tag der Abreise des Milo bekannt, dem Milo dagegen die Rückkehr des Clodius unbekannt; für Milo war die Reise nothwendig, für Clodius sogar [161]) zur ungelegnen Zeit; Milo hatte aus seiner beschlossenen Abreise von Rom kein Geheimnifs gemacht, Clodius sich das Ansehn gegeben, als wollte er an diesem Tage nicht nach Rom zurückkehren; Milo hatte seinen Entschlufs in keiner Rücksicht verändert, Clodius dagegen einen Vorwand erdichtet, der ihn seinen Entschlufs zu verändern nöthigte; Milo mufste, wenn er dem Clodius nachstellen wollte, die Nacht nahe bei der Stadt erwarten, Clodius dagegen, wenn er auch den Milo nicht fürchtete, doch die nächtliche Reise nach der Stadt fürchten.

Lafst uns jetzt auf einen wichtigen Umstand unsre Achtsamkeit richten; der Ort selbst, wo sie zusammentrafen, für welchen von beiden war er zu Nachstellungen der passendste? Doch sollte hierbei noch eine Bedenklichkeit statt finden können, und ein längeres Nachdenken erforderlich sein? Vor

dem Landgute des Clodius, wo diesem wegen jener rasenden Bauten [162]) leicht an tausend starke Menschen zu Gebote standen, dort, wo der Gegner auf einem hohen und erhabenen Orte stand, hoffte Milo, den Sieg zu erhalten, und hatte deshalb diesen Ort vorzüglich zum Kampf ausgewählt? oder ward er wahrscheinlicher an diesem Orte von dem Manne erwartet, der im Vertrauen auf den Ort selbst den Angriff zu machen die Absicht hatte? Die Sache, ihr Richter, redet für sich selber, und dies entscheidet immer das meiste. Wenn ihr diesen Vorfall nicht erzählen hörtet, sondern in der Darstellung eines Gemähldes sähet; so würde es doch einleuchten, wer von beiden der Nachsteller war, und wer an nichts Böses dachte, da der eine auf einem bedeckten Wagen fuhr, in einem Reisemantel gehüllt, und seine Frau neben ihm sass. Wie äusserst unbehülflich machte ihn alles dieses? die Kleidung, das Fuhrwerk, die Begleiterin? Wie konnte er weniger zum Kampfe gerüstet sein, da er durch den Reisemantel verstrickt, durch den Wagen behindert, durch die Gattin beinahe gefesselt war? Betrachtet nun den Clodius, wie er eben aus dem Landhause [163]) hervorkömmt, so plötzlich [164]); warum? am Abend [165])! wozu ist es nöthig? so spät! wie wenig schicklich, besonders zu einer solchen Zeit? — „Er war in der Villa des Pompejus eingekehrt.„ — Um den Pompejus zu besuchen? Er wusste ja, dass er sich auf dem Alsiensischen [166]) Landgute aufhielt. Um die Villa zu betrachten?

Er war tauſendmal in derſelben geweſen. Was beabſichtigte er alſo? Verzug und Hinterliſt. Bis Milo ankommen würde, wollte er den Platz nicht verlaſſen.

21 Wohlan! vergleicht nun den Aufzug des unbehinderten Räubers mit des Milo Schwerfälligkeiten. Immer war ſonſt die Gattin des Clodius Begleiterin, damals nicht. Nie reiſte er ſonſt anders, als in einem Wagen, damals zu Pferde. In ſeiner Geſellſchaft waren immer ſeine Griechleine, wohin er auch gehen mochte, ſelbſt da er ins Etruriſche Lager eilte [167]); damals war von ſeinen Luſtigmachern keiner im Gefolge. Milo (nie ſonſt) hatte damals von Ungefähr die muſikverſtändigen Burſche ſeiner Gemahlin, und eine Menge von weiblichen Bedienten um ſich; jener, der immer Buhlſchweſtern, immer Jünglinge zum Dienſte der Lüſternheit, immer feile Weibsbilder bei ſich führte, hatte damals niemanden um ſich, als [168]) der Mann vom Manne erleſen genannt werden konnte [169]). Warum ward er denn beſiegt? Weil nicht immer der Reiſende vom Räuber, zuweilen auch der Räuber vom Reiſenden getödtet wird, weil, wiewohl gerüſtet auf Ungerüſtete Clodius, doch ein Weib auf Männer geſtoſſen war. Auch fand ſich Milo nie ſo ungerüſtet gegen Clodius, daſs er nicht gewöhnlich hinlänglich gerüſtet war [170]). Immer war ihm, wie viel dem Publius Clodius an ſeinem Untergange gelegen, wie ſehr er dieſem verhaſst wäre, und wie groſse Verwegenheit der Mann beſäſse, in Gedanken gegen-

wärtig. Deshalb pflegte er sein Leben, das er grossen Belohnungen feil geboten, und beinahe verkauft wusste, nie der Gefahr ohne Bedeckung und Schutzwache auszusetzen. Und nun denke man noch die Zufälle, die ungewissen Ausgänge der Kämpfe hinzu, und das gemeinschaftliche Kriegsglück, das oft den schon plündernden und frohlockenden Sieger durch den gefallenen Feind umstürzte und niederschlug. Man denke hinzu die Unwissenheit des von Speise, Trank und Schläfrigkeit kraftlosen Anführers, der, da er den Feind im Rücken eingeschlossen verlassen hatte, nicht an seine äussersten Begleiter [171]) dachte; und da er auf diese, die von Zorne glüheten und an dem Leben ihres Herrn verzweifelten, gestossen war; so konnte er den Strafen nicht entrinnen, die sie an ihm als getreue Diener für des Herrn Leben zu üben sich berechtigt hielten. — „Warum schenkte Milo ihnen denn die Freiheit?„ — Er fürchtete wahrscheinlich, sie möchten ihn verrathen, den Schmerz nicht ertragen können, durch Marter zu dem Bekenntnisse gezwungen werden, dass Publius Clodius auf der Appischen Landstrasse von den Sklaven des Milo getödtet wäre [172]). Wozu bedarf es eines Folterers? Was wünschest du zu erfahren? Ob er getödtet ist? Ja er ist getödtet. Ob mit Recht oder Unrecht? Das geht den Folterer nichts an. Denn nur die That sucht man durch die Folter zu erforschen, das Recht durch die richterliche Untersuchung.

Was also durch die Rechtsverhandlung unter- 22

ſucht werden muſs, das laſst uns jetzt erörtern; was du durch Folterungen zu erfahren wünſcheſt, das geſtehen wir ein. Wenn du aber lieber, warum er die Sklaven in Freiheit geſetzt, fragen willſt, als warum er ſie mit ſo wenig anſehnlichen Belohnungen beſchenkt hat: ſo weiſst du des Feindes Handlung nicht zu tadeln. Denn geſagt hat der Mann hier, der ſeine Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit nie verläugnet, Marcus Cato [173]), und geſagt hat er es in einer ſtürmiſchen Verſammlung, die er durch ſein Anſehen beſänftigte, daſs nicht bloſs auf Freiheit, ſondern ſogar auf Belohnungen jeder Art die Sklaven mit vollem Rechte Anſprüche machen könnten, die das Leben ihres Herrn geſchützt hätten. Denn welche Belohnung iſt groſs genug für ſo wohlwollende, ſo redliche, ſo treue Sklaven, denen er das Leben verdankt? Und doch iſt dieſer Dienſt weniger wichtig, als daſs er ihnen verdankt, nicht mit ſeinem Blute und ſeinen Wunden des grauſamſten Feindes Seele und Augen geſättiget zu haben. Und hätte er ihnen die Freiheit nicht geſchenkt, ſo hätte er zur Folterung ſogar ausliefern müſſen die Männer, die den Herrn erhielten, die Bosheit rächten, den Tod abwehrten. Nichts aber verurſacht ihm in ſeinem gegenwärtigen Unglück weniger Kummer, als daſs, welches Schickſal ihm ſelbſt widerfahre, doch jenen die verdiente Belohnung bezahlt iſt.

„Aber die peinlichen Verhöre bringen den Milo in Verlegenheit, die nur eben in dem Vorhofe zum Tempel der Libertas [174]) angeſtellt wur-

den.„ — Ueber welche Sklaven? — Du frägſt? — Ueber des Publius Clodius. — Wer hat ſie verlangt? — Appius [175]). — Wer hat ſie vorgeführt? — Appius. — Aus weſſen Hauſe? — Vom Appius. — Ihr guten Götter! wie kann man ſtrenger handeln! Ueber die Sklaven wird nach keinem Geſetz ein peinliches Verhör gegen den Herrn geſtattet, als im Falle einer unnatürlichen Schandbarkeit [176]), wie einſt gegen den Clodius. Zunächſt an die Götter hat Clodius ſeinen Platz erhalten, und noch näher jetzt bei ihnen, wie zu jener Zeit, als er zu ihnen ſelbſt eingedrungen war [177]), da über ſeinen Tod, als wäre die Heiligkeit einer Gottheit gekränkt worden, ein peinliches Verhör angeſtellt wird. Aber deſſenungeachtet wollten unſre Vorfahren über einen Sklaven gegen den Herrn kein peinliches Verhör geſtatten, nicht weil [178]) auf dieſem Wege die Wahrheit nicht gefunden werden könnte, ſondern weil es unwürdig und für die Herrn ſelbſt trauriger, als der Tod ſelber ſchien. Kann, wenn zur Ausſage gegen den Beklagten über die Sklaven des Anklägers ein peinliches Verhör angeſtellt wird, die Wahrheit gefunden werden? Aber wohlan! was hat es mit dieſem Verhör für eine Bewandniſs und Beſchaffenheit? — He da, Ruſcio, lüge mir nur nicht [179])! Hat Clodius dem Milo nachgeſtellt? — Ja. — Das Kreuz iſt dein ſichrer Lohn. — Er hat ihm nicht nachgeſtellt. — Du darfſt die Freiheit hoffen. — Wie kann man ſichrer, als durch ein ſolches Verhör zur Wahrheit gelangen? Plötzlich

für das Verhör aufgegriffen, werden sonst die Sklaven von den übrigen abgesondert, und in enge Kerker eingeschlossen, damit niemand sich mit ihnen unterreden könne. Diese, nachdem sie hundert Tage bei dem Ankläger gewesen waren, werden von dem Ankläger selbst vorgeführt. Wo kann weniger Unlauterkeit, weniger Bestechung statt finden, als bei einem solchen Verhör?

23 Solltet ihr noch nicht hinlänglich einsehen, obgleich die Sache selbst durch so viele, so klare Beweise und Kennzeichen leuchtet, dass Milo mit reinem und lauterm Herzen, von keinem Frevel verunreinigt, von keiner Furcht erschreckt, von keinem Bewusstsein geängstigt, nach Rom zurückgekommen sei: so erinnert euch, bei den unsterblichen Göttern! wie schnell er zurückkehrte [180]), wie er den Markt betrat, da die Curie noch brannte, mit welcher Seelengröfse, mit welcher Miene, wie er redete! Und nicht dem Volke nur, sondern auch dem Senate vertraute er sich, und nicht blofs dem Senate, sondern auch den öffentlichen Schutzwachen und Vertheidigern, und nicht diesen allein, sondern auch des Mannes Gewalt, dem der Senat die ganze Republik, die ganze junge Mannschaft Italiens, die gesammte bewaffnete Macht des Römischen Volkes anvertraut hatte [181]). Und diesem Manne würde er sich nie überliefert haben, wenn er seiner Sache nicht vertrauete; einem Manne, der noch dazu alles hörte, grofse Bewegungen fürchtete, vieles muthmafste, einiges glaubte [182]). Grofs

ist die Macht des Bewufstseins, ihr Richter, es zeuge für oder gegen uns, dafs wir, wenn wir nichts Böses verübt haben, auch nichts fürchten, oder, wenn wir gefehlt haben, die Strafe immer vor den Augen zu sehen glauben. Aber nicht ohne sichern Grund ist des Milo Sache immer von dem Senate gebilligt worden. Denn erkannt ward von den weisesten Männern die Beschaffenheit der Handlung, die Geistesgegenwart, die Standhaftigkeit der Vertheidigung. Habt ihr vergessen, ihr Richter, was damals, als die Nachricht von dem Tode des Clodius bekannt geworden war, nicht blofs die Feinde des Milo sprachen und meinten, sondern auch einige Unkundige? Sie behaupteten, er würde nicht nach Rom zurückkehren. Denn er mochte nun [183]) mit zürnendem und erbittertem Herzen, von Hafs entbrannt, den Feind ermordet haben; so glaubten sie, er würde den Tod des Clodius für einen so bedeutenden Gewinn halten, dafs er mit Gleichmuth des Vaterlandes entbehren könnte, da er mit dem Blute des Feindes seinen Hafs gesättigt hätte; oder er möchte durch den Tod des Clodius das Vaterland haben befreien wollen, so würde, dachten sie, der entschlossene Mann nicht anstehen, nachdem er mit eigener Gefahr den Staat gerettet hätte, mit Gleichmuth sich den Gesetzen [184]) zu fügen, einen nie verwelkenden Ruhm mit sich zu nehmen, uns den Genufs desjenigen zu hinterlassen, was er selber uns erhielt. Viele sprachen sogar von einem neuen Catilina, von wieder aufgestandenen Scheusalen; er wird

Digitized by Google

hervorbrechen, einen Platz beſetzen, mit Krieg das Vaterland überziehen! O des traurigen Schickſals ſo mancher Bürger, die ſich am beſten um den Staat verdient gemacht haben! denn es werden von den Menſchen oft ihre herrlichſten Thaten nicht bloſs vergeſſen, ſondern auch ruchloſe geargwöhnt. Jene Meinungen nun ſind falſch geweſen; aber ſicher würden ſie wahr erfunden ſein, wenn Milo eine Handlung begangen hätte, die er nicht ehrenvoll und nach dem Rechte vertheidigen könnte.

24 Weiter die Beſchuldigungen, die in der Folge auf ihn zuſammengehäuft wurden, die jeden, wenn er auch nur mäſsiger Vergehungen ſich bewuſst wäre, zu Boden gedrückt hätten, wie ertrug er ſie, ihr unſterblichen Götter! ertrug ſie? nein wie verächtlich und nichtswürdig achtete er ſie! Vorwürfe, die weder der Schuldige, ſelbſt bei dem gröſsten Muthe, noch der Unſchuldige, wäre er nicht ein ſehr geſetzter Mann, vernachläſſigen gekonnt hätte! Von Schilden, Schwerdtern, Zäumen [185]), Lanzen [186]), von Wurfſpieſsen ſogar könne man eine groſse Anzahl (ſo meldete man) vorfinden. Keine Hauptſtraſse, kein Nebengäſschen gäbe es in der Stadt, ſagte man, wo Milo nicht ein Haus gemiethet hätte; Waffen hätte er nach der Ocriculaniſchen Villa [187]) auf der Tiber hinabfahren laſſen; ſein Haus auf dem Capitoliniſchen Hügel wäre mit Schilden angefüllt; allenthalben wäre es voll von Pechkränzen, die er, um die Stadt in Brand zu ſtecken, angeſchafft hätte! Solche Nachrichten wurden nicht

Digitized by Google

blofs erzählt, fondern beinahe geglaubt, und nicht eher abgewiefen, als bis man fie unterfucht hatte. Ich lobte freilich die aufserordentliche Sorgfalt des Cnejus Pompejus; aber ich will reden, wie ich denke, ihr Richter [188]). Gar zu vieles zu hören find genöthigt und nicht anders handeln können diejenigen, denen die ganze Staatsverwaltung anvertraut ift. Sogar ein Opferfchlächter [189]) mufste angehört werden, (ein gewiffer Licinius, glaube ich, war es, aus dem Circus) [190]). Die Sklaven des Milo hätten fich bei ihm bezecht, und ihm geftanden, dafs fie fich, den Pompejus zu ermorden, verfchworen; dann [191]) hätte einer von denfelben ihn mit dem Schwerdte verwundet, damit er fie nicht verrathen möchte; fo lautete die Anzeige, die er nach dem Garten des Pompejus brachte. Ich werde als einer der erften herbeigerufen; auf Anrathen feiner Freunde zeigt Pompejus die Sache im Senate an. Es war mir unmöglich, bei einer fo grofsen für das Leben eines Mannes, der mein und des Vaterlandes Befchützer war, vermutheten Gefahr nicht von Furcht zu erzittern; aber es befremdete mich doch, dafs man einem Opferfchlächter Glauben beimäfse, dafs man die Ausfagen der Sklaven anhörte; dafs man die Wunde in der Seite, die mit der Nadel geftochen fchien, für den Schlag eines Gladiators annähme. Aber, wie ich jetzt einfehe, es war bei dem Pompejus weniger Furcht, als Vorficht, die fich nicht blofs auf das bezog, was fürchterlich war, fondern überhaupt auf alles, damit ihr keine Urfache zu Be-

Digitized by Google

forgniſſen haben möchtet. Belagert hatte man das Haus des Cajus Cäſar [192]), des berühmten und tapfern Mannes, viele Stunden hindurch, nach den Anzeigen, die gemacht wurden. Und niemand hatte doch an einem ſo volkreichen Orte es gehört [193]), niemand es gemerkt. Gleichwohl hörte man die Sage. Unmöglich konnte ich dem Cnejus Pompejus, einem Manne, der ſo vorzüglichen Muth bewieſen, Furchtſamkeit zutrauen; die Vorſicht aber, da er die ganze Staatsverwaltung übernommen, könnte er, glaube ich, nicht übertreiben. In einer zahlreichen Senatsverſammlung im Capitol ſtand neulich ein Senator [194]) auf, der behauptete, daſs Milo mit einer Mordwaffe verſehen wäre. Er entblöſste ſich in dem heiligſten Tempel, (da das Leben eines ſo rechtſchaffenen Bürgers und Mannes ihn nicht gegen Verdacht ſicherte) damit [195]), wenn er auch ſchwiege, die Sache ſelbſt reden möchte.

25 Alle dieſe Gerüchte wurden falſch und als gehäſſige Erdichtungen befunden. Wird gleichwohl Milo noch jetzt gefürchtet, ſo iſt es nicht mehr das Verbrechen gegen Clodius, das unſere Beſorgniſs erregt, ſondern dein Verdacht, Cnejus Pompejus, (denn dich rede ich jetzt an mit ſo lauter Stimme, daſs du mich vernehmen [196]) kannſt) dein, ja dein Verdacht verurſacht uns Schrecken [197]). Fürchteſt du den Milo, glaubſt du, daſs er gegen dein Leben ruchloſe Abſichten entweder jetzt hege, oder je auszuführen geſucht habe; iſt dies Aufgebot Italiens, wie einige deiner Werbmänner ſagen, ſind die Waf-

Digitized by Google

fen, die Capitolinischen Cohorten [198]), die Posten, die Nachtwachen, die ausgewählte junge Mannschaft, welche deinen Körper und dein Haus bewacht, gegen des Milo Ungestüm bewaffnet, und alle diese Anstalten gegen ihn allein angeordnet, vorbereitet, gerichtet: so mufs man wahrlich dem Milo eine grofse Kraft, einen unglaublichen Muth, nicht die Kräfte und das Vermögen eines einzelnen Mannes zutrauen, wenn gegen diesen Einzelnen der trefflichste Anführer und der ganze Staat bewaffnet ist. Aber wer sieht nicht ein, dafs dir alle siechen und wankenden Theile des Staates, um sie durch diese Waffen zu heilen und zu stärken, anvertraut sind? Wäre dem Milo eine Gelegenheit dazu bewilliget worden, so hätte er wahrlich dich selbst überzeugt, dafs nie ein Mann dem andern theuerer war, als du ihm, dafs er nie eine Gefahr zur Vertheidigung deiner Ehre gescheut, dafs er sehr häufig mit jenem scheuslichen Ungeheuer für deinen Ruhm gekämpft, dafs er sein, meiner dir so theuern Wohlfahrt gewidmetes, Tribunat nach deinen Rathschlägen geführt habe, dafs er in der Folge von dir bei einer gefahrvollen Anklage vertheidiget [199]), bei der Bewerbung um die Prätur unterstützt worden sei, dafs er immer zwei sichere Freunde im Staate zu besitzen gehofft habe, dich deiner Wohlthat, mich der seinigen wegen. Und hätte er dich hiervon nicht überzeugt, wäre der Argwohn so tief in deinem Herzen gewurzelt, dafs man ihn auf keine Weise vertilgen gekonnt hätte; würde endlich Italien von Werbun-

gen, die Stadt von Waffen nie Ruhe gehabt haben, als bis Milo verbannt gewesen: wahrlich dann hätte er ohne Bedenken sein Vaterland verlassen, er, dem Natur und Uebung eine solche Fassung mittheilte; aber dich, o Grosser, hätte er doch vorher beschworen, was du thätest, wohl zu bedenken, und dieses thue auch ich jetzo.

26 Bedenke, wie wechselnd und veränderlich das Verhältnifs des Lebens, wie unstät und wandelbar das Glück ist, wie oft die Freunde sich treulos zeigen, nach den Zeitumständen den Schein erheucheln, wie oft in Gefahren die nächsten Angehörigen entfliehen, oder Furchtsamkeit beweisen! Kommen, ja kommen wird wahrhaftig die Zeit, und leuchten einmal der Tag, da du in einer, wenn gleich, wie ich hoffe, nicht unglücklichen [200]), doch vielleicht durch die Erschütterung der Staatsverhältnisse veränderten Lage [201]) (und wie oft eine solche Erschütterung sich ereignet, müssen wir aus Erfahrungen wissen) des innigsten Freundes Wohlwollen, des achtungswürdigsten Mannes Schutz, des unvergleichbar tapfern Mannes Seelengröfse vermissen dürftest. Aber doch wer kann es glauben, dafs ein Mann wie Cnejus Pompejus, der des öffentlichen Rechtes, der Sitte der Vorfahren, endlich der Staatsverfassung so kundig ist, dem der Senat die Vollmacht ertheilt hat, dafür zu sorgen, dafs der Staat nicht gefährdet werde [202]): durch welche einzige Zeile die Consuln, auch ohne dafs ihnen Waffen gegeben, immer bewaffnet genug

Digitized by Google

waren [203]), dafs dieſer Mann, nachdem ihm Heer und Werbung bewilliget ſind, die richterliche Entſcheidung würde erwartet haben, um die Anſchläge eines Mannes zu ahnden, der ſogar die Gerichte ſelbſt aufheben will [204])? Hinlänglich hat Pompejus geurtheilt, hinlänglich, dafs ſolche Beſchuldigungen ohne Grund dem Milo gemacht werden; und nur deshalb hat er durch ſeine Bill die Unterſuchung verlangt, damit euch, den Milo loszuſprechen, wie ich urtheile, die Pflicht obliegen, wie alle geſtehen, die Erlaubniſs gewährt ſein möchte. Dafs er aber, von Truppen der öffentlichen Schutzmacht umringt, dort ſitzet, beweiſt hinlänglich, dafs er euch nicht Schrecken einflöſsen, (denn was wäre ſeiner weniger würdig, als euch zu zwingen, den Mann zu verurtheilen, an dem er ſelbſt ſowohl nach der Sitte der Vorfahren, als nach eigenem Rechte Ahndung ausüben konnte?) ſondern Schutz gewähren wolle, damit ihr einſehen möget, es ſei euch gegen den Betrieb der geſtrigen Volksverſammlung [205]) vergönnt, was ihr denkt, freimüthig zu urtheilen.

Wie geſagt, ihr Richter, nicht das gegen den 27
Clodius uns angeſchuldigte Verbrechen ſetzt mich in Unruhe; ich bin nicht ſo blödſinnig, nicht eurer Geſinnungen ſo unkundig und fremde, dafs ich nicht wiſſen ſollte, was ihr über den Tod des Clodius urtheilt [206]). Denn was dieſen betrifft, ſo dürfte Milo, hätte ich auch die Beſchuldigung nicht ſo widerlegen wollen, wie ich ſie widerlegt habe, ungeſtraft öffentlich mit lügenhafter Ruhmredigkeit ausrufen:

Digitized by Google

Getödtet, getödtet habe ich, nicht den Spurius Melius [207]), der durch die Erleichterung der Getraidetheurung und durch die Aufopferung seines Vermögens zu sehr nach der Gunst des grofsen Haufens zu buhlen schien, und deshalb in den Verdacht gerieth, als strebe er nach der Oberherrschaft, nicht den Tiberius Gracchus [208]), der durch den von ihm veranlafsten Aufruhr seinen Collegen [209]) das Amt niederzulegen nöthigte, obgleich die Mörder dieser Männer den Erdkreis mit dem Ruhme ihres Namens erfüllten; sondern den Mann, (denn er dürfte so reden, da er das Vaterland mit eigener Gefahr gerettet hätte) den in schandbarem Ehebruch auf den Polstern des ehrwürdigsten Heiligtumes die angesehensten Hausmütter ertappt haben [210]); ihn, durch dessen Bestrafung, nach dem oft wiederholten Urtheile des Senats, die Feierlichkeit des verletzten Gottesdienstes gesühnt werden mufste; ihn, der mit seiner leiblichen Schwester Unzucht getrieben hat [211]), nach der eidlichen Aussage des Lucius Lucullus, der es durch die angestellten peinlichen Verhöre [212]) erfahren hatte; ihn, der den Bürger, dem der Senat, dem das Volk, dem alle Nationen die Erhaltung der Stadt und das Leben ihrer Bürger zu verdanken glaubten, durch die Waffen der Sklaven aus dem Vaterlande verbannte [213]); ihn, der Reiche verschenkte [214]), nahm [215]), den Erdkreis, mit welchem es ihm gefiel, theilte [216]); ihn, der nach sehr vielen auf dem Markte verübten Mordthaten einen Bürger von ausgezeichnetem Verdienste und Ruhme

Digitized by Google

durch Gewalt und Waffen sich in sein Haus zu flüchten nöthigte [217]); ihn, dem nichts heilig war für seine Thaten, noch für seine Lüste; ihn, der den Nymphentempel anzündete [218]), um das Andenken an die öffentlichen Censurbemerkungen, die auf den öffentlichen Tafeln [219]) aufbewahrt wurden, zu vertilgen; ihn endlich, der keines Gesetzes, keines bürgerlichen Rechtes, keiner Grenzen der Besitzungen achtete, der nicht durch die Schikane der Prozesse, nicht durch ungerechte Anforderungen und Eidschwüre fremde Grundstücke, sondern durch Lager, Heer, durch gewaltsame Angriffe bedrohete, der nicht blos die Hetrurier [220]), (denn diese hatte er ganz verächtlich behandelt) sondern diesen Quintus Varius [221]), einen so wackern und verdienstvollen Bürger, unsern Richter, aus seinen Besitzungen durch Waffen und Heeresmacht zu vertreiben sich bemühte, der mit Baumeistern und Messchnüren vieler Landhäuser und Aecker durchwandelte, der durch den Janiculus und die Alpen [222]) die Hoffnung seiner Besitzungen begrenzte, der, da er einen Römischen Ritter, einen angesehenen und braven Mann, den Titus Pacavius, nicht bewegen konnte, ihm die Insel in dem Prelischen [223]) See zu verkaufen, plötzlich mit Kähnen nach dieser Insel Bauholz, Kalk, Bruchsteine und Waffen führen liefs, und vor den Augen des am jenseitigen Ufer stehenden Besitzers auf fremdem Gebiete ein Gebäude aufzuführen kein Bedenken trug; der zu diesem Titus Furfanius, welchem Manne? ihr unsterblichen

Digitized by Google

Götter! (denn was soll ich der Scantia, die nur ein schwaches Weib war, des jungen Aponius erwähnen, welchen beiden er den Tod drohete, wenn sie ihm nicht den Besitz ihrer Gärten abtreten würden?) ja der sogar zu dem Furfanius sich zu sagen erdreistete, er wollte, wenn er ihm die Summe Geldes nicht gäbe, die er verlangt hatte, einen Todten in sein Haus tragen, damit der gehässige Verdacht [224]) ihn, einen so würdigen Mann, ins Verderben bringen möchte, der seinen Bruder Appius [225]), einen mit treuer Gewogenheit mir befreundeten Mann, in dessen Abwesenheit aus dem Besitz eines Grundstückes warf, der eine Wand durch den Vorhof seiner Schwester [226]) so zu ziehen, so die Grundlagen zu legen anfing, dass er seiner Schwester nicht blos den Vorhof, sondern sogar den Eingang des Hauses und der Schwelle ganz versperrte.

28 Doch diese Uebel schienen schon erträglich, wiewohl auf gleiche Art weder der Staat noch Privatleute, weder in der Ferne Wohnende noch Benachbarte, weder Freunde noch Angehörige vor seinen Anfällen gesichert waren; aber Gewohnheit hatte, mir selbst kaum erklärlich, die unglaubliche Geduld des Staates schon abgehärtet und fühllos gemacht. Allein die schon annahenden und bevorstehenden Frevel, wie würdet ihr sie abwehren und ertragen gekonnt haben, wenn jener die Herrschaft erlangt hätte [227])? Ich übergehe die auswärtigen Nationen, die Könige, die Tetrarchen [228]); ihr hättet die Götter anflehen müssen, dass er lieber diese

Digitized by Google

anfallen möchte, und nicht eure Beſitzungen, eure Wohnungen, eure Gelder; Gelder ſage ich? Von euern Kindern, von euern Kindern, ſo wahr Gott lebt! von euern Gattinnen hätte jener nie ſeine ungezügelten Lüſte zurückgehalten! Erdichtungen meint ihr, ſeien dieſes, was vor Augen liegt, das, was allen bekannt iſt, was wir mit den Händen greifen, daſs er ein Heer von Sklaven in der Stadt würde angeworben haben, um durch ſie den ganzen Staat und aller Privatgüter in Beſitz zu nehmen? Wenn alſo, das blutige Schwerdt in der Hand, Titus Annius ausriefe: Kommt heran, ich bitte, und hört, ihr Bürger: den Publius Clodius habe ich getödtet! ſeine raſenden Anfälle, die wir durch keine Geſetze, keine Gerichte mehr zügeln konnten, habe ich durch dieſes Schwerdt, durch dieſe Rechte von euern Nacken zurückgetrieben; mir allein verdankt man es, daſs Recht, Billigkeit, Geſetze, Freiheit, Schamhaftigkeit, Keuſchheit im Staate erhalten wurden: dürfte man noch fürchten, wie der Staat dieſen Zuruf ertragen möchte! Denn wo iſt der Mann, der nicht billigt, der nicht lobt, der nicht, daſs vor allen, nach Menſchen Gedenken, Titus Annius am meiſten dem Staate genützt, die gröſste Freude dem Römiſchen Volke, allen Nationen gewährt habe, ſaget und denkt? Ich kann, wie groſs in frühern Zeiten des Römiſchen Volkes Freude bei glücklichen Begebenheiten geweſen iſt, nicht beurtheilen; aber viele ſehr herrliche Siege der gröſsten Feldherrn hat unſer Zeitalter ſchon geſehen, doch keiner hat eine ſo lan-

Digitized by Google

ge dauernde Freude dem Staate verurfacht, und fo lebhafte! Prägt dies euerm Gedächtniffe ein, ihr Richter! Ich hoffe, dafs ihr noch viele Güter im Staate mit euern Kindern genieſsen werdet, und bei jedem einzelnen müfst ihr immer bedenken, dafs ihr, wenn Publius Clodius lebte, keins derfelben genieſsen würdet. Die gröfste, und, wie ich vertraue, die ficherfte Hoffnung ift bei uns erregt, dafs dieſes Jahr felbft, noch unter dem Conſulate des gröfsten Mannes felbft, wenn er die verwegene Willkühr der Menfchen unterdrückt, ihre Begierden gebrochen, Gefetze und Gerichte angeordnet hat, Heil dem Staate gewähren werde. Ift aber wohl einer fo blödfinnigen Geiftes, der glauben könnte, dafs dieſes, wenn Publius Clodius lebte, gefchehen würde? Wie? die Güter, die ihr befitzt, als Privateigentum, als die eurigen, könnten fie wohl, wenn obherrfchte der rafende Menfch, durch irgend ein Recht eines beftändigen Befitzes gefichert fein?

29 Ich fürchte nicht, ihr Richter, dafs man glaube, ich hätte von dem Hafs meiner Feindfchaft entflammt, diefe Befchuldigungen mit mehr Bereitwilligkeit, als Wahrheit, gegen ihn ausgehaucht. Denn wiewohl ich diefen Hafs in hohem Grade empfinden mufste, fo war er doch fo fehr der allgemeine Feind, dafs mit dem allgemeinen Hafs der meinige faft nur zufammentraf. Man kann es nicht ftark genug fagen, ja nicht einmal fich vorftellen, wie boshaft, wie verderblich der Mann war.

Digitized by Google

Wohlan, merket auf, ihr Richter! die Unterſuchung betrifft ja die Ermordung des Publius Clodius. Stellet euch alſo vor durch die Einbildungskraft, (denn willkührlich ſind unſre Vorſtellungen; und wir können uns von allen Dingen, wenn wir wollen, eine eben ſo lebhafte Anſchauung machen, als von denen [229]), die wir mit den Augen ſehen) ſtellet euch alſo in Gedanken vor, es ſei mir das Vorrecht verliehen, bewirken zu können, daſs ihr den Milo losſprächet, aber unter der Bedingung, daſs Publius Clodius wieder auflebte. Warum mahlt ſich die Furcht auf euern Geſichtern? Welche Empfindungen würde euch erſt der Lebende verurſachen, da euch ſchon der Todte durch ein leeres Bild der Einbildungskraft erſchütterte? Weiter wenn Cnejus Pompejus ſelbſt, der durch Tugend und Glück immer ſo viel vermochte [230]), als auſser ihm kein anderer; wenn dieſer Mann, ſage ich, ſowie er eine Unterſuchung über den Tod des Publius Clodius bewirken konnte, ſo ihn ſelbſt von den Todten aufwecken gekonnt hätte: was von beiden, meint ihr, würde er lieber gethan haben? Und wollte er ihn auch ſeiner Freundſchaft wegen [231]) aus der Unterwelt hervorrufen, ſo würde er doch aus Liebe zum allgemeinen Beſten es nicht gethan haben. Um des Mannes Tod alſo zu rächen, ſitzt ihr hier, dem ihr das Leben, wenn ihr euch es zu können das Vermögen zutrautet, nicht würdet wiederherſtellen wollen; und über eines ſolchen Mannes Ermordung iſt eine Unterſuchung verlangt, in Rückſicht auf

Digitized by Google

welchen, wenn er durch daſſelbe Geſetz wieder aufleben könnte, nie ein Geſetz gegeben wäre. Derjenige alſo, der dieſen getödtet hätte, dürfte er, wenn er es bekennete, von denen Strafe befürchten, deren Retter er geweſen wäre? Die Griechen bewilligen Götterehren den Männern, welche Tyrannen tödteten. Wie viel habe ich zu Athen geſehen! wie viel in andern Griechiſchen Städten! wie viele ſolchen Männern zur Ehre angeordneten Feierlichkeiten! wie viele Geſänge und Lieder [232])! Und ihr wollt den Erhalter eines ſo groſsen Volkes, den Rächer einer ſo groſsen Frevelhaftigkeit, nicht nur keiner Belohnungen würdigen, ſondern ſogar zur Strafe fortreiſsen laſſen? Bekennen dürfte er es, wenn er die That ausgeführt, daſs er ſie mit hohem Muthe und gerne gethan hätte, der gemeinſchaftlichen Freiheit wegen; und wahrlich er dürfte es nicht bloſs bekennen, ſondern ſich ſogar deſſen rühmen. Denn wenn er das nicht läugnet, wofür er nichts verlangt, als Verzeihung; wie könnte er ſich bedenken, das zu geſtehen, wofür er ſogar Belohnungen des Ruhms verlangen dürfte? Er möchte denn glauben, daſs ihr ihm für die Vertheidigung ſeines eigenen Lebens mehr Dank wiſſen würdet, als für die Vertheidigung des eurigen, beſonders da er durch dieſes Bekenntniſs, wenn ihr dankbar ſein wolltet, die anſehnlichſten Belohnungen erhalten würde? Wäret ihr mit der That nicht zufrieden, (und doch wie iſt möglich, daſs jemand mit ſeiner eigenen Erhaltung nicht zufrieden ſein ſollte?) aber gleichwohl wenn die ver-

Digitized by Google

dienſtvolle That des tapferſten Mannes den Bürgern des Dankes weniger werth ſchiene; ſo würde er entſchloſſenen und ſtandhaften Muthes aus dem undankbaren Staate ſich entfernen. Denn was könnte undankbarer ſein, als daſs bei der übrigen Freude, er allein trauern ſollte, dem die übrigen ihre Freude ſchuldig ſind? Indeſſen ſolche Geſinnungen beſeelten uns alle immer, wenn wir Vaterlandsverräther unterdrückten, daſs wir, da der Ruhm uns nicht entſtehen konnte, auch die Gefahr und den Haſs als unſern Antheil erwarteten. Denn wie wenig Lob wäre man mir ſelber ſchuldig, obgleich ich in meinem Conſulate ſo viel für euch und eure Kinder gewagt hatte, wenn ich das, was ich unternahm, ohne groſsen Kampf wagen zu können geglaubt hätte? Welches Weib würde einen frevelhaften und verderblichen Bürger zu tödten nicht die Kühnheit haben, wenn ſie die Gefahr nicht fürchtete? Wer aber, wenn Haſs, Tod, Strafe ihn bedroht, deſſen ungeachtet, in ſeinem Muth nicht erkaltet, den Staat zu vertheidigen, der iſt wahrlich ein Mann zu achten. Dem dankbaren Volke gebührt es, mit Belohnungen wohl um den Staat verdiente Männer zu ehren, dem tapfern Manne, nicht einmal durch die Gefahr, den Tod zu dulden, ſich bewegen zu laſſen, ſeine tapfere That zu bereuen. Es würde alſo eben ſo freimüthig ſeine That bekennen Titus Annius, wie Ahala [233]), wie Naſica [234]), wie Opimius [235]), wie Marius [236]), wie ich ſelber [237]), und wäre der Staat dankbar, ſich freuen, und wenn undankbar,

Digitized by Google

doch bei ſeinem harten Schickſale in ſeinem Bewuſstſein eine Stütze finden.

Aber der Dank für dieſe Wohlthat, ihr Richter, wird von dem Glücke, das über das Römiſche Volk und euch obwaltet, und von den unſterblichen Göttern als ein Zoll verlangt, der ihnen gebührt. Und keiner kann anders urtheilen, als wer die göttliche Macht und Vorſehung gänzlich abläugnet, auf den weder die Gröſse eurer Herrſchaft, noch die Sonne dort, noch die Bewegung des Himmels und der Geſtirne, noch der Wechſel und die Ordnung der Dinge einigen Eindruck macht, noch (was beſonders zur Achtſamkeit auffordert) die Weisheit unſrer Vorfahren, welche Feſte, Opferfeierlichkeiten, Auſpicien ſelber ſowohl auf das heiligſte ehrten, als auf uns, unſre Nachkommen, forterbten.

31 Es iſt, ja es iſt eine obwaltende Kraft! denn iſt ſchon in unſern hinfälligen Körpern eine wirkende und empfindende Kraft: wie ſollte ſie nicht in der groſsen, ſo herrlichen Bewegung der Natur ſein? Man möchte denn deshalb ihr Daſein läugnen, weil ſie nicht erſcheint, nicht geſehen wird; aber ſogar unſre Denkkraft ſelbſt, wodurch wir erkennen, vorausſehen, wodurch wir jetzt ſelbſt handeln und reden, können wir weder ſehen, noch überhaupt von welcher Beſchaffenheit, und wo ſie iſt, wahrnehmen. Dieſe Kraft, ja dieſe ſelbſt, welche [238]) oft auf eine kaum glaubliche Art Glück und Hülfe unſerer Stadt gewährte, hat dieſen verderblichen Mann

Digitized by Google

vertilgt und fortgeschafft; denn sie gab ihm zuerst den verwegenen Entschluss ein, den tapfersten Mann durch Gewalt zu reizen, und mit Mordwaffen anzugreifen, und sie liess ihn von dem Manne besiegt werden, durch dessen Besiegung er selbst Strafloſigkeit und freie Willkühr auf immer gehabt haben würde. Nicht durch menschliche Klugheit, ja nicht einmal durch gewöhnliche Vorsorge der unsterblichen Götter, ihr Richter, ist die Sache vollendet worden. Wahrlich die Heiligtümer der Götter selbst, die das Ungeheuer fallen sahen, scheinen sich erhoben, und ihr Recht bis auf jene Gelegenheit aufgespart zu haben. Denn euch, ihr Albanischen Hügel und Haine [239]), ja euch rufe ich jetzt zu Zeugen, und euch, ihr verschütteten Altäre der Albaner, die ihr mit den heiligen Festen des Römischen Volkes verbündet seid, und mit ihnen eine gleichzeitige Entstehung habt, die jener, durch seinen Wahnsinn gestürzt, nachdem er die ehrwürdigsten Haine umgehauen und niedergestreckt, durch die von ihm aufgethürmten rasenden Gebäude unterdrückt hatte, ihr Altäre, eure gekränkte Heiligkeit zeigte sich damals wirksam, die euch einwohnende Kraft war es, die obsiegte, die jener Bösewicht durch alle Arten des Frevels entweiht hatte; und du von deinem erhabnen Berge, heiliger Latiarischer Jupiter, dessen Seen [240]), Haine und Gebiet er oft durch ruchlose Unzucht und Bosheit befleckt hatte, endlich einmal hast du, um ihn zu bestrafen, die Augen eröffnet; euch, euch hat er vor euerm Anblicke

Digitized by Google

ſpäte zwar, aber doch gerechte und verdiente Strafen abgebüſst. Oder iſt nach unſrer Behauptung auch dies von Ungefähr geſchehen, daſs er vor dem Heiligtum der Guten Göttin ſelbſt, das auf dem Landgute des Titus Sextius Gallus iſt, eines vorzüglich angeſehenen und geehrten Mannes, daſs er vor den Augen, ſage ich, der Guten Göttin ſelbſt, als er das Treffen begonnen hatte, zuerſt jene Wunde empfing, an welcher er des ſcheuslichſten Todes ſtarb. So ſcheint er alſo durch jenes ſchandbare Gericht [241]) nicht ſowohl losgeſprochen [242]), als zu dieſer ausgezeichneten Strafe aufbewahrt zu ſein.
32 Und eben dieſer Zorn der Götter hat es durch den bei ſeinem Trabanten erregten Wahnſinn ſo gefügt, daſs er ohne Bildniſſe, ohne Geſang und Spiele, ohne Leichenfeier, ohne Wehklage, ohne Lobrede, ohne Gepränge [243]), beſudelt von Blut und Koth, beraubt der Feierlichkeit jenes letzten Tages, welche ſogar Feinde uns zu bewilligen pflegen, als ein Ausgeworfner verbrannt wurde. Es war, glaube ich, nicht recht, daſs die Bildniſſe der berühmteſten Männer jenem ſcheuslichen Vaterlandsverräther einige Zierde gewährten, und daſs er an irgend einem andern Orte im Tode zerriſſen würde, als dort, wo er im Leben verurtheilt worden war [244]).

Hart wahrlich und grauſam däuchte mir ſchon das über das Römiſche Volk waltende Schickſal, welches ihn ſo viele Jahre hindurch den Staat verhöhnen lieſs. Er hatte durch Unzucht die ehrwürdigſten Heiligtümer [245]) befleckt, die nachdrück-

Digitized by Google

lichſten Beſchlüſſe des Senats unkräftig gemacht, durch Geld ſich öffentlich von den Richtern losgekauft, als Tribun den Senat gemiſshandelt [245]), die mit der Einſtimmigkeit aller Stände gemachten Verfügungen aufgehoben, mich aus dem Staate vertrieben, meine Güter geplündert, mein Haus angezündet, meine Kinder, meine Gattin gemiſshandelt [246]), dem Cnejus Pompejus ruchloſen Krieg erklärt [247]), Obrigkeiten und Privatleute gemordet [248]), das Haus meines Bruders angezündet [249]), Etrurien verwüſtet [250]), viele aus ihren Wohnſitzen und Glücksgütern herausgeworfen [251]). Unermüdlich war er in ſeinen Anmaſsungen, in ſeinen Zudringlichkeiten; befriedigen konnten ſeinen Wahnſinn nicht der Staat, Italien, die Provinzen, die Reiche [252]). Eingegraben wurden ſchon in ſeinem Hauſe die Geſetze [253]), die uns der Botmäſsigkeit unſrer Sklaven zuſprachen [254]); niemand hatte einen Beſitz, ſobald er ſeine [255]) Begierde gereizt, den er nicht noch in dieſem Jahre ſelbſt zu ſeinem Eigentume zu machen hoffte. Niemand hielt ihm Obſtand, als Milo. Der Mann ſelbſt, der ihm Widerſtand leiſten konnte, ſchien ihm durch die neuliche Ausſöhnung gleichſam gefeſſelt; Cäſars Macht nannte er die ſeinige; der Patrioten Muth hatte er bei meinem Unfalle [256]) verachtet; Milo allein ſtemmte ſich ihm entgegen.

Jetzt flöſsten, wie ich oben ſagte, die unſterb- 33
lichen Götter jenem ruchloſen und raſenden Menſchen den Entſchluſs ein, dem Milo Nachſtellungen

Digitized by Google

zu bereiten. Auf andre Weise konnte man den Untergang jenes Schandbuben nicht erwarten; nie würde der Staat an ihm eine rechtmäfsige Rache ausgeübt haben. „Der Senat würde vermuthlich ihn, wenn er Prätor gewesen, zu beschränken gewufst haben„? Nicht einmal gegen den Privatmann hatte er, wiewohl er es oft genug versuchte, etwas ausgerichtet. „Würden [257]) vielleicht die Consuln, um den Prätor zu zügeln, Entschlossenheit bewiesen haben„? Zuerst würde er, nach Milos Ermordung ihm ergebene Consuln [258]) gehabt haben. Und zweitens welcher Consul würde gegen ihn, den Prätor, Entschlossenheit gezeigt haben, sobald er sich erinnerte, wie grausam er als Tribun einen Consularen [259]) gemifshandelt hatte? Alles würde er unterdrückt, zu seinem Besitz und Eigentum durch das unerhörte Gesetz gemacht haben, welches unter den übrigen Clodischen Gesetzen bei ihm gefunden wurde; unsre Sklaven wären seine Freigelassenen geworden. Endlich hätten nicht die unsterblichen Götter dem weibischen Menschen den Entschlufs eingegeben, auf das Leben des tapfersten Mannes einen Versuch zu wagen, so würden wir am heutigen Tage überhaupt keinen Staat mehr haben. Er sollte als Prätor, er sogar als Consul, wenn anders diese Tempel und diese Mauern selbst bei seinem Leben solange stehen, und sein Consulat erwarten gekonnt hätten, kurz er sollte als Lebender nichts Böses gethan haben, da er sogar als Todter, unter Anführung eines seiner Trabanten, des Sextus Clodius, die Cu-

Digitized by Google

rie anzündete? Und welchen traurigern, schmerzlichern und jammervollern Anblick haben wir je gehabt? Den Tempel [260]) der Heiligkeit, der Majestät, der Klugheit, des öffentlichen Rathes, das Haupt der Stadt, den Altar [261]) für die Bundesgenossen, den Hafen für alle Nationen, mufsten wir von der Flamme ergriffen, zerstöhrt, entweiht, und diese That nicht von der unwissenden Menge ausgeführt sehen, (wiewohl auch dieses schon traurig gewesen) sondern von einem einzigen [262])! und dieser, der als Mordbrenner für den Todten so vieles wagte, was würde er nicht als Fahnenträger für den Lebenden gewagt haben? Die Curie war es besonders, wohin er ihn warf, damit er als Todter sie anzündete, die er als Lebender umgestürzt hatte. Und doch giebt es noch Menschen, die über die Appische Landstrafse Klagen führen, über die Curie das Stillschweigen beobachten, und die meinen, dafs vor ihm, dem Athmenden der Markt hätte vertheidigt werden können, da seinem Leichnahme nicht die Curie widerstehen konnte? Erweckt, erweckt, wenn ihr könnt, ihn selbst von den Todten! Werdet ihr den Ungestüm des Lebenden brechen, da ihr kaum die Furien des Unbegrabenen [263]) aufhaltet? Oder habt ihr diejenigen aufgehalten, die mit Fackeln nach der Curie, mit Zerstöhrungswerkzeugen nach dem Tempel des Castor [264]) liefen, die mit Schwerdtern auf dem ganzen Markte umherschwärmten? Niedergehaut saht ihr das Römische Volk, mit Schwerdtern die Volksversammlung aus einander

gejagt, da man den Volkstribunen Marcus Cölius ruhig anhörte, einen Mann, der in den Pflichten des Staates viel Entschlossenheit, in der Vertheidigung der übernommenen Sache die gröfste Standhaftigkeit, gegen die Wünsche der Patrioten und gegen das Ansehen des Senats Ergebenheit; und in dieser (wie man sie auch nenne) gehässigen oder vom Schicksal verhängten Angelegenheit des Milo ausgezeichnete, bewundernswürdige und unglaubliche Treue beweist [265]).

34 Aber über das, was zur Sache gehört, habe ich schon weitläuftig genug, über das, was nicht zur Sache gehört, vielleicht schon zu weitläuftig geredet [266]). Was ist jetzt für mich übrig, als euch zu bitten und zu beschwören, ihr Richter, dafs ihr das Mitleiden dem bravsten Manne bewilliget, das er selber nicht anfleht, ich aber, seines Verbotes ungeachtet, erflehe und verlange? Wenn ihr auch, obgleich ihr uns alle weinen seht, an dem Milo keine Thräne erblickt habt, wenn ihr an ihm immer dieselbe Miene, in seiner Stimme, in seiner Rede keine Unbeständigkeit und Veränderung bemerkt: so sei dies kein Bewegungsgrund für euch, seiner weniger zu schonen, da es euch vielleicht um so mehr ermuntern mufs, ihn zu unterstützen [267]). Denn pflegen uns schon bei den Spielen der Gladiatoren und bei Menschen von dem niedrigsten Stande und den dürftigsten Umständen [268]), die Furchtsamen und Demüthigen, die uns um die Vergünstigung, leben zu dürfen, anflehen, widerlich zu sein;

Digitized by Google

wünſchen wir dagegen die Tapfern und Muthigen, die ſich entſchloſſen dem Tode darbieten, zu erhalten [269]), und haben wir mit denjenigen mehr Mitleiden, die uns um daſſelbe nicht anſuchen, als mit denen, welche es dringend ſich erflehen: um wie viel mehr ſind wir dieſes in Rückſicht auf tapfere Bürger zu thun verpflichtet! Mich freilich, ihr Richter, erfüllt Milo mit Beängſtigung und Todesfurcht durch ſolche Aeuſserungen, die ich ſo oft von ihm höre, und denen ich täglich beiwohne. Mögen ſie wohlleben, wohlleben meine Bürger, wohlleben! mögen ſie ungekränkt, blühend und glücklich ſein! möge feſt ſtehen dieſe reizende Stadt und das mir ſo theure Vaterland, was es auch gegen mich verſchuldet hat! mögen meine Mitbürger der Ruhe im Staate, da ich ihren Genuſs nicht theilen darf, ohne mich, aber gleichwohl durch mich genieſsen! ich will nachgeben und mich entfernen. Wenn ich mich eines tugendhaften Staates nicht erfreuen darf, ſo werde ich doch auch des laſterhaften entbehren, und in dem erſten wohlgeſitteten und freien Staate, den ich erreichen werde, mich ausruhen. O der vergebens von mir übernommenen Mühſeligkeiten! ſagt er; o der triegeriſchen Hoffnungen, o der eiteln Gedanken, die ich hegte! Ich, der ich als Volkstribun bei der Unterdrückung der Republik mich dem Senate gewidmet hatte, den ich alles Lebens beraubt fand [270]), den Römiſchen Rittern, deren Kräfte ſchwach waren, den Patrioten, die an allem Einfluſs wegen der Clodiſchen Waffen verzwei-

Digitized by Google

felten, ich hätte damals glauben ſollen, daſs mir je der Schutz der Vaterlandsfreunde entſtehen würde? Ich, dem du (denn mit mir unterhält er ſich am häufigſten) deine Rückkehr ins Vaterland verdankeſt, ich hätte glauben ſollen, daſs mir ſelber einſt eine Stäte im Vaterlande nicht vergönnt ſein würde? Wo iſt jetzt der Senat, dem wir Folge leiſteten? Wo ſind jene Römiſchen Ritter, ſagt er, ſie, die deinen [271])? Wo die Beeiferungen der Municipien [272])? Wo die lauten Glückwünſche Italiens [273])? Wo endlich, Marcus Tullius, ſie, die ſo manchen Hülfe leiſtete, deine Stimme und Vertheidigung? Mir allein, der ich ſo oft mich dem Tode für dich darbot, kann ſie keinen Beiſtand gewähren?

35 Und dies, ihr Richter, äuſsert er nicht weinend, wie ich jetzo, ſondern mit derſelben Miene, die ihr an ihm bemerkt. Denn nicht für undankbare Mitbürger, meint er, nicht für undankbare, das gethan zu haben, was er that [274]), für furchtſame und nach allen Gefahren umſchauende, vielleicht. Den gemeinen Haufen und die niedrigſte Menge, die, von Publius Clodius angeführt, eure Glücksgüter bedrohete, rühmt er ſich, damit euer Leben geſicherter wäre, ſich geneigt gemacht zu haben, und dies nicht bloſs durch ſeine Tugend, wodurch er ihre Herzen umlenkte, ſondern auch durch drei Erbgüter [275]), durch deren Aufopferung er ſie beſänftigte [276]); und er fürchtet nicht, daſs er, der ſich durch Geſchenke [277]) die Gunſt des Volks erwarb,

Digitized by Google

euch nicht durch ausgezeichnete Verdienste um den Staat gewinnen sollte. Von dem Senate, sagt er, werde er das Wohlwollen gegen sich, das er selbst in den gegenwärtigen Zeiten oft erkannt habe, von euch und euern Ständen das Andenken der Glückwünsche, der Zuneigungen, der Unterhaltungen, zu welchem Ende auch das Schicksal seine Sache hinausführen möge, mit sich ins Ausland nehmen. Er erinnert sich auch, dafs ihm nur die Stimme des Herolds [278]) gemangelt habe (welches das wenigste war, das er vermifste); dafs er aber durch des Volkes gesammte Stimmen (und dies war sein einziger Wunsch) zum Consul erklärt worden sei. Sollten endlich in der jetzigen Zeit diese Bewaffneten gegen ihn ausgestellt sein, so ist er überzeugt, dafs der Verdacht eines Frevels, nicht das Verbrechen einer That ihm nachtheilig sei. Er fügt noch die gewifs wahre Aeufserung hinzu, dafs brave und weise Männer nicht sowohl die Belohnungen rechtschaffner Handlungen vor Augen haben, als die rechtschaffnen Handlungen selbst; dafs er im Leben nur die rühmlichsten Handlungen geübt habe, wenn anders eine herrlichere That gedacht werden könne, als von Gefahren das Vaterland befreien; für glücklich halte er die Menschen, die durch eine solche Handlung Ehre bei ihren Mitbürgern sich erwerben, aber auch nicht für elend diejenigen, die durch Wohlthat ihre Mitbürger besiegen; von allen Belohnungen indefsen [279]), wenn man doch auf Belohnungen Rücksicht nehmen müsse, sei die herrlichste Belohnung

Digitized by Google

der Ruhm; dieſer ſei es allein, der uns über die Kürze des Lebens durch das Andenken an die Nachkommenſchaft tröſte; er bewirke es, daſs wir in der Abweſenheit gegenwärtig ſeien, im Tode noch leben; er ſei es endlich, auf deſſen Stufen die Menſchen ſogar in den Himmel aufzuſteigen ſcheinen. Ueber mich, ſagt er, wird man immer bei dem Römiſchen Volke, immer bei allen Nationen reden, wird nie die ſpäteſte Nachwelt verſtummen. Ja ſelbſt in der gegenwärtigen Zeit, da meine Feinde in die Flamme des gegen mich angeſchüreten Haſſes alle ihre Fackeln hinzuwerfen, werde ich doch in allen Geſellſchaften der Menſchen durch Dankſagungen, durch Glückwünſche, durch jede Unterhaltung gefeiert. Ich ſchweige von den Feſten Etruriens, die man theils ſchon gefeiert, theils für beſtimmte Tage angeordnet hat. Es iſt dies, glaube ich, der hundert und erſte Tag ſeit dem Tode des Publius Clodius [280]), und ſchon iſt, ſo weit das Gebiet des Römiſchen Volkes ſich erſtreckt, nicht bloſs der Ruf davon, ſondern auch die Freude gedrungen. Wo alſo dieſer Körper ſei, ſagt er, kümmert mich nicht, da man in allen Ländern den Ruhm meines Namens ſchon jetzt feiert, und immer erhalten wird.

36 Dies ſind deine oft gegen mich in der Abweſenheit unſrer Richter vorgebrachten Aeuſserungen, dies aber in Gegenwart dieſer Männer die meinigen gegen dich, o Milo. Dich freilich kann ich bei einer ſolchen Geſinnung nicht genug loben; aber je er-

Digitized by Google

habner deine Tugend ist, um desto gröfser ist der Schmerz, den ich empfinde, wenn ich von dir getrennt werde. Und wenn du mir entrissen wirst, ist mir nicht einmal der Trost übrig, dafs ich durch Vorwürfe meinen Zorn gegen diejenigen äufsern kann, die mir diese Wunde zugefügt haben. Denn nicht meine Feinde werden dich mir entreifsen, sondern meine geliebtesten Freunde, nicht die Männer, die sich schlecht, sondern immer auf das beste um mich verdient gemacht haben. Nie, ihr Richter, werdet ihr meiner Seele einen so heftigen Schmerz einbrennen, (und doch welcher Schmerz könnte empfindlicher sein, als der, den ich jetzt empfinde? aber selbst dieser wird es nicht vermögen) dafs ich vergessen könnte, wie theuer ihr mich immer geachtet habt. Aber solltet ihr dies vergessen, oder ich euch durch etwas beleidiget haben; warum mufs ich dies nicht lieber mit meinem Haupte büfsen, als Milo? Denn rühmlich glaube ich gelebt zu haben, wenn ich eher ausscheide, als bis ich ein so trauriges Unglück sehe. Jetzt gewährt der einzige Gedanke mir Trost, dafs ich es dir, Titus Annius, an keinem Dienste meiner Liebe, meines Eifers, meiner innigen Zärtlichkeit fehlen liefs. Ich habe mich um deinetwillen den Feindschaften der Mächtigen [281]) ausgesetzt, ich habe oft meinen Körper und mein Leben den Waffen deiner Feinde bloisgestellt [282]); ich habe mich vor vielen um deinetwillen zu demüthigen Bitten erniedrigt; meine Güter, mein und meiner Kinder Vermögen habe ich bei dei-

Digitized by Google

nen Gefahren dir zum gemeinſchaftlichen Gebrauch überlaſſen; und ſollte es endlich an dieſem Tage auf Gewalt abgeſehen ſein, ſollte einer an ſeinen bürgerlichen Gerechtſamen eine Kränkung erleiden [283]), ſo fordere ich auch für mich dies Loos. — Was bleibt mir jetzt noch weiter übrig? Was ſoll ich noch hinzuſetzen? Was kann ich um deine Verdienſte um mich anders thun, als daſs ich das Schickſal, welches das deinige ſein wird, auch für das meine halte? Ich wegere, ich entziehe mich nicht! Und euch beſchwöre ich, ihr Richter, daſs ihr eure, mir erwieſenen Wohlthaten entweder durch die Erhaltung des Milo erhöht, oder ſie mit dem Untergange des Milo auch ausgetilgt glaubt.

37 Durch dieſe Thränen wird Milo nicht gerührt. Er beſitzt eine unglaubliche Seelenſtärke; als ein Verbannter glaubt er, dort zu leben, wo der Tugend keine Wohnung vergönnt iſt; den Tod hält er für das Ende des uns beſtimmten Lebens, nicht für eine Strafe. Wohl ihm bei dieſer Geſinnung, die ſeinem Charakter gemäſs iſt! Aber ihr, meine Richter, wie wird eure Geſinnung ſein? Das Andenken an Milo wollt ihr erhalten, ihn ſelbſt ausſtoſsen? Und ſoll irgend ein Ort es mehr verdienen, ihn aufzunehmen, als derjenige, der ihn erzeugt hat? Euch, euch rede ich an, ihr tapferſten Männer, die ihr viel Blut fürs Vaterland vergoſſen habt, euch, ihr Centurionen und Krieger, rufe ich bei der Gefahr des unbeſiegten Mannes und Bürgers an, durch

Digitized by Google

eure Hülfe, die ihr nicht blofs Zuſchauer ſeid, ſondern ſogar bewaffnet dieſem Gerichte vorſitzt, ſoll ein ſo tapferer Mann aus dem Staate vertrieben, verbannt, ausgeſtoſsen werden! O ich Elender! o ich Unglückſeliger! Zurückrufen ins Vaterland konnteſt du mich, Milo, durch dieſe Männer, und ich ſollte dich im Vaterlande durch eben dieſe Männer nicht erhalten können? Was ſoll ich meinen Kindern antworten, die dich für ihren zweiten Vater halten? Was dir, mein Bruder Quintus [284]), der du jetzt abweſend biſt, dem Theilnehmer meiner Unglücksfälle? Dafs ich des Milo Erhaltung nicht durch die Männer bewirken gekonnt habe, wodurch er die meinige beſchafft hatte? Aber bei welcher Sache nicht gekonnt habe? — Die allen Nationen angenehm iſt. — Bei welchen nicht gekonnt habe? — Bei denen, welche durch den Tod des Publius Clodius an Ruhe das meiſte gewonnen haben. — Bei weſſen Fürbitte? — Bei der meinigen. Was für einen ſo groſsen Frevel habe ich denn erſonnen, was für eine Schandthat begangen, als ich jene Anzeigen des gemeinſchaftlichen Verderbens aufſpürte, eröffnete, darlegte, unterdrückte? alle Schmerzen, die mich und die Meinigen betroffen, flieſsen aus dieſer Quelle [285]). Warum habt ihr meine Rückkehr ins Vaterland gewünſcht? Etwa damit vor meinen eigenen Augen die Männer vertrieben würden, die mich zurückgeführt haben? O ich beſchwöre euch, duldet es nicht, dafs mir bitterer die Rückkehr ſei, als mir ſelbſt der Ausgang war.

Digitized by Google

Denn wie kann ich in meine Rechte eingesetzt zu sein glauben, wenn ich von denen getrennt werde, die mich wieder in meine Rechte eingesetzt haben?

38 Möchten es doch die unsterblichen Götter so gefügt haben, (verzeihe mir, mein Vaterland, die Aeusserung; denn ich fürchte, dass frevelhaft gegen dich die Worte sind, die ich aus Zärtlichkeit gegen den Milo äussere) o möchte es doch der Götter Wille gewesen sein, dass Publius Clodius noch lebte, ja sogar Prätor, Consul, Dictator lieber wäre, als dass ich dies Schauspiel sähe! O, ihr unsterblichen Götter, ein wackerer Mann, und der es verdient, ihr Richter, dass ihr ihn dem Staate erhaltet! — Mit nichten, mit nichten! sagt er. Nein, jener möge die verdiente Strafe gebüsst haben! ich will lieber, wenn die Nothwendigkeit es so verlangt, nicht verdiente dulden. — Dieser für das Vaterland geborene Mann soll anderswo, als im Vaterlande sterben, oder, wenn es vielleicht die Vorsehung wollte, für das Vaterland! Die Denkmähler seiner Seele wollt ihr behalten, seinem Körper in Italien keine Grabstäte bewilligen? Ihn wird ein jeder aus der Stadt vertreiben, den alle Städte, wenn er von euch vertrieben ist, zu sich einladen werden? O wie glücklich ist jenes Land, das diesen Mann aufnehmen wird, o wie undankbar das unsrige, wenn es ihn ausstossen, o wie unglücklich, wenn es ihn verlieren sollte!

Digitized by Google

Aber es ist Zeit zu endigen. Denn ich kann schon vor Thränen nicht weiter reden, und Milo will nicht durch Thränen vertheidiget sein. Euch, Richter, bitte und beschwöre ich, dass ihr bei der Abstimmung, was ihr denkt, auch wagt. Eure Tugend, Gerechtigkeit, Gewissenhaftigkeit, glaubt es mir, wird der am meisten billigen, der bei der Auswahl der Richter jeden besten, weisesten und entschlossensten auswählte!

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Wir wiſſen aus Ciceros eigenen Geſtändniſſen, daſs er immer im Anfange ſeiner Rede einige Schüchternheit zu empfinden pflegte, eine Schüchternheit, die er ſogar dem Redner zur Pflicht machte. Bei der Vertheidigung des Milo aber hatte er noch eine beſondere Urſache, furchtſam zu ſein. Denn als er zu reden anfing, erhoben die Clodianer ein ungeſtümes Geſchrei, wodurch er ſeine Faſſung verlor. Dieſe Beſtürzung, die ſich damals ſeiner bemächtigte, bewog ihn wahrſcheinlich, als er in der Folge ſeine Rede von neuem ausarbeitete, mit der Entſchuldigung ſeiner Furchtſamkeit anzufangen. Er erwähnt indeſſen nicht die wahre Urſache, die ihm ſeine Faſſung benahm, weil es ihm vielleicht nicht anſtändig däuchte, zu geſtehen, daſs er ſich durch das Geſchrei der Menge beunruhigen lieſs. Uebrigens vergleiche man das, was Quintilian inſtit. orat. 11, 3 über die abwechſelnde Declamation ſagt, die der Anfang dieſer Rede verlangt.

2) Nicht mit Unrecht nennt Cicero das Gericht, das über den Milo gehalten wurde, und die Form deſſelben ungewöhnlich. Es gab Geſetze über öffentliche Gewaltthaten, es gab beſtimmte von Jahr zu Jahr fortdauernde Gerichte, die über ſolche Verbrechen unter dem Vorſitze eines eigenen jährlich dazu erwählten Prätors oder Quäſitors Unterſuchungen anſtellen muſsten. Und doch hatte Pompejus durch ein eigenes gegen beſtimmte Verbrechen gegebenes Geſetz ein auſserordentliches Gericht angeordnet, deſſen Quäſitor in beſondern deshalb angeſtellten Comitien war erwählt worden. Auch die Form des Gerichtes war ungewöhnlich; den Rednern war eine beſtimmte Zeit, dem Ankläger zwei, dem Vertheidiger drei Stunden zum

Digitized by Google

Reden vorgeschrieben, und der Sachwalter durfte nicht die Fürsprache angesehener Männer für den Beklagten geltend machen. Aufserdem war der Markt mit Bewaffneten angefüllt, welche Pompejus allenthalben, um Stille für das Gericht zu erhalten, ausgestellt hatte.

3) Die *alte Gewohnheit* auf dem Markte war, dafs man die Gerichte mit völliger Freiheit hielt, ohne durch Wachen geschreckt zu werden; *die ehemalige Sitte* war, dafs man öffentliche Verbrechen nach allgemeinen, nicht für einen besondern Fall gegebenen Gesetzen, und vor den gewöhnlichen Quäsitoren untersuchte.

4) Ich beziehe *non* nicht, wie Schelle, auf *usitata*, sondern auf das Verbum, da auch das erste *non* sich auf das Verbum bezieht, und nur des Nachdrucks wegen vorangesetzt ist. Der zweite Satz ist nur eine weitere Ausführung des vorigen. Die gewohnte Menge ist das Volk, das den Redner umschliefst, statt dessen jetzt Bewaffnete um die Tribüne standen.

5) Die Lesart *afferunt tamen horroris aliquid*, nach welcher ich übersetzt habe, verdankt man dem Muretus und Lambin. Die alte Lesart *non afferunt tamen oratori aliquid* läfst sich schwerlich auf eine befriedigende Weise erklären; der Sinn, den Fabritius und Manutius herausgekünstelt haben, ist äufserst gezwungen. Ernesti, der die durch Handschriften bestätigte Lesart *horroris* billigt, will *non*, das sich in allen Handschriften findet, in *nobis* verändern, und *nobis tamen afferunt horroris aliquid* lesen; aber *nobis* scheint dann an dem unrechten Orte zu stehen, und wollte man es erhalten, so müfste man wohl mit Schelle *horroris tamen nobis adferunt aliquid* lesen. Ich halte indessen *non* für eine Glosse, die dem aus *horroris* verdorbenen *oratori*, womit man ohne ein vorausgegangenes *non* gar nichts anzufangen wufste, ihren Ursprung verdankt.

Digitized by Google

6) Cicero nennt die Wachen nothwendig und heilsam, weil sie ausgestellt waren, um das Gericht vor Stöhrungen, besonders durch die Clodianer, zu sichern; denn diese hatten gleich am ersten Gerichtstage den Richtern Furcht einzuflösen gesucht, und auf eine ärgerliche Weise den Gang der Untersuchung beunruhigt. S. die histor. Einleit. Indessen hatte sich doch das Gerücht verbreitet, dafs die Wachen des Milo wegen ausgestellt wären. Denn Pompejus gab sich das Ansehen, als wenn er den Milo fürchtete. Er pflegte sich daher auch nicht in der Stadt, sondern in der Villa seines Gartens vor der Stadt aufzuhalten, wo er sich durch zahlreiche Bewaffnete schützen liefs. Auch gestattete er dem Milo nicht den Zugang zu sich, weil er vor Nachstellungen besorgt zu sein vorgab; und als der Senat sich in der Halle des Pompejus versammelte, ward dem Milo nicht eher der Zutritt erlaubt, als bis man untersucht, ob er auch Mordwaffen bei sich hätte.

7) Der Gedanke ist: wir haben freilich alle Ursache, jetzt, durch Wachen gegen Gewaltthätigkeiten der Clodianer gesichert, ohne Furcht zu sein; aber der Anblick von Bewaffneten an einem Orte, wo sonst allen Bewaffneten der Zutritt versagt war, macht doch einen zu starken Eindruck auf uns, als dafs wir, selbst von unsrer Sicherheit überzeugt, alles Gefühl der Furcht unterdrücken könnten.

8) Man vergl. die 6te Anmerk. Mit vieler Feinheit giebt Cicero seine Besorgnifs zu erkennen, dafs Pompejus diese Wachen vielleicht auch des Milo wegen ausgestellt haben dürfte.

9) Wenn ich glaubte, sagt Cicero, dafs die Wachen des Milo wegen den Markt besetzt hielten, um durch ihren furchtbaren Anblick das Gericht gleichsam zu zwingen, den Milo zu verurtheilen; so würde ich mich in die Nothwendigkeit fügen, und des Milo Ver-

Digitized by Google

theidigung gar nicht übernommen haben, da ich nicht glauben dürfte, dafs ich als ein einzelner Mann durch die Kraft der Beredſamkeit und der Gründe etwas gegen Gewalt und ſo viele Bewaffnete ausrichten könnte.

10) *Die Verwegenheit der erhitzten Menge* ſteht für die verwegene erhitzte Menge. Pompejus war vom Senate unumſchränkte Vollmacht für die Sicherung des Staates bewilliget. Hätte er nun zur Unterdrückung des Milo das Volk bewaffnet, ſo würde er dadurch das Volk, das ohnehin gegen den Milo aufgebracht war, ſelbſt Unordnungen zu verüben, bevollmächtigt haben; denn nicht bloſs gegen den Milo hätte der unbeſonnene Haufen ſeine Waffen gerichtet, ſondern gegen jeden, der ſich ſeiner Sache angenommen, und ſelbſt gegen die Richter, wenn ſie nicht nach ihren Wünſchen geſtimmt hätten.

11) Doch konnten ſelbſt die ausgeſtellten Wachen nicht verhindern, dafs Cicero bei dem Anfange ſeiner Rede durch das Geſchrei der Clodianer unterbrochen wurde.

12) *Die übrige Menge*, auſser der bewaffneten Macht, *ſo weit ſie nemlich aus Bürgern beſteht*, (denn unter den Clodianern gab es viele, die nicht Römiſche Bürger waren, und zu dem verworfenſten Geſindel gehörten) *iſt ganz auf unſrer Seite.*

13) Clodius hatte, ſolange er lebte, die Glücksgüter und das Leben der Bürger bedroht. Wenn alſo Milo, der den Stöhrer der öffentlichen Ruhe beſeitiget hatte, für ſtrafbar erklärt wurde, ſo muſste jeder Bürger befürchten, dafs hierdurch andre Böſewichter ermuntert würden, dem Clodius nachzuahmen, weil ſie ſelbſt Strafloſigkeit hoffen dürften, und den Retter des Vaterlandes verfolgt ſähen.

14) Man vergl. das 27ſte Cap.

15) Die Volkstribunen Titus Munatius, Quintus

Digitized by Google

Pompejus und Cajus Salluſtius hielten faſt täglich in den Volksverſammlungen Reden, um das Volk gegen Milo zu erbittern. Noch am letzten Tage vor demjenigen, an welchem des Milo Sache entſchieden werden ſollte, hatte Munatius Plancus, nach Aſconius, das Volk ermahnt, den Milo nicht durchſchlüpfen zu laſſen. Man ſehe die hiſtor. Einleit.

16) Nicht ohne Grund äuſsert Cicero hier die Vermuthung, daſs die Clodianer die Richter durch ihr Geſchrei in Furcht zu ſetzen ſuchen würden. Sie hatten wirklich bei der Vertheidigung des Milo ein Geſchrei erhoben, und dadurch Cicero aus der Faſſung gebracht. In dieſer umgearbeiteten Rede bemüht ſich Cicero, dem Geſchrei entgegenzuwirken, oder es zum Vortheil ſeines Clienten zu benutzen.

17) Nach dem Aureliſchen Geſetz beſtanden damals die Richter aus Senatoren, Rittern und Tribunis aerariis, alſo aus allen drei Volksklaſſen. Das Wort *auserleſen* ſteht hier nicht ohne Bedeutung. Denn wir wiſſen aus dem Aſconius, daſs Pompejus für dieſes Gericht die würdigſten und angeſehenſten Männer im Staate zu Richtern vorſchlug.

18) Cicero und Milo. Cicero betrachtet ſich mit Milo in gleicher Lage, um für dieſen bei den Richtern ein deſto gröſseres Mitleiden zu erregen. Denn unmöglich konnten die Richter wünſchen, einen Mann, wie Cicero, zu beſtrafen, der ſich um den Staat ſo wohl verdient gemacht, und für die Erhaltung der Republik, für die Beſchützung der Gerechtſamen der höhern Stände ſo viele Leiden erduldet hatte. Alle Ausdrücke ſind gewählt, das Mitleiden zu befördern. Beide haben das Anſehen der Patrioten zu erhalten geſtrebt, beide haben ihres redlichen Eifers wegen ſo viele Mifshandlungen und Elend erduldet. Cicero denkt an ſeine Vertreibung aus dem Vaterlande durch die Rotte

Digitized by Google

des Clodius und an die damit verbundenen Kränkungen, und betrachtet Milo als seinen Unglücksgefährten, weil dieser ihm die Rückkehr ins Vaterland ausgewirkt, und sich hierdurch die Feindschaft und die Verfolgung des Clodius zugezogen hat, wodurch er endlich in die äusserste Gefahr gerathen ist, aus welcher ihn allein die Gewissenhaftigkeit, Furchtlosigkeit und Weisheit der Richter befreien kann.

19) Es ist nichts Ungewöhnliches, dass die unruhigen Volksversammlungen mit Fluthen verglichen werden, da sie eben so leicht, wie diese von dem Winde, durch die Volksredner in Bewegung gesetzt werden können.

20) Schelle meint, dass das ὁμοιοτέλευτον in den Wörtern *exstinguendam* und *infringendam*, welche die Sätze schliessen, nicht absichtlich gewählt sei, und glaubt, Cicero habe so geschrieben, weil er nicht anders schreiben konnte, da er diese Worte des Nachdrucks wegen ans Ende bringen musste. Aber wenn er die Zeitwörter auch ans Ende stellen musste, so hatte er doch nicht nöthig, Wörter zu wählen, die drei ähnlich klingende Silben haben. Der Gedanke hätte sich auch durch andre Worte eben so kräftig ausdrücken lassen, wenn ihm hier nicht die von ihm sehr gut gekannte Figur von einiger Wirkung geschienen hätte. In jeder andern Rede vielleicht könnte ihm ein solcher Reim entschlüpft sein; aber diese Rede, die er mit bedachtsamen Fleiss ausarbeitete, trägt zu viele Spuren der Feile, als dass wir den Reim in der gegenwärtigen Stelle für absichtslos halten dürften. Im Deutschen vermochte ich nicht, diese Figur nachzuahmen, und sie würde auch kaum gefallen haben, da es uns an vielsilbigen Wörtern mangelt.

21) Milo verwaltete im J. 697 das Tribunat, und war besonders thätig, des Cicero Zurückberufung zu

Digitized by Google

bewirken. Oft kam es während ſeines Tribunats zwiſchen den Anhängern des Clodius und ſeiner Parthei zu öffentlichen Kämpfen, wobei des Milo Leben und Güter nicht ſelten gefährdet wurden. Er verklagte den Clodius wegen verübter Gewaltthaten, und ſuchte durch den Widerſtand, den er den raſenden Unternehmungen des Clodius leiſtete, die Sicherheit des Staates zu beſchaffen.

22) Schelle zeigt richtig, daſs *abutemur* nicht für *utemur* ſtehe, wiewohl dieſe Bemerkung nicht ihm, ſondern ältern Erklärern angehört. Durch *mißbrauchen* indeſſen hätte er im Deutſchen das Wort nicht ausdrücken ſollen; denn dies iſt hier viel zu ſtark.

23) Cicero bahnt ſich hier ſchon den Weg zu ſeiner Vertheidigung. Nicht den Nutzen, den der Staat durch die Ermordung des Clodius erhalten hatte, ſollte der Hauptgrund ſein, worauf er ſeine Vertheidigung ſtützte. Denn dieſer Nutzen konnte die That des Milo nach bürgerlichen und moraliſchen Geſetzen nicht rechtfertigen. Ciceros Abſicht war vielmehr, des Clodius Ermordung als die nothwendige Folge der Nothwehr vorzuſtellen, und Clodius als den Nachſteller, Milo dagegen als den Vertheidiger ſeines eigenen Lebens aufzuführen. Er übergeht daher mit Bedacht in ſeiner Schutzrede alle Umſtände, die es wahrſcheinlich machten, daſs es Milos Abſicht geweſen ſei, den Clodius zu tödten, auch ohne daſs es ſeine Sicherheit nothwendig machte, unter andern die Beſtürmung des Wirthshauſes, wohin der verwundete Clodius gebracht war. Dies that er als ein geſchickter Redner nach den eigenen Regeln, die er de orat. 2, 72 giebt. Doch weiſs Cicero auch bei Gelegenheit ſehr den Nutzen geltend zu machen, den der Staat von der Ermordung des Clodius gehabt hat; aber er gebraucht ihn nicht eigentlich als Rechtfertigungsgrund für den Milo. Vergl.

Digitized by Google

C. 27 und folg. Mit Ernesti hier übrigens eine Lücke im Texte zu vermuthen, hat man keinen Grund.

24) Nemlich wer der Nachsteller gewesen ist.

25) Ehe Cicero den Beweis führt, dafs Milo nur durch Nothwehr gedrungen, den Clodius getödtet habe, und zur Erzählung des Factums selbst kömmt, sucht er sehr geschickt, wie schon Quintil. instit. orat. 4, 2, 24, 25 bemerkt, die vorgefafsten Meinungen und Behauptungen der Gegner zu widerlegen. Diese bestanden darin, dafs es überhaupt unerlaubt sei, einen Menschen zu tödten, dafs der Senat schon durch vorläufige Urtheile über die Strafbarkeit des Milo entschieden, dafs Pompejus des Milo wegen das Gericht mit Bewaffneten umgeben habe.

26) Die Geschichte, auf welche hier angespielt wird, ist aus Liv. 1, 26 bekannt. Sie ereignete sich unter der Regierung des Tullus, der mit den von ihm bekriegten Albanern übereingekommen war, dafs der Streit über die Oberherrschaft zwischen beiden Völkern durch den Kampf dreier Brüder von beiden Seiten entschieden werden sollte. Für die Römer kämpften die Horatier, für die Albaner die Curiatier. Der Sieg erklärte sich für die Römer. Publius, wie Livius ihn nennt, oder Marcus Horatius, wie er hier genannt wird, der allein im Kampfe, nachdem seine Brüder gefallen, unverwundet geblieben war, tödtete nach einander die drei verwundeten Curiatier. Dem als Sieger zurückkehrenden Horatius begegnete seine Schwester, die mit einem der Curiatier verlobt gewesen war. Der Anblick des Gewandes, das sie selbst für ihren Bräutigam verfertiget hatte, und womit sie jetzt ihren Bruder geschmückt sah, reizte sie zur Wehklage. Der hierüber erbitterte Bruder mordete seine Schwester. Der König ernannte, um über seine That zu richten, Duumvirn, die ihn zum Tode verurtheil-

Digitized by Google

ten. Er appellirte aber, auf den Rath des Königes, von ihrem Urtheilsſpruche an das Volk, welches ihn losſprach. Dies Gericht wird hier das erſte genannt, weil es das erſte war, wodurch über ein Todesverbrechen vom Volke geurtheilt wurde. Vergl. Dionyſ. Halic. 3, 27.

27) Der jüngere P. Scipio Africanus iſt gemeint.

28) Cajus Carbo war Volkstribun im J. 623. Er war der Urheber des dritten Tafelgeſetzes, wodurch es dem Volke auch bei der Abſtimmung über Geſetze zur Pflicht gemacht wurde, ſeine Stimmen ſchriftlich abzugeben. Während ſeines Tribunates erinnerte er oft an die Ermordung des Tiberius, und ſuchte durch erhitzende Reden das Volk gegen die Optimaten zu empören. Als Publius Africanus eben von Numantia zurückgekehrt war, lieſs er ihn auf die Rednerbühne rufen, und fragte ihn öffentlich vor dem Volke, was er über die Ermordung des Tiberius halte. Scipio antwortete, daſs er ihm mit Recht getödtet ſchiene, wenn er die Abſicht gehabt hätte, die Freiheit ſeines Vaterlandes zu unterdrücken. Es entſtand ein Gemurmel; aber Scipio wuſste es durch eine drohende Rede zu beſänftigen. S. Valer. Max. 6, 2, 3. Carbo war im Verdacht, den plötzlichen Tod des Scipio, deſſen Anſehen die Ruheſtöhrer fürchteten, befördert zu haben, wiewohl die Sache nicht erwieſen iſt. Als Conſul im J. 634, bald nach der Ermordung des Cajus Gracchus, gab er ſich den Schein, als hielte er es mit den Optimaten; denn er vertheidigte den Opimius, durch deſſen Thätigkeit Gracchus Tod bewirkt war. Gleichwohl wurde er im folgenden Jahre wegen ſeines Tribunates angeklagt, und entzog ſich der Strenge ſeiner Richter durch einen freiwilligen Tod, nach Brut. 27, nach Valer. Max. 3, 7, 6 durch die Flucht ins Ausland.

Digitized by Google

29) Ueber den Tiberius Gracchus ſ. d. 11te Anmerk. zu d. 1ſten Cat. Rede.

30) Ueber den Servilius Ahala ſ. d. 13te Anmerk. zu d. 1ſten Cat. Rede.

31) Ueber den Publius Naſica ſ. d. 9te Anmerk. zu d. 1ſten Cat. Rede.

32) Ueber den Lucius Opimius ſ. d. 15te Anmerk. zu d. 1ſten Cat. Rede.

33) Ueber den Cajus Marius ſ. d. 21ſte Anmerk. zu d. 1ſten Cat. Rede.

34) Cicero meint die vom Senate gebilligte, aber nicht vom Volke befohlene Hinrichtung der von ihm verhafteten Theilnehmer an der Catilinariſchen Verſchwörung, weshalb er in der Folge von Clodius angeklagt, und ins Exil zu gehen genöthiget wurde.

35) Die gelehrten Männer ſind hier beſonders Dichter.

36) Oreſtes, der Sohn des Agamemnon, raubte bekanntlich, um den Tod ſeines Vaters zu rächen, deſſen Mörder Aegiſtheus und ſeiner eigenen Mutter Clytemnäſtra, die an dem Morde Theil gehabt hatte, das Leben. Als er nach dieſer That von den Furien verfolgt wurde, überlieferte er ſich ſelbſt dem Gerichte des Areopagus in Athen. Die Fabel aber wird verſchiedentlich erzählt. Nach dem Demoſthenes contra Ariſt. waren die zwölf obern Götter ſelbſt ſeine Richter, von denen ſechs ihn verurtheilten, fünf ihn losſprachen, die zuletzt ſiegten, da Minerva durch ihre Stimme für die Unſchuld des Oreſtes den Ausſchlag gab. Nach Aeſchylus waren die Areopagiten ſeine Richter, von welchen, nach dem Scholiaſten des Aeſchylus, 16 für die Verurtheilung des Oreſtes, 15 für ſeine Losſprechung ſtimmten, denen Minerva durch ihre Stimme das Uebergewicht verſchaffte. Der letztern Erzählung folgt Cicero.

Digitized by Google

37) Der hier erzählte Vorfall ereignete sich im J. 650 unter dem zweiten Consulate des Marius, der damals das Heer gegen die Cimbern und Teutonen anführte. Plutarch im Leben des Marius C. 14 nennt den Tribunen Cajus Lusius, der bei Valerius Maximus 6, 1, 12 Cajus Luscius heifst, und den Soldaten Trebonius, der bei Quintilian instit. orat. 3, 11, 14 Aruncius genannt wird. Der Tribun war nach Plutarch ein Schwesterfohn des Marius, und schien in andern Rücksichten kein schlechter Mann. Marius erklärte nicht blofs den Soldaten, der den gegen ihn frevelnden Tribunen getödtet hatte, für unschuldig, sondern beschenkte ihn auch des von ihm gegebenen Tugendbeispieles wegen mit einer Bürgerkrone.

38) Schelle meint, dafs Cicero hier auf die zwölf Lictoren anspiele, die den Consuln die Fasces und Beile vortrugen. Aber diese Erklärung pafst nicht in den Zusammenhang. Die Consuln liefsen ja nicht ihrer eigenen Sicherheit wegen die Fasces und Beile vortragen. Auch ist hier nicht von Beilen, sondern von Schwerdtern die Rede. Wahrscheinlicher also mufs man an die Bedeckungen von Bewaffneten denken, welche die vornehmen Römer auf ihren Reisen bei sich zu haben pflegten. Solche Bedeckungen hatten sowohl Clodius, als Milo um sich. Und dieses scheint nichts Ungewöhnliches gewesen zu sein, da wir aus dieser Rede selbst wissen, dafs die Landstrafsen, besonders die Appische, von Räubern beunruhigt wurden.

39) Schelle übersetzt *expressimus* in Worte gekleidet. Aber offenbar mufs *exprimere* hier in der eigentlichen Bedeutung stehen, wenn es zu *arripuimus* und *haufimus* passen soll. Der Hauptbegriff ist *empfangen, gewinnen*, den Cicero durch drei bildliche Wörter in der Lebhaftigkeit des Vortrages ausdrückt, welche

Digitized by Google

die Vorſtellung der unabhängigen Selbſtthätigkeit erwecken ſollen.

40) Nicht *et ſic*, wie Schelle in ſeiner Ueberſetzung vorzieht, muſs man leſen, ſondern *etſi*, nach allen Ausgaben und Handſchriften. Es iſt hier ein Gegenſatz zwiſchen *leges ſilent*, und *etſi lex ipſa dat potestatem.* Die Selbſtvertheidigung iſt nicht bloſs deshalb erlaubt, weil man in der Zeit eines plötzlichen Ueberfalls auf die Geſetze keine Rückſicht nehmen, und von ihnen keinen Schutz erwarten kann, ſondern das Geſetz ſelbſt ertheilt gewiſſermaſsen das Recht zur Selbſtvertheidigung. Es iſt hier aber, wie wir im Folgenden ſehen, ein beſtimmtes Geſetz gemeint, nemlich das von Sulla gegebene Geſetz *de ſicariis.*

41) Mit Lambin hier eine Aenderung in der Lesart vorzunehmen, ſcheint unnöthig. Der Sinn iſt deutlich. Das Geſetz ſagt, daſs derjenige, der eine Mordwaffe führt, um einen Menſchen zu tödten, ſtrafbar iſt. Es erklärt alſo zugleich, daſs derjenige, der, um ſein Leben zu vertheidigen, die Waffe gebraucht hat, nicht als Mörder zu betrachten iſt; denn wäre dies nicht die Meinung des Geſetzes, ſo würde es überhaupt das Tragen der Waffen verboten haben.

42) Cicero ſucht in dieſem Capitel die zweite vorgefaſste Meinung zu widerlegen, die dem Milo ſchaden konnte, daſs nemlich der Senat ſchon durch ſeine Urtheile die Handlung des Milo verdammt habe. Der Senat hatte die Beſtürmung des Hauſes, das der Interrex Lepidus bewohnte, die Anzündung der Curie und den Mord auf der Appiſchen Landſtraſse für geſetzwidrige, den Staat befährdende Handlungen erklärt, und hierauf dem Pompejus unumſchränkte Vollmacht ertheilt, für die Sicherheit des Staates zu wachen. Cicero giebt zu, daſs der Senat die auf der Appiſchen Landſtraſse verübte Gewaltthätigkeit im Allgemeinen

Digitized by Google

gemiſsbilligt habe; aber behauptet zugleich, daſs man hieraus nicht eine Miſsbilligung der That des Milo bei dem Senate folgern dürfe. An ſich iſt jede verübte Gewaltthätigkeit ein Staatsverbrechen, und muſs deshalb vom Staate gemiſsbilligt und unterſucht werden; aber derjenige, der ſie ausübte, iſt darum nicht immer der Strafbare, ſondern derjenige vielmehr, der ſie veranlaſst hat. Daſs der Senat über den Milo nicht ungünſtig urtheile, behauptet Cicero, habe er dadurch gezeigt, daſs er ihm die Vertheidigung des Milo in ſeiner Verſammlung geſtattet, und ihn mit groſsem Beifalle angehört habe; und dieſes ſchienen die Volkstribunen ſelbſt einzugeſtehen, da nach ihren Aeuſserungen der Senat nicht urtheile, was er ſelber denke, ſondern aus Furcht vor Ciceros Macht, was dieſer wolle.

43) Erneſti vermuthet nicht unwahrſcheinlich, daſs man *quando*, *etiam* ſtatt *quando enim* leſen müſſe. Ich habe nach dieſer Vermuthung überſetzt, wiewohl das *enim* ſich auch einigermaſsen rechtfertigen läſst, da der von *quando* abhängende Satz nur eine weitere Ausführung des vorhin Geſagten iſt.

44) Unter dem verſengten Volkstribunen verſteht Cicero den Titus Munatius Plancus, der mit dem Quintus Pompejus Rufus nach der Ermordung des Clodius das Volk ſo erhitzte, daſs er den Leichnahm des Clodius in der Curie ſelbſt verbrannte, und der nicht eher zu reden aufhörte, als bis er durch den Brand der Curie vom Markte verjagt wurde. Cicero nennt die Reden des Plancus erſtorbene, weil ſie keine Kraft haben, keinen Eindruck machen, gleichſam ſchon todt ſind, ehe ſie die Zuhörer erreichen. Dieſer Munatius Plancus wurde mit ſeinem Collegen Quintus Pompejus Rufus im folgenden Jahre nach ſeinem Tribunate wegen der während deſſelben erregten Unruhen ange-

Digitized by Google

klagt, und von allen Richtern einmüthig verurtheilt. — Wenn Schelle *intermortuae conciones* durch erſtorbene Volksverſammlungen überſetzt, ſo ſcheint er den Sinn verfehlt zu haben. Denn Einmal mochten die geräuſchvollen Volksverſammlungen, die er hielt, ein plötzliches Ende genommen haben; aber daſs dies an jedem Tage der Fall war (quotidie), davon ſagt die Geſchichte nichts.

45) Es war nach dem Pompejiſchen Geſetze ein auſserordentliches Gericht zur Unterſuchung der von Milo verübten Gewaltthätigkeiten angeordnet worden. Cicero ſagt, daſs dieſe Anordnung nicht unbillig ſei, um den mächtigen Pompejus nicht zu erzürnen. Doch läſst er ſich im Folgenden nicht undeutlich merken, daſs er dieſe auſserordentliche Art der Unterſuchung für unnöthig halte, da es ſchon Geſetze, nach welchen, und beſtändige Gerichte gab, vor welchen die Sache des Milo unterſucht werden konnte. Auch wiſſen wir, daſs Milos eifriger Freund, der Volstribun Marcus Cälius Rufus, ſich der Pompejiſchen Bill nachdrücklich widerſetzte, und ſie ein *privilegium*, ein bloſs gegen den Milo gerichtetes Geſetz nannte.

46) Es gab beſonders ſeit den Zeiten des Sulla *quaeſtiones perpetuae*, Criminalgerichte, welche Staatsverbrechen unterſuchten, und von jährlich in den Comitien erwählten Prätoren und Quäſitoren verwaltet wurden, und Geſetze, die ſich auf die Beſtrafung öffentlicher Gewaltthätigkeiten bezogen. Dahin gehörten unter andern die Corneliſchen Geſetze vom J. 673 *de ſicariis*, *de maieſtate*, das Plotiſche Geſetz *de vi publica* vom J. 665, und das Lutatiſche *de vi publica* vom J. 676 und mehrere.

47) Die Geſchichte, auf welche hier angeſpielt wird, ereignete ſich im J. 692. Clodius hatte ſich in die Pompeja, Cäſars Gemahlin, verliebt. Da aber

Digitized by Google

dieſe von ihrer Mutter Aurelia ſtrenge bewacht wurde, ſo wuſste er ſich lange keine Gelegenheit zu einer Zuſammenkunft mit ihr zu verſchaffen, bis ihm endlich das Feſt der Guten Göttin eine bequeme Gelegenheit hierzu darzubieten ſchien. Dieſes Feſt wurde einer unbekannten Göttin jährlich am erſten Mai in dem Hauſe eines Conſuls oder Prätors gefeiert, und in dem gedachten Jahre grade in dem Hauſe des Prätors Julius Cäſar. Bei dieſem Feſte durfte keine männliche Perſon gegenwärtig ſein, und ſelbſt der Herr des Hauſes muſste ſich entfernen. Man verjagte alle Thiere männlichen Geſchlechts aus dem Hauſe, und ſogar alle Gemählde, welche ein männliches Weſen abbildeten, wurden bedeckt. Clodius hatte eine von den Sklavinnen der Pompeja gewonnen, und von dieſer wurde er in weiblicher Kleidung eingelaſſen. Seine Ungeduld bewog ihn, zu früh aus ſeinem Schlupfwinkel hervorzugehen. Man entdeckte ihn; es entſtand die gröſste Verwirrung im Hauſe; die Feierlichkeit wurde ſogleich aufgehoben, und Clodius aus der Thüre geſtoſsen. Die Sache ward ſogleich in der ganzen Stadt ruchtbar, und erregte das gröſste Aufſehen. Quintus Cornificius brachte die Sache im Senate zur Sprache, und dieſer faſste, nach einem von den Veſtalinnen und Opferprieſtern eingezogenen Gutachten, den Beſchluſs, daſs die Conſuln beim Volke auf ein auſserordentliches Gericht zur Unterſuchung des von Clodius begangenen Verbrechens antragen ſollten. Aber der Conſul Piſo, ein Freund des Clodius, der den Antrag machen ſollte, meinte es mit demſelben nicht ernſtlich, und Clodius wuſste durch ſeine Anhänger im Volke die Annahme deſſelben zu verhindern. Da der Conſul mit ſeinem Antrage nicht durchdringen konnte, überlieſs man es, auf den Vorſchlag des Hortenſius, dem Volkstribunen Quintus Fuſius, der aber auch des Clodius Freund war,

Digitized by Google

den Antrag in einer etwas veränderten Geſtalt zu machen. Der Senat hatte anfangs gewollt, daſs das ganze Volk in den Comitien über die Sache richten ſollte; nach des Fufius Antrage dagegen ſollte die Sache vor dem Prätor und den von ihm gewählten Richtern, von denen der Ankläger ſowohl, als der Beklagte ſo viele verwerfen konnten, als ſie wollten, verhandelt werden. Nach dieſem vom Volke beſtätigten Vorſchlage wurde das Gericht aus den dürftigſten und ſchlechteſten Menſchen zuſammengeſetzt, die ſich faſt öffentlich beſtechen lieſsen. Deſſen ungeachtet konnte Clodius nur durch 31 Stimmen losgeſprochen werden, und 25 verurtheilten ihn. Der Unwille über dieſe Losſprechung war allgemein. Cicero hatte vor dieſem Gericht ein Zeugniſs gegen Clodius abgelegt, und dies war die Urſache, aus welcher ſich die bittre Feindſchaft zwiſchen beiden entſpann.

48) Die Macht, über den Clodius ein Gericht zu beſchlieſsen, wurde dem Senate in ſo ferne entriſſen, als er das Gericht nicht ſo anordnen konnte, wie er es anfangs wünſchte. Mit Recht verwirft Schelle die gezwungene Erklärung, die Manutius von dieſer Stelle giebt.

49) Auf Antrieb des Sextus Clodius war der Leichnahm ſeines Verwandten in die Curie gebracht worden, wo man von den Bänken, Tiſchen u. ſ. w. dem Clodius einen Scheiterhaufen errichtete, deſſen Flamme auch die Curie und die daran ſtoſsenden Gebäude ergriff. S. d. hiſtor. Einleit.

50) Zwei Tage nach der Ermordung des Clodius war Marcus Lepidus zum Interrex ernannt worden, weil die Conſuln des vorigen Jahres wegen der von den Bewerbern durch ihre Partheien erregten Unruhen die conſulariſchen Comitien nicht hatten halten können. Da Milo ſich durch die Ermordung des Clodius

Digitized by Google

bei dem grofsen Haufen verhafst gemacht hatte, ſo wünſchten ſeine Mitbewerber Hypſäus und Scipio, daſs die Comitien ſogleich gehalten werden möchten. Es war aber nicht Sitte, daſs der erſte Interrex gleich die Comitien hielt. Aus dieſem Grunde wegerte ſich auch Lepidus, dieſes zu thun. Um ihn dazu zu zwingen, belagerten ihn die Clodianer die ganze Zeit des Interregnums, das heiſst, fünf Tage, in ſeinem Hauſe, das ſie endlich erſtürmten, und worin ſie allerlei Unfug verübten. Ein Haufen von Milonianern, der auch gekommen war, die Comitien zu ertrotzen, befreiete ihn endlich, weil nun die Partheien ſich unter einander zu bekämpfen anfingen.

51) S. die 11te Anmerk. bei der 1ſten Cat. Rede.

52) S. die 16te Anmerk. bei der 1ſten Cat. Rede.

53) S. die 22ſte Anmerk. bei der 1ſten Cat. Rede.

54) Cicero meint den Munatius Plancus.

55) Schelle überſetzt *extra ordinem* durch beſonders dazu beſtellte Richter. Warum, weiſs ich nicht. Wenn andre, als die gewöhnlichen Perſonen, aus denen man die Richter zu wählen pflegte, für dieſes Gericht angeſtellt wären, ſo würde es ja ein auſserordentliches Gericht geweſen ſein, welches der Senat, nach Ciceros Erklärung, nicht wollte. *Extra ordinem* heiſst hier offenbar nichts anders, als der Senat wollte, daſs die Sache des Milo eher, als andre Criminalſachen in dieſem Jahre, übrigens aber vor den gewöhnlichen Gerichten, verhandelt werden ſollte. Natürlich wurden ſonſt die gerichtlichen Unterſuchungen nach der Zeitfolge der Verbrechen und Anklagen beobachtet. Schelles eigene Erklärung widerſtreitet ſeiner Ueberſetzung.

56) Wenn eine im Senat geäuſserte Meinung mehrere Dinge betraf, ſo konnte jeder Senator, der die Meinung zum Theil billigte, zum Theil miſsbilligte,

Digitized by Google

verlangen, dafs man über jeden einzelnen Punkt besonders abſtimme. Es war hinlänglich, dieſes Verlangen im Sitzen durch das bloſse Wort *divide* zu äuſsern. Dies that jetzt auch ein Senator. Den Punkt in dem Gutachten des Senats, nach welchem des Milo Sache allen übrigen vorgehen ſollte, lieſs er genehmigen; den andern Punkt, dafs Milos Sache vor den gewöhnlichen Gerichten unterſucht werden ſollte, machten die Volkstribunen Munatius und Salluſtius durch ihren Widerſpruch unkräftig.

57) Nach Aſconius, verlangte Quintus Fufius, der ſchon einſt bei dem Antrage über den geſtöhrten Dienſt der *bona dea* ſich des Clodius mit Eifer angenommen hatte, (S. d. 47ſte Anmerk.) jetzt, auf Antrieb des Munatius, das theilweiſe Stimmen über die vom Hortenſius geäuſserte Meinung.

58) Ein Senatsbeſchluſs hieſs *auctoritas*, wenn ein Volkstribun ihn durch ſeine Einrede ungültig gemacht hatte, *ſenatus conſultum*, wenn er ohne Einrede der Tribunen durchgegangen war. Doch ſteht *auctoritas* zuweilen für *ſenatus conſultum*, aber nicht umgekehrt das letzte für das erſtere.

59) Cicero widerlegt das dritte Vorgeben der Feinde des Milo, dafs nemlich Pompejus ſchon über die Strafwürdigkeit des Milo entſchieden habe.

60) S. die hiſtor. Einleitung.

61) Vor dem Caſſiſchen Geſetze vom J. 617 pflegten die Richter mündlich zu ſtimmen; aber dieſes Geſetz verordnete, dafs man bei den öffentlichen Gerichten, ausgenommen bei dem Gericht über Hochverrath, (welche Einſchränkung indeſs durch das Cöliſche Geſetz vom J. 646 auch wegfiel) ſich der Täfelchen beim Stimmen bedienen ſollte. Doch erlaubte das Corneliſche Geſetz vom J. 673 dem Angeklagten, zu erklären, auf welche Art, ob laut oder durch Täfelchen, er ge-

Digitized by Google

ſtimmt wollte, welches Geſetz aber nur kurze Zeit gegolten zu haben ſcheint. S. die 104te Anm. b. d. Rede f. d. Cluent. Wenn durch Täfelchen geſtimmt wurde, erhielt jeder Richter drei Täfelchen, auf welchen die Buchſtaben A (*abſolvo*, ich ſpreche los), C (*condemno*, ich ſpreche ſchuldig), N. L. (*non liquet*, die Sache iſt nicht klar), ſtanden. Von dieſen warf der Richter, nachdem er urtheilen wollte, eins in die Urne, aus welcher der Prätor oder Quäſitor ſie herauszog, um darnach das Urtheil zu ſprechen. Das Täfelchen mit dem Buchſtaben *A* wird hier durch *littera ſalutaris*, das Täfelchen mit C durch *littera triſtis* bezeichnet. Der Gedanke iſt alſo: Pompejus würde kein Gericht angeordnet haben, wenn er den Milo für ſchuldig hielte, da er nach der ihm vom Senate ertheilten unumſchränkten Vollmacht ſelbſt ſtrafen könnte.

62) Die Schweſter des Marcus Druſus war an den M. Porcius Cato, den Sohn des Marcus Cato Salloniānus, den Enkel des Cato Cenſorinus, verheirathet. Von dieſem ſtammte der jüngere berühmte Cato von Utica, der jetzt unter den Richtern anweſend war.

63) S. die 301ſte Anmerk. zu der Rede für den Cluentius. Der Senat bedurfte damals, als der jüngere Druſus das Tribunat verwaltete, mehr, als je, eines eifrigen Vertheidigers. Durch das Gracchiſche Geſetz vom J. 632, welches ihm die Gerichtsbarkeit entzog, und den Rittern übertrug, hatte er allen Glanz und alles Anſehen verloren. Die würdigſten ſeiner Mitglieder, ein Metellus, ein Rutilius, waren durch die neuen Richter verurtheilt worden, die jeden, der ſich ihren Bedrückungen bei der Einnahme der Staatsgefälle widerſetzte, durch gerichtliche Anklagen zu ſchrecken wuſsten. Druſus, vom Senate ſelbſt zur Bewerbung ums Tribunat aufgefordert, hatte die Abſicht,

Digitized by Google

dem Senat ſein altes Vorrecht wieder zu verſchaffen. Aber weil er alle Partheien zu gewinnen ſuchte, ſo verlor er endlich bei allen ſeine Gunſt. Dem Senate verhieſs er (und dies war eigentlich der Hauptzweck ſeiner Bemühungen und ſonſtigen Verſprechungen) die Wiedererlangung der Gerichtsverwaltung, den Rittern, daſs aus ihrem Körper der Senat ergänzt werden ſollte, dem Volke ſchmeichelte er durch verſprochene übertriebene Schenkungen von öffentlichen Ländereien und andre vortheilhafte Geſetzesvorſchläge, den Bundesgenoſſen verſprach er das Römiſche Bürgerrecht. Allein eben dieſe Verſprechungen, die der einen Parthei entzogen, was er der andern bewilligte, beförderten ſein Unglück. Das Volk, das willig jeden Vorſchlag aufnahm, und mit gewafn eter Hand durchſetzte, der ſeinen Vortheilen gemäſs war, fand ſich dadurch beleidigt, daſs er den Bundesgenoſſen Antheil an der Geſetzgebung zugeſtand. Die Bundesgenoſſen, die gleiches Stimmrecht eifrig wünſchten, wurden ihm abgeneigt, weil er Ländereien, in deren Beſitz ſie zum Theil waren, dem Volke zuſicherte. Die Ritter, die ſich gerne in den Senat verſetzt ſahen, waren beſorgt, daſs ſie ganz von dem Richteramte entfernt werden möchten. Der Senat, ſehr begierig, ſein verlornes Anſehen wiederzuerlangen, wollte doch den Rittern keinen Antheil an ihren Berathſchlagungen gönnen, und war mit den übertriebenen Schenkungen an das Volk unzufrieden. So von allen Partheien angefeindet, konnte er zuletzt wenig mehr ausrichten, und büſste endlich im Gedränge durch Meuchelmord ſein Leben ein. Den Urheber ſeines Todes, der auch nicht von allen Schriftſtellern gleichförmig erzählt wird, kann man nicht beſtimmen. Die Conſuln des J. 663 Cäpio und Philippus, die dem Druſus auf das heftigſte entgegengekämpft hatten, ſtanden im Ver-

dacht, zu dieſem Morde mitgewirkt zu haben. Cicero nennt den Quintus Varus, den Collegen des Druſus im Tribunate, als den Anſtifter des Mordes. Aber eine Unterſuchung über ſeinen Tod wurde nicht angeſtellt. — Wenn Schelle von Erneſti ſagt, dieſer habe behauptet, der jüngere Druſus wäre *patronus ſenatus* genannt worden, oder er habe wenigſtens die Sache unentſchieden gelaſſen: ſo kann er nicht die Clavis nachgeſehen haben, wo Druſus, dem Vater, dieſer Ehrentitel ausdrücklich beigelegt wird. Das hinzugefügte *pene* zeigt freilich deutlich genug, daſs nicht dem jüngern Druſus, wie dem ältern der Titel *patronus ſenatus* vom Senate zuerkannt worden iſt.

64) Publius Scipio Africanus der Jüngere, ein Sohn des Lucius Aemilius Paullus, der hervorragendſte Mann im Staate zu ſeiner Zeit, ſtarb im J. 625, im 56ſten Jahre ſeines Alters, man weiſs nicht, ob eines natürlichen oder gewaltſamen, doch plötzlichen Todes. So viel iſt gewiſs, daſs er ſeinen Feinden, den Triumvirn Marcus Fulvius, Cajus Gracchus, Cajus Carbo ſehr gelegen ſtarb, die deshalb auch in den Verdacht geriethen, ſeinen Tod befördert zu haben. Man fand ihn des Morgens todt im Bette, mit Spuren, wie einige erzählen, von Erdroſſelung, nachdem er noch den Tag vorher mit vieler Lebhaftigkeit ſowohl in der Volksverſammlung, als im Senat über die Gefahren des Vaterlandes und die ihm drohenden Nachſtellungen geredet hatte, und am Abend, nach Entlaſſung des Senats, unter einer feierlichen Begleitung der Senatoren, des Volks und der Bundesgenoſſen, deren Sache er gegen die Ländervertheiler beſchützt hatte, nach Hauſe gegangen war. Es hatte ſich das Gerücht verbreitet, daſs der Senat die Abſicht habe, ihn, zur Beruhigung des Staats unter den damaligen Verwirrungen, zum Dictator zu ernennen, und man glaubt, daſs

Digitized by Google

die Furcht vor dieſer Dictatur ſeinen Feinden den Entſchluſs eingegeben habe, ihn zu ermorden. Doch iſt es möglich, daſs die Anſtrengung des vorhergehenden Tages ſeinen Tod beſchleunigte; denn über die Art ſeines Todes wurde nicht die geringſte Unterſuchung angeſtellt, und ſein Leichnahm nicht einmal auf öffentliche Koſten beſtattet.

65) Clodius war nemlich auf der Appiſchen Landſtraſse ermordet worden, die von Appius Cäcus angelegt war. (S. die 165ſte Anmerk. in der Rede für die Manil. Bill). Dieſen Umſtand hatten die Gegner benutzt, um das Scheusliche ſeiner That zu erhöhen.

66) Nicht ohne Urſache ſpielt hier Cicero auf die Ermordung des Marcus Papirius an, weil Clodius durch die Urſache, die zu dieſer That die Veranlaſſung gab, den Pompejus zuerſt beleidiget hatte. Der Vorfall, von dem hier geredet wird, ereignete ſich im J. 696. Pompejus hatte den jüngern Sohn des Armeniſchen Königes Tigranes mit nach Rom geführt, und ihn ſeinem Freunde, dem damaligen Prätor, Lucius Flavius, zur ſtrengen Bewachung anvertraut. Clodius, damals Volkstribun, äuſserte gegen Flavius den Wunſch, dieſen Königsſohn einmal zu ſehen. Flavius bewilligte ihm ſeinen Wunſch, und lieſs den Gefangenen zum Clodius führen. Sogleich bemächtigte ſich dieſer deſſelben, ſetzte ihn in Freiheit, und ermunterte ihn, auf einem zu dieſem Zweck bereit gehaltenen Schiffe nach Aſien zu entfliehen. Der Sturm aber nöthigte das Schiff, in Antium wieder einzulaufen. Sobald Flavius dieſes erfahren, machte er ſich mit einigen Freunden auf den Weg, um den Königsſohn wieder in ſeine Gewalt zu bekommen. Clodius zog ihm entgegen; es entſtand ein Gefecht, in welchem auf beiden Seiten mehrere Menſchen getödtet wurden, und unter dieſen Marcus Papirius, ein Römiſcher Ritter und Freund des

Digitized by Google

Pompejus. Flavius entrann nur eben, und kehrte ohne Begleitung nach Rom zurück.

67) Clodius ſtammte aus einer der älteſten und angeſehenſten patriciſchen Familien, deren Gründer Atta Clauſus, ein Sabiner, war, der ſich bald nach Vertreibung der Könige, mit allen ſeinen Clienten, in Rom niederlieſs, und in den Senat wegen ſeines Reichtums und ſeines Anſehens aufgenommen wurde. Sein Geſchlecht war eins der blühendſten in Rom, und es gab faſt nie eine Periode, da nicht Claudier öffentliche Aemter bekleideten. Die Appier, die Neronen, die Marceller, welche aber in plebejiſche Familien übergingen, waren Zweige des Claudiſchen Geſchlechts. Die Appier, zu denen Clodius gehörte, hatten ſich in ältern Zeiten beſonders durch ihren Eifer in der Beſchützung der Gerechtſamen des Senates ausgezeichnet.

68) Der Tempel des Caſtor lag auf der mittägigen Seite des Römiſchen Marktes. In dieſem Tempel wollte ſich damals der Senat verſammeln, als Clodius gegen den Pompejus einen Meuchelmörder ausgeſtellt hatte. Es iſt bekannt, daſs der Senat ſich immer an Orten zu verſammeln pflegte, die von den Augurn eingeweiht waren. Solche Oerter waren ſowohl die Curie, als die Tempel.

69) Die Begebenheit, die hier angedeutet wird, geſchah im J. 697. Clodius war auf den Pompejus erbittert, weil er die Bill für die Zurückberufung des Cicero unterſtützte, und beſonders durch ſein Anſehn dieſelbe durchgegangen war. Denn als Pompejus ſah, daſs Clodius ihn ſelbſt zu unterdrücken ſuchte, wünſchte er Ciceros Rückkehr, den er vorher vernachläſſigt hatte.

70) Nach Cap. 14 iſt es wahrſcheinlich, daſs des Cicero Leben zu dreienmalen von Clodius bedroht wur-

Digitized by Google

de, zuerſt vor ſeinem Exil, dann kurz nach ſeiner Rückkehr aus dem Exil, und zuletzt kurz vor der Ermordung des Clodius ſelbſt.

71) Daſs dieſe Stelle ironiſch zu verſtehen ſei, bedarf kaum einer Erinnerung. Sehr ſchön contraſtirt damit der feierliche Ernſt, mit welchem Cicero die Rede abwechſeln läſst.

72) Ich möchte *profecto* hier nicht miſſen, aber es mit dem zweiten Satze verbinden, wie ſchon Grävius es wünſcht. Ich ſehe nicht ein, warum Schelle behauptet, daſs durch *profecto* der Vortrag geſchwächt, und noch mehr geſchwächt werde, wenn es mit dem zweiten *fuit* verbunden wird. Es ſcheint mir ganz natürlich, daſs, wenn man etwas zweimal betheuert, man es das zweitemal ſtärker betheuere, als das erſtemal.

73) Clodius hatte ſich im J. 698 dem Pompejus wieder zu nähern geſucht, als dieſer mit dem Craſſus ſich um das zweite Conſulat bewarb. Der ganze Senat hatte ſich dieſer Bewerbung widerſetzt, und ſogar, einem eignen dafür abgefaſsten Beſchluſſe zufolge, Trauerkleider angelegt. Clodius allein erſchien ohne Trauerkleider, und erklärte ſich für den Pompejus in öffentlichen Reden. Wahrſcheinlich trug auch die Verwandtſchaft des Pompejus mit dem Appius Pulcher, einem Bruder des Clodius, etwas zu dieſer Ausſöhnung bei. Denn eine von den Töchtern des Appius war mit einem Sohne des Pompejus verheirathet.

74) Meiſterhaft iſt die Art, wie Cicero den Pompejus zugleich anklagt und rechtfertiget. Um ſich nicht den Schein der Partheilichkeit für den Milo zu geben, brachte er ein hartes Geſetz in Vorſchlag, das aber doch dem Milo nicht ſchaden kann, weil er die würdigſten Männer für das Gericht auswählte. Wie geſchickt war dieſe Wendung der Sachen, ſowohl dem

Digitized by Google

Pompejus andre Gesinnungen einzuflößen, als die Zuneigung der Richter zu gewinnen!

75) Die Richter sind hier die würdigsten und angesehensten Männer im Staate.

76) Die Feinde des Milo hatten verbreitet, Pompejus hätte die Freunde des Cicero vom Gericht ausgeschlossen. Der Redner macht, um diesen Einwurf zu widerlegen, zwischen Freunden, mit denen er persönlichen Umgang hatte, und solchen, die ihm wohlwollten, einen Unterschied. Wenn Pompejus, behauptet er, rechtschaffene Männer, die ihr Vaterland aufrichtig lieben, zu Richtern auszuwählen die Absicht hatte; so konnte seine Wahl auf keine fallen, die nicht wohlwollende Gesinnungen gegen ihn hegen. Denn jeder Redliche muss auch den Mann lieben, der dem Vaterlande so wichtige Dienste geleistet hat, und es mit der Wohlfahrt des Staates so treu meint.

77) Lucius Domitius Ahenobarbus war im J. 700 mit dem Appius Pulcher Consul gewesen. Er zeichnete sich als ein eifriger Republikaner aus, und wollte sowohl den Cäsar, als den Pompejus gedemüthiget wissen. Im bürgerlichen Kriege indessen kämpfte er für den Pompejus in Griechenland, weil dieser sich das Ansehn gab, die Sache des Senates zu vertheidigen, wiewohl Cäsar, der ihn mit seinem Sohne in Gallien gefangen genommen, ihm die Freiheit geschenkt hatte. Er verlor nach der Pharsalischen Schlacht durch die Reiter des blutdürstigen Antonius, die ihn eingeholt hatten, das Leben. Sein Sohn Cnejus Domitius wurde von Cäsar begnadigt, aber hatte doch den Hass des Vaters gegen den Cäsar geerbt. Denn er wird von Cicero in der 2ten Philipp. Rede unter den Mördern des Cäsar genannt.

78) Nicht selbst erwählte Pompejus den Domitius zum Vorsitzer des Gerichtes, sondern durchs Volk

Digitized by Google

ward er dazu ernannt; aber der Redner kann ſagen, daſs der Mann dasjenige ſelbſt thue, was auf ſeinen Vorſchlag und Antrieb geſchieht.

79) Einen Beweis ſeiner Standhaftigkeit hatte Domitius beſonders in ſeiner Prätur im J. 696 gegeben, als der Volkstribun Cnejus Manlius das von ſeinem Collegen Clodius verfertigte Geſetz vorſchlug, nach welchem es den Freigelaſſenen erlaubt ſein ſollte, in allen Zünften zu ſtimmen. Als Manlius dieſe Bill mit Gewalt durchſetzen wollte, wurde er von Domitius mit gewaffneter Hand vom Markte verjagt, bei welcher Gelegenheit viele Manlianer getödtet wurden. Dieſe That machte ihn beliebt bei dem Senat, aber verhaſst beim Volke. Auch war er der erſte, der es in ſeiner Prätur wagte, gegen das Clodiſche Geſetz, auf die Zurückberufung des Cicero im Senate anzutragen.

80) In der ganzen Hälfte des J. 701 gab es, nach Dio, gar keine öffentlichen Beamte in Rom. Erſt im 7ten Monate konnten die conſulariſchen Comitien gehalten werden, und wahrſcheinlich wurden auch die prätoriſchen bis dahin verzogen. So konnten die zuletzt erwählten Obrigkeiten ihr Amt nicht viel länger, als fünf Monate verwalten.

81) Lucius Aemilius Paullus verwaltete für das Jahr 701 die Prätur, unter den Conſuln Cnejus Domitius Calvinus und Marcus Valerius Meſſala, und wird wahrſcheinlich ein ſtrenger, gerechtigkeitliebender Mann geweſen ſein, weil Clodius ihn zum Collegen zu haben fürchtete.

82) Das Villiſche Geſetz vom J. 574 ſcheint verordnet zu haben, daſs man ſich im 37ſten Jahre um die Aedilenwürde, im 40ſten um die Prätur, im 43ſten um das Conſulat bewerben dürfe. Doch erlaubte das Corneliſche Geſetz vom J. 673, daſs man ſich unmittelbar nach einer verwalteten Ehrenſtelle um die andre

Digitized by Google

bewerben durfte. Gewöhnlich indeſſen ſcheint man ſich doch nach dem ältern Villiſchen Geſetz bei der Bewerbung um Ehrenämter gerichtet, und zwei Jahre gewartet zu haben, ehe man ſich um ein höheres Amt bewarb. Clodius hatte im J. 698 unter den Conſuln Cnejus Cornelius Lentulus und Lucius Marcius Philippus die Aedilenwürde verwaltet; ſein geſetzmäſsiges Alter für die Prätur war alſo das J. 701.

83) Ehe die Wahlen der höhern Obrigkeiten gehalten wurden, pflegten die Auſpicien angeſtellt zu werden. Sobald man ungünſtige Zeichen beobachtet und angekündigt hatte, muſste man das Wahlgeſchäfft aufſchieben. Die Römer waren überhaupt ſehr abergläubiſch, und mancher gab wohl ſeine Bewerbung auf, wenn er ſich überredete, daſs die Gottheit ſeine Erwählung nicht billige.

84) Die Comitien waren nach dem Aſconius ſchon zweimal angefangen, aber immer unterbrochen worden. Wahrſcheinlich war Milo in dieſen frühern, aber unterbrochenen Comitien von einigen zuerſt ſtimmenden Centurien zum Conſul erklärt worden, woraus Clodius die Zuneigung des Volks gegen den Milo wahrnehmen konnte.

85) Man hat gefragt, was es dem Clodius nützen konnte, die Tribus zuſammenzuberufen, da die obrigkeitlichen Perſonen in den Comitien nach Centurien erwählt wurden. Aber in den Tribus waren ja die Centurien enthalten. Wer alſo die Tribus auf ſeiner Seite hatte, konnte auch durch die Centurien ſeinen Zweck zu erreichen hoffen. Anfangs freilich ſtimmte man in den *comitiis centuriatis* nach Claſſen; aber in ſpätern Zeiten wurden die Centurien unter die Tribus vertheilt, damit das gar zu groſse Uebergewicht der erſten Claſſe aufhören möchte, und die Centurien ſtimmten nach der durchs Loos beſtimmten Ordnung

Digitized by Google

der Tribus. Zuerſt loſten die Tribus über die Folge des Stimmens, dann die in jeder einzelnen Tribus enthaltenen Centurien. Die Tribus, deren Loos zuerſt herauskam, hieſs *tribus praerogativa*, ſowie die zuerſt ſtimmende Centurie, deren Beiſpiele die übrigen zu folgen pflegten, *centuria praerogativa*. Nun iſt es begreiflich, warum die Candidaten Geld unter die Tribus vertheilten, wenn ſie die Centurien zu gewinnen wünſchten.

86) Clodius machte den Unterhändler, um nemlich das Beſtechungsgeſchäfft zu betreiben. Die Candidaten gingen mit der Beſtechung ſo öffentlich um, daſs ſie ihre eignen *interpretes*, die mit dem Volke über ſeine Stimmen unterhandelten, ihre *ſequeſtres*, bei denen das für die Stimmen verſprochene Geld deponirt wurde, ihre *diviſores* hatten, die das Geld austheilten.

87) Die Colliniſche Zunft war bekanntlich eine von den vier Stadtzünften, die lange nicht ſo angeſehen waren, als die Landzünfte. Die Abſicht, warum Clodius dieſe Zunft willkührlich und wider die Geſetze als Privatperſon verſtärkte, konnte wohl eben nicht, wie die Ausleger meinen, dahin gehen, ſich durch ihre Stimmen einen gröſsern Einfluſs auf die conſulariſchen Comitien zu verſchaffen; denn für dieſe konnte die Colliniſche Zunft wenig entſcheiden. Clodius wollte vielmehr, wie es ſcheint, durch dieſe Zunft ſeinen Anhang vergröſsern, der bei den conſulariſchen Wahlen, durch die hinzugekommene bewaffnete Macht, ſeine Plane deſto leichter auszuführen behülflich ſein ſollte.

88) S. die 84ſte Anmerk.

89) Marcus Favonius war ein vertrauter Freund des Cato, den er auch auf alle Weiſe nachzuahmen ſich bemühte. Er verwaltete im J. 701 die Aedilen-

Digitized by Google

würde, und im J. 704 die Prätur, um welche er ſich im vorigen Jahre vergeblich beworben hatte. Die Redekunſt hatte er unter dem Rhodier Molo ſtudirt, dem er aber nach Ciceros Urtheile nicht viele Ehre machte. Er lebte bis zu dem Triumvirate des Antonius, Lepidus und Auguſtus. S. Sueton. Aug. 13.

90) Lanuvium lag in Latium. Die Juno Sospita hatte hier einen Tempel und Hain, an welchem die Römer, nach Liv. 8, 14, Antheil hatten.

91) Die höchſten Obrigkeiten hatten in den Municipien nicht allenthalben gleiche Namen, und wurden in einigen mehrern Perſonen, und in andern einer einzigen anvertraut. So gab es in Tuſculum Conſuln, in Corfinium Duumvirn, in Neapel Quatuorviri, bei den Sidicinern einen Quäſtor, bei den Arpinern einen Aedilis, in andern einen Prätor. In Lanuvium hieſs derjenige, der die höchſte Gewalt bekleidete, Dictator. Da indeſſen die Obrigkeiten während ihres Amtes ſolange von ihrer Municipalſtadt entfernt ſein konnten, wie Milo, der ſich gewöhnlich in Rom aufhielt; ſo ſcheint ihr Amt mehr eine Ehre, als mit vielen Geſchäfften verbunden geweſen zu ſein.

92) Die Flamines waren Prieſter beſonderer Gottheiten, die ihren Namen von einer ſchmalen Binde (*filum*) hatten, die ſie um eine zugeſpitzte Mütze (*apex*) trugen.

93) Die Volksverſammlung, die nemlich von den Tribunen Pompejus Rufus und Plancus gehalten und erhitzt wurden.

94) Quinctilian inſtit. l. 4, 2, 57 macht uns auf die Kunſt aufmerkſam, mit welcher Cicero uns zu dem Glauben vorbereitet, daſs nicht Milo der Nachſteller geweſen iſt. Je natürlicher nemlich und abſichtsloſer jene umſtändlichen Erzählungen ſcheinen, deſto mehr Glaubwürdigkeit wiſſen ſie ſich zu verſchaffen.

Digitized by Google

95) Die Gemahlin des Milo war Fausta, die Tochter des Dictators Sulla; ein schönes, prachtliebendes, aber ausschweifendes Frauenzimmer, nach der Beschreibung der Alten.

96) Im Lateinischen steht *rheda*. Dies ist eine Gallische Benennung für einen mit vier Rädern versehenen Wagen, der zum Reisen und auch zum Lustfahren gebraucht wurde. Ob er bedeckt zu sein pflegte, wissen wir nicht. Gewöhnlich wurde er von Maulthieren, zuweilen von 8 bis 30, die man zwei und zwei neben einander spannte, gezogen.

97) Die vornehmen Römer hielten eine grosse Menge von Sklaven, zuweilen mehrere Tausende, zu allerlei Geschäfften im Hause. Unter diesen gab es auch einige gebildete, besonders solche, die von Griechischer Herkunft waren, die als Aerzte, Vorleser, Hauslehrer, Virtuosen u. s. w. gebraucht wurden. Doch ist es nicht nöthig, dass man hier unter den Griechischen Begleitern blos Sklaven versteht. Es hielten sich damals eine Menge von Griechischen Gelehrten in Rom auf, und es gehörte zum guten Ton, solche Personen um sich zu haben, und auf Reisen mit sich zu führen. Die Griechen waren das bei den Römern, was die Franzosen eine Zeitlang bei uns waren, und als Stutzer, Wollüftlinge und Aufschneider einigermassen verrufen.

98) Die Gemahlin des Clodius war die berüchtigte Flavia, die sich nach dem Tode des Clodius mit dem Triumvir Antonius verheirathete, Ciceros unversöhnliche Feindin.

99) Cicero redet offenbar ironisch, und will sagen: es ist nicht wahrscheinlich, dass Milo der Nachsteller gewesen ist, da u. s. w.

100) Im Lateinischen steht *paenulatus*. *Paenula* war ein der Toga ähnliches, ein kürzeres und engeres

Digitized by Google

Kleid von Wolle, und zuweilen von Leder, das man auf Reisen zu gebrauchen pflegte, welches beide Arme bedeckte.

101) Die Römer theilten ihren Tag, er mochte lang oder kurz sein, und eben so auch die Nächte, in zwölf gleiche Stunden. S. die 51ste Anmerk. zu d. Rede für d. Rosc. Amer. Die elfte Stunde trifft also im Januar ungefähr nach unsrer Rechnung mit $4\frac{1}{2}$ Uhr überein.

102) Nach Asconius riethen dem Cicero seine Freunde, den Milo so zu vertheidigen, dass er den Nutzen zeigte, den dieser durch die Ermordung des Clodius dem Staate verschafft hatte. Aber nach Ciceros richtigem Urtheil rechtfertiget der Nutzen des Staats keine an sich unerlaubte Handlung, und deshalb verwarf er die ihm vorgeschlagene Art der Vertheidigung.

103) Schelle findet diese Stelle inurban; ich finde sie nur kraftvoll, und der Sache angemessen. Denn Cicero sagt ja nicht, dass die Richter den Milo erwürgen wollen; er entfernt vielmehr diesen Gedanken von ihnen, und keiner derselben konnte sich beleidigt halten.

104) Ueber Cassius s. die 117te Anmerk. zu d. Rede für d. Rosc. Amer.

105) Wäre Milo ermordet worden, so würden Plautius Hypsäus und Quintus Metellus, für welche Clodius, wie wir wissen, sehr eifrig arbeitete, das Consulat erlangt haben. Diese würden, weil sie dem Clodius so grosse Verpflichtungen hatten, seine Plane, wenn auch nicht unterstützt, doch gewiss nicht verhindert haben.

106) Sextus Clodius war der Secretär des Publius Clodius, dessen Gesetze er besonders niederschreiben musste, wie wir aus der Rede *pr. domo* und für den Sextius wissen.

Digitized by Google

107) Schelle überſetzt: *aus deinem Hauſe.* Offenbar iſt aber die Rede von dem Hauſe des Publius Clodius, woran uns das Folgende nicht zweifeln läſst. Wir wiſſen, daſs eine groſse Menge von Menſchen nach dem Hauſe des Clodius hinſtrömte, als ſein Leichnahm gegen Abend in Rom anlangte. S. die hiſtor. Einleit. Unter dem bei dieſer Gelegenheit entſtandenen Getümmel ſoll Sextus Clodius den Kaſten mit den Entwürfen Clodiſcher Geſetze, die er ſelbſt aufgeſchrieben, und deren Behältniſs er folglich ſehr gut kannte, mit ſich genommen haben, wie Cicero vorgiebt.

108) Palladium war ein Bildniſs der Minerva in Troja, das dort ſehr heilig aufbewahrt wurde, weil das Orakel geweiſsſagt hatte, daſs die Stadt nicht erobert werden könne, ſolange es in derſelben ſich befände. Indeſſen gelang es doch dem Diomedes und Ulyſſes, die ſich verkleidet, in Troja eingeſchlichen hatten, dieſes Palladium zu entwenden. Auch in Rom bewahrten die Veſtaliſchen Jungfrauen ein äuſserſt geheim gehaltenes Palladium, das ebenfalls durch ſeine Gegenwart die Stadt uneroberlich machen ſollte. Wie es nach Rom gekommen, darüber ſind die Sagen verſchieden. Nach einigen ſoll es Aeneas ſelbſt, nach andern ein gewiſſer Nautes, der es von Ulyſſes empfangen hatte, nach Italien gebracht haben. In Rom war es keiner männlichen Perſon, nicht einmal dem Oberprieſter, erlaubt, das Palladium zu ſehen. Als der Tempel der Veſta einmal abbrannte, wurde es zwar von dem Pontifex Quintus Metellus glücklich gerettet, der Pontifex ſelbſt aber ſeines Geſichts beraubt, das er jedoch endlich durch die Güte der Göttin wieder erlangt haben ſoll. Daſs Cicero hier auf dieſe Geſchichte angeſpielt habe, iſt nicht wahrſcheinlich, da der Brand der Curie mit der Rettung des Clodiſchen Schriftkaſtens nichts gemein hatte.

Digitized by Google

109) Diese Stelle würde, wenn Cicero die Rede so gehalten hätte, als wir sie lesen, ihre Wirkung, das Gelächter bei den Richtern zu erregen, nicht verfehlt haben. Das Vorgeben, dafs Sext. Clodius einen Kasten mit Gesetzentwürfen von Publius Clodius habe, war vielleicht eine blofse Erdichtung, um die Beschuldigung, dafs Clodius während seiner Prätur den Staat durch neue Gesetze zerrüttet haben würde, desto glaubwürdiger zu machen. Cicero wünscht daher die Aufmerksamkeit hiervon wieder abzulenken, und dies thut er durch das Ansehen von Erschrockenheit, das er sich giebt. Sextus Clodius hat ihn, nach seinem Vorgeben, wegen der eben vorgebrachten Aeufserungen mit wuthvollen Augen angeblickt, wie er es sonst wohl zu thun pflegte, wenn er bei des Clodius Lebzeiten und im Vertrauen auf dessen Schutz, Unheil drohete. Die feine Kunst, welche Cicero in der ganzen auch von Quintilian inst. orat. bewunderten Stelle von *An vero iudices* bis zum Schlusse des Cap. gezeigt hat, ist von Abraham sehr gut entwickelt. Von Schelle indessen wird der arme Cicero wieder der Ungeschliffenheit bezüchtigt, weil er gegen die Richter zu wenig sogenannte Höflichkeit beweist.

110) Cap. 8 hat Cicero von Lichtern des Staats geredet, die Pompejus für das gegenwärtige Gericht ausgewählt habe, und verstand darunter die aufgeklärtesten, verständigsten Männer des Staats. Hier nennt er den Sext. Clodius das Licht der Curie, aber in einem andern Sinne, weil er nemlich durch die angerathene Verbrennung des Clodischen Leichnahms die Anzündung der Curie veranlafst hatte. Diese Zweideutigkeit, die jeder leicht verstand, hätte ohne Zweifel ihres Eindrucks nicht verfehlt.

111) Es war ein Zeichen der Grausamkeit und der Verachtung gegen den Verstorbenen bei den Alten,

Digitized by Google

wie noch jetzt bei allen gesitteten Völkern, wenn man einen durch äussere Gewalt umgekommenen Menschen in seinem Schmutz und Blut liegen liefs. Die Römer pflegten die Leichnahme mit warmen Wasser zu reinigen, mit Salben einzureiben und sie im Vorhause zur Schau auszustellen.

112) Die Ausdrücke sind so gewählt, dafs man an etwas Verpestendes erinnert wird, das man nicht im Hause dulden will, an ein Aas, das man den Hunden und Raubvögeln vorwirft. Es ist aus dem Asconius bekannt (s. d. histor. Einleit.), dafs der Leichnahm des Clodius, der den Abend vorher ganz entstellt nach der Stadt gebracht worden war, auf Betrieb der Volkstribunen Munatius Plancus und Quintus Pompejus Rufus, von dem Volke nach dem Markte getragen wurde.

113) Es war bei den Römern Sitte, dafs den Leichen angesehener Personen die Ahnenbilder, die Ehrenkronen und erbeutete Waffen des Verstorbenen auf Tragbetten vorgetragen wurden.

114) Zum Leichengepränge (*pompa*) gehörten der Leichenmarschall (*designator*), die Klageweiber (*praeficae*), die Trompeter und Pfeifer, die eine Trauermusik anstimmten, die vorangetragenen Ahnenbilder, die Histrionen und Tänzer, die freigelassenen Sklaven, das Gefolge der Verwandten und Freunde. Die Leichen wurden aufserhalb der Stadt begraben. Der Leichenzug aber ging nach dem Marsfelde oder über den Markt, wo die Leichen sehr vornehmer Personen vor der Rednerbühne niedergesetzt, und ihnen von den nächsten Anverwandten eine Trauerrede gehalten wurde.

115) Unglückselige Hölzer sind solche, die nicht gewöhnlich zur Verbrennung der Leichnahme bestimmt sind, Bänke, Tische u. s. w., die von dem wüthenden

Digitized by Google

Pöbel gebraucht wurden, um dem Clodius einen Scheiterhaufen zu errichten. S. die hiſtor. Einleit. Unglückſelig wird dieſes Holz genannt, weil Cicero gleichſam bedauert, daſs es zu dieſem Zweck gebraucht wurde.

116) Daſs die gewöhnliche Lesart: *qua re etſi nefarie feciſti*, tamen, *quoniam in meo inimico crudelitatem expromſiſti tuam laudare non poſſum*, keinen paſſenden Sinn giebt, haben alle neuern Erklärer eingeſehen. Erneſti will *Quam rem etſi, quia nefarie feciſti, laudare non poſſum, tamen, quoniam in m. i. c. e. tuam, iraſci certe non debeo* leſen; aber das heiſst nicht emendiren, ſondern willkührlich mit dem Text umgehen. Schelle wünſcht entweder *non poſſum non laudare* für *non poſſum laudare*, oder, indem er alles übrige unverändert läſst, vor *non laudare poſſum* ein *ſi* einzuſchieben. Die erſtere Emendation wird wohl nicht leicht jemand dieſer Stelle wünſchen; denn dadurch würde ein Gedanke entſtehen, der des Cicero ganz unwürdig iſt. Wie kann Cicero ſagen, daſs er eine ruchloſe Handlung, weil ſie gegen ſeinen Feind ausgeübt wäre, nicht umhin könnte zu loben. Die zweite Emendation iſt leicht, und giebt einen ſchönen Sinn; aber wenn Cicero wirklich ſo geſchrieben, ſo würde die dann ſo leicht verſtändliche Stelle ſchwerlich corrumpirt worden ſein. Der Recenſent der Schelliſchen Ueberſetzung in der Jen. Lit. Zeitung N. 314. Decemb. 1804 will die alte Lesart *Quam rem etſi neceſſario feciſti* für *quam rem etſi nefarie feciſti* erhalten, und *tamen* mit *laudare non poſſum* verbunden wiſſen, und *neceſſario* überſetzt er durch *dem Verwandten*. Aber was entſteht daraus für ein ſeltſamer Sinn: Wiewohl du einen Verwandten ſo behandelt haſt, ſo kann ich doch deine Grauſamkeit, weil du ſie an meinem Feinde bewieſen haſt, nicht loben, obgleich ich eben auch nicht zürnen kann.

Digitized by Google

Jeder muſs fühlen, daſs Cicero ſich nicht ſo ausgedrückt haben würde. Offenbar bezieht ſich *tamen* auf *iraſci certe non debeo*, und *quoniam* gehört zu *laudare non poſſum*. Eben weil die That ruchlos iſt, kann er ſie nicht loben; aber zürnen kann er auch nicht, weil ſie gegen ſeinen Feind ausgeübt wurde, dem er Unheil gönnte, wiewohl er den Thäter, der ſeinen eignen Verwandten miſshandelte, verabſcheuen muſste. Am leichteſten kömmt man alſo wohl dieſer Stelle zu Hülfe, wenn man annimt, daſs *quam* hinter *quoniam* ausgefallen iſt, das leicht durch *quoniam* verſchlungen, oder durch einen unwiſſenden Abſchreiber, dem die Conſtruction anſtöſsig war, ausgeworfen werden konnte. Ich leſe nun die Stelle ſo: *Quam rem etſi nefarie feciſti, tamen, quoniam, quam in meo inimico crudelitatem expromſiſti, tuam laudare non poſſum.* Nach dieſer Vermuthung habe ich auch überſetzt. Es entſteht faſt derſelbe Sinn, wie bei der Schelliſchen Emendation, aber man begreift eher den Urſprung der gewöhnlichen Lesart. *Quoniam* heiſst *da doch* und ſteht für *nam*. Meine Ueberſetzung wird es klar machen, wie ich die Stelle verſtanden wünſche.

117) Das Plotiſche, von Marcus Plautius Silvanus, im J. 665 vorgeſchlagene Geſetz verordnet eine Criminalunterſuchung gegen denjenigen, der auf öffentlichen Plätzen mit einer Mordwaffe betroffen worden, der, um ſein Vaterland zu bekriegen, Anhöhen beſetzt, der fremde Häuſer durch Steine, Feuer oder Eiſen beſchädigt, der Rotten geſammelt, oder die Curie, die Comitien und Gerichte geſtöhrt hatte. Nach dieſem Geſetz hatte Milo den Clodius im J. 697 angeklagt; aber Clodius, von ſeinen Gladiatoren umgeben, geſtattete dem Gerichte keine freie Sitzungen, und er ſelbſt bewarb ſich um die Aedilenwürde, um ſich der Unterſuchung zu entziehen. Auch fand

Digitized by Google

er an dem Conſul Metellus und dem Prätor Appius Beſchützer.

118) Daſs Cicero im Tone der Ironie ſpricht, iſt augenſcheinlich. Der Gedanke, den er ausdrücken will, iſt dieſer: der Charakter des Clodius macht es eben ſo wahrſcheinlich, daſs er Milo hat nachſtellen wollen, als Milos Charakter es unwahrſcheinlich macht, daſs er dem Clodius Nachſtellungen gelegt habe.

119) Clodius klagte im J. 696 den Cicero als einen Majeſtätsverbrecher beim Volke an, weil er während der Catilinariſchen Verſchwörung Römiſche Bürger ungerichteter Sache getödtet hätte. Cicero, der ſich von den beiden mächtigſten Männern im Staate, dem Pompejus und Cäſar, verlaſſen ſah, und die gewaltſamen Maaſsregeln des Clodius fürchtete, erwartete nicht den Ausgang ſeines Prozeſſes, ſondern entfernte ſich freiwillig aus der Stadt, obgleich der ganze Senat die Sache als die ſeinige betrachtet, und wegen der Anklage des Clodius die Trauer angelegt hatte.

120) Es iſt hier nicht von einem ſogenannten öffentlichen Gerichte, ſondern von einem Gerichte die Rede, wo das Volk ſelbſt in den Comitien Richter war. Um alſo dieſe Stelle ganz zu verſtehen, müſſen wir uns an die Beſchaffenheit ſolcher Gerichte erinnern. Volksgerichte wurden gewöhnlich nur über Majeſtätsverbrechen oder über Unterſchleif gehalten, und das Volk ſtimmte nach Tribus, wenn dem Beſchuldigten eine Geldſtrafe, nach Centurien, wenn ihm das Exil oder eine Lebensſtrafe von dem Ankläger zuerkannt war. Bei dieſem Gerichte beobachtete man folgende Formen. Die obrigkeitliche Perſon, welche jemanden anklagen wollte, beſtieg die Rednerbühne, und kündigte dem verſammelten Volke an, daſs ſie an einem beſtimmten Tage dieſen oder jenen anzuklagen die Abſicht habe, und lud das Volk ein, ſich an

Digitized by Google

dem genannten Tage zur Anhörung der Klage zahlreich zu verſammeln. Sobald der beſtimmte Tag gekommen war, lieſs der Kläger durch den Herold den Angeklagten vorfordern, und fing ſeine Beſchuldigungen vorzutragen an. Drei Tage waren für die Anklage vergönnt; doch durfte die Klage nur an jedem zweiten Tage erneuert oder fortgeſetzt werden. War die Anklage dreimal geſchehen, ſo brachte der Kläger eine Bill ein, worin er das Verbrechen und die Strafe für den Beſchuldigten beſtimmte, und dieſe Bill muſste drei auf einander folgende Markttage zur öffentlichen Kenntniſs gebracht werden. Am dritten Markttage erneuerte der Kläger zum viertenmale ſeine Anſchuldigung, und nun war es auch dem Beklagten ſich zu vertheidigen erlaubt. Wenn dieſes geſchehen war, machte die anklagende Obrigkeit den Tag bekannt, an welchem das Volk über den Beklagten ſeine Stimme abgeben ſollte. Wenn der Beklagte an dieſem Tage nicht erſchien, und ſeines Ausbleibens wegen nicht hinlänglich entſchuldigt war, ſo wurde er als Exulant betrachtet, und das Exil als förmliche Strafe für ihn beſtätigt. Clodius hatte, wie wir ſehen, dieſe Form nicht beobachtet. Er trug, wie es ſcheint, ohne vorläufige drei Tage wiederholte Anklage, unmittelbar auf die Beſtrafung des Cicero an, dem er keine Vertheidigung geſtattete. Er wollte den Ausgang des Gerichts beſchleunigen, weil er wuſste, wie viele Freunde Cicero im Staate hatte. Clodius lieſs auch das Volk nach Tribus ſtimmen, obgleich er auf das Exil gegen Cicero angetragen hatte. Die Comitien nach Tribus konnte der Volkstribun ſelbſt anſagen; aber die Comitien nach Centurien muſste er vom Stadtprätor verlangen.

121) Cicero hatte die verhafteten Verſchwörer mit Bewilligung und nach einem förmlichen Beſchluſs

des Senats hinrichten laſſen. Wenn alſo Cicero ſtraf-bar war, ſo muſste der ganze Senat es noch mehr ſein, deſſen Willen Cicero nur ausführte.

122) Auch ſeine Freunde, unter andern Cato und Hortenſius, hatten ihm den Rath gegeben, den Zeitumſtänden zu weichen, und nicht Gewalt durch Gewalt abzuwehren.

123) Quintus Hortenſius, der berühmteſte Redner ſeiner Zeit nach Cicero, war im J. 640 geboren, und ſtarb 704. Das Conſulat verwaltete er im J. 685. Seine Verdienſte als Redner hat uns Cicero im Brutus 88 geſchildert. Im Jahr 696 hatten die Ritter ihn und den Curio mit andern aus ihrem Mittel als eine feierliche Geſandtſchaft an die Conſuln und den Senat abgeordnet, um ſie zu bitten, ſich des Cicero anzunehmen. Ueber dieſen dem Cicero geleiſteten Dienſt wurde Clodius gegen beide ſo aufgebracht, daſs er ſie durch einige dazu angeſtiftete Leute aus dem Pöbel miſshandeln lieſs.

124) Von dieſem Cajus Vibienus iſt uns nichts weiter bekannt.

125) Cicero meint hier offenbar eine Begebenheit, die ſich kurz nach ſeiner Rückkehr aus dem Exil ereignete. Denn von der Gefahr, die ihn ins Exil zu gehen nöthigte, hat er ſchon vorher geredet. Wahrſcheinlich ſpielt er hier auf die Unruhen an, welche Clodius erregte, als Ciceros Haus wieder aufgebaut wurde. Cicero ward um dieſe Zeit, als er die *via ſacra* herabging, vom Clodius und deſſen Pöbel mit Geſchrei, Steinen, Knitteln und Schwerdtern verfolgt, und rettete ſich in das Haus des Tertius Demio. S. ad Att. ep. l. 4, 3. — Die Worte *huic ego* bis *non paſſus ſum*, die nach *haec intentata nobis eſt* folgen, ſind ohne Zweifel eine Gloſſe, die ſich von *meos cives* — *pro me obiici nolui* herſchreibt. Wenn Schelle ſich

Digitized by Google

wundert, dafs kein Critiker vor ihm hier eine Gloſſe geahndet habe, ſo hat er ſeine Vorgänger nicht ſorgfältig verglichen. Der wackere Manutius hat die Stelle ſchon als eine Gloſſe bezeichnet, und Heumann iſt mit Manutius gleicher Meinung.

126) S. die 68ſte Anmerk. zu dieſ. Rede.

127) S. die 66ſte Anmerk. zu dieſ. Rede.

128) Auf welchen Vorfall hier angeſpielt werde, läſst ſich nicht mit Gewiſsheit beſtimmen. Aſconius meint, dafs Cicero an den Kampf gedacht habe, der zwiſchen den Clodianern und den Freunden des Milo unter den vorjährigen Conſuln Domitius und Meſſala in der *via ſacra* ſich ereignete, wobei viele Milonianer umkamen. Dafs Cicero an dieſen Vorfall gedacht habe, ſchlieſst Aſconius aus der hier erwähnten Regia, die in der *via ſacra* lag. Aber es iſt nicht wahrſcheinlich, dafs Cicero an den Kämpfen des Milo gegen den Clodius ſelbſt Theil genommen habe. Auch gab es wohl 6 bis 7 Regien in Rom, wiewohl die Regie in der heiligen Strafse, welche der Pallaſt des Königes Ancus Marcius geweſen ſein ſoll, und wo der *rex ſacrorum* jährlich gewiſſe Opferfeierlichkeiten verrichtete, vorzugsweiſe ſo hieſs.

129) Auch Milo hatte, ſowie Clodius, ſtets eine Schaar von Bewaffneten und Sklaven um ſich, die häufig mit den Clodianern auf öffentlichen Strafsen kämpften. So ſehr Cicero hier den Milo von gewaltthätigen Unternehmungen frei ſpricht, ſo wiſſen wir doch aus Ciceros eigenem Geſtändniſs (ad Att. 4, ep. 3), dafs Milo ſchon damals, als er den Clodius anklagen wollte, mit dem Gedanken umging, den Clodius bei der erſten Gelegenheit zu tödten, und aus dieſer Abſicht nicht einmal ein Geheimniſs machte.

130) Der Conſul Metellus Nepos, der Prätor Appius Pulcher und der Volkstribun Sextus Statilius Ser-

Digitized by Google

ranus oder Quintus Numerius, verhinderten das Gericht über den Clodius. Pr. Sext. 40. Denn Clodius bewarb sich damals um die Aedilenwürde, in der Hoffnung, dadurch dem Gerichte auszuweichen, weil keine obrigkeitliche Person angeklagt werden durfte.

131) Das Haus des Milo belagerte Clodius kurz nach Ciceros Rückkehr aus dem Exil. Er wurde aber von dort vertrieben, und kam durch die Kämpfer des Milo in grosse Gefahr. Ad Att. l. 4, ep. 3.

132) Publius Sextius, Volkstribun mit Milo, im J. 697, verwandte sich eben so eifrig, als Milo, für die Rückkehr des Cicero, den er auch im Exil mit seinem Vermögen unterstützt hatte. Als er bei dem Tempel des Castor die Volksversammlung, die der Consul Metellus hielt, aufheben wollte, wurde er plötzlich von dem bewaffneten Pöbel des Clodius umringt, zu Boden geworfen, verwundet und als todt zurückgelassen. Pr. Sext. 35, 37, 39.

133) Quintus Fabricius war gleichfalls Volkstribun im J. 697, und wurde am 15ten Januar, als er über die Zurückberufung des Cicero einen Antrag machen wollte, durch eine Rotte der Clodianer vom Markte vertrieben. Bei diesem Kampfe wurden einige getödtet, und viele verwundet. Pr. Sext. 35.

134) Lucius Cäcilius Rufus, Praetor urbanus des J. 697, unterstützte Cicero während seines Exils, und machte mit den Volkstribunen gemeinschaftliche Sache, um seines Freundes Zurückberufung zu bewirken. Deshalb wurde er vom Clodius gehasst, der einst durch seine Rotte, als der Prätor die Apollinarischen Spiele feierte, diese störte, und alle Zuschauer von ihren Sitzen vertrieb. Dass er auch des Cäcilius Haus einmal belagert habe, sehen wir aus dieser Stelle.

135) Nach vielen vergeblichen Bemühungen der Freunde des Cicero für seine Zurückberufung wurde

Digitized by Google

dieſelbe endlich, auf den Antrag des Conſuls Lentulus, durch die Comitien nach Centurien, am 8ten Auguſt des J. 697 beſchloſſen. Es hatte ſich eine groſse Menge von Menſchen aus dem ganzen Italien, um für dieſe Bill zu ſtimmen, verſammelt, wie Cicero ſelbſt an mehrern Stellen, unter andern ad Att. l. 4, 1, verſichert. Man haſste damals den Clodius ſo allgemein, daſs, wenn Milo in dieſer Zeit den Clodius getödtet hätte, ganz Italien den Ruhm dieſer That zu theilen gewünſcht haben würde.

136) Publius Cornelius Lentulus, nach ſeiner Prätur Statthalter im diſſeitigen Hiſpanien, verwaltete im J. 697 das Conſulat. Im folgenden Jahre ward ihm das Proconſulat von Cilicien und Cypern zu Theil, wo er glückliche Kriegsthaten ausführte, und ſich die Ehre des Triumphs verdiente, den er aber erſt nach langem Widerſtreit im J. 703 halten konnte. Im bürgerlichen Kriege war er mit dem ganzen Senat auf der Seite des Pompejus. Er war zur Beſchützung Italiens mit einem kleinen Heere zurückgeblieben, wurde aber im J. 705 von Cäſar in Corfinium gefangen. Dieſer behandelte ihn menſchenfreundlich, und ſchenkte ihm die Freiheit. Hierauf ſagte er ſich von allem Antheil an dem bürgerlichen Kriege los, und begab ſich nach ſeinem Landgute bei Puteoli, wo er in der gröſsten Stille lebte. Als Conſul betrieb er Ciceros Zurückberufung mit vielem Eifer, und ſtellte die Freiheit des Senates für ſeine Berathſchlagungen wieder her, die durch die Conſuln des vorigen Jahres unterdrückt war. Cicero gedenkt in mehrern ſeiner Reden und Briefe der groſsen Verbindlichkeiten, die er dieſem Manne ſchuldig iſt.

137) Der achte Prätor des J. 697 war Appius Pulcher, ein Bruder des Clodius, der anfangs freilich mit dem Conſul Cornelius Metellus ſich der Zurückbe-

Digitized by Google

rufung des Cicero widerſetzte, aber nachher nachgegeben zu haben ſcheint.

138) Alle Volkstribunen bis auf den Sextus Aulus Serranus und den Quintus Gracchus unterſtützten die Bill für die Zurückberufung des Cicero.

139) Pompejus hatte endlich, beſonders da ſein Verhältniſs gegen Cäſar bedenklicher zu werden anfing, und er ſelbſt die Kränkungen des Clodius erfuhr, eingeſehen, wie ungerecht er gehandelt, daſs er den Cicero der Bosheit ſeiner Feinde preis gegeben hatte. Er vereinigte daher mit den Bemühungen der übrigen Freunde des Cicero für deſſen Rückkehr die ſeinigen. Auf ſeinen Antrag faſste der Senat den Beſchluſs, daſs jeder, der ſich der Zurückberufung des Cicero widerſetzen würde, für einen Feind des Staats erklärt werden ſollte. In Piſon. 15.

140) In der Rede ad *Quir. poſt red. c. 7* iſt uns der Inhalt der Rede des Pompejus zu Gunſten des Cicero aufbewahrt. Zuerſt erwähnte er Ciceros Verdienſte um den Staat, dann ermunterte er das Volk, dem Gutachten des Senats beizupflichten, und am Schluſſe fügte er die Bitten des Senats, der Römiſchen Ritter, des ganzen Italiens und endlich ſeine eigenen für die Wiederherſtellung des Cicero hinzu.

141) In Capua, wohin Cäſar vor kurzem eine Colonie geführt hatte, war Pompejus Duumvir zugleich mit dem Lucius Piſo, als er den erwähnten Beſchluſs bewirkte. Es wurde in dieſem Beſchluſſe das Geſetz gegen Cicero für unrechtmäſsig erklärt. Dieſem Beiſpiele folgten nachher die übrigen Städte Italiens, die alle ihren Wunſch für die Zurückberufung des Cicero äuſserten.

142) Ich leſe mit Erneſti und Schelle *quem ſi qui* ſtatt des gewöhnlichen *quem qui*.

143) Milo klagte als Volkstribun im J. 697 wegen

Digitized by Google

verübter Gewaltthätigkeiten den Clodius an. S. die 117te Anmerk. zu dieſ. Rede. Wann Milo den Clodius zum zweitenmal angeklagt habe, wiſſen wir nicht.

144) Clodius gebrauchte gegen Milo das Vergeltungsrecht; er verklagte ihn als Aedil im J. 698 wegen ausgeübter Gewaltthaten. Pompejus vertheidigte damals den Milo, aber er wurde während ſeiner ganzen Rede von Clodius und ſeinen Anhängern überſchrien, und mit Schmähungen überhäuft. Cic. ad Quint. l. 2, 3.

145) Der hier gemeinte Antonius iſt der berüchtigte nachmalige Triumvir, der in der Folge die Gemahlin des Clodius heirathete, in der ſpätern Zeit Ciceros bitterſter Feind. Bei welcher Gelegenheit er übrigens den Clodius vom Markte verjagte, iſt nicht mit Gewiſsheit bekannt. Ein alter Ausleger glaubt, daſs es vielleicht damals geſchehen ſei, als er die Colliniſche Zunft vergröſsern wollte. Uebrigens wiederholt Cicero dieſelbe Erzählung Philip. 2, 9. Antonius ſtammte aus einem alten adlichen Geſchlecht, und er ſelbſt leitete ſeine Ahnen bis zum Hercules hinauf.

146) Ueber die Art, wie man in den Comitien ſtimmte, ſ. d. 138ſte Anm. zu d. Rede f. d. Sext. Roſc.

147) Da die Comitien zur Erwählung neuer Conſuln im J. 702 gehalten wurden, und Clodius, der das Volk für Milo geſtimmt ſah, befürchtete, daſs einer von ſeinen Freunden durchfallen möchte, ſo ſtöhrte er die Wahlverſammlungen.

148) Ich behalte die Lesart des Gräviſchen Textes: *rumorem, fabulam falſam, fictam, levem perhorreſcimus*, weil ſie ſich gut erklären läſst. *Rumor* bedarf keines Prädikats, weil *fabula ficta* den Begriff, der ſchon in *rumor* liegt, weiter ausführen ſoll. Cicero will uns etwas Beſtimmteres zu denken geben, als wir bei *rumor* dachten. Es iſt bei Rednern nichts

Digitized by Google

ungewöhnliches, dafs ſie erſt den allgemeinen Ausdruck gebrauchen, und dann durch charakteriſtiſche Merkmahle ihn wieder erklären. Es iſt alſo nicht nöthig, dafs wir mit Heumann *rumorem fictum*, *fabulam falſam* leſen. Noch weniger möchte ſich Schelles Emendation, der *fictam* in *victam* verändern will, bei uns einſchmeicheln. Denn erſtlich glaube ich, dafs *fabula ficta* (entlarvte Erdichtung) für *fabula convicta* gar kein Latein iſt; und dann iſt es doch kaum zu denken, dafs wir noch eine Erdichtung fürchten, von deren Ungrund wir ſchon andre überzeugt haben. Sollte die Lesart verdorben ſein, ſo möchte ich lieber *falſam* (welches eine Gloſſe von *fictam* ſein könnte) wegſtreichen, als *levem;* aber dem Redner verzeiht man es auch, wenn er zur Bezeichnung eines Gedankens mehrere Worte von ähnlicher Bedeutung gebraucht. Gleich die folgenden Worte *molle*, *tenerum*, *fragile*, *flexibile* können zur Beſtätigung des Geſagten dienen.

149) S. die 83ſte Anmerk. bei dieſer Rede.

150) Er bezeichnet den Quintus Pompejus Rufus, der an dem Tage, an welchem Clodius ermordet wurde, zu Gunſten des Clodius eine Volksverſammlung hielt.

151) Wir kennen dieſen Mann nur aus dieſer Stelle; aber aus dem Zuſammenhange, worin er vorkömmt, wird es wahrſcheinlich, dafs er ein Lanuviner war, der in Rom wohnte.

152) Dafs Cicero ſpottend den Arrius ſeinen Freund nennt, bedarf kaum einer Erinnerung.

153) Als Clodius wegen des geſtöhrten Dienſtes der *bona dea* angeklagt wurde, hatte er ſich durch das Zeugnifs des Cajus Caſſinius Scola zu rechtfertigen geſucht, welcher behauptete, dafs Clodius zu der Zeit, da er den Dienſt der guten Göttin geſtöhrt haben

Digitized by Google

ſollte, in Interamna bei ihm zum Beſuche geweſen wäre. Cicero bezeugte dagegen, daſs er den Clodius noch denſelben Tag zu Rom geſehen hätte. Clodius muſste dieſes zugeben; aber er verſicherte, er hätte noch an eben dieſem Tage mit ſolcher Geſchwindigkeit die Reiſe nach Interamna gemacht, daſs er in drei Stunden den Weg vollendet hätte. Dies war freilich äuſserſt unwahrſcheinlich; denn Interamna lag in Umbrien am Fluſſe Nar, ſo weit von Rom entfernt, daſs es beinahe unmöglich war, den Weg von Rom nach Interamna innerhalb dreier Stunden zu vollenden. Gleichwohl wurde Clodius auf das lügenhafte Zeugniſs des Scola losgeſprochen. Da es eben ſo unmöglich iſt, den Weg von Interamna nach Rom in drei Stunden zu machen, als in derſelben Stunde in Rom und zu Interamna zu ſein: ſo ſagt Cicero, um das Zeugniſs des Caſſinius zu verſpotten, er habe bezeugt, Clodius wäre in derſelben Stunde zu Rom und Interamna geweſen.

154) Cajus Clodius war der jüngere Bruder des Publius Clodius.

155) Sehr glücklich hat Schelle dadurch, daſs er hinter *manſurus* ein Punctum und nach *fuiſſet* ein Ausrufungszeichen geſetzt, die wahre Lesart wiederhergeſtellt. Wie in den gewöhnlichen Ausgaben die Stelle abgetheilt iſt, hat ſie mit dem, was folgt, keinen Zuſammenhang.

156) Gewöhnlich machten die Römer ihre Teſtamente entweder *per emancipationem familiae* (*per aes et libram*) durch einen Scheinvertrag, oder vor dem Prätor. In beiden Fällen waren Zeugen nothwendig, welche das Teſtament unterſchreiben und beſiegeln muſsten. Zu Ciceros Zeiten aber durften die Erben ſelbſt als Zeugen gebraucht werden, welches unter den Kaiſern wegen der vielen dadurch veranlaſsten Streitigkeiten abgeſchafft wurde.

Digitized by Google

157) Einige in Rom, die ein Teſtament gemacht hatten, erklärten öffentlich in Gegenwart von Zeugen gewiſſe Perſonen zu ihren Erben. Andre verſchloſſen ihr Teſtament, und wollten nicht, daſs das Teſtament vor ihrem Tode geöffnet würde. In dem letztern Falle gebrauchten ſie keine Zeugen, ſondern verſahen ihr Teſtament nur mit ihrer eigenen Handſchrift und ihrem Siegel. Cäſar übergab ſein verſiegeltes Teſtament den Veſtaliſchen Jungfrauen zur Aufbewahrung bis an ſeinen Tod.

158) Die gewöhnlichen Ausgaben leſen: *Quid afferebat cauſa feſtinationis.* Die alten ſowohl, als die neuern Ausleger haben *cauſa* anſtöſsig gefunden, und wirklich paſst *cauſa* gar nicht in den Zuſammenhang. Auch fehlt es in vielen Handſchriften und in manchen der älteſten Ausgaben. Die gewöhnliche Lesart zu Gruters Zeiten war: *Quid afferebat feſtinationem?* Schelle ſtreicht *cauſa* weg, behält *feſtinationis*, und verbindet *quid afferebat feſtinationis* mit *quod haeres*, nach Wegtilgung des Fragezeichens. Erneſti will *cauſam feſtinationis* mit Beibehaltung der gewöhnlichen Interpunction. Was Schelle, der überhaupt den würdigen Mann oft mit Unrecht und zu hart meiſtert, gegen Erneſtis Emendation erinnert, ſcheint mir inſoferne ungerecht, als Schelle ſich beklagt, daſs Erneſti nicht erklärt habe, was man mit *quod haeres erat* anfangen ſolle. Dieſe Worte ſind ja bei der Erneſtiſchen Lesart gar nicht im Wege, wenn man mit Erneſti überſetzt: *Was gab ihm eine Veranlaſſung, ſeine Reiſe zu beſchleunigen? Etwa der Umſtand, daſs er Erbe war?* Lieſse ſich ſonſt nichts einwenden, ſo würde ich die Erneſtiſche Emendation allen übrigen vorziehen. Aber es ſcheint, daſs *afferebat*, wenn wir auf die urſprüngliche Bedeutung des Wortes ſehen, nicht mit *quod haeres erat* zuſammenſtimme. Denn

Digitized by Google

der Umstand, dafs Clodius Erbe war, konnte doch eigentlich nichts bringen. Mein Einwurf trifft also eben so sehr die Schellische, als die Ernestische Emendation. Schon die ältern Ausleger Gronovius, Victorius, Grävius scheinen mit mir dasselbe Gefühl gehabt zu haben. Sie wollten *quid afferebat festinatio* lesen. Und diese Emendation scheint mir die wahre Lesart wiederherzustellen. *Quid afferebat* steht für *quid adferebat emolumenti?* Die Entstehung der gewöhnlichen Lesart ist leicht zu erklären. Dadurch dafs der Abschreiber in eine nahe vorhergehende Reihe blickte, entstand *causa*, und *festinatio* wurde von einem spätern Abschreiber in *festinationis* umgeändert, weil er sich sonst *causa* nicht zu erklären wufste. Gegen *festinationem*, das Otto und Heumann billigen, ist noch dieses, dafs Cicero nach dieser Lesart dasselbe zweimal gesagt hätte. Denn *quae causa, cur Romam properaret?* sagt doch dasselbe, was *quid afferebat festinationem?*

159) Die Appische Landstrafse war sehr unsicher durch die Räuber, die sich dort aufzuhalten pflegten, besonders war das Denkmahl des Basilius, nahe bei der Stadt, nach des Asconius Zeugnifs, wegen des dort hausenden Raubgesindels berüchtigt. Vornehme Römer pflegten daher unter Bedeckungen zu reisen.

160) Clodius war an diesem Tage, wie wir aus dem Asconius wissen, in Arricia gewesen, um mit den dortigen Decurionen eine Unterredung zu halten. Man durfte vermuthen, dafs Clodius auf dem Wege von Arricia nach Rom in seinem Landhause, das unmittelbar an die Appische Landstrafse stiefs, auf einige Zeit einkehren würde, aber Milo konnte nicht vermuthen, dafs Clodius, wie er es that, auf dem Albanischen Landgute des Pompejus einkehren würde, das etwas vom Wege entfernt lag. Arricia

Digitized by Google

war eine Stadt in Latium auf der Appiſchen Landſtraſse, 60 Stadien von Rom.

161) Das *potius* bei *etiam* ſcheint mir keine offenbare Gloſſe, wofür Schelle es hält, der es auch ſogleich aus dem Texte verbannt hat. Es läſst ſich wenigſtens erklären. Die Reiſe des Clodius war ſowenig nothwendig, daſs man ſie eher eine zur ungelegenen Zeit unternommene Reiſe nennen könnte.

162) Auch Cap. 13 ſpricht Cicero von der raſenden Bauluſt des Clodius.

163) Die Villa, die hier gemeint wird, iſt nicht die Villa des Pompejus, wie ein alter Ausleger des Folgenden wegen meint, ſondern die Villa des Clodius ſelbſt. Cicero hat ja ausdrücklich vorher geſagt, daſs der Kampf *ante fundum Clodii* vorfiel. Man muſs ſich die Sache ſo erklären. Als Clodius von Arricia abgereiſt war, verfolgte er nicht den graden Weg von Arricia nach Rom, ſondern lenkte nach der Villa des Pompejus, die etwas von der Appiſchen Landſtraſse entfernt lag. Nachdem er ſich dort einige Zeit aufgehalten, kehrte er nach der Appiſchen Landſtraſse zurück, und ſprach auch in ſeiner Villa ein, um, nach Ciceros Beſchuldigung, ſich ſolange unter Weges aufzuhalten, daſs er dem Milo erſt zur Abendzeit begegnen möchte.

164) Ich ſetze nach *villa* ein Comma.

165) Grävius, dem Schelle und Otto folgen, hält *veſperi* und *tarde* für Antworten der Clodianer. Aber wie kann *am Abend* eine Antwort auf die Frage ſein: Warum kömmt Clodius jetzt erſt aus ſeiner Ville hervor? Ich weiſs wohl, was die Ausleger ſuppliren; aber dies konnten die Zuhörer unmöglich ſuppliren. Viel natürlicher iſt es, wenn man die Worte *ſubito*, *veſperi*, *tarde* als Worte Ciceros nimt, die er in dem Ton der Verwunderung ausſpricht,

Digitized by Google

und deshalb mit Fragen begleitet. Die Umstände, dafs Clodius *so plötzlich*, *am Abend*, *so spät* dem Milo begegnet, machen es wahrscheinlich, dafs er mit hinterlistigen Absichten umging. Man hat bei dieser Erklärung nicht nöthig, ganze Sätze zu suppliren.

166) Alsium ist eine Stadt in Hetrurien, in deren Nähe Pompejus ein Landgut hatte.

167) Mit Recht verwirft Manutius die von Asconius gegebene Erklärung dieser Stelle. Nach Asconius macht Cicero hier dem Clodius den Vorwurf, dafs er als Theilnehmer der Catilinarischen Verschwörung dem Catilina in das von dem Centurio Mallius in Hetrurien errichtete Lager habe nachfolgen wollen, und schon auf dem Wege dahin gewesen sei. Aber so dunkel würde sich Cicero wahrscheinlich nicht ausgedrückt haben, wenn er von des Clodius Theilnahme an der Catilinarischen Verschwörung redete. Er scheint vielmehr auf neuere Begebenheiten anzuspielen. Schon mehreremale (C. 9 und 19) hat er der Mifshandlung gedacht, die Clodius in Hetrurien ausgeübt hatte, das er durch eine Bande von Sklaven und Räubern ausplünderte. Das hier gemeinte Hetrurische Lager ist also wahrscheinlich nichts anders, als die Cap. 7 erwähnte Sklavenrotte, mit welcher er Hetrurien mifshandelte.

168) Mit Recht nimt Schelle die in den critischen Anmerkungen geäufserte Vermuthung, dafs *nisi* wohl eine Glosse sein möchte, in seinen erklärenden Anmerkungen zurück. *Nisi* kann hier wirklich gar nicht fehlen, ohne dafs der Satz verstümmelt wird. Denn was für ein Gedanke würde entstehen, wenn man sich die Worte ohne *nisi* übersetzte: *Er hatte niemanden um sich, so dafs man sagen konnte: Mann sei vom Manne erlesen?* Wenn er niemanden um sich hatte, so konnte er ja auch keine auserlesenen Män-

Digitized by Google

ner um ſich gehabt haben. Wie übereilt alſo gab Otto dieſer Emendation Beifall, die Schelle ſelbſt zurücknahm, als er die Stelle näher betrachtete! Ich hätte indeſſen gewünſcht, daſs Schelle in der Ueberſetzung ſeiner beſſern Ueberzeugung gefolgt wäre; denn wie ſie jetzt lautet, iſt ſie völlig ſinnlos. Warum Cicero bei *neminem* einen Gedankenſtrich auspauſiren ſoll, wie Schelle ſich in ſeiner Sprache ausdrückt, ſehe ich nicht ein. *Neminem* iſt ja nicht eher verſtändlich, als bis man *niſi* hinzugedacht hat. Sollte eine Veränderung nöthig ſein, ſo möchte ich zu leſen vorſchlagen: *niſi virum, quem a viro* u. ſ. w. Das *ut* könnte aus den Anfangsbuchſtaben von *virum* entſtanden, und das *quem* wegen des eingeſchobenen *ut* weggefallen ſein.

169) *Vir a viro lectus* iſt eigentlich ein Ausdruck, der von Soldaten gebraucht wird, die ſich gegenſeitig ihre Mitkämpfer in der Schlacht ausſuchten. Wenn die Feldherrn einen hitzigen Kampf vorausſahen, und den Muth ihrer Soldaten zu befeuern wünſchten, ſo erlaubten ſie ihnen wohl, ſich ſelbſt aus dem Heere diejenigen Krieger zu Kampfgefährten einzeln auszuſuchen, auf deren Beiſtand ſie am meiſten vertraueten. Beiſpiele dieſer Sitte findet man Liv. 9, 39 und 10, 38.

170) Milo hatte, ſowie Clodius, immer eine Schaar von Gladiatoren um ſich. Cicero, der wohl wuſste, wie übel es dem Milo gedeutet wurde, giebt der Sache die Wendung, daſs Milo ſeiner Sicherheit wegen dies habe thun müſſen.

171) Zu den letzten nachfolgenden Begleitern des Milo gehörten beſonders die beiden Gladiatoren Eudamus und Birrhia, der den Clodius mit einer *romphaea* in der Schulter verwundete.

172) Daſs Cicero ironiſch rede, leuchtet ein.

173) Cato, der, wie wir aus dieſer Stelle zu

Digitized by Google

ſchlieſsen berechtiget ſind, den Milo ſchon in der Volksverſammlung vertheidiget hatte, ſtimmte auch als Richter, nach Aſconius, für die Losſprechung des Milo.

174) Der Tempel der Freiheitsgöttin lag auf dem Aventiniſchen Berge.

175) Damit die Sklaven des Milo nicht durch die Folter zu Bekenntniſſen gegen ihren Herrn genöthigt werden möchten, hatte dieſer ihnen die Freiheit geſchenkt. Und nach Cicero ſcheinen die Sklaven des Milo gar nicht gefoltert zu ſein, da er nur von den Sklaven des Clodius redet, die Appius verhören lieſs. Nur weiſs ich dieſes nicht mit der Behauptung des Aſconius zu vereinigen, nach welcher Appius 54 Sklaven des Milo zum peinlichen Verhör ausgeliefert verlangte, und Domitius dem Appius geſtattete, ſo viele Sklaven des Milo auszuwählen, als ihm gut däuchte.

176) Der Ankläger durfte die Sklaven des Beklagten zur Folterung ausgeliefert verlangen; aber ſie durften dem Herrn nicht wider Willen geraubt, und nicht durch die Folter zu Bekenntniſſen gegen ihren Herrn gezwungen werden. Doch machten Blutſchande und Verſchwörung gegen das Vaterland eine Ausnahme. Denn bei dieſen Verbrechen (wahrſcheinlich weil man bei dieſen Verbrechen, wenigſtens bei der Blutſchande, den Beklagten nicht leicht durch andre Zeugen überführen konnte) durften die Sklaven, auch wider den Willen ihres Herrn und gegen ihn, gefoltert werden. Uebrigens hat das Lateiniſche *inceſtus* einen weitern Umfang, als unſer *Blutſchande*. Man verſtand darunter nicht bloſs Unzucht mit nahen Verwandten, ſondern auch Entweihung eines heiligen Ortes durch Unzucht und andre gegen heilig geachtete Gegenſtände ausgeübte Frevel. Hier redet Cicero nicht zunächſt von der verbotenen Gemeinſchaft; die Clodius mit

ſeiner eigenen Schweſter gehabt haben ſoll, (denn deshalb wurde er nie in Unterſuchung gezogen) ſondern von dem Frevel gegen den Dienſt der *bona dea*, wie wir aus dem Folgenden ſehen.

177) S. die 47ſte Anmerk. zu dieſ. Rede.

178) Mit Recht haben Scheller, und nach ihm Schelle *non quia non* gegen Grävius und Erneſti vertheidigt, die *non quin non* leſen wollen, welche Worte grade das Gegentheil von dem ſagen würden, was Cicero hier ſagen will. Schelle lieſt *non quin* mit Weglaſſung des letzten *non*.

179) Wir müſſen uns dieſe Worte mit comiſchem Ernſt ausgeſprochen denken. Uebrigens legt Cicero dem Appius ſolche Fragen in den Mund, daſs man ſchon aus den Fragen ſieht, wie er will, daſs ſein Sklave antworten ſoll. Die Dummheit oder die Ehrlichkeit des Sklaven indeſſen macht es nothwendig, daſs er noch Drohungen und Verſprechungen hinzufügen muſste, welche ſonſt bei ſolchen Verhören nicht ſtatt finden durften.

180) Milo war nach Aſconius ſogleich nach Rom zurückgekehrt, als er die raſenden Unternehmungen der Clodianer, und beſonders die Anzündung der Curie erfahren hatte. Denn er hoffte, daſs der hierüber entſtandene Unwille ihm die Gemüther wieder geneigt machen würde. Deshalb hatte er auch die Dreiſtigkeit, in der Bewerbung um das Conſulat fortzufahren. Uebrigens konnte Milo wohl nicht ſchneller zurückkehren, wie die Ausleger meinen, als er that, wenn er ſein Geſchäfft in Lanuvium vollenden wollte. Und dieſes muſste er erſt vollenden, wenn er ſich auch nur den Schein der Unbefangenheit geben wollte.

181) Dasjenige, was Schelle gegen die Gründlichkeit der Ciceroniſchen Argumente anführt, iſt von weniger Bedeutung. Freilich waren damals, als Milo

Digitized by Google

zurückkehrte, vom Senate noch keine ſtarke Beſchlüſſe genommen, noch keine Sicherheitsanſtalten weder gegen die Clodianer noch Milonianer genommen, und Pompejus noch nicht zum unbeſchränkten Beherrſcher des Staats ernannt worden; aber als es geſchah, hätte ſich Milo doch entfernen können, wenn er Furcht gefühlt hätte.

182) Schelles Anmerkung bei dieſer Stelle klingt ſo, als wenn er *omnia audienti* auf Milo bezogen hätte, gegen die Conſtruction und ſeine eigene Ueberſetzung.

183) Erneſti hält *illud* nach *enim* für eine Gloſſe, und beſſer fehlt es auch.

184) Erneſti wünſcht *legibus* nach *aequo animo* auszutilgen; aber da Cicero hier das Urtheil der Unwiſſenden (*imperitorum*) anführt, ſo läſst ſich *legibus* ſehr gut rechtfertigen. Nach ihrem Urtheile hatte Milo, wenn er auch dem Vaterlande einen Dienſt erzeigt, doch gegen die Geſetze gefrevelt.

185) Die Lesart *frenorum* ſcheint nicht ächt, wie ſchon Lambin vermuthet. Denn man begreift nicht, warum man dem Milo zutrauen ſollte, daſs er Zäume zuſammengebracht hätte. Ob man aber *framearum*, (die man vielleicht zu Ciceros Zeiten noch nicht kannte) wie Lambin vorſchlägt, oder anders leſen müſſe, läſst ſich ſchwerlich ausmachen.

186) *Sparus* iſt eigentlich eine Waffe, welche die Landleute zu gebrauchen pflegten, die mit dem Krummſtabe einige Aehnlichkeit hatte.

187) Die Ocriculaniſche Villa lag in der Nähe von Ocriculum, einer Stadt in Umbrien, in deren Nähe der Nar und die Tiber ſich vereinigen.

188) Cicero entſchuldigt den Pompejus auf eine feine Art, doch ſo, daſs man wohl merkt, wie wenig er mit der Leichtgläubigkeit und Beſorglichkeit deſſelben zufrieden war.

Digitized by Google

189) Die *Popae* und *Victimarii* waren die eigentlichen Opferſchlächter. Sie trugen Feuer, Waſſer, Geräthſchaften herbei, banden, ſchlachteten und weideten die Thiere aus. Sie gehörten zu der niedrigen Claſſe, und pflegten wohl mit dem Abfalle von den Opfern in ihren Häuſern zu handeln, und zugleich eine Schenke zu halten. Daher läſst es ſich erklären, daſs die Sklaven des Milo zu dieſem Licinius kamen.

190) Um den Circus Maximus wohnte das niedrigſte Geſindel.

191) Mit Recht hat Schelle *poſtea* nach *deinde* als eine Gloſſe aus dem Text verbannt.

192) Cäſar und Milo lebten in keiner guten Harmonie. Als Cäſar die Verbannten in ihr Vaterland zurückrief, nahm er bloſs den Milo von dieſer Anzahl aus. Dies bewog den Milo, mit den Pompejanern gemeinſchaftliche Sache zu machen.

193) Cäſar wohnte nach Sueton. Iul. 46 in der heiligen Straſse in einem öffentlichen Hauſe, nachdem er Pontifex Maximus geworden war. Vorher hatte er nur ein kleines Haus in der Subura. Die *via ſacra* war eine der Hauptſtraſsen in Rom, und die ganze vierte Region wurde davon benannt. Sie fing beim Amphitheater an und führte nach dem Capitolium.

194) Nach dem Aſconius war es Publius Cornificius, der gegen den Milo die erwähnte Beſchuldigung vorbrachte.

195) Obgleich ſich *niſi* einigermaſsen erklären läſst, wenn man es auf *quoniam — fidem non faciebat* bezieht; ſo halte ich doch *ut*, welches Grävius in Handſchriften fand, für die richtige Lesart, weil bei *niſi* die Worte *eo tacente* ein nichts ſagender Zuſatz wären.

Digitized by Google

196) Pompejus ſaſs in einiger Entfernung von den Richtern bei dem Aerarium.

197) Pompejus ſtellte ſich, den Milo zu fürchten. Er pflegte ſich deshalb nicht in der Stadt, ſondern in ſeinem Garten vor der Stadt aufzuhalten, und ſich dort mit Bewaffneten zu umgeben. Auch lieſs er den Milo nicht vor ſich.

198) Bei Beſorgniſſen innerer Unruhen pflegten die Hügel vor der Stadt mit Truppen beſetzt zu werden.

199) Sobald Milo ſein Tribunat niedergelegt hatte, wurde er von Clodius angeklagt, daſs er ſein Geſetz über die Zurückberufung des Cicero durch gewaltſame Mittel durchzuſetzen geſucht habe. Pompejus vertheidigte damals den Milo, und wurde deshalb von den Clodianern ſehr gemiſshandelt.

200) Solange man keine Beiſpiele anführen kann, nach welchen *ſalutaris* in paſſiver Bedeutung vorkömmt, und für *ſalvus*, *integer* geſetzt iſt, wird man wohl *ſalvis* für *ſalutaribus* leſen müſſen, wie einige Handſchriften haben, und auch Auguſtin las. Daſs aus *ſalvis* das unverſtändlichere *ſalutaribus* entſtand, läſst ſich erklären, wenn man annimt, daſs *rebus* von dem Abſchreiber doppelt geſchrieben wurde, gleich hinter *ſalvis* und vor *tuis*. Den Gründen, wodurch Schelle *ſalutaribus* vertheidigen will, kann ich nicht beipflichten. Die Worte *ut ſpero* paſſen nicht, wenn man unter *ſalutaribus rebus* heilbringende Plane verſteht. Es wäre ein ſchlechtes Compliment für Pompejus geweſen, wenn Cicero geſagt hätte, er hoffe, daſs ſeine Plane auch künftig wohlthätig für den Staat ſein würden. Dies muſs Cicero, der den Pompejus ſo fein behandelt, nicht hoffen, ſondern mit Ueberzeugung wiſſen.

201) Nur zu bald ging das in Erfüllung, was

Digitized by Google

Cicero hier weiſsagt. Schon im dritten Jahre, nachdem dieſe Rede gehalten war, brach der bürgerliche Krieg zwiſchen Cäſar und Pompejus aus, und im vierten verlor Pompejus ſelbſt das Leben.

202) S. die 14te Anmerk. zu der erſt. Cat. Rede.

203) Der Gedanke iſt: ohne daſs den Conſuln ein ſchon angeworbenes Heer übergeben wurde, war der bloſse Schrecken vor ihrer Macht, da ſie ſo viele Truppen anwerben konnten, als ihnen gut ſchien, ſchon hinreichend, die Aufrührer zu bändigen.

204) *Der aufheben will* ſteht für dem man es zutraut, daſs er aufheben will.

205) S. die 15te Anmerk. zu dieſer Rede.

206) Nachdem Cicero gezeigt hat, daſs Clodius der angreifende Theil geweſen, und Milo nur durch die Nothwehr gezwungen, den Clodius getödtet habe, ſucht er nun auch zum Ueberfluſſe, um das Intreſſe für den Milo zu verſtärken, noch zu beweiſen, daſs Milo, wenn er auch unangegriffen den Clodius getödtet, er doch eine verdienſtliche That ausgeübt hätte. Deshalb entwirft er eine Charakterſchilderung des Clodius, aus welcher ſich ergiebt, daſs jeder, der einem ſolchen Unmenſchen das Leben raubte, ſich wohl um den Staat verdient machte.

207) S. d. 13te Anm. z. d. erſt. Cat. Rede. Cicero verkleinert abſichtlich das Verbrechen des Melius, um den Clodius durch die Vergleichung in ein ſchwärzeres Licht zu ſetzen.

208) S. die 11te Anmerk. zu der erſt. Cat. Rede.

209) Der College des Tiberius im Tribunate, den er ſein Amt niederzulegen nöthigte, weil er ſich allen ſeinen Planen widerſetzte, war Cnejus Octavius.

210) Cicero zielt hier auf den Ehebruch, den Clodius mit der Pompeja, der Gemahlin des Cäſar, während des Feſtes der guten Göttin begehen wollte.

Digitized by Google

S. die 47ste Anmerk. Ob er ihn wirklich begangen habe, ist ungewiss; aber Cäsar schied sich doch von seiner Gemahlin wegen des Verdachtes, den sie sich zugezogen hatte.

211) Die jüngste Schwester des Clodius war an den Lucius Lucullus verheirathet, der den Clodius hasste, weil er in Asien seine Soldaten gegen ihn aufgewiegelt hatte, und diesen beschuldigte, dass er mit seiner eigenen Schwester Unzucht getrieben. Ep. ad. div. 119 giebt Cicero zu verstehen, dass Clodius mit seinen drei Schwestern in unerlaubter Vertraulichkeit gelebt habe.

212) Lucullus liess nemlich die Sklaven der Clodia durch die Folter zu Bekenntnissen nöthigen.

213) Cicero, der durch die Vereitlung der Catilinarischen Verschwörung als der Erhalter des Staats betrachtet wurde, meint hier sich selber. Clodius nöthigte ihn, der keinen bürgerlichen Krieg veranlassen wollte, das Vaterland zu verlassen, ehe noch über ihn gerichtet war.

214) Clodius, durch Geld bestochen, that in seinem Tribunat im J. 696 den Vorschlag, dass Brogitarus, ein Gallogrieche, ein Schwiegersohn des Dejotarus, das Priestertum zu Pessinus, welches dem Dejotarus gehörte, nebst dem Königstitel vom Römischen Volke erhalten sollte, obgleich er sich keine Verdienste um das Römische Reich erworben hatte. De haruſp. resp. 13, 27. Pr. Sext. 26.

215) Dem Ptolomäus, Könige von Cypern, der ihm einst, als er von Seeräubern gefangen worden, nicht so viel Geld zur Lösung gesandt hatte, als er erwartete, nahm er als Tribun durch seine Vorschläge das Reich, auf welches die Römer, wie er vorgab, nach dem Testamente des Königes Ptolomäus Alexander, Ansprüche hatten. Cato musste die Voll-

Digitized by Google

ziehung des Clodiſchen Geſetzes übernehmen. Pr. Sext. 26.

216) Dies bezieht ſich auf die Vorſchläge des Clodius in Rückſicht auf die conſulariſchen Provinzen. Nach den von ihm vorgeſchlagenen Geſetzen ſollte Lucius Piſo Macedonien zugleich mit der Herrſchaft über Achaja, Theſſalien, Böotien, Griechenland, Aulus Gabinius Syrien bis nach Babylon und Perſien, Titus Ampius Cilicien als Proconſuln auſser der Ordnung auf zwei Jahre erhalten. Freie und friedlich geſinnte Völkerſchaften unterwarf er ihren Befehlen, um ſie für die Dienſte zu belohnen, die ſie ihm bei der Ausführung ſeiner Plane leiſteten.

217) S. das 7te Cap. dieſ. Rede. Es iſt hier allerdings das Jahr 697 gemeint, denn kurze Zeit, nachdem die Angriffe der Clodianer gegen die Freunde des Cicero auf dem Markte geſchehen, wobei Volkstribunen verwundet wurden, und mehrere Menſchen das Leben verloren, hatte Clodius auch gegen den Pompejus einen Meuchelmörder bei dem Tempel des Caſtor ausgeſtellt, wodurch er ihn nöthigte, ſich eine Zeitlang ganz des Marktes zu enthalten.

218) Dieſe Beſchuldigung macht Cicero dem Clodius auch Parad. 4. Die Kapelle der Nymphen (*ſacellum Querquetulanum*) lag auf dem Cöliſchen oder Esquiliniſchen Hügel. In dieſer Kapelle wurden die Schätzungsliſten und die Anmerkungen der Cenſoren auf öffentlichen Tafeln, wie wir aus dieſer Stelle ſehen, aufbewahrt. Clodius ſteckte ſie in Brand, um dadurch das Andenken an ſeine Schandthaten zu vertilgen. In der Rede pr. Coel. 32 iſt nicht, wie Otto ſagt, von Publius Clodius, ſondern von Sext. Clodius die Rede, obgleich dem Sext. Clodius daſſelbe Verbrechen zugeſchrieben wird, das hier dem Publius Clodius beigelegt wird. Es ſcheint, daſs Sextus Clo-

Digitized by Google

dius auf Antrieb des Publius Clodius den Tempel anzündete.

219) Die gewöhnliche Lesart ist: *Memoriam publicam recensionis tabulis publicis impressum.* Lambin, dem Ernesti folgt, verändert *publicam* in *publicae.* Schelle streicht *publicis,* und Otto *publicam* weg. Ich ziehe Lambins Lesart den übrigen Verbesserungen vor. Wiederholungen der Art wie *publicae* und *publicis* vermeidet Cicero nicht immer, und es ist also auch kein Grund, das eine von diesen Wörtern wegzustreichen. Die Einschärfung, dafs Clodius öffentliche Denkmahle vernichtete, giebt dem Verbrechen desselben eine desto gröfsere Strafwürdigkeit.

220) S. Cap. 9 und 19.

221) Den Quintus oder, wie andre Handschriften lesen, Publius Varius, kennen wir nicht weiter.

222) Janiculus war einer von den Hügeln Roms, und die Alpen waren das Grenzgebirge Italiens gegen Germanien und Gallien. Der Gedanke ist also: Clodius dehnte die Hoffnung seiner Besitzungen auf ganz Oberitalien aus.

223) Der Prelische See lag in Hetrurien.

224) Den Todten wollte Clodius deshalb in das Haus des Furfanius bringen lassen, um diesem den Verdacht zuzuziehen, dafs er den in seinem Hause todt gefundenen Menschen ermordet hätte.

225) Appius, der ältere Bruder des Clodius, war Consul im J. 700, nach seinem Consulat Statthalter von Cilicien, und im J. 704 Censor. Wir haben noch Briefe, die zwischen ihm und Cicero gewechselt sind; denn er war Ciceros Vorgänger im Proconsulate von Cilicien.

226) Wahrscheinlich meint Cicero die ältere Schwester des Clodius, die Clodia Quadrantaria, die an den Metellus Celer verheirathet war; denn dieser wohnte nicht ferne von dem Hause des Clodius, das

Digitized by Google

vielleicht auf der einen Seite das Haus des Cicero, auf der andern das Haus des Metellus berührte.

227) Ich habe die Stelle nach der Interpunction des scharfsinnigen Lambin übersetzt. Da *imperium si ille nactus esset* mit dem vorhergehenden Satze verbunden, ganz an der rechten Stelle steht; so hat man, däucht mir, gar keinen Grund, hier mit Schelle eine Verwirrung in der Construction anzunehmen. Noch weniger gefällt es mir, *imperium si ille nactus esset* als Ausrufung zu verstehen. Der Recensent der Schellischen Uebersetzung in der Jen. Lit. Zeitung, der auch *imp. si ille nact. esset* mit dem Folgenden verbindet, findet den Nachsatz bei *omitto*, dafs er durch *non solum* erklärt: *non solum in regna et exteras gentes, sed etiam in vestras possessiones irruisset.* Aber läugnen kann man doch nicht, dafs die Construction hart ist, wenn man sie sich wörtlich übersetzt.

228) Tetrarch heifst eigentlich derjenige, der den vierten Theil eines Landes besitzt. Die Römer aber gaben diesen Titel allen Fürsten, die nur ein kleines Land besafsen, und die sie deshalb des Königstitels nicht würdig hielten.

229) *Cernimus* scheint mir der Zusatz eines Glossators. Denn obgleich *cernere* und *videre* nicht grade dasselbe bedeuten, so sind doch ihre Bedeutungen nicht so verschieden, dafs nicht eine Tautologie entstünde, wenn *cernimus* erhalten würde. Ernesti will *cernimus* auch wegstreichen; aber dafür *quae oculis videmus* lesen. Mit Unrecht sagt Schelle, dafs dies eine Tautologie durch die andre ersetzen heifst. Da vorher die Rede von einer anschauenden Vorstellung ist, die wir nicht durch die Augen erhalten haben, so wäre der Zusatz *oculis* nicht eben überflüssig, obgleich er auch nicht nothwendig ist, da man dieses Wort in den Handschriften nicht findet.

Digitized by Google

230) Man vergl. die Rede für die Manilische Bill.

231) Denn Pompejus hatte sich erst seit kurzem mit dem Clodius ausgesöhnt. Vergl. Cap. 8.

232) Ausgezeichnete Ehren erzeigten unter andern die Sicyoner dem Aratus, dem Erhalter ihres Staates, die Syracusaner dem Timoleon, ihrem Befreier, die Thebaner dem Pelopidas, die Athener dem Harmodius und Aristogiton, welche ihr Vaterland von der Tyrannei des Hipparch und Hippias erretteten, denen nach dem Tode eherne Bildsäulen und bei den Panathenäen Hymnen gesungen wurden.

233) S. die 13te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

234) S. die 9te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

235) S. die 15te Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

236) S. die 21ste Anmerk. zu der erst. Cat. Rede.

237) Cicero denkt wieder an sein Verdienst durch die Vereitlung der Catilinarischen Verschwörung.

238) Warum Schelle beide *quae* sowohl nach *ipsa*, als vor *illam perniciem* aus dem Texte verbannt, sehe ich nicht ein. Nur das letzte *quae* kann nicht füglich geduldet werden; das erstere kann meiner Einsicht nach gar nicht fehlen.

239) Auf dem Albanischen Berge, der zwischen den Römern und Lateinern fast in der Mitte lag, wurden die Lateinischen Ferien gefeiert. Dieses Fest war von Tarquinius Superbus angeordnet worden, um die Lateiner mit den Römern desto enger zu verbinden. Bei diesem Feste pflegte man ein gemeinschaftliches Mahl zu halten, und dem Jupiter Latiaris einen Ochsen zu opfern, von welchem jeder verbündete Staat sein Stück erhielt. Die Consuln setzten dieses Fest an, wenn sie in den Krieg zogen, und anfangs wurde es einen, nachher drei und endlich vier Tage gefeiert. Während der Feier desselben vertrat ein *praefectus urbis* die Stelle der Consuln, weil diese nebst allen Obrig-

Digitized by Google

keiten (die Volkstribunen selbst nicht ausgenommen) abwesend waren, damit die Stadt nicht durch plötzlichen Ueberfall eingenommen werden möchte. Die Altäre der Albaner werden hier Verbündete und gleiche Genossen an den Festen der Römer genannt, weil die Lateiner an denselben gleichen Antheil mit den Römern hatten.

240) Es waren drei Seen in dieser Gegend, der Nemorensische, welcher der Diana, ein zweiter, welcher der Juturna heilig war, und der Albanische, der gröfste von den dreien.

241) Es ist bekannt, wie öffentlich Clodius die Bestechung bei dem Gerichte ausübte, das über seinen gegen den Dienst der *bona dea* begangenen Frevel gehalten wurde, und wie sehr alle Rechtschaffenen über die Lossprechung des Clodius sich ärgerten. Cicero spielt oft sowohl in Reden, als Briefen auf dieses schändliche Gericht an.

242) S. das 13te Cap. dies. Rede und die Anmerk. zu demselben.

243) Nemlich in der Curie, wo man ihn so oft der Todesstrafe schuldig erkannt hatte.

244) S. die 47ste Anmerk.

245) Den Senat hatte Clodius als Tribun durch die gegen Cicero erhobene Anklage gekränkt; denn der Senat hatte die an den Catilinariern vollzogene Strafe gut geheifsen. Cicero konnte daher nicht angegriffen werden, ohne dafs zugleich der Senat mit angegriffen wurde. Auch bezeugte der Senat durch angelegte Trauerkleider öffentlich seine Unzufriedenheit über das von Clodius vorgeschlagene Gesetz.

246) Vergl. pr. dom. 23, 24. Pr. Sext. 24.

247) Vergl. Cap. 7.

248) Cicero scheint hier als Redner zu übertreiben. Denn obrigkeitliche Personen hat Clodius, so

Digitized by Google

viel wir wiſſen, nicht getödtet; aber der Wille gilt dem Redner für die That. Gewiſs iſt es doch, daſs er die Volkstribunen, Marcus Ciſpius, Quintus Fabricius, mit Mordwaffen angriff, von denen der letztere ſtark verwundet wurde. Vergl. Cap. 14.

249) Vergl. ad Attic. ep. l. 4, 3. Dies geſchah zu der Zeit, als Cicero ſein von Clodius geſchleiftes Haus auf öffentliche Koſten wieder aufbauen lieſs.

250) Vergl. Cap. 9.

251) Vergl. Cap. 27.

252) Vergl. Cap. 27.

253) Die Römer pflegten ihre Geſetze auf eherne Tafeln einzugraben. Cicero macht auf die Unverſchämtheit des Clodius aufmerkſam, der, ehe er noch Prätor war und ſeine Geſetze in Vorſchlag brachte, ſie ſchon auf eherne Tafeln eingraben lieſs. Daſs dieſes wirklich geſchehen ſei, dürfen wir nicht annehmen. Bei einem Redner darf uns eine ſolche Uebertreibung nicht befremden.

254) Unter den Geſetzen, auf welche Clodius antragen wollte, war nach Aſconius auch eines, wodurch er den Freigelaſſenen, die bisher nur in den Stadtzünften ſtimmten, das Recht verſchaffen wollte, in den Landzünften zu ſtimmen.

255) Schelle hat ſehr gut die gewöhnliche Lesart *ille* gegen das von Erneſti vorgeſchlagene *ipſe* vertheidigt. *Ille* muſs auf Clodius bezogen werden.

256) Cicero redet von ſeinem Exil.

257) Da ſich die gewöhnliche Lesart des Textes gut erklären läſst, ſo ſehe ich keinen Grund, mit Erneſti und Schelle *an* in *at* zu verändern.

258) Clodius würde, wenn er geſiegt, als Prätor den Hypſäus und Scipio zu ſeinen Conſuln gehabt haben, die ihm ergeben geweſen wären, weil ſie ihm das Conſulat verdankten.

Digitized by Google

259) Cicero meint sich selber, der fünf Jahre nach seinem Consulate von Clodius aus dem Vaterlande vertrieben wurde.

260) Die Curie heifst hier ein Tempel, weil die Curien immer eingeweihte Oerter waren.

261) Altar ist hier Zufluchtsort.

262) Nemlich von Sextus Clodius.

263) Einen Unbegrabenen nennt Cicero den Clodius, weil dieser nicht auf die gewöhnliche Art begraben, sondern in der Curie verbrannt wurde, aus welcher man wohl schwerlich seine Ueberreste wieder zusammeln konnte. Die Alten aber glaubten, dafs die Unbegrabenen in der Unterwelt nicht zur Ruhe gelangen könnten, sondern dafs ihr Schatten in der Oberwelt herumschwärmte, und die Lebenden schreckte. Die Furien des Clodius sind also hier der umwandelnde Schatten des rasenden Clodius, der noch auf den Sextus wirkt.

264) In den Tempel des Castor waren Waffen zusammengebracht, deren man sich bemächtigen wollte. In Pison. 10.

265) Nach der Ermordung des Clodius wurden von dessen Anhängern viele Mordthaten ausgeübt, nicht blos an den Freunden des Milo, sondern auch an andern, welche ihnen in den Wurf kamen, besonders an solchen, von denen sie Beute zu machen hofften. Das geschah vorzüglich in der Volksversammlung, die von dem Volkstribunen Marcus Cölius, einem Freunde des Milo, gehalten ward. Die Tribunen Plancus und Pompejus jagten sie mit dem Haufen, der durch Milos Bestechungen nicht gewonnen war, aus einander, und mordeten, was ihnen begegnete. Milo und Cölius entflohen in Sklavenkleidung. Dieser Marcus Cölius ist derselbe, für welchen Cicero die Vertheidigungsrede hielt, die wir noch haben, als er wegen Gewaltthätigkeiten angeklagt wurde.

Digitized by Google

266) Zur Sache gehörte der Beweis, dafs Clodius der angreifende, Milo der angegriffene Theil gewesen sei; nicht eigentlich zur Sache die Anführung der Vortheile, die der Staat durch die Ermordung des Clodius gewann.

267) Milo gebrauchte keins von den Mitteln, wodurch Beklagte das Mitleiden der Richter zu erregen pflegten. Er zog keine Trauerkleider an, und zeigte sich nicht mit langem Barte und ungekämmten Haaren. Cicero, der fürchtete, wie es auch wirklich der Fall war, dafs dieses seinem Clienten als Stolz gedeutet würde, sucht hieraus die Seelengröfse des Milo zu beweisen.

268) In den Zeiten der Republik liefsen sich nur Menschen von den dürftigsten Umständen, Sklaven oder Kriegsgefangene, zu Gladiatoren gebrauchen.

269) Die Zuschauer hatten bei den Kämpfen der Gladiatoren das Recht, zu bestimmen, ob der Besiegte erhalten oder getödtet werden sollte. Wenn ein Gladiator merkte, dafs er seinem Gegner nicht länger gewachsen sei, so streckte er den Zeigefinger aus, welches das Zeichen eines um Gnade Bittenden war. Wollte das Volk ihn begnadigen, so drückte es den Daumen in die Hand (*premere pollicem*); sonst streckte es denselben mit den übrigen in die Höhe, oder drehte ihn weg gegen die Bruft (*vertere pollicem*).

270) Der Senat war ohne Kraft und Ansehen, weil die Consuln des J. 696, Lucius Piso und Aulus Gabinius, dem Clodius verkauft waren, und die Wirksamkeit aller Decrete des Senates hinderten.

271) Mit Recht konnte Milo die Römischen Ritter des Cicero Angehörige nennen, theils weil dieser selbst ein Mitglied dieses Ordens war, theils weil er sich um sie während seines Consulates viele Verdienste erworben hatte; denn er stellte die lange gestöhrte

Digitized by Google

Einigkeit zwiſchen den Rittern und dem Senate wieder her.

272) Die Municipien hatten vielen Eifer für die Zurückberufung des Cicero bewieſen. Sie hatten nicht bloſs durch öffentliche Beſchlüſſe ihren Wunſch für die Wiederherſtellung deſſelben geäuſsert, ſondern auch eine groſse Anzahl von Bürgern nach Rom geſandt, um für die Rückkehr des Cicero zu ſtimmen.

273) Bekannt iſt, daſs Ciceros Reiſe durch Italien bei ſeiner Rückkunft beinahe einem Triumphe glich.

274) Mit Recht hat Schelle die Lesart *fecit* gegen das von Erneſti und Lambin gebilligte *fecerit*, und gegen das von Grävius wider die Grammatik aufgenommene *feciſſet* vertheidigt. Wenn man *fecit* von Cicero geſagt denkt, ſo hat es nichts anſtöſsiges.

275) Aſconius glaubt, daſs die drei Erbgüter, die Milo zu Beſtechungen aufwandte, theils von ſeinem natürlichen Vater Papius, einem Lanuviner, theils von Titus Annius, einem Römer, ſeinem mütterlichen Groſsvater, der durch die Adoption ſein zweiter Vater geworden war, theils von ſeiner Mutter herrührten. Manutius zweifelt indeſſen, daſs Milo von ſeiner Mutter ein beſonderes Erbgut erhalten konnte, weil die Mädchen, wenn ſie verheirathet wurden, nur eine Ausſteuer erhielten. Aber dieſe Ausſteuer war doch oft ſehr beträchtlich, und beſtand theils in baarem Gelde, theils in Grundſtücken, Sklaven u. ſ. w., und dieſe Ausſteuer blieb der Frau, wenn der Mann ſtarb, oder ſich ohne gegründete Urſache von ihr ſchied. Allerdings konnte alſo Milo auch von ſeiner Mutter, wenn dieſe nach dem Vater ſtarb, ein beträchtliches Vermögen erben, wie der jüngere Scipio von ſeiner adoptirten Mutter.

276) Cicero läugnet hier alſo ſelbſt nicht, daſs

Digitized by Google

Milo ſich der Beſtechungen ſchuldig gemacht habe, weshalb er auch kurz nach der Beendigung dieſes Gerichtes angeklagt, und in der Abweſenheit verurtheilt wurde; aber Cicero ſucht die Sache ſo vorzuſtellen, daſs Milo, um weiteres Unglück zu verhindern, an den Pöbel ſein Vermögen verſchwendet habe.

277) Unter *munera* ſind hier beſonders Fechterſpiele und theatraliſche Spiele zu verſtehen, wiewohl nicht dieſe allein; denn wir wiſſen, daſs Milo nach Ermordung des Clodius auch Geld unter das Volk vertheilen lieſs. Ungeheuer war der Aufwand, den Milo für die Spiele machte. Cicero ſelbſt klagt darüber in ſeinem Briefe ad Quint. fratr. 3, 9, und verſichert, daſs er zu dieſem Zweck 300000 Sestertien verſchwendet habe. Aber nicht bloſs ſein eigenes Vermögen verſchwendete Milo; er machte auch groſse Schulden, nach Plinius 36, 15, eine Schuld von 700000 Sestertien.

278) Sobald die Wahl geendigt war, wurde der Name desjenigen Candidaten, der die meiſten Stimmen erhalten hatte, öffentlich von einem Herold ausgerufen. Die conſulariſchen Comitien waren in dem Jahre, worin Milo ſich bewarb, ſchon verſchiedentlich angefangen, aber nicht vollendet worden, und bei dieſer Gelegenheit hatte ſich die Vorliebe des Volks für den Milo gezeigt.

279) Mit Recht hat Erneſti *tamen* nach *ſed* für unächt erklärt, da es leicht durch das kurz vorhergehende *tamen* in den Text gekommen ſein konnte; aber mit Heumann, Schelle und Otto auch *ſed* aus dem Texte zu verbannen, dazu ſehe ich keinen Grund. *Sed* macht hier eine Steigerung, und iſt deshalb nothwendig.

280) Clodius wurde nach dem Aſconius am 18ten Januar getödtet, und dieſe Rede am 11ten April ge-

halten. Dies macht, nach dem damals geltenden Jahr des Numa, 82 Tage, wenn man den Tag der Ermordung des Clodius mitrechnet. Fügt man dazu die 22 oder 23 Tage des Schaltmonates, der immer nach dem 23ſten Februar eingeſchoben wurde; ſo bekommen wir 104 oder 105 Tage. Man muſs alſo annehmen, entweder daſs man bei Aſconius VI Id. Apr. leſen müſſe, wenn er oder Cicero ſelbſt ſich nicht in den Tagen irrten, oder daſs die Unrichtigkeit von den Pontifices herrührte, die ſich eine groſse Willkühr bei der Anordnung des Jahrs erlaubten, und es bald verlängerten, bald abkürzten, je nachdem ſie den Obrigkeiten geneigt oder abgeneigt waren. Doch iſt das letztere nicht wahrſcheinlich, weil wir wohl wiſſen, daſs die Pontifices den Schaltmonat bald ausliefsen, wenn ſie ihn einſchalten ſollten, bald zu früh einſchalteten; aber nicht, daſs ſie den Schaltmonat ſelbſt willkührlich verlängerten oder verkürzten.

281) Cicero ſcheint hier beſonders an den Pompejus gedacht zu haben, der es ungerne ſah, daſs Cicero den Milo vertheidigte. Aber nicht bloſs Pompejus war mit Cicero wegen der Vertheidigung des Milo unzufrieden, ſondern auch das Volk, wie wir von Aſconius erfahren.

282) Cicero war ſowohl bei Lebzeiten des Clodius, als er des Milo Bewerbung um das Conſulat durch ſeine Empfehlungen unterſtützte, als auch nach dem Tode des Clodius in den unruhigen Volksverſammlungen oft in Lebensgefahr gerathen.

283) Im Lateiniſchen ſteht *deminutio capitis*. Es gab aber dreierlei Arten der *deminutio capitis*, die *maxima*, *media*, *minima*. Durch die *maxima* verlor man Freiheit, Bürgerrecht und das Familienrecht, durch die *media* das Bürgerrecht, durch die *minima* bloſs das Recht der Verwandtſchaften. Hier iſt unter *capitis deminutio* das Exil zu verſtehen.

Digitized by Google

284) Ciceros Bruder Quintus war damals als Legat des Cäsar in Gallien. Es ist bekannt, dass Clodius ihn den Hass gegen seinen Bruder hart empfinden liess.

285) Cicero spielt auf die Catilinarische Verschwörung an. Cicero war, weil er die Anhänger des Catilina verfolgt hatte, aus Rom vertrieben. Milo hatte sich die Feindschaft des Clodius zugezogen, weil er für Ciceros Zurückberufung so eifrig gewirkt hatte. Die Quelle aller Leiden also, die Cicero erduldete, lag in der Aufdeckung und Unterdrückung der Catilinarischen Verschwörung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Quintus Ligarius.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſche Einleitung.

Quintus Ligarius war im J. 704 dem Proprätor Cajus Conſidius als Legat beigeordnet, und mit dieſem nach ſeiner Provinz Africa abgereiſt, ehe noch der bürgerliche Krieg zwiſchen Cäſar und Pompejus ausbrach. In Africa machte ſich Ligarius ſowohl bei den dort verweilenden Römiſchen Bürgern, als bei den Einwohnern der Provinz ſo beliebt, daſs Conſidius dem allgemeinen Wunſch nicht beſſer entſprechen zu können glaubte, als wenn er bei ſeiner Abreiſe ihm bis zur Ankunft eines andern Proprätors die Verwaltung von Africa übertrüge. Kurze Zeit darauf im J. 705 kam es zu einem öffentlichen Kriege zwiſchen Cäſar und Pompejus, wovon das Gerücht bald nach Africa erſcholl. Die Africaner, die dem Pompejus ſeit den bei ihnen ausgeführten Thaten geneigt waren, ergriffen gleich für ihn Parthei. Man ſah ſich nach einem Anführer um, und dem Ligarius ward der Oberbefehl angetragen. Dieſer fühlte keine Neigung, die ihm angebotene Ehre anzunehmen, entweder, weil er ſich, wie Cicero ſagt, nach Ruhe ſehnte und baldmöglichſt nach Italien zurückzukehren wünſchte, oder, welches wahrſcheinlicher iſt, weil er ſich für dieſes Amt nicht Anſehen genug zutraute, und daſſelbe bald einem andern vom

Digitized by Google

Senate abgeordneten Nachfolger abtreten zu müſſen glaubte. Als die Sachen ſo ſtanden, kam Publius Attius Varus, nachdem er bei Auximum im Picentiniſchen Gebiete von ſeinen Truppen war verlaſſen worden, auf ſeiner Flucht wieder nach Africa, welches er ſchon im J. 703 als Proprätor verwaltet hatte. Ihm wurde der von Ligarius ausgeſchlagene Oberbefehl der Truppen angeboten, welchen er auch begierig übernahm. Nicht lange nachher kam auch Lucius Aelius Tubero, der vom Senate und Pompejus zum Nachfolger des Conſidius ernannt war, bei Utica an, um die Verwaltung ſeiner Provinz anzutreten; aber Varus geſtattete ihm nicht, zu landen, und gewährte ihm nicht einmal die Bitte, ſeinen kranken Sohn ans Land zu ſetzen. Tubero begab ſich nun nach dem Hauptſchauplatze des Krieges, nach Griechenland, zum Pompejus, bei dem er ſich vergebens über die ihm widerfahrne Kränkung beklagte. Die Schlacht bei Pharſalus entſchied das Schickſal des Römiſchen Staates. Der geſchlagene Pompejus flüchtete nach Aegypten, wo er bekanntlich einen traurigen Tod fand. Seine Truppen, ſo viele den Schlachten entronnen waren, gingen zum Cäſar über, und der gröſste Theil der angeſehenen Freunde des Pompejus überlieſs ſich des Siegers Gnade, der auch faſt allen groſsmüthig Verzeihung bewilligte. Unter dieſen waren auch die beiden Tuberonen, Vater und Sohn. Nur in Africa, wo die Pompejaner der groſsen dort verſammelten Macht und der Unterſtützung des Königes Juba vertrauten,

Digitized by Google

wurde der Krieg noch einige Jahre mit Hartnäckigkeit fortgeführt, und erſt im J. 708 ganz beendigt, nachdem Scipio und Juba geſchlagen, Cato ſich ſelbſt in Utica getödtet, und Scipio, Petrejus und Juba gleichfalls durch eigene Hand gefallen waren. Weil die Pompejaner in Africa ſich ſolange vertheidigt, und mehr aus Haſs, als in der Erwartung eines glücklichen Erfolgs gegen Cäſar gekämpft hatten, ſo war der Sieger auch beſonders gegen dieſe aufgebracht. Unter dieſen war auch unſer Ligarius, der ſeit dem J. 704 Africa nicht verlaſſen hatte, und an allen Kämpfen gegen Cäſar oder ſeine Anführer Theil genommen zu haben ſcheint. Nach der unglücklichen Schlacht bei Thapſacus, welche die letzte Hoffnung der Pompejaner vereitelte, irrte er als ein Flüchtling in Africa umher. Obgleich die beiden Brüder des Ligarius, die an dem Kriege gar keinen Theil genommen, ſich ſehr dringend für ihren Bruder bei Cäſar verwendeten, ſo bewies dieſer doch viele Abneigung, ihm die gewünſchte Verzeihung und die Rückkehr nach Italien zu bewilligen. Indeſſen lieſsen die Brüder in ihren Bitten nicht nach, und auch Cicero und andere angeſehene Männer, die bei Cäſar viel galten, zu denen beſonders Cajus Panſa gehörte, unterſtützten ihr Geſuch mit Nachdruck. So dringende und anhaltende Bitten hatten endlich auf Cäſars Gemüth einigen Eindruck gemacht, und beinahe ſeinen Unwillen verſöhnt, als der junge Quintus Tubero, der den Ligarius haſste, weil er ihm die Schuld beimaſs, daſs er vor drei Jah-

Digitized by Google

ren mit seinem Vater nicht in Africa landen durfte, eine öffentliche Klage wegen verübter Gewaltthätigkeiten gegen den abwesenden Exulanten vor Cäsar erhob. Cäsar sah diese Anklage gern, weil er jetzt einen schicklichen Vorwand zu finden hoffte, dem ihm verhafsten Ligarius die nachgesuchte Rückkehr in sein Vaterland abzuschlagen. Und wie gegründete Ursache Cäsar hatte, dem Ligarius zu misstrauen, beweist der Umstand, dafs Ligarius unter Cäsars Mördern mit genannt wird. Cicero indessen übernahm die Vertheidigung des Ligarius, die Cäsar ihm gestattete, mehr aus Neugierde, nach einer so langen Zwischenzeit den berühmten Redner einmal wieder zu hören, als weil er sich von ihm überreden zu lassen geneigt war. Cicero vertheidigte den Ligarius in dieser meisterhaften Rede, die seinem Herzen fast noch mehr Ehre macht, als seinem Verstande, so siegreich, dafs Cäsar nicht länger widerstehen konnte, dem Ligarius Verzeihung zu bewilligen, und dafs Quintus Tubero es nie wieder wagte, als öffentlicher Redner aufzutreten, sondern von dieser Zeit an sich dem bürgerlichen Rechte widmete. Cäsar ward durch diese Rede so stark erschüttert, dafs er nach Plutarch *Cic.* 39 oft die Farbe veränderte, und bei der Stelle, wo Cicero mit so vielem Feuer der Pharsalischen Schlacht erwähnt, am ganzen Körper erzitterte, und die Schriften fallen liefs, die er grade in den Händen hielt. Und auf welchen Hörer oder Leser sollte diese Rede nicht Eindruck machen? Wie sehr läfst Cicero den Gegner sein

Digitized by Google

Uebergewicht fühlen, und doch mit welcher Schonung gegen Tuberos Charakter! Wie fein und schmeichelhaft behandelt er den Cäsar, und doch wie freimüthig sind seine Aeusserungen für den Pompejus und dessen Freunde, deren Verhalten er, wenn auch nicht zu vertheidigen, doch zu entschuldigen und sogar zu loben weiss, ohne dass Cäsar sich beleidiget fühlen konnte! Wie geschickt führt er alles an, was dem Ligarius zur Entschuldigung gereichen kann, und wie klug übergeht er alles, was ihm zur Last fallen könnte! Wie fein endlich erwartet er nicht von der Sache, sondern von dem menschenfreundlichen Herzen die Begnadigung des Ligarius! Uebrigens ist diese Rede entweder gegen das Ende des J. 708 oder im Anfange des J. 709 gehalten.

Schelle betrachtet diese Rede als Muster des Conversationstones; mit welchem Rechte, weiss ich nicht. Eine Rede auf öffentlichem Markte im Conversationstone! Ich glaube, Cicero hätte sich das Compliment verbeten. In der Sprache der gesellschaftlichen Unterhaltung erhebt man sich nicht bis zum Pathetischen und Feurigen, und wir hören den Cicero so reden, dass Cäsar am ganzen Leibe erzittert, und seine Papiere aus der Hand fallen lässt. In der Sprache des feinen Umganges bleibt der Ton der Stimme sich fast gleichförmig, und Cicero sagt es uns selbst einmal, dass er seine Stimme, so sehr er könne, erheben wolle. Nein, man sage lieber, Cicero habe sich in dieser Rede, worin er von allen Künsten der Beredsamkeit Gebrauch macht, im

Digitized by Google

höchſten Glanze gezeigt. Denn bald ſpottet er des Gegners und ſchonet doch des Menſchen, bald belehrt er ſanft den Richter, bald erſchüttert er, bald rührt er ihn, bald ſchmeichelt er auf die gefälligſte Weiſe, und immer feſſelt er die Aufmerkſamkeit. Die Uebergänge von einem Tone der Rede zum andern ſind raſch, und erfordern einen geſchickten Declamator.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1 — 2.)

Die ganz im Tone der Ironie gehaltene Einleitung ſpottet des Gegners, weil er den hinlänglich bekannten Aufenthalt des Ligarius als ein unerhörtes Verbrechen vorgeſtellt habe, und hat den Zweck, theils die Aufmerkſamkeit des Cäſar anzuziehen, theils die Wirkung der Anklage zu mindern. Denn Ligarius hat ſich keines gröſsern Verbrechens ſchuldig gemacht, als die Ankläger ſelbſt (1 — 2).

Darlegung der Haupttheile der Rede.

Die Rede enthält zwei Theile. Der erſte entkräftet die Anklage und zeigt, daſs Ligarius, wenn nicht in einem mindern, doch nicht in einem höhern Grade ſchuldig iſt, als die übrigen, denen Cäſar verziehen hat, und beſonders als die Ankläger ſelbſt. Der zweite empfiehlt den Ligarius der Gnade des Cäſar.

Digitized by Google

Erſter Theil.

Ligarius iſt, wenn nicht weniger, doch nicht mehr ſchuldig, als die übrigen Freunde des Pompejus, und beſonders als die Ankläger ſelbſt, die daher unvernünftig, grauſam und unbillig handeln, daſs ſie den Ligarius anklagen (3 — 29). Dies ſucht er zu beweiſen theils durch die Erzählung deſſen, was Ligarius gethan hat, theils durch einige Bemerkungen, in welchen er das Betragen anderer Pompejaner und beſonders der Tuberonen mit dem Betragen des Ligarius vergleicht.

1. Cicero erzählt,

a. Daſs Ligarius dem nach Africa abgehenden Conſidius vom Senate als Legat zugeordnet, und von dieſem bei deſſen Abreiſe aus Africa wider Willen, nach dem allgemeinen Wunſch der Einwohner, der Provinz vorgeſetzt ſei, als noch kein Verdacht zum Kriege war (2).

b. Daſs er beim Ausbruch des Krieges den ihm angebotenen Oberbefehl der Truppen ausgeſchlagen, und ſich auf einige Zeit von allen Geſchäfften zurückgezogen habe, ſobald Varus die Anführung der Truppen übernommen hatte (3).

c. Daſs er während des Krieges in Africa wider Willen blieb, weil die Zeitumſtände es ihm unmöglich machten, von dort abzureiſen (4 — 5).

2. Die Bemerkungen, die Cicero nach dem Erzählten anſtellt, um die Wirkung der Anklage zu vermindern, und das unvernünftige, grauſame Ver-

Digitized by Google

halten der Ankläger bemerklich zu machen, ſind folgende:

a. Ligarius hat, wie aus dem Erzählten folgt, nie Abneigung gegen Cäſar gezeigt, und iſt nicht einmal ſo ſtrafbar, als andre Freunde des Pompejus, denen Cäſar doch verziehen hat, wie z. B. Cicero ſelbſt, der ſich viel feindſeliger betragen hat, als Ligarius. Bei dieſer Gelegenheit lobt der Redner mit vielem Feuer die Milde des Cäſar (6 — 8).

b. Wenn es ein Verbrechen wäre, in Africa geweſen zu ſein, ſo müſsten die Tuberonen eben ſo ſtrafbar ſein, da ſie ſelbſt auch in Africa zu ſein wünſchten, und aus keinem andern Grunde gegen den Ligarius erbittert ſind, als weil er ſie nach ihrer Meinung von dort abgehalten hat, und da ſie wirklich bei Pharſalus mit feindſeligem Herzen gegen Cäſar gekämpft haben (9 — 10). Wie unverſtändig alſo ſind die Ankläger, daſs ſie einen Mann anklagen, dem ſie nichts anders zur Laſt legen, als daſs er in Africa geweſen iſt, wohin ſie ſelbſt trachteten! (10). Wie grauſam handeln ſie, daſs ſie einen Mann anklagen, der ſein Unrecht eingeſteht, der mit ihnen eine, wenn nicht beſſere, wenigſtens gleiche Sache hat, der ſchon ſo elend iſt, daſs ihm nur noch das Leben geraubt werden kann! (11 — 13). Wie unbillig und unnatürlich handeln ſie, daſs ſie bei Cäſar, der ihnen ſelbſt verziehen hat, und ſogerne verzeiht, die Begnadigung eines unglücklichen Mitbürgers zu verhindern ſuchen! (14 — 16).

Digitized by Google

c. Das Vergehen des Ligarius, das kein andres ist, als dessen sich alle Pompejaner schuldig gemacht haben, mufs nicht Verbrechen, wie Tubero es nennt, sondern Irrtum genannt werden, wofür es fast allgemein und von Cäsar selbst dadurch erklärt ist, dafs er sich mit der Gegenparthei in Unterhandlungen einliefs, und so vielen Freunden des Pompejus verziehen hat. Es waren so manche Umstände, die es ungewifs machen konnten, für welche Sache man sich erklären sollte (17 — 19).

d. Ligarius war von dem Senate als Legat nach Africa gesandt worden, und leistete diesem Gehorsam, als noch keiner wagte, sich seinen Befehlen zu entziehen; die Tuberonen gingen dahin, als niemand mehr dem Senate gehorchte, der nicht freiwillig wollte. Und wiewohl das Betragen der Tuberonen nicht zu tadeln ist, so kann doch dem Ligarius daraus, dafs er in Africa blieb, nicht mehr ein Verbrechen gemacht werden, als den Tuberonen daraus, dafs sie nach Africa gehen wollten, da sie doch nur dahin gingen, um die Provinz für Pompejus gegen den Cäsar zu behaupten; denn dafs dies ihre Absicht war, läfst sich theils von ihrer Rechtlichkeit erwarten, theils aus dem Erfolge schliefsen, da sie, als sie wider Verschulden des Ligarius von der Provinz ausgeschlossen waren, nicht nach Hause zurückkehrten, sondern sich zum Pompejus selbst begaben, um an seinen Kämpfen Theil zu neh-

Digitized by Google

men (20 — 28). Wie thöricht alſo handeln die Ankläger, daſs ſie den Ligarius bloſs deshalb anklagen, weil ſie ſich von ihm gekränkt halten, und glauben, daſs Cäſar auf ihre Feinde aufgebracht ſei, da er den ſeinigen verziehen hat! (29).

Zweiter Theil.

(30 — 37.)

Cicero erfleht für Ligarius die Gnade des Cäſar und gebraucht dazu folgende Gründe:

1. Nicht von dem Richter erwartet er Gerechtigkeit wegen einer falſchen Beſchuldigung, ſondern von dem Vater erbittet er Verzeihung wegen eines eingeſtandenen Fehltrittes (30).

2. Ligarius iſt nicht ſehr ſchuldig; denn er iſt vor dem Kriege als Legat nach Africa geſandt worden, dort zurückgeblieben, als es noch Frieden war, vom Kriege überraſcht worden, und ſelbſt in dieſem kein erbitterter Feind geweſen (30).

3. Viele haben dieſelbe Verzeihung erhalten, die eben ſo ſtrafbar waren (30).

4. Es ſind ſo viele brave und angeſehene Männer, die Cäſar um Gnade für den Ligarius anflehen (31 — 33).

5. Hätte Ligarius nach Italien kommen können, ſo würde er dieſelbe Parthei mit ſeinen Brüdern ergriffen haben, die er zärtlich liebt, und unter denen der für ſeinen Bruder flehende Titus Ligarius einſt als Quäſtor dem Cäſar wichtige Dienſte geleiſtet hat (34 — 36).

Digitized by Google

6. Bei dem ganzen Volke wird sich Cäsar beliebt machen, wenn er dem Ligarius verzeiht. Denn nichts gewinnt die Herzen mehr, als Mitleiden (37).

Schluſs.

Beim Schluſse versichert Cicero, daſs er sich voll Zuversicht auf Cäsars Güte verlasse, und erinnert ihn nur noch, daſs, wenn er dem abwesenden Ligarius verzeihe, er allen Anwesenden einen Gefallen erzeigen werde (38).

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den Quintus Ligarius.

1 Ein ungewöhnliches Verbrechen, Cajus Cäsar, wie man vor diesem Tage nie es hörte [1]), hat mein Verwandter [2]), Quintus Tubero, bei dir zur Sprache gebracht, dafs Quintus Ligarius in Africa gewesen ist [3]), und Cajus Pansa [4]), ein Mann von vorzüglicher Beurtheilungskraft, hat dieses, im Vertrauen wahrscheinlich auf die Freundschaft, die er mit dir unterhält, einzugestehen die Dreistigkeit gehabt. Ich sehe mich deshalb in einer Verlegenheit, aus welcher ich mich kaum zu ziehen weifs. Denn so vorbereitet war ich hierher gekommen, weil du doch die Sache weder selbst wufstest, noch von einem andern gehört haben konntest, deine Unwissenheit zur Rettung eines unglücklichen Mannes zu benutzen. Aber da durch die ämsige Nachforschung des Feindes aufgespürt ist, was verborgen war, so mufs ich wohl nur bekennen, glaube ich, zumal da

Digitized by Google

durch meines Freundes, des Cajus Panſa, Schuld mir keine freie Wahl mehr übrig iſt; und ich werde die Rechtsvertheidigung aufgeben, und mich in meiner Rede ganz darauf einſchränken müſſen, dein Mitleiden zu erflehen, wodurch ſehr viele erhalten wurden, die von dir nicht Losſprechung von einer Schuld, ſondern für einen Fehltritt Verzeihung erlangt haben [5]).

Du haſt alſo, Tubero, was für einen Ankläger beſonders wünſchenswerth iſt, einen Beklagten, der bekennt [6]), aber doch nur bekennt, daſs er es mit derſelben Parthei gehalten habe, mit welcher du, Tubero, mit welcher ein in jeder Rückſicht lobenswürdiger Mann, dein Vater [7]), es hieltet. Ihr müſst alſo zuvor euer eigenes Verſehen bekennen, ehe ihr an dem Ligarius einige Schuld tadeln könnt.

Es iſt bekannt, daſs Quintus Ligarius [8]), da man noch keinen Krieg vermuthete, als Legat [9]), nach Africa [10]) mit dem Cajus Conſidius [11]) abreiſte; und in dieſer Eigenſchaft ſich ſowohl bei Bürgern als Bundesgenoſſen [12]) ſo beliebt machte, daſs Conſidius bei ſeiner Abreiſe aus der Provinz die Unzufriedenheit der Einwohner erregt haben würde, wenn er einen andern der Provinz vorgeſetzt hätte [13]). Ligarius nun, dem das lange Wegern nichts fruchtete, übernahm die Provinz ungerne; aber verwaltete ſie ſo während des Friedens, daſs er ſich ſowohl bei den Bürgern, als den Bundesgenoſſen durch ſein uneigennütziges und gewiſſenhaftes Ver-

Digitized by Google

halten den gröfsten Beifall erwarb. Plötzlich brach die Flamme des Krieges aus [14]), der schon geführt wurde, ehe man in Africa hörte, dafs man ihn zurüfte. Aber sobald die Nachricht davon erscholl, wurden einige aus unüberlegter Partheisucht, andre durch blinde Furcht, zuerst für die eigene Sicherheit, nachher auch für ihre Partheiliebe, veranlafst, einen Anführer zu suchen [15]), ohne dafs Ligarius, dessen Gedanken nach Hause gerichtet waren, und der zu den Seinigen zurückzukehren wünschte, sich in irgend ein Geschäfft verwickeln liefs. Es traf sich unterdessen, dafs Publius Attius Varus, der als Prätor Africa verwaltet hatte [16]), nach Utica kam [17]); ihm strömte sogleich alles zu. Und nicht geringe war die Begierde, mit welcher sich dieser des Oberbefehls [18]) bemächtigte, wenn dies anders der rechte Name für eine Sache ist, die einem Privatmanne, durch das Geschrei der unbedachtsamen Menge, ohne Bevollmächtigung des Staates, übertragen wurde. Ligarius nun, der sich jedem Geschäfft dieser Art zu entziehen wünschte, erlangte durch des Varus Ankunft einige Ruhe [19]).

2 Bis so weit, Cajus Cäsar, ist Ligarius noch von aller Schuld frei. Er ging von Hause, zu einer Zeit, da nicht blofs kein Krieg noch entstanden war, sondern zu einem Kriege nicht einmal der mindeste Verdacht obwaltete; als Legat reiste er im Frieden ab [20]), und in der durchaus friedlichen [21]) Provinz betrug er sich so, dafs der Friede sein eigener Vortheil war. Dafs er abreiste wenigstens, darf deinen

Digitized by Google

Unwillen nicht erregen [22]). Etwa dafs er zurückblieb? Noch viel weniger. Denn seine Abreise war die Folge eines nicht unrühmlichen Willens [23]), sein Bleiben einer ehrenvollen Nothwendigkeit. Also in Rücksicht auf diese beiden Zeiten kann ihn keine Schuld treffen; einmal, da er als Legat abreiste, das andremal, als er, nach den lauten Forderungen der Provinz, Africa vorgesetzt wurde. Noch eine dritte Zeit läfst sich denken, als er nach der Ankunft des Varus in Africa zurückblieb; aber wenn dies ein Verbrechen ist, so ist es ein Verbrechen der Nothwendigkeit, nicht des Willens. Sollte jener, wenn er auf irgend eine Weise hätte entfliehen können, lieber zu Utica, als zu Rom, lieber bei dem Publius Attius, als bei seinen in herzlicher Eintracht lebenden Brüdern, lieber bei Fremden, als bei den Seinigen sich aufzuhalten gewünscht haben? Er, der in seinem Amte als Legat selbst so viel Sehnsucht und Bekümmernifs empfunden, aus inniger Zärtlichkeit für seine Brüder, er hätte in Africa gleichmüthigen Herzens sein können, da er durch die Spaltung des Kriegs von seinen Brüdern getrennt wurde?

Bisher also, Cäsar, bemerkst du noch kein Zeichen einer dir abgeneigten Gesinnung an dem Quintus Ligarius, dessen Sache (merke auf! ich bitte) so gewissenhaft von mir vertheidiget wird, dafs ich die meinige verwahrlose [24]). O eine bewundernswürdige Güte, die auf jede Weise durch Lob [25]), durch laute Verkündigung, durch Schriften und

Denkmähler verherrlicht werden mufs! Marcus Cicero behauptet in feiner Schutzrede, dafs ein andrer nicht die Gefinnung gehabt habe, die er felbft gehabt zu haben bekennt; und deine fchweigenden Gedanken [26]) fürchtet er fo wenig, als ihm die Vorftellung, dafs dir, was du von einem andern hörft, von ihm felber beifallen möchte, Beforgnifs einflöfst. — Siehe, wie wenig Furcht ich empfinde! fiehe, welch ein Licht deiner Milde und Weisheit, während ich vor dir rede, mir aufgeht! So fehr ich es nur vermag, will ich meine Stimme anftrengen, damit das Römifche Volk es höre. Schon hatte der Krieg, Cäfar, begonnen, fchon war er einem grofsen Theile nach geführt worden, als ich, durch keine Gewalt gezwungen, nach freiem Urtheil und Willen, zu den Waffen abreifte, die gegen dich ergriffen waren [27]). Vor wem fage ich diefes? Nicht wahr? vor demjenigen, der, wiewohl er diefes wufste, mich dennoch, ehe er mich fah, dem Staate wiederfchenkte; der mir aus Aegypten [28]) die fchriftliche Verficherung zufandte, dafs ich mich gleicher Vorrechte, als vor dem, erfreuen follte, der, wiewohl felbft in dem ganzen Römifchen Reiche der einzige Imperator [29]), mir ein zweiter zu fein geftattete, der mir, durch die Botfchaft des hier gegenwärtigen Cajus Panfa, die lorbeerbekränzten Ruthengebunde folange zu behalten vergönnte, als es mir felber fie zu behalten gefallen würde [30]), der mir erft dann meine Rechte ungekränkt zu bewilligen glaubte, wenn

er sie mir ohne einige Beraubung meiner Zierden bewilligte.

Siehe, ich bitte, Tubero, wie ich zwar meine eigene Art zu handeln ohne Bedenklichkeit eingestehe [31]); aber was den Ligarius betrifft, ein gleiches zu thun, nicht wage [32]). Und deshalb habe ich dieses von mir gesagt, damit Tubero mir, wenn ich dasselbe von ihm sagte, verzeihen möchte; denn ich habe für seine Thätigkeit und seinen Ruhm einige Vorliebe, theils weil er ein so naher Verwandter von mir ist, theils weil ich mich seines Talentes und seiner Beeiferungen [33]) freue, theils weil ich mir von dem Ruhme eines verwandten Jünglinges für mich selber einigen Gewinn verspreche. Aber ich frage: Wer kann glauben, dass es dem Ligarius zur Schuld gereiche, in Africa gewesen zu sein? Nicht wahr? der Mann glaubt es, der in demselben Africa zu sein gewünscht hat, der, dass Ligarius ihn daran hinderte, Klage führt, und wenigstens dem Cäsar selbst mit gewaffneter Hand begegnete. Denn worauf war es, Tubero, in der Pharsalischen Schlacht mit deinem entblössten Schwerdte abgesehen? Wessen Seite bedrohete jene Spitze? Was beabsichtigten deine Waffen? Worauf waren Geist, Augen und Hände gerichtet? Warum glühte dein Eifer so? Was begehrtest du? was wünschtest du? [34]) — Doch gar zu hitzig dringe ich ein. — Bewegt scheint mir, der junge Mann. — Ich will auf mich selbst zurückkommen; unter denselben Waffen war ich. — Was aber beabsichtigten wir anders, Tube- 4

ro, als dafs die Macht, die Cäsar besitzt, wir besitzen möchten? Diejenigen also, deren Straflosigkeit das gröfste Lob deiner Güte ist, diese wollen zur Grausamkeit dich aufreizen durch ihre Rede? Doch ich vermisse in dieser Sache etwas freilich auch bei dir, Tubero, aber noch weit mehr an deinem Vater die Klugheit, dafs er, ein Mann, der durch Talent und besonders durch Gelehrsamkeit so hervorragt, von welcher Beschaffenheit die Sache ist, nicht einsah. Denn hätte er dies eingesehen, so würde er wahrlich lieber auf jede andre, als auf diese Weise, sie von dir geführt zu wissen, gewünscht haben.

Du beschuldigest den Bekennenden. Nicht genug. Du erhebst Klage gegen den Mann, der eine Sache hat, die entweder, wie ich sage, besser, als die deinige, oder, wie du willst, von gleicher Beschaffenheit ist. Dies ist sonderbar [35]); aber das ist wunderseltsam, was ich jetzt sagen will. Nicht den Zweck hat diese Anklage, dafs Quintus Ligarius verurtheilt, sondern dafs er getödtet werde. So verfuhr vor dir unter den Römischen Bürgern niemand [36]); ausländische Sitten sind das; bis zum Blute pflegt sich nur zu entflammen der Hafs bei leichtsinnigen Griechen [37]) oder unmenschlichen Barbaren [38]). Denn was beabsichtigest du anders? Dafs er nicht zu Rom lebe? dafs er seines Hauses entbehre? dafs er sich mit seinen würdigen Brüdern, dafs er sich mit dem Titus Brocchus hier, seinem Oheime [39]), dafs er mit dessen Sohne, seinem Vetter, dafs er sich mit mir des Umganges nicht er-

Digitized by Google

freue? dafs er nicht im Vaterlande sei? Ist er es denn? Kann er aller dieser Güter mehr entbehren, als er sie entbehrt? Italien ist ihm verboten; er lebt als Verbannter im Auslande. Nicht also des Vaterlandes ihn zu berauben, dessen er schon entbehrt, sondern des Lebens, ist dein Zweck. Aber nicht einmal vor dem Dictator [40]), der alle, welche er hafste, mit dem Tode bestrafte, verfuhr jemand auf diese Weise. Er selbst gab den Befehl zum Morden, von niemanden aufgefordert; durch Belohnungen sogar lud er ein [41]). Aber selbst diese Grausamkeit wurde einige Jahre später von demselben Manne, dem du [42]) jetzt Grausamkeit wünschest, geahndet [43]).

„Ich meines Theils verlange das nicht,„ wirst 5
du sagen. Wahrlich das traue ich dir zu, Tubero. Denn ich kenne dich; ich kenne deinen Vater; ich kenne euer Haus, euern Namen; der Eifer endlich eures Geschlechtes [44]) und eurer Familie für Tugend, für menschliche Veredlung, für gelehrte Kenntnisse in den meisten und trefflichsten Wissenschaften [45]), ist mir völlig bekannt. Mit Gewifsheit also weifs ich, dafs ihr nicht blutdürstig seid; aber ihr beweist zu wenig Achtsamkeit. Denn nach der Sache zu urtheilen, scheint ihr mit der Strafe, die Quintus Ligarius bis jetzt erduldet, nicht zufrieden. Was aber für eine andre ist übrig, als der Tod? Denn wenn er als ein Verbannter im Auslande lebt, wie er es thut, was verlangt ihr weiter? Etwa dafs ihm keine Verzeihung bewilliget werde?

Digitized by Google

Dies ist aber noch viel bitterer, noch viel härter [46]). Dafs wir die Wünsche, die wir vor Cäsar, unter Bitten und Thränen, vor seinen Füfsen hingestreckt äufsern [47]), weniger auf unsre Sache vertrauend, als auf des Mannes Menschenfreundlichkeit, diese Wünsche nicht erlangen, willst du durch deinen Kampf vereiteln, gegen uns, die Weinenden, einbrechen, uns, den Fufsfällig-bittenden, Mitleiden mit demüthiger Stimme zu erflehen, nicht gestatten? Wärest du, indefs wir dieses in Cäsars Hause thaten, was wir thaten, und, wie ich hoffe, nicht vergebens thaten, plötzlich eingebrochen, und hättest zu schreien angefangen: Cäsar, verzeihe nicht, lafs nicht das Mitleiden gegen die Brüder, die dich um des Bruders Erhaltung anflehen, dein Herz rühren! würdest du nicht alles menschliche Gefühl verleugnet haben? Um wie viel härter aber ist es, dafs du, was wir im Hause erbaten [48]), auf dem Markte angreifst [49]), und dafs du bei dem grofsen Elende, das so viele betroffen, uns die Freistäte des Mitleidens verschliefsen willst?

Ich will offenherzig sagen, Cajus Cäsar, was ich denke. Hättest du bei deinem grofsen Glücke nicht eine so grofse Milde, als du von Natur, ja von Natur [50]), sage ich, besitzest, (ich verstehe, was ich rede) so würde von der bittersten Trauer dieser Sieg überströmen. Denn wie viele würden unter den Siegern dich grausam wünschen, da sogar unter den Besiegten solche gefunden werden? wie viele, die bei dem Wunsche, dafs du niemanden

verzeihen möchteſt, deiner Güte keine freie Wirkſamkeit geſtatten würden, da ſogar diejenigen, denen du aus eigenem Antriebe Verzeihung bewilliget, es nicht wünſchen, daſs du gegen andere mitleidig ſeieſt? Geſetzt, wir könnten dem Cäſar es glaublich machen, daſs Ligarius überhaupt nicht in Africa geweſen ſei, geſetzt, wir wünſchten, durch eine rühmliche und unſer Mitleiden bezeugende Unwahrheit für die Erhaltung eines jammerbelaſteten Bürgers zu ſorgen: ſo würde es doch einem menſchlich geſinnten Manne nicht geziemen, in einer ſo gefährlichen und beſorglichen Lage eines Mitbürgers unſre Unwahrheit zu widerlegen und aufzudecken; und geziemte es auch jemanden, dem Manne wenigſtens würde es nicht geziemen, der eine gleiche Sache und gleiches Schickſal gehabt hätte. Aber gleichwohl iſt es noch etwas anders, im Irrtume Cäſar nicht zu wünſchen, etwas anders, nicht zu wünſchen, daſs er Mitleiden fühle. Im erſten Falle hätteſt du ſagen mögen: Cäſar, glaube nicht! ja es war Ligarius in Africa! er führte die Waffen gegen dich! Aber was ſagſt du jetzt? Verzeihe nicht! Dies iſt weder eines Menſchen noch zu einem Menſchen die Sprache; und wer vor dir ſie gebraucht, wird eher ſein eigenes Menſchengefühl wegwerfen, als dir entreiſsen das deinige.

Im Eingange der Rede, und als er um die Er- 6
laubniſs zur Klage anſuchte, gab Tubero, glaube ich, zu erkennen, er wolle über des Quintus Ligarius Verbrechen reden. Ohne Zweifel wird es dich

Digitized by Google

befremdet haben, theils dafs von keinem andern sonst jemand diesen Ausdruck gebrauche, theils dafs der Mann ihn gebrauche, der dieselbe Sache verfochten hat, theils wie er ein unerhörtes Verbrechen vorbringen könne. Verbrechen ist der Ausdruck, den du gebrauchst, Tubero? Warum? Mit einem solchen Namen hat man bisher jene Sache noch nicht benannt. Einige nennen sie Irrtum, andre Besorglichkeit; die sich härter ausdrücken, Hoffnung, Partheisucht, Hafs, Hartnäckigkeit; die den härtesten Ausdruck gebrauchen, Verwegenheit; Verbrechen aber aufser dir niemand. Was mich betrifft, wenn man doch einen eigentlichen und wahren Namen für das uns widerfahrene Uebel sucht, mir scheint es ein vom Schicksal verhängtes Unglück zu sein, das uns betroffen, und die unvorsichtigen Gemüther der Menschen ergriffen hat; und deshalb darf sich niemand wundern, dafs die menschlichen Anschläge von der göttlichen Nothwendigkeit besiegt sind. Es sei uns vergönnt, Unglückliche zu sein [51]), wiewohl wir es unter einem solchen Sieger nicht sein können. Aber ich rede auch nicht von uns, von jenen rede ich, die das Leben eingebüfst haben. Sie mögen sich durch Partheisucht, sie mögen sich durch Zorn, sie mögen sich durch Hartnäckigkeit haben verleiten lassen; von Verbrechen aber, von Rottensucht [52]), von Hochverrath müsse man den gestorbenen Cnejus Pompejus, müsse man die vielen andern lossprechen. Hat jemand von dir, Cäsar, eine solche Aeufserung

gehört? oder was beabsichtigten deine Waffen anders, als die Schmach von dir abzuwenden [53])? Was bezweckte dein unbesiegtes Heer, als sein Recht zu behaupten [54]), und dein Ansehen? Wie? als du den Frieden wünschtest [55]), war es deine Absicht, mit Verbrechern, oder mit guten Bürgern dich auszugleichen? Für mich wenigstens, Cäsar, würden deine grosen Verdienste um mich keinen so grosen Werth haben, wenn ich in mir den Verbrecher durch dich geschont glaubte. Und wie könntest du dich um den Staat so verdient gemacht haben, wenn du so viele Verbrecher in dem ungekränkten Besitz ihrer Rechte zu lassen gewünscht hättest? Eine Spaltung, meintest du im Anfange, wäre das Uebel, nicht ein Krieg, nicht feindseliger Hass, sondern bürgerliche Trennung [56]), bei welcher beide Partheien [57]) die Erhaltung des Staates wünschten, aber einige durch Rathschläge, andre durch Vorliebe vom gemeinschaftlichen Nutzen abirrten. Bei den Häuptern war das Ansehen fast gleich [58]), nicht eben so vielleicht bei ihren Anhängern [59]); die Sache war damals zweifelhaft, weil auf beiden Seiten etwas war, was man billigen konnte; jetzt freilich muss man die Sache für die bessere erklären, welche die Götter selbst begünstigt haben. Nachdem man aber deine Güte erkannt hat: wie sollten wir nicht alle des Sieges froh werden, worin niemand das Leben verlor, als der Bewaffnete?

Aber ich übergehe die gemeinschaftliche Sache; 7
lasst uns auf die unsrige zurückkommen. Welches

von beiden, meinſt du, war leichter: daſs Ligarius [60]) Africa verlieſs, oder daſs ihr nicht nach Africa kamt? — „War uns freie Wahl geſtattet,„ ſagſt du, „da der Senat es ſo verordnet hatte?„ — Wenn du mein Urtheil befragſt: auf keine Weiſe! Aber auch den Ligarius hatte derſelbe [61]) Senat als Legaten dahin abgeſandt. Und jener leiſtete zu einer Zeit Gehorſam, als man dem Senate nothwendig gehorchen muſste [62]); ihr gehorchtet damals, als niemand Gehorſam leiſtete, der nicht wollte [63]). Tadle ich denn dies? Mit nichten! Denn es geziemte ſich nicht anders für euer Geſchlecht, euern Namen, eure Familie, eure Bildung. Aber das gebe ich nicht zu, daſs ihr dieſelben Handlungen, deren ihr euch ſelber rühmt, an andern tadelt. Des Tubero Loos wurde in die Urne geworfen [64]), nach einem Senatsſchluſſe, als er ſelbſt nicht gegenwärtig war, durch eine Krankheit ſogar verhindert wurde; er hatte beſchloſſen, ſich zu entſchuldigen [65]). Das weiſs ich vermöge aller [66]) Verbindungen, die ich mit Lucius Tubero unterhalte; im Vaterlande durch einerlei Unterricht gebildet, im Felde Zeltgenoſſen [67]), nachher Verſchwiegerte, haben wir (daſs ich es kurz ſage) unſer ganzes Leben hindurch immer in freundſchaftlichen Verhältniſſen gelebt. Ein ſtarkes Band für uns waren auch dieſelben wiſſenſchaftlichen Beeiferungen, denen wir uns ergaben. Ich weiſs alſo, daſs Tubero zu Hauſe zu bleiben den Wunſch hegte; aber mit ſo vielem Eifer betrieben einige bei ihm die Sache [68]), ſo ſtark machten ſie

Digitized by Google

bei ihm den heiligen Namen der Republik geltend, daſs, wenn er auch andrer Meinung war, die Worte ſelbſt [69]) ein zu ſchweres Gewicht für ihn hatten. Er fügte ſich alſo dem Anſehen des erhabenen Mannes [70]), oder vielmehr er leiſtete Gehorſam. Er reiſte mit denen ab, die einerlei Sache hatten; nur etwas langſamer machte er die Reiſe [71]). Er kam alſo nach Africa, als es ſchon beſetzt war [72]). Dies iſt die Quelle des dem Ligarius angeſchuldigten Verbrechens oder vielmehr des Unwillens gegen ihn. Denn iſt es ein Verbrechen, den Willen gehabt zu haben, ſo iſt das Verbrechen nicht minder groſs, daſs ihr Africa, unter allen Provinzen die feſteſte, die vom Schickſal zum Kriegführen gegen dieſe Stadt beſtimmt iſt, in Beſitz zu nehmen wünſchtet, als daſs jeder andere ſich dieſen Beſitz lieber wünſchte [73]). Und dieſer andere iſt noch dazu nicht Ligarius. Varus behauptete den Oberbefehl zu haben; die Ruthengebunde wenigſtens hatte er [74]). Aber wie ſich die Sache auch verhalte, was hat dieſe eure Klage, Tubero, für eine Bedeutung? — „Man nahm uns in die Provinz nicht auf„. — Aber hätte man es gethan: würdet ihr ſie dem Cäſar übergeben, oder gegen Cäſar behauptet haben?

Siehe, welche Freimüthigkeit, Cäſar, uns dei- 8
ne menſchenfreundliche Geſinnung mittheilt, oder vielmehr welche Verwegenheit! Sollte Tubero antworten, daſs ſein Vater, Africa, wohin der Senat und das Loos ihn gefandt hatte, dir zu übergeben die Abſicht gehabt habe: ſo werde ich nicht anſte-

hen, vor dir selber, zu dessen Vortheile er es gethan hätte, mit den härtesten Worten seinen Entschluss zu tadeln. Denn nimmer hättest du die Sache, wäre sie dir auch angenehm gewesen, deshalb gebilliget. Aber alles, was sich hierüber sagen lässt, übergehe ich, nicht sowohl, um deine so geduldigen Ohren nicht zu beleidigen, als damit Tubero nicht, was er nie gedacht hat, beabsichtiget zu haben scheine. Wohlan denn, ihr kamt nach Africa, nach einer Provinz, die vor allen andern, diesem Manne den Sieg [75]) am meisten missgönnte, wo ein sehr mächtiger König [76]) feindselige Gesinnung gegen ihn hegte, wo die Gemüther abgeneigt, die Bezirksörter fest und gross waren [77]). Ich frage: was dachtet ihr zu thun? Wiewohl ich, was ihr gethan haben würdet, nicht bezweifeln darf [78]), da ich sehe, was ihr gethan habt. Ihr seid verhindert worden, in eure Provinz den Fuss zu setzen, und verhindert worden, wie ihr behauptet, mit dem grössten Unrecht. Wie habt ihr dies ertragen? Bei wem habt ihr euch über die erlittene Kränkung beschwert? Nicht wahr? bei demjenigen, dessen Ansehen ihr folgtet, als ihr an dem Kriege Theil nahmet. Wenn ihr des Cäsar wegen nach der Provinz kamet, so würdet ihr wahrlich, als man euch ausschloss, zum Cäsar gekommen sein. Ihr seid zum Pompejus gekommen. Was soll also diese Beschwerde vor Cäsar, da ihr den anklagt, der euch, nach eurer Beschuldigung, verhindert hat, gegen Cäsar Krieg zu führen? Und mögt ihr doch, sogar mit einer

Digitized by Google

Lüge, wenn ihr wollt, euch deſſen rühmen, daſs ihr dem Cäſar die Provinz zu übergeben die Abſicht hattet, wiewohl ihr von Varus und einigen andern es zu thun verhindert wäret [79]). Ich dagegen will eingeſtehen, daſs ihr durch die Schuld des Ligarius der Gelegenheit zu einer ſo rühmlichen Handlung beraubt ſeid.

Aber betrachte, ich bitte dich, Cajus Cäſar, 9
die Standhaftigkeit des achtungswürdigen Mannes, des Lucius Tubero, deren ich, wenn ich ſie auch ſo ſchätzte, als ich ſie ſchätze, doch nicht erwähnen würde, wäre mir nicht bekannt, daſs du dieſe Tugend vorzüglich zu rühmen pflegſt. Bewies je irgend ein Mann eine ſo groſse Standhaftigkeit? Standhaftigkeit ſage ich? Duldſamkeit könnte ich es vielleicht beſſer nennen. Denn wie viele Menſchen würden zu der Parthei [80]) ſelbſt, die während der bürgerlichen Spaltung ſie nicht aufnahm, ja ſogar mit Grauſamkeit von ſich ſtieſs [81]), zurückgekehrt ſein? Eine groſse Seele beweiſt dies, und einen Mann, den von der übernommenen Sache und dem gefaſsten Entſchluſs keine Schmach, keine Gewalt, keine Gefahr abwenden konnte [82]). Denn geſetzt, Varus hätte in allen übrigen Rückſichten gleiche Vorzüge mit Tubero gehabt: Ehre, Adel [83]), Glanz, Geiſteskräfte; dies wenigſtens hatte Tubero voraus, daſs er mit einer rechtmäſsigen Befehlshaberwürde, vermöge eines Senatsſchluſſes, nach der Provinz gekommen war. Von hier abgewieſen, wollte er nicht zum Cäſar, damit er nicht erbittert,

nicht nach Hauſe, damit er nicht feige, nicht nach ſonſt einer Gegend [84]) reiſen, damit er nicht eine Sache zu miſsbilligen ſcheinen möchte, der er ſich ergeben hatte; nach Macedonien, in [85]) das Lager des Cnejus Pompejus kam er zur Vertheidigung der Parthei ſelbſt, von welcher er abgewieſen war mit Kränkung. Wie? als dieſe Sache keinen Eindruck auf deſſen Gemüth gemacht hatte [86]), zu dem ihr gekommen wart; ſo zeigtet ihr vermuthlich einen läſſigern Eifer für eure Parthei. Man ſah euch nur im Lager; aber eure Seelen [87]) waren der Sache abgeneigt. Oder hatten wir, wie dies in bürgerlichen Kriegen der Fall zu ſein pflegt, und bei euch nicht mehr, als bei den übrigen, alle ein gleiches Verlangen nach dem Siege? Zum Frieden hatte ich meines Theiles immer gerathen; aber damals [88]) freilich kam dieſer Rath zu ſpät. Denn nur ein Wahnſinniger konnte, als er die Heere gegen einander geſtellt ſah, an Frieden denken [89]). Wir alle, ſage ich, wünſchten zu ſiegen, du wenigſtens vorzüglich, da du dich nach einem Orte begeben hatteſt, wo du den Tod erwarten muſsteſt, wenn du nicht ſiegteſt [90]); wiewohl du, wie jetzt die Sachen ſtehen, ohne Zweifel die dir bewilligte Erhaltung jenem Siege vorziehſt.

Dies würde ich nicht ſagen, wenn entweder ihr eure Standhaftigkeit, oder Cäſar ſeine Wohlthat bereuete. Jetzt frage ich, ob ihr eigene Kränkungen, oder des Staates zu ahnden die Abſicht habt [91]). Wenn des Staates: wie wollt ihr eure Beharrlichkeit

in der Sache des Pompejus verantworten? wenn eigene, so dürftet ihr, fürchte ich, euch irren, wenn ihr glaubt, Cäsar werde auf eure Feinde zürnen, da er den seinigen verziehen hat.

Doch glaubst du, Cäsar, dass ich mit des Ligarius Sache mich beschäfftige? sein Verhalten vertheidige? Was ich gesagt habe, wünsche ich nur für dein menschenfreundliches, sanftmüthiges, mitleidiges Herz gesagt zu haben. Oft habe ich, Cäsar, Sachen vertheidigt, und zwar mit dir zugleich [92]), solange die Beeiferung um Ehrenämter dich auf dem Markte zurückhielt; aber gewiss nie auf solche Art: Verzeiht, ihr Richter! er irrte; er fehlte; er meinte es nicht so; wenn jemals künftig . . . [93]). Dies ist die Sprache, die man gegen einen Vater zu gebrauchen pflegt; vor Richtern heisst es: Er hat es nicht gethan, nicht gedacht; falsch sind die Zeugen; erdichtet ist die Beschuldigung! Sage, mein Cäsar, dass du über das Verhalten des Ligarius als Richter urtheilen wolltest; erforsche, unter wessen Hülfsmacht er gewesen ist. Ich schweige; nicht einmal die Gründe sammle ich, die vielleicht vor einem Richter sogar gelten dürften: Als Legat ist er vor dem Kriege abgereist, zurückgelassen im Frieden, vom Kriege übereilt; selbst [94]) in diesem war er [95]) kein erbitterter Feind, ganz im Herzen und der Neigung nach der deinige. So ist die Sprache vor einem Richter; aber ich rede zu dem Vater: Er hat geirrt, unbesonnen gehandelt,

fühlt Reue [96]). Zu deiner Milde nehme ich meine Zuflucht, für sein Vergehen um Nachsicht ersuche ich, Verzeihung erbitte ich für ihn. Wenn niemand diese erlangt hat, so ist meine Bitte anmaßend; wenn sehr viele, so gewahre uns Hülfe, du, der du uns die Hoffnung dazu gegeben hast. Zu hoffen sollte Ligarius keine Ursache haben, da mir die Freiheit vergönnt ist, bei dir sogar für einen andern zu bitten? Doch meine Hoffnung für seine Sache beruht weder auf dieser Rede, noch auf den Beeiferungen derer, die für den Ligarius bitten, und zugleich durch Freundschaft mit dir verbunden sind.

11 Denn ich sah und erkannte, durch welche Rücksichten du dich am meisten bestimmen liessest, wenn für jemandes Wohlfahrt viele sich verwendeten: dass die Sachen der Bittenden mehr bei dir galten [97]), als ihre Bitten [98]); dass du weniger Rücksicht nahmst, wie nahe der Bittende mit dir, als wie nahe er mit dem verwandt war, für welchen er sich verwendete. Du gewährst also freilich den Deinigen so vieles, dass ich glücklicher zuweilen die Menschen halte, die deiner Freigebigkeit sich erfreuen, als dich selber, der du ihnen so vieles bewilligest. Aber ich sehe gleichwohl, dass, wie ich gesagt habe, die Sachen des Bittenden mehr bei dir gelten, als ihre Bitten; und dass diejenigen dich am meisten rühren, die du den gerechtesten Schmerz beim Bitten fühlen siehst. Durch die Erhaltung des Quintus Ligarius wirst du freilich vielen deiner Angehörigen Gefälligkeit erzeigen; aber die Rück-

Digitized by Google

ſicht, ich bitte, walte bei dir vor, welche es ſonſt pflegt.

Ich kann dir die wackern Männer, die Sabiner [99]), und das ganze Sabiniſche Land, die Blüte Italiens und die Stärke des Staates, aufſtellen. Du kennſt die Männer ſelbſt am beſten [100]). Bemerke, wie ſie alle von Betrübniſs und Schmerz durchdrungen ſind. Dieſen Titus Brocchus hier, der bei dir in ungezweifelter Achtung ſteht, ſiehſt du in Thränen und Trauerkleidern, ihn ſelber [101]) und den Sohn. Was ſoll ich von den Brüdern ſagen? Glaube, Cäſar, nicht, daſs die Rede von der Wohlfahrt eines Einzelnen iſt. Du muſst entweder drei Ligarier im Staate erhalten, oder drei aus dem Staate verbannen. Denn jeder Ort im Auslande iſt ihnen wünſchenswürdiger, als das Vaterland, als das Haus, als der heimiſche Herd, ſolange dieſer einzige in der Verbannung lebt. Wenn ihre brüderliche Liebe, wenn ihr Pflichtgefühl, wenn ihr Schmerz ihnen eine ſolche Geſinnung einflöſst: o ſo müſſen dich rühren ihre Thränen, ſo müſſe dich rühren ihr Pflichtgefühl, rühren ihre brüderliche Liebe, wirkſam müſſe ſein jene deine Aeuſserung, wodurch du geſiegt haſt [102])! Denn wir hörten dich ſagen: wir hielten alle für Gegner, die nicht mit uns wären; du alle, die nicht gegen dich wären, für die Deinigen. Siehſt du alſo wohl, daſs dieſe angeſehenen Männer, das ganze Haus der Brocchen, dieſer Lucius Marcius, Cajus Cäſetius, Lucius Corfidius [103]), die Römiſchen Ritter alle, die hier in

Digitized by Google

Trauergewändern [104]) anwesend sind, Männer, die du nicht blofs kennest, sondern auch schätzest, es mit dir gehalten haben [105]). Und grade diese waren es, auf welche wir zürnten [106]), die wir aufforderten, und denen einige von uns sogar droheten. Erhalte also den Deinigen die Ihrigen, damit, wie die übrigen Aeufserungen, die von dir gesagt sind, auch diese als die lauterste Wahrheit erfunden werde.

12 Könntest du die Eintracht der Ligarier ganz durchschauen, so würdest du urtheilen, dafs alle Brüder es mit dir gehalten haben. Denn kann es jemand bezweifeln, dafs Quintus Ligarius, wenn er in Italien hätte sein können, dieselbe Gesinnung gehabt haben würde, die seine Brüder hatten? Wer sollte die übereinstimmende, und, fast möchte ich sagen, verschmolzene Denkungsart der Brüder, die sich beinahe in allen Rücksichten gleichen, nicht kennen? wer nicht einsehen, dafs eher alles andre hätte erfolgen können, als dafs diese Brüder Meinungen und Glück auf verschiedenen Wegen verfolgt hätten? Dem Willen nach also waren sie alle bei dir; durch Sturm wurde der eine fortgerissen [107]), der, wenn er auch mit Absicht gehandelt hätte, doch denen nur ähnlich sein würde, deren Erhaltung du gewünscht hast. Aber er möge in den Krieg gegangen sein, er möge sich getrennt haben, nicht blofs von dir, sondern auch von den Brüdern. Sie selber bitten dich, die Deinigen. Ich meines Theils habe aus jenen Zeiten, da ich an allen dei-

Digitized by Google

nen Geschäfften lebhaften Antheil nahm, noch die Erinnerung, wie Titus Ligarius als Stadtquästor für dich und dein Ansehen wirkte [108]). Aber zu wenig ist es, dass ich von meiner Erinnrung spreche; ich hoffe, dass auch du, der du nichts zu vergessen pflegst, als Kränkungen, (denn dies ist deinem Herzen, dies sogar deinen Grundsätzen gemäss) dass du, wenn du an dieses Mannes Diensteifer zurückdenkst, zugleich auch an gewisse andre Quästoren [109]) dich in Gedanken erinnern werdest. Dieser Titus Ligarius nun, der nichts anders beabsichtigte, (denn die gegenwärtigen Dinge [110]) konnte er nicht ahnden) als dass du ihn für einen dir ergebenen [111]) und redlichen Mann halten möchtest, wagt es, mit demüthigen Bitten von dir des Bruders Erhaltung zu erflehen. Und wenn du sie, durch dieses Mannes Diensteifer ermuntert, ihnen beiden bewilligest, so wirst du drei brave und redliche Brüder nicht blos ihnen selbst, nicht blos so vielen hier anwesenden, ehrwürdigen Männern, nicht blos mir, ihrem Freunde, sondern auch dem Staate schenken. Handle also, wie du neulich gegen einen Mann von hohem Adel und Ruhm, den Marcus Marcellus [112]), in der Curie gehandelt hast, so jetzt [113]) auf dem Markte gegen die würdigen und von dieser ganzen Menge so vorzüglich geachteten Brüder. Sowie du jenen dem Senate bewilligtest, so schenke diesen dem Volke, dessen Zuneigung du immer so theuer gehalten hast; und wenn jener Tag dir ein sehr ruhmvoller, dem Rö-

Digitized by Google

miſchen Volke ein höchſt erfreulicher war: ſo ſtehe nicht an, ich bitte dich, Cajus Cäſar, dir einen ähnlichen lobenswürdigen Ruhm, ſo oft als möglich, zu ſuchen. Denn durch nichts gewinnt man die Herzen des Volkes mehr, als durch Güte; und keine von deinen zahlreichen Tugenden erwirbt dir mehr Bewunderung und Liebe, als das Mitleiden. Denn die Menſchen können ſich durch nichts mehr den Göttern nähern, als durch die Wohlthaten, die ſie dem Menſchen erzeigen. Kein gröſseres Gut haſt du vom Glücke, als das Vermögen, kein beſſeres von der Natur empfangen, als den Willen, ſo viele, als möglich, zu beglücken [114]).

Eine längere Rede erfordert vielleicht die Sache, dein Charakter gewiſs eine kürzere. Da ich es alſo für natürlicher halte, daſs du ſelber lieber, als ich oder ſonſt jemand, mit dir redeſt; ſo will ich jetzt endigen; und dir nur noch zu bedenken geben, daſs du die Wohlthat, die du dem Abweſenden ſchenkeſt, allen hier Gegenwärtigen ſchenken werdeſt.

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Dafs der Eingang der Rede als Ironie zu verſtehen ſei, wodurch Cicero theils die Gegner lächerlich machen, theils Cäſars Aufmerkſamkeit gleich im Anfange erregen wollte, kann nicht bezweifelt werden. Man denke ſich die erſten Worte mit feierlichem Ernſte declamirt, wodurch die Wirkung des Spottes noch erhöht werden muſste. Die Erwartung wird bei den Worten: *ein ungewöhnliches Verbrechen* u. ſ. w. geſpannt, und es folgt eine ſo unbedeutende Beſchuldigung, die um ſo mehr ein Lächeln erzwingen muſste, je mehr man ſich getäuſcht fühlte.

2) Cicero nennt hier den Tubero ſeinen Verwandten, weil der alte Tubero wahrſcheinlich eine Frau aus der Familie der Tullier hatte; wenigſtens nennt er dieſen in der Folge ſeinen *affinis*. Seiner Verwandtſchaft mit Tubero gedenkt er deshalb vermuthlich, um ſich das Anſehen des Unpartheiiſchen zu geben.

3) Cicero läſst hier den Tubero eine lächerliche Beſchuldigung vorbringen; woraus indeſſen nicht folgt, dafs Tubero ſie grade auch ſo lächerlich vorgebracht habe. Nicht dafs Ligarius in Africa geweſen iſt, wird Tubero gerügt haben, ſondern dafs er in Africa ſich immer als einen hartnäckigen Feind des Cäſar gezeigt hatte. Tubero hatte aber beſonders den Umſtand, dafs Ligarius in Africa gekämpft, geltend gemacht, weil er wuſste, dafs Cäſar vorzüglich gegen die Pompejaner in Africa aufgebracht war, die, nachdem ſich alle übrigen dem Cäſar unterworfen hatten, aus bloſsem Haſs den Krieg gegen ihn fortzuſetzen ſchienen.

4) Cajus Vibius Panſa, aus plebejiſchem Geſchlechte, war dem Cäſar ſehr ergeben und wurde von die-

Digitized by Google

ſem vorzüglich geachtet und geliebt. Als Volkstribun im J. 703 widerſetzte er ſich mit drei ſeiner Collegen dem Senatsſchluſſe, wodurch dem Cäſar ein Nachfolger in Gallien beſtimmt wurde. Im J. 709 verwaltete er als Prätor das Cisalpiniſche Gallien, und im J. 711 mit dem Aulus Hirtius das Conſulat, nach Cäſars Ermordung. Er ſtarb an den Wunden, die er in der Schlacht bei Mutina gegen den Antonius empfangen hatte, worin auch ſein Collège Hirtius das Leben einbüſste. Uebrigens ergiebt ſich aus den Worten *confiteri auſus eſt*, daſs Panſa nicht als Zeuge gegen den Ligarius aufgetreten war, ſondern als Fürſprecher deſſelben ſeine Anweſenheit in Africa eingeſtanden hatte.

5) Cicero ſtellt hier das Vergehen der Pompejaner in einem milden Lichte vor. Nicht eines Verbrechens, ſondern eines Irrtums haben ſie ſich ſchuldig gemacht, und deshalb von Cäſar ſo willige Verzeihung erlangt.

6) Der Vertheidiger giebt die Schuld des Beklagten zu, die aber keine andre iſt, als welche dem Ankläger ſelbſt zur Laſt fällt. Dieſes Bekenntniſs konnte alſo dem Beklagten nicht ſchaden, weil es ihn mit dem Ankläger in ein gleiches Verhältniſs ſetzt.

7) Lucius Tubero, der Vater des Quintus Tubero, war Prätor im J. 699, und wurde im J. 705 als Proprätor vom Senate nach Africa geſchickt. Er ſchrieb nach *ad Quint. fratr. epiſt.* l. 1, 1, 3 Annalen.

8) Der Zweck, den Cicero bei dieſer Erzählung hat, iſt, zu zeigen, daſs, wenn Ligarius gleich gegen Cäſar, wie ſo viele andre, gekämpft habe, er doch weder ein gefährlicher, noch ein erbitterter Feind deſſelben geweſen ſei, weil er nicht abſichtlich in Africa zurückblieb, und die Gelegenheit nicht

Digitized by Google

benutzte, sich den Oberbefehl des Heeres gegen ihn zu verschaffen. Dafs indessen Cicero den Ligarius für solche, welche die Sache näher untersuchen, vollständig gerechtfertiget habe, können wir schwerlich behaupten. Ligarius blieb so lange in Africa, als der Krieg gegen Cäsar fortdauerte; und doch übergeht Cicero ganz mit Stillschweigen, was ihn verhinderte, sich von dort zu entfernen, und läfst uns nur vermuthen, dafs Gewalt ihn zu bleiben nöthigte. Wäre dies aber wirklich geschehen, so würde Cicero nicht unterlassen haben, diesen Umstand ohne blofse Andeutungen geltend zu machen. Dafs Ligarius den ihm angebotenen Oberbefehl der Truppen nicht annahm, rührte ohne Zweifel daher, weil er nur für die Zwischenzeit bis zur Ankunft des vom Senat ernannten Nachfolgers die Regierung verwaltete, und sich weder Ansehen noch Erfahrung genug zur Führung des Oberbefehls zutraute. Wie wenig Cäsar unrecht hatte, sich von dem Ligarius nichts gutes zu versprechen, beweist der Umstand, dafs er mit den Mördern des Cäsar gleich gemeinschaftliche Sache machte, und von einigen sogar unter den Mördern selbst genannt wird.

9) Wenn die Statthalter in die Provinzen abreisten, so wurde ihnen eine Anzahl von Legaten mitgegeben, welche die Stelle des Statthalters vertreten mufsten, wo er selbst nicht gegenwärtig sein konnte. Die Thaten indessen, die sie ausführten, wurden nicht ihnen, sondern den Feldherrn, unter denen sie dienten, angerechnet. Der Senat pflegte nur die Zahl der Legaten zu bestimmen, und den Feldherrn oder Statthaltern die Wahl derselben zu überlassen.

10) Unter Africa ist der am Meere gelegene Theil von Africa zu verstehen, der den Carthagern gehört hatte.

Digitized by Google

11) Cajus Conſidius Longus war Prätor im J. 700 geweſen, und erlangte im J. 704 die Provinz Africa. Nach Verfluſs eines Jahrs, und vielleicht noch vor der gänzlichen Beendigung deſſelben, kehrte er nach Italien zurück, wo er ſich, nach der Verſicherung eines alten Scholiaſten, um das Conſulat bewerben wollte. Der Ausbruch des bürgerlichen Krieges, in welchem er für den Pompejus Parthei nahm, bewog ihn wahrſcheinlich, gleich wieder nach Africa zurückzugehen, wo wir ihn im J. 705 nach Caeſ. de bell. civil. 2, 33 als Vorſteher der Beſatzung von Adrumetum finden. In der Folge des Krieges wurde er zu Tisdra von Domitius belagert, und als er von dort mit ſeinen Schätzen entflohen war, wurde er auf der Flucht von den Gätuliern, die ſeine Schätze zu plündern wünſchten, ermordet.

12) Bürger nennt Cicero hier die in Africa ſich aufhaltenden Römer, und unter Bundesgenoſſen verſteht er ohne Zweifel die Einwohner der Provinz, die freilich eigentlich nicht Bundesgenoſſen, ſondern Unterthanen waren, aber hier durch einen mildern Namen bezeichnet werden.

13) Es war nicht die gewöhnliche Sitte, daſs der Statthalter, wenn er die Provinz verlieſs, ohne daſs ein Nachfolger angekommen war, einem der Legaten die interimiſtiſche Verwaltung auftrug. Gewöhnlich pflegte er ſeinem Quäſtor, der als Staatsbeamter einen höhern Rang, als die Legaten, behauptete, dieſes Geſchäfft zu übertragen. Cic. ad div. ep. l. 2, 18. Wir können uns hieraus erklären, warum Ligarius ſich ſo lange wegerte, die Verwaltung anzunehmen. Er fürchtete vielleicht, daſs der Quäſtor des Conſidius ſich durch die Zurückſetzung beleidigt fühlen dürfte.

14) Die entferntere Urſache zu dem Bürgerkrie-

Digitized by Google

ge war die Eiferſucht des Cäſar und Pompejus auf ihre gegenſeitige Macht, die nächſte der Antrag des durch groſse Geldſummen erkauften Volkstribunen Cajus Scribonius Curio im J. 704, daſs ſowohl Cäſar, als Pompejus ihre Truppen entlaſſen, und ihre Provinzen einem Nachfolger übergeben ſollten. Keiner wollte der erſte ſein, der dieſen allgemein gebilligten Vorſchlag in Ausführung brächte. Pompejus, der ſeine Provinz Hiſpanien durch Legaten verwalten lieſs, und in Rom immer geblieben war, beherrſchte den Senat, Cäſar, der ſich in Gallien unermeſsliche Schätze geſammelt, beherrſchte durch ſeine Beſtechungen die Tribunen und das Volk. Der Beſchluſs endlich, den der Senat im J. 705 auf den Vorſchlag des Scipio Metellus faſste, daſs Cäſar bis zu einem gewiſſen Tage ſein Heer aus einander gelaſſen haben ſollte, brachte den ſchon lange drohenden Bürgerkrieg zum Ausbruche. Die Verjagung der Volkstribunen Quintus Caſſius und Marcus Antonius, die ſich dem Beſchluſſe widerſetzten, zugleich mit dem Curio, der mit ſcheinbaren Vorſchlägen an den Senat geſandt war, und die Vollmacht, die man den Conſuln und dem Pompejus ertheilte, allenthalben Truppen zu werben, gaben dem Cäſar den Vorwand, mit ſeinem ſchon gerüſteten und ihm ſehr ergebenen Heere aus Gallien nach Italien in Eile vorzurücken, um, wie er ſagte, die unterdrückte Freiheit dort wiederherzuſtellen. Hier fand er für ſein ſieggewohntes Heer wenigen Widerſtand. Denn der ſtolze Pompejus, der auf ſein Glück und ſein Anſehen trotzte, hatte wenig für die Sicherheit Italiens gethan. Er ſelber entfloh, als Cäſar näher rückte, nach Unteritalien, und von dort nach Epirus, wohin ihm die angeſehenſten Mitglieder des Senates folgten. Die zurückgelaſſenen Unterbefehlshaber des

Digitized by Google

Pompejus wurden bald überwunden. Cäsar zog in Rom ein, wo er sich zum Dictator ernennen liess, und seine überall gegen die Ueberwundenen bewiesene Milde gewann ihm die Herzen fast noch mehr, als sein Kriegsglück. In kurzer Zeit war ganz Italien, Sardinien und Sicilien in Cäsars Gewalt. Dieser verfolgte den Pompejus nicht, weil es ihm an Schiffen fehlte, sondern wandte sich zuerst nach Hispanien, wo die Legaten des Pompejus ein ansehnliches Heer hatten. Nach ihrer Besiegung ging er erst nach Griechenland über, und wie dort endlich durch die Schlacht bei Pharsalus das Schicksal des Römischen Reichs entschieden wurde, ist bekannt genug.

15) Pompejus war in Africa schon seit dem ersten Bürgerkriege zwischen Sulla und Marius bekannt. Denn damals besiegte er in einem Alter von 34 Jahren, von Sulla nach Africa gesandt, dort den Cnejus Domitius und den Numidischen König Iarbas.

16) Publius Attius Varus war im J. 698 Prätor gewesen, und wurde im J. 703 als Proprätor nach Africa geschickt. Als er von dort zurückgekehrt war, wurde ihm beim Ausbruche des Bürgerkrieges vom Pompejus die Besatzung von Auximum anvertraut. Hier ward er bei der Annäherung der Cäsarischen Truppen von den Seinigen verlassen, und kehrte darauf nach Africa zurück, wo man ihm in der Abwesenheit eines vom Senat bestellten Proprätors das Obercommando der Truppen in Africa anbot, welches er auch begierig annahm. Bald nachher kam Lucius Tubero, dem der Senat die Statthalterschaft von Africa zuerkannt hatte; aber Varus gestattete ihm nicht, zu landen, und nicht einmal seinen kranken Sohn auszusetzen. Als Africa sich dem Cäsar unterworfen hatte, flüchtete Varus nach Hispa-

Digitized by Google

nien, wo der Sohn des Pompejus eine furchtbare Macht gegen den Cäsar versammelt hatte. Hier verlor er das Leben bei der Eroberung von Corduba, kurz nach der für Cäsar so äufserst gefährlichen Schlacht bei Munda im J. 709, wodurch die Pompejaner auch in Hispanien überwältigt wurden. Otto verwechselt das Mundesische Treffen mit dem Mutinensischen.

17) Utica, 27 Meilen von Carthago, am Vorgebirge Apollos, war nach Carthago die merkwürdigste Stadt in dem Römischen Africa, und berühmt durch den Tod des von ihr benannten Cato.

18) Unter *imperium* ist hier das *imperium militare provinciale* zu verstehen, oder das Recht, bei einem in der Provinz entstandenen Kriege den Oberbefehl zu führen. Nicht alle, welche als Statthalter in die Provinzen gesandt wurden, hatten dieses *imperium*, sondern es mufste jedesmal vom Volke in den *comitiis curiatis* besonders erst bewilliget werden. Da Varus sein *imperium* nicht vom Volke erhalten hatte, so war sein *imperium* auch kein rechtmäfsiges.

19) Weil sich nemlich Varus jetzt die Verwaltung der Provinz anmafste; so konnte sich Ligarius nach seinem Wunsche, wie Cicero die Sache vorstellt, von den Geschäfften zurückziehen. Diese Ruhe war aber von kurzer Dauer, weil er an den Kämpfen Theil zu nehmen genöthigt wurde.

20) Von Lambin bis auf Ernesti, und von diesem bis auf Otto, Wetzel und Schmieder, sagt Schelle, haben alle Ausgaben nach *belli* entweder ein Colon oder Semicolon, welches nach seiner Behauptung durchaus falsch ist. Aber warum es falsch ist, so zu interpungiren, lehrt er uns nicht. Ich gestehe, dafs ich den alten und neuern Auslegern beipflichte, und die Interpunction nicht verändert wünsche. Offen-

Digitized by Google

bar bezieht sich *in pace* auf *in provincia pacatissima*, und deshalb müssen auch die beiden Redensarten zu dem Gebiete Eines Semicolons gehören. Cicero will durch *in pace profectus* und *in provincia pacatissima ita se gessit, ut ei, pacem esse, expediret*, uns den Gedanken recht lebhaft machen, dass Ligarius bei seiner Abreise von Rom nicht den entferntesten Gedanken an Krieg gehabt habe. Er reiste, sagt Cicero, im Frieden ab, nach einer Provinz, wo tiefer Friede herrschte, und hier betrug er sich so, dass der Friede ihm Vortheile brachte. Ich vermisse hier nichts im Zusammenhange. Zieht man hingegen *in pace profectus* auf *ne ad minimam quidem suspicionem belli*, so lahmt *in pace profectus* nach, da jeder Leser natürlich *ne ad min. quid. susp. belli* schon auf *egressus* bezogen hat, ehe er die nachfolgenden Worte gewahr wird. Auch ist Schelle selbst in der Uebersetzung der gewöhnlichen Lesart gefolgt.

21) Der Superlativ steht hier nicht ohne Bedeutung, wie Schelle meint, und muss mit ausgedrückt werden. Denn der Gedanke ist: da auch nicht die leiseste Spur von Unruhen in Africa zu bemerken war.

22) Cicero unterscheidet in dem Verhalten des Ligarius drei Zeiten. Die erste ist die Zeit seiner Abreise von Rom; die zweite, als er bei der Entfernung des Considius in Africa zurückblieb; und die dritte, als Varus sich des Obercommandos bemächtigte. In Rücksicht auf alle diese drei Zeiten trifft ihn nach Ciceros Urtheil kein Tadel. Denn er reiste von Rom, aus Folgsamkeit gegen den Willen des Senates; er blieb in Africa, als Considius sich von dort entfernte, weil er den Wünschen der ganzen Provinz nachgab; er liess sich endlich von Varus zurückhalten, weil er keine Gelegenheit hatte, zu entfliehen.

Digitized by Google

23) Schelle überſetzt: *Nam profectio voluntatem habuit non turpem: Denn ſeine Abreiſe hatte bloſs keine böſe Geſinnung gegen dich zum Grunde.* Dieſe Ueberſetzung iſt gewiſs falſch. Schelle hat die Gegenſätze *voluntatem non turpem* und *neceſſitatem honeſtam* überſehen. Schelle meint freilich, daſs der Ausdruck *voluntas non turpis*, wenn er ſich auf den freien Entſchluſs des Ligarius bezöge, die ihm angebotene Legatenſtelle anzunehmen, nicht reſpectvoll genug in Rückſicht auf den Senat wäre, und glaubt, daſs Cicero in dieſem Falle *voluntas honeſta* hätte ſagen müſſen. Aber was war denn grade ſo Rühmliches darin, daſs Ligarius ſich dem Willen des Senates fügte? Rühmliches nicht viel, aber doch eher etwas Rühmliches, als Unrühmliches; und eben deshalb iſt grade *voluntas non turpis* der paſſendſte Ausdruck. Und dann müſſen wir bedenken, daſs Cicero von einem Senate redet, der ſich Cäſars Abſichten widerſetzte, dem Cicero in einer Rede vor Cäſar nicht eben ſo groſse Ehrfurcht ſchuldig war.

24) Cicero vernachläſſigt ſeine eigene Sache, weil er ſich ſelber für ſchuldiger erklärt, als den Ligarius.

25) *Laus* wird von Abraham, dem Schelle und Otto folgen, durch rühmliches Urtheil rechtſchaffener Männer erklärt. Aber dann hat *omni* keine Bedeutung. Richtiger ſcheint mir des Manutius Erklärung, der *laus* für den allgemeinen Begriff hält, der durch die nachfolgenden Worte näher beſtimmt wird. Cäſars Güte muſs auf alle Weiſe durch Lob verherrlicht werden, durch laute Verkündigung, durch Schriften und Denkmähler.

26) Schweigende Gedanken ſind das, was Cäſar für ſich denkt, ohne ſich darüber zu äuſsern.

27) Was Cicero hier ſagt, iſt wörtlich wahr.

Digitized by Google

Als Cicero von seiner Statthalterschaft Cilicien im J. 704 zurückkehrte, war der bürgerliche Krieg seinem Ausbruche nahe. In der Erwartung, dafs ihm wegen seiner in Cilicien ausgeführten Thaten die Ehre des Triumphs bewilliget werden würde, hatte er sich nur bis in die Nähe von Rom begeben, um dort den Senatsschluss, der ihn zum Triumph bevollmächtigte, abzuwarten. Aber die wichtigen Vorfälle, die sich unterdessen ereigneten, machten, dafs er dieser Ehre nicht theilhaft wurde. Die Volkstribunen Quintus Cassius und Marcus Antonius widersetzten sich dem Senatsschlusse, wodurch dem Cäsar befohlen wurde, sein Heer abzudanken, und wurden aus dem Senate und der Stadt verjagt. Dies gab dem Cäsar die gewünschte Gelegenheit, seine Waffen gegen Italien zu wenden. Der Senat hatte während dieser Zeit den Consuln, dem Pompejus, allen Prätoren, Volkstribunen und Consularen den Befehl ertheilt, für die Sicherheit des Staates zu wachen, und durch ganz Italien Werbungen zu halten. Unserm Cicero wurde nach seinem eigenen Wunsche die Beschützung der Seeküste anvertraut. Aber die Vertheidigungsanstalten waren noch lange nicht vollendet, als Cäsar schon des obern Italiens sich bemächtiget hatte. Der erschrockene Pompejus flüchtete bei Cäsars Annäherung mit dem gröfsten Theil des Heeres nach Campanien, wo er sein Heer zusammenzog. Als Cäsar aber ihm dahin folgte, schiffte er sich in Eile mit seinen Truppen nach Griechenland ein. Cicero aber, der mit dem Pompejus seiner Nachlässigkeit und seiner übereilten Flucht wegen eben so unzufrieden war, als mit dem Cäsar, blieb in Italien zurück, um, wenn möglich, noch den Frieden zu vermitteln. Cäsar, der den Pompejus verfehlt hatte, zog nach Hispanien gegen die Legaten des Pompejus. Während die-

Digitized by Google

ſer Zeit hatte Cäſar theils ſelbſt, theils durch ſeine Freunde verſchiedentlich Verſuche gemacht, den Cicero auf ſeine Seite zu ziehen, oder wenigſtens zur Neutralität zu bewegen. Lange konnte dieſer keinen feſten Entſchluſs faſſen; denn ſo ſehr er die Sache des Cäſar haſste, ſo wenig Vertrauen hatte er doch auch zu dem Pompejus, wie wir aus ſeinen um dieſe Zeit geſchriebenen Briefen an den Atticus wiſſen. Als aber die Nachricht von dem Verluſte Hiſpaniens für die Pompejaner erſcholl, hielt er es für ſchimpflich, ſich von der Sache des Senates und Pompejus zu trennen, dem er wegen ſeiner Zurückberufung aus dem Exil groſse Verbindlichkeiten zu haben glaubte. Er ſchiffte ſich deshalb den 11ten Junius 705 nach Griechenland ein. Aber als er dort angekommen war, und bei den Pompejanern eben ſo wenig republicaniſche Geſinnungen fand, als bei Cäſar, bereuete er bald ſeinen Entſchluſs. Auch nahm er an den Kämpfen ſelbſt keinen thätigen Antheil, und gleich nach der Pharſaliſchen Schlacht ging er nach Italien zurück, um dort ſein Schickſal von dem Sieger zu erwarten, der ihm auch nach einigem Zaudern die völlige Verzeihung bewilligte, und ihn bei der perſönlichen Zuſammenkunft mit zuvorkommender Höflichkeit behandelte.

28) Cäſar ging nach der Pharſaliſchen Schlacht nach Aegypten, wohin Pompejus, der dort ſeinen Tod fand, geflüchtet war. Hier, wo die Alexandriniſchen Unruhen ſein Leben einer groſsen Gefahr ausſetzten, verweilte er aus Liebe zur Cleopatra 9 Monate.

29) Imperator war ein Name, mit welchem das ſiegreiche Herr ſeinen Feldherrn zu begrüſsen pflegte. Als ein ſolcher hatte er das Recht, die Ruthengebunde ſeiner Lictoren mit Lorbeerreifern zu umwickeln.

30) Cicero hatte von dem Junius des J. 703 bis

Digitized by Google

zum Junius des J. 704 die Statthalterſchaft Cilicien als Proconſul verwaltet. In dieſer Zeit hatte er einige glückliche Thaten gegen räuberiſche Völkerſchaften Ciliciens ausgeführt, und von ſeinem Heere den Ehrentitel eines Imperators erlangt. Der Senat, der ihm die Supplicatio zuerkannt hatte, machte ihm bei ſeiner Rückkunft groſse Hoffnung zur Bewilligung eines Triumphs. Der unterdeſſen ausgebrochene Krieg verhinderte freilich, daſs dieſe Hoffnung erfüllt wurde; aber da Cicero immer noch auf beſſere Zeiten wartete, ſo hatte er ſeine Lictoren ſelbſt nach der Pharſaliſchen Schlacht noch nicht entlaſſen. Er ſcheint erſt im October des J. 707, als er nach der Stadt zurückkehrte, ſein Imperium niedergelegt, und alſo bis ins 4te Jahr die Ehrenzeichen ſeines Proconſulates bei ſich gehabt zu haben.

31) *Dicere* halte ich mit Schelle für eine Gloſſe.

32) Der Sinn dieſer etwas dunkel ausgedrückten Stelle ſcheint mir folgender zu ſein: Da ich über meine eigenen Handlungen ſo freimüthig zu reden wage, ſo würde ich um ſo weniger anſtehen, gleiche Handlungen vom Ligarius zu bekennen, wenn ich es der Wahrheit gemäſs zu thun wagen dürfte. Aber Ligarius hat ſich das nicht zu Schulden kommen laſſen, deſſen wir uns ſchuldig gemacht haben.

33) Nemlich ſeines Talentes und Eifers für die Beredſamkeit, welcher indeſſen Tubero entſagte, als die Sache des Ligarius ſo wenig ehrenvoll für ihn ſich endigte.

34) Wir wiſſen aus dem Plutarch in dem Leben des Cicero, daſs dieſe Stelle auf Cäſars Gemüth einen ſo ſtarken Eindruck machte, daſs er am ganzen Körper erzitterte, und die Schriften, die er in der Hand hielt, fallen lieſs.

35) Sehr richtig zeigt Schelle, daſs man in den

Digitized by Google

gewöhnlichen Ausgaben nicht die rechte Lesart findet, und dafs man *non modo mirabilia* in *admirabilia* verändern müsse; aber er verschweigt, dafs diese Lesart wirklich in einer Cölnischen Handschrift steht, und dafs schon Gruter und Grävius sich für dieselbe fast mit denselben Gründen erklärt haben. Das *non modo* ist offenbar von einem unwissenden Abschreiber eingeschoben, der *haec admirabilia* auf dasselbe bezog, worauf *sed prodigii simile* geht, daher auch die Lesart *prodigii similia, quae.*

36) Es ist bekannt, dafs nach den Valerischen Gesetzen vom J. 245, 304 und 452 und nach dem Porcischen vom J. 557, und nach dem Semproniſchen es verboten war, einen Römischen Bürger durch Geifselungen, und mit dem Tode zu bestrafen. Nur das ganze Römische Volk hatte in den Comitien das Recht, einen Römischen Bürger zum Tode zu verurtheilen, aber auch von diesem wurde das Recht fast nie ausgeübt. Die härteste Strafe, womit Römische Bürger bestraft wurden, war die Landesverweisung.

37) Cicero scheint hierbei an die Schicksale eines Socrates und Phocion gedacht zu haben. Die Griechen waren bei den Römern als leichtsinnige Menschen verrufen.

38) Wie z. B. bei den Carthagern, die ihre Feldherrn, wenn sie unglücklich gewesen waren, oder Fehler begangen hatten, zuweilen ans Kreuz schlagen liefsen. Doch hat Cicero wohl nicht eben blofs an die Carthager gedacht, da Grausamkeit der Strafen bei allen rohen Völkern gewöhnlich ist.

39) Titus Brocchus, den wir übrigens nicht weiter kennen, war der Mutterbruder des Ligarius.

40) Dies war Sulla, der Erfinder der Proscriptionen.

41) Zwei Talente wurden dem verheifsen, der

Digitized by Google

einen Proſcribirten tödtete, ſelbſt wenn ein Sklave ſeinen Herrn, ein Sohn ſeinen Vater tödtete.

42) Mit Recht hat Schelle das *tu* nach *quem* wiederhergeſtellt. Die Rede gewinnt dadurch an Numerus und Nachdruck.

43) Das geſchah ungefähr 18 Jahre nach der Dictatur des Sulla, im J. 691, da dem Cäſar als *iudex quaeſtionis*, nach ſeiner Aedilenwürde die *quaeſtio inter ſicarios* zu Theil geworden. Er belangte alle diejenigen, die für die Ermordung eines Proſcribirten Belohnungen aus dem öffentlichen Schatz erlangt hatten. Sueton. Iul. Caeſ. 11. Doch iſt es nach Dio ungewiſs, ob er dieſe Unterſuchung ſelbſt geführt, oder nur betrieben hat. Auch verſchaffte er den Söhnen der Proſcribirten das ihnen von Sulla geraubte Recht wieder, ſich um öffentliche Aemter zu bewerben.

44) Die Aelier, wozu auch die Ligurer, Catus, (nicht die Catonen, wie Otto falſch abgeſchrieben) die Lamier gehörten, waren das Geſchlecht der Tuberonen.

45) Die Tuberonen zeichneten ſich durch ihre ſtrenge Tugend, durch Verachtung der menſchlichen Güter, durch ihre Liebe zu den Wiſſenſchaften, beſonders für die Philoſophie aus. Unſer Tubero wird von dem Pomponius als ein groſser Kenner des öffentlichen und Privatrechtes gerühmt. Uebrigens laſſe ich mit Erneſti *plurimarum artium* von *doctrinae* abhängen. Schelle ſetzt bei *doctrinae* ein Comma.

46) Gut hat Schelle das in den meiſten Handſchriften ſich findende *gravius* gegen das von Gruter, Lambin und Erneſti in den Text aufgenommene *durius* vertheidigt. *Durius* ſcheint nur eine Erklärung von *gravius* zu ſein, welches oft genug bei Cicero in der Bedeutung vorkömmt, worin es hier gebraucht iſt. So ſagt Cicero *tempus grave*, *annus graviſſimus; eum ne*

Digitized by Google

verbo quidem graviore appellaſſes; velim hoc, quod loquor, tibi gratiam videri potius, quam grave etc.

47) Schelle tadelt hier mit groſser Bitterkeit Otto, daſs er *petimus* ſtatt *petiimus* in den Text aufgenommen hat, und ſtraft ihm ſogar das *inquit* mit einem Frage- und Ausrufungszeichen. Schelle bedachte nicht, daſs der Tadel nicht Otto, der auch hier, wie faſt immer, wörtlich abſchrieb, ſondern den wackern Manutius trifft, deſſen Scharfſinn und feine Latinität Schelle ſelbſt an andern Stellen enthuſiaſtiſch, und mit Recht, preiſt. Dies iſt nicht das erſte Beiſpiel von Ungerechtigkeit, die Schelle ſich gegen ſeine Vorgänger erlaubt. Was er hier übrigens bemerkt, haben Fabritius, Lambin, Patricius und Gruter ſchon lange vor ihm bemerkt, und es zu bemerken, gehörte nicht viel Scharfſinn. Und hier ſcheint Schelle noch dazu nicht einmal ſo weit, als Manutius, Erneſti und ſelbſt Lambin geſehen zu haben. Mir wenigſtens leuchtet es nicht ein, daſs man durchaus *petiimus* leſen müſſe, ſelbſt, wenn man, worauf Schelle dringt, ſich die Vorſtellungen in reines Deutſch überſetzt. Erſt im Folgenden wird beſtimmt von dem geredet, was in Cäſars Hauſe vorgefallen iſt; hier von dem, was jetzt geſchieht, wiewohl man dem Redner die Worte nicht gar zu ängſtlich deuten muſs. Das nachfolgende *ſi cum hoc faceremus, quod et fecimus* lahmt offenbar, wenn man ſchon vorher *petiimus* lieſt. Auch Lambin wollte lieber *petimus* leſen, und *domi* wegſtreichen, das auch in einer Handſchrift fehlt, und nicht ſtehen darf, wenn wir *petimus* leſen. Man vergleiche meine Ueberſetzung; man wird, hoffe ich, nichts Widerſinniges finden. Der Redner kann die Fürſprecher als fuſsfällig Bittende in der Lebhaftigkeit des Vortrags vorſtellen, ohne daſs dieſe deshalb in dem gegenwärtigen Augenblick wirklich auf den Knien liegen. Auch

Digitized by Google

in Cäsars Hause wird sich Cicero nicht zu einem Fuſsfalle erniedrigt haben.

48) Hier muſs man allerdings *petiimus* leſen, da hier auf das zurückgewieſen wird, was eben geſagt iſt. Man begreift nun, warum *petiimus* in *petimus* und oben *domi* in den Text gekommen iſt. Man wollte beide Stellen gleichförmig machen.

49) Mit Recht haben Lambin und Heumann des Folgenden wegen die Lesart *te in foro oppugnare* dem *a te — oppugnari* vorgezogen.

50) Cicero giebt zu verſtehen, daſs Cäſars Milde gegen ſeine Widerſacher das Verdienſt ſeines Charakters, nicht ſeiner rathgebenden ältern und jüngern Anhänger iſt, die ihn lieber Strenge gebrauchen ſähen.

51) *Es ſei uns vergönnt, Unglückliche zu ſein*, ſteht für: es ſei uns vergönnt, uns Unglückliche zu nennen. Es kann aber nicht, wie Schelle will, bedeuten: *Zugegeben, daſs es viele Unglückliche unter uns giebt.*

52) Ueber die Bedeutung von *furor* vergleiche man die erſte Anmerk. bei der erſten Cat. Rede.

53) Die Schmach, die man dem Cäſar zufügte, beſtand darin, daſs man ihn von der Befehlshaberwürde zurückrief, ehe noch die fünf ihm bewilligten Jahre verfloſſen waren, und doch dem Pompejus die ihm anvertrauten Ehrenämter und Heere lieſs, daſs man die, den harten gegen Cäſar gefaſsten Senatsſchlüſſen intercedirenden, Tribunen aus der Stadt zu fliehen nöthigte, daſs man Werbungen in ganz Italien anordnete, daſs man dem Cäſar nicht geſtattete, wie man es ihm vorher bewilliget hatte, ſich in der Abweſenheit um das Conſulat zu bewerben, und ihn überhaupt als einen Feind des Vaterlandes betrachtete.

54) Manche, die damals unter Cäſar dienten, hatten vielleicht früher für die auch von Pompejus unterſtützte Bill geſtimmt, daſs es dem Cäſar erlaubt ſein

Digitized by Google

möchte, sich auch in der Abwesenheit um das Consulat zu bewerben. Und gesetzt auch, dafs sie nicht wirklich für diese Bill gestimmt hatten, welches wohl nicht eben von vielen geschehen sein konnte, so glaubten sie doch die Rechte des Volkes, zu welchem sie gehörten, zu vertheidigen, die durch die Umstürzung eines Volksgesetzes und durch die Unwirksamkeit der Tribuneninterceſſion vom Senate gekränkt schienen.

55) Cäsar hatte sich gleich vom Anfange an das Ansehen gegeben, dafs er den Frieden zu erhalten wünschte. Ehe er den Krieg anfing, hatte er dem Senate seine Bedingungen mitgetheilt, unter welchen er sich den Beschlüssen desselben unterwerfen wollte. Erst als diese verworfen waren, brach er mit seinem Heere nach Italien auf, und selbst während des Krieges wollte er nur für die Erhaltung des Staates zu den Waffen gegriffen haben.

56) Mit vieler Feinheit sucht Cicero den Cäsar von dem Verdachte zu reinigen, dafs er den bürgerlichen Krieg angefangen habe. Cäsar glaubte, wie Cicero die Sache vorstellt, nicht, dafs der Streit in einen bürgerlichen Krieg ausarten würde. Er meinte, es wären Uebel, wie sie sonst wohl im Staate gewesen wären, die sich ohne Blutvergiefsen, durch das Nachgeben des beleidigenden Theiles heben liefsen. Um diese Meinung zu erhalten, bewies Cäsar bei dem Ausbruche des Krieges eine bewundernswürdige Milde; denn wer sich ohne Kampf ergab, erhielt sogleich seine völlige Freiheit, und selbst nach dem Kampfe bewilligte er den Besiegten gerne Verzeihung. Und eben diese Milde erleichterte ihm allenthalben den Sieg.

57) Nemlich zwischen seinen Freunden und den Anhängern des Pompejus.

58) Mit Recht sagt Cicero, die Häupter beider Partheien waren sich fast gleich. Pompejus sowohl, als

Digitized by Google

Cäſar hatten die höchſten Ehrenämter verwaltet und groſse Kriegsthaten ausgeführt. Mit Bedacht ſagt er, ſie waren ſich faſt gleich; denn hätte er geſagt, ſie waren ſich gleich, ſo hätte es den Cäſar beleidigen können, der ſich dem Pompejus vielleicht an Gröſse vorzog. Uebrigens dürfen wir nicht zweifeln, daſs Cicero beim Ausbruche des bürgerlichen Krieges den Pompejus für angeſehener hielt, als den Cäſar. Pompejus hatte mehrere Kriege in Italien, Sicilien, Hiſpanien, Africa, gegen die Seeräuber, in Aſien geführt, Cäſar hatte eigentlich nur in Hiſpanien und Gallien glücklich gekämpft, Pompejus war dreimal Conſul geweſen, Cäſar nur Einmal, Pompejus hatte dreimal triumphirt, Cäſar noch gar nicht. Die auſserordentlichſten Vollmachten waren dem Pompejus in ſeinen Kriegen ertheilt worden. Man vergl. d. Rede f. d. Maniliſche Bill.

59) Wenn Cicero ſagt, daſs die Partheien ſich beinahe an Würde gleich waren, ſo gebraucht er dieſen Ausdruck nur, um den Cäſar nicht zu beleidigen. Sonſt leidet es keinen Zweifel, daſs die Anhänger des Pompejus viel angeſehener waren, als die Freunde des Cäſar, die nach epiſt. ad Att. l. 7, 3 aus den niedrigſten und ſchlechteſten Menſchen beſtanden, die durch Cäſar ſich von ihren Schulden zu befreien hofften. Auf des Pompejus Seite hingegen waren die angeſehenſten Senatoren, und alle, welche die höhern obrigkeitlichen Aemter verwaltet hatten.

60) Ich ziehe mit Schelle die vor Gruter und Grävius herrſchende Lesart: *Ligarium* und *vos* der von dieſen Männern und Erneſti gebilligten Lesart *Ligario* und *vobis* vor, weil die ähnlichen Endungen *Tubero* und *Ligario* ſo nahe bei einander einen Uebelklang verurſachen, und die Rede durch den Accuſativ an Deutlichkeit gewinnt. Uebrigens thut Schelle Grutern wohl Unrecht, wenn er meint, dieſer habe die eigent-

Digitized by Google

liche Bedeutung von *utrum* nicht verſtanden. So unwiſſend muſs man ſich die Männer nicht denken. Sie entſchieden ſich für *Ligario* und *vobis* vielleicht nur deswegen, weil ihre beſten Handſchriften dieſe Lesart hatten, und dieſe ihnen die ſchwerere dünkte.

61) Der Grund, warum Schelle mit Patricius *idem* in *item* verändert, leuchtet mir nicht ein. Durch den Beiſatz *idem* wird dem Worte *senatus* nichts von ſeiner Würde entzogen. *Item* aber bei *legaverat* könnte auf die Idee bringen, als wenn Tubero auch als Legat vom Senate nach Africa geſchickt wäre. Wir ſehen übrigens aus dieſer Stelle, daſs das Recht, Legaten für die in die Provinzen abgehenden Feldherrn zu ernennen, eigentlich dem Senate zuſtand, obgleich er nicht immer Gebrauch davon machte, ſondern jenen oft die Wahl ſelbſt überlieſs. S. die 173ſte Anm. zu der Rede für d. Manil. Bill.

62) Nemlich vor dem Ausbruche des bürgerlichen Krieges, als es noch nicht zweifelhaft ſein konnte, wem im Staate die vollziehende Macht zukam.

63) Wer den Cäſar begünſtigte, der ſich gegen die Beſchlüſſe des Senats auflehnte, glaubte dem Senate keinen Gehorſam ſchuldig zu ſein.

64) Es iſt bekannt, daſs die abgegangenen Prätoren und Conſuln über die Provinzen gewöhnlich loſten, in welche ſie als Statthalter gehen ſollten. Die Namen der Competenten wurden in eine Urne geworfen, und durch die Hand eines Sklaven herausgezogen.

65) Schelle eifert wieder ohne Noth gegen Erneſti, weil dieſer bei *excuſare* mit Grävius *morbum* ſuppliren will. Er meint, daſs, wenn Tubero ſich wirklich unter dem Vorwande der Krankheit ernſtlich entſchuldigt hätte, man *provinciam* bei *excuſare* ſuppliren müſſe. Aber dies, glaube ich, wäre gar kein Latein. Man kann freilich ſagen *excuſare aliquid* für *excuſare ſe*

Digitized by Google

propter aliquid, etwas als Entſchuldigung gebrauchen, und ſo kann man alſo richtig *excuſare morbum* ſagen für ſich wegen einer Krankheit entſchuldigen. Aber was ſoll *provinciam excuſare* heiſsen, da die Provinz ja nicht der Grund ſein kann, weshalb er ſich entſchuldigt? Der Senat wünſcht, daſs Tubero nach Africa gehen möge, und Tubero ſoll Africa als den Grund der Entſchuldigung gebrauchen, warum er nicht dahin gehen will. Wie läſst ſich das denken? Als Entſchuldigungsgrund muſste Tubero allerdings ſeine Krankheit gebrauchen; denn daſs er Furcht empfand, den miſslichen Krieg in Africa zu führen, durfte er ſich wenigſtens nicht merken laſſen. Daſs er ſich übrigens wirklich entſchuldigt habe, ſagt Cicero nicht, ſondern nur, daſs er die Abſicht gehabt habe.

66) Schelle verändert *communes* oder *omnes*, welches die Handſchriften haben, in *complures*. Dies ſcheint mir willkührlich mit dem Text umgehen. Die älteſten Handſchriften haben *omnes* und dies ſcheint die beſſere Lesart zu ſein. Lambin hat *communes* ſtehen laſſen; aber auch er ſcheint *omnes* gewünſcht zu haben. Die Verwechslung von *omnes* und *communes* iſt wegen der Mſtriche nicht ſehr zu bewundern. *Complures* harmonirt nicht gut mit *in omni denique vita familiares*.

67) Im Marſiſchen oder Italiſchen Kriege dienten Cicero und Tubero gemeinſchaftlich unter dem Conſul Cnejus Pompejus Strabo. Die Centurien waren in Contubernien eingetheilt; 10 Soldaten, denen ein Decanus vorſtand, pflegten in Einem Zelte mit einander zu campiren.

68) Schelle will mit Lambin *aiebat* in *urgebant* verändern. Doch ſcheint dieſe Aenderung unnöthig, da Handſchriften und die älteſten Ausgaben *agebant* leſen, welches freilich nicht völlig ſo ſtark iſt, als

Digitized by Google

urgebant, aber doch ungefähr denſelben Sinn giebt. *Agere* heiſst überhaupt vortragen mit dem Zweck etwas durchzuſetzen. Hier iſt *agere* ſo viel als durch Vorſtellungen etwas betreiben. Daſs übrigens *quidam* der Pluralis ſei, und alſo auch die Verba im Plural ſtehen müſſen, leidet keinen Zweifel. Denn hätte Cicero den Cato oder Pompejus gemeint, wie einige Ausleger glauben, ſo würde er wohl die Namen ſelbſt genannt haben, da beide ſchon todt waren.

69) Man kann zweifelhaft ſein, ob man *ipſorum* auf *verborum* beziehen ſoll, oder auf die Pompejaner. Schelle hat mit Patricius die letztere Beziehung für die beſſere erklärt. Doch hat er mich nicht überzeugt. Hätte Cicero *ipſorum* nicht mit *verborum* verbunden wiſſen wollen, ſo würde er, um Zweideutigkeit zu vermeiden, *eorum* geſagt haben. Der erſte Gedanke wenigſtens, der uns bei dieſer Wortfolge einfallen muſs, iſt, daſs *ipſorum* zu *verborum* gehöre. Beziehen wir *ipſorum* nicht auf *verborum*, ſo müſſen Worte für Vorſtellungen geſetzt ſein, wofür Cicero gewiſs einen andern Ausdruck gewählt haben würde. Der Gedanke iſt nach meiner Meinung: Die Freunde des Pompejus gebrauchten eine ſo feierliche Sprache, daſs Tubero ihr allein ſchon nicht widerſtehen konnte, ohne daſs er noch auf die Sache und das Anſehen des Mannes ſah, für welchen ſie in ihn drangen. Was Lächerliches in dieſem Ausdrucke liege, und warum nur Schimpfnamen ein ſo ſtarkes Gewicht für Tubero haben konnten, daſs er ihnen zu widerſtehen nicht vermochte, muſs Schelle uns erſt deutlicher lehren, ehe wir ihm Glauben ſchenken. Es iſt, däucht mir, kein unnatürlicher Ausdruck, wenn ich ſage: Das Wort Vaterland ſelbſt hat ein ſo ſtarkes Gewicht für mich, daſs ich ihm nicht widerſtehen, und alſo dem, was es zu wünſchen ſcheint, mich nicht widerſetzen kann.

Digitized by Google

70) Der erhabene Mann, deſſen Anſehen Tubero nachgab, iſt unſtreitig Pompejus.

71) Schelle überſetzt: *nur etwas ſpäter trat er die Reiſe an*, und tadelt Otto, weil er anmerkt, daſs Tubero ſeiner Krankheit wegen langſamer gereiſt ſei. Nach ſeiner Meinung hat Otto vergeſſen, was Cicero im erſten Gliede der Periode geſagt habe: *una eſt profectus cum iis, quorum una cauſa.* Aber erſtlich hat wieder nicht Otto die Anmerkung gemacht, ſondern ſie iſt von Manutius wörtlich entlehnt, den alſo auch der Tadel treffen würde, wenn er gerecht wäre. Und zweitens fällt ja der Tadel auf Schelle zurück, nicht auf Manutius und Otto. Wenn Tubero zugleich mit den übrigen Pompejanern, denen Provinzen zugefallen, abgereiſt war; ſo kann er ja die Reiſe nicht ſpäter angetreten haben, wie Schelle überſetzt. Er kann indeſſen wohl zugleich mit den übrigen Pompejanern abgereiſt ſein, aber ſich auf der Reiſe länger aufgehalten haben, und das iſt unſtreitig die Bedeutung von *tardius iter fecit.* Daſs ſeine Krankheit ihn aufgehalten habe, iſt freilich eine bloſse Vermuthung.

72) S. die hiſtor. Einleit.

73) Erneſti und nach ihm Schelle gehen mit dieſer Stelle ſehr willkührlich um. Sie verändern *ullum* in *illum*, ſtreichen *voluiſſe* nach *obtinere*, *ſe* vor *maluiſſe* weg, und Schelle, nach Heumanns Vorgange, verändert noch *non* in *num*. Daſs aber die Stelle völlig geſund ſei, wenn man nur *prohibere*, welches auch in den meiſten Handſchriften ſteht, vor *voluiſſe* wegſtreicht, hat der Recenſent in der Jen. Allg. Lit. Zeit. No. 305, 1804 gezeigt. Schon unter den alten Auslegern haben Abramus und Lambin die Stelle richtig verſtanden und erklärt. Man muſs nach den Handſchriften ſo leſen: *Si crimen eſt ullum voluiſſe, non minus magnum eſt, vos Africam — gerendum, quam*

Digitized by Google

aliquem ſe maluiſſe. Man veränderte die Lesart theils weil man *ſe* bei *aliquem* nicht zu erklären wuſste, theils weil man *quam aliquem* von *maluiſſe* abhängig machte. Nicht *illum* (wofür, wie der oben angeführte Recenſent richtig bemerkt, *hunc* ſtehen müſste, weil *Ligarium* eben vorhergegangen iſt) und *vos* ſind einander entgegengeſetzt, wie Erneſti und Schelle wollen, ſondern *vos* und *aliquem*, und bei *ſe* vor *maluiſſe* iſt ausgelaſſen *obtinere Africam.* Der Sinn iſt dieſer: Wenn es überhaupt ein Verbrechen iſt, den Beſitz von Africa gewünſcht zu haben, ſo iſt das Verbrechen für euch, die ihr dieſen Beſitz gewünſcht habt, eben ſo groſs, als für jeden andern, der dieſen Beſitz lieber gewünſcht hat.

74) Man ſehe die hiſtor. Einleit.

75) Ich ſehe keinen entſcheidenden Grund, die gewöhnliche Lesart *huic victoriae* entweder mit Erneſti und Patricius in *huius victoriae* oder mit Schelle in *huic victori* umzuändern. *Huic victoriae* iſt nicht härter geſagt, als das gleich darauf folgende *huic cauſae*, welches doch Schelle ſelbſt nicht in *huius cauſae* verändert wiſſen will. Dieſem Siege ſteht für *dem Siege*, den der hier anweſende Cäſar erfochten hat, oder dem Siege, deſſen wir uns jetzt erfreuen. *Huic victori* wäre zu ſtark, da Cicero nachher nur von *aliena voluntas* redet, und bei dieſer Lesart würde Cicero beinahe daſſelbe zweimal ſagen. Verſtehen wir hingegen die Stelle ſo, daſs Africa dem Cäſar den Sieg am meiſten miſsgönnte, ſo finden wir in den Worten *aliena voluntas* den Grund, warum dieſes der Fall war.

76) Der mächtige König, der hier gemeint wird, iſt Juba, König von Numidien, der ſchon von Vaters wegen mit dem Pompejus in gaſtfreundlichen Verbindungen ſtand, und den Curio, Cäſars Anhänger, haſste, weil dieſer zu Rom den Antrag gemacht hatte, daſs

Digitized by Google

man ihm die Regierung von Numidien nehmen möchte. Er unterſtützte deshalb die Parthei des Pompejus mit einem mächtigen Heere. Im J. 705 überwand er in einer groſsen Schlacht den Curio, der ſelbſt das Leben einbüſste, und behandelte die Gefangenen ſehr grauſam. Nach der unglücklichen Schlacht bei Thapſus im J. 708 nahm er ſich ſelbſt das Leben, um nicht in die Gewalt des Siegers zu kommen.

77) Schelle, nach Heumanns und Ottos Beiſpiele, ſtreicht das Comma nach *voluntas* weg, und nimt *conventus firmi atque magni* als denGenitiv. Seine Gründe befriedigen mich nicht, und ich bleibe der alten Lesart getreu. Den Cäſar zu belehren, daſs es mächtige und groſse Gerichtsbezirke in Africa gab, hatte Cicero freilich nicht nöthig, aber wohl die Gründe anzuführen, weshalb Africa dem Cäſar ſo gefährlich war. Unter dieſen führt er auch die groſsen und mächtigen Gerichtsbezirke an, die dort waren. Die Römer hatten ihre Provinzen in gewiſſe Gerichtsſprengel eingetheilt, die der Statthalter jährlich zu gewiſſen Zeiten bereiſte, um in der Hauptſtadt jedes Sprengels öffentlich Gericht zu halten. Dieſe Sprengel und zuweilen auch die Hauptſtädte derſelben, in welchen ſich die Leute aus jedem Diſtricte bei den öffentlichen Gerichten verſammelten, hieſsen *conventus*. Je gröſser der Umfang des Diſtrictes war, deſto gröſser war natürlich auch der Zuſammenfluſs von Menſchen in die Hauptſtadt deſſelben. In ſolchen Gegenden daher, wo es groſse Gerichtsbezirke gab, war es auch leichter möglich, das Volk zu einem allgemeinen Aufſtande zu vermögen, als in andern Gegenden, wo der Zuſammenfluſs von Menſchen in den Hauptſtädten minder groſs war. Schelle geſteht, daſs in Gallien (und er hätte eben ſo gut jede andre Provinz als Beiſpiel anführen können) mehrere Gerichtsſprengel waren; aber von der Pro-

Digitized by Google

vinz Africa, behauptet er, ſage Cicero keine ſolche Wahrheit aus. Allein dies iſt ja grade der ſtreitige Punkt, den Schelle, anſtatt ihn zu beweiſen, als erwieſen annimt. Wer bei *voluntas* das Comma ſtehen läſst, glaubt allerdings, daſs Cicero hier von mehrern Gerichtsbezirken redet. Wie lieſse ſich auch denken, daſs die ganze Provinz Africa einen einzigen Gerichtsſprengel ausmachte. Daſs Thapſus, Adrumetum und Utica Hauptſtädte von ſolchen Gerichtsſprengeln waren, wiſſen wir aus Hirtius de bello Africano, und unſtreitig gab es noch mehrere. Die Worte *firmi* und *magni* haben auch keine rechte Bedeutung, wenn man *conventus* als den Genitiv nimt. Denn bezieht man *conventus* auf das ganze Land, ſo kann man ſich wundern, warum Cicero die Provinz Africa für ſo groſs erklärt, und warum er überhaupt das Wort *conventus* gebraucht; bezieht man es auf einen einzelnen Diſtrikt, ſo muſs es befremden, warum Cicero nur von Einem Gerichtsſprengel redet, da es doch deren mehrere gab. Das abſolut geſetzte *aliena voluntas* kann nicht befremden, da jeder Zuhörer dieſe Worte ſogleich auf die Abneigung der Provinzeinwohner gegen Cäſar beziehen muſste.

78) Schelle wünſcht hier mit Lambin eine Frage, und ſetzt daher ſtatt des *non*, welches in zwei Handſchriften fehlt, *qui*. Daſs hier eine Frage paſſend wäre, kann man nicht läugnen; aber dies berechtigt uns nicht, mit der Lesart eine willkührliche Veränderung vorzunehmen, ſolange ſich die gewöhnliche Lesart vertheidigen läſst. Denn daſs nach *quamquam* nicht der Conjunctiv ſtehen könne, den wir ſogar in der Ueberſetzung zurückzugeben vermögen, iſt eine von Schelles unerwieſenen Behauptungen.

79) Dieſe Stelle, die mir an ſich gar nicht dunkel ſcheint, hat durch neuere Erklärer ein ſchwieriges

Digitized by Google

Anſehen gewonnen. Otto will *etiamſi* mit Patricius, der ſelten bei ſeinen Vermuthungen Scharfſinn beweiſt, in *niſi* verändern; aber da dieſe Aenderung ganz willkührlich iſt, und ſich durch nichts rechtfertigen läſst, ſo weiſen wir ſie mit Recht ab. Der Recenſent der Schelliſchen Ueberſetzungen in der Jen. Allg. Lit. Zeit. vertheidiget *etiamſi*, und will den Sinn dieſer ganzen Stelle ſo gefaſst wiſſen: Was klagt ihr bei Cäſar den an, über den ihr eigentlich Beſchwerde führt, daſs er euch wider den Cäſar zu ſtreiten gehindert? Doch mögt ihr meinetwegen, wenn es euch ſo beliebt, zu Lügnern werden, indem ihr rühmt, daſs ihr dennoch dem Cäſar die Provinz zu übergeben, die Abſicht gehabt, wenn ihr gleich wider den Cäſar zu ſtreiten von Varus und einigen andern verhindert wäret. Dieſe Erklärung ſcheint mir ſehr gekünſtelt und unnatürlich. Obgleich von Varus und von gewiſſen andern verhindert, wider den Cäſar zu ſtreiten, ſollen die Tuberonen ſich der Abſicht gerühmt haben, daſs ſie dem Cäſar die Provinz würden übergeben haben? Das hieſse doch die Tuberonen gar zu einfältig ſchildern. Nach der Wortſtellung kann auch *prohibiti eſſetis* unmöglich auf die im vorhergehenden Puncte ſtehenden Worte *contra Caeſarem bellum gerere* bezogen werden, ſondern muſs offenbar auf das nächſte *tradituros* bezogen werden; und man muſs alſo die Worte *provinciam tradere* ergänzen. Dies hat Schelle richtig eingeſehen. Er erklärt den Sinn dieſer Stelle ſo: Mögt ihr euch meinetwegen ſogar mit der Lüge rühmen, ihr würdet, einmal Herrn der Provinz, ſowenig Krieg gegen Cäſar geführt haben, daſs ihr ſie ihm im Gegentheil übergeben hättet, auch wenn Varus und einige andre euch daran hätten hindern wollen. Alles richtig bis auf die Erklärung von *etiamſi*. Wenn die Tuberonen Herrn der Provinz waren, ſo konnte Varus es nicht

Digitized by Google

mehr verhindern wollen, dafs die Tuberonen dem Cäsar die Provinz übergaben. Ich fasse den Sinn dieser Stelle so: Ihr mögt euch immerhin rühmen, dafs ihr dem Cäsar die Provinz würdet übergeben haben, obgleich ihr diesen Entschlufs (nemlich die Provinz dem Cäsar zu übergeben) nicht hättet ausführen können, weil Varus und einige andre euch daran verhindert hätten (nemlich dadurch, dafs sie euch von der Provinz ausschlossen). Nach dieser Erklärung hat die Stelle, däucht mir, gar keine Schwierigkeit.

80) Der Grund, warum Ernesti und Schelle, nach Gruters Vorgange, *partibus* auslassen, und *eas* in *eos* verändern, hat mich nicht überzeugt. Tubero, sagen sie, war eigentlich nicht von der Parthei des Pompejus abgewiesen, sondern nur von einigen Pompejanern. Das ist freilich wahr; aber die Behauptung, dafs die Tuberonen zu der Parthei, die sie abgewiesen hatte, zurückgekehrt seien, ist doch noch immer richtiger, als die aus der Ernestischen entsteht, dafs die Tuberonen zu den Männern zurückgekehrt seien, die sie abgewiesen hatten. Denn die Tuberonen gingen ja nicht nach Africa zurück, also auch nicht zu den Männern zurück, die sie abgewiesen hatten; aber sie gingen, da sie von einer Parthei des Pompejus abgewiesen waren, zu einer andern Parthei der Pompejaner. Es liegt also in Ciceros Behauptung nichts Ungereimtes. Was eine Parthei der Pompejaner that, scheint dem Redner, zumal da Pompejus das Geschehene nicht mifsbilligte, von der ganzen Parthei gethan zu sein.

81) Weil Varus nemlich dem Tubero nicht einmal gestattet hatte, seinen kranken Sohn ans Land zu setzen.

82) Mit Recht vertheidigt Schelle die Lesart *possit* gegen die von Ernesti aufgenommene *possit*. Durch *possit* bezieht sich der Satz auf eine bestimmte Person;

Digitized by Google

durch *possit* würde der Satz eine Sentenz, die hier weniger schicklich ist.

83) Das Geschlecht der Aelier war eins der angesehensten in Rom, und mit den Familien der Paullus und Scipionen verwandt.

84) Schelle verändert *aliquam* in *aliam*, aber, wie es mir scheint, ohne Noth. Wenn man übersetzt: *nicht sonst in eine Gegend*, so hat man denselben Sinn, den Schelle haben will. Tubero reiste nicht sonst nach einer Gegend, sondern nach Macedonien, wo nemlich der Schauplatz des Krieges war. Dass *aliquam* die angegebene Bedeutung habe, wissen wir aus dem vorigen Capitel, wo es hiess: *quam aliquem se maluisse*, als dass sonst einer sich diesen Besitz lieber wünschte.

85) Schelle zieht die Lesart *in* der Grävischen *ad* vor. Da aber viele Handschriften *ad* lesen, und es nicht recht begreiflich ist, wie Abschreiber das ganz gewöhnliche *in* mit *ad* vertauscht haben sollten: so möchte ich mich lieber an die Grävische Lesart halten. Cicero sagt doch *venire ad locum* statt *in locum*, *devertere ad villam* für *in villam* u. s. w. Die Schönheit der Anapher, wenn man *in* liest, kann ich nicht fühlen.

86) Da Varus mit Eifer für die Sache des Pompejus kämpfte, so war es diesem gleichgültig, ob Tubero oder Varus den Oberbefehl in Africa hatte.

87) Warum man, wie Schelle meint, den Plural *animi* im Deutschen nicht ausdrücken dürfe, da doch von zwei Personen die Rede ist, sehe ich nicht ein.

88) *Damals* bezieht sich wohl nicht so sehr, wie Schelle meint, auf die Zeit, da Cicero aus Cilicien zurückkehrte, als auf den Zeitpunct, da Tubero von Africa nach Macedonien kam. Dass Cicero immer zum Frieden rieth, selbst während des Krieges, wissen wir aus seinen Briefen. S. ad divv. l. 6, 6. l. 4, 1.

Digitized by Google

89) Wenn wir das auf das J. 705, und nicht, wie Schelle, auf das J. 703 (oder nach der Varroniſchen Rechnung auf das J. 704) beziehen; ſo erhält das Geſagte noch mehr Wahrheit. Denn in dieſem Jahre ward der Krieg ſchon mit groſser Anſtrengung geführt. Groſse Heere ſtanden einander gegen über, und kämpften mit einander, beſonders in Hiſpanien.

90) Nemlich nach dem Lager des Pompejus, dem er in die Pharſaliſche Schlacht folgte.

91) Schelle lieſt, ohne daſs die Handſchriften eine Abweichung der Lesart zeigen, *perſequemini* ſtatt *perſequamini*. Ich geſtehe, daſs ich die Art von Critik: So könnte Cicero geſchrieben haben, und vielleicht beſſer, alſo hat er ſo geſchrieben, nicht billigen kann.

92) Cäſar hatte, ehe er Prätor wurde, oft Rechtsſachen geführt, und ſich durch ſeine Beredſamkeit vielen Ruhm erworben. Er hatte ſelbſt einige Reden ausgegeben, von denen im Brut. 75 mit Lob geſprochen wird.

93) Vollſtändig würde der Satz heiſsen: Wenn er jemals künftig einer ähnlichen Vergehung ſich ſchuldig macht, ſo verlange ich keine Verzeihung für ihn.

94) Das *ipſo* bei *eo* ſcheint mir nicht gut fehlen zu können, obgleich Schelle meint, es wäre unnöthig, und der Kürze hinderlich. Viel länger wird doch dadurch die Rede nicht; aber ſie ſcheint etwas an Kraft zu verlieren, wenn *ipſo* nicht daſteht.

95) Die Gräviſche Ausgabe und die ſpätern laſſen *fuit* weg. Nur in dem Lambiniſchen Texte ſteht es. Schon Erneſti wünſchte es zurück, und Schelle bemerkt ſehr richtig, daſs es nicht fehlen könne, weil dieſe Sätze nicht raſch deklamirt werden müſſen. Doch nicht an die Stelle, wo Schelle *fuit* ſetzt, möchte ich es ſetzen. Ich halte *tum etiam* mit Grävius für ein Gloſſem, das hinzugeſetzt ward, weil man eine

Digitized by Google

Steigerung haben wollte. Dafs es nicht ächt ſei, beweiſt das Schwanken der Lesart, da einige Handſchriften dafür *tametſi*, andre *quin etiam* haben. Wenn man alſo dem *fuit* die Stelle läſst, die es in den ältern Ausgaben hat, und nur *tum etiam* wegſtreicht, ſo kommen *acerbus* und *fuit* zuſammen, und man müſste alſo leſen: *in eo ipſo non acerbus fuit.*

96) Ich leſe mit Schelle und Otto *erravit*, *temere fecit* ſtatt *erravi*, *temere feci.* Wahrſcheinlich wurden die Abſchreiber durch das nachfolgende *confugio*, *peto* verleitet, *erravit* und *fecit* in *erravi* und *feci* umzuändern. Es wäre wohl zu ſtark, wenn Cicero ſich hier mit dem Ligarius zu Einer Perſon machte. Auch oben gebrauchte er die dritte Perſon. Sehr gut kann indeſſen Cicero nachher als Anwald ſagen, dafs er zu Cäſars Güte (nemlich für ſeinen Clienten) ſeine Zuflucht nehme.

97) Ich ſehe nicht ein, warum Schelle mit Erneſti *gratiores* in *graviores* verändert, da die meiſten und beſten Handſchriften *gratioſiores* leſen, welches einen ſehr guten Sinn giebt. *Cauſae gratioſae* ſind *quae gratia valent.* In eben dieſer Bedeutung ſagt Cicero epiſt. ad divv. l. 2, 6 *ſuffragatio gratioſa.*

98) Ich ziehe mit Schelle die Lesart *preces* der andern *vultus* des Folgenden wegen vor. *Vultus* iſt wahrſcheinlich durch einen Abſchreiber entſtanden, dem es anſtöſsig ſchien, dafs die Sachen der Bittenden mehr vermögen ſollten, als die Bitten; denn, dachte er, durch die Bitten werden ja die Sachen der Bittenden vorgeſtellt. Der Gedanke iſt aber: Nicht ſowohl die Perſonen, die bitten, und die Art, wie ſie bitten, bewegen dich, nachzugeben, als vielmehr die Billigkeit der Sache ſelbſt, für welche ſie ſich verwenden.

99) Die Sabiner gehörten nach Liv. 1, 8 und Plutarch im Leben des Romulus zu den tapferſten Völker-

Digitized by Google

ſchaften Italiens. Sie ſollen auch von den Lacedämoniern abgeſtammt ſein. Der Umſtand, daſs Cicero hier die Sabiner als Bittende einführt, beweiſt, daſs die Ligarier unter den Sabinern geboren ſein muſsten.

100) Nicht ohne Urſache hatte Cäſar für die Sabiner eine gewiſſe Vorliebe, da er, während der Sullaniſchen Aechtungen, die auch ſein Leben bedroheten, ſich bei ihnen verborgen hielt, wie Plutarch im Leben des Cäſar erzählt.

101) Schelle ſetzt vor *ipſius* noch ein *et* hinzu, ohne andere critiſche Gründe, als weil dies nach ſeiner Meinung zierlicher iſt. Ich möchte wiſſen, welche Willkührlichkeit man unter einem ſolchen Vorwande nicht vertheidigen könnte.

102) Mit Unrecht tadelt Schelle den Lambin, der *quae vicit* für eine Gloſſe hält, weil die Handſchriften bald *vicit*, bald *dicit* haben, als habe er ſeine Vermuthung wenig überdacht. Denn es iſt bei Cicero nichts Ungewöhnliches, daſs er *ille*, *illa*, *illud* abſolute ſetzt, ohne daſs er das Relativum darauf folgen läſst, wenn von bekannten und berühmten Sachen oder Perſonen die Rede iſt. So heiſst es z. B. de orat. 1, 11, *vigebat auditor Panaetii*, *illius tui*, *Mneſarchus*, wozu man noch mehrere ähnliche Beiſpiele aufſinden kann. *Valeat vox illa tua*, wie Lambin mit Verſetzung des *illa* lieſt, würde alſo heiſsen: *Es finde hier deine herrliche Aeuſserung ihre Anwendung. Denn wir hörten dich* u. ſ. w. Wenn man Lambins Worte ſo faſst, iſt hier gar keine Lücke; und wenn die Worte *quae vicit* in einigen Handſchriften ganz fehlten, ſo würde ich mich ohne Bedenken für Lambins Vermuthung erklären.

103) Die hier genannten Männer waren Römiſche Ritter, die als *advocati* des Ligarius gekommen waren. Den Lucius Marcius kennen wir nicht genauer. Cajus Cäſetius war derſelbe, den Cäſar im J. 710, als jener

Digitized by Google

die Tribunenwürde verwaltete, mit dem Cajus Marullus das Amt niederzulegen nöthigte, weil ſie diejenigen, welche um Cäſars Bildſäule ein königliches Diadem gehängt, ins Gefängniſs geworfen hatten. Er führte den Zunamen Flavius. Den Lucius Corfidius kennen wir nicht weiter. Wahrſcheinlich iſt es derſelbe, der ep. ad Att. l. 13, 44 Lucius Curfidius genannt wird, den Cicero hier nach einem Gedächtniſsfehler mit anführt. Denn dieſer Mann, der freilich zu den Freunden des Ligarius gehört hatte, lebte damals nicht mehr, als dieſe Rede gehalten wurde. Cicero wünſcht daher auch in der angeführten Stelle, daſs die Abſchreiber den Namen des Corfidius auslaſſen mögen. Einige Handſchriften haben *L. Cornificium;* aber Cornificius war zu der Zeit, als die Sache des Ligarius verhandelt wurde, in Rom nicht anweſend.

104) Es iſt bekannt, daſs nicht bloſs die Angeklagten, ſondern alle diejenigen, die ſich für den Beklagten verwendeten, in Trauerkleidern zu erſcheinen pflegten.

105) Das iſt nicht ſo zu verſtehen, als wenn die genannten Männer für Cäſar gekämpft hätten. Sie hielten ſich nur neutral, und muſsten deshalb nach Cäſars eigenem Ausſpruche: *Wer nicht gegen mich iſt, der iſt für mich*, als Cäſars Anhänger betrachtet werden. Schelle möchte die alte Lesart *qui fuerunt* ſtatt *fuiſſe* retten, indem er ein Semicolon bei *veſte mutata* ſetzt. Aber dadurch iſt wenig gewonnen. Das *igitur* beweiſt offenbar, daſs Cicero den Cäſar erinnern will, daſs die genannten Männer, ſeinen eigenen Aeuſserungen zufolge, als ſeine Freunde betrachtet werden müſſen. Indiscretes gegen Cäſar finde ich in der von Grävius und Erneſti gebilligten Lesart gar nichts.

106) Nicht Erneſti, wie Schelle behauptet, hat

Digitized by Google

die Lesart so hergestellt, wie wir sie in mehrern Ausgaben lesen, sondern Grävius. Ob man übrigens *maxime* vor *irascebamur* beibehalten oder austilgen, und das doppelte *et* sowohl vor *hos*, als vor *his*, oder nur das erstere wegstreichen müsse, darüber ist die Entscheidung schwer. Ich bin dem Texte des Grävius gefolgt. Wenn Schelle auch das letzte *et* austilgt, so wird er wenigstens durch keine Handschrift dazu berechtigt.

107) Das Bild ist von Schiffenden entlehnt, die durch den Sturm nach andern Gegenden verschlagen werden, als wohin sie schiffen wollten. Der Gedanke ist also: Ligarius wurde durch unerwartete Umstände verhindert, nach Italien zurückzukehren.

108) Die Quästoren hatten die Aufsicht über den öffentlichen Schatz. Ihre Zahl war zu verschiedenen Zeiten auch verschieden. Anfangs gab es nur zwei; Sulla vermehrte ihre Anzahl bis auf 20, Cäsar sogar bis auf 40. Die *Quaestores urbani* hatten besonders die Verwaltung des Schatzes in dem Tempel des Saturnus. An sie wurden die öffentlichen Einkünfte, und das aus der dem Feinde abgenommenen Beute gelöste Geld ausbezahlt, und von diesem Gelde bestritten sie die öffentlichen Ausgaben, und führten über Einnahmen und Ausgaben Rechnung. Pighius läfst den Titus Ligarius im J. 705, oder nach seiner Rechnung im J. 704, Quästor sein. Das läfst sich aber mit Ciceros Angaben nicht vereinigen, der behauptet, dafs er damals für Cäsars Angelegenheit mitgewirkt habe. Denn im J. 705 brach der bürgerliche Krieg aus, und Cicero war damals gar nicht in Rom anwesend. Wahrscheinlich war Titus Ligarius im J. 698 Quästor, als Cäsar, Pompejus und Crassus zu Lucca, wo Cäsar überwinterte, ihr Bündnifs erneuerten, ohne jedoch, wie Schelle behauptet, den Titel *triumviri constituendae reipublicae* anzunehmen; denn diesen Titel, der erst von

Digitized by Google

Octavian, Lepidus und Antonius gebraucht wurde, haben ſie überhaupt nie angenommen. Nach der Verabredung, welche Cäſar, Pompejus und Craſſus zu Lucca nahmen, ſollten Craſſus und Pompejus ſich für das nächſte Jahr um das Conſulat bewerben, dem Cäſar ſollte ſeine Provinz Gallien noch auf andre fünf Jahre verlängert werden, Pompejus Hiſpanien, Craſſus Syrien und die Führung des Parthiſchen Krieges erhalten. Auſserdem ward beſtimmt, daſs Craſſus und Pompejus dem Cäſar Sold für ſeine Truppen und 10 Legaten auswirken ſollten, und daſs ihm nach dem Semproniſchen Geſetze kein Nachfolger ernannt würde. Cicero, der den Pompejus wegen ſeiner neulichen Zurückberufung aus dem Exil verpflichtet war, und den mächtigen Cäſar nicht wieder gegen ſich erbittern wollte, unterſtützte die verabredeten Maaſsregeln im Senate, beſonders die Bewilligung des Soldes und der 10 Legaten für Cäſar. S. de prov. conſ. 11. pr. Balb. 27.

109) Schelle, ſo ſehr er mit den andern Auslegern unzufrieden iſt, hat doch ſelbſt für dieſe Stelle kein groſses Licht aufgeſteckt. Wer ſind die gewiſſen andern Quäſtoren? Vielleicht, antwortet Schelle, waren es die Quäſtoren des J. 698, oder, wie er rechnet, des J. 697, die Collegen des Titus Ligarius; ſie mochten ſich mit der Erſchöpfung des ihnen anvertraueten Theils der Staatskaſſe entſchuldigen. Vielleicht aber, fährt er fort, können auch die Quäſtoren der folgenden Jahre gemeint ſein; denn die Gratification ſollte dem Cäſar nicht am Ende ſeiner in Gallien zugebrachten Verwaltungsjahre, ſondern in der Mitte derſelben ausgezahlt werden. Was wiſſen wir nun mehr? Schelles Vermuthungen ſind nicht einmal wahrſcheinlich. Der Senat hatte ja dem Cäſar Sold für ſeine Truppen bewilligt, und der Senat muſste wiſſen, ob die Staatskaſſe erſchöpft war, oder nicht. Wie durften die

Digitized by Google

Quäſtoren ſich eigenmächtig wegern, den Beſchluſs des Senates auszuführen? Wahrſcheinlich denkt Cicero bei *de aliis quibusdam quaeſtoribus* an eine ganz andre Zeit, als da Titus Ligarius Quäſtor war. Schon andre Ausleger haben vermuthet, daſs die Quäſtoren des J. 705 gemeint ſein dürften. In dieſem Jahr erbrach Cäſar mit Gewalt den Ort, wo der ſogenannte heilige Schatz aufbewahrt wurde, und es iſt ſehr wahrſcheinlich, daſs die damaligen Quäſtoren ſich wegerten, den Schatz gutwillig herauszugeben. Uebrigens, es mögen nun die Quäſtoren des J. 698 oder 704 gemeint ſein, dürfen wir uns mit Schelle keine Unruhe darüber machen, wie Cicero von dem Betragen andrer Quäſtoren Nachricht erhielt, ob durch ſeinen Bruder oder durch Cäſar ſelbſt. Die Sache ging ja öffentlich vor, und in ganz Rom muſste man davon ſprechen.

110) Nemlich daſs Cäſar eine ſo groſse Macht erlangen, und er ſelbſt Cäſars Hülfe bedürfen würde.

111) Daſs *ſtudioſus* auch zuweilen abſolute geſetzt wird, wuſsten die ältern Ausleger wahrſcheinlich ſo gut, als Schelle es weiſs; aber ſie wuſsten auch, daſs *ſtudioſus*, wenn es allein ſteht, einen andern Begriff hat, als wenn es mit einem Caſus der Perſon verbunden iſt. Uebrigens findet man, wie Schelle aus der Gräviſchen Edition ſehen kann, wirklich in Handſchriften *tui*, welches nur in *tuis* verſchrieben iſt.

112) Ueber den Marcus Marcellus vergl. die 74ſte Anmerk. zu der erſt. Cat. Rede. Die Worte *M. Marcello reſtituto* fehlen in einigen Handſchriften, und nicht unwahrſcheinlich vermuthet Grävius, daſs ſie eine Randgloſſe ſind. Alle Zuhörer muſsten wiſſen, was für ein Mann gemeint ſei, wenn auch der Name nicht genannt war.

113) Schelles Vermuthung, daſs man *nunc item*

Digitized by Google

leſen müſſe, hat einige Wahrſcheinlichkeit, wiewohl es nicht an Beiſpielen fehlt, wo auf *idem* kein *qui* folgt.

114) Schelle vermuthet, daſs die ganze Stelle von *Nihil enim tam populare* bis *ſalutem hominibus dando* von einem Declamator eingeſchoben ſei. Eine ſeltſame Vermuthung! Wie hätte denn eine ſo weitläuftige Stelle, die nicht einmal am Rande beigeſchrieben werden konnte, ſich in alle Handſchriften einſchleichen können. Denn ſie fehlt in keiner einzigen. Man müſste denn annehmen, daſs alle auf uns gekommene Handſchriften aus der verfälſchten Abſchrift des Declamators gefloſſen wären, wovon die Rede ſonſt keine Spur zeigt. Fehlen kann freilich die Stelle, ohne daſs wir etwas Weſentliches vermiſſen; aber ſie deshalb wegzuſtreichen, haben wir nicht das mindeſte Recht, da das Folgende doch nicht grade daſſelbe ſagt, als das Vorhergehende. Es iſt am Schluſſe der Rede eben nicht unnatürlich, daſs Cicero bei dem Lobe von Cäſars Milde, von welcher die Begnadigung des Ligarius abhing, etwas lange verweilt. Schelle kämpft hier wieder gegen Otto, anſtatt mit Manutius und Abramus zu ſtreiten; denn von Manutius hat Otto die Anmerkung, von Abramus das Citat abgeſchrieben.

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den König Dejotarus

vor Cäsar.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hiſtoriſche Einleitung.

Dejotarus, anfangs Tetrarch der Toliſtobojiſchen Galater, in der Folge einziger Beherrſcher von ganz Galatien, einer kleinaſiatiſchen Landſchaft zwiſchen dem Sangarius und Halys, Bithynien und Groſs-Phrygien, hatte ſich in allen Kriegen, welche die Römer in Aſien führten, ſehr um den Römiſchen Staat verdient gemacht. Beſonders hatte er ſich im Mithridatiſchen Kriege das Wohlwollen des Pompejus erworben. Wegen ſeiner treuen Dienſte erklärte ihn der Senat für einen Bundesgenoſſen und Freund des Römiſchen Volks, erweiterte ſeine Beſitzungen durch einen Theil des Pontus und durch Kleinarmenien, welches Pompejus dem Tigranes entzog, und gab ihm den Königstitel. Durch ſo viele Wohlthaten dem Senate und Pompejus verbunden, glaubte Dejotarus bei dem Ausbruche des bürgerlichen Krieges dem Pompejus, auf deſſen Seite er faſt den ganzen Senat und die angeſehenſten Römer ſah, ſeinen Beiſtand ſchuldig zu ſein. Er begab ſich daher nach Griechenland mit nicht unbeträchtlichen Hülfstruppen, die theils er ſelber, theils ſein Enkel Caſtor anführte, und die gegen den Cäſar in der Pharſaliſchen Schlacht kämpften. Nach dieſer für den Pompejus ſo unglücklichen Schlacht eilte Dejotarus in ſein

Digitized by Google

Reich zurück, und nahm an dem Kriege gegen Cäsar weiter keinen Antheil, sondern suchte vielmehr des Cäsar Gunst wieder zu erlangen. Er unterstützte nicht blos Cäsars Feldherrn Domitius Calvinius durch Lebensmittel und Truppen in dem Kriege gegen den Pharnaces im J. 707, (wozu ihn freilich die Noth trieb, weil Pharnaces, König von Pontus, der sich in der Zeit des bürgerlichen Krieges wieder in den ganzen Besitz seines väterlichen Reiches zu setzen suchte, während des Dejotarus Abwesenheit Kleinarmenien und die dem Galatischen Könige zugetheilten Stücke von Pontus erobert hatte;) sondern schickte dem Cäsar auch ansehnliche Geldbeiträge für den Alexandrinischen Krieg, der ihn damals beschäfftigte und ihn verhinderte, selbst die Sachen in Asien zu ordnen. Nach glücklicher Beendigung des gefährlichen Krieges in Aegypten kam Cäsar selbst nach Asien, um den Pharnaces zu demüthigen, der in der Zwischenzeit einen entscheidenden Sieg über die vereinigten Truppen des Domitius und Dejotarus erfochten hatte. Als sich Cäsar Gallatiens Grenzen näherte, ging ihm Dejotarus nach Ablegung seines königlichen Schmuckes in der Kleidung eines Beklagten entgegen, und erflehte durch demüthige Bitten seine Verzeihung. Cäsar begnadigte ihn auch nach einem harten Verweise, liefs ihm seine Königswürde ungekränkt, befahl ihm durch Truppen ihn zu unterstützen, und versprach in der Folge über seine Sache zu entscheiden. Der Krieg gegen den Pharnaces wurde durch ein einziges

Digitized by Google

glückliches Treffen mit unglaublicher Schnelligkeit entſchieden. Aber nach dem Siege betrug ſich Cäſar weniger groſsmüthig, als Dejotarus es vielleicht erwartet hatte. Denn einen Theil des dem Dejotarus eingeräumten Armeniens gab er dem Ariobarzanes, dem Könige von Cappadocien, und die Tetrarchie von Galatien dem Mithridates von Pergamus. Auch groſse Geldſummen forderte er von Dejotarus, gegen den er einen perſönlichen Haſs gehabt zu haben ſcheint. Dieſe Erbitterung des Cäſar gegen den Dejotarus benutzte der Eidam des letztern, Saocondarius, um ſich den Beſitz des Dejotariſchen Reiches zu verſchaffen. Er ſandte im J. 709 ſeinen Sohn Caſtor nach Rom, um den Dejotarus zu beſchuldigen, daſs er die Abſicht gehabt hätte, den Cäſar, als dieſer ſich in ſeinem Reiche aufhielt, zu ermorden. Um ſich rechtfertigen zu laſſen, ſandte Dejotarus Abgeordnete nach Rom, und unter denſelben auch ſeinen Arzt Phidippus. Dieſer lieſs ſich aber von Caſtor beſtechen, die Anklage gegen den Dejotarus zu unterſtützen. Phidippus, der nach ſeinem Vorgeben der Vertraute des Königes bei deſſen mörderiſchen Abſichten geweſen war, behauptete, daſs der Plan geweſen wäre, den Cäſar nach dem Bade vor der Abendmahlzeit in einem Luſtſchloſſe des Dejotarus zu ermorden, und da dieſes nicht hätte geſchehen können, ihn am folgenden Tage im Bade ſelbſt zu tödten; daſs Dejotarus, wiewohl auch dieſer Plan geſcheitert wäre, doch in der folgenden Zeit nie aufgehört hätte, feindſelige Geſinnungen gegen Cäſar

Digitized by Google

zu hegen, und auf eine günstige Gelegenheit zu lauern, an dem Cäsar Rache zu üben. Cicero, der als Statthalter von Cilicien mit dem Dejotarus persönliche Bekanntschaft gemacht hatte, und von ihm in dem Kriege gegen die Cilicischen Bergvölker sehr thätig unterstützt worden war, übernahm die Vertheidigung seines Gastfreundes durch die gegenwärtige Rede. Anklage und Vertheidigung geschah in dem Hause des Cäsar selbst. Diese Rede scheint im J. 709, unter dem Consulate des Quintus Fabius Maximus und Cajus Trebonius, gehalten zu sein, die Cäsar nach seinem Hispanensischen Triumph, bis zu welcher Zeit er sein viertes Consulat ohne Collegen verwaltete, an seine Stelle zu Consuln erwählen liefs. Ob Cäsar in der Sache ein Urtheil sprach, läfst sich bei dem Mangel an historischen Nachrichten nicht mit Gewifsheit ausmachen. Doch sagt Cicero Phil. 2, 37, dafs Cäsar den Dejotarus immer gehafst, und dafs dieser nie Recht von ihm habe erlangen können. Es scheint also, dafs Cäsar die Untersuchung der Sache bis zu einer persönlichen Reise nach dem Orient aufschob. Er wurde aber einige Monate später, ehe er noch die beschlossene Reise unternehmen konnte, ermordet. Nach dem Tode des Cäsar gelangte Dejotarus wieder zum Besitz seiner verlornen Länder, und nahm an seinem Eidam und seiner Tochter, die er morden liefs, eine blutige Rache. Castor scheint seiner Rache entwischt zu sein, weil er nach dem Tode des Dejotarus zum Besitz eines Theiles von Galatien gelangte. In dem bald darauf

Digitized by Google

entſtehenden neuen bürgerlichen Kriege wollte er ſeine Truppen dem Brutus zu Hülfe ſchicken, die aber Amyntas, der Befehlshaber des Dejotarus, dem Antonius zuführte, wofür ihn dieſer in ſpätern Zeiten mit dem gröſsten Theile von Galatien belohnte. Dejotarus ſcheint bald nach dem Ausbruche des bürgerlichen Krieges in einem hohen Alter geſtorben zu ſein.

Entwurf der Rede.

Einleitung.

(1 — 7.)

In der Einleitung entſchuldigt Cicero ſeine Furchtſamkeit (1 — 6), und erbittet ſich von Cäſar ein aufmerkſames Gehör (6 — 7).

1. Um ſeine Furchtſamkeit zu entſchuldigen, führt er folgende Urſachen derſelben an:

a. Er pflegt überhaupt bei wichtigen Verhandlungen anfangs Furcht zu empfinden (1).

b. Er redet jetzt für einen König, der als Verbrecher angeklagt iſt, welches ein ungewöhnlicher und unerhörter Fall iſt (1).

c. Er redet für einen König, den er ſonſt immer zu verherrlichen gewohnt geweſen iſt (2).

d. Theils die Grauſamkeit, theils die Unwürdigkeit der Ankläger erfüllen ſeine Seele mit Unwillen und Beſorgniſſen (2 — 3).

e. Er redet vor einem Manne, der in eigner Sache Richter iſt. Doch wird dieſe Beſorgniſs

Digitized by Google

durch den Gedanken an den gütigen und gerechten Charakter des Cäsar sehr gemildert (4).

f. Er, der sonst auf dem Markte, vor einer zahlreichen Versammlung zu reden pflegte, wodurch der Redner befeuert wird, redet jetzt innerhalb der Wände des Hauses vor dem einzigen Cäsar; und wenn er gleich hoffen darf, jetzt desto leichter zu überzeugen, so muss doch das Feuer seiner Beredsamkeit vermindert werden (5 — 6).

2. Er bittet den Cäsar, seine Furchtsamkeit dadurch zu mindern, dass er ihm ein aufmerksames Gehör schenkt (7).

Darlegung der Hauptsätze der Rede.

Die Rede zerfällt in zwei Haupttheile. Der erste erwähnt die Hoffnung, durch welche bewogen, die Gegner die Anklage begonnen haben, und zeigt den Ungrund derselben. Die zweite widerlegt die gegen den Dejotarus vorgebrachten Beschuldigungen.

Erster Theil.

(7 — 14.)

Die Hoffnung der Gegner, die sie bewog, den Dejotarus anzuklagen, ist ungegründet.

1. Die Ankläger hofften, dass Cäsar freundschaftlich gegen sie gesinnt, und gegen den Dejotarus aufgebracht wäre, und dass daher leicht in das ohnehin erbitterte Gemüth eine erdichtete Beschuldigung Eingang finden würde (7 — 8).

Digitized by Google

2. Aber dieſe Hoffnung iſt ungegründet. Cäſar kann nicht gegen den Dejotarus erbittert ſein. Denn

a. Cäſar, der ſchon des Dejotarus Gaſtfreund geworden iſt, hat einmal dem Dejotarus verziehen, und behält nach ſeinem menſchenfreundlichen Charakter gegen diejenigen, denen er einmal verziehen hat, keinen Groll zurück (8 — 9).

b. Cäſar iſt überhaupt nie ſehr gegen den Dejotarus erbittert geweſen. Das einzige, was er ihm übel genommen, iſt, daſs er ſelbſt mit in den Krieg gezogen (10).

c. Dejotarus hat nicht aus Haſs gegen den Cäſar, ſondern aus bloſsem Irrtume gefehlt. Er war für die Erhaltung des Staates beſorgt, und lieſs ſich durch falſche Gerüchte und durch das groſse Anſehen des Pompejus, dem er groſse Verpflichtungen hatte, und auf deſſen Seite er den Senat ſah, täuſchen (11 — 13).

d. Dejotarus unterſtützte nicht aus freiem Antriebe den Pompejus, ſondern gebeten von ſeinem Freunde, und vom Senate aufgefordert, dem er ſonſt immer Folge zu leiſten gewohnt war (13).

e. Er lieſs gleich nach der Pharſaliſchen Schlacht vom Kriege gegen den Cäſar ab (13).

f. Dejotarus unterſtützte den Cäſar in der ſpätern Zeit für ſeine Kriege in Africa und Aſien durch Geld und Truppen (14).

Digitized by Google

Zweiter Theil.

(15 — 38.)

Cicero widerlegt die von den Gegnern vorgebrachten Beſchuldigungen, und zeigt, daſs Dejotarus wegen der von Cäſar erlittenen Einbuſsen gegen dieſen keinen Unwillen empfinde.

1. Die Beſchuldigungen, die von den Gegnern vorgebracht ſind, und welche Cicero widerlegt, ſind folgende:

a. Dejotarus hat den Cäſar, als dieſer ihn beſuchte, tödten wollen, und dieſe Abſicht iſt nur durch zufällige, dem Glücke des Cäſar zuzuſchreibende Umſtände vereitelt worden. Aber

α. Dieſes Verbrechen iſt gar zu ſcheuslich, als daſs Dejotarus deſſelben fähig ſein kann (15).

β. Dejotarus müſste ganz wahnſinnig geweſen ſein, wenn er den Anſchlag gefaſst hätte, den Cäſar zu ermorden, da er vorausſehen konnte, daſs die Ausführung deſſelben ihm allgemeinen Haſs und Krieg und den gänzlichen Untergang zuziehen würde. Und doch iſt Dejotarus ein ſehr beſonnener Mann (15 — 16).

γ. Der bekannte edle Charakter des Dejotarus geſtattet nicht, daſs man ihm eine ſolche Abſicht zutraue (16).

δ. Die Beſchuldigung iſt unglaublich, weil Dejotarus, wenn er wirklich die Abſicht gehabt hätte, den Cäſar zu ermorden, nicht ſo verkehrte Mittel gebraucht haben würde, als die Gegner angeben (17 — 21).

Digitized by Google

a. Wenn der Arzt des Dejotarus, wie gesagt wird, um den vorgeblichen Mordplan gewufst hätte, so würde er ihn nicht selbst nach Rom gesandt haben (21 — 22).

b. Dejotarus hat gegen den Cäsar ein Heer ausgerüstet. Auch diese Beschuldigung ist falsch; denn Dejotarus hat nie ein grofses Heer gehabt, und konnte jetzt nach dem Verlust von einem grofsen Theile seines Gebietes nur sehr wenige Truppen unterhalten, mit denen er gegen Cäsar etwas auszurichten nicht hoffen konnte (22).

c. Dejotarus hat heimliche Unterhandlungen mit dem Cäcilius gepflogen. Aber

α. Die Beschuldigung ist an sich unwahrscheinlich. Er soll an den Cäcilius Abgeordnete haben schicken wollen, diejenigen aber, die er abzusenden dachte, sollen ihm den Gehorsam verwegert haben, und hierauf von ihm eingekerkert sein. Allein wie läfst es sich denken, dafs ein König niemanden hätte finden können, der sich willfährig zu einem Abgeordneten gebrauchen liefs, und dafs Dejotarus die Ungehorsamen lieber einkerkern, als tödten wollte? (23)

β. War Dejotarus zu vernünftig, als dafs er sich mit dem unbedeutenden Cäcilius in Unterhandlungen einlassen sollte (23).

d. Dejotarus schickte dem Cäsar nicht die besten Reiter, und unter diesen war sogar ein ehemaliger Sklave. Dies ist falsch. Dejotarus sandte

Digitized by Google

die beſten, die er hatte; und ſollte unter dieſen ein Sklave geweſen ſein, welches Cicero bezweifelt, ſo iſt dies nicht die Schuld des Dejotarus (23).

e. Dejotarus hoffte, aus Abneigung gegen Cäſar, auf Nachrichten von ſeinem Tode in Alexandrien. Aber Dejotarus verpflegte zu derſelben Zeit des Cäſar Heer in Aſien, und unterſtützte mit eigenen groſsen Aufopferungen Cäſar ſelbſt durch Geld (24 — 25).

f. Dejotarus ſandte nach Nicäa und Epheſus Abgeordnete, um alle Gerüchte über Cäſar aufzufangen, und äuſserte die lebhafteſte Freude über alle dem Cäſar nachtheilige Gerüchte, ſo daſs er ſich einſt in der Freude berauſchte und nackend tanzte. Aber das ſanfte und dankbare Herz des Dejotarus, die Beſonnenheit und Sittſamkeit, die er von früher Jugend bewieſen hat, und von allen, die ihn perſönlich kannten, immer ſo ſehr bewundert worden iſt, widerlegt dieſe Beſchuldigung hinlänglich. Zum Tanzen konnte er noch dazu in ſeinem Alter nicht einmal die Kraft haben (25 — 28). Bei der Gelegenheit, daſs Cicero den ſittlichen Charakter des Dejotarus rechtfertigt, eifert er mit groſser Bitterkeit gegen den Ankläger Caſtor, dem er die gröbſte Undankbarkeit und die unnatürlichſte Grauſamkeit und Niederträchtigkeit vorwirft (28 — 32).

g. Bleſamius pflegte an den Dejotarus zu ſchreiben, daſs Cäſar als ein Tyrann in Rom gehaſst würde, und daſs die Bürger ihren Haſs ſchon zu äuſsern

Digitized by Google

anfingen. Aber Blesamius kann so etwas nicht geschrieben haben, da niemand den Cäsar für einen Tyrannen hält, und halten kann (30 — 34).

2. Dejotarus hegt keinen Groll gegen Cäsar. Denn Dejotarus glaubt nicht von Cäsar bestraft zu sein, und er denkt nicht an das, was er verloren, sondern an das, was er durch Cäsars Güte behalten hat. Ueber seinen Verlust kann er sich trösten, weil er nur für seinen Irrtum büsste. Der ihm von Cäsar gelassene Königsname, das Andenken an so viele ehrenvolle Beschlüsse, die sowohl die von ihm unterstützten Feldherrn, als der Senat über ihn abgefasst haben, und seine erhabene Tugend, trösten ihn leicht über den erlittenen Verlust. Er zürnt daher dem Cäsar sowenig, dass er ihm vielmehr die ganze Ruhe seines Alters zu verdanken glaubt, zumal seitdem Cäsar ihm durch den Blesamius einen so tröstenden Brief aus Tarraco gesandt hat (35 — 38).

Schluss.

(39 — 43).

Am Schlusse entschuldigt sich Cicero, dass er den Dejotarus so eifrig vertheidigt hat, und erfleht des Cäsar Mitleiden für den Dejotarus.

1. Er entschuldigt seine Vertheidigung des Königs; denn

a. Dejotarus, der sich um den Staat so verdient gemacht, hat sich auch für ihn sowohl in freundschaftlichen Verhältnissen, als im Dienste fürs Vaterland sehr wohlthätig bewiesen (39).

Digitized by Google

b. Er ist nicht blofs für den Dejotarus besorgt, sondern für alle andre, denen Cäsar verziehen hat, deren Furcht von neuem beginnen mufs, wenn Cäsar über den Dejotarus etwas Hartes beschliefst (39).

2. Er sucht des Cäsar Mitleiden zu erregen.

a. Es sind Könige, denen Cäsar Gerechtigkeit und Gnade bewilligen soll. Der Königsname, besonders der Name verbündeter Könige, ist immer heilig geachtet worden (40).

b. Die Abgeordneten des Königs sind bereit, mit ihrem Leben die Bürgschaft für die Treue des Dejotarus zu übernehmen (42 — 43).

c. Von Cäsars Urtheile hängt Ehre und Schande, und überhaupt die ganze Wohlfahrt des Dejotarus ab (43).

Digitized by Google

Des

Marcus Tullius Cicero

Rede

für

den König Dejotarus

vor Cäsar.

Bei allen Sachen von einiger Wichtigkeit, Cajus Cäsar, ist im Anfange der Rede meine Besorglichkeit gewöhnlich stärker [1]), als man sie, wie es scheint, nach meiner Uebung und nach meinem Alter erwarten sollte [2]); bei dieser Gelegenheit aber besonders sind es so viele Dinge, die mich beunruhigen, dass meine Gewissenspflicht mir kaum so viel an Eifer mittheilt, die Unschuld des Königes Dejotarus zu vertheidigen, als von dem Vermögen die Furcht entzieht. Zuerst rede ich für die Erhaltung und Glücksgüter eines Königes: und wiewohl dieses an sich selber nicht gegen die Billigkeit ist, wenigstens da es deine Gefahr betrifft; so ist es doch etwas so Ungewöhnliches, einen König als einen Todesverbrecher angeklagt zu sehen, dass man vor dieser Zeit von keinem Beispiele gehört hat [3]). Ferner den König, den ich zu verherrlichen vormals 1

Digitized by Google

pflegte mit dem gesammten Senate, wegen seiner zu allen Zeiten unserm Staate geleisteten Verdienste [4]), werde ich jetzt gegen die scheuslichste Anschuldigung zu vertheidigen gezwungen. Hierzu kömmt, dafs unter den Anklägern der eine durch Grausamkeit, der andre durch Verworfenheit mein Herz empört. Grausam nenne ich den Castor, um nicht zu sagen, boshaft und lieblos, ihn, der als Enkel den Grofsvater für seine Erhaltung zu kämpfen nöthigte, der vor seiner Jugend einen Schrecken dem Manne einflöfste, dessen Alter er schützen und beschirmen sollte, eine Empfehlung für sein aufblühendes Alter von der Bosheit und der Liebloſigkeit suchte, seines Grofsvaters Sklaven, den er durch Belohnungen bestochen, den Herrn anzuklagen bewog, und von den Füfsen der Abgeordneten entführte [5]). Den entlaufenen Buben aber, der den Herrn anklagt, und zwar den abwesenden Herrn, den Herrn, der immer so viel Freundschaft für unsern Staat bewies, konnte ich mit seiner schamlosen Stirne nicht ansehen, nicht reden hören, ohne weniger die traurige Lage des Königes zu bedauern, als über die gemeinschaftlichen Schicksale Furcht zu empfinden [6]). Denn wiewohl nach der Sitte der Vorfahren, der Sklave gegen seinen Herrn nicht einmal durch Martern zu Bekenntnissen gezwungen werden darf, weil bei einem solchen peinlichen Verhör ihm eine wahre Aeufserung entlockt werden könnte [7]), selbst wider Willen: so hat sich jetzt dennoch ein Sklave erhoben, um einen Mann, den er auf der Folterbank

Digitized by Google

nicht nennen konnte, dieſen anzuklagen, ohne den Zwang der Feſſeln. — Beſorglichkeit verurſacht 2
mir, Cajus Cäſar, auch jener Umſtand zuweilen, den ich doch, wenn ich dich ganz durchmuſtere, zu fürchten aufhöre. Nach der Sache bloſs zu urtheilen, zeigt ſich freilich eine Unbilligkeit; aber durch deine Weisheit wird ſich die gröſste Billigkeit dabei offenbaren. Denn zu reden über ein Verbrechen vor dem Manne, gegen deſſen Leben das Verbrechen beabſichtiget zu haben man beſchuldiget wird, iſt, an ſich betrachtet, hart; denn es giebt faſt niemanden, der, wenn er über die eigene Gefahr richtet, nicht mehr gegen ſich ſelber Billigkeit, als gegen den Angeſchuldigten beweiſt. Aber dein trefflicher und ausgezeichneter Charakter, mein Cäſar, macht mir dieſe Beſorgniſs weniger lebhaft. Denn nicht ſo ſehr fürchte ich, wie du über den König Dejotarus urtheilſt, als ich einſehe, wie du von andern beurtheilt zu werden wünſcheſt. Unruhe erweckt mir auch die Ungewohnheit des Ortes [8]) ſelbſt; denn eine ſo wichtige Sache, als nie vor die richterliche Entſcheidung kam, ſoll ich vertheidigen innerhalb der Wände eines Hauſes, vertheidigen, abgeſondert von dem Zuſammenfluſſe von Menſchen und von jener zahlreichen Menge, welche die Redner in ihren Beeiferungen zu ſtärken [9]) pflegt; deine Augen, dein Antlitz, deine Miene ſind die Gegenſtände, bei denen ich verweile; auf dich allein iſt mein Blick gewandt; du biſt das einzige Ziel meiner ganzen Rede; und dieſe Dinge, ſo ſehr ſie für die

Digitized by Google

Hoffnung, der Wahrheit den Sieg zu verſchaffen, von Wichtigkeit ſind, ſo können ſie doch, die Seele in Bewegung zu ſetzen, den Ungeſtüm der Beredſamkeit und das Feuer zu wecken, nur von ſchwächerm Einfluſs ſein. Denn ſollte ich dieſe Sache, Cajus Cäſar, auf dem Markte vertheidigen, von dir ſelbſt angehört und vor deinem Richterſtuhle, wie ſehr würde des Römiſchen Volkes zuſammengeſtrömte Menge meinen Vortrag beleben? Denn welcher Bürger würde dem Könige nicht geneigt ſein, der ſein ganzes Lebensalter, wie das Gedächtniſs ihm ſagt, in des Römiſchen Volkes Kriegen aufzehrte? Hinblicken würde ich nach der Curie, anſchauen den Markt, den Himmel ſelbſt endlich zum Zeugen anrufen [10]). So wenn ich der unſterblichen Götter, des Römiſchen Volkes, des Senates Wohlthaten gegen den König Dejotarus im Gedächtniſs erneuerte, könnte mir auf keine Weiſe der Stoff fehlen für meine Rede. Da aber die Wände mich auf einen engen Raum beſchränken, und der Vortrag beſonders [11]) durch den Ort geſchwächt wird; ſo iſt es deine Pflicht, mein Cäſar, der du viele oft vertheidiget haſt [12]), die Gemüthsſtimmung, in welcher ich bin, nach dir ſelber zu beurtheilen, damit du deſto willfähriger durch Billigkeit ſowohl, als aufmerkſame Anhörung, mir die gegenwärtige Beſorglichkeit milderſt.

Aber ehe ich von der Anklage ſelbſt rede, will ich über der Ankläger Hoffnung in der Kürze reden. Denn wiewohl ſie weder durch Talent, noch durch Erfahrung und Uebung etwas zu vermögen

Digitized by Google

ſcheinen, ſo haben ſie ſich doch mit der Sache nicht ohne einige Hoffnung und Ueberlegung befaſst. Der 3
Unwille, den du gegen den König Dejotarus gehabt haſt [13]), war ihnen nicht unbekannt; daſs er einige Unannehmlichkeiten und Einbuſsen, weil du dich gekränkt glaubteſt, erlitten habe [14]), erinnerten ſie ſich; daſs du ſowohl gegen ihn aufgebracht, als gegen ſie [15]) freundlich geſinnt ſeiſt, hatten ſie gemerkt; und wenn ſie vor dir ſelber über eine dich betreffende Gefahr redeten, ſo glaubten ſie, daſs in dem wunden Gemüth leicht eine erdichtete Anſchuldigung haften würde. Von dieſer Furcht alſo zuvörderſt (dein gewiſſenhafter, unerſchütterlicher, gütiger Charakter ſei uns Bürge dafür!) befreie uns, damit wir nicht Ueberreſte von einigem Groll bei dir argwöhnen. Bei dieſer Rechte bitte ich dich, welche du dem Könige Dejotarus, ein Gaſtfreund dem Gaſtfreunde gereicht haſt, bei dieſer Rechte, ſage ich, die nicht [16]) in Kriegen und Schlachten, als bei Verſprechungen und Zuſagen zuverläſſiger iſt. Du haſt des Mannes Haus betreten, du die alte Freundſchaft erneuern wollen [17]); dich haben ſeine Hausgötter aufgenommen, dich als Freund und Verſöhnten des Königes Dejotarus Altäre und Herde angeſchaut. Nicht bloſs leicht zu erbitten, ſondern auch nur Einmal zu erbitten pflegt man dich. Nie hat ein Feind dich je verſöhnt, der einige zurückgebliebene Ueberreſte der Feindſchaft bei dir bemerkte [18]). Doch wer hätte nicht gehört, von welcher Art deine Beſchwerden über den Dejotarus waren?

Digitized by Google

Nie haſt du ihn angeklagt als einen Feind, ſondern als einen Freund [19]), der ſeine Pflicht nicht nach Schuldigkeit erfüllt, weil er ſich mehr zu des Cnejus Pompejus Freundſchaft geneigt hatte, als zu der deinigen. Und doch ſelbſt hierfür [20]) ihm Verzeihung zu bewilligen, verſicherteſt du, wenn er, hätte er auch [21]) Hülfstruppen oder ſogar ſeinen Sohn geſandt, ſich ſelber nur durch ſein Alter entſchuldiget haben würde. So, da du ihn von den ſträflichſten Dingen freigeſprochen, war nur ſehr klein die Schuld, die du ſeiner Freundſchaft noch zur Laſt legteſt. Daher haſt du nicht bloſs keine Ahndung gegen ihn geübt, ſondern ihn von aller Furcht befreiet, als Gaſtfreund anerkannt, im Beſitz des Königtums gelaſſen. Denn nicht der Haſs gegen dich hat ſeine Schritte ſoweit geführt; ſondern der gemeinſchaftliche Irrtum ihn zum Straucheln gebracht [22]). Dieſer König, den der Senat oft dieſes Namens in den ehrenvollſten Beſchlüſſen gewürdigt hat [23]), der dieſem Orden von Jugend auf die ehrwürdigſten und unſträflichſten Geſinnungen zugetraut hatte, iſt durch dieſelben Dinge gemiſsleitet worden, er, der Mann, der in weiter Entfernung und im Auslande lebte, wodurch wir es wurden, die wir mitten im Staate geboren ſind, und immer dort verweilten.

4 Als er hörte, daſs man nach des einſtimmigen Senates Gutachten die Waffen ergriffen habe, daſs den Conſuln, Prätoren, Volkstribunen, uns Imperatoren [24]) die Vertheidigung des Staates befohlen ſei: ſo fühlte er ſich beunruhigt, und der Mann [25]),

Digitized by Google

der mit unſerm Reiche in den freundſchaftlichſten Verhältniſſen ſtand, fing an für die Sicherheit des Römiſchen Volks zu fürchten, von welcher er die ſeinige abhängig ſah. So beſorgt er indeſſen war, ſo glaubte er ſich doch ruhig verhalten zu müſſen. In die gröſste Unruhe aber ward er verſetzt, als er hörte, daſs die Conſuln, alle Conſularen (ſo lauten die Nachrichten) ganz Italien ausgeſtrömt ſeien. Denn ſolchen Nachrichten und Gerüchten ſtand der Weg bis nach dem Orient offen, und ſie wurden durch keine nachfolgenden berichtiget. Nichts vernahm er von deinen Vorſchlägen, von deiner Neigung zum Frieden [26]), von dem Einverſtändniſſe gewiſſer Menſchen gegen deine Ehre [27]). Dieſer Verhältniſſe ungeachtet, hielt er ſich dennoch ſo lange ruhig, bis von Cnejus Pompejus Geſandte und Briefe bei ihm ankamen. Verzeihe, verzeihe, Cäſar, wenn durch des Mannes Anſehen der König Dejotarus ſich bewegen lieſs, dem wir alle anhingen; auf den nicht allein die Götter und Menſchen alle Auszeichnungen zuſammengehäuft hatten, ſondern du ſelber die meiſten und wichtigſten [28]). Denn haben gleich deine Thaten der übrigen ruhmwürdige Thaten verdunkelt, ſo kann doch deshalb das Andenken an den Cnejus Pompejus in unſrer Seele nicht erlöſchen. Wie groſs ſein Name, wie groſs ſeine Macht, wie groſs in allen Arten von Kriegen ſein Ruhm war, wie ſehr das Römiſche Volk durch Ehre ihn auszeichnete, wie ſehr der Senat, wie ſehr du ſelber [29]), wem wäre das unbe-

kannt? So sehr hatte jener die vorigen an Ruhm übertroffen, als du es allen übrigen zuvorthatest! Und deshalb pflegten wir des Cnejus Pompejus Kriege, gewonnene Schlachten, Triumphe, Consulate, bewundernd aufzuzählen; die deinigen aber zu zählen sind wir nicht vermögend.

Zu dem Manne also kam der König Dejotarus, in diesem traurigen und vom Schicksal verhängten Kriege [30]), den er vorher in rechtmäfsigen Kriegen und gegen Feinde des Staats unterstützt hatte [31]), mit dem er nicht blofs durch gastliche Verhältnisse, sondern durch Freundschaft verbunden war, und er kam theils gebeten als Freund, theils herbeigerufen als Bundesgenosse, theils aufgefordert als ein solcher, der dem Senate Folgsamkeit zu beweisen gewohnt war [32]); endlich er kam zu dem Fliehenden, nicht zu dem Verfolgenden, das heifst, um die Gefahr, nicht den Sieg mit ihm zu theilen [33]). Sobald daher die Pharsalische Schlacht gekämpft war, entfernte er sich von Pompejus [34]); unbegrenzte Hoffnungen wollte er nicht verfolgen [35]); seiner Freundespflicht, wenn er einige Verbindlichkeiten hatte, oder seines Irrtums, wenn er einiges nicht gewufst, glaubte er sich entlediget zu haben; nach Hause begab er sich; und da du den Alexandrinischen Krieg führtest [36]), war er deinen Vortheilen dienstbar. Er war es, welcher dem Heere des Cnejus Domitius, des angesehenen Mannes [37]), in seinen Wohnungen und durch seine Hülfsmacht Vorschub leistete; er war es, der nach Ephesus zu dem treuesten und be-

Digitized by Google

währteſten Manne [38]), den du aus allen den Deinigen ausgewählt hatteſt, Geld ſandte; er war es, der zum zweitenmale, er, der zum drittenmale das aus Verſteigerungen zuſammengebrachte Geld dir bewilligte [39]), um es zum Kriege zu gebrauchen; er war es, der ſeinen Körper der Gefahr bloſsſtellte, und mit dir in der Schlacht gegen den Pharnaces kämpfte, und deinen Feind für den ſeinigen hielt [40]). Und dieſe Dienſte wurden von dir ſo aufgenommen, Cajus Cäſar, daſs du ihm die erhabene Ehre und den Namen eines Königes verliehſt.

Der Mann nun, den du nicht bloſs von der gerichtlichen Verfolgung befreit, ſondern ſogar mit der erhabenſten Ehre geſchmückt haſt, wird beſchuldigt, daſs er dich in ſeinem Hauſe morden gewollt habe; welches dir, wenn du ihn nicht von dem ſtärkſten Wahnſinn ergriffen glaubſt, zu argwöhnen wahrlich nicht möglich iſt. Denn um nicht zu gedenken, was für eine Ruchloſigkeit es geweſen wäre, unter den Augen der Hausgötter einen Gaſtfreund zu tödten, was für eine Scheuslichkeit, ein allen Völkern und Zeiten vorglänzendes Licht auszulöſchen, was für ein ungebändigter Trotz, den Sieger des Erdkreiſes nicht zu fürchten, was für eine unmenſchliche und undankbare Geſinnung, ſich gegen den Mann [41]), von welchem er den Königsnamen empfangen hatte, als Tyrannen zu beweiſen; um dieſes nicht zu gedenken: wie wahnſinnig hätte er gehandelt, alle Könige, deren viele in ſeiner Nachbarſchaft waren [42]), alle freie Völker,

Digitized by Google

alle Bundesgenoſſen, alle Provinzen, kurz aller gemeinſchaftliche Waffen gegen ſich allein aufzuregen [43])! Wie hätte er mit ſeinem Reiche, mit ſeinem Hauſe, mit ſeiner Gattin, mit ſeinem ſo geliebten Sohne der Zerreiſsung ſich erwehren können, wenn er ein ſo groſses Verbrechen, ich ſage nicht vollendet, ſondern nur gedacht hätte?

6 Aber vermuthlich konnte der bedachtloſe und unbeſonnene Menſch dies nicht einſehen! — Wer war bedachtſamer, als er? wer behutſamer [44])? wer klüger? Doch glaube ich hier den Dejotarus weniger ſeines Verſtandes und ſeiner Klugheit, als ſeines unſträflichen und gewiſſenhaften Wandels wegen vertheidigen zu müſſen. Bekannt iſt dir, Cajus Cäſar, des Mannes Rechtſchaffenheit, bekannt ſein Charakter, bekannt ſeine Feſtigkeit. Wer hätte ferner, der nur den Namen des Römiſchen Volkes hörte, nicht von des Dejotarus Lauterkeit, Beſonnenheit, Tugend, Gewiſſenhaftigkeit gehört? Das Verbrechen nun, das weder ein unbeſonnener Mann begehen konnte, aus Furcht vor dem gegenwärtigen Verderben, noch ein laſterhafter, wenn nicht zugleich der höchſte Wahnſinn ihn bethört, ein ſolches Verbrechen ſoll von dem redlichſten, und von aller Unvernunft ſo weit entfernten Manne nach eurer Dichtung erſonnen ſein? Aber ſelbſt wie wenig glaublich, wie nicht einmal Verdacht begünſtigend iſt dieſe Dichtung! — Als du nach dem Luceiſchen Schloſſe gekommen [45]), und von dort in des Königes, deines Gaſtfreundes, Haus eingekehrt warſt,

Digitized by Google

hatte man hier an einem gewiſſen Orte alles in Ordnung gebracht, womit der König dich zu beſchenken dachte. Dorthin dich aus dem Bade, ehe du dich zu Tiſche lagerteſt, zu führen, wünſchte er [46]). Denn hier [47]) waren Bewaffnete, um dich an dieſem Orte ſelbſt zu tödten, hingeſtellt. — Siehe die Beſchuldigung, ſiehe die Urſache, warum den König der entlaufene Bube, den Herrn der Sklave anklagt. Ich wahrlich, Cajus Cäſar, wurde im Anfange, als man mir berichtete, daſs der Arzt Phidippus, ein mit den Abgeordneten geſandter königlicher Sklave, von dieſem jungen Manne beſtochen war [48]), durch folgenden Verdacht beunruhiget: Er wird den Arzt als Angeber gebrauchen; erdichten wird er natürlich ein Giftverbrechen. Mit der Wahrheit freilich wenig, aber mit der Gewohnheit, wie man Beſchuldigungen zu erdichten pflegt, vertrug ſich die Sache wohl. Was ſagt der Arzt?, nichts von Vergiftung. Aber bei einem ſolchen Verbrechen war doch zuerſt gröſsere Heimlichkeit, und dann auch eher Strafloſigkeit möglich [49]). Wenn er dich öffentlich getödtet hätte, ſo würden alle Völker gegen ihn nicht bloſs ihren Haſs, ſondern auch ihre Waffen gewandt haben; wenn durch Gift, ſo hätte er vor des Jupiter Macht, die über die Gaſtfreunde waltet, zwar die That nicht verbergen können; aber vor Menſchen hätte er ſie doch vielleicht verborgen. Was er alſo theils mit gröſserer Heimlichkeit unternehmen, theils mit gröſserer Sicherheit ausführen konnte, das hat er dir, dem verſchmitzten

Digitized by Google

Arzte, und dem, seiner Meinung wenigstens nach, treuen Sklaven, nicht anvertraut; dass er an Waffen, gewaltsamen Mord, Nachstellungen dachte, daraus wollte er dir kein Geheimniss machen! — Aber wie artig ist die Beschuldigung zusammengewebt! Dein Glück, sagt er, dasselbe, das dich immer begleitet, hat dich gerettet. Denn du hattest, wie du versichertest, damals eben keine Neigung, die Geschenke zu betrachten.

7 Was weiter? Dejotarus also, der die That damals nicht ausgeführt hatte, entliess sogleich das Heer? An keinem andern Orte gab es zu Nachstellungen Gelegenheit? Aber du hattest ja eben dorthin nach der Abendmahlzeit zurückzukehren versprochen, und dies thatest du wirklich. Eine einzige Stunde oder zwei die Bewaffneten an demselben Orte zurückzuhalten, war ein so schwieriges Werk? Nach der Abendmahlzeit, wobei du heitern und freundlichen Sinnes gewesen warst, begabst du dich nach dem Orte, wie du gesagt hattest. An diesem Orte war das Betragen, das du dem Dejotarus gegen dich beobachten sahst, demjenigen gleich, das der König Attalus [50]) gegen den Publius Africanus bewiesen hatte, dem er, wie wir in Schriften lesen, die prächtigsten Geschenke bis nach Numantia aus Asien schickte, welche Africanus vor den Augen des Heers empfing. Nachdem ein Gleiches der anwesende Dejotarus nach königlicher Sitte und Denkungsart gethan hatte, entferntest du dich in dein Schlafgemach. Ich bitte dich, Cäsar, erneuere das

Andenken an jene Zeit; vergegenwärtige dir jenen Tag; an die Mienen der dich anſchauenden und bewundernden Menſchen denke zurück! Bemerkteſt du eine unruhige Bewegung, irgend ein Getümmel, andere, als beſcheidene, ruhige, als ſolche Sitten, wie man ſie von der Zucht eines ſo würdigen und unſträflichen Mannes erwarten durfte? Was für eine Urſache läſst ſich denn erdenken, warum er dich nach dem Bade, aber nicht nach der Abendmahlzeit ermorden wollte? Er verſchob die That, ſagt er, auf den folgenden Tag, um, wenn man nach dem Luceiſchen Schloſſe [51]) gekommen wäre, dort ſeinen Entſchluſs auszuführen. Ich ſehe nicht die Urſache, warum man den Ort verändern muſste; aber gleichwohl hat man die Sache als eine gehäſſige Beſchuldigung geltend gemacht. Da du, behauptet er, ein Brechmittel nach der Abendmahlzeit einnehmen wollteſt [52]), wie du geſagt, hatte man die Abſicht, dich nach dem Badezimmer zu führen; denn dort waren die Nachſtellungen. Aber daſſelbe dich begleitende Glück erhielt dich auch jetzt; du verſicherteſt, lieber nach dem Schlafgemach gehen zu wollen. Du verwünſchter Schandbube! ſo machſt du nicht bloſs den Schurken und Böſewicht, ſondern auch den Sinnloſen und Raſenden! Wie? hatte er denn eherne Feldzeichen im Hinterhalte aufgeſtellt, welche man aus dem Badezimmer ins Schlafgemach nicht übertragen konnte?

Hier haſt du die Beſchuldigungen der Nachſtellungen; denn nichts weiteres hat er vorgebracht.

Digitized by Google

Von dieſen Dingen, ſagt er, hatte ich Wiſſenſchaft. Was ſagſt du? [53]) ſo wahnſinnig war jener, daſs er den Mann, der um ein ſo groſses Verbrechen mitwuſste, von ſich entlieſs, ſogar nach Rom entſandte, wo, wie er wuſste, ſein ärgſter Feind, ſein Enkel war, und Cajus Cäſar, dem er die Nachſtellungen bereitet hatte? und dies noch dazu, da er der einzige Angeber des Abweſenden ſein konnte [54]). Auch meine Brüder, ſagt er, weil ſie Mitwiſſende waren, hat er in Feſſel gelegt. Er alſo, der diejenigen feſſelte, die er bei ſich hatte, entſandte dich frank und frei nach Rom, obgleich du um daſſelbe wuſsteſt, um welches jene nach deiner Behauptung wuſsten?

8 Der übrige Theil der Anklage enthält eine doppelte Beſchuldigung, einmal, daſs der König immer nach allen Seiten umher geſpäht habe [55]), weil er dir abgeneigt war; und zweitens, daſs er ein groſses Heer gegen dich ausgerüſtet habe. Was das Heer betrifft, ſo will ich die Sache kurz machen, wie das übrige. Nie hatte der König Dejotarus ſo viele Truppen, daſs er das Römiſche Volk mit denſelben hätte bekriegen können, ſondern nur ſo viele, daſs er ſeine Grenzen damit vor Streifereien der Feinde und vor Raubgeſindel beſchützen, und unſern Feldherrn Hülfstruppen ſenden konnte. Und vorher freilich war er im Stande, zahlreichere Truppen zu ernähren [56]), jetzt vermag er eine kleine Anzahl kaum zu unterhalten. — Aber er wollte Abgeordnete an einen Cäcilius [57]), ich weiſs nicht welchen, ſchicken; da indeſſen die Männer, die er dazu be-

Digitized by Google

ſtimmte, nicht gehen wollten, ſo lieſs er ſie ins Gefängniſs werfen. Ich frage nicht, wie wahrſcheinlich es ſei, daſs der König entweder gar keine Leute gehabt habe, die er ſchicken konnte, oder daſs diejenigen, die er ſchicken wollte, nicht gehorcht haben, oder daſs er diejenigen, die ihm in einer ſo wichtigen Sache den Gehorſam verwegerten, lieber eingekerkert, als getödtet habe. Aber war ihm denn damals, als er an den Cäcilius Abgeordnete ſenden wollte, die Beſiegung der Parthei, zu welcher dieſer gehörte, unbekannt, oder hielt er dieſen Cäcilius für einen groſsen Mann? Wahrlich er, der unſre Männer ſo gut kannte, muſste dieſen entweder weil er ihn kannte, oder nicht kannte, gering ſchätzen [58]). — Der Ankläger hat auch noch die Beſchuldigung hinzugefügt, daſs er nicht die beſten Reiter ausgeſandt habe [59]). Ehemals gebrauchte, glaube ich, Cäſar; unbedeutende, wenn man ſie mit deiner Reiterei vergleicht; aber er ſandte von denen, die er hatte, die auserleſenen. Er ſagt, ein gewiſſer unter ihnen wäre als Sklave erkannt worden [60]). Ich glaube es nicht; ich habe es nicht gehört. Aber geſetzt, es wäre auch geſchehen, ſo möchte ich doch dem Könige deshalb nicht die geringſte Schuld zutrauen.

Aber er hatte Abneigung gegen dich. Wie? 9
Er hoffte vermuthlich, daſs es dir kaum gelingen dürfte, aus Alexandrien heraus zu kommen, wegen der natürlichen Beſchaffenheit der Gegend und des Fluſſes [61]). Aber grade zu dieſer Zeit unterſtützte

Digitized by Google

er dich durch Geld, dein Heer durch Lebensmittel [62]), liefs er es demjenigen, den du Aſien vorgeſetzt hatteſt, an keiner Sache ermangeln; zeigte er ſich dir, dem Sieger [63]), nicht bloſs zu gaſtfreundlicher Aufnahme, ſondern auch zur Begleitung in Gefahr und Schlachten bereitwillig [64]). Es folgte der Afrikaniſche Krieg [65]); bedenkliche Gerüchte wurden von dir ausgebreitet [66]), welche ſogar jenen wüthenden Cäcilius [67]) in Bewegung ſetzten. Wie war damals [68]) der König geſinnt? er, der Verſteigerungen hielt, und ſich lieber entblöſsen wollte, als dir die Geldunterſtützung nicht bewilligen [69])? Aber grade zu dieſer Zeit, ſagt er, ſandte er Abgeordnete nach Nicäa und Epheſus [70]), um die Afrikaniſchen Gerüchte aufzufangen, und ſchnell an ihn zu berichten. Als er daher die Nachricht erhielt, daſs Domitius im Schiffbruche das Leben eingebüſst habe [71]), daſs du in deinen Verſchanzungen belagert werdeſt [72]), ſoll er über den Domitius einen Griechiſchen Vers [73]) geſagt haben, von gleichem Inhalt, wie wir auch einen in unſrer Sprache haben:

Umkommen mag der Freund, wenn nur zugleich der Feind!

Eine Aeuſserung, die er, wie feindſelig er auch gegen dich geweſen wäre, nie geſagt hätte. Denn er ſelbſt iſt ſanfter Gemüthsart [74]), der Vers eines Unmenſchen. Wie aber konnte er gegen Domitius freundlich geſinnt ſein, da er feindſelige Geſinnung gegen dich hatte? Und warum ſollte er gegen

dich feindfelige Gefinnung hegen, da er fich von dir, der ihn nach dem Kriegsgefetze fogar tödten gekonnt hätte, als König, er fowohl als fein Sohn, eingefetzt zu fein erinnerte?

Was weiter? Bis zu welchem Grade treibt der Schandbube die Schamlofigkeit! Er fagt: von diefer Freude begeiftert, habe Dejotarus fich im Weine berauficht, und beim Gaftmahle nackend getanzt [75]). Das Kreuz [76]) ift gewifs für diefen entlaufenen Buben eine noch zu gelinde Strafe! Den Dejotarus hätte jemand tanzen oder berauficht gefehen, auch nur ein einziges mal? Alle königlichen Tugenden befitzt diefer König, welches dir, mein Cäfar, glaube ich, nicht unbekannt ift; aber vorzüglich eine ausgezeichnete und bewundernswürdige Befonnenheit [77]), wiewohl ich weifs, dafs man durch diefes Wort die Könige nicht zu loben pflegt. Ein befonnener Mann genannt zu werden, ift kein grofses Lob für einen König; Tapferkeit, Gerechtigkeit, Ernft, Feftigkeit, Grofsmuth, Freigebigkeit, Wohlthätigkeit, Edelmuth, das find die Tugenden, die man an einem Könige lobt; jene ziert den Privatmann. Mag doch jeder, wie er will, die Sache anfehen; nach meinem Urtheile gleichwohl ift die Befonnenheit, das heifst, die Tugend, die uns das Schickliche und das Maafs zu beobachten lehrt, eine fehr grofse Tugend. Diefe Tugend haben an ihm von früher Jugend auf nicht blofs das ganze Afien, fondern unfere Obrigkeiten, und die Römifchen Ritter, die in Afien Verkehr trieben [78]), bemerkt und

Digitized by Google

erkannt. Auf vielen Stufen der Dienſtleiſtungen gegen unſern Staat iſt er zu dieſem Königsnamen emporgeſtiegen [79]); aber ſobald die Kriege des Römiſchen Volkes ihm nur einige Ruhe geſtatteten, ſuchte er mit den Unſrigen geſelligen Umgang, Freundſchaften und Handelsverkehr anzuknüpfen; und deshalb ward er nicht bloſs für einen angeſehenen Tetrarchen [80]), ſondern auch für einen vortrefflichen Hauswirth, und geſchickten Verwalter des Landbaues und der Viehzucht gehalten. Der Mann alſo, der ſchon als Jüngling, mit keinem ſo groſsen Ruhme noch geſchmückt, nie anders, als mit Ernſt und Würde handelte, ſollte bei einem ſo groſsen Rufe, in einem ſo hohen Alter getanzt haben?

Nachahmen hätteſt du lieber deines Groſsvaters Sitten und Lebensordnung ſollen, als dem beſten und ruhmwürdigſten Manne durch den Mund eines entlaufenen Buben Schmähungen ſagen. Geſetzt, du hätteſt einen Tänzer an deinem Groſsvater gehabt, und nicht einen Mann, von dem man die Vorbilder der Schamhaftigkeit und Beſcheidenheit entlehnen kann: ſo würde doch eine ſolche Läſterung auf ein ſo hohes Alter nicht im geringſten paſſen. Selbſt jene Fertigkeiten, in denen er ſich von früher Jugend auf geübt hatte, nicht des Tanzens [81]), ſondern gut die Waffen, aufs beſte die Pferde zu regieren, ſelbſt dieſe [82]) waren ihm im abgelebten Alter nicht mehr geläufig. Schon dieſes, daſs Dejotarus, wenn ihm mehrere aufs Pferd geholfen hatten, als Greis noch feſt auf demſelben ſitzen konnte, pflegte

Digitized by Google

bei uns Bewunderung zu erregen. Dieſer junge Mann aber, der in Cilicien unter mir diente [83]), in Griechenland mein Kriegsgefährte [84]) war, wie pflegte er, wenn er in unſerm Heere mit ſeinen auserleſenen Reitern umherritt, welche ſein Vater mit ihm zugleich zum Pompejus geſandt hatte, die Menſchen um ſich zu verſammeln, wie ſich in die Bruſt zu werfen, wie groſs ſich zu machen! wie niemanden an Eifer und Partheiſucht nachzugeben! Als indeſſen, nach dem Verluſt des Heeres, ich, der ich immer zum Frieden ermahnt, nach der Pharſaliſchen Schlacht aber [85]) die Waffen nicht niederzulegen, ſondern wegzuwerfen rieth, konnte ich dieſen, ſich meinem Rathe zu fügen, nicht bewegen, weil er theils von Kriegseifer glühete, theils des Vaters Wünſchen nachleben zu müſſen glaubte. Ein glückliches Haus, das nicht bloſs Straflosigkeit erlangt hat, ſondern auch freie Willkühr zur Anklage! bedauernswürdiges Miſsgeſchick des Dejotarus, der theils von dem Manne, der mit ihm in demſelben Lager diente, theils nicht bloſs von dir [86]), ſondern auch von den Seinigen angeklagt wird! Euch gab euer Glück, Caſtor, keine Zufriedenheit, wenn ihr eure Verwandte nicht unglücklich machtet!

Aber mögen doch Feindſchaften ſtatt finden, wie- 11
wohl ſie es nicht ſollten. Denn der König Dejotarus hat eure ruhmloſe und dunkle Familie aus der Finſterniſs ans Licht hervorgezogen. Wem hat der Ruf von deinem Vater eher, wer er wäre, als weſſen Eidam er wäre, verkündet? Aber wie undankbar

Digitized by Google

und lieblos ihr auch dem Namen der Verwandtſchaft entſagen mochtet, ſo hättet ihr doch die Feindſchaften, nach Menſchenweiſe, ausüben können, nicht durch eine erdichtete Anſchuldigung verfolgen, nicht das Leben angreifen, nicht eine peinliche Klage anſtiften ſollen. Gut! bewilliget werde euch in der Grauſamkeit und in dem Haſſe ſelbſt dieſe Gröſse, aber auch in dem Uebermaſse, daſs ſogar [87]) alle Rechte des Lebens und der gemeinſchaftlichen Sicherheit und ſelbſt der Menſchlichkeit verletzt werden? Einen Sklaven durch Worte aufwiegeln, durch Hoffnung und Verſprechungen beſtechen, nach Hauſe entführen [88]), gegen den Herrn bewaffnen, das heiſst, nicht einem einzelnen Verwandten, ſondern allen Familien einen ruchloſen Krieg ankündigen. Denn ſollte jene Sklavenbeſtechung nicht bloſs ungeſtraft bleiben, ſondern ſogar von einem ſo allgemein geachteten Manne gebilliget werden: ſo werden keine Wände unſrer Sicherheit, keine Rechte, keine Geſetze Schutz gewähren. Denn wenn das Geſohlecht, das mit uns in Einem Hauſe wohnt, und unſer Eigentum iſt, ungeſtraft ausfliegen, und gegen uns kämpfen darf: ſo wird die Herrſchaft zur Dienſtbarkeit, die Dienſtbarkeit zur Herrſchaft. O Zeiten! o Sitten! Jener Cnejus Domitius [89]), den wir in unſrer Kindheit als Conſul, Cenſor, Pontifex maximus ſahen, hatte als Volkstribun den Marcus Scaurus, den erſten Bürgen des Staats [90]), vor ein Volksgericht geladen [91]); als aber ein Sklave des Scaurus, ohne Wiſſen des Herrn

Digitized by Google

zu ihm gekommen war, mit dem Verſprechen, daſs er Beſchuldigungen gegen ſeinen Herrn anzeigen wolle, lieſs er den Mann ergreifen, und zum Scaurus führen. Siehe, welch ein Unterſchied! wiewohl es unbillig iſt, den Caſtor mit dem Domitius zu vergleichen; aber deſſen ungeachtet bedenke: jener hat dem Feinde den Sklaven zurückgeſandt, du ihn dem Groſsvater abtrünnig gemacht; jener den unbeſtochenen Sklaven nicht hören wollen, du ihn beſtochen; jener den hülfreichen Sklaven gegen den Herrn abgewieſen, du ihn ſogar als Ankläger gebraucht! Aber [92]) iſt dieſer Menſch nur Einmal von euch beſtochen worden? Läſst es ſich läugnen, daſs er, da er ſchon als Zeuge vorgeführt [93]), und bei dir geweſen war, zu den Abgeordneten [94]) zurückgeflohen? Läugnen, daſs er ſogar zu dem hier anweſenden Cnejus Domitius [95]) gekommen iſt? Läugnen, daſs er in Gegenwart des dort ſitzenden, ſo geachteten Servius Sulpicius [96]), der damals zufälliger Weiſe bei dem Domitius ſpeiſte, in Gegenwart des hier anweſenden Titus Torquatus [97]), des würdigen jungen Mannes, bekannt hat, er ſei von dir beſtochen, und durch deine Verſprechungen zu der hinterliſtigen Anſchuldigung bewogen worden? Was iſt das für eine ſchamloſe, grauſame, grenzen- 12
loſe Unmenſchlichkeit! Deshalb biſt du in unſre Stadt gekommen, um die Rechte und Vorbilder unſerer Stadt zu verderben, und durch eine gegen deine eigene Familie geübte Unmenſchlichkeit unſers Staates Menſchlichkeit zu beflecken?

Digitized by Google

Aber wie scharfsinnig er die Beschuldigungen zusammengesucht hat! Blesamius, behauptet er, (denn dieser, ein wackerer und dir nicht unbekannter Mann, muss den Namen zu den Schmähungen hergeben, die er dir sagt) pflegte an den König zu schreiben: du seiest verhasst; man halte dich für einen Tyrannen; deine unter den Königen aufgestellte Bildsäule sei für die Gemüther der Menschen ein grosser Anstoss gewesen [98]); man pflege dir nicht mehr Beifall zuzuklatschen [99]). Bemerkst du nicht, dass aus dem Stadtgeschwätz der Uebelwollenden diese Dinge von den verächtlichen Menschen zusammengesucht sind? Blesamius sollte dich in seinen Briefen einen Tyrannen genannt haben. Er hatte wohl viele Bürgerhäupter fallen sehen, viele auf Befehl des Cäsar gemisshandelt, gegeisselt, getödtet, viele Häuser gekränkt und umgestürzt, von bewaffneten Kriegern den Markt besetzt [100]). Aber grade dieses, was wir immer bei einem bürgerlichen Siege gefühlt haben, sahen wir unter deinem Siege nicht. Du allein, sage ich, bist es, Cajus Cäsar, bei dessen Siege kein andrer gefallen ist, als der Bewaffnete [101])! Und der Mann, den wir als freie Menschen, und in der grössten Freiheit des Römischen Volkes geboren, nicht nur für keinen Tyrannen, sondern sogar für den Sanftmüthigsten im Siege halten, dieser kann dem Blesamius, der unter einem Könige lebt, ein Tyrann scheinen? Denn wer sollte über die Bildsäule Klage führen, besonders einer einzigen wegen, da wir deren so viele sehen [102])?

Digitized by Google

Viel Neid müssen wohl des Mannes Bildsäulen erregen, dem wir die Trophäen nicht beneiden. Doch [103]) ist es nur der Ort, der den Unwillen verursacht, so ist doch wohl keiner für die Bildsäule in die Augen fallender, als die Rednerbühne? Was aber das Beifallklatschen betrifft, wie soll ich darauf antworten? Nie hast du dieses vermisst, und zuweilen ist es bei dem Staunen, das die Menschen ergriff, durch die Bewunderung selbst unterdrückt, und vielleicht jetzt nur deshalb unterlassen worden, weil nichts Gemeines deiner würdig scheinen kann [104]).

Ich glaube nichts übergangen zu sein; aber etwas 13
habe ich für den letzten Theil meiner Vertheidigung aufbewahrt. Dieses ist aber so beschaffen, dass es, in meiner Rede dargelegt, dich gänzlich mit dem Dejotarus aussöhnen muss. Denn ich fürchte nicht mehr, dass du Groll gegen ihn hegst; nur dieses besorge ich, dass er Groll gegen dich zu hegen, bei dir im Verdachte stehe; aber hiervon ist er weit entfernt, glaube es mir, Cäsar. Denn was er durch dich behält, ist seinem Gedächtnisse gegenwärtig, nicht was er verloren hat; und nicht von dir gestraft zu sein, glaubt er; sondern da er überzeugt war, dass viele Güter du vielen schuldig bist [105]), konnte er, dass du von ihm, der auf der Gegenparthei gewesen war, dieselbe nahmst, nicht missbilligen. Denn wenn Antiochus, jener Grosse, der König Asiens, als er, von Scipio besiegt, mit dem Taurus sein Reich begrenzen musste [106]), und das ganze

Aſien, das jetzt unſre Provinz iſt [107]), verloren hatte, zu ſagen pflegte: gütig wäre das Römiſche Volk mit ihm verfahren, daſs es ihn von der zu groſsen Verwaltung befreiet, und ſein Reich auf ein mäſsiges Gebiet beſchränkt hätte: ſo kann noch viel leichter Dejotarus ſich tröſten. Denn jener hatte für ſeine Tollkühnheit die Strafe gebüſst, dieſer büſste für ſeinen Irrtum. Alles haſt du dem Dejotarus, mein Cäſar, bewilliget, da du ſowohl ihm ſelber, als dem Sohne den königlichen Namen zugeſtandeſt. Dieſer Name, den du ihm erhielteſt und bewahrteſt, macht ihn glauben, daſs keine Wohlthat des Römiſchen Volkes, kein Urtheil des Senates über ihn [108]) geſchmälert ſei; groſses und ungebeugten Muthes iſt er, und nie wird er den Feinden unterliegen, nicht einmal dem Schickſale. Vieles glaubt er durch vorige Handlungen ſich erworben zu haben, und in ſeiner Seele und durch die Tugend zu beſitzen, was er auf keine Weiſe verlieren kann. Denn welches Schickſal, welcher Zufall, oder welche noch ſo groſse Kränkung könnten die von allen Feldherrn über den Dejotarus erlaſſen Beſchlüſſe [109]) austilgen? Denn von allen iſt er durch Ehrenbezeugungen gefeiert worden, die, ſeitdem er nach ſeinem Alter im Felde dienen konnte, in Aſien, Cappadocien, Pontus, Cilicien, Syrien Kriege geführt haben. Die Urtheile aber des Senates über ihn, die zahlreichen und ſo ehrenvollen, welche durch öffentliche Schriften und Denkmäler des Römiſchen Volks beſiegelt ſind, wie könnten

Digitized by Google

ſie je durch das Alter verſchüttet, oder je durch Vergeſſenheit ausgetilgt werden? Was ſoll ich von ſeiner Tugend ſagen? was von ſeiner Seelengröſse, Feſtigkeit und Standhaftigkeit? Eigenſchaften, die nach aller Gelehrten und Weiſen Aeuſserungen die höchſten, nach einigen ſogar die einzigen Güter ſind, durch welche nicht bloſs zum rechtſchaffenen, ſondern auch zum glücklichen Leben der Tugendhafte genug habe. Solche Betrachtungen Tage und Nächte nährend, hat er nicht bloſs keinen Groll gegen dich, (denn er müſste eben ſo undankbar, als wahnſinnig ſein) ſondern die ganze Sorgenfreiheit und die Ruhe des Alters glaubt er deiner Güte zu verdanken.

Bei ſolchen Geſinnungen, die er ſchon früher 14
hegte, muſs ohne Zweifel der Brief, wovon ich eine Abſchrift geleſen habe, den du von Tarraco aus [110]) durch den hier gegenwärtigen Bleſamius ihm einhändigen lieſseſt, ſeine Seele noch mehr geſtärkt und von aller Beſorglichkeit befreit haben. Du heiſst ihm, gute Hoffnungen faſſen und gutes Muths zu ſein; und ich weiſs, daſs du dieſes nicht ohne Urſache zu ſchreiben pflegeſt. Denn ich erinnere mich, daſs du ungefähr mit denſelben Worten an mich ſchriebeſt [111]), und daſs du durch deinen Brief nicht vergeblich mich zu guten Hoffnungen ermuntert habeſt. Sorge freilich empfinde ich für den König Dejotarus, mit dem ich Freundſchaft des Staates wegen ſtiftete, gaſtliche Verbindungen nach beiderſeitigem Wunſche anknüpfte, der meine Ver-

traulichkeit durch den Umgang sich erwarb, zu den gröfsten Verbindlichkeiten durch wichtige, mir und dem Heere geleistete Dienste, mich verpflichtete; aber nicht blofs für ihn fühle ich Sorge, sondern für viele angesehene Männer, denen du Einmal [112]) verziehen haben mufst, ohne dafs deine Wohlthaten ihnen zweifelhaft scheinen könnten, ohne dafs den Gemüthern der Menschen eine immerwährende Besorglichkeit anhaften, ohne dafs jemand Furcht gegen dich zu empfinden anfangen müfste, unter denen, die einmal durch dich befreit sind von der Furcht. Nicht darf ich, mein Cajus Cäsar, was bei so gefährlichen Anklagen zu geschehen pflegt, versuchen, wie ich durch Beredsamkeit dein Mitleiden erregen möchte. Dessen bedarf es nicht. Entgegenzukommen pflegt es selber dem Flehenden und Unglücklichen, durch niemandes Rede aufgefordert. Vergegenwärtige dir zwei Könige [113]), und mit dem Geiste betrachte, was du mit den Augen nicht kannst; bewilligen wirst du wahrlich dem Mitleiden, was du dem Zorne versagtest [114]). Zahlreich sind die Denkmäler deiner Güte, aber vorzüglich sind es die ungekränkten Glücksumstände derjenigen, denen du Verzeihung gewährt hast. Sind diese Wohlthaten, gegen Privatpersonen geübt, schon rühmlich: um wie viel mehr werden sie gepriesen werden, wenn du sie Königen zuwendest. Immer ward der Königsname in unserm Staate heilig geachtet, aber an verbündeten Königen und Freunden vorzüglich heilig. Diesen Namen durch deinen Sieg

zu verlieren, fürchteten diese Könige; jetzt aber da er ihnen von dir erhalten und bestätiget ist, werden sie ihn, des Vertrauens bin ich, den Nachkommen überliefern. Ihre Körper aber für die Erhaltung ihres Königes dir auszuliefern [115]), sind diese königlichen Abgeordneten bereitwillig, Hieras, Blesamius und Antigonus, sie, die dir und uns allen schon lange bekannt sind, und der eben so gewissenhafte und rechtschaffene Dorylaus, der neulich mit dem Hieras als Gesandte an dich geschickt worden ist, Männer, die sowohl von den Königen sehr geliebt werden, als auch von dir, wie ich hoffe, bewährt erfunden sind. Forsche den Blesamius aus, ob er etwas an den König gegen deine Ehre geschrieben hat. Hieras wenigstens verbürgt sich für die ganze Sache, und wegen jener angeschuldigten Verbrechen erbietet er sich, statt des Königes das Gericht zu bestehen; auf dein Gedächtnifs beruft er sich flehentlich, das wenige so stark, als du, besitzen; er behauptet, dafs er sich von dir in des Dejotarus Tetrarchie nie einen Fufs entfernt habe; gleich beim Eintritt in die Grenze will er dich empfangen, und bis ans Ende derselben dich begleitet haben, als du das Bad verliefsest, bei dir gewesen sein, als du nach der Abendmahlzeit die oben gedachten Geschenke besahst, als du in deinem Schlafgemach dich zur Ruhe legtest; und eben so anhaltend, versichert er, am folgenden Tage dich bedient zu haben. Sollte also an eins von den angeschuldigten Verbrechen gedacht sein, so hat er

Digitized by Google

nichts dagegen, wenn du dieſes für ſein eigenes Verbrechen erklärſt.

Wohlan denn, mein Cajus Cäſar, möchteſt du dich überzeugt halten, daſs an dem heutigen Tage von deinem Urtheilsſpruche entweder die höchſte Schande und das traurigſte Verderben, oder ein ungekränkter Ruf zugleich mit der Erhaltung für die Könige die Folge ſind! Jenes Unheil zu wünſchen, darf man von der Ankläger Grauſamkeit erwarten, dieſes Glück zu ſchützen von deiner Güte!

Digitized by Google

Anmerkungen.

1) Man vergleiche den Anfang der Rede für den Milo, und was dort zur Erläuterung angemerkt ist. Uebrigens wird jeder bedachtsame Leser die grosse Kunst des Cicero in den Eingängen zu seinen Reden bewundern. Sie sind gewöhnlich mit äusserster Sorgfalt gearbeitet, und sie dem Originale getreu zurückzugeben, ist für den Uebersetzer nicht das leichteste Geschäfft. Wie geschickt weiss der Redner durch dieselben die Aufmerksamkeit vorzubereiten, das Interesse für den Beklagten zu erwecken, den Kläger bald verächtlich, bald lächerlich zu machen, und den Richter für sich und seine Parthei einzunehmen! Zu den schönsten Eingängen rechne ich die Eingänge zu den Reden für den Milo, für den Ligarius, und den gegenwärtigen. Mit welcher Feinheit sagt Cicero dem Cäsar unangenehme Wahrheiten, ohne doch zu beleidigen!

2) Cicero selbst sagt schon div. in Caec. 13, dass entweder niemand, oder wenige so viele gerichtliche Sachen vertheidigt haben, als er. Unter dem Consulate des Quintus Cäpio und Quintus Serranus im J. 658 geboren, war er jetzt, im J. 709, 62 Jahre alt.

3) Vor Cäsars Zeiten weiss man von keinem Beispiele in der Römischen Geschichte, dass Könige sich einer richterlichen Entscheidung unterwerfen mussten; man möchte denn etwa das Beispiel des Numidischen Königes Jugurtha ausnehmen, der nach Rom gefordert wurde, um sich seiner Treulosigkeit wegen zu verantworten, über den aber doch nicht eigentlich gerichtet wurde. Nach Cäsars Zeiten indessen sind die Beispiele von willkührlichen Behandlungen der Könige, und selbst der richterlichen Untersuchungen gegen dieselben nicht mehr so selten.

Digitized by Google

4) Dejotarus hatte Sulla, Murena, Lucullus und Pompejus im Mithridatiſchen Kriege, den Servilius im Iſauriſchen, den Bibulus gegen die Parther, und den Cicero ſelbſt gegen die Ciliciſchen Bergvölker durch Truppen, die er in Perſon anführte, unterſtützt. (Phil. 2, 13.) Dieſer Verdienſte wegen hatte der Senat ihm mehreremale feierliche Dankſagungen zuerkannt, den königlichen Titel ertheilt, und ſeine Beſitzungen anſehnlich erweitert.

5) Caſtor war nach Strabo pag. 567 der Sohn des Saocondarius, der mit der Tochter des Dejotarus verheirathet war, und den dieſer nach dem Tode des Cäſar mit ſeiner Gemahlin ermorden ließ, wahrſcheinlich aus Rache wegen der durch ſeinen Sohn Caſtor wider ihn bei Cäſar angeſtifteten Anklage. Caſtor ſelbſt ſcheint der Rache des Dejotarus entgangen zu ſein, wenn anders der Caſtor, dem Octavian im J. 714 nach dem Tode des Dejotarus, wie Dio l. 48 erzählt, einen Theil von Galatien übergab, derſelbe mit dieſem Caſtor iſt.

6) Warum ich dieſe Stelle ſo, und nicht anders überſetzte, bedarf für niemanden einer Rechtfertigung, der die ſchöne Wortſtellung im Lateiniſchen richtig erwogen hat, die der Ueberſetzer nachahmen muſs, wenn er auf Treue Anſprüche machen will, und ſollte er auch an den Wortfügungen etwas verändern müſſen.

7) Man vergl. die 177ſte Anmerk. zu der Rede für den Milo.

8) In einigen Handſchriften findet man nach *loci* noch den Zuſatz *vel vocis ipſius*. Mir ſcheinen dieſe Worte, wiewohl Grävius ſie für ächt zu halten ſcheint, eine Gloſſe. Denn was ſoll *inſolentia vocis* heiſsen? Wenn ſo viel als die Ungewohntheit zu reden, ſo liegt in *inſolentia loci* ſchon der Begriff, daſs Cicero dort

nicht gewohnt ist, zu reden; denn der Ort, wo er jetzt reden soll, ist ja nur in so ferne ein ungewöhnlicher Ort für ihn, weil er dort reden soll.

9) Patricius möchte *nitere* statt *niti* lesen. Da aber die gewöhnliche Lesart, wenn nicht einen bessern, doch gewiss einen eben so guten Sinn giebt, so ist kein gültiger Grund zu einer Emendation.

10) Patricius, nicht Abramus, wie Otto unrichtig sagt, will *testarer* in *contemplarer* verändern, weil Cicero vorher lauter Wörter gebraucht hat, die ein Anschauen ausdrücken. Aber zu einer, noch dazu so sehr abweichenden Emendation ist man deshalb nicht berechtiget, zumal da man auch bei *testari* sich denkt, dass der Redner den Blick zum Himmel richtet, wenn er ihn zum Zeugen anruft. Auch nach dem Markt und der Curie würde der Redner nur in so ferne hinschauen, um sie gleichsam zu Zeugen für die Verdienste des Dejotarus aufzurufen.

11) Einige Handschriften lesen *causae maximae* statt *causae maxime*, und Lambin erklärt sich für *maximae*. Ich behalte indessen *maxime*, das mir besser zu *angustiora* zu passen scheint. Nicht blos durch die Beschränktheit des Ortes wird sein Vortrag geschwächt, aber diese ist eine der vorzüglichsten Ursachen, dass der Vortrag sich nicht erheben kann.

12) Man vergleiche das 10te Cap. der Rede für den Ligarius und die 92ste Anmerk. zu derselben. Auch Suetonius Caes. 55 sagt, dass Cäsar zu den vorzüglichsten Sachwaltern gehört habe, und Cicero redet in seinem Brutus 74 und 75 sehr ehrenvoll von Cäsars Beredsamkeit.

13) Dass Cäsar gegen den Dejotarus stets sehr aufgebracht gewesen sei, sagt Cicero Phil. 2, 37.

14) Nach de div. 2, 37 nahm Cäsar dem Dejotarus von Galatien die Tetrarchie der Troginer (wahr-

Digitized by Google

ſcheinlich der Trocmer), welche er dem Mithridat von Pergamus gab, und das Königreich Kleinarmenien, welches der König Ariobarzanes von Cappadocien erhielt. S. die hiſtor. Einleit. Man bemerke übrigens, wie ſanft ſich Cicero ausdrückt, um Cäſar nicht zu beleidigen. In den eben angeführten Stellen ſpricht er nicht ſo ſchonend über Cäſars Ungerechtigkeit gegen den Dejotarus.

15) *Sibi* geht nicht, wie Patricius wunderlich erklärt, auf den Cäſar ſelbſt, ſondern, wie Manutius richtiger bemerkt, auf den Caſtor und ſeinen Vater Saocondarius, der wahrſcheinlich den Sohn in böſer Abſicht nach Rom geſandt hatte. An Phidippus muſs hier freilich nicht gedacht werden.

16) Im Texte ſteht *non tam in bellis — fide firmiorem.* Das *tam* aber bei dem Comparativ iſt auffallend, und ich erinnere mich keines ähnlichen Beiſpieles. Patricius und Manutius wollen auch *tam* wegſtreichen. Da aber alle Handſchriften dieſes *tam* haben, ſo möchte es gewagt ſein, das Wort ganz wegzuſtreichen. Ich vermuthe, daſs man leſen müſſe *non eam in bellis.* Das Demonſtrativum ſteht nicht ſelten bei der Negation und *quidem* pleonaſtiſch.

17) S. die Einleit. Als Cäſar aus Aegypten kam, und ſich den Grenzen Galatiens näherte, ging Dejotarus ihm entgegen, und lud ihn wahrſcheinlich damals zu ſich ein, um ſeinen Zorn abzuwenden. Cicero ſtellt hier aber die Sache ſo vor, als wenn Cäſar freiwillig zum Dejotarus gekommen ſei.

18) Von Cäſars Mäſsigung nach dem Siege giebt Sueton Caeſ. 75 ſehr ehrenvolle Zeugniſſe.

19) Nach einem alten Scholiaſten ſchrieb Cäſar an Dejotarus, als er zu der Parthei des Dejotarus übergetreten war, einen Brief an ihn folgenden Inhaltes: „Du handelſt ſchlecht, ich bin immer dein Freund

Digitized by Google

gewesen. Was für Ursachen hast du, zum Pompejus überzugehen? Aber ich verzeihe dir, wenn der Name des Senates dich verleitet hat. Schicke dem Pompejus dein Heer; schicke deinen Sohn; du selbst entschuldige dich nur mit deinem Alter.„ Diesen Rath aber befolgte Dejotarus nicht; und daher scheint Cäsars Erbitterung gegen ihn entstanden zu sein.

20) Mit Recht hat Grävius nach den besten Handschriften *regi*, welches hier ganz unpassend steht, in *rei* verändert.

21) Vor Grävius und Ernesti las man *tum auxilia Pompeio, vel si etiam* etc. Mit Recht hat man Anstoss an *tum* genommen, wenn nemlich Cäsars Erklärung gegen den Dejotarus, wie der Scholiast versichert, schon damals geschehen ist, als Dejotarus die Parthei des Pompejus ergriff, und nicht erst nach der Besiegung des Pompejus, als der König von Galatien Cäsars Verzeihung nachsuchte. Grävius fand in einem Manuscripte *tantum*, welches schon Patricius und Ursinus gewünscht hatten, und nahm es in den Text für *tum* auf. Lambin las in seinen Handschriften *si cum auxilia Pompeio, vel etiam filium*, und diese von ihm gebilligte Lesart scheint auch, am besten mit Ciceros Art sich auszudrücken, übereinzustimmen, und ihr gemäss habe ich übersetzt. *Tantum* sieht der Erklärung eines Abschreibers sehr ähnlich.

22) Eben so stellt Cicero die Sache in der Rede für den Ligarius vor.

23) Den Namen eines Königes scheint Dejotarus unter dem Consulate des Cäsar und Bibulus 695 erlangt zu haben; wenigstens erwähnt Cäsar, nach Hirtius de bell. Alex., da er ihm seine Undankbarkeit vorwirft, der vielen ehrenvollen Beschlüsse, die ihm unter seinem Consulate bewilliget wären.

24) Mit Recht hat Ernesti nach dem Vorgange des

Digitized by Google

Lambin und Manutius *nobis imperatoribus* ſtatt *novis imperatoribus* in den Text aufgenommen; denn nicht bloſs den neuen Imperatoren, ſondern allen Proconſuln, die in der Nähe der Stadt waren, und ihr *imperium* noch hatten, zu welchen Cicero auch gehörte, wurde für die Sicherheit des Staates zu wachen anbefohlen. Vergl. Caeſ. de bell. civil. 1, 5. Ueber die hier angedeuteten Sachen vergl. man die 15te und 27ſte Anmerk. zu der Rede für den Ligarius.

25) Unter den vielen ſeltſamen Einfällen, die Patricius zur Verbeſſerung oder vielmehr Verſchlechterung dieſer Rede vorbringt, findet ſich auch einmal ein vernünftiger. Er vermuthet, daſs man *et* vor *vir* wegſtreichen, und *vir* unmittelbar mit *movebatur animo* verbinden müſſe. Mir ſcheint dieſe Vermuthung ſehr annehmlich. Doch finde ich nicht nöthig, das *et* vor *de ſalute*, wie Patricius will, einzuſchieben, weil der letzte Satz nur eine Erläuterung des vorigen iſt. Dejotarus wurde grade deshalb beunruhigt, weil er für die Sicherheit des Römiſchen Staates fürchtete. Das *et* vor *vir* iſt wahrſcheinlich von einem Abſchreiber deshalb eingeſchoben, weil er ſonſt mit dem zweiten Verbo nichts anzufangen wuſste.

26) Es iſt bekannt, daſs Cäſar ſich bei dem Ausbruch des bürgerlichen Krieges das Anſehen gab, als wünſche er den Frieden. Deshalb that er mehrere Vergleichsvorſchläge, und noch in der Zeit, da er ſchon im Beſitz von ganz Italien war, drang er auf eine perſönliche Zuſammenkunft mit Pompejus, weil er ſich von dieſer erwünſchte Wirkungen für den Frieden zu verſprechen vorgab. S. Caeſ. de bell. civ. 1, 9, 10, 24, 25. S. auch die 55ſte Anmerk. zu der Rede für den Ligarius. Ob übrigens ſeine vorgebliche Neigung zum Frieden aufrichtig war, läſst ſich vielleicht bezweifeln, wiewohl man auch zugeben muſs, daſs

Digitized by Google

Pompejus für die Erhaltung des Friedens nichts thun wollte.

27) Cicero ſcheint hier an den Lucius Domitius, Publius Scipio, Marcus Bibulus, Marcellus, Cato zu denken, welche des Cäſar erbitterte Gegner waren. Gegen Cäſars Ehre handelten ſie in ſo ferne, als ſie den Cäſar nöthigen wollten, die Statthalterſchaft von Gallien vor dem Ablauf der fünf Jahre, auf welche ſie ihm bewilliget war, niederzulegen. Auch der ihm ertheilten Erlaubniſs, ſich in der Abweſenheit um das Conſulat zu bewerben, widerſetzten ſie ſich. S. auch die 53ſte Anmerk. z. d. Rede f. d. Ligar.

28) Beſonders ſeitdem Cäſar im J. 695 dem Pompejus ſeine Tochter Julia zur Gemahlin gegeben hatte. Denn ſolange die Julia lebte, unterſtützten ſie ſich gegenſeitig in ihren Planen, und jeder von beiden ſtrebte für die Vergröſserung des andern.

29) Man vergl. die Rede für die Manil. Bill, für den Cornelius Balbus und Valer. Max. 8, 15, 8. Gewiſs gab es in dem freien Rom keinen Mann, der durch mehrere Ehren wäre ausgezeichnet worden, als Pompejus.

30) Auch nach der Rede für den Ligarius 6, iſt der bürgerliche Krieg mehr ein vom Schickſal über das Römiſche Volk verhängtes Unglück, als ein durch Bosheit der Menſchen entſtandenes Uebel.

31) Den Pompejus hatte Dejotarus beſonders im Mithridatiſchen Kriege unterſtützt, und bei dieſer Gelegenheit auch perſönliche Freundſchaft mit ihm angeknüpft. Den Cäſar dagegen konnte Dejotarus damals noch nicht perſönlich kennen.

32) Aus einem dreifachen Grunde entſchuldiget Cicero den Dejotarus. Als Freund konnte er ſeinen Freund nicht verlaſſen; als Bundesgenoſſe war er dem Senate, mit dem er das Bündniſs geſchloſſen, Hülfe

Digitized by Google

ſchuldig; als Abhängiger konnte er ihm die Unterſtützung nicht verwegern.

33) Dejotarus unterſtützte den Pompejus erſt, als er ſchon vor Cäſar aus Italien geflohen war.

34) Nach Plutarch Pompej. 73 wurde nach der Pharſaliſchen Schlacht der fliehende Dejotarus in das Schiff, auf welchem Pompejus fuhr, als er von Theſſalien entfloh, aufgenommen. Wann er ſich von ihm trennte, ob ſchon in Mitylene, oder erſt in Cypern, wiſſen wir nicht.

35) Dejotarus wollte nicht, wie Cato, Scipio und andre Anhänger des Pompejus, den Krieg erneuern, der jetzt nur ſehr ungewiſſe Ausſichten zeigte.

36) Cäſar verfolgte nur mit wenigen Truppen den Pompejus nach Aegypten im J. 706. Den Pompejus freilich fand er bei ſeiner Ankunft ſchon ermordet; aber da er die zwiſchen der Cleopatra und dem Pompejus obwaltenden Streitigkeiten zu Gunſten der Cleopatra entſcheiden wollte, wurde er ſelbſt in einen Krieg mit den Aegyptiern verwickelt, der für ihn äuſſerſt gefährlich war, weil er nur wenige Truppen bei ſich hatte. Dieſer Krieg und die Reize der Cleopatra hielten ihn länger, als 9 Monate, in Aegypten zurück.

37) Cnejus Domitius Calvinus, der im J. 701 mit dem Marcus Valerius das Conſulat verwaltet hatte, war nach der Pharſaliſchen Schlacht von Cäſar Aſien vorgeſetzt worden. Dieſen unterſtützte Dejotarus mit zwei Legionen, und 100 Reitern gegen den Pharnaces, der Armenien erobert hatte, und während Cäſar in Aegypten beſchäfftigt war, ſich den Beſitz ſeines väterlichen Reiches zu verſchaffen ſuchte. Hirt. de bell. Alex. 34. S. die hiſtor. Einleit.

38) Welchen Mann Cicero hier meint, ob den Sextus Cäſar, der in Syrien den Oberbefehl führte,

Digitized by Google

wie Abramus glaubt, oder einen andern, läfst ſich eben ſo wenig ausmachen, als warum Dejotarus ſein Geld nach Epheſus ſchicken muſste.

39) Aus Dio 42 wiſſen wir, daſs Cäſar von den mit Pompejus verbündeten Städten und Fürſten harte Contributionen an Geld ſowohl während des Alexandriniſchen Krieges, als nachher, einforderte. Hier ſehen wir, daſs Dejotarus ſogar einen Theil ſeiner Güter verkaufen muſste, um Cäſars Forderungen ein Genüge zu leiſten.

40) Daſs Dejotarus den Pharnaces als ſeinen Feind betrachtete, konnte Cäſar ihm ſchwerlich zum Verdienſt anrechnen, da Pharnaces ſich ſchon lange feindſelig gegen den Dejotarus betragen, und dieſen eines Theils ſeiner Länder beraubt hatte. Daſs er mit Cäſars Truppen die ſeinigen vereinigte, that er auf Cäſars Befehl, nachdem dieſer ihm Verzeihung bewilliget hatte.

41) Die gewöhnliche Lesart iſt *in eum*. Grävius fand dafür in einem Manuſcripte *in eo*, und nahm dieſe Lesart in den Text auf. Ihm folgte Erneſti. Obgleich es im Grunde faſt einerlei iſt, ob man *in eum*, oder *in eo* lieſt, ſo ſcheint doch *in eo* als die ſchwerere Lesart den Vorzug zu verdienen. *In eo* muſs mit *inveniri* verbunden werden; *in eum* würde auf *tyrannum* bezogen werden müſſen.

42) Gleichzeitige und benachbarte Könige des Dejotarus waren unter andern Sandala in Thracien, Ariobarzanes in Cappadocien, Tarcondimotus in einem Theile von Cilicien, der Pergameniſche Mithridates, dem Cäſar einen Theil von Kleinarmenien gab.

43) Nach der Pharſaliſchen Schlacht hatten ſich faſt alle kleinen Könige Aſiens der Willkühr des Siegers überlaſſen, und einige von dieſen hatten dem Cäſar groſse Verbindlichkeiten, wie Mithridates von Per-

Digitized by Google

gamus und Ariobarzanes. Dieſe hätten vielleicht für ihren Wohlthäter die Waffen ergriffen. Doch bedarf es kaum der Bemerkung, daſs Cicero hier mit Fleiſs übertreibt, um dem Cäſar etwas ſchmeichelhaftes zu ſagen. Sonſt war Cäſar in Aſien, das er ſehr durch Geldforderungen gedrückt hatte, eben nicht ſo beliebt, daſs ſein Tod allgemeines Bedauern und einen allgemeinen Krieg gegen den Dejotarus erregt hätte.

44) Mit Unrecht hat Patricius *tectior* angefochten, und Grävius es in *rectior* verändert, das hier gar nicht in den Zuſammenhang paſst. Fehlen kann das Wort freilich, weshalb auch Erneſti, dem weder *tectior*, noch *rectior* gefällt, es in Klammern eingeſchloſſen hat; aber wenn alle Handſchriften das Wort haben, das ſchwerlich von einem Abſchreiber oder Erklärer eingeſchoben ſein kann, ſo läſst es ſich auch erklären. *Homo tectus* heiſst ein Mann, der ſich in Acht zu nehmen, zu decken weiſs, alſo ein behutſamer Mann. In eben dieſer Bedeutung kömmt es de orator. 2, 73 vor, wo vom Antonius lobend geſagt wird, daſs er *tectiſſimus in dicendo* ſei, das heiſst, ein Mann, der ſich zu hüten weiſs, etwas zu ſagen, was ſeiner Sache ſchaden könnte. Abſchreiber haben freilich auch dort *tectiſſimum* in *rectiſſimum* verändern wollen. Weil derjenige, der auf ſeine Sicherheit bedacht iſt, gewöhnlich auch verſchwiegen zu ſein pflegt; ſo wird *homo tectus* auch zuweilen mit *occultus* verbunden; aber an ſich bedeutet das Wort *tectus* nichts Tadelnswerthes.

45) Ich halte die Worte *in caſtellum Luceium veniſſes et* für die Gloſſe eines Erklärers, der vergeſſen hatte, daſs Cäſar erſt den folgenden Tag nach dieſem Schloſſe kam, und glaubte, daſs das Haus des Königes hier das Lucejiſche Schloſs wäre. Denn zu welchem Zweck erwähnt hier Cicero des Lucejiſchen Schloſſes? Man ſagt, Cäſar kam, als er zum Dejotarus

Digitized by Google

reiſte, dem Lucejiſchen Schloſſe vorbei, das wahrſcheinlich ein Luftſchloſs in der Nähe der königlichen Reſidenz war; hier wurde er vermuthlich von Dejotarus empfangen, und von dort nach dem königlichen Pallaſt geführt. Man muſs ſich mit dieſer Erklärung begnügen, wenn man die Worte, die freilich in allen Handſchriften ſtehen, erhalten will; aber man begreift doch nicht, was dieſe Umſtändlichkeit hier ſoll, und warum Cicero auf den Empfang im Lucejiſchen Schloſſe, der ja auf die Beſchuldigung gar keinen Einfluſs hat, anſpielt. Andre erklären *cum veniſſes* durch *cum ire voluiſſet;* aber geſetzt, daſs die Worte dies heiſsen ſollten, ſo iſt doch bei dieſer Erklärung nicht viel gewonnen. Das Lucejiſche Schloſs gehörte ja dem Dejotarus. Warum ſollte Cäſar grade nach dieſem Schloſſe reiſen wollen, und nicht dem Dejotarus überlaſſen haben, ihn zu beherbergen, wo er es für gut fand? Der Uebelklang der Worte *veniſſes* und *devertiſſes* machen mir die Worte auch verdächtig. Doch habe ich es nicht gewagt, ſie in der Ueberſetzung auszulaſſen, ſondern nur dafür geſorgt, daſs man doch etwas dabei denken könne.

46) Es iſt bekannt, daſs die Römer, ſowie die Griechen, ſich erſt zu baden pflegten, ehe ſie ihre Hauptmahlzeit hielten.

47) Die alte Lesart iſt *ibi enim erant armati.* Grävius fand *ibi* in einigen Handſchriften nicht, und lieſs es weg, weil er hier eine unangenehme Tautologie bemerkte; Erneſti und die ſpätern Ausleger folgten ſeinem Beiſpiele. Nothwendig iſt *ibi* freilich nicht; aber vielleicht iſt es doch von Cicero, der den Umſtand, daſs man den Cäſar an dem Orte, wo die Gaſtgeſchenke waren, beim Baden zu tödten die Abſicht gehabt haben ſollte, hervorheben wollte. Nur muſs man nicht hinter *interficerent*, ſondern hinter *loco* das

Digitized by Google

Comma ſetzen, und *eo ipſo loco* mit *interficerent* verbinden.

48) Mit Recht hat Erneſti, nach Lambins, Muretus, Gruters und Grävius Beiſpiele, *exiſtimari* bei *corruptum eſſe* aus dem Text verbannt, da es auch in einigen Handſchriften fehlt.

49) Patricius hat, wie es mir ſcheint, bei dieſer Stelle die Wahrheit geſehen. Er vermuthet, daſs die Worte: *in potione vel in cibo*, und *fit*, *quod cum eſt factum*, *negari poteſt*, Gloſſen ſind, und daſs man die ganze Stelle ſo leſen müſſe: *At id fieri potuit, primo occultius*, *deinde etiam impunius*. Erneſti wünſcht auch die Stelle ſo wieder hergeſtellt, und wer die Stelle mit Bedacht unterſucht, wird in den angeführten Worten die Hand eines unvernünftigen Gloſſators nicht verkennen können. Denn die Worte *in potione vel in cibo* ſind ganz überflüſſig, weil es ja kein andres Mittel giebt, dem Menſchen Gift beizubringen, als durch Trank oder Speiſe; und warum bei der Vergiftung die Strafe weniger zu fürchten war, wird gleich in dem Folgenden geſagt, und braucht alſo hier nicht geſagt zu werden. Ich habe deshalb ohne Bedenken die verdächtigen Worte in der Ueberſetzung ausgelaſſen.

50) Nicht Attalus 3, König von Pergamus, der in demſelben Jahre, als Numantia erobert wurde, ſtarb, und ſein Reich den Römern durch ein Teſtament vermachte, war es, der dem jüngern Africanus nach Hiſpanien Geſchenke ſandte, ſondern, nach Liv. epiſt. 57, Antiochus 7 Sidetes. Wir müſſen alſo annehmen, entweder daſs der Name verfälſcht iſt, (und dies hat wenig Wahrſcheinlichkeit, da die Handſchriften in der Lesart nicht abweichen) oder daſs Cicero, welches glaublicher iſt, einen Gedächtnisfehler begangen, und zwei Namen mit einander verwechſelt hat. Africanus empfing die ihm überſandten Geſchenke vor den Au-

Digitized by Google

gen des ganzen Heeres, befahl seinem Quästor, sie in die öffentlichen Rechnungen einzutragen, und versprach seinen Soldaten, dafs er diejenigen, die sich durch Tapferkeit auszeichnen würden, mit denselben belohnen wollte.

51) Das Lucejische Schlofs lag ohne Zweifel in der Nähe der königlichen Residenz. Strabo pag. 567 nennt uns Blucium und Pejum als Schlöffer des Dejotarus. Vielleicht hat Cicero den Namen Blucium in Luceium verdorben.

52) Die Römer pflegten häufig, zumal wenn sie stark gespeist hatten, nach der Mahlzeit ein Brechmittel einzunehmen, besonders war dies Cäsars Gewohnheit. S. auch Att. ep. l. 13, 52. Uebrigens war Cäsar im Essen und Trinken nicht unmäfsig. Sueton. Caes. 53.

53) Das *tum* hinter *quid* scheint hier nicht an der rechten Stelle zu stehen. Otto streicht es aus, weil er glaubt, es sei aus *tam* entstanden, welches einer zur Erklärung des gleich darauf folgenden *ita* überschrieb. Diese Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich. Besser indessen verändert man wohl mit Patricius *tum* in *tu*.

54) Man mag nun *is unus* auf Cäsar oder Phidippus beziehen, so kann *vindicare* wohl schwerlich die rechte Lesart sein. Denn die Bemerkung, dafs Cäsar der einzige sei, der an dem abwesenden Dejotarus Rache nehmen könne, ist seltsam, da nicht blofs Cäsar, sondern durch den Cäsar ja auch der Ankläger sich rächen konnte, wenn er von Dejotarus beleidiget war. Eben so seltsam steht das *vindicare*, wenn man *is* auf den Phidippus bezieht, da auch dieser nicht der einzige war, der sich rächen konnte. Lambin möchte daher *iudicare* statt *vindicare* lesen, wie man auch in einigen Handschriften findet, und *is unus* auf

den Cäsar beziehen; aber der Umstand, dafs Cäsar allein über den Dejotarus richten konnte, verdiente nicht von Cicero hervorgehoben zu werden, da dies sich von selbst verstand. Offenbar bezieht *is unus* sich auf den Phidippus nach dem Zusammenhange, da Cicero es unglaublich machen will, dafs Dejotarus den Phidippus nach Rom gesandt habe, wenn er Theilnehmer oder Mitwisser des gegen Cäsar beabsichtigten Verbrechens war. Wenn man aber *is* auf den Phidippus bezieht, so mufs man mit Victorius, dem die scharfsinnigsten alten und neuern Critiker folgen, *indicare* statt *vindicare* lesen. Doch finde ich nicht nöthig, mit Grävius die Worte *de se absente* wegzustreichen, da sie kein überflüssiger Beisatz sind. Wäre die Untersuchung in dem Reiche des Dejotarus selbst angestellt worden, so würden mehrere, sowohl Theilnehmer, als Mitwisser, den Dejotarus haben verrathen können. Jetzt aber, da die Untersuchung in Rom angestellt wurde, konnte, nach der Voraussetzung der Mitwissenschaft, Phidippus der einzige Angeber sein.

55) Im Lateinischen steht eigentlich, dafs der König immer auf der Warte gewesen sei, das heifst, dafs der König sich immer nach einer günstigen Gelegenheit umgesehen habe, um seine feindlichen Absichten gegen Cäsar auszuführen. Diese Beschuldigung der Ankläger ist vielleicht nicht ohne Grund. Dejotarus konnte dem Cäsar nicht geneigt sein, der ihn eines grofsen Theils seiner Länder beraubt, und aufserdem viele Kränkungen zugefügt hatte. Es ist daher auch nicht unwahrscheinlich, dafs er sich nach einer Veränderung der Umstände sehnte, und theils gerne mit Männern, die dem Cäsar gefährlich werden konnten, heimliche Verbindungen anzuknüpfen wünschte, theils sich begierig nach allen dem Cäsar nachtheiligen Gerüchten umhörte. Cicero freilich

Digitized by Google

durfte ſolche Beſchuldigungen auf dem Dejotarus nicht haften laſſen; aber man ſieht doch, daſs er darüber wegeilt.

56) Ad Att. ep. l. 6, 1 wird die ganze Kriegsmacht des Dejotarus vor dem bürgerlichen Kriege auf 36, nach Römiſcher Art bewaffnete Cohorten von 400 Mann, und auf 2000 Reiter angegeben.

57) In den ältern Ausgaben und in den meiſten Handſchriften ſteht *Caelium;* aber Lambin hat ſehr richtig eingeſehen, daſs man *Caecilium* leſen müſſe; denn es iſt kein anderer, als Quintus Cäcilius Baſſus gemeint, deſſen Cicero auch unter dieſem Namen, epiſt. ad famil. l. 12, 11 gedenkt. Dieſer Cäcilius Baſſus war ein Römiſcher Ritter, der unter dem Pompejus im bürgerlichen Kriege gedient hatte. Nach des Pompejus Beſiegung flüchtete er nach Tyrus, wo er ſich eine Zeit lang im Verborgenen ruhig verhielt. In der Folge zog er einige, die mit ihm ähnliche Geſinnungen theilten, an ſich, und ſuchte unter den Soldaten des Sextus Cäſar, dem Julius Cäſar die Provinz Syrien anvertraut hatte, einige, die zur Beſatzung in die Stadt kamen, ſich geneigt zu machen. Oeffentlicher ging er mit ſeinen Rüſtungen zu Werke, als ſich Gerüchte von Cäſars Niederlagen in Africa verbreiteten. Ehe er noch ſeine Rüſtungen vollendet hatte, lieſs Sextus Cäſar ihn einziehen; aber da er dieſen glauben gemacht hatte, daſs er für den Pergameniſchen Mithridates zur Beſitznehmung des Boſporus Hülfstruppen anwerbe, ſo erhielt er ſeine Freiheit wieder. Nicht lange darauf gab er vor, von Scipio einen Brief aus Africa empfangen zu haben, worin dieſer ihm die Beſiegung des Cäſar meldete, und ihm den Oberbefehl in Syrien übertrüge. Er nahm deshalb mit den zu dieſem Zweck verſammelten Truppen Tyrus in Beſitz, zog darauf gegen das Heer des Sextus, von

Digitized by Google

dem er aber in einem Treffen geſchlagen wurde. Nach dieſer Niederlage wagte er es freilich nicht, mit Gewalt ſeinen Plan durchzuſetzen; aber es gelang ihm, durch Abgeordnete einige von des Sextus Soldaten vermittelſt groſſer Verſprechungen dahin zu bewegen, daſs ſie ihren Feldherrn ermordeten. Nach des Sextus Tode zog er faſt deſſen ganzes Heer an ſich, nahm das feſte Apamea ein, ſtellte Werbungen unter Freien und Sklaven an, und verſorgte ſich mit Geld und Waffen. Seinen Unternehmungen widerſetzte ſich Cajus Antiſtius, Quäſtor des J. 709 in Syrien. Er belagerte ihn lange in Apamea: aber konnte nichts gegen ihn ausrichten, und muſste ſich zuletzt, da der Parthiſche König Pacorus zum Beiſtande des Baſſus heranrückte, mit groſsem Verluſt zurückziehen (ad Att. ep. l. 14, 9). Nachdem er hierauf in Syrien eine Zeit lang die Obermacht gehabt hatte, wurde er von Marcus Criſpus und Lucius Statius Murcus, den Cäſar im J. 710 nach der Prätur als Proconſul an die Stelle des ermordeten Sextus Julius nach Syrien geſandt hatte, von neuem in Apamea belagert. Im Anfange des J. 711 kam Caſſius, dem der Senat Syrien anvertraut hatte, und zog ohne Schwierigkeit die Truppen ſowohl des Baſſus, als des Murcus an ſich, und beruhigte die Provinz. Doch wegerte ſich Baſſus, unter dem Caſſius zu dienen. Was für Schickſale Baſſus in der Folge erlebte, meldet, ſo viel ich weiſs, die Geſchichte nicht. Vergl. Dio l. 47. ad Attic. ep. l. 12, 11. Strabo pag. 752 und 753.

58) Der Gedanke iſt: Dejotarus kannte entweder den Cäcilius, oder er kannte ihn nicht. Wenn er ihn nicht kannte, ſo würde er ihn unmöglich für einen groſsen Mann gehalten haben, da ihm, bei ſeiner genauen Kenntniſs von allen berühmten Römern, auch dieſer hätte bekannt werden müſſen,

Digitized by Google

wenn er wirklich Achtung verdient hätte. Kannte er ihn aber, so mußte er auch wissen, daß er keineswegs der Mann sei, der dem Cäsar widerstehen konnte, und würde also auch keine Verbindungen mit ihm gesucht haben. Uebrigens urtheilt hier Cicero über den Cäcilius wohl nicht nach seiner wahren Meinung; denn Phil. 2, 13 nennt er diesen Bassus einen tapfern und thätigen Mann.

59) Vor Lambin und Grävius, denen Ernesti folgt, stand nach *mississe* noch *tibi*, welches die eben genannten Männer aus dem Texte verbannt haben. Otto vertheidigte *tibi*, und meint, es könne deshalb nicht fehlen, weil kurz vorher gegangen sei, daß Dejotarus Soldaten an einen gewissen Pompejaner gesandt habe. Aber wo steht, daß Dejotarus Truppen an den Cäcilius gesandt habe, oder senden wollte? Es ist oben nicht von Truppen, wie es mir scheint, sondern von Abgeordneten die Rede, die Dejotarus absenden wollte, um mit dem Bassus zu unterhandeln. Das *tibi* ist hier deshalb unschicklich, weil Dejotarus die Reiter nicht dem abwesenden Cäsar schickte, sondern sie mit den Truppen des gegenwärtigen vereinigte. *Mississe* bezieht sich also nur auf das Aussenden, nicht auf das Zusenden der Reiter. Denn Dejotarus begleitete selbst den Cäsar auf dem Feldzuge gegen den Pharnaces.

60) Sklaven durften bekanntlich bei den Römern nicht als Soldaten, und noch weniger als Reiter dienen.

61) In wie grosser Gefahr sich Cäsar bei dem unerwarteten Aufstande der Alexandriner befand, erzählt uns Cäsar selbst de bell. civil. l. 3 gegen das Ende, Dio l. 42, und Hirtius. Wäre es ihm nicht gelungen, gleich anfangs die Insel Pharus, die den Eingang zu dem Alexandrinischen Hafen beherrscht,

Digitized by Google

zu beſetzen, ſo hätte er weder entfliehen, noch Unterſtützung erhalten können; und bei den wenigen Truppen, die er hatte, war es ihm unmöglich, lange Widerſtand zu leiſten. Von der Landſeite war es leicht, wegen der Beſchaffenheit des Bodens, die ihm zu Hülfe eilenden Truppen abzuwehren. Cäſars Erhaltung beruhte alſo darauf, daſs er ſich den Zugang von der Seeſeite offen erhielt. Die Schwierigkeit, Aegypten wieder zu erobern, wenn es einmal verloren iſt, und die Leichtigkeit für den Beſitzer, das Land gegen auswärtige Angreifer zu vertheidigen, bewog den Auguſtus, dieſe Provinz von den übrigen abzuſondern. Kein Senator oder angeſehener Römiſcher Ritter durfte Aegypten ohne beſondere Erlaubniſs beſuchen, damit die Kenntniſs des Landes ihn nicht reizen möchte, ſich dort eine unabhängige Herrſchaft zu erwerben. Auch wurde die Statthalterſchaft Aegyptens, nach Auguſts Verordnung, unmittelbar von dem Kaiſer vergeben, und die Provinz nur von einem Römiſchen Ritter, der ſeine Befehle unmittelbar von dem Kaiſer empfing, regiert. Vergl. Tacitus ann. 2, 59, hiſtor. 1, 11.

62) Cicero meint den Cnejus Domitius Calvinus, dem Cäſar das Römiſche Aſien und die benachbarten Provinzen zur Verwaltung übergeben hatte, und welchen Dejotarus gegen den Pharnaces zu Hülfe rief. Kein Wunder alſo, daſs er des Domitius Truppen, die für ihn kämpften, mit Lebensmitteln verſorgte.

63) Als nemlich Cäſar nach Beendigung des Alexandriniſchen Krieges durch Syrien ſich den Grenzen Galatiens näherte. S. die hiſtor. Einleit.

64) Dejotarus begleitete mit ſeinen Truppen den Cäſar in die Schlacht gegen den Pharnaces.

65) Nach Beſiegung des Pharnaces kehrte Cäſar gegen das Ende des J. 707 nach Italien zurück; aber

Digitized by Google

ſchon im Anfange des J. 708 begab er ſich nach Africa, um dort die Ueberreſte der Pompejaner, unter Scipio und Cato, die grofse Heere verſammelt hatten, und von dem Numidiſchen Könige Juba unterſtützt wurden, zu bekämpfen.

66) Die Gerüchte von der gefahrlichen Lage des Cäſar in Africa waren nicht ganz ungegründet. Er war anfangs nur mit wenigen und noch dazu ungeübten Truppen in Africa gelandet, und ſeine Reiterei erlitt bald nach der Landung einen beträchtlichen Verluſt gegen die Angriffe des Labienus und Petrejus; und Cäſars Truppen, die eine Zeit lang von den Feinden belagert wurden, waren ſehr muthlos. Wären Scipio und Juba früher dem Petrejus und Labienus zu Hülfe gekommen, ehe Cäſar die auf der Reiſe befindlichen Truppen an ſich zog, ſo hätte Cäſar mit den Seinigen vertilgt werden können. Aber das Glück, welches den Cäſar ſo oft aus Gefahren rettete, verlieſs ihn auch diesmal nicht. Unruhen in dem Reiche des Juba verſpäteten deſſen Ankunft, und Cäſar gewann Zeit, den Muth der Seinigen zu ſtärken, und mehrere Truppen zu verſammeln.

67) S. die 57ſte Anmerk.

68) Die Worte *erga te* bei *tum* haben Lambin und Grävius mit Recht aus dem Text verbannt. Da ſie ohne Nachtheil des Sinnes fehlen können, und wirklich in mehrern Handſchriften fehlen; ſo ſcheinen ſie nur der Deutlichkeit wegen am Rande beigeſchrieben zu ſein.

69) Dreimal unterſtützte Dejotarus nach Cap. 5 durch Geldbeiträge den Cäſar, in dem Kriege gegen die Alexandriner, gegen den Pharnaces und gegen die Pompejaner in Africa. Gerne that er indeſſen dies wohl nicht, ſondern wahrſcheinlich nur, weil es ihm von Cäſar zur Pflicht gemacht wurde.

Digitized by Google

70) Nicäa war nebst Nicomedien die vorzüglichste Stadt in Bithynien, Ephesus die vorzüglichste Stadt in Ionien. Nach beiden Orten scheint Dejotarus deshalb seine Abgeordneten gesandt zu haben, weil beide viel von Fremden besucht wurden, und man dort eher etwas von auswärtigen Begebenheiten erfahren konnte, als im Innern von Kleinasien. Denn diese Beschuldigungen der Ankläger scheinen nicht ungegründet gewesen zu sein.

71) Cnejus Domitius Calvinus, der im J. 701 und im J. 714 Consul war, wurde von Cäsar eine Zeit lang in Asien zurückgelassen, als er selbst nach Beendigung des Krieges mit dem Pharnaces nach Italien eilte. Doch scheint er bald auch nach Africa gerufen zu sein; denn aus Hirt. de bello Afric. 86 wissen wir, dass er bei dem Africanischen Kriege gegenwärtig war. Während er sich also von Asien nach Africa auf der Reise befand, verbreitete sich das ungegründete Gerücht, dass er im Schiffbruche umgekommen sei. Uebrigens war es kein Wunder, dass Dejotarus den Domitius als seinen Freund betrachtete, da er ihn in dem Kriege gegen den Pharnaces unterstützt hatte, ehe er noch von Cäsars Gesinnungen gegen den Dejotarus unterrichtet war.

72) S. die 66ste Anmerk. und Dio im Anfange des 43sten Buches.

73) Auch Plut. de adul. et amic. discrim. 5 gedenkt mit Missbilligung des Griech. Verses ἐῤῥέτω φίλος συν ἐχθρῳ, dessen Verfasser wir eben so wenig kennen, als den Lateinischen Uebersetzer desselben.

74) Wäre die Nachricht gegründet, welche Plut. de Stoic. repug. 32 uns von Dejotarus mittheilt; so würde Cicero sehr mit Unrecht dem Dejotarus einen sanften Charakter zueignen. Denn Plutarch erzählt von Dejotarus, er habe alle seine Söhne bis auf einen

Digitized by Google

einzigen, den er zu seinem Nachfolger bestimmt, ermorden lassen, damit dieser einzige desto mächtiger und grösser werden möchte. Aber Plutarch schöpft nicht selten aus unsichern Quellen. Hätte Dejotarus sich einer solchen Grausamkeit schuldig gemacht, so würden die Ankläger nicht unterlassen haben, diese vor dem Cäsar geltend zu machen, und Cicero würde es nicht haben wagen können, dem Dejotarus sanfte Gesinnungen zuzuschreiben. Wahrscheinlich gründet sich die Sache auf die grausame Rache, die Dejotarus an seinem Schwiegersohne und seiner Tochter nach Cäsars Tode ausübte.

75) Die Römer waren Freunde der Tanzkunst, besonders in spätern Zeiten; aber solange die Republik bestand, scheint man das Tanzen bei Gastmählern Freigebornen für unanständig gehalten zu haben. Uebrigens muss *nackend* hier nicht so verstanden werden, als wenn der Tänzer gar keine Bekleidung an sich hatte; nur das Oberkleid pflegte er auszuziehen.

76) Die Kreuzigung war bekanntlich eine für Sklaven eigenthümliche Art der Strafe, die gegen keinen Freigebornen gebraucht werden durfte. Besonders wurden entlaufene Sklaven so bestraft.

77) Ich habe nach Schleiermachers Beispiel das Griechische σωφροσυνη, welches Cicero hier durch *frugalitas* ausdrückt, durch Besonnenheit übersetzt, weil ich kein passenderes dafür kenne, wiewohl ich einsehe, dass auch das Wort Besonnenheit den Begriff nicht vollständig ausdrückt.

78) Die Römischen Ritter hatten nicht blos die Staatsgefälle in den Provinzen gepachtet, sondern sie trieben dort auch Handel und Geldgeschäffte, und hatten grosse Besitzungen.

79) Durch viele Dienste, die er dem Staate besonders in den Asiatischen Kriegen geleistet, hatte

Dejotarus ſich den Königstitel vom Senate erworben. Vorher war er bloſs Tetrarch, und nicht einmal über ganz Galatien.

80) Galatien war anfänglich in 4 Diſtrikte getheilt, und jeder Diſtrikt wurde von einem eigenen Fürſten beherrſcht, der Tetrarch hieſs. Dejotarus machte ſich zum Beherrſcher von ganz Galatien; aber nach dem Hirtius mit Unrecht.

81) Otto verändert nach Patricius ohne Handſchriften die Worte *non ſaltandi* in *non ut ſaltaret*, weil weiterhin *ſed bene ut armis — uteretur* folgt. Aber das heiſst willkührlich mit dem Texte umgehen; denn nie würde ein Abſchreiber die Worte *non ut ſaltaret* in *non ſaltandi* verändert, und noch weniger verſchrieben haben. Patricius und Otto ſcheinen dieſes auch gefühlt zu haben, weil ſie *non ſaltandi ſed* ganz aus dem Text verbannen möchten. Das iſt freilich der leichteſte Weg, ſich aus der Schwierigkeit zu ziehen. Aber warum ſollen die Worte fehlen? *Non ſaltandi* hängt von *ſtudiis* ab, und das nachher folgende *ut* iſt nur eine Veränderung der Redeform. Wir können im Deutſchen ja beinahe dieſelbe Art des Ausdruckes nachahmen.

82) *Cuncta* fehlt in einigen Handſchriften, und ich halte es mit Lambin für unächt, weil Cicero nur von zwei Fertigkeiten geredet hat, und alſo *cuncta*, das ſich auf eine gröſsere Menge bezieht, hier nicht am rechten Orte ſteht. Doch kann ich dem Lambin nicht beiſtimmen, wenn er auch *exacta*, welches gleichfalls in einigen Handſchriften fehlt, austilgen will. *Aetate exacta* ſteht hier im Gegenſatze von *aetate ineunte*.

83) Als Proconſul führte Cicero Krieg mit einigen Bergvölkern in Cilicien, und wurde in dieſem Kriege von Dejotarus durch Hülfstruppen unterſtützt, unter welchen ſich auch Caſtor befand.

Digitized by Google

84) Sowohl Cicero, als Caſtor dienten unter dem Pompejus in Griechenland, wiewohl Cicero an dem Kriege eigentlich keinen thätigen Antheil nahm.

85) Otto ſtreicht die Worte *poſt Pharſalicum autem proelium* weg, obgleich keine Handſchrift die Auslaſſung derſelben begünſtiget. Wäre eine Aenderung nöthig, ſo müſsten uns *amiſſo exercitu* eher verdächtig ſein, als *poſt Pharſalicum proelium;* denn *amiſſo exercitu* fehlt wirklich in einigen Handſchriften, und andre dafür haben *amiſſa et cupiditate.* Aber die gewöhnliche Lesart ſcheint mir unverdorben. Cicero wollte ſagen *cum vero exercitu amiſſo ſuaſor fuiſſem armorum deponendorum;* weil er aber *ego, qui pacis auctor ſemper fui* dazwiſchen ſetzte, ſo verſtärkt er die Idee von der Niederlegung der Waffen, und eben dieſe Worte bewogen ihn, *poſt Pharſalicum autem proelium*, der Worte *exercitu amiſſo* ungeachtet, hinzuzufügen, um dem *ſemper* etwas entgegenzuſetzen. Ich hoffe, daſs man in meiner Ueberſetzung, welche ſich dem Original anſchlieſst, keine Unſchicklichkeit des Ausdruckes bemerken wird.

86) Sehr richtig hat Lambin eingeſehen, daſs *non modo a peregrinis*, welches man ſtatt *non modo apud te* in einigen Handſchriften findet, nicht die ächte Lesart ſei. Man wollte einen reinen Gegenſatz von *a ſuis* haben, und veränderte deshalb *apud te* in *a peregrinis;* aber der unwiſſende Verbeſſerer wuſste nicht, daſs nicht die *peregrini*, ſondern die *alieni* den *ſuis* entgegengeſetzt ſind. Es iſt aber eine andre Schwierigkeit in dieſer Stelle von den Herausgebern überſehen worden. Was ſoll das *et* vor *ab eo?* und wie hart iſt es, daſs *ab eo* und *a ſuis accuſetur* in unmittelbarer Verbindung ſteht? Ich vermuthe daher, daſs vor *non modo* ein *et* ausgefallen ſei, welches leicht durch das vorhergehende *fuerit* verſchlungen werden konnte; und

Digitized by Google

nach dieſer Vermuthung habe ich überſetzt. Denn jeder wird das Unnatürliche in folgender Ueberſetzung nach der gewöhnlichen Lesart bemerken: der auch (oder ſogar) von demjenigen, der in demſelben Lager diente, nicht bloſs vor dir, ſondern auch von den Seinigen angeklagt wird. Nach meiner Emendation hingegen iſt alles leicht und natürlich. Cicero findet es hart, 1. daſs Dejotarus von einem Manne angeklagt wird, der mit ihm einer gleichen Parthei ergeben geweſen iſt; 2. vor Cäſar, der zugleich Parthei und Richter iſt; 3. von einem der Seinigen.

87) Die Vermuthung des Patricius, daſs *vero* hinter *adeone* ausgefallen ſei, und daſs man *etiam* nach *ut* ausſtreichen müſſe, iſt vielleicht nicht ganz ungegründet. Das erſte *etiam* ſcheint die Steigerung des zweiten zu ſchwächen.

88) In den älteſten Ausgaben las man *adducere domum* ſtatt *abducere domum;* aber dies *adducere* iſt durch einen unwiſſenden Abſchreiber in den Text gekommen, der bei *abducere* den Ablativ vermiſste. Einige Handſchriften leſen *abducere domo*, welches freilich einen guten Sinn giebt, da bald auch *tu ab avo abduxisti* folgt, wenn man nemlich *domo* auf das Haus der Geſandten bezieht. Daſs aber *abducere domo* die richtige Lesart iſt, beweiſt ſchon die Lesart *adducere*, die ſchwerlich entſtanden wäre, wenn man in den Handſchriften nicht *domum* gefunden hätte. In *abducere domum* liegt der Gedanke: du haſt den Sklaven, nachdem du ihm ſeinen Herrn abtrünnig gemacht, in dein eigenes Haus gelockt.

89) Cnejus Domitius Ahenobarbus, Conſul mit dem Cajus Caſſius Longinus im J. 658, verklagte als Volkstribun im J. 650 den Marcus Aemilius Scaurus, den er haſste, weil er von ihm nicht unter die Zahl der Augurn war aufgenommen worden, wegen Schmä-

Digitized by Google

lerung des öffentlichen Gottesdienſtes, beſonders des Penatendienſtes zu Lavinium. Die Sache, welche ein Majeſtätsverbrechen betraf, wurde durch ein Volksgericht entſchieden. Scaurus ward von 3 Tribus verurtheilt, von 32 losgeſprochen, doch ſo, daſs das Uebergewicht der losſprechenden über die verurtheilenden Stimmen in den letztern Tribus nur geringe war. S. Aſcon. ad frag. pr. M. Scaur. Dieſelbe Geſchichte, deren hier gedacht wird, erzählt auch Valerius Maximus l. 6, 5, 5. Plutarch, der in de cap. ex hoſt. util. der Sache auch erwähnt, macht den Scaurus zum Ankläger, den Domitius zum Beklagten.

90) Dieſer, beſonders als Staatsmann und als eifriger Vertheidiger des Adels berühmte Marcus Aemilius Scaurus, wurde als Conſul im J. 639 an die Stelle des damals geſtorbenen Metellus Macedonicus, von den Cenſoren Lucius Cäcilius Metellus Dalmaticus und Cnejus Domitius Ahenobarbus, dem Vater des obgedachten, zum Princeps des Senats erwählt. Cicero redet immer von dieſem Manne mit groſser Hochachtung ſowohl in Rückſicht auf ſeinen Charakter, als auf ſeine Verdienſte um den Staat. Weniger günſtig urtheilt über ihn Salluſt, der ihn als einen ehrſüchtigen und habſüchtigen Mann beſchreibt, welcher ſeine Fehler nur durch ein ſtrenges Aeuſsere zu verbergen wuſste. Nach Salluſt lieſs er ſich zuletzt auch von Jugurtha beſtechen, gegen deſſen Geld er ſich anfangs geſtreubt hatte. Vergl. Sall. de bell. Iug. 15, 29. Er wurde verſchiedenemale angeklagt, aber immer losgeſprochen.

91) *Iudicia populi* müſſen nicht mit den *iudiciis publicis* verwechſelt werden. Bei den *iudiciis populi* war das Volk ſelbſt Richter in den Comitien, anfangs nach Curien, ſpäter nach Tribus und Centurien. *Iudicia publica* hieſsen überhaupt alle peinlichen Gerichte, wenn ſie auch von den gewöhnlichen dazu beſtimmten

Digitized by Google

Richtern gehalten wurden. Gewöhnlich waren es Majeſtätsverbrechen und Verbrechen des Unterſchleifs, worüber das Volk ſelbſt richtete, und anfangs waren dieſe Art Gerichte alsdann üblich, wenn es keine Geſetze gab, nach welchen in einem beſtimmten Fall entſchieden werden konnte.

92) *At* in *an* zu verändern, wie Patricius vorſchlägt, dem Otto folgt, finde ich ganz unnöthig. Der Satz gewinnt durch dieſe Veränderung nicht an Deutlichkeit. Cicero thut an ſich ſelber die Frage: ob wohl der Sklave nur einmal beſtochen ſei, und alſo die That noch einige Entſchuldigung zulaſſe?

93) Die Sache des Dejotarus muſs alſo ſchon vor der Zeit, ehe dieſe Rede gehalten wurde, einmal unterſucht worden ſein, weil Caſtor den Arzt ſchon vorher als Zeugen vorgeführt hatte.

94) Die Abgeordneten des Dejotarus waren Hieras, Bleſamius und Antigonus.

95) Es gab damals zwei Cnejus Domitius: der eine führte den Zunamen Ahenobarbus, ein Sohn des Lucius, der im J. 700 Prätor geweſen war; der andre hatte den Zunamen Calvinus, und verwaltete das Conſulat im J. 701, und zum zweitenmale 714. Welcher von beiden hier gemeint ſei, läſst ſich freilich nicht mit völliger Gewiſsheit ausmachen. Doch ſcheint es mir wahrſcheinlich, daſs Cäſar ſich den Cnejus Domitius Calvinus zum Beiſitzer im Gerichte gewählt habe, da dieſer ihm immer ergeben geweſen, und im bürgerlichen Kriege für ihn gefochten hatte. Auch hatte dieſer Aſien unter Cäſar verwaltet, und kannte den Dejotarus perſönlich. Vergl. Cap. 5 d. Rede. Der andre Cnejus Domitius Ahenobarbus wird Phil. 2, 11 unter den Mördern des Cäſar genannt, und ſpielte nach Cäſars Tode in den bürgerlichen Kriegen eine wichtige Rolle; erhielt nachher Verzeihung und gelangte zu den höchſten Ehrenämtern.

Digitized by Google

96) Servius Sulpicius Rufus war ein berühmter Rechtsgelehrter, und verwaltete im J. 703 mit dem Marcus Claudius Marcellus das Conſulat. Er ſuchte durch Vorſchläge gelinder Maafsregeln den Ausbruch des bürgerlichen Krieges zu verhindern, und hielt ſich während deſſelben neutral. Nach Beendigung des Bürgerkrieges machte ihn Cäſar zum Statthalter von Achaja. Auch nach Cäſars Ermordung rieth er zu gelinden Mitteln gegen den Antonius, und ſuchte im J. 711 als Abgeordneter mit demſelben den Frieden zu vermitteln. Er ſtarb aber während dieſer Zeit. Wir haben noch einige intereſſante Briefe des Cicero an ihn epiſt. ad divv. l. 4.

97) Dieſen Titus Torquatus kennen wir nicht; denn der Brut. 70 als ein gelehrter Mann, und nicht ungeſchickter Redner erwähnte Titus Torquatus iſt ſchwerlich der hier gemeinte; denn jener lebte jetzt wahrſcheinlich nicht mehr.

98) Im Capitol waren die Statüen der ſieben Könige Roms, und bei dieſen die Bildſäule des Brutus, der ein entblöſstes Schwert hielt. Unter dieſen, und zwar neben der Bildſäule des Brutus, liefs Cäſar die ſeinige aufrichten. Dies erregte groſsen Unwillen in Rom, weil man hieraus ſchloſs, daſs Cäſar damit umgehe, die Würde und den Namen eines Römiſchen Königes anzunehmen. Man fand daher auch einſt auf dieſer Bildſäule des Cäſar von Uebelwollenden folgende Worte geſchrieben; *Brutus iſt, weil er die Könige vertrieb, zuerſt Conſul, Cäſar, weil er die Conſuln vertrieb, zuletzt Conſul geworden.* S. Suet. Caeſ. 76. 80. Daſs Cäſar übrigens nicht abgeneigt war, den Königstitel anzunehmen, leidet wohl keinen Zweifel, wiewohl er, da er die ungünſtige Stimmung des Volkes bemerkte, die ihm von einigen, wahrſcheinlich durch ihn ſelbſt angeſtifteten, Menſchen aus dem Pöbel ge-

Digitized by Google

machte Begrüfsung von ſich ablehnte. Denn als die Tribunen Marullus und Flavius eine ſeiner Bildſäule aufgeſetzte Lorbeerkrone hatten herabreiſsen laſſen, und den Mann, der ſie aufgeſetzt, in den Kerker führen laſſen, beraubte er ſie ihrer Tribunengewalt.

99) Es iſt bekannt, daſs man vor angeſehenen und berühmten Männern in Rom und Griechenland, wenn ſie im Theater und in andern öffentlichen Verſammlungen erſchienen, aufzuſtehen und ihnen Beifall zuzurufen pflegte. Beiſpiele ſehe man in Voſſens Commentar zur 6ten Ekl. bei 65.

100) Daſs die Stelle als Ironie zu verſtehen ſei, leuchtet ein. Denn es iſt bekannt, daſs Cäſar ſich nach dem Siege ſehr menſchenfreundlich betrug, und ſeine Vorgänger Marius und Sulla nicht nachahmte, die nach dem Siege faſt mehr Menſchen mordeten, als in den Schlachten gefallen waren.

101) Ein gleiches verdientes Lob ertheilt Cicero dem Cäſar in der Rede für den Ligarius.

102) Wenn Cicero von den vielen Bildſäulen redet, ſo meint er nicht die vielen Bildſäulen, die es überhaupt in Rom gab, ſondern die vielen, die dem Cäſar errichtet waren. Nach Dio 44 war der Beſchluſs vom Senate gefaſst, daſs dem Cäſar in allen Städten und Tempeln Bildſäulen aufgeſtellt werden ſollten. Zwei errichtete man ihm vor der Rednerbühne, die eine mit einer Bürgerkrone, die andre mit einer Belagerungskrone geſchmückt, gleichſam als hätte er die Bürger von Verderben, die Stadt von der Belagerung errettet.

103) Otto verändert mit Patricius und Heumann die gewöhnliche Lesart *nam* in *iam*, und ich ſtimme ihm bei, da *nam* nicht recht in den Zuſammenhang paſst, und auch kurz vorher erſt da geweſen iſt.

104) Sehr fein weiſs Cicero die gehäſſige Beſchul-

Digitized by Google

digung zu mildern, indem er ihr eine andre Bedeutung giebt, als sie wirklich hatte. Denn nicht deswegen war man über die im Capitol aufgerichtete Statüe des Cäsar unwillig, weil sie dort am meisten in die Augen fiel, sondern weil sie neben den Königen stand, und also auf geheime Absichten zu deuten schien. Cicero will das hier aber geflissentlich nicht wissen, um den Cäsar nichts unangenehmes hören zu lassen. Mit gleicher Feinheit weiss er das unterlassene Beifallklatschen, welches allerdings ein Zeichen von dem Missvergnügen des Volkes war, auf eine für Cäsar schmeichelhafte Art zu erklären.

105) Cäsar hatte den Genossen seines Sieges grosse Versprechungen gemacht. Wollte er diese befriedigen, so durfte er über die Wahl der Mittel nicht strenge sein; er musste natürlich den Besiegten nehmen, was er den Siegern gab. Freilich waren die Mittel verschieden, wodurch er seine Anhänger belohnte. Denn einige beschenkte er mit Geld oder Ländereien, andre durch Ehrenämter. Er vermehrte deshalb auch die Zahl der Prätoren bis auf 14, der Quästoren bis auf 40, den Senat bis auf 900 Mitglieder; auch die Zahl der Augurn vergrösserte er durch Einen, und die der Septemviri epulonum um drei.

106) Ueber den Antiochus s. die 48ste Anmerk. zu der Rede für die Manil. Bill.

107) Ueber die Provinz Asien s. die 12te Anmerk. zu der Rede für die Manil. Bill.

108) Cäsar hatte dem Dejotarus den Königstitel bewilliget. Da nun Cäsar ihm diese Ehre liess, so konnte Dejotarus daraus schliessen, dass Cäsar seine Verdienste anerkenne, und die Beschlüsse des Senates billige.

109) Die Feldherrn, denen Dejotarus Dienste geleistet hatte, waren Sulla, Murena, Lucullus, Pompe-

Digitized by Google

jus gegen den Mithridates, Bibulus in Syrien, Cicero und Servilius in Cilicien. Alle diese Männer hatten ihm für seine thätige Unterstützung gedankt, und Belobungsdekrete für ihn ausgewirkt.

110) Tarraco lag im diesseitigen Hispanien am Meere, und war die Hauptstadt desselben, das von ihr auch die Tarraconensische Provinz hiess. Wahrscheinlich hatte Cäsar diesen Brief im vorigen Jahr 708 geschrieben, nachdem er die Pompejaner dort zum zweitenmale geschlagen hatte. Es scheint also, dass Dejotarus schon damals bei Cäsar war verläumdet worden, und dass er deshalb den Blesamius nach Hispanien sandte, um sich rechtfertigen zu lassen.

111) Cäsar schrieb aus Aegypten diesen trostreichen Brief an Cicero, wie wir aus der Rede für den Ligarius (Cap. 3) wissen.

112) Du musst Einmal verziehen haben, heisst: du musst so verziehen haben, dass es nicht nöthig ist, die Bitte um Verzeihung bei dir zu erneuern.

113) Die zwei Könige sind Dejotarus und sein Sohn. Eigentlich war wohl nur Dejotarus angeklagt worden; aber des Sohnes Schicksal war von des Vaters Schicksal abhängig, und Cicero nennt sie beide, um bei Cäsar die Gefühle des Mitleidens desto stärker zu erregen.

114) Cäsar war gegen den Dejotarus sehr aufgebracht gewesen, aber dennoch hatte er dem Dejotarus verziehen. Der Gedanke ist also: Deinem Zorne bist du nicht gefolgt, den Dejotarus zu verderben; deinem Mitleiden wirst du folgen, um ihn zu erhalten.

115) Sie sind bereit, mit ihrem Leben die Bürgschaft für den König zu übernehmen.

Digitized by Google

Verbeſſerungen.

S. 12, Zeile 4 von oben, lies *vorgeblich* ſtatt *vergeblich*
S. 47, Z. 7 von oben, l. 400000 ſtatt 1000000
S. 67, Z. 10 von unten, l. *an einen* ſt. *an einem*
S. 75, Z. 9 von oben, muſs *geweſen* ausgetilgt werden
S. 82, Z. 2 von oben, l. *in der Ungewiſsheit* ſt. *in Ungewiſsheit*
S. 82, Z. 13 von unten, l. *die Zugabe machte* ſt. *die Zahl voll machte*
S. 85, Z. 12 von unten, fehlt *heimlich* bei *in die Nähe geſtellt*
S. 94, Z. 3 von unten, fehlt *nicht* nach *vor Gericht*
S. 98, Z. 10 von unten, l. *nach dem Geſetze* ſt. *nach den Geſetzen*
S. 105, Z. 8 von oben, l. *Er* ſt. *Es*
S. 177, Z. 11 von oben, l. *Tifernus* ſt. *Fifernus*
S. 263, Z. 12 von unten, l. *war* ſt. *wäre*
S. 306, Z. 11, l. *glaubte* ſt. *glaube*
S. 375, Z. 8 von oben, l. *victa* ſt. *ficta*
S. 411, Z. 13, fehlt *des Cäſar* nach *Herzen*

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

Digitized by Google

HDI
HW 2L1L R

Harvard College Library

BEQUEATHED BY

MRS. ANNA LOUISA MÖRING,

OF CAMBRIDGE, MASS.

Received Sept. 15, 1890.

Digitized by Google